



# **Landkreis Limburg-Weilburg**

---

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024/2025**

## Unter

<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2024&kid=185b19c5195018qq18qq185b185b185b185b185b185b185b185b185b18qk18qk194q19bt185b&typ=19x61a491a4l19xg&dswid=7155>

**kann für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Haushaltsplan des Landkreises Limburg-Weilburg auch als interaktiver Haushalt aufgerufen werden.**

**Auf der Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg steht die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Einbringung in den Kreistag am 3. November 2023 zum Download zur Verfügung:**

[https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/politik-gremien/haushalt/2024-2025/Haushalt\\_2024\\_2025.pdf](https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/politik-gremien/haushalt/2024-2025/Haushalt_2024_2025.pdf)

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg  
Amt für Finanzen und Organisation  
Fachbereich Kämmerei  
Fachdienst Haushalt und Finanzierung  
Schiede 43  
65549 Limburg  
E-Mail: 20.11@Limburg-Weilburg.de

Ansprechpartner:

Herr Michael Lohr (Amtsleitung):	0 64 31 - 296 215
Herr Ralf Günther (Fachbereichsleitung):	0 64 31 - 296 255
Herr Frank Naumann (Fachdienstleitung):	0 64 31 - 296 275

# Landkreis Limburg - Weilburg

Die Gesamteinwohnerzahl in Höhe von 174.884 (Stand 31. Dezember 2022) teilt sich auf 5 Städte und 14 Gemeinden auf.



## A. Städte

1. Limburg	36.053
2. Weilburg	13.334
3. Bad Camberg	14.294
4. Hadamar	13.042
5. Runkel	9.457

## B. Gemeinden

1. Beselich	5.789
2. Brechen	6.475
3. Dornburg	8.739
4. Elbtal	2.441
5. Elz	7.949
6. Hünfelden	9.790
7. Löhnberg	4.645
8. Mengerskirchen	5.764
9. Merenberg	3.219
10. Selters	8.092
11. Villmar	6.775
12. Waldbrunn	5.877
13. Weilmünster	8.916
14. Weinbach	4.233

**Gesamt**

**174.884**



## Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	A 1	- A 2	(weiß)
2.	Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften, Haushaltsvermerke und Richtlinie zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg	A 3	- A 10	(weiß)
3.	Vorbericht	A 11	- A 119	(weiß)
4.	Produktbereichsplan	B 1	- B 3	(blau)
5.	Gesamtergebnishaushalt/Gesamtfinanzhaushalt	C 1	- C 6	(weiß)
	Teilhaushalt 00 Politische Willensbildung	C 7	- C 14	(weiß)
	Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats	C 15	- C 38	(weiß)
	Teilhaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	C 39	- C 54	(weiß)
	Teilhaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	C 55	- C 64	(weiß)
	Teilhaushalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	C 65	- C 74	(weiß)
	Teilhaushalt 10 Personalamt	C 75	- C 84	(weiß)
	Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation	C 85	- C 134	(weiß)
	Teilhaushalt 21 Schulfinanzierung	C 135	- C 170	(weiß)
	Teilhaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung	C 171	- C 218	(weiß)
	Teilhaushalt 40 Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	C 219	- C 244	(weiß)
	Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	C 245	- C 278	(weiß)
	Teilhaushalt 51 Sozialamt	C 279	- C 306	(weiß)
	Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt	C 307	- C 342	(weiß)
	Teilhaushalt 70 Sonderdienste Revision und Frauenbüro	C 343	- C 358	(weiß)
	Teilhaushalt 80 Personalvertretung	C 359	- C 368	(weiß)
	Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	C 369	- C 389	(weiß)
6.	Verpflichtungsermächtigungen	D 1	- D 2	(fuchsia)
7.	Investitionen	E 1	- E 19	(rosa)
8.	Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027	F 1	- F 6	(gelb)
9.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	G 1		(grau)
10.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	G 2		(grau)
11.	Übersicht über die Fraktionsmittel	G 3	- G 4	(grau)
12.	Finanzstatusbericht	G 5	- G 21	(grau)
13.	Stellenplan	H 1	- H 11	(hellblau)
14.	Beteiligungen	I 1	- I 2	(weiß)
15.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft (EGW)	I 3	- I 82	(weiß)
16.	Wirtschaftsplan mit Stellenplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)	J 1	- J 34	(orange)
17.	Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	K 1		(orange)
18.	Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Ausbildung Und Beschäftigung mbH (GAB)	L 1	- L 8	(blau)
19.	Wirtschaftsplan der Bildungs- und Beschäftigungs- Gesellschaft mbH	M 1	- M 5	(blau)
20.	Wirtschaftsplan für die Kreishallenbad Weilburg GmbH	N 1	- N 16	(gelb)
21.	Wirtschaftsplan mit Stellenplan für das Kreiskrankenhaus - Hessenklinik- Weilburg gGmbH sowie Seniorenzentrum Fellersborn Löhnberg	O 1	- O 30	(grün)
22.	Wirtschaftsplan der KSB Klinik-Service-Betriebe	P 1	- P 6	(grün)
23.	Wirtschaftsplan des Medizinischen Versorgungszentrums des Kreiskrankenhauses Weilburg (MVZ)	Q 1	- Q 6	(grün)



## Ausgewähltes Stichwortverzeichnis

Stichwort	Seite
Abfallwirtschaftsbetrieb / AWB	A 31, A 44, A 98, A 117, C 23, C 62, C 73, C 91, C 92, C 96, C 110 ff., C 117, C 237 f., C 365 f., G 7, I 17, I 42, J 1 ff.
Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften und Haushaltsvermerke	A 3
Amt für Jugend- Schule und Familie	A 23, A 32, A 61, A 79, A 84, A 100, C 245 ff., C 329, F 6, H 2 ff.
Beteiligungen	A 15, A 22, A 44, A 63, A 71, A 73, A 98, A 99, A 117, C 86, C 94 ff., G 1, I 1, I 10, I 17
Breitbandversorgung	A 22 f., A 33, A 55 f., C 104 ff., E 6
Digitalisierung	A 22, A 56, A 77 f., C 86, C 116 ff., C 136, C 177, C 183, C 187, C 190, C 208, C 211, C 214, C 312 ff., E 7, I 7
Digitalpakt	A 22, A 33, A 49, A 55 ff., A 63, A 92 f., C 86, C 130 ff., E 7, E 19, G 1, I 6 f., I 21, I 24, I 30, I 34 f., I 43, I 45, I 60, I 76
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft / EGW	A 62, A 72, A 82, A 92, A 93, A 97, C 5, C 62, C 91 f., C 96 f., C 107 f., C 117, C 125, C 133, C 169, C 365 f., C 370, C 381 ff., C 388, E 2, E 16, E 19, G 7, H 2, I 3 ff.
Förderprogramm	A 83, A 91, A 94, A 99, C 130 ff., C 214, C 355, C 370, C 375, C 388 f., I 30, I 35, I 43 ff., I 56, I 60, I 62, I 64, I 77
Fort- und Weiterbildungskosten	A 42, C 47, C 118, C 126, C 195
Fraktionsmittel	C 13, G 3 f.
Gebäudekosten	A 43
Gemeinschaftsunterkunft	A 31, A 42, A 90 f., C 12, C 201, C 301 ff., C 339
Gesamtergebnishaushalt	A 12, A 22, C 3
Gesamtfinanzhaushalt	A 12, A 22, A 26, A 59, C 4 f.
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH / GAB	A 33, A 72, A 80, A 90, A 97, A 104, C 97, C 140, C 145, C 149, C 161, C 167, C 299, J 13, L 1 ff., M 1 ff.
Haushaltsbegleitbeschlüsse	A 113 f.
Haushaltssatzung	A 1 f.

Haushaltsstruktur	A 22
Hessencampus	A 113, C 256 f.
IuK Management Schulen	A 22, A 24, A 33, A 56, A 63 f., C 86, C 124 ff.
Jobcenter	A 31, A 44, A 72, A 88, C 96 f., C 301 f., C 325, C 327, H 3, H 8 f.
KASH-Wert	A 27 ff., G 8 f.
Klimaschutz	A 24, A 79, A 91 ff., A 119, C 72, C 343 ff., C 355 ff., C 375, H 2, H 5, H 9
Kosten der Unterkunft (KdU)	A 45, A 89, A 103, C 292, C 301 f., C 305
Krankenhausumlage	A 29 f., A 45 f., A 61 f., C 373, C 375, G 11, G 13
Kreishallenbad Weilburg GmbH	A 31, A 55, A 73, A 98 f., A 117, C 23, C 95 f., C 107, N 1 ff.
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	A 44, A 55, A 73, A 99, C 82, C 95 f., C 385, C 387 f., I 17, O 1 ff.
Kreisschlüsselzuweisung	A 32, C 166, C 373 ff., C 379 f.
Kreisstraßen	A 3, A 24, A 32, A 43, A 55 f., A 74, A 76, C 86, C 98 ff., C 388
Kreisumlage	A 2, A 26 ff., A 36, A 46, A 62, A 100, C 3, C 91, C 165 f., C 373 ff., G 11, G 13
Landeswohlfahrtsverband Umlage / LWV	A 29 f., A 46, A 61 f., A 100, C 91, C 375, G 13
LEADER Programm	A 117, C 74, C 229
Liquiditätspuffer	A 59, C 370
Migration	A 103 f., C 5, C 126, C 183, C 303 ff.
Mobilitätsmanagement	A 22, A 24, A 33, A 71 ff., A 94, C 86, C 96, C 98 ff., E 2
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst / ÖGD	A 81 ff., C 312, C 314, C 323, H 11
Pakt für den Nachmittag	A 44, A 65, A 118
Radverkehr	A 24, A 56, A 76, A 91 ff., C 98, C 101, C 355, E 2
Reinigung	A 7, A 25, A 42 f., A 67 ff., A 78 f., C 100, C 116, C 118, C 141 ff., G 4, I 40 f., I 44, J 9, J 11, J 17, L 7, N 5
Risiken / Risiko	A 5, A 82, A 91 ff., C 128, C 270, C 305
Sach- und Dienstleistungsaufwand (Übersicht)	A 42
Schulbudgets	A 6, A 56, A 66, C 165



Schulcatering	A 44, C 167
Schulden	A 37, A 58, A 94 f., C 91, C 377 ff., G 1, I 4, I 81 f., J 2, J 6, J 34
Schülerbeförderung	A 23, A 42, A 62 ff., A 85, A 102, C 246, C 255, C 258 ff.
Schulsozialarbeit	A 63, A 65, A 118, C 167, C 264, C 266
Schulträgeraufgaben	A 44, A 63, A 65, B 3, C 130 ff., C 258, F 5, G 17 ff.
Schulumlage	A 2, A 26, A 29 ff., A 36, A 61 ff., A 71, A 99, C 3, C 165, C 167 f., C 257, C 260, C 263, C 266, C 375, G 11, G 13
Sozialamt	A 23, A 32, A 61, A 80, A 87 f., A 102, C 279 ff., C 329, F 6, H 2 ff.
Stellenplan	A 2, A 12, A 40, A 77 f., A 82 f., C 81, C 113, H 1 ff., I 4 f., I 79 f., J 2, J 4, J 11, J 31 ff., L 2, L 8, M 2, M 5
Vereine/Mitgliedschaften	A 71, A 73, A 80, A 92, A 94, A 97 f., A 101 f., A 117 ff., C 28, C 30 ff., C 48, C 72, C 86, C 94 ff., C 101, C 104, C 141, C 145, C 149, C 157, C 161, C 179, C 214, C 216, C 229, C 234, C 240, C 264, C 321, C 352, C 355, G 1, I 16, I 45, I 82, J 34,
Zukunftsfonds	A 91 ff.
Zukunftsfonds (Kreisausgleichstock Säule A und Säule B)	C 370, C 375
Zukunftsfonds (Säule C Kommunal Brandschutz)	C 195
Zukunftsfonds (Säule D Klimaschutz)	C 355 ff.
Zuschuss / Zuschüsse	A 3, A 15 ff., A 30, A 32, A 34 ff., A 44, A 54, A 62, A 65, A 67 ff., A 72 f., A 81, A 85, A 87 f., A 93, A 98 ff., C 3 ff. ( Ziffer 15 der jeweiligen Produkte), E 16, E 19, F 2 ff., G 12 ff., I 6, I 17, I 34, I 44 f., I 66, J 16, J 23, J 26, L 5, N 4, N 8 f., N 12, N 15
Zuschussübersicht	A 115 f.



# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Limburg-Weilburg

### für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 15.12.2023 für die Haushaltsjahre **2024 und 2025** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2024	2025
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>327.489.108 €</b>	<b>328.983.951 €</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>317.500.890 €</b>	<b>327.350.310 €</b>
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
mit einem Überschuss von	<b>9.988.218 €</b>	<b>1.633.641 €</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.609.135 €</b>	<b>7.947.893 €</b>
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>7.707.515 €</b>	<b>19.011.515 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<b>21.292.468 €</b>	<b>30.295.218 €</b>
mit einem Saldo von	<b>13.584.953 €</b>	<b>11.283.703 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>6.042.501 €</b>	<b>5.617.378 €</b>
mit einem Saldo von	<b>6.042.501 €</b>	<b>5.617.378 €</b>
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	<b>14.018.319 €</b>	<b>8.953.188 €</b>
festgesetzt.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird		
im Haushaltsjahr	2024	2025
auf	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
festgesetzt.		

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Haushaltsjahr

	2024	2025
auf	<b>0 €</b>	<b>7.063.000 €</b>
festgesetzt.		

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) in der Fassung vom 23.07.2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2022 (GVBl. S. 750), werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG)	34,20 v. H.	30,20 v. H.
2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG)	15,30 v. H.	19,30 v. H.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage werden mit je einem Zwölftel der Jahresbeträge bis zum 15. jeden Monats fällig. Bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Schecks) wird abweichend von der vorgenannten Regelung der 10. eines jeden Monats als Fälligkeitstag festgesetzt.

Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Scheck) am Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung auf ein Konto der Kreiskasse am Tag der Gutschrift (Wertstellung).

**§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 7**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfange Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

Limburg, den 15. Dezember 2023

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle  
Landrat

## **Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften und Haushaltsvermerke:**

Für die Ausführung des Haushaltsplanes des Landkreises Limburg-Weilburg gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (GemHVO) sowie die hierzu erlassenen Hinweise in der jeweils gültigen Fassung.

Ergänzend sind im Bedarfsfall Anpassungen an die Aufgaben und Bedürfnisse des Landkreises durch den Landrat oder des Amtes für Finanzen und Organisation zugelassen.

### **1. Organisatorische Abgrenzung der Budgets und Budgetverantwortliche**

Als Bewirtschaftungseinheit (Budget) gelten als unterste Ebene die Produkte der jeweiligen Teilhaushalte, als nachgeordnete Ebene die jeweiligen Teilhaushalte. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert. Insgesamt gibt es 16 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte umfassen die jeweiligen Teilergebnishaushalte nach den jeweiligen Produkten und die entsprechenden Teilfinanzhaushalte. Die Budgetverantwortlichen auf Ebene der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sind dem Haushaltsplan unter den jeweiligen Produkten sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Teilhaushalte zu entnehmen. Die Budgetverantwortlichen überwachen in eigener Zuständigkeit die Einhaltung der durch den Kreistag beschlossenen Teilbudgets und die Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften inkl. der Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften. Die Einhaltung und Überwachung zentral bewirtschafteter Ansätze liegt nicht im dezentralen Verantwortungsbereich.

### **2. Budgetierungsregeln (Deckungsfähigkeit)**

#### **2.1 Budgetierung innerhalb der Teilhaushalte**

Soweit nachstehend nichts anders geregelt, sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind alle Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb der Teilhaushalte gelten davon abweichende bzw. folgende Bestimmungen:

- Zahlungswirksame Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 60-61 und 67-69) sowie im Bereich der Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) können zur Deckung der Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushalts in Höhe der aktivierungspflichtigen Maßnahmen für Auszahlungen im Bereich von Baumaßnahmen (Kreisstraßen) und im Bereich des sonstigen Sachanlage- sowie immateriellen Vermögens verwendet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).
- Zweckgebundene Erträge wie z. B. aus Spenden, Nachlässen etc., Zuweisungen und Zuschüsse mit Zweckbindung sowie Einzahlungen aus Investitionszuschüssen wie z. B. EFRE Mittel dürfen nur dem Zweck entsprechend verwendet werden.
- Zweckgebundene Zuschüsse an Vereine, Verbände und an sonstige Institutionen und Einrichtungen sind nur untereinander gegenseitig deckungsfähig.

- Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen in den Teilergebnishaushalten für zahlungswirksame Mehraufwendungen und zum Ausgleich von zahlungswirksamen Mindererträgen verwendet werden. Ebenso können zahlungswirksame Mindererträge durch zahlungswirksame Minderaufwendungen gedeckt werden.
- Verfügungsmittel sowie Mittel für die Fraktionen sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO nicht deckungsfähig mit anderen Aufwendungen.
- Aufwendungen aus zahlungsunwirksamen Abschreibungen sind innerhalb der Teilhaushalte nur untereinander deckungsfähig.
- Aufwendungen der Teilhaushalte sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit Kosten der internen Leistungsverrechnung.

Sofern zahlungswirksame Einsparungen oder zahlungswirksame Mehrerträge im Sinne der o. g. Deckungsvorschriften für zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen anderer Ansätze verwendet werden sollen, sind diese Sollveränderungen (jeweils unter Angabe des deckungsberechtigten und deckungspflichtigen Ansatzes) im Vorfeld der zusätzlichen Verwendung (vor Auftragsvergabe oder Auszahlung) mit dem Amt für Finanzen und Organisation abzustimmen.

Die vorstehend genannten Deckungsvorschriften gelten nicht für außerplanmäßige Verpflichtungen. Es greifen dann die Bestimmungen von Ziffer 2.3.1.

## **2.2 Budgetierung übergreifende Teilhaushalte**

In den nachfolgenden Fällen sind Sollveränderungen über die Budgetgrenzen und Budgetierungsregeln nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 GemHVO hinweg zulässig:

- Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 62, 63, 64 und 65 sind über alle Teilergebnishaushalte einschließlich der Personalkostenerstattungen hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen im Bereich der IT (Wartungskosten, Miete, Leasing, Lizenzen und Konzessionen, Beratung, Verbrauchsmaterial) sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Aufwendungen im Bereich der Telefonie und der Datenübertragungskosten (Kontengruppe 683) sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erlöse und Kosten der Hauptkonten 95 und 96 - Interne Leistungsverrechnung - sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der Hauptkonten 66 - Abschreibungen - sind über alle Teilergebnishaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- In begründeten Einzelfällen (sachlicher Zusammenhang) sind Budgetverschiebungen über die Budgetgrenzen hinweg im Einvernehmen zwischen den Budgetverantwortlichen möglich.
- Zur Umsetzung personalwirtschaftlicher, dienstrechtlicher und organisatorischer Verfügungen (Zustimmung des Personalamts und des Amtes für Finanzen und Organisation ist erforderlich) sind Sollverschiebungen zwischen den Teilhaushalten möglich.

Falls Geschäftsvorfälle buchungstechnisch anders abgebildet werden müssen als in den Ansätzen des Haushaltsplans vorgesehen, sind entsprechende Sollveränderungen zugelassen auch wenn dadurch der Haushaltsausgleich beeinträchtigt wird.

## **2.3 Budgetüberschreitung und Berichtswesen**

### **2.3.1 Budgetüberschreitung**

Sobald sich eine Überschreitung der geplanten Jahresbudgets (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt) für die Deckungskreise in einem Budgetverantwortungsbereich erkennen lässt, ist dies dem Fachdienst Haushalt und Controlling unverzüglich mitzuteilen. Hier ist nach den gesetzlichen Regelungen eine vorherige Zustimmung nach § 100 HGO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Seitens des Amtes für Finanzen und Organisation wird dann die Zuständigkeit im Hinblick auf die jeweiligen Organe geprüft.

### **2.3.2 Berichtswesen**

Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig (vierteljährlich oder nach Bedarf monatlich) die Plan/Ist-Situation zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen. Festgestellte Abweichungen sind von den Budgetverantwortlichen eingehend zu begründen, negative Entwicklungen sowie Risiken insbesondere durch sich anbahnende Gesetzesänderungen oder durch Jahresabschlussbuchungen sind zu benennen und nach Möglichkeit zu quantifizieren. Das Amt für Finanzen und Organisation erstellt auf Basis dieser Einschätzungen regelmäßig zum 30. April, 31. August und 31. Dezember einen Controllingbericht und berichtet nach Maßgabe des § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs.

## **3. Übertragbarkeit**

Verfügbare Mehrerträge und Minderaufwendungen in den Teilergebnishaushalten können, sofern die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erfüllt sind, kumuliert auf der Aufwandsseite für übertragbar erklärt werden. Demnach bleiben die Ansätze längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen entsprechende Begründungen für die Mittelübertragung an das Amt für Finanzen und Organisation gerichtet werden.

In den Teilfinanzhaushalten bleiben Mehreinnahmen und Minderausgaben, sofern die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 2 GemHVO gegeben sind, auf der Ausgabenseite bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden die Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Ggf. wird die Maßnahme dann im Folgehaushalt neu veranschlagt.

Über die zu übertragenden Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt entscheidet im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Kreisausschuss.

## **4. Sonstiges**

Rückstellungen- und Sonderposten

Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten sind unbeschadet von etwaigen über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen grundsätzlich in Höhe der errechneten Werte vorzunehmen.

## Ein- und Auszahlungen

Das Amt für Finanzen und Organisation ist ermächtigt, Mehrauszahlungen zuzulassen, sofern sie nicht das Ergebnis belasten (z. B. Auszahlungen aus gebildeten Rückstellungen) und Liquidität in erforderlicher Höhe vorhanden ist. Ein- und Auszahlungen aus in Vorperioden gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten sind zugelassen.

## 5. Besondere Regelungen für Schulbudgets

Im Bereich des Teilhaushaltes Schulfinanzierung gilt für die Schulbudgets folgende Richtlinie:

### **Richtlinie zur Budgetierung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg**

#### **Vorbemerkungen**

Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schule gestärkt werden. Der Schulträger erfüllt insoweit die Vorgaben des § 127 a Abs. 2 HSchG. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.

Die Richtlinie gilt für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg.

#### **Budgetbildung**

Das Gesamtbudget der Schulen errechnet sich aus einer schulformbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler/in. Hinzu kommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen (Betreuende Grundschule, Routergebühren, Telefongebühren, Sprachheilklassen, Nassauischer Zentralstudienfonds und pädagogisches Reiten).

Bei der Berechnung der Budgets werden jeweils die Schüler/innenzahlen (nach Landesstatistik) zugrunde gelegt, die bei der Aufstellung des Haushalts vorliegen; eine unterjährige Anpassung des Budgets bei Vorlage neuer Schüler/innenzahlen findet nicht statt.

Die Pauschalen werden wie folgt berechnet:

#### **A Pauschale je Schüler/in**

Allgemeinbildende Schulen	
Grundstufe 1 - 4.....	29,00 €
Mittelstufe 5 - 9/10.....	29,00 €
Oberstufe 11 - 13.....	29,00 €
Berufliche Schulen	
Vollzeit.....	33,00 €



Teilzeit.....	33,00 €
Förderschulen	
Schulen für Lernhilfe.....	38,00 €
Schulen für praktisch Bildbare.....	42,00 €

### **B Pauschale je Schule**

Grundschulen.....	2.400,00 €
Weiterführende Schulen.....	3.600,00 €
Gymnasien.....	4.800,00 €
Förderschulen.....	3.600,00 €
Berufliche Schulen.....	4.800,00 €
Gesamtschulen.....	4.800,00 €

Das sich aus den unter A und B genannten Werten ergebende **Gesamtbudget** wird nach Erfahrungswerten der Vorjahre in ein **Kosten- und Investitionsbudget** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) unterteilt.

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge und dient zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes (z.B. Reparaturen, Mieten für Kopierer, Literatur, Portokosten etc.)

Der Finanzhaushalt enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen, die eine Veränderung des Anlagevermögens (Investitionen) nach sich ziehen (hierzu zählen alle selbstständig nutzbaren Gegenstände ab 250,00 € Nettowarenwert).

Gemäß den Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften des Landkreises Limburg-Weilburg in Verbindung mit § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets (Mittel des Ergebnishaushaltes) zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (Mittel des Finanzhaushaltes) für einseitig deckungsfähig erklärt.

Einsparungen im Ergebnishaushalt können somit zur Deckung von etwaigen Mehrbedarfen im Finanzhaushalt herangezogen werden.

Nicht dem Schulbudget belastet werden:

- Aufwendungen für Reinigung und Reinigungsmaterialien sowie Toilettenpapier
- Sämtliche Entsorgungsgebühren
- Anschaffungen, die die laufende Bauunterhaltung betreffen (hierin auch enthalten sind Gerätschaften sowie sonstige Materialien für die Schulhausverwalter)
- Betriebs- und Nebenkosten

### **Budgetbewirtschaftung**

Die Budgetbewirtschaftung hat den Vorgaben des § 127 a Abs. 2 und § 129 Nr. 9 HSchG zu entsprechen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgetrahmens trägt der Schulleiter/die Schulleiterin gemäß § 90 Abs. 1 HSchG.

Das zur Verfügung gestellte Schulbudget dient der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes. Insbesondere sollen hierdurch die Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Anschaffung von Mobiliar und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung sichergestellt werden. Hierzu zählen keine Bewirtschaftungskosten für Feierlichkeiten und sonstige unterrichtsfremde Veranstaltungen (ausgenommen sind kleine Präsente für Verabschiedungen, Geburtstage und Jubiläen).

### **Bestellabläufe**

Die Schulen bewirtschaften das Teilgebiet des Ergebnishaushaltes grundsätzlich selbständig.

Sofern durch Ausschreibungen des Kreises Rahmenverträge für bestimmte Bereiche (z. B. Papier, Büromaterial etc.) geschlossen werden, sind die Schulen verpflichtet, die Materialien über den jeweiligen Vertragspartner zu beziehen.

Aufträge für investive Anschaffungen des Finanzhaushaltes ab einer Bestellsumme von 2.500,00 € netto werden grundsätzlich vom Kreis erteilt. Es gelten die Bestimmungen der Vergabeordnung des Kreises.

### **Rechnungseinreichung**

Die mit den Anschaffungen zusammenhängenden Rechnungen sind als PDF-Dokument per Mail an das offizielle Eingangsrechnungspostfach [rechnungen@limburg-weilburg.de](mailto:rechnungen@limburg-weilburg.de) des Landkreises zu senden. Sie sind mit einem Feststellungsvermerk (sachliche und rechnerische Richtigkeit) zu versehen aus dem der anzuweisende Betrag hervorgeht.

### **Budgetüberwachung**

Die Budgetüberwachung erfolgt durch das Amt für Finanzen und Organisation.

Die Schule erhalten vierteljährlich oder auf Anfrage eine aktuelle Budgetübersicht, aus der die noch zur Verfügung stehenden Mittel ersichtlich sind.

Sollte im Laufe des Haushaltsjahres erkennbar werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, erhält die betroffene Schule ein entsprechendes Infoschreiben, um einer möglichen Budgetüberschreitung entgegenwirken zu können.

### **Behandlung von Budgeteinsparung und –überschreitungen**

Für jedes Budget (pro Schule) wird durch das Amt für Finanzen und Organisation ein Jahresabschluss aufgestellt, über dessen Ergebnis die Schulen informiert werden. Bei berechtigten Einwänden der Schulen sind Korrekturen des Jahresabschlusses bis zu einem vom Amt für Finanzen und Organisation festgesetzten Termin möglich.

Budgetreste werden grundsätzlich in voller Höhe in das Folgejahr übernommen. Diese werden bei der neuen Mittelzuweisung als Haushaltsrest ausgewiesen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Überschreitungen des vereinbarten Budgets werden auf das Budget des Folgejahres als Verlust vorgetragen (negativer Planvortrag) und mindern damit das Gesamtbudget des Folgejahres entsprechend.

Für Schulen, bei denen durch fortgesetzte Überschreitung des Budgetrahmens mittelfristig kein Ausgleich des Kostenbudgets mehr erwartet werden kann, können durch schriftliche Verfügungen vorübergehend von den vorliegenden Budgetierungsrichtlinien abweichende Festsetzungen getroffen werden.

Dies kann im äußersten Fall zur Folge haben, dass keinerlei Bestellungen/Anschaffungen seitens der Schule mehr durchgeführt werden können oder ein Ausschluss von der Budgetierung erfolgt.





# **Landkreis Limburg-Weilburg**

---

## **Haushaltsvorbericht 2024/2025**

# 1 Allgemeines

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelhaushaltigen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

## 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse.

Aufgrund der Mittelanmeldungen der Bewirtschaftungseinheiten im Zuge der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf 9.988.218 €. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von 1.128.771 € ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 8.859.447 €. Das geplante Jahresergebnis 2025 beläuft sich auf 1.633.641 €. Im Vergleich zum Ansatz 2024 ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -8.354.577 €.

## 2 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich direkt auf das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz aus. Hier erhöht sich planerisch das Eigenkapital 2024 um 9.988.218 € und im Jahr 2025 um weitere 1.633.641 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verringert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 14.018.319 € im Haushaltsjahr 2024 und um weitere 8.953.188 € im Haushaltsjahr 2025. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 in Höhe von rund 29,0 Mio. € belaufen sich die planerischen Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres 2025 auf rund 6,0 Mio. €

## 3 Rückblick auf die Haushaltsjahre 2022/2023

### 3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 18. Februar 2022 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (1. Jahr Doppelhaushalt 2022/2023) schließt wie folgt ab:

#### a) im Ergebnishaushalt

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	267.795.078 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	264.902.178 €
mit einem Saldo von	2.892.900 €

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss(+) / fehlbedarf (-) von	2.892.900 €
--	-------------

#### b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.260.344 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.416.263 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.227.104 €
mit einem Saldo von	-8.810.841 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.097.725 €
mit einem Saldo von	-6.097.725 €

Der Finanzhaushalt 2022 weist somit einen planerischen Zahlungsmittelsaldo von -8.648.222 € aus.

Am 25. Mai 2023 hat der Kreisausschuss den Jahresabschluss 2022 festgestellt. Hiernach ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Ergebnis:

**a) im Ergebnishaushalt**

ordentliche Erträge und Finanzerträge	282.529.937,80 €
ordentliche Aufwendungen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen	274.032.407,68 €
außerordentliche Erträge	1.136.743,55 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.368,01 €
<b>mit einem Jahresüberschuss(+)/ fehlbedarf (-) von</b>	<b>9.632.905,66 €</b>

**b) im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.260.344 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.338.914,09 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.387.214,03 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.174,92 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.108.830,40 €
Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	6.061.715,09 €
<b>Finanzmittelbestand Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>23.013.990,12 €</b>



## Vermögensrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
1 - Anlagevermögen	439.469.401,96	436.890.784,06	2.578.617,90 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	82.761.902,62	79.686.414,99	3.075.487,63 ↗
1.2 - Sachanlagen	46.430.006,78	46.334.483,63	95.523,15 →
1.3 - Finanzanlagen	160.814.658,74	161.407.051,62	-592.392,88 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	48.313.294,60	40.113.233,53	8.200.061,07 ↗
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.299.304,48	23.160.958,50	2.138.345,98 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	23.013.990,12	16.952.275,03	6.061.715,09 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.472.067,12	4.798.785,15	2.673.281,97 ↗
<b>Aktiva</b>	<b>495.254.763,68</b>	<b>481.802.802,74</b>	<b>13.451.960,94 ↗</b>
1 - Eigenkapital	250.479.153,96	240.846.248,30	9.632.905,66 ↗
1.1 - Nettoposition	184.501.358,44	184.501.358,44	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	56.344.889,86	46.317.792,27	10.027.097,59 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	9.632.905,66	10.027.097,59	-394.191,93 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.632.905,66	10.027.097,59	-394.191,93 ↘
2 - Sonderposten	97.699.027,70	95.304.198,45	2.394.829,25 ↗
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	95.203.960,08	92.296.764,03	2.907.196,05 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.495.067,62	3.007.434,42	-512.366,80 ↘
3 - Rückstellungen	93.536.441,89	90.859.070,68	2.677.371,21 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	70.761.007,00	67.416.286,67	3.344.720,33 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldepotien	4.938.688,00	5.019.736,00	-81.048,00 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	17.836.746,89	18.423.048,01	-586.301,12 ↘
4 - Verbindlichkeiten	53.251.092,68	54.290.554,28	-1.039.461,60 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.288.944,12	33.933.694,61	-2.644.750,49 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	2.623.989,34	2.896.517,87	-272.528,53 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.769.288,96	2.971.625,13	2.797.663,83 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	801.200,72	229.773,37	571.427,35 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	12.767.669,54	14.258.943,30	-1.491.273,76 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	289.047,45	502.731,03	-213.683,58 ↘
<b>Passiva</b>	<b>495.254.763,68</b>	<b>481.802.802,74</b>	<b>13.451.960,94 ↗</b>

## Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	738.039,50	747.000,00	0,00 →	3.015.867,31	2.268.867,31 ↗	--
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.158.504,62	6.615.460,00	0,00 →	8.051.935,28	1.436.475,28 ↗	--
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.834.558,74	10.362.160,00	0,00 →	13.384.271,93	3.022.111,93 ↗	--
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	126.124.900,87	130.846.218,00	0,00 →	130.990.258,60	144.040,60 →	--
06	Erträge aus Transferleistungen	34.790.023,76	34.414.720,00	0,00 →	40.371.972,44	5.957.252,44 ↗	--
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.318.280,76	74.820.003,00	0,00 →	73.984.551,89	-835.451,11 ↘	--
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.344.770,56	9.211.278,00	0,00 →	10.994.612,10	1.783.334,10 ↗	--
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.170.286,83	149.546,00	0,00 →	1.240.968,84	1.091.422,84 ↗	--
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>275.479.365,64</b>	<b>267.166.385,00</b>	<b>0,00 →</b>	<b>282.034.438,39</b>	<b>14.868.053,39 ↗</b>	<b>--</b>
11	Personalaufwendungen	39.931.009,39	38.877.286,00	0,00 →	40.502.719,38	1.625.433,38 ↗	--
12	Versorgungsaufwendungen	8.056.230,61	9.361.231,00	0,00 →	8.073.196,26	-1.288.034,74 ↘	--
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.113.195,94	57.919.524,38	3.167.304,49 ↗	61.906.802,93	3.987.278,55 ↗	1.535.360,54
14	Abschreibungen	10.428.001,09	10.400.673,00	0,00 →	10.615.134,22	214.461,22 ↗	--
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.923.752,51	24.102.389,44	4.344.173,66 ↗	17.974.466,90	-6.127.922,54 ↘	4.537.859,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.475.239,11	38.188.165,00	0,00 →	37.742.699,41	-445.465,59 ↘	--
17	Transferaufwendungen	89.631.710,09	93.058.789,00	100.000,00 →	96.669.126,38	3.610.337,38 ↗	--
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.095,58	4.311,00	0,00 →	3.030,24	-1.280,76 ↘	--
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>265.562.234,32</b>	<b>271.912.368,82</b>	<b>7.611.478,15 ↗</b>	<b>273.487.175,72</b>	<b>1.574.806,90 →</b>	<b>--</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)</b>	<b>9.917.131,32</b>	<b>-4.745.983,82</b>	<b>-7.611.478,15 ↘</b>	<b>8.547.262,67</b>	<b>13.293.246,49 ↗</b>	<b>--</b>
21	Finanzerträge	714.569,88	628.693,00	0,00 →	681.100,29	52.407,29 ↗	--
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	621.085,82	599.100,00	0,00 →	545.231,96	-53.868,04 ↘	--
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>93.484,06</b>	<b>29.593,00</b>	<b>0,00 →</b>	<b>135.868,33</b>	<b>106.275,33 ↗</b>	<b>--</b>
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	276.193.935,52	267.795.078,00	0,00 →	282.715.538,68	14.920.460,68 ↗	--
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	266.183.320,14	272.511.468,82	7.611.478,15 ↗	274.032.407,68	1.520.938,86 →	--

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>10.010.615,38</b>	<b>-4.716.390,82</b>	<b>-7.611.478,15</b> ↘	<b>8.683.131,00</b>	<b>13.399.521,82</b> ↗	--
27	Außerordentliche Erträge	21.894,30	--	--	951.142,67	951.142,67 ↗	--
28	Außerordentliche Aufwendungen	5.412,09	--	--	1.368,01	1.368,01 ↗	--
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>16.482,21</b>	--	--	<b>949.774,66</b>	<b>949.774,66</b> ↗	--
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>10.027.097,59</b>	<b>-4.716.390,82</b>	<b>-7.611.478,15</b> ↘	<b>9.632.905,66</b>	<b>14.349.296,48</b> ↗	--

## Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.914,44	747.000,00	0,00 →	3.020.829,66	2.273.829,66 ↗	--
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.455.600,12	6.615.460,00	0,00 →	7.985.262,21	1.369.802,21 ↗	--
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.817.628,46	10.362.160,00	0,00 →	15.387.550,64	5.025.390,64 ↗	--
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	124.585.017,08	130.846.218,00	0,00 →	132.433.367,75	1.587.149,75 ↗	--
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	32.023.952,55	33.907.720,00	0,00 →	34.142.026,00	234.306,00 →	--
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	71.221.420,25	74.820.003,00	0,00 →	73.815.506,74	-1.004.496,26 ↘	--
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.352.660,21	1.135.193,00	0,00 →	1.422.837,23	287.644,23 ↗	--
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	297.557,68	149.546,00	0,00 →	149.545,42	-0,58 ↗	--
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>256.387.750,79</b>	<b>258.583.300,00</b>	<b>0,00 →</b>	<b>268.356.925,65</b>	<b>9.773.625,65 ↗</b>	--
10	Personalauszahlungen	38.419.027,25	38.676.644,00	0,00 →	40.132.624,25	1.455.980,25 ↗	--
11	Versorgungsauszahlungen	6.242.993,16	6.153.087,00	0,00 →	6.491.262,36	338.175,36 ↗	--
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	63.024.592,38	59.144.761,38	3.165.507,16 ↗	62.757.277,80	3.612.516,42 ↗	1.348.669,38
13	Auszahlungen für Transferleistungen	88.398.885,11	93.063.789,00	100.000,00 →	94.644.194,96	1.580.405,96 ↗	--
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	19.180.256,21	24.102.389,44	4.343.783,66 ↗	17.824.397,23	-6.277.992,21 ↘	4.537.859,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.475.239,11	38.188.165,00	0,00 →	37.742.699,41	-445.465,59 ↘	--
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	631.058,87	599.100,00	0,00 →	547.886,16	-51.213,84 ↘	--
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.357,41	4.311,00	0,00 →	838,94	-3.472,06 ↘	--
<b>18</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>250.373.409,50</b>	<b>259.932.246,82</b>	<b>7.609.290,82 ↗</b>	<b>260.141.181,11</b>	<b>208.934,29 →</b>	<b>5.886.528,38</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>6.014.341,29</b>	<b>-1.348.946,82</b>	<b>-7.609.290,82</b> ↘	<b>8.215.744,54</b>	<b>9.564.691,36</b> ↗	<b>-5.886.528,38</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.636.507,87	39.115.493,46	24.960.455,46 ↗	12.058.442,41	27.057.051,05 ↘	22.584.225,32
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	97.911,42	0,00	0,00 →	19.593,00	19.593,00 ↗	--
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	259.864,68	261.225,00	0,00 →	260.878,68	-346,32 →	--
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>7.994.283,97</b>	<b>39.376.718,46</b>	<b>24.960.455,46</b> ↗	<b>12.338.914,09</b>	<b>27.037.804,37</b> ↘	<b>22.584.225,32</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.105,00	930.000,00	0,00 →	304,84	-929.695,16 ↘	900.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	687.482,94	3.478.733,15	1.328.733,15 ↗	678.659,72	-2.800.073,43 ↘	2.468.212,30
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.012.378,62	47.328.640,77	27.360.536,77 ↗	9.302.945,14	38.025.695,63 ↘	22.267.320,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.235.029,90	1.983.000,00	1.804.000,00 ↗	405.304,33	-1.577.695,67 ↘	1.573.000,00
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>19.935.996,46</b>	<b>53.720.373,92</b>	<b>30.493.269,92</b> ↗	<b>10.387.214,03</b>	<b>43.333.159,89</b> ↘	<b>27.208.533,06</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-11.941.712,49</b>	<b>-14.343.655,46</b>	<b>-5.532.814,46</b> ↘	<b>1.951.700,06</b>	<b>16.295.355,52</b> ↗	<b>-4.624.307,74</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>-5.927.371,20</b>	<b>-15.692.602,28</b>	<b>13.142.105,28</b> ↘	<b>10.167.444,60</b>	<b>25.860.046,88</b> ↗	<b>10.510.836,12</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	2.908.149,48	2.908.149,48 ↗	205.174,92	-2.702.974,56 ↘	2.702.974,56
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	6.633.542,35	6.097.725,00	0,00 →	6.108.830,40	11.105,40 →	--

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	davon HH-Reste/ÜPL/APL	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	zu übertragende Reste
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	3.360.792,58	2.824.975,00	0,00 →	2.836.080,63	11.105,63 →	--
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-6.633.542,35</b>	<b>-3.189.575,52</b>	<b>2.908.149,48 ↗</b>	<b>-5.903.655,48</b>	<b>-2.714.079,96 ↘</b>	<b>2.702.974,56</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-12.560.913,55</b>	<b>-18.882.177,80</b>	<b>10.233.955,80 ↘</b>	<b>4.263.789,12</b>	<b>23.145.966,92 ↗</b>	<b>-7.807.861,56</b>
35	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	11.780.544,85	0,00	0,00 →	19.733.282,78	-- ↗	--
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	11.013.332,89	--	--	17.935.356,81	-- ↗	--
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>767.211,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 →</b>	<b>1.797.925,97</b>	<b>-- ↗</b>	<b>--</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	28.745.976,62	--	--	16.952.275,03	--	--
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-11.793.701,59	-18.882.177,80	10.233.955,80 ↘	6.061.715,09	15.309.937,09 ↗	-7.807.861,56
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>16.952.275,03</b>	<b>-18.882.177,80</b>	<b>10.233.955,80 ↘</b>	<b>23.013.990,12</b>	<b>-- ↗</b>	<b>-7.807.861,56</b>
	Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):						
	Einzahlung Umschuldung (In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen)	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung Umschuldung (In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen)	--	--	--	--	--	--
	Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	--	--	--	--	--	--

### 3.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 18. Februar 2022 beschlossene Haushaltsplan 2023 (2. Jahr Doppelhaushalt 2022/2023) schließt wie folgt ab:

#### a) im Ergebnishaushalt

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	268.681.914 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	267.553.143 €
mit einem Saldo von	1.128.771 €

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss(+) / fehlbedarf (-) von	1.128.771 €
--	-------------

#### b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.037.739 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.319.263 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.752.503 €
mit einem Saldo von	-5.433.240 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.002.725 €
mit einem Saldo von	-6.002.725 €

Der Finanzhaushalt 2023 weist somit einen planerischen Zahlungsmittelsaldo von -5.398.226 € aus.

## 4 Übersicht über die Haushaltslage

### 4.1 Haushaltsstruktur

Entsprechend dem beigefügten Produktplan bestehen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt aus folgenden Teilhaushalten:

00 - Politische Willensbildung
00100 - Politische Willensbildung

01 - Referat Büro Landrat
01000 - R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
01100 - R1 Grundsatzangelegenheiten
01110 - R1 Kreisorgane
01120 - R1 Sport und Ehrenamt
01130 - R1 Presse und Öffentlichkeitsarbeit
01150 - R1 Volksbildung

02 - Referat für Aus- und Jugendbildung
02000 - R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
02100 - R2 Aus- und Fortbildung
02110 - R2 Kommunales Jugendbildungswerk
02120 - R2 Kreis- und Stadtbücherei

03 - Referat für Rechtsangelegenheiten
03000 - R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
03100 - R3 Referat für Rechtsangelegenheiten

04 - Büro Erster Kreisbeigeordneter
04001 - BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten
04000 - BdEK Grundsatzangelegenheiten

10 - Personalamt
10000 - Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
10100 - Personalmanagement

20 - Amt für Finanzen und Organisation
20000 - Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
20100 - Haushalt und Finanzmanagement
20110 - Beteiligungen und Mitgliedschaften
20120 - Mobilitätsmanagement
20130 - Ausbau Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg
20200 - Finanzbuchhaltung
20300 - Forderungsmanagement
20400 - Organisation
20410 - Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service
20430 - Digitalisierung
20500 - IuK-Management
20520 - Digitalpakt



**21 - Schulfinanzierung**

21010 - Grundschulen
21020 - Grund- und Hauptschulen
21030 - Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen
21040 - Gymnasien
21050 - Berufliche Schulen
21060 - Förderschulen
21070 - Gesamtschulen
21080 - Privatschulen
21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

**30 - Amt für Öffentliche Ordnung**

30000 - Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
30100 - Aufsicht und Allgemeine Ordnung
30120 - Wahlen
30300 - Ausländerwesen
30400 - Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten
30500 - Fahrerlaubniswesen
30600 - Brandschutz
30610 - Zivil- und Katastrophenschutz
30620 - Brandmeldeempfangszentrale
30640 - Rettungsdienst
30700 - Bauaufsicht
30710 - Allgemeine Bauverwaltung
30730 - Naturschutz

**40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

40000 - Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
40200 - Landwirtschaft
40300 - Landentwicklung
40310 - Denkmalschutz
40400 - Wasser-, Boden- und Immissionsschutz
40500 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz

**50 - Amt für Jugend, Schule und Familie**

50000 - Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
50100 - Förderung freier Träger
50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten
50310 - Schülerbeförderung
50320 - Ausbildungsförderung
50400 - Kinder- und Jugendförderung
50500 - Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe
50600 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
50720 - Leistungen nach dem UVG

**51 - Sozialamt**

51000 - Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
51100 - Weitere Soziale Leistungen
51200 - Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)
51210 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX
51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII
51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)
51400 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
51500 - Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

60 - Gesundheitsamt
60000 - Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
60100 - Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstiges
60110 - Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)
60130 - Gesundheitsberichterstattung
60200 - Gutachten und Stellungnahmen
60210 - Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche
60220 - Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges
60230 - Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen
60300 - Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

70 - Sonderdienste
70000 - THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
70100 - Sonderdienst Revision
70200 - Förderung der Gleichstellung von Frauen
70300 - Erhebungsstelle Zensus

80 - Personalvertretung
80000 - Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten
80100 - Personalvertretung

90 - Allgemeine Finanzwirtschaft
90100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
90200 - Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
90210 - Konjunkturpaket
90220 - Kommunalinvestitionsprogramm
90300 - Allgemeine Finanzwirtschaft Abwicklung Vorjahr

In der Haushaltssatzung 2024/2025 hat sich im Vergleich zur Haushaltssatzung 2022/2023 die Produktstruktur wie folgt geändert:

- Produkt 01140 - R1 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg - fällt weg und wird dem Produkt 20130 - Ausbau Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg - zugeordnet
- Produkt 04100 - Klimaschutz/Radverkehr - fällt weg und wird in den Sonderdienst 3 - Klimaschutzmanagement - umgewandelt
- Produkt 20120 – Kreisstraßen – wird aufgrund von Aufgabenzuwächsen umbenannt in „Mobilitätsmanagement“
- Produkt 20510 - Medienzentrum - fällt weg und wird dem Produkt 20500 - IuK-Management - zugeordnet
- Produkt 60120 - Rettungsdienst - fällt weg und wird dem Produkt 30640 - Rettungsdienst - neu zugeordnet
- Produkt 60130 - Gesundheitsberichterstattung - wird neu hinzugefügt

## Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

- a) Verwaltungsergebnis: Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) Finanzergebnis: Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.
- c) Ordentliches Ergebnis: Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.
- d) Außerordentliches Ergebnis: Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage des Kreises deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung des Kreises aus.

### **Produkte**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß dieser Vorschrift die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Die im Haushaltsplan des Kreises dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage, seinen Leistungen und seinen Zielen inhaltlich beschrieben. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind überwiegend eingerichtet. Mittels der Kennzahlen, die im Zeitablauf immer weiter zu vervollständigen sein werden, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens in dem Grad der Zielerreichung dargestellt.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, die bislang von der Inputorientierung geprägt ist. Auf der Basis von Produkten soll eine zielgerichtete und outputorientierte Steuerung ermöglicht werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden alle Produktbeschreibungen und strategische Ziele aktualisiert.

## 4.2 Finanzielle Situation im Haushalt 2024/2025

### Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	281.848.838	268.056.821	326.387.115	328.134.488
Ordentliche Aufwendungen	273.487.176	266.993.043	316.780.612	326.612.749
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>8.361.662</b>	<b>1.063.778</b>	<b>9.606.503</b>	<b>1.521.739</b>
Finanzerträge	681.100	625.093	1.101.993	849.463
Zinsen und sonstige Aufwendungen	545.232	560.100	720.278	737.561
<b>Finanzergebnis</b>	<b>135.868</b>	<b>64.993</b>	<b>381.715</b>	<b>111.902</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.497.530</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>1.633.641</b>
Außerordentliche Erträge	1.136.744	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	1.368	--	--	--
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.135.376</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.632.906</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>1.633.641</b>

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

### Hebesatztabelle

	2022	2023	2024	2025
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	31,90	31,70	34,20	30,20
Hebesatz Schulumlage	17,60	17,80	15,30	19,30
<b>Kumulierter Hebesatz</b>	<b>49,50</b>	<b>49,50</b>	<b>49,50</b>	<b>49,50</b>

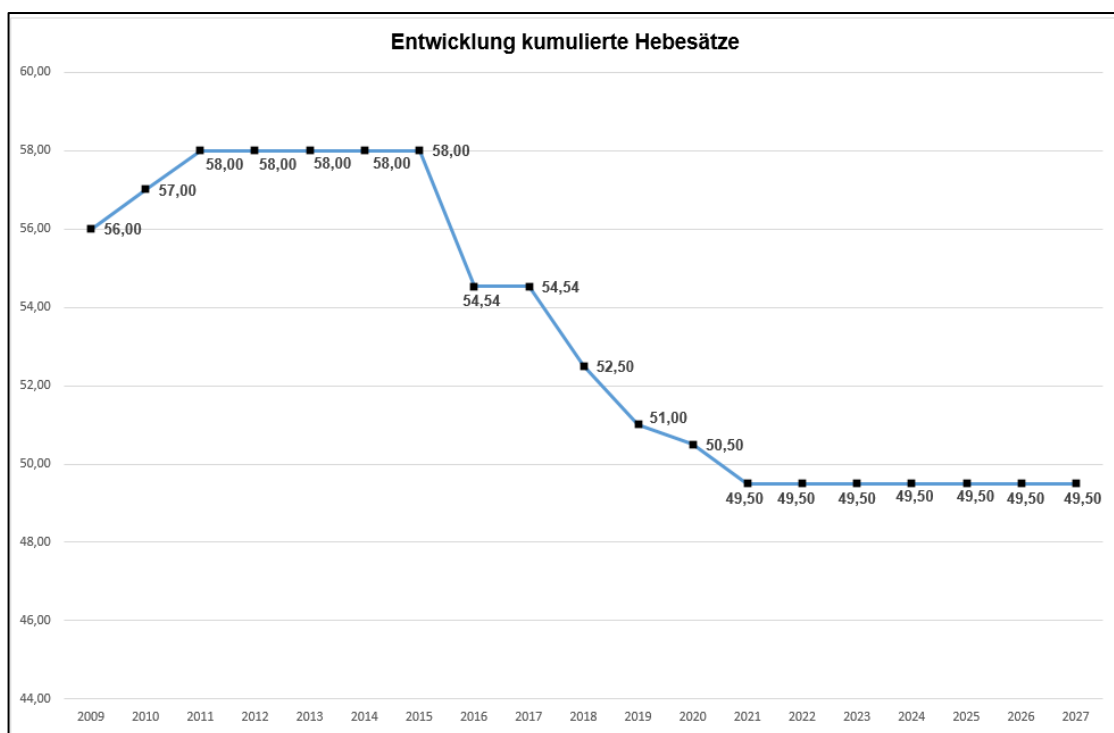
Die Anhebung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage um 2,5 % im Haushaltsjahr 2024 ist zum gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleich des Finanzhaushaltes notwendig.

Der Finanzhaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO; übersteigender Betrag der Tilgungserwirtschaftung im Haushaltsjahr 2024 = 424.244 €, siehe Zeile 32C im Gesamtfinanzhaushalt).

Durch die Absenkung des Hebesatzes der Schulumlage in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr 2024, bleibt der kumulierte Hebesatz konstant auf 49,50 %.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Kreisumlage um 2,5 % ergeben sich folgende gesetzliche Notwendigkeiten: Soll die Kreisumlage erhöht werden, sind die zur Umlage Verpflichteten gemäß § 50 Abs. 5 Satz 2 HFAG vorher anzuhören; das Ergebnis der Anhörung ist dem Kreistag vor der Beschlussfassung der Hebesätze mitzuteilen. Zudem bedarf nach Maßgabe des § 50 Abs. 6 HFAG die geplante Anhebung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, sofern der Hebesatz den des Vorjahres um mehr als einen halben Prozentpunkt überschreitet.

In Kombination mit den im Vergleich zu 2023 geringeren Umlagegrundlagen bedeutet der gleichbleibende Gesamthebesatz für die Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg zum Vorjahr eine Entlastung von 13,27 Mio. €.



### Finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 FAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Landkreise sind daher verpflichtet, die eigene tatsächlich notwendige Bedarfssituation zu ermitteln und zudem die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Hausausgleich unbedingt zu berücksichtigen.

Für die Festsetzung der Kreisumlage und der damit einhergehenden finanziellen Beurteilung der Städte und Gemeinden im Landkreis wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Konkret wurde hier die Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (KASH-Wert) der Kommunen betrachtet.

Mit dem kommunalen Auswertungssystem Hessen („kash 2.0“) hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ein objektiviertes Messsystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit in Kommunen entwickelt. Das Auswertungssystem wurde unter anderem auf Anregung des Hessischen Rechnungshofs entwickelt. Ein Ziel ist es, die kommunalen Haushalte besser miteinander vergleichen zu können.

Mit dem KASH 2.0 werden nunmehr acht gewichtete Finanzindikatoren betrachtet (vormals sechs). Aus dem Gewichtungsfaktor ist ersichtlich, dass zwei Leitindikatoren bestehen:

1. Das Ordentliche Ergebnis als höchster gewichteter Leitindikator für die Frage der finanziellen Generationengerechtigkeit und
2. die geplante Differenz je Einwohner aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung des laufenden Jahres sowie der Zahlungen an das Sondervermögen der Hessenkasse je Einwohner. Dieser Kennwert zeigt das auf das laufende Jahr bezogene zusätzliche Innenfinanzierungspotenzial für die Finanzierung von Investitionen, die

Rückführung von Kassenkreditverbindlichkeiten, die Leistung von Sondertilgungen etc. auf. Mit der Hessenkasse ist bei denjenigen Kommunen die eine Kassenkreditschuldung erhalten haben zusätzlich zur Tilgung der Eigenbeitrag zu erwirtschaften.

Weitere Indikatoren sind:

3. Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
4. die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren,
5. die vollständig gebildete Liquiditätsreserve,
6. der Bestand an Eigenkapital,
7. die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und
8. die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Die Betrachtung eines einzigen Jahres reicht jedoch nicht aus, um ein treffendes Bild der Gemeindefinanzen zu zeichnen. Denn alleine die Wirtschaftslage ist oft volatil und kann sich jahresbezogen sehr unterschiedlich darstellen. Schon die Abwanderung eines wichtigen Gewerbesteuerzahlers kann das Bild drastisch verändern. Daher ist es notwendig, die Haushaltssituation über mehrere Jahre zu beleuchten.

Insofern wurde für die aktuelle Planungsperiode der Mittel-Kash-Wert der Jahre 2021 bis 2023 zu Grunde gelegt. Handelt es sich bei den Werten aus den Jahren 2022 und 2023 um Planwerte der einbezogenen Kommunen, stellen die Werte aus 2021 die tatsächlichen Ist-Werte dar.

Kash Werte kreisangehörige Kommunen in %

Kommune	Kash-Wert 2021 Jahresabschluss	Kash-Wert 2022 Planwert	Kash-Wert 2023 - Planwert	Mittelwert
Beselich	100	90	90	94
Brechen	100	90	90	94
Bad Camberg	90	70	75	79
Dornburg	100	100	100	100
Elbtal	100	100	100	100
Elz	70	30	70	57
Hadamar	100	100	95	99
Hünfelden	95	90	97,5	95
Limburg	100	70	60	77
Löhnberg	95	95	95	95
Mengerskirchen	95	95	85	92
Merenberg	95	55	55	69
Runkel	5	75	85	55
Selters	100	90	90	94
Villmar	65	55	45	55
Waldbrunn	90	90	90	90
Weilburg	95	95	85	92
Weilmünster	100	90	90	94
Weinbach	100	100	85	95

Grün  $\geq 70\%$ ; Gelb  $< 70\%$  und  $> 40\%$ ; Rot  $\leq 40\%$

Der Kash-Wert 2021 basiert auf Zahlen des (vorläufigen) Jahresabschlusses, die Jahre 2022 und 2023 sind Planwerte. Die Werte stammen aus der Kommunal Data Hessen (Datenbank des Landes Hessens).

Wie aus der vorstehenden Darstellung ersichtlich, befinden sich 15 von 19 Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg im grünen Bereich. Vier Kommunen befinden sich im gelben Bereich. Hiervon hat die Gemeinde Merenberg mit einem Kash-Wert von 69 die Tendenz zum grünen Bereich.

In einer Gesamtschau kann festgehalten werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen im Landkreis als sehr gut zu bezeichnen ist und von einer stabilen Haushaltslage gesprochen werden kann. Hierfür sprechen auch insgesamt die Aufwüchse der Kreisumlagegrundlagen in den letzten Jahren, die mit der Finanzkraft der Kommunen korrelieren.

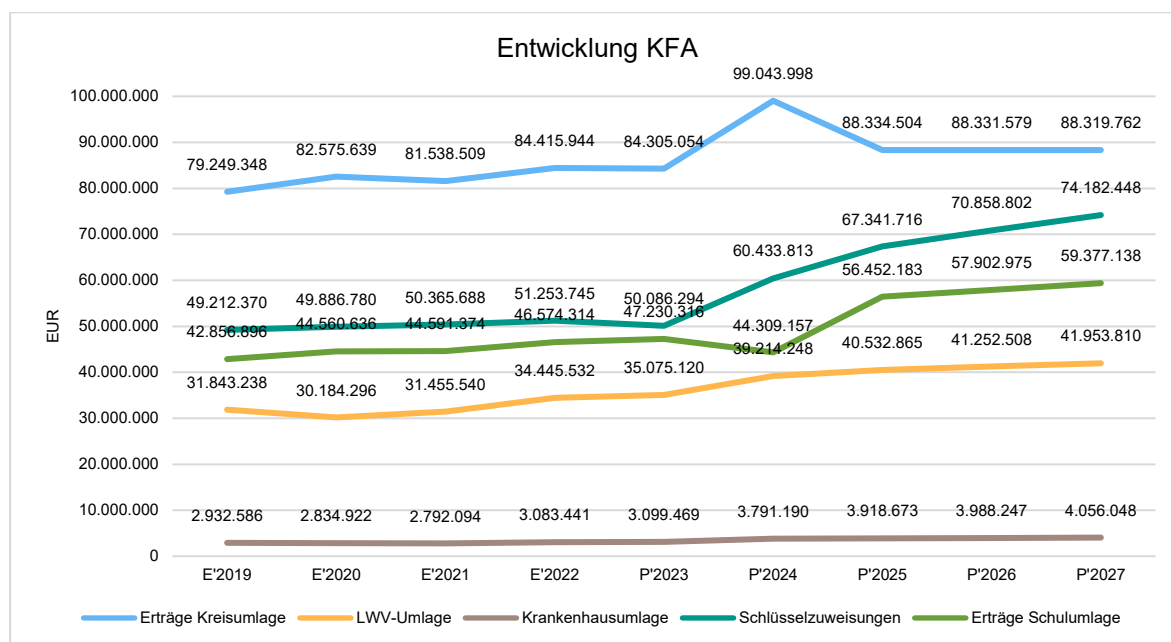
Durch den Wegfall des „Einmaleffektes Elz“ und den damit im Vergleich zum Jahr 2023 geringeren Kreisumlagegrundlagen nimmt die finanzielle Belastung der Kommunen auf Grund des kumuliert gleichbleibenden Hebesatzes in den Jahren 2024 und 2025 ab. Belief sich das Gesamtaufkommen aus Kreis- und Schulumlage im Jahr 2023 auf rd. 156,62 Mio. €, ist in 2024 ein Rückgang auf 143,35 Mio. € und in 2025 auf 144,79 Mio. € zu verzeichnen.

### Zusammensetzung des kommunalen Finanzausgleichs im Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Schlüsselzuweisungen	51.253.745,00	50.086.294	60.433.813	67.341.716	70.858.802	74.182.448
Kreisumlage	84.415.944,43	84.305.054	99.043.998	88.334.504	88.331.579	88.319.762
Erträge Schulumlage	46.574.314,17	47.230.316	44.309.157	56.452.183	57.902.975	59.377.138
<b>Erträge aus kommunalem Finanzausgleich</b>	<b>182.244.003,60</b>	<b>181.621.664</b>	<b>203.786.968</b>	<b>212.128.403</b>	<b>217.093.356</b>	<b>221.879.348</b>
Krankenhausumlage	3.083.441,00	3.099.469	3.791.190	3.918.673	3.988.247	4.056.048
LWV-Umlage	34.445.532,00	35.075.120	39.214.248	40.532.865	41.252.508	41.953.810
<b>Aufwendungen aus kommunalem Finanzausgleich</b>	<b>37.528.973,00</b>	<b>38.174.589</b>	<b>43.005.438</b>	<b>44.451.538</b>	<b>45.240.755</b>	<b>46.009.858</b>
<b>Ergebnis aus kommunalem Finanzausgleich</b>	<b>144.715.030,60</b>	<b>143.447.075</b>	<b>160.781.530</b>	<b>167.676.865</b>	<b>171.852.601</b>	<b>175.869.490</b>

Beachte: Der Ansatz 2023 wurde bereits im Jahr 2021 (Doppelhaushalt 2022/2023) gebildet. Zu diesem Zeitpunkt war der Mehrertrag (Einmaleffekt Elz) noch nicht annähernd abzusehen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs seit dem Jahr 2019:



#### 4.2.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von 327.489.108 € und 328.983.951 € teilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

##### Ertragsübersicht

	Ansatz 2024	in %	Ansatz 2025	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.000	0,06	210.000	0,06
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.644.500	4,17	14.278.500	4,34
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.605.875	3,54	11.365.039	3,45
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	143.353.155	43,77	144.786.687	44,01
Erträge aus Transferleistungen	52.809.616	16,13	54.859.166	16,68
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	86.143.992	26,30	93.121.114	28,31
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	18.472.291	5,64	9.371.296	2,85
Sonstige ordentliche Erträge	147.686	0,05	142.686	0,04
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>326.387.115</b>	<b>99,66</b>	<b>328.134.488</b>	<b>99,74</b>
Finanzerträge	1.101.993	0,34	849.463	0,26
<b>Summe</b>	<b>327.489.108</b>	<b>100,00</b>	<b>328.983.951</b>	<b>100,00</b>

##### Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ziffer 01 des Ergebnishaushalts)

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen die Umsatzerlöse aus Handelswaren (Publikationen der Kreisheimatstelle), Umsatzerlöse im Bereich Zulassungswesen (Feinstaubplakette) sowie Umsatzerlöse beim Gesundheitsamt u. a. im Zusammenhang mit zu erstellenden Gutachten und Stellungnahmen sowie betriebsmedizinischen Untersuchungen.



### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ziffer 02 des Ergebnishaushalts)

Die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ sind im Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von 13.644.500 € und im Jahr 2025 mit 14.278.500 € veranschlagt. Sie umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Aufgrund von zu erwartenden Ertragssteigerungen aus der Erstattung von Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge -sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II oder SGB XII Bezug sind-, kommt es im Vergleich zum Planjahr 2023 insgesamt zu einem deutlich höheren Ansatz. Für diese Erstattungen sind im Haushaltsjahr 2024 Beträge in Höhe von 7.392.000 € und im Haushaltsjahr 2025 Beträge in Höhe von 7.920.000 € eingeplant.

Daneben entfallen auf den insgesamt veranschlagten Betrag für 2024 auf das Amt für Öffentliche Ordnung 5.552.000 € und 5.658.000 € für das Haushaltsjahr 2025 für Leistungen im Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Fahrerlaubniswesen, Rettungsdienst, allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Ausländerwesen, Brandschutz, Brandmeldeempfangszentrale, Bauaufsicht, Allgemeine Bauverwaltung und Naturschutz.

Weitere öffentlich-rechtliche Erträge geringeren Umfangs sind u. a. beim Sonderdienst Revision für Prüftätigkeiten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, beim Gesundheitsamt für amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen sowie beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz vornehmlich für die Erstellung von Bescheiden, Fleischbeschaugebühren, amtstierärztliche Gebühren und Bußgelder dotiert.

### Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Ziffer 03 des Ergebnishaushalts)

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind alle Erträge veranschlagt, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen, Eigenbetriebe etc.) für erbrachte Leistungen des Landkreises erbracht werden. Hierunter zählen im Wesentlichen die Personal- und Sachkostenerstattungen des Jobcenters, des Landes Hessen für die kommunalisierten ehemaligen Landesdienststellen, des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, der Kreishallenbad Weilburg GmbH sowie das Schulgeld vom Land und die Gastschulbeiträge anderer hessischer Schulträger.

### Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Ziffer 05 des Ergebnishaushalts)

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wie folgt zusammen:

	2024	2025
Kreisumlage	99.043.998 €	88.334.504 €
Schulumlage	44.309.157 €	56.452.183 €
<b>Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	<b>143.353.155 €</b>	<b>144.786.687 €</b>

Die Steuerertragsquote gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Steuern und steuerähnliche Erträge an den ordentlichen Erträgen einschließlich der Finanzerträge ist. Für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt die Steuerertragsquote bei 43,8 % und 44,0 %.

### Erträge aus Transferleistungen (Ziffer 06 des Ergebnishaushalts)

Die Haushaltsposition Erträge aus Transferleistungen besteht aus Ansätzen für soziale Leistungen und ist ausschließlich in den Teilhaushalten 51 (Sozialamt) und 50 (Amt für Jugend, Schule und Familie) veranschlagt.

Im Teilhaushalt Sozialamt sind für die Haushaltsjahre 2024/2025 Erträge in Höhe von 38.452.916 € und 39.787.216 € geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die SGB II Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe von jeweils 20.389.216 € sowie um die Erstattungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Landesaufnahmegesetz (2024: 16.577.200 €; 2023: 17.914.000 €). Die Höhe dieser genannten Erträge aus Transferleistungen ist abhängig von der Entwicklung der dazugehörigen Transferaufwendungen sowie insbesondere bei den Kommunalen Leistungen des Sozialgesetzbuchs II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) von der jährlichen gesetzlichen Festlegung des Bundes über die Höhe der Erstattungsquote für die abrechenbaren Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung.

Im Teilhaushalt Amt für Jugend, Schule und Familie sind für die Haushaltsjahre 2024/2025 Transfererträge in Höhe von 14.356.700 € und 15.071.950 € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erstattungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz (2024: 5.440.000 €; 2025: 5.924.000 €) sowie um Erstattungen im Bereich der Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe (2024: 8.554.950 €; 2025: 8.781.200 €).

### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Ziffer 07 des Ergebnishaushalts)

Insgesamt sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 in Höhe von 86.143.992 € und 93.121.114 € veranschlagt. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2025
Schlüsselzuweisungen	60.433.813 €	67.341.716 €
Zuweisungen Grundsicherung SGB XII	20.557.550 €	20.585.050 €
Zuweisungen Ganztagsangebot Schulen	2.588.600 €	2.588.600 €
Zuweisungen Kreisstraßen	725.000 €	725.000 €
Zuweisungen Grundversorgung SGB XII	720.000 €	720.000 €
Sonstige Zuweisungen	1.119.029 €	1.116.748 €
<b>Summe Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>86.143.992 €</b>	<b>93.121.114 €</b>

Nach der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 31. August 2023 zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2024 belaufen sich die Kreisschlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 auf 61.433.813 €. Ein Teilbetrag dieser Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.000.000 € ist als investive Zuweisung veranschlagt worden. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde von einer Steigerung der Kreisschlüsselzuweisung um 14,5 % ausweislich des Finanzplanungserlasses und der Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2024 ausgegangen. Von dieser rechnerischen Kreisschlüsselzuweisung in Höhe von 70.341.716 € sind 3.000.000 € als Einzahlung bei den Investitionstätigkeiten nachgewiesen.

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Ziffer 08 des Ergebnishaushalts)

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuwendungen und Beiträge offen auf der

Passivseite der Bilanz gebildet. Die Auflösung der Sonderposten führt zu nicht zahlungswirksamen Erträgen. Zuweisungen, die direkt einer Maßnahme zugeordnet werden können, werden entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst. Für diese Haushaltsposition sind 18.472.291 € für das Haushaltsjahr 2024 und 9.371.296 € für das Haushaltsjahr 2025 budgetiert. Im weiteren Verlauf des Finanzplanungszeitraums erhöhen sich diese Beträge. Die Differenz zwischen dem Haushaltsjahr 2024 und 2025 liegt in der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage begründet. So wird für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit einer Überfinanzierung im Bereich der Schulfinanzierung gerechnet. Der aus dieser Überfinanzierung zu bildende Sonderposten von prognostizierten 9,70 Mio. € wird im Haushaltsjahr 2024 wieder ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Auflösungen sind vorwiegend in den Produkten 01140 – Breitbandausbau Landkreis Limburg-Weilburg, 20120 – Mobilitätsmanagement, 20500 LuK-Management, 20520 - Digitalpakt, 21050 – Berufliche Schulen, 21090 – Sonstige schulische Aufgaben und Finanzierung, 90200 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, 90210 – Konjunkturpaket und 90220 – Kommunalinvestitionsprogramm veranschlagt.

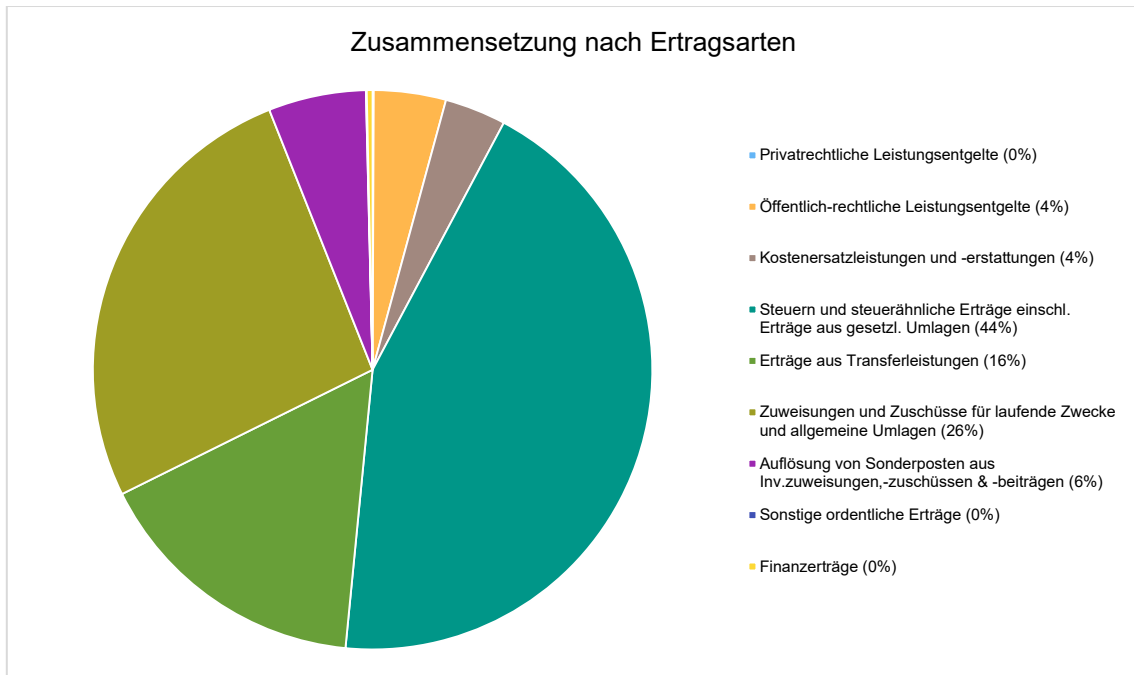
### **Sonstige ordentliche Erträge (Ziffer 09 des Ergebnishaushalts)**

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 147.686 € für das Haushaltsjahr 2024 und 142.686 € für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge aus Schadensersatzleistungen, Konzessionsabgaben, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Teilnahmegebühren, Leistungen der Zentralen Leitstelle, der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen der Beamten nach § 6a der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) sowie sonstige Nebenerlöse abgebildet.

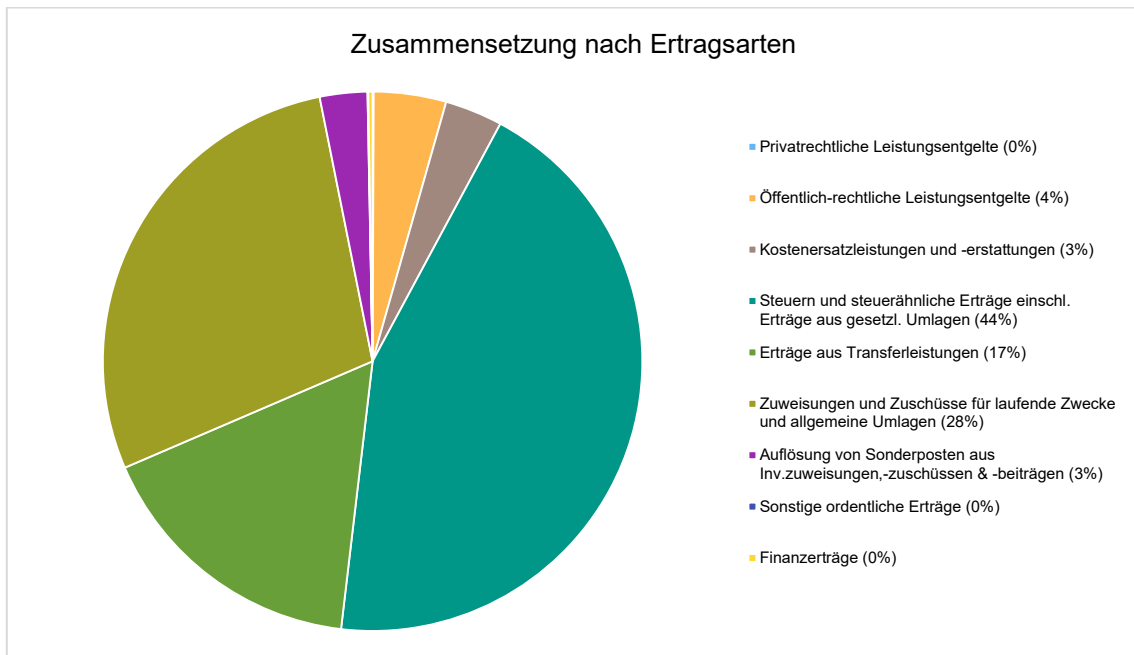
### **Finanzerträge (Ziffer 21 des Ergebnishaushalts)**

Der Löwenanteil der für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Finanzerträge in Höhe von 1.101.993 € (2025: 849.463 €) werden durch erwartete Zinserträge aufgrund der erfreulichen Liquiditätslage generiert. Für Tagesgelder und kurzfristige Geldanlagen sind 500.000 € in 2024 und 250.000 € in 2025 dotiert. Zudem ist für Mahngebühren und Säumniszuschlägen bei eigenen Forderungen, für Vollstreckungsgebühren und Gebühreneinnahmen bei eigenen und externen Forderungen insgesamt ein Betrag in Höhe von 375.000 € veranschlagt. Daneben werden unter dieser Position u. a. die Avalprovision aus der Stillen Einlage bei der ZVN GmbH (161.000 €) sowie Zinserträge aus Ausleihungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (2024: 65.450 €; 2025: 62.920 €) geplant.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt 2020 folgendes Bild:



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt 2021 folgendes Bild:



**Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:**

Im Haushaltsjahr 2023 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 268.681.914 €. Im aktuellen Planjahr 2024 verändern sich die Gesamterträge um 58.807.194 € auf 327.489.108 €. Im Planjahr 2025 verändern sich die Gesamterträge um 1.494.843 € auf 328.983.951 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

## Vorjahresvergleich Ertragsarten

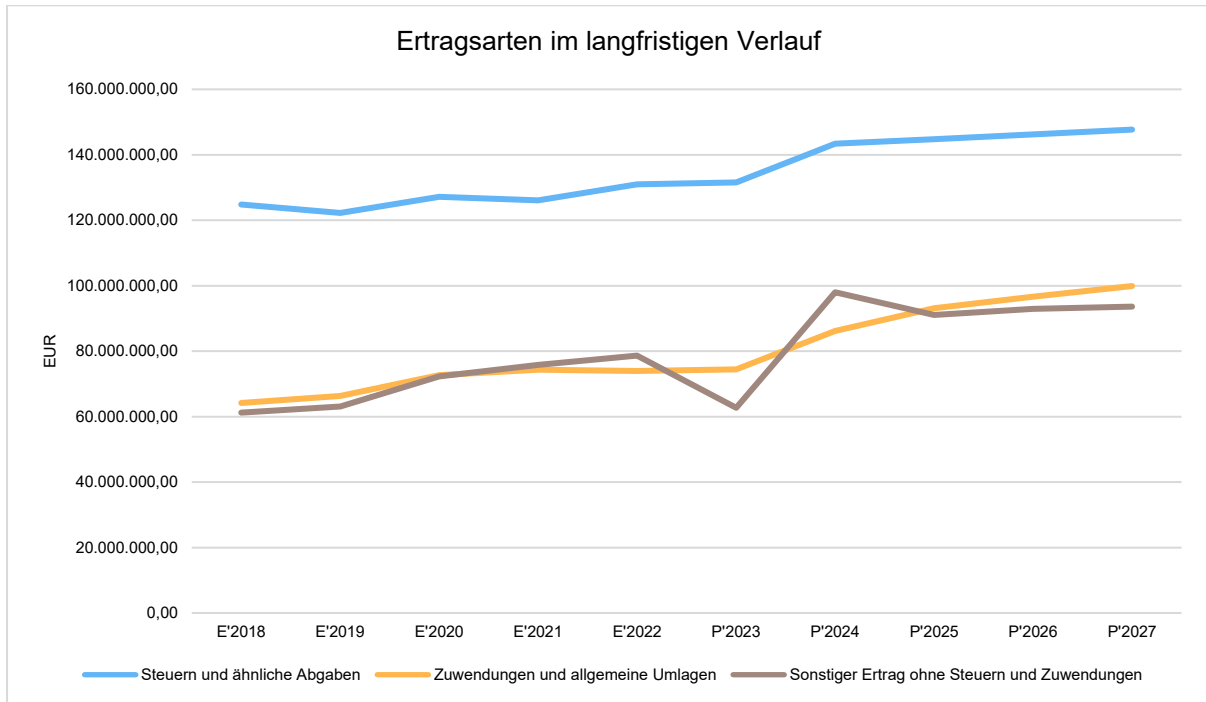
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	abs. Abw.	Ansatz 2025	abs. Abw.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.000	210.000	-37.000 ↘	210.000	0 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.609.460	13.644.500	7.035.040 ↗	14.278.500	634.000 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.478.114	11.605.875	1.127.761 ↗	11.365.039	-240.836 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	131.535.370	143.353.155	11.817.785 ↗	144.786.687	1.433.532 ↗
Erträge aus Transferleistungen	36.018.528	52.809.616	16.791.088 ↗	54.859.166	2.049.550 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	74.473.722	86.143.992	11.670.270 ↗	93.121.114	6.977.122 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	8.549.581	18.472.291	9.922.710 ↗	9.371.296	-9.100.995 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	145.046	147.686	2.640 ↗	142.686	-5.000 ↘
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>268.056.821</b>	<b>326.387.115</b>	<b>58.330.294 ↗</b>	<b>328.134.488</b>	<b>1.747.373 ↗</b>
Finanzerträge	625.093	1.101.993	476.900 ↗	849.463	-252.530 ↘
<b>Summe</b>	<b>268.681.914</b>	<b>327.489.108</b>	<b>58.807.194 ↗</b>	<b>328.983.951</b>	<b>1.494.843 ↗</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

## Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.015.867	247.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.051.935	6.609.460	13.644.500	14.278.500	14.573.500	14.573.500
Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.384.272	10.478.114	11.605.875	11.365.039	11.208.197	10.540.354
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	130.990.259	131.535.370	143.353.155	144.786.687	146.234.554	147.696.900
Erträge aus Transferleistungen	40.371.972	36.018.528	52.809.616	54.859.166	55.988.166	56.897.166
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.984.552	74.473.722	86.143.992	93.121.114	96.599.509	99.904.563
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	10.994.612	8.549.581	18.472.291	9.371.296	10.242.770	10.674.123
Sonstige ordentliche Erträge	1.240.967	145.046	147.686	142.686	142.686	142.686
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>282.034.438</b>	<b>268.056.821</b>	<b>326.387.115</b>	<b>328.134.488</b>	<b>335.199.382</b>	<b>340.639.292</b>
Finanzerträge	681.100	625.093	1.101.993	849.463	596.926	594.393
Außerordentliche Erträge	951.143	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>283.666.681</b>	<b>268.681.914</b>	<b>327.489.108</b>	<b>328.983.951</b>	<b>335.796.308</b>	<b>341.233.685</b>

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



Die Kurve Steuern und ähnliche Abgaben beinhaltet u. a. die Kreis- und Schulumlage (2023: 143,4 Mio. €; 2025: 144,8 Mio. €). Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen beinhalten als Hauptertragsquelle die Schlüsselzuweisungen (2024: 60,4 Mio. €; 2025: 67,3 Mio. €). Der Verlauf der sonstigen Erträge ohne Steuern und Zuwendungen wird wesentlich geprägt von den Erträgen aus Transferleistungen (2024: 52,8 Mio. €; 2025: 54,9 Mio. €).

#### 4.2.2 Erträge aus gesetzlichen Umlagen und Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreisumlage sowie des Zuschlags zur Kreisumlage:

##### Erträge aus Umlagen und Steuern

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Erträge aus Umlagen</b>	<b>130.990.258</b>	<b>131.535.370</b>	<b>143.353.155</b>	<b>144.786.687</b>	<b>146.234.554</b>	<b>147.696.900</b>
davon Erträge Kreisumlage	84.415.944	84.305.054	99.043.998	88.334.504	88.331.579	88.319.762
davon Erträge Schulumlage	46.574.314	47.230.316	44.309.157	56.452.183	57.902.975	59.377.138

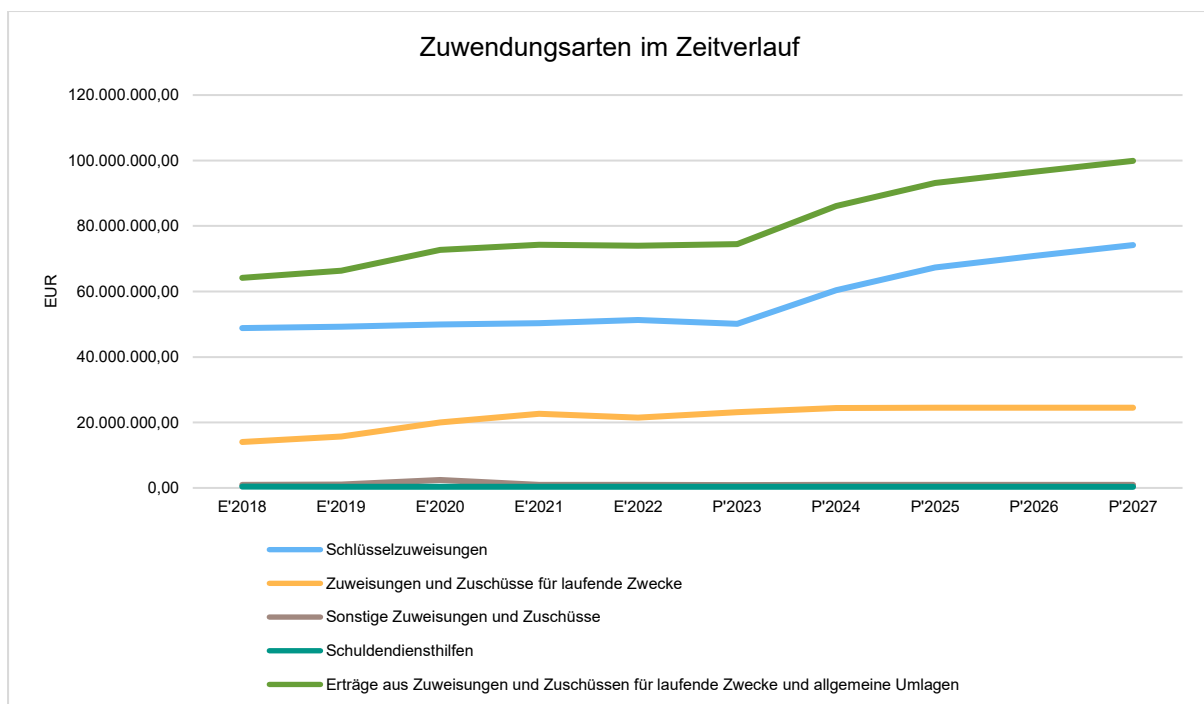
#### 4.2.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

##### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen. Die aufgeführten jahresbezogenen Summen setzen sich aus den Gliederungsziffern Nr. 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie der Ziffer 08 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen zusammen.

## Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>84.979.164</b>	<b>83.023.303</b>	<b>104.616.283</b>	<b>102.492.410</b>	<b>106.842.279</b>	<b>110.578.686</b>
davon Schlüsselzuweisungen	51.253.745	50.086.294	60.433.813	67.341.716	70.858.802	74.182.448
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.477.120	23.168.167	24.449.529	24.507.280	24.490.180	24.494.580
davon Schuldendiensthilfen	360.742	345.100	362.382	373.850	350.259	327.267
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	10.994.612	8.549.581	18.472.291	9.371.296	10.242.770	10.674.123
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	892.944	874.161	898.268	898.268	900.268	900.268



## 4.3 Aufwendungen

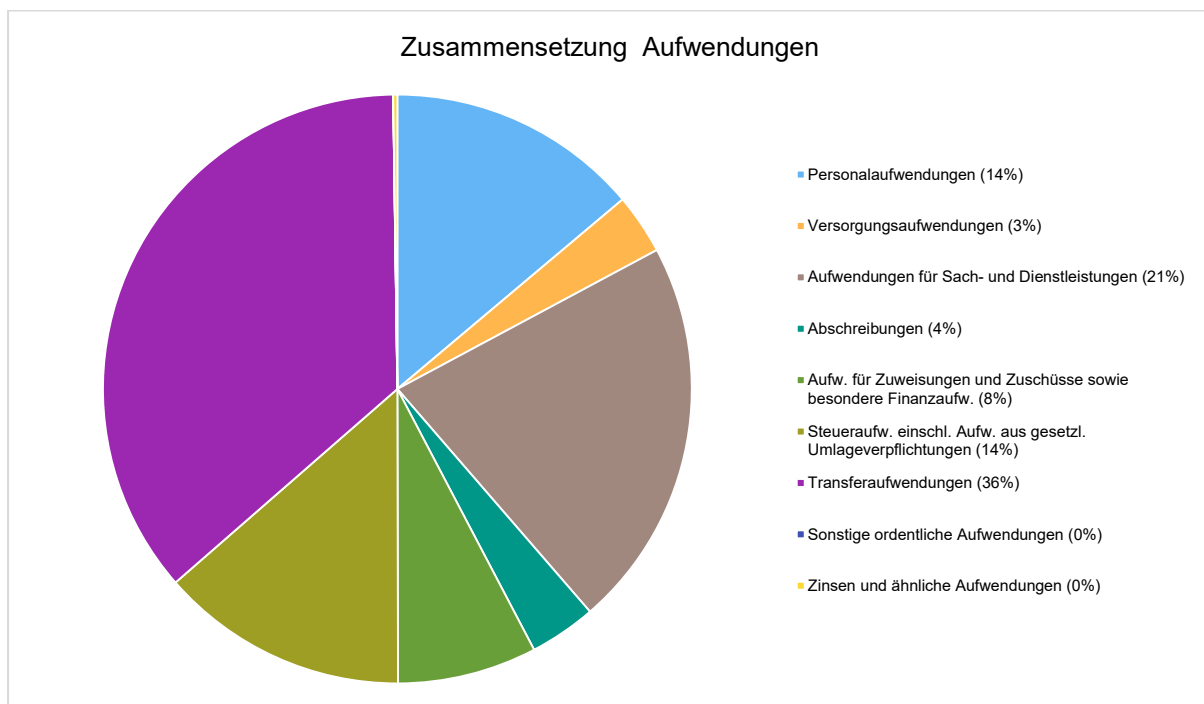
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 317.500.890 €. Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2025 beläuft sich auf 327.350.310 €. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

### Aufwandsarten

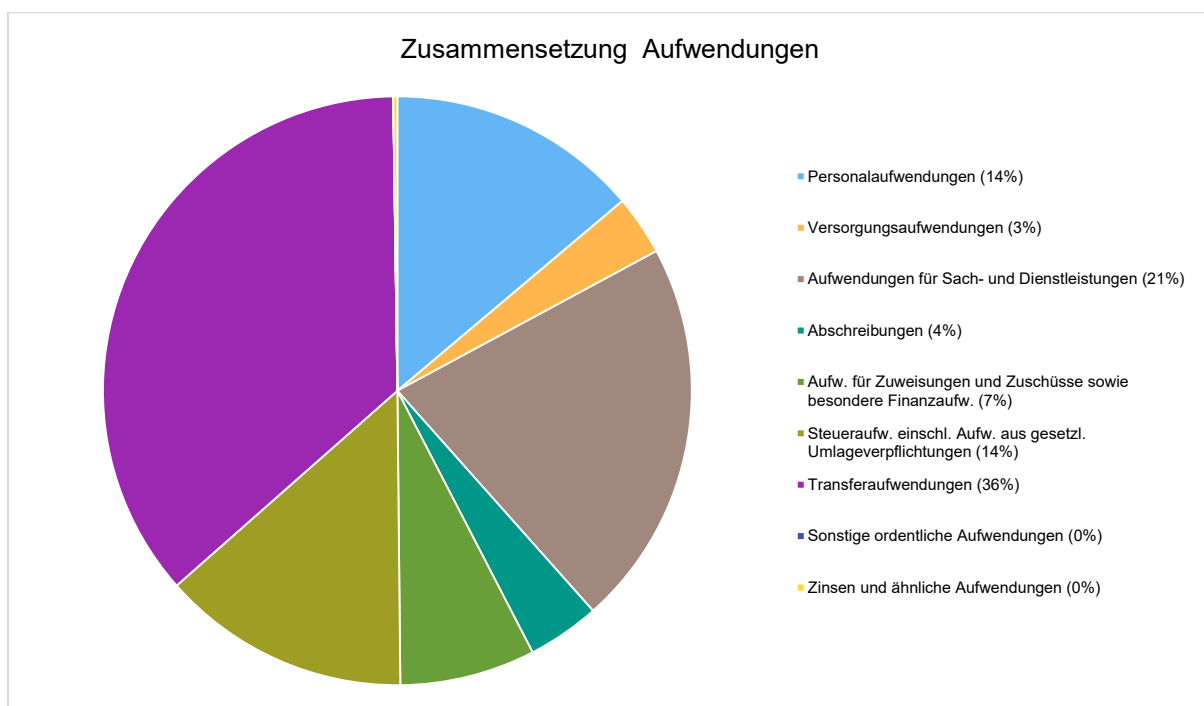
	Ansatz 2024 in €	in %	Ansatz 2025 in €	in %
Personalaufwendungen	44.020.253	13,86	45.328.627	13,85
Versorgungsaufwendungen	10.513.649	3,31	10.739.714	3,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.174.571	21,47	69.728.394	21,30
Abschreibungen	11.632.567	3,66	13.002.891	3,97
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.298.984	7,65	24.353.135	7,44
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.244.138	13,62	44.692.538	13,65
Transferaufwendungen	114.890.450	36,19	118.761.450	36,28
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	0,00	6.000	0,00

	Ansatz 2024 in €	in %	Ansatz 2025 in €	in %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>316.780.612</b>	<b>99,77</b>	<b>326.612.749</b>	<b>99,77</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	720.278	0,23	737.561	0,23
<b>Summe</b>	<b>317.500.890</b>	<b>100,00</b>	<b>327.350.310</b>	<b>100,00</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten im Jahr 2024



### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten im Jahr 2025





Gegenüber den im Haushaltsplan 2023 geplanten Aufwendungen i.H.v. 267.553.143 € steigen die Aufwendungen 2024 um 49.947.747 € auf 317.500.890 € an. Im Planjahr 2025 verändern sich die Gesamtaufwendungen um 9.849.420 € auf 327.350.310 € im Vergleich zum Jahr 2024. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

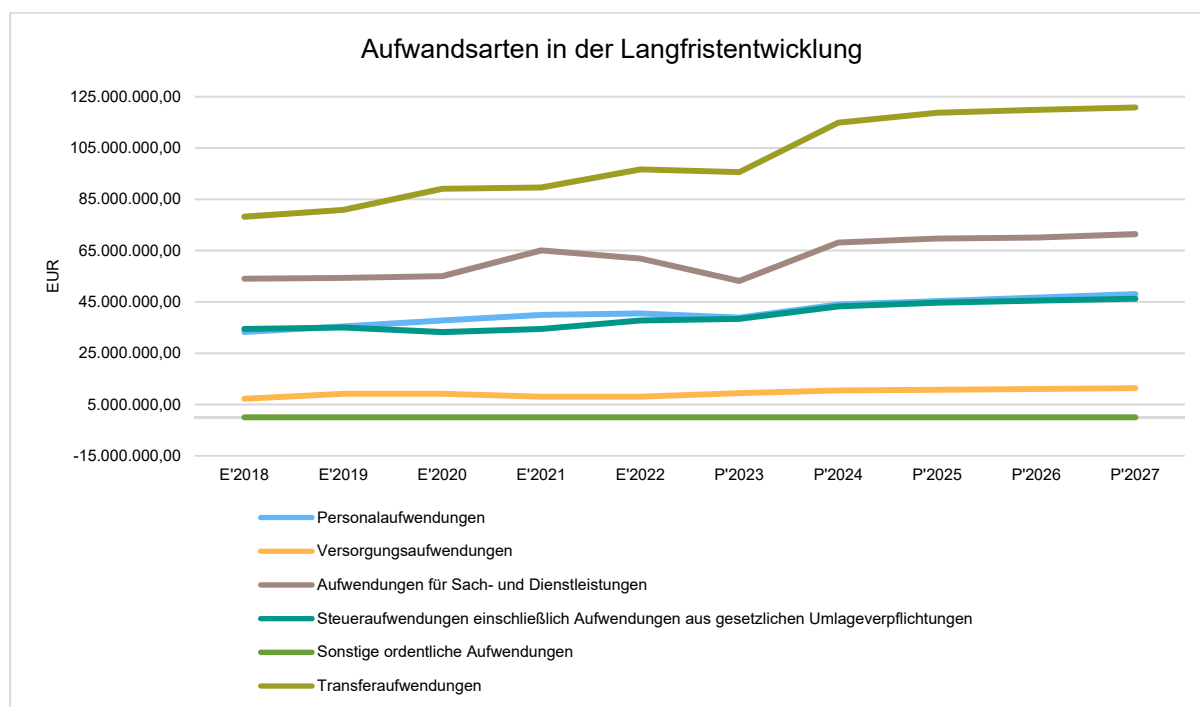
	Ansatz 2024	+/- Vorjahr	Ansatz 2025	+/- Vorjahr
Personalaufwendungen	44.020.253	5.124.130 ↗	45.328.627	1.308.374 ↗
Versorgungsaufwendungen	10.513.649	1.099.918 ↗	10.739.714	226.065 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.174.571	15.017.307 ↗	69.728.394	1.553.823 ↗
Abschreibungen	11.632.567	193.323 ↗	13.002.891	1.370.324 ↗
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.298.984	4.165.992 ↗	24.353.135	54.151 →
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.244.138	4.866.049 ↗	44.692.538	1.448.400 ↗
Transferaufwendungen	114.890.450	19.319.161 ↗	118.761.450	3.871.000 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	1.689 ↗	6.000	0 →
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>316.780.612</b>	<b>49.787.569 ↗</b>	<b>326.612.749</b>	<b>9.832.137 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	720.278	160.178 ↗	737.561	17.283 ↗
<b>Summe</b>	<b>317.500.890</b>	<b>49.947.747 ↗</b>	<b>327.350.310</b>	<b>9.849.420 ↗</b>

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

### Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	40.502.719	38.896.123	44.020.253	45.328.627	46.667.772	48.047.100
Versorgungsaufwendungen	8.073.196	9.413.731	10.513.649	10.739.714	11.048.856	11.367.276
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.906.803	53.157.264	68.174.571	69.728.394	70.083.429	71.412.269
Abschreibungen	10.615.134	11.439.244	11.632.567	13.002.891	14.280.121	15.094.719
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.974.467	20.132.992	24.298.984	24.353.135	26.631.835	27.464.835
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.742.699	38.378.089	43.244.138	44.692.538	45.481.755	46.250.858
Transferaufwendungen	96.669.126	95.571.289	114.890.450	118.761.450	119.840.450	120.811.450
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.030	4.311	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>273.487.176</b>	<b>266.993.043</b>	<b>316.780.612</b>	<b>326.612.749</b>	<b>334.040.218</b>	<b>340.454.507</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	545.232	560.100	720.278	737.561	685.822	635.683
Außerordentliche Aufwendungen	1.368	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>274.033.776</b>	<b>267.553.143</b>	<b>317.500.890</b>	<b>327.350.310</b>	<b>334.726.040</b>	<b>341.090.190</b>

## Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



### 4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ziffern 11 und 12 des Ergebnishaushalts)

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgeltete Arbeitnehmer	25.732.517	24.526.433	27.753.834	28.580.067	29.431.077	30.307.620
Bezüge Beamte	8.769.870	8.442.257	9.686.516	9.977.027	10.276.252	10.584.456
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	5.880.818	5.843.433	6.271.903	6.463.533	6.652.443	6.847.024
Sonstige Personalaufwendungen	119.515	84.000	308.000	308.000	308.000	308.000
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>40.502.719</b>	<b>38.896.123</b>	<b>44.020.253</b>	<b>45.328.627</b>	<b>46.667.772</b>	<b>48.047.100</b>
Versorgungsaufwendungen	8.073.196	9.413.731	10.513.649	10.739.714	11.048.856	11.367.276

Die Personalaufwendungen umfassen die Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen, Aufwendungen für Personaleinstellungen, Dienstjubiläen, Trennungsgelder, Umzugskosten, die sonstigen Personalausgaben, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Rückstellungen zur Altersteilzeit. Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

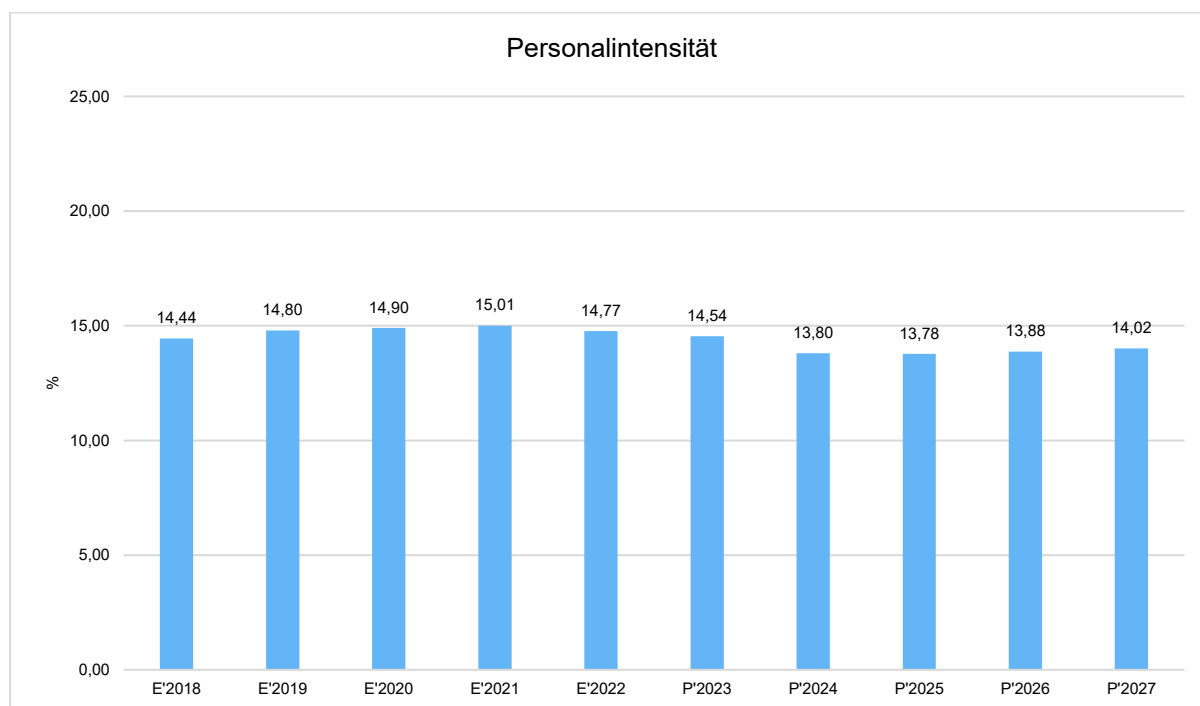
Die Personalkosten erhöhen sich im Jahr 2024 um 5,12 Mio. € auf insgesamt 44,02 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind neben den tariflichen Steigerungen Stellenneuschaffungen und Besoldungsanpassungen.

Insgesamt sieht die Stellenplanvorlage eine Stellenmehrung von 31,10 Stellen vor. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Kapitel 6.7 (Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu entnehmen.

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, die Aufwendungen an Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, die Beihilfen an Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den bzw. auch die Teilentnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführungen zur Versorgungsrücklage, die zur Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen zweckgebunden bestimmt sind.

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### 4.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand (Ziffer 13 des Ergebnishaushalts)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

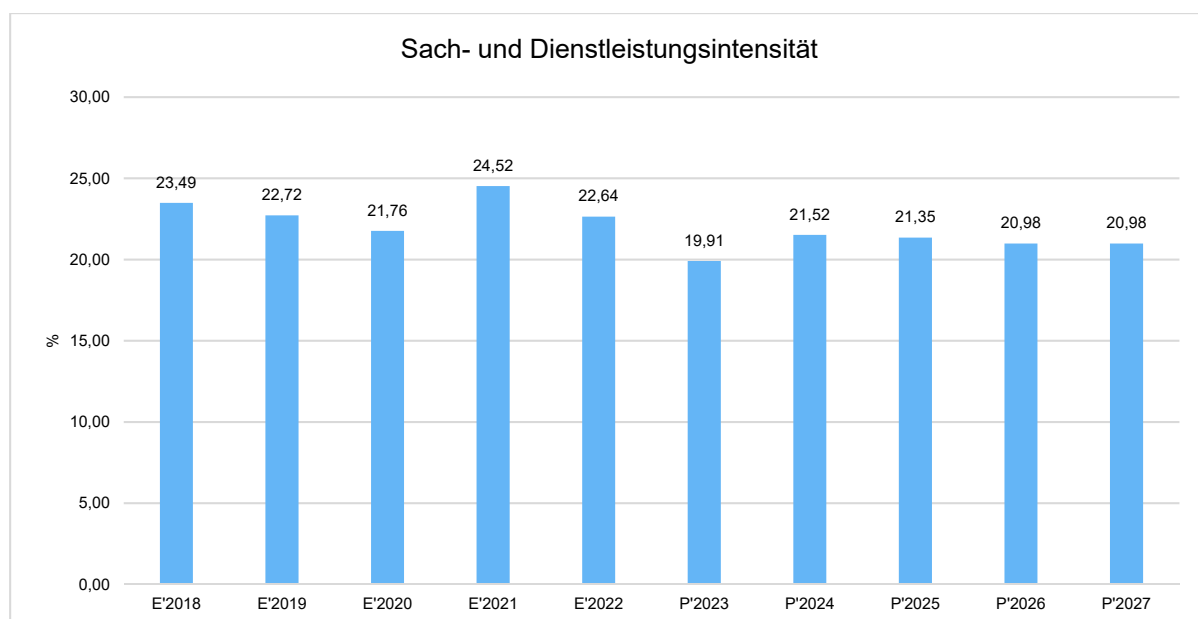
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>61.906.803</b>	<b>53.157.264</b>	<b>68.174.571</b>	<b>69.728.394</b>	<b>70.083.429</b>	<b>71.412.269</b>
davon Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	6.178.059	5.536.824	7.069.648	7.288.393	7.335.751	7.324.595
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.712.102	16.317.551	18.369.910	18.882.997	19.464.887	20.670.093
davon Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.891.674	27.342.275	38.354.374	39.012.560	38.986.960	39.116.960
davon Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.855.598	2.045.666	2.256.680	2.209.270	2.225.020	2.204.470
davon Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	4.269.371	1.914.948	2.123.959	2.335.174	2.070.811	2.096.151

Die wichtigsten Aufwandsarten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	19.542.973 €	20.035.159 €
Mieten Bereich Migration	15.865.000 €	16.015.000 €
Schülerbeförderung ohne Erstattungen	9.003.200 €	9.203.200 €
Nebenkosten	5.256.000 €	5.379.000 €
Fremdreinigung	3.869.179 €	4.062.232 €
Leasing/Miete Hard- und Software, Lizenzen, Softwarepflege etc.	1.667.450 €	1.682.450 €
Erstatt. für Unterhaltung Kreisstraßen an Privatunternehmen	1.650.000 €	1.690.000 €
Fremdinstandhaltung Kreisstraßen	1.337.000 €	1.337.000 €
Aufwendungen für Versicherungen inkl. Schülerunfallversicherung	1.300.000 €	1.300.000 €
Aufwendungen Schulbudget (konsumtiv)	930.659 €	937.249 €
Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	560.300 €	632.860 €
Aufwendungen für Aus- Fort- und Weiterbildung	473.700 €	428.700 €
Reinigungsmaterial	378.195 €	397.100 €
Telefon- und Datenübertragungskosten	349.900 €	349.900 €
Aufwendungen für Beratungsleistungen (Rechtsanwälte etc.)	337.108 €	352.108 €
Wartungskosten, Materialaufwand und sonstige Fremdinstandhaltung	297.780 €	294.330 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, Landkreistage, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsinitiativen	268.500 €	270500 €
Reisekosten	228.500 €	228.500 €
Porto- und Versandkosten	225.000 €	225.000 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	128.640 €	133.084 €

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



## 4.3.3 Infrastrukturelle Gebäudekosten

Kostenübersicht Schulhausverwalter Schulen			
Kostenart	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
Kreiseigenes Personal	2.489.597,00 €	2.564.285,00 €	2.641.214,00 €
Vertretungsdienst GAB	470.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Vertretung Winterdienst	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
Lfd. Aufwand	55.700,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
Investitionen	10.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
<b>Summen</b>	<b>3.145.297,00 €</b>	<b>3.163.285,00 €</b>	<b>3.240.214,00 €</b>

Kostenübersicht Hausverwalter Verwaltungsgebäude			
Kostenart	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
Kreiseigenes Personal	112.591,00 €	115.969,00 €	119.448,00 €
Hausmeistervertretung	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Lfd. Aufwand	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Investition Rathaus Limburg	1.000.000,00 €	2.500.000,00 €	2.600.000,00 €
<b>Summen</b>	<b>1.132.791,00 €</b>	<b>2.641.169,00 €</b>	<b>2.744.648,00 €</b>

Kostenübersicht Grünflächen			
Kostenart	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
Personalkosten Kreisgärtnerei	198.130,00 €	223.979,00 €	230.700,00 €
Investitionen Kreisgärtnerei	40.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Lfd. Aufwand Kreisgärtnerei	32.400,00 €	36.200,00 €	36.200,00 €
Grünflächenmanagement mit Baumpflegearbeiten (Extern)	230.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €
Investitionen Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lfd. Kosten für Schulhausverwalter	33.500,00 €	33.500,00 €	33.780,00 €
Investitionen für Schulhausverwalter	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Summen</b>	<b>549.030,00 €</b>	<b>548.679,00 €</b>	<b>555.680,00 €</b>

Kostenübersicht Reinigung			
	Haushaltsjahr		
	2023	2024	2025
Kosten Fremdreinigung Schulen	2.394.218,00 €	2.928.106,00 €	3.074.511,00 €
Kosten Eigenreinigung Schulen	195.343,00 €	201.203,29 €	207.239,39 €
Kosten Fremdreinigung Verwaltungsgebäude	156.033,00 €	263.324,00 €	276.490,00 €
Kosten Glasreinigung	165.753,00 €	189.392,00 €	198.765,00 €
Kosten Ersatzreinigung	30.000,00 €	30.000,00 €	31.500,00 €
Kosten Sonderreinigung	0,00 €	30.000,00 €	31.500,00 €
Kosten Grundreinigung	203.432,00 €	428.357,00 €	449.466,00 €
Kosten Reinigungsmittel Schulen	218.580,00 €	336.615,00 €	353.441,00 €
Kosten Reinigungsmittel Verwaltungsgebäude	27.000,00 €	41.580,00 €	43.659,00 €
<b>Summen</b>	<b>3.390.359,00 €</b>	<b>4.448.577,29 €</b>	<b>4.666.571,39 €</b>

<b>Jährliche Gesamtkosten</b>	<b>8.217.477,00 €</b>	<b>10.801.710,29 €</b>	<b>11.207.113,39 €</b>
-------------------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

<b>Abschreibungen</b>	<b>11.780.000,00 €</b>	<b>12.600.000,00 €</b>	<b>13.100.000,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>19.997.477,00 €</b>	<b>23.401.710,29 €</b>	<b>24.307.113,39 €</b>

#### 4.3.4 Transferaufwendungen, Zuweisungen und Umlagen (Ziffern 15-17 des Ergebnishaushalts)

Innerhalb des Transferaufwandes inkl. der Zuweisungen und Umlagen stellen die Sozialtransfers sowie die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

##### Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	152.386.293	154.082.370	182.433.572	187.807.123	191.954.040	194.527.143
davon Umlagen an LWV	34.445.532	35.075.120	39.214.248	40.532.865	41.252.508	41.953.810
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	25.966.858	30.087.961	35.153.474	35.893.408	38.235.682	39.142.483

##### Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben (Ziffer 15 des Ergebnishaushalts)

Bei den „Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben“ handelt es sich überwiegend um allgemeine Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungsleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und soziale Einrichtungen gemäß nachstehender Aufstellung:

Zuschüsse lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (Jobcenter, GAB, LNG, Jugendbildungswerk, Kreisvolkshochschule, Personalwohnheim Kreis-krankenhaus)

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (Tageseinrichtungen, Schulträgeraufgaben Löhnberg, Integrationskosten)

Zuschüsse für Betreuungs-/Ganztagesangebote an Schulen, Pakt für den Nachmittag

Kreisausgleichsstock (Starke Heimat Limburg-Weilburg)

Sonstige Erstattungen (u. a. Fahrtkostenerstattungen an Schüler, anteilige Weiterleitung Erträge UVG, Drittelanteil Tierseuchenkasse, Zwangsstilllegungen, Erstattung Vollstreckungskosten an AWB, Zuschüsse Schulcatering)

Gastschulbeiträge, Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz, Sachkostenzuschuss Marienschule

Zuschüsse an Verbände und Vereine (u. a. Frauenprojekte, Kultur-, Sport-, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Caritative Einrichtungen)

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (u. a. Jugend-, Kinderbetreuungs- und Tageseinrichtungen, Freizeithilfen, Bundesprogramm Demokratie leben)

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. Kreisvolkshochschule, Sachkosten Jobcenter, Jugendfreizeitstätten, Kreisleitern-/schülerbeirat, Fraktionen, Denkmalpflege, Naturschutz, Schulverpflegung, Abfallgebühren)

## Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Ziffer 16 des Ergebnishaushalts)

Bei den veranschlagten Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen handelt es sich um:

- Umlage an den Landeswohlfahrtsverband
- Krankenhausumlage
- Umlage an Rhein-Main-Verkehrsverbund
- Umlage an Zweckverband Tierkörperbeseitigung

## Transferaufwendungen (Ziffer 17 des Ergebnishaushalts)

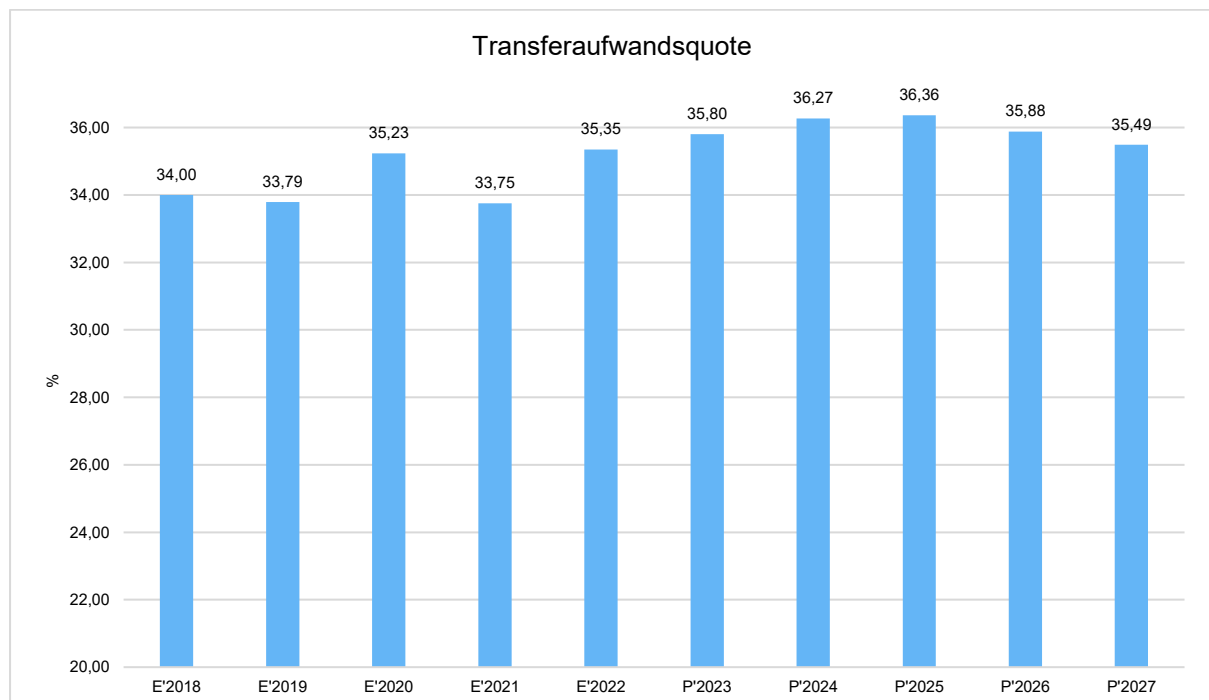
Die anteilmäßig größte Position unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes entfällt wie in den Vorjahren auf den Bereich der Transferaufwendungen (2024: 114,9 Mio. €; 2025: 118,8 Mio. €). Die Summe der Transferaufwendungen entspricht somit rund 36 Prozent der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Unter dem Begriff „Transferaufwendungen“ sind überwiegend die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfereich gemäß nachstehender Aufstellung nachgewiesen:

- Jugendhilfeleistungen
- Sozialhilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern
- Kosten der Unterkunft
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sonstige soziale Aufwendungen

## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



### 4.3.5 Umlagezahlung an den Landeswohlfahrtsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der Planung für die Jahre 2024 und 2025 ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an den Landeswohlfahrtsverband

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw. abs.	Ansatz 2025	Abw. zu 2024 abs.
Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband	35.075.120	39.214.248	4.139.128 ↗	40.532.865	1.318.617 ↗

Der Planung wurde die Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur möglichen Entw

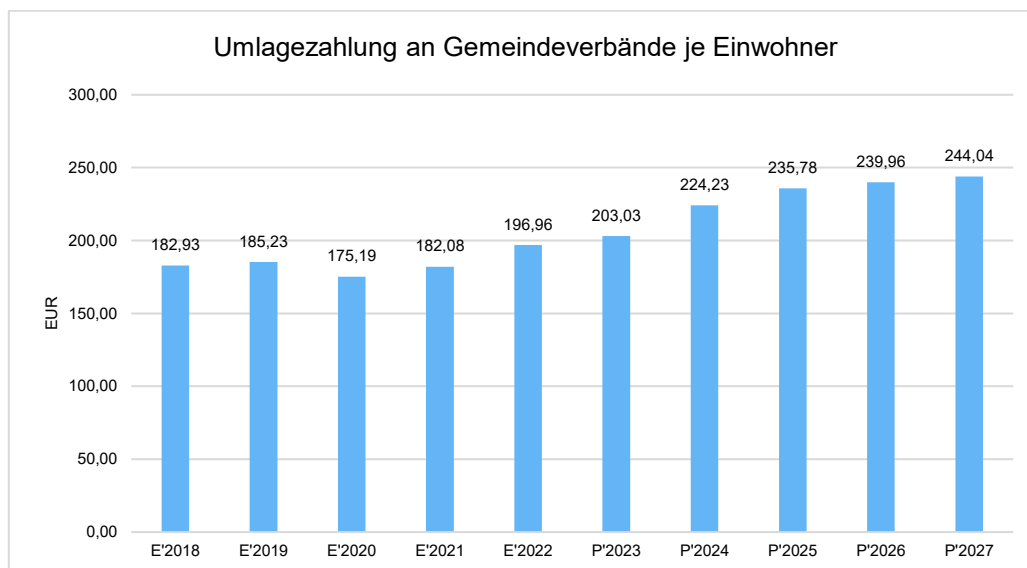
icklung der Schlüsselzuweisungen, Kreis-, Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen vom 31. August 2023 zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich für die LWV-Umlage eine Umlagegrundlage von 351.036.147 €. Die Trendberechnung geht zudem von einer Steigerung des Hebesatzes von 10,054% auf 11,171% im Jahr 2024 aus sodass mit einer Verbandsumlage in Höhe von 39.214.248 € geplant wird. Im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2024 ff. wurde eine 14,5-prozentige Steigerung der Schlüsselzuweisungen sowie eine 1,0-prozentige Fortschreibung der Kreisumlagegrundlagen prognostiziert. Die Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen wurde den Orientierungsdaten für das Jahr 2024 entnommen. Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2024 zu Grunde gelegte Hebesatz (11,171%) im Finanzplanungszeitraum konstant fortgeschrieben. Für den gesamten Finanzplanungszeitraum ergeben sich daher kumulierte planerische Mehrbelastungen für den Landkreis in Höhe von 6.878.690 €.

LWV-Umlage				
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	LWV-Umlage	Mehrbelastung Vorjahr
2024	351.036.147	11,171%	39.214.248 €	4.139.128 €
2025	362.840.073	11,171%	40.532.865 €	1.318.617 €
2026	369.282.243	11,171%	41.252.508 €	719.643 €
2027	375.560.022	11,171%	41.953.810 €	701.302 €
Summe				6.878.690 €



## Umlagezahlung an Gemeinden je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landeswohlfahrtsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



### 4.3.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.622.158	6.087.020	6.297.967	6.974.012	7.744.722	8.385.981
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.434.508	1.424.627	1.502.843	1.565.043	1.568.603	1.425.323
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.594.644	2.639.352	2.343.957	2.825.025	3.020.399	3.168.465
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	623.640	--	--	--	--	--
Sonstige Abschreibungen inkl. GWG	1.340.185	1.288.245	1.487.800	1.638.811	1.946.397	2.114.950
<b>Abschreibungen</b>	<b>10.615.134</b>	<b>11.439.244</b>	<b>11.632.567</b>	<b>13.002.891</b>	<b>14.280.121</b>	<b>15.094.719</b>

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ff. Abschreibungen veranschlagt. Diese spiegeln den Wertverlust des Anlagevermögens wider.

Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der sogenannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2024 bis 2027, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Teilergebnishaushalten veranschlagt.

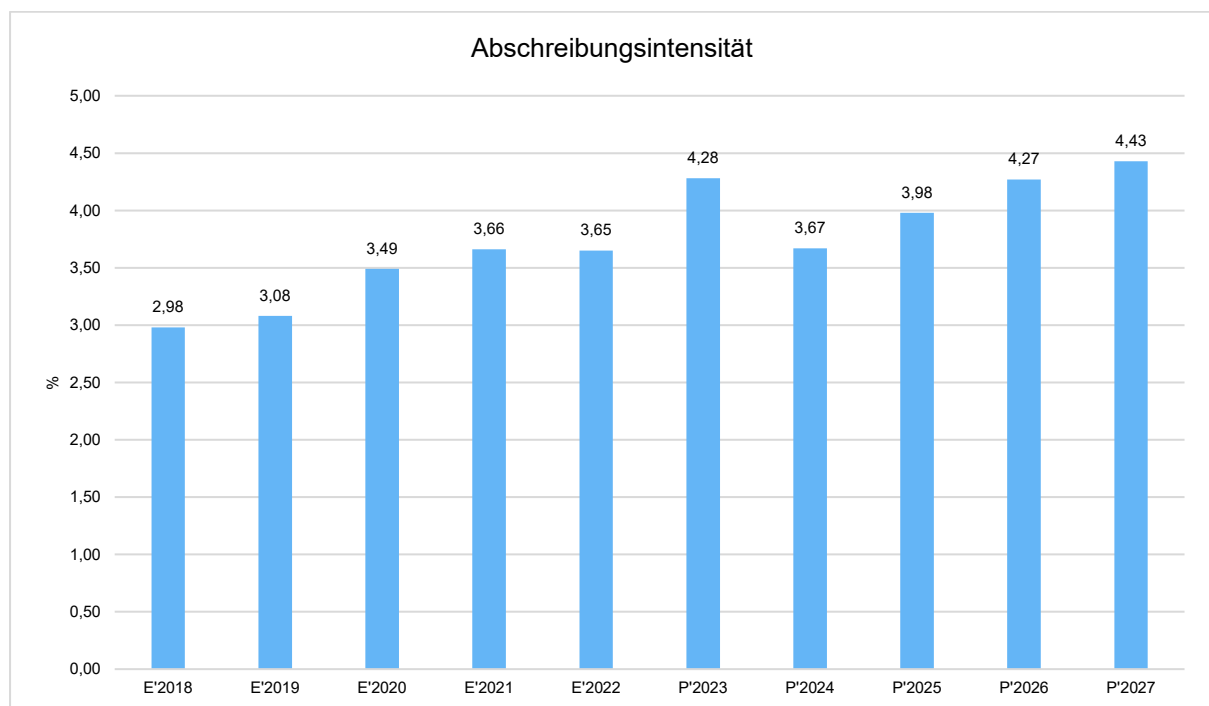
Für das Haushaltsjahr 2024 sind Abschreibungen in Höhe von 11.632.567 € veranschlagt. In den Folgejahren wird aufgrund der geplanten Investitionstätigkeiten des Landkreises mit einem weiteren Anstieg der Abschreibungen auf bis zu 15.094.719 € gerechnet.

Beim Infrastrukturvermögen erfolgt eine Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren, beim Fuhrpark auf 8 Jahre, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 5 Jahre, auf Aktivierte Investitionszuweisungen überwiegend auf 10 Jahre, im Rahmen der Konjunkturpakete auf 30 Jahre in den Landesprogrammen und auf 10 Jahre in den Bundesprogrammen.

Die Nettobelastung aus Abschreibungen beläuft sich, unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für das Haushaltsjahr 2024, auf 2.860.276 €. Im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2027 steigt diese weiter auf 4.439.743 € an.

### Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



### 4.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Ziffer 21 des Ergebnishaushalts)

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

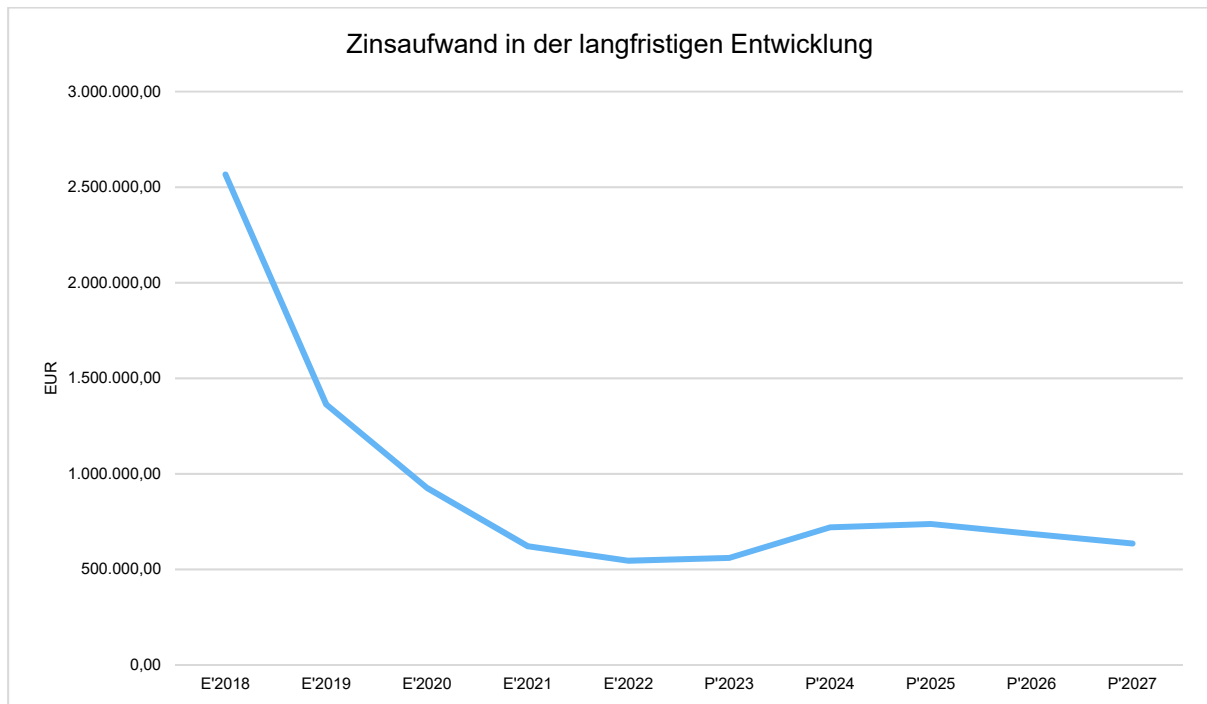
#### Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung zu Plan 2023	Plan 2025	Abweichung zu Plan 2024
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	560.100	720.278	160.178 ↗	737.561	17.283 ↗

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind z. B. die Zinsen für Investitionskredite, Kredit- und Überziehungsprovisionen, Zinsdienstumlage, Verwarentgelte und ggf. die Auflösung von Disagio.

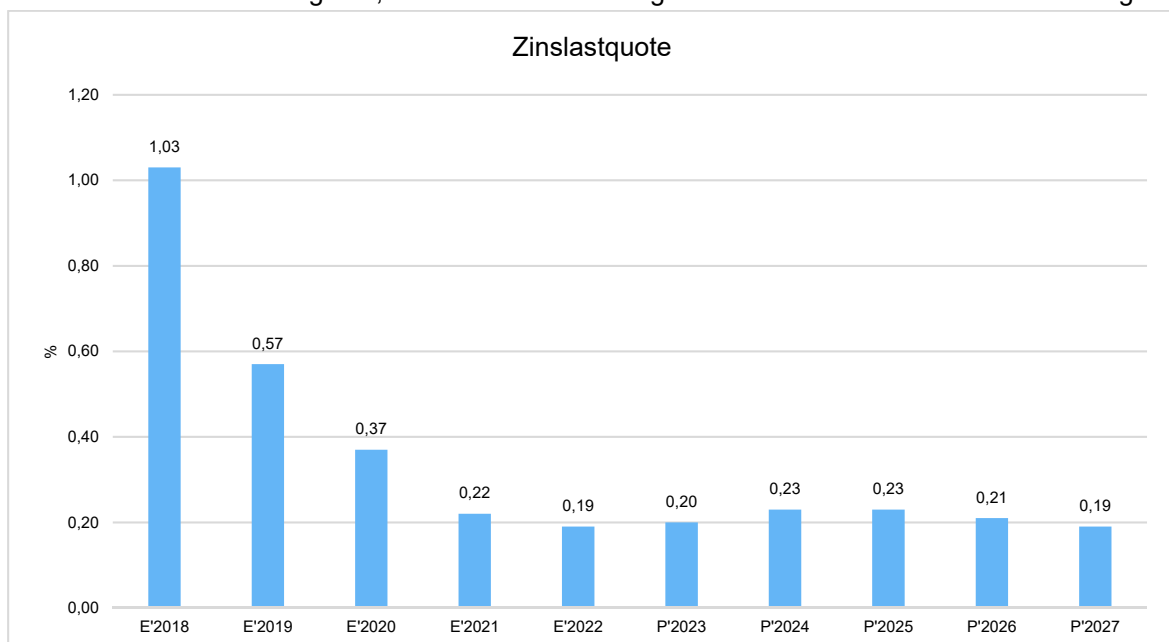
Obwohl der Landkreis Limburg-Weilburg keine Kreditaufnahmen in den Planjahren 2024 und 2025 vorsieht, kommt es zu Steigerungen bei den Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt. Dies liegt hauptsächlich an dem von der WIBank neu festgesetzten Zinssatz für den vom Land Hessen im Jahr 2013 abgelösten Liquiditätskredit in Höhe von 23.682.570 € (+1,006%). Der Landkreis hat hierfür die Zinsen über den Zeitraum von 30 Jahren zu tragen.

Die weitere Abweichung des Ansatzes 2025 zum Ansatz 2024 resultiert aus höheren Zinsaufwendungen für das genehmigungsfreie Darlehen im Rahmen des DigitalPaktes Schulen bei der WIBank.



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 4.4 Jahresergebnisse

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergeben sich folgende Jahresergebnisse, die nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung zu Plan 2023	Plan 2025	Abweichung zu Plan 2024
Verwaltungsergebnis	1.063.778	9.606.503	8.542.725 ↗	1.521.739	-8.084.764 ↘
Finanzergebnis	64.993	381.715	316.722 ↗	111.902	-269.813 ↘
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>8.859.447 ↗</b>	<b>1.633.641</b>	<b>-8.354.577 ↘</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>8.859.447 ↗</b>	<b>1.633.641</b>	<b>-8.354.577 ↘</b>

Die Jahresergebnisse werden sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

### Ergebnisse in der mittelfristigen Finanzplanung

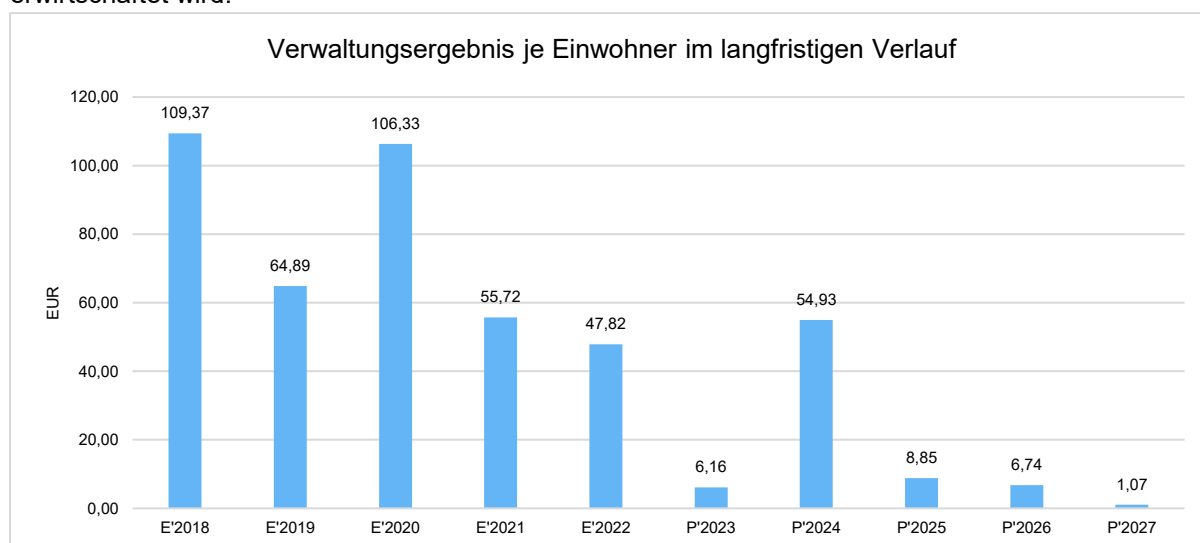
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsergebnis	8.361.662	1.063.778	9.606.503	1.521.739	1.159.164	184.785
Finanzergebnis	135.868	64.993	381.715	111.902	-88.896	-41.290
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.497.530</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>1.633.641</b>	<b>1.070.268</b>	<b>143.495</b>
Außerordentliches Ergebnis	1.135.376	--	--	--	--	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.632.906</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>1.633.641</b>	<b>1.070.268</b>	<b>143.495</b>

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

### Verwaltungsergebnisse je Einwohner

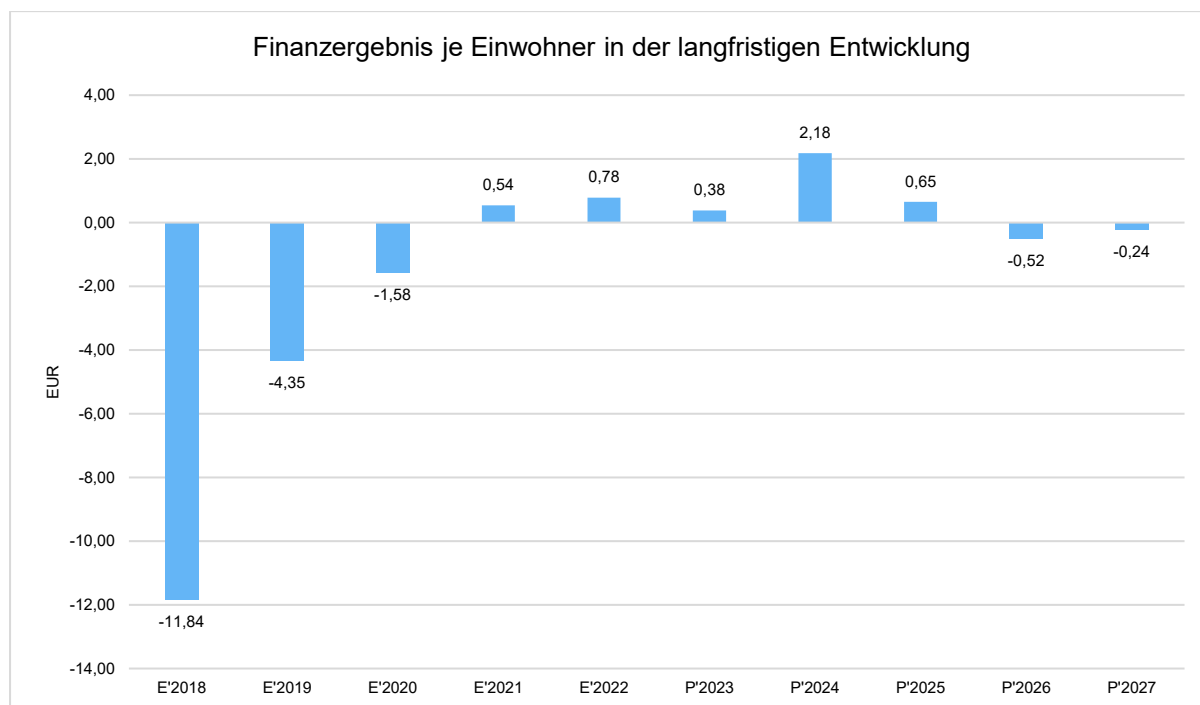
Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



## Finanzergebnisse je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



## 5 Erläuterungen zum Finanzhaushalt

### 5.1 Vorbemerkungen und Finanzplanung

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel des Landkreises führen. Er zeigt eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird im Finanzhaushalt nicht geplant sondern lediglich in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Im Ergebnis wird ein Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelfehlbedarf ermittelt, der den Zahlungsmittelbestand des Landkreises am Ende der Rechnungsperiode entweder erhöht oder verringert. Die Eckdaten der Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

## Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.356.925,65	260.132.333	309.016.817	319.612.655	325.553.538	330.559.562
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.141.181,11	254.094.594	303.407.682	311.664.762	317.938.129	322.418.448
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.215.744,54</b>	<b>6.037.739</b>	<b>5.609.135</b>	<b>7.947.893</b>	<b>7.615.409</b>	<b>8.141.114</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.338.914,09	14.319.263	7.707.515	19.011.515	19.549.115	18.811.755
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.387.214,03	19.752.503	21.292.468	30.295.218	27.558.018	23.612.018
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.951.700,06</b>	<b>-5.433.240</b>	<b>-13.584.953</b>	<b>-11.283.703</b>	<b>-8.008.903</b>	<b>-4.800.263</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>10.167.444,60</b>	<b>604.499</b>	<b>-7.975.818</b>	<b>-3.335.810</b>	<b>-393.494</b>	<b>3.340.851</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	205.174,92	--	0	0	--	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.108.830,40	6.002.725	6.042.501	5.617.378	2.589.177	2.409.177
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.903.655,48</b>	<b>-6.002.725</b>	<b>-6.042.501</b>	<b>-5.617.378</b>	<b>-2.589.177</b>	<b>-2.409.177</b>
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>1.797.925,97</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>6.061.715,09</b>	<b>-5.398.226</b>	<b>-14.018.319</b>	<b>-8.953.188</b>	<b>-2.982.671</b>	<b>931.674</b>

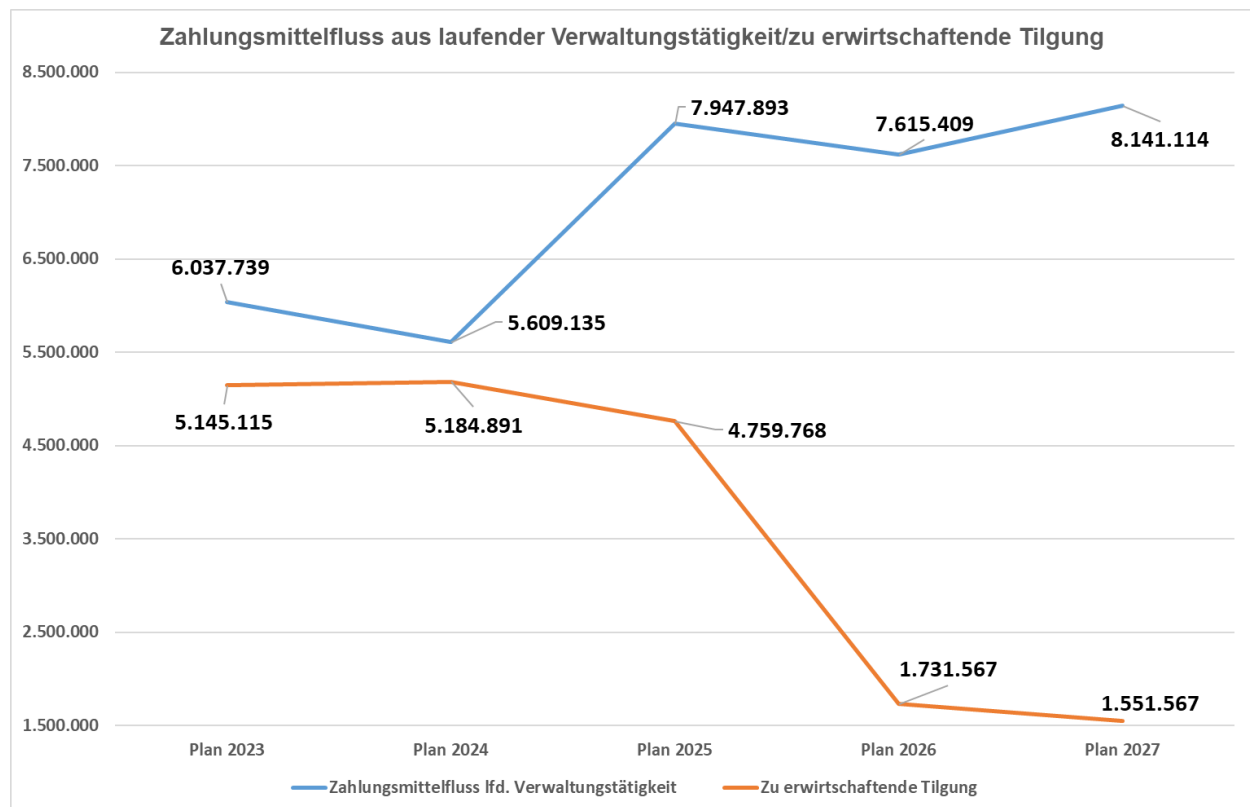
Die negativen Finanzmittelsalden in den Planjahren 2024 und 2025 zeigen, dass der bestehende hohe Zahlungsmittelbestand herangezogen werden muss, um den Liquiditätsbedarf zu decken. Nur in Folge des sich abzeichnenden hohen Zahlungsmittelbestandes 2023 können daher die planerischen Liquiditätsbedarfe gedeckt werden.

## 5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsplan 2024/2025 in allen Jahren positiv, über den gesamten Finanzplanungszeitraum kumuliert ergibt sich ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29,2 Mio. €.

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, wird der Landkreis Limburg-Weilburg im gesamten Finanzplanungszeitraum dieser gesetzlichen Anforderung gerecht. Die sinkenden Tilgungsleistungen ab 2026 resultieren aus der Abschlussrate in Höhe von 2,8 Mio. € im Rahmen der Hessenkasse-Vereinbarung im Jahr 2025 und schaffen perspektivisch Handlungsspielräume für etwaige zusätzliche Finanzierungen.



### 5.3 Investitionstätigkeit

Über den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit wird im Wege der Saldierung von Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsbedarf für Investitionen ermittelt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.058.442	14.058.038	7.331.290	18.750.290	19.287.890	18.600.530
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	19.593	0	0	0	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	260.879	261.225	376.225	261.225	261.225	211.225
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.338.914</b>	<b>14.319.263</b>	<b>7.707.515</b>	<b>19.011.515</b>	<b>19.549.115</b>	<b>18.811.755</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.498.127	14.040.000	13.040.000	21.140.000	18.040.000	17.440.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	305	20.000	20.000	20.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	678.660	1.940.000	3.459.000	5.100.000	6.930.000	4.173.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	3.804.818	3.568.103	4.583.468	3.839.518	2.387.018	1.792.018
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	405.304	184.400	190.000	195.700	201.000	207.000
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.387.214</b>	<b>19.752.503</b>	<b>21.292.468</b>	<b>30.295.218</b>	<b>27.558.018</b>	<b>23.612.018</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.951.700</b>	<b>-5.433.240</b>	<b>-13.584.953</b>	<b>-11.283.703</b>	<b>-8.008.903</b>	<b>-4.800.263</b>

Die investiven Einzahlungen decken im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 36,2% und im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 62,8% der geplanten Investitionsauszahlungen. Im Finanzplanungszeitraum stehen den kumulierten investiven Gesamtausgaben in Höhe von 102,8 Mio. € kumulierte Einzahlungen aus Investitionen in Höhe von 65,0 Mio. € gegenüber. Dies ergibt eine planerische Quote von 66,1%. Diese Quote zeigt, dass der Landkreis neben den investiven Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Fördermitteln profitiert. Unter den investiven Einzahlungen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum zudem jährlich 858 T€ an Tilgungszuschüsse des Landes Hessen vorgesehen.

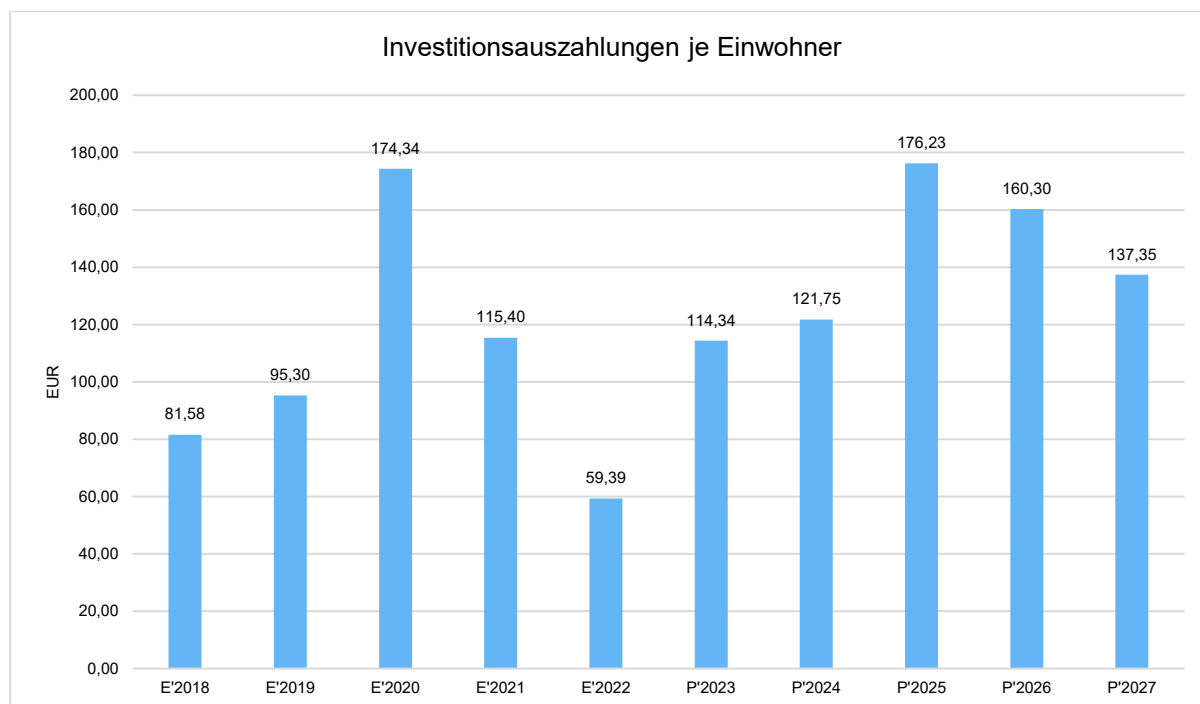
Die in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Auszahlungen für Investitionen sind in den jeweiligen Teilfinanzhaushalten (Kapitel 5) und in der Zusammenstellung der Investitionen (Kapitel 7) detailliert dargestellt und erläutert.

Die verbleibenden investiven Finanzmittelbedarfe, die sich für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf 24,9 Mio. € belaufen, können über die bestehende Liquidität sowie den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Für die Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 müssen die investiven Finanzmittelbedarfe planerisch jedoch größtenteils kreditfinanziert werden.



## Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Der vergleichsweise hohe Wert für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus einmaligen Investitionen in das Finanzanlagevermögen und aus Investitionen im Rahmen des mehrjährigen Projektes „Digitalpakt Schulen“. So wurden Einlagen in Höhe von 3,8 Mio. € in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH und in Höhe von 2,1 Mio. € in das Kapital des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft getätigt. Mit diesen Beträgen wurden von den Gesellschaften jeweils Sondertilgungen von Darlehensverbindlichkeiten vorgenommen. Daneben hat die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH eine Einlage in Höhe von 2,0 Mio. € zur Finanzierung des MRT-Standorts und der Neueinrichtung der Notaufnahme erhalten.

Investitionen des Landkreises haben auch in diesem Doppelhaushalt eine hohe Priorität. Die in den beiden Planjahren vergleichsweise hohen Investitionsauszahlungen je Einwohner spiegeln vor allem die veranschlagten Auszahlungen im Bereich der Schulinfrastruktur, die weitere Umsetzung der Breitbandversorgung, die geplante Generalsanierung des von der Stadt Limburg angekauften Rathauses sowie umfangreiche Investitionen in die Kreisstraßeninfrastruktur wider.

<b>a.) Kernhaushalt</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Bereich Schule</b>	<b>8.697.018 €</b>	<b>9.167.018 €</b>
Digitalpakt Schule	2.700.000 €	1.270.000 €
IUK-Management Schulen	800.000 €	1.200.000 €
Investitionen Schulbudgets	197.018 €	197.018 €
Investitionen Schulfinanzierung	5.000.000 €	6.500.000 €
<b>Bereich Verwaltung</b>	<b>3.150.000 €</b>	<b>3.250.000 €</b>
IuK-Management Verwaltung	600.000 €	600.000 €
Digitalisierung	50.000 €	50.000 €
Investitionen Verwaltung	2.500.000 €	2.600.000 €
<b>Bereich Kreisstraßen</b>	<b>3.479.000 €</b>	<b>5.120.000 €</b>
Allgemeines Ausbauprogramm	50.000 €	50.000 €
Allgemeines Ausbauprogramm Radverkehr	150.000 €	1.500.000 €
Grundhafte Erneuerung OD Heckholzhausen	60.000 €	420.000 €
Grundhafte Erneuerung K499 OD Eschenau	- €	20.000 €
Ausbau K454 OD Reichenborn	270.000 €	- €
Grunderneuerung K 467 OD Weyer	30.000 €	100.000 €
Ausbau K468 Münster-Aumenau	150.000 €	- €
Sanierung Lahnbrücke K 470	1.500.000 €	2.500.000 €
Grunderneuerung K481 OD Hangenmeilingen 1. Teil	25.000 €	100.000 €
Grunderneuerung K482 OD Hangenmeilingen 2. Teil	25.000 €	100.000 €
Ausbau K507 OD Dauborn	- €	30.000 €
Ausbau K511 Eisenbach L 3449	1.199.000 €	- €
Grundhafte Erneuerung K514 OD Dombach	20.000 €	300.000 €
<b>Sonstige Bereiche</b>	<b>5.966.450 €</b>	<b>12.758.200 €</b>
Breitbandausbau	5.000.000 €	12.000.000 €
Sportförderung	40.000 €	40.000 €
<b>Sonstige Investitionen</b>	<b>926.450 €</b>	<b>718.200 €</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen Kernhaushalt</b>	<b>21.292.468 €</b>	<b>30.295.218 €</b>

<b>b.) EGW</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Bereich Schule</b>	<b>12.135.000 €</b>	<b>9.940.000 €</b>
Erweiterung Erich-Kästner-Schule Limburg	1.900.000 €	100.000 €
Anbau Verwaltung Grundschule Offheim	350.000 €	50.000 €
Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	220.000 €	100.000 €
Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	150.000 €	200.000 €
Sanierung Gebäude B Theodor-Heuss-Schule Limburg	300.000 €	- €
Sanierung Nebenräume/Haustechnik Sporthalle Leo-Stenberg-Schule Limburg	200.000 €	
Sanierung Klassenräume und Pausenhalle JCSS Villmar	100.000 €	100.000 €
Sanierung Aussenanlage mit Pausenhofüberdachung JCSS Runkel	150.000 €	- €
Sanierung Naturw. Räume JWVG-Schule Limburg	300.000 €	- €
Brandschutz- u. Elektrosanierung MPS Niederselters	400.000 €	- €
Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	300.000 €	1.200.000 €
Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg	200.000 €	- €
Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	900.000 €	- €
Neubau Lehrerzimmer Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	- €	500.000 €
Verkabelung Digitalpakt sämtliche Schulen	500.000 €	- €
Umrüstung LED sämtliche Schule	200.000 €	250.000 €
Heizungserneuerungen versch. Schulen	250.000 €	500.000 €
Errichtung PV-Anlagen versch. Schulen	300.000 €	500.000 €
Hitzeschutzmaßnahmen versch. Schulen	100.000 €	120.000 €
Ausbauprogramm Grundschulebereiche Säule A -Förderpr.-	2.500.000 €	- €
Schulraumerweiterung und Ganztagesausbau Säule B	1.000.000 €	3.500.000 €
<b>Bereich Verwaltung</b>	<b>2.700.000 €</b>	<b>3.065.000 €</b>
Notstromaggregat Kreishaus Limburg	200.000 €	- €
Sanierung u. Aufstockung Rathausgeb. Limburg	2.500.000 €	3.000.000 €
<b>Gesamtsumme Investitionen EGW</b>	<b>14.835.000 €</b>	<b>13.005.000 €</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen Kernhaushalt und EGW</b>	<b>36.127.468 €</b>	<b>43.300.218 €</b>

## 5.4 Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die zur Finanzierung der Investitionen vorgesehene Kreditaufnahme sowie die Tilgung von Investitionskrediten. Die von Dritten übernommenen Tilgungsanteile werden dagegen aus finanzstatistischen Gründen als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

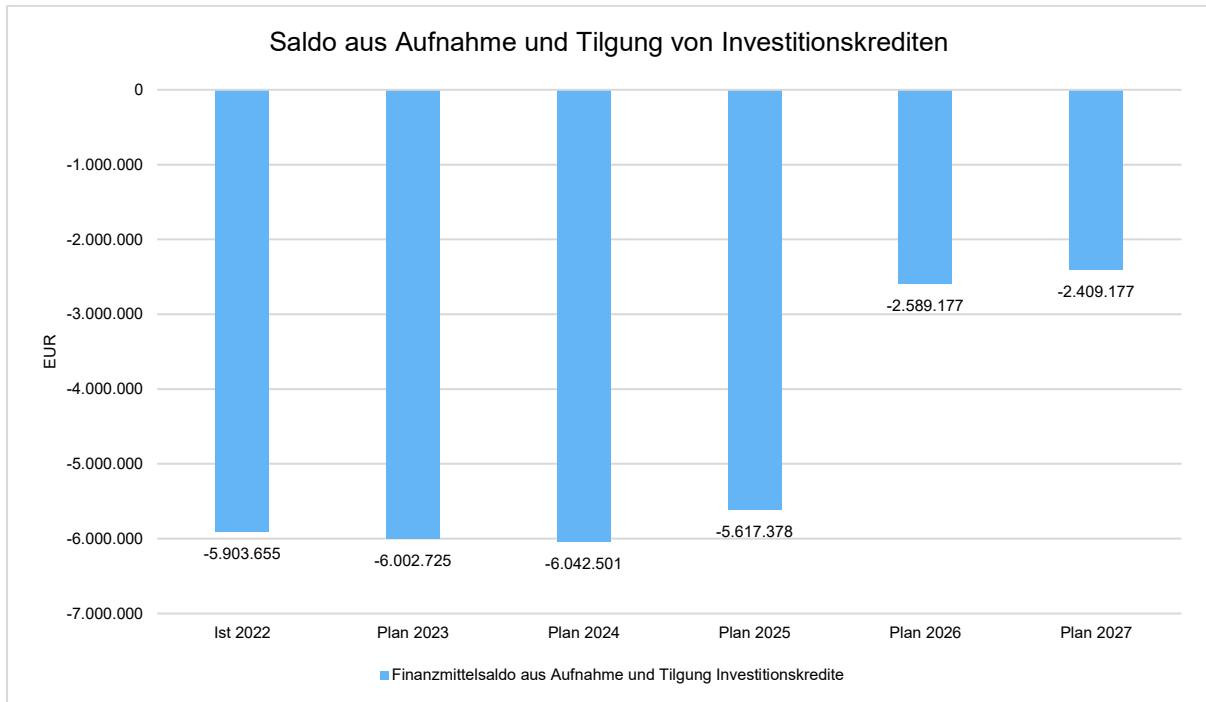
Die dargestellte Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

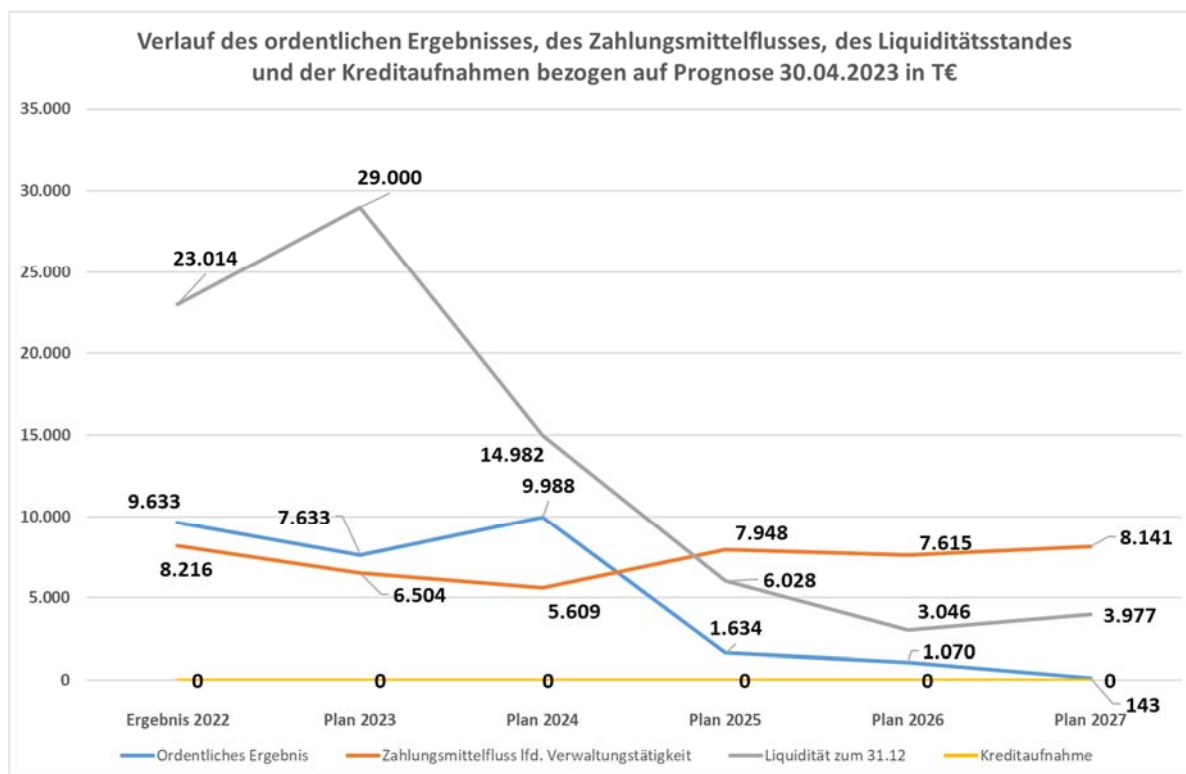
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	205.175	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	6.108.830	6.002.725	6.042.501	5.617.378	2.589.177	2.409.177
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.903.655</b>	<b>-6.002.725</b>	<b>-6.042.501</b>	<b>-5.617.378</b>	<b>-2.589.177</b>	<b>-2.409.177</b>

Die im Finanzplanungszeitraum bis 2027 im Finanzhaushalt vorgesehene Finanzierungstätigkeit des Landkreises umfasst Tilgungsleistungen in Höhe von 22,6 Mio. €. Für die beiden Haushaltsplanjahre 2024 und 2025 werden aufgrund der guten Liquiditätssituation am Ende des Jahres 2023 keine Kreditsicherstellungen für Investitionen benötigt. Im Finanzplanungszeitraum kann eine positive Nettoneuverschuldung vermieden werden. Planerisch sinkt der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um 16,6 Mio. € (negative Nettoneuverschuldung). Die sinkenden Tilgungsleistungen ab 2026 resultieren aus der Abschlussrate in Höhe von 2,8 Mio. € im Rahmen der Hessenkasse-Ver einbarung im Jahr 2025.

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich im Hinblick auf die Nettoneuverschuldung in den einzelnen Jahren folgende Entwicklung ableiten:



Im Ergebnis verringert der Landkreis Limburg-Weilburg seinen Schuldenstand bis zum Ende des zweiten Planjahres 2025 auf rund 24 Mio. €.



## 5.5 Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der dargestellten Gesamtfinanzplanung bis 2027 ist der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des ersten Haushaltsplanjahres. Der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres entspricht dem voraussichtlichen Stand des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der Planung 2023 wiedergegeben wird. Für 2024 wird daher als Anfangsbestand im Finanzhaushalt der planerisch positive Zahlungsmittelbestand in Höhe von 17,6 Mio. € gezeigt.

Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf 2023 ist davon auszugehen, dass vor allem aufgrund der im Haushaltsvollzug zu erwartenden Mehreinzahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich der geplante Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 deutlich über die 17,6 Mio. € hinausgehen wird. Unter Berücksichtigung dieses prognostizierten Bestandes zum 31.12.2023 in Höhe von 29,0 Mio. € wird deshalb davon ausgegangen, dass Kreditaufnahmen im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht benötigt werden.

Neben der Vorgabe zur Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung schreibt die Gemeindehaushaltsverordnung nach § 106 Abs. 1 HGO zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Liquiditätspuffer vor, der sich auf mindestens 2% der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sollte. Basierend auf der Planung 2023 würde diese Soll-Bestands Vorgabe weder für das erste Planjahr 2024 noch für das zweite Planjahr 2025 erfüllt werden. Unter Berücksichtigung des sich zum 31.12.2023 abzeichnenden höheren Zahlungsmittelbestandes ist jedoch davon auszugehen, dass die Endbestände der tatsächlichen flüssigen Mittel zum 31.12.2024 und 31.12.2025 positiver ausfallen werden als planerisch im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen und somit die gesetzlich vorgegebene Liquiditätsreserve für beide Planjahre erreicht wird.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Zielerreichung der Liquiditätsreserve 2024 und 2025 unter Berücksichtigung des prognostizierten Endbestandes zum 31.12.2023:

## Liquiditätsreserven

<b>Vorzuhaltende Liquiditätsreserve 2024</b>		<b>in €</b>
<b>§ 106 Abs. 1 HGO</b>		
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 IST		250.373.409,50 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2022 IST		260.141.181,11 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2023 PLAN		254.094.594,00 €
		<b>764.609.184,61 €</b>
Durchschnitt		254.869.728,20 €
davon 2 % SOLLVORGABE		<b>5.097.394,56 €</b>
Endbestand Flüssige Mittel 31.12.2024 PLAN		<b>3.597.445,00 €</b>
Endbestand Flüssige Mittel 31.12.2024 Prognose		14.981.681,00 €

<b>Vorzuhaltende Liquiditätsreserve 2025</b>		<b>in €</b>
<b>§ 106 Abs. 1 HGO</b>		
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2022 IST		260.141.181,11 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2023 PLAN		254.094.594,00 €
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2024 PLAN		303.407.682,00 €
		<b>817.643.457,11 €</b>
Durchschnitt		272.547.819,04 €
davon 2 % SOLLVORGABE		<b>5.450.956,38 €</b>
Endbestand Flüssige Mittel 31.12.2025 PLAN		<b>-5.355.743,00 €</b>
Endbestand Flüssige Mittel 31.12.2025 Progn		6.028.493,00 €

Zusammenfassend lässt sich über den Finanzhaushalt sagen, dass der Landkreis Limburg Weilburg auch für die aktuellen Planungsjahre 2024 und 2025 keine Liquiditätskredite und investiven Kreditermächtigungen einplanen muss, der Finanzhaushalt jedoch negative Finanzmittelsalden aufweist:

2024: -14,0 Mio. €

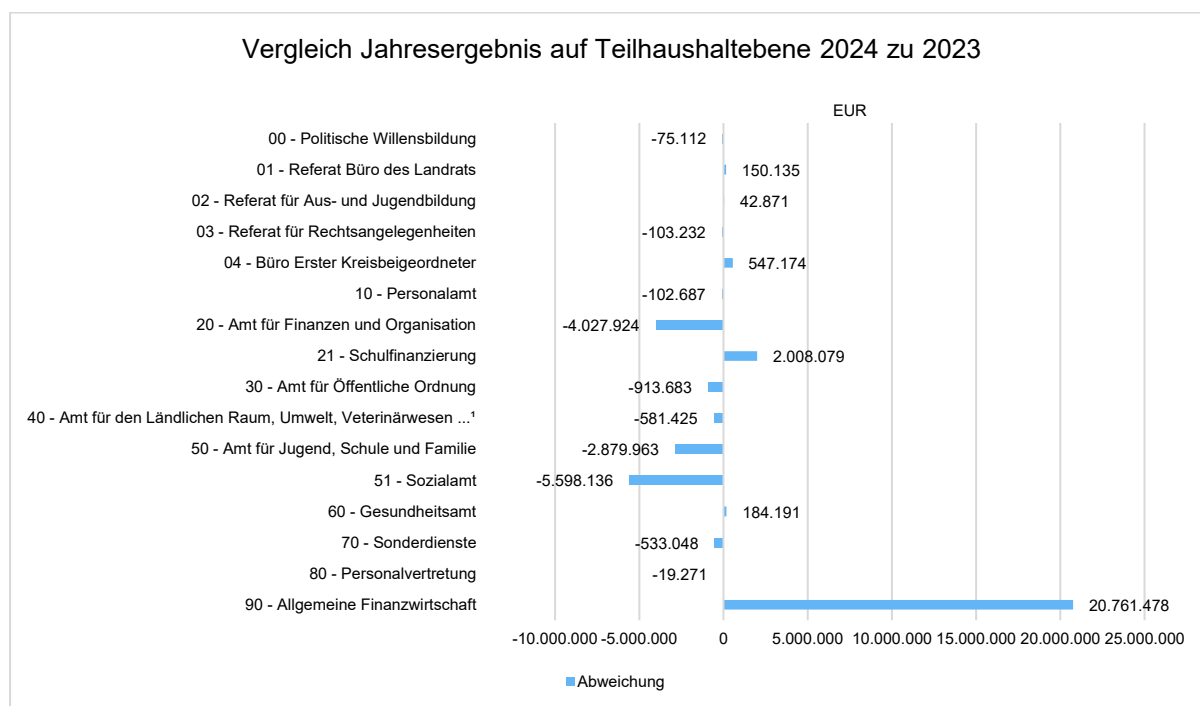
2025: -9,0 Mio. €

Die aktuell vorhandene hohe Liquidität wird sich somit vor allem aufgrund der geplanten umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises entsprechend verringern.

Auch bei Betrachtung des gesamten Finanzplanungszeitraums ergibt sich unter Berücksichtigung des prognostizierten Zahlungsmittelbestands Ende 2023 kein ungedeckter Liquiditätsbedarf, sodass keine Kreditaufnahmen bis zum Jahr 2027 eingeplant wurden.

## 6 Erläuterungen ausgewählter Teilhaushalte

### 6.1 Vergleich Planjahresergebnis auf Teilhaushaltebene 2024 zu 2023 (Vor ILV)



40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz<sup>1</sup>

Bei der vorstehenden Grafik muss beachtet werden, dass hier lediglich Haushaltsansätze (Ansätze 2024 und Ansätze 2023) miteinander verglichen werden. In Summe kommt es im Haushaltsjahr 2024 zu einem um 8,9 Mio. € höheren Jahresergebnis im Vergleich zum Planwert 2023 (2024: 9.988.218 €; 2023: 1.128.771 €).

### 6.2 Kommunalen Finanzausgleich

Als Planungsgrundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage, der Schlüsselzuweisungen sowie der Krankenhaus- und LWV-Umlage wurde die Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur möglichen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, Kreis-, Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich 2024 zu Grunde gelegt.

Die Trendberechnung fußt auf Planungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom Mai 2023. Insofern ist die vorliegende Trendberechnung wie gewohnt mit Unsicherheiten behaftet. Es können sich Abweichungen zu den offiziellen Planungsdaten des HMdF ergeben, die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Sofern sich aus den offiziellen Planungsdaten signifikante und somit relevante Abweichungen ergeben sollten, so werden diese bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag entsprechend eingearbeitet.

Auf Grundlage der im September 2023 mitgeteilten Orientierungsdaten wurden unterschiedliche Steigerungsraten (2025: 14,5 %; 2026: 5,0 %; 2027: 4,5 %) bei den Schlüsselzuweisungen einberechnet. Da eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage in den Orientierungsdaten nicht mehr prognostiziert wird, wurde mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,0 % kalkuliert. Demnach ergibt sich für die folgenden Jahre folgendes Bild:

### Kreisumlage/Schlüsselzuweisungen

Kreisumlage				Schlüsselzuweisungen			
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	Kreisumlage	Jahr	SZ	EHH	FHH
2024	289.602.334	34,20%	99.043.999,00 €	2024	61.433.813 €	60.433.813 €	1.000.000 €
2025	292.498.357	30,20%	88.334.504,00 €	2025	70.341.716 €	67.341.716 €	3.000.000 €
2026	295.423.341	29,90%	88.331.579,00 €	2026	73.858.802 €	70.858.802 €	3.000.000 €
2027	298.377.574	29,60%	88.319.762,00 €	2027	77.182.448 €	74.182.448 €	3.000.000 €

### Schulumlage

Jahr	Ergebnis THH 21*	Kosten aus ILV	Erlöse aus ILV	Vortrag	Bedarf SU	Umlagegrundlage	Hebesatz	SU	Überschuss
2024	38.252.707 €	15.690.812 €	8.659 €	9.700.000 €	44.234.860 €	289.602.334	15,30%	44.309.157 €	74.297 €
2025	39.536.842 €	16.714.786 €	8.659 €	74.297 €	56.168.672 €	292.498.357	19,30%	56.452.183 €	283.511 €
2026	40.590.740 €	17.585.259 €	8.659 €	283.511 €	57.883.829 €	295.423.341	19,60%	57.902.975 €	19.146 €
2027	41.550.185 €	17.810.273 €	8.659 €	19.146 €	59.332.653 €	298.377.574	19,90%	59.377.137 €	44.485 €

\* negatives Jahresergebnis ohne Schulumlage

Die kumulierten Hebesätze bleiben somit im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 im gesamten Planungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2027 konstant bei einem Gesamthebesatz von 49,50 %. Die Steigerungen im Bereich der Schulumlage ergeben sich im Wesentlichen aus Investitionen in die Schulinfrastruktur, Investitionszuschüssen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für Schulbau und aus deutlich erhöhten Kosten im Bereich der Schülerbeförderung.

### LWV und Krankenhausumlage

LWV				KH-Umlage			
Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	LWV-Umlage	Jahr	Umlagegrundlage	Hebesatz	KH-Umlage
2024	351.036.147	11,171%	39.214.248,00 €	2024	351.036.147	1,08%	3.791.190 €
2025	362.840.073	11,171%	40.532.865,00 €	2025	362.840.073	1,08%	3.918.673 €
2026	369.282.143	11,171%	41.252.509,00 €	2026	369.282.143	1,08%	3.988.247 €
2027	375.560.022	11,171%	41.953.811,00 €	2027	375.560.022	1,08%	4.056.048 €

Die Umlagegrundlage zur Berechnung der LWV- und Krankenhausumlage setzt sich aus der Umlagegrundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage und den Schlüsselzuweisungen zusammen. Die Hebesätze resultieren aus einer Vorab-Information zum Eckwertverfahren 2024 vom Juni 2023.

## 6.3 Schulen

### Schulträgerfinanzierung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes zum Finanzausgleich (FAG) erheben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Seitens des Ordnungsgebers wurde im Wege eines Erlasses der Einrechnungsumfang auf Kosten der äußeren Schulverwaltung festgelegt.

Der rechnerische Bedarf der Schulumlage errechnet sich wie folgt:

- Jahresergebnis Teilhaushalt 21 (Schulfinanzierung)
- zzgl. Kosten der Internen Leistungsverrechnung
- abzgl. Erlöse der Internen Leistungsverrechnung
- **Bedarf an Schulumlage**



Als Kosten der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden dem Teilhaushalt 21 die Kosten der Produkte zugerechnet, die zwar Schulträgeraufgaben darstellen bzw. beinhalten, jedoch nicht im Teilhaushalt 21 veranschlagt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Produkte:

<b>Teilergebnishaushalt</b>	<b>Anteil/Gewichtung</b>	<b>Begründung der Gewichtung</b>
Produkt 20500 - IuK Management (nur IuK Schulen)	100,00%	<b>Schulträgeraufgaben</b>
Produkt 20520 - Digitalpakt Schule	100,00%	
Produkt 50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten	100,00%	
Produkt 50310 - Schülerbeförderung	100,00%	
Produkt 50320 - Ausbildungsförderung	100,00%	
Schulsozialarbeit (veranschlagt in Produkt 50400)	100,00%	
Produkt 90210 - Konjunkturpaket	100,00%	
Produkt 90220 - KInvFG (nur Schulbau)	100,00%	
Produkt 10100 - Personalmanagement	13,36%	Prozentualer Anteil der an Schulen beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Produkt 70200 - Gleichstellung	13,36%	Prozentualer Anteil der an Schulen beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Produkt 80100 - Personalvertretung	13,36%	Prozentualer Anteil der an Schulen beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Produkt 01110 - Kreisorgane	12,80%	Prozentualer Anteil Schüler/Einwohner im LK Limburg-Weilburg
Produkt 50400 – Kinder- und Jugendförderung ohne Schulsozialarbeit	10,00%	Overheadpauschale
Zinsaufwand aus Produkt 90200	10,00%	Konjunkturpaket Bund
Produkt 00100 - Politische Willensbildung (KA u. KT)	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 01100 – Grundsatzangelegenheiten Referat Büro des Landrats	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 01120 - Sport- und Ehrenamt	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 01130 - Presse- u. Öffentl.	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 02100 - Aus- und Fortbildung	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 03100 - Referat für Rechtsang.	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 20100 – Haushaltsplanung und Finanzmanagement	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 20200 - Finanzbuchhaltung	5,00%	Overheadpauschale
Produkt 70100 - Revision	5,00%	Overheadpauschale

In diesen Produkten enthalten sind neben den ursprünglich veranschlagten Erträgen und Aufwendungen auch Kosten aus der ILV der Produkte

- 20400 Organisation
- 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung Service
- 20500 IuK Management Verwaltung

Die Querschnittsleistungen dieser Produkte werden anteilig auf alle Produkte des Kernhaushaltes verrechnet.

Die oben dargestellten Kosten und Erlöse der ILV werden zunächst dem Produkt 21090 – Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung zugerechnet. Von dort erfolgt dann eine Verteilung auf alle Schulen. Verteilungsmaßstab ist das prozentuale Verhältnis der Schülerzahl je Schule zu den Gesamtschülerzahlen. Im Produkt 21090 – Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung verbleibt dann als Jahresergebnis nach ILV der planerische Bedarf an Schulumlage.

## Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben (Teilhaushalt 21)

Pos.	Konten	Bezeichnung	RE 2022	Ansatz 2023	2024	2025
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
2	51	Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.601.975,75	2.207.391	2.284.328	2.284.328
4		<i>darunter: Gastschulbeiträge</i>	647.105,00	549.609	684.831	684.831
5		<i>darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG</i>	580.455,00	596.182	551.797	551.797
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	46.574.314,17	47.230.316	44.309.157,00	56.452.183,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.086.880,43	2.387.042	2.810.930	2.810.930
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	3.904.873,25	1.003.414	10.551.640	925.935
		<i>darunter Auflösung Sonderposten Schulumlage</i>	3.007.434,42	142.378	9.700.000	74.295
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.546,96	0	0	0
<b>12</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>54.176.590,56</b>	<b>52.828.163</b>	<b>59.956.055,00</b>	<b>62.473.376,00</b>
13	62,63	Personalaufwendungen	3.514.398,87	3.614.919	4.001.230	4.121.269
	640-643,		748.442,94	751.254	817.471	850.460
	647-649,		0,00	0	0	0
	65		350,00	0	0	0
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	277.795,09	302.887	297.262	306.180
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.430.312,07	9.025.022	11.642.837	11.989.183
	67-69		22.224.080,25	19.245.206	20.232.243	20.910.645
		<i>darunter Zuführung Sonderposten Schulumlage</i>	2.495.068	108.170	74.295	283.510
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	1.864.120,59	1.817.997	2.048.989	2.168.541
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.373.074,87	4.395.293	5.232.120	5.419.220
18	73	Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	0,00	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0
20		<i>darunter: Aufwendungen für Gastschüler</i>	0,00	0	0	0
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.232,99	1.511	1.750	1.750
<b>22</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.433.807,67</b>	<b>39.154.089</b>	<b>44.273.902,00</b>	<b>45.767.248,00</b>
<b>23</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>12.742.782,89</b>	<b>13.674.074</b>	<b>15.682.153</b>	<b>16.706.128</b>
24	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0	0
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
26		Finanzergebnis	0,00	0	0	0
<b>27</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.742.782,89</b>	<b>13.674.074</b>	<b>15.682.153</b>	<b>16.706.128</b>
28	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0
<b>30</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>		<b>Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>12.742.782,89</b>	<b>13.674.074</b>	<b>15.682.153</b>	<b>16.706.128</b>
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	2.655.442,94	15.975.413	9.706.291	20.894.210
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	15.398.225,83	29.649.487	25.388.444	37.600.337
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen				
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen				
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	3.007.434,42	142.378	9.700.000	74.295
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.495.067,62	108.170	74.295	283.510

## Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	797.029,59	710.000,00	450.000	470.000
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	7.810.125,83	7.905.000,00	9.075.000	9.275.000
	Betreuungsangebote der Schulträger nach §15 Abs. HSchG	249.012,19	292.666,00	270.566	256.666
	Ganztagesangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG "Pakt für den Nachmittag"	1.867.964,54	2.563.919,00	3.372.375	3.572.375

## Statistische Übersicht:

Schülerzahlen Stand 13. Februar 2023	
Schülerzahl im Landkreis =	22.893
davon: Grundschulen =	4.634
davon: Grund-, Haupt-, u. Realschulen =	4.159
davon: Gymnasien =	2.108
davon: Gesamtschulen =	5.770
davon: Berufsschulen (Vollzeit) =	3.411
davon: Berufsschulen (Teilzeit) =	2.455
davon: Förderschulen =	356

## Schulbudgets

Das von den Schulen eigenverantwortlich verwaltete Budget errechnet sich aus einer schulformbezogenen Pauschale je Schule und einer Pauschale je Schüler und Schülerin. Hinzukommen für einzelne Schulen Sonderpauschalen (Betreuende Grundschule, Router- und Telefongebühren, Sprachheilklassen, Nassauischer Zentralstudienfonds, pädagogisches Reiten).

Die Pauschalen wurden mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 um insgesamt 20% erhöht.

Bei der Erhöhung der Schulformbezogenen Pauschale (Sockelbetrag) ergaben sich folgende Beträge:

Schulform	Pauschale seit 2022
Grundschulen	2.400 €
Weiterführende Schulen	3.600 €
Gymnasien	4.800 €
Förderschulen	3.600 €
Berufliche Schulen	4.800 €
Gesamtschulen	4.800 €

Bei der Erhöhung der Pauschale je Schüler und Schülerin wurden die neu errechneten Beträge auf glatte Eurobeträge aufgerundet. Bei den Beruflichen Schulen gab es für Vollzeit- und Teilzeitschüler und Schülerinnen unterschiedliche Pauschalen. Da die Teilzeitschüler und Teilzeitschülerinnen die gleichen Kosten wie Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen verursachen, wurde die Pauschale der Teilzeit- der Pauschale der Vollzeitschüler und Vollzeitschülerinnen. Es ergaben sich folgende Beträge:

Schulform	Pauschale seit 2022
Allgemeinbildende Schulen KL. 1 - 13	29 €
Berufliche Schulen Vollzeit	33 €
Berufliche Schulen Teilzeit	33 €
Förderschulen für Lernhilfe	38 €
Förderschulen für praktisch Bildbare	42 €

Da in den Jahren 2022 und 2023 die Preise inflationsbedingt weiter gestiegen sind, werden die sich aus den Pauschalen errechneten Budgets der Schulen im Doppelhaushalt 2024/2025 pro Jahr um 5 % angehoben. Im Ergebnis beträgt das Schulbudget über alle Schulformen nunmehr 1,13 Mio. €.

## Übersicht Schulen

Bis zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde im Produktplan jede Schule als eigene Kostenstelle separat dargestellt. Seit dem Haushalt 2022/2023 gibt es für jedes Haushaltsjahr im Vorbericht eine Gesamtübersicht, in der alle Schulen auf einen Blick abgebildet werden:

**Übersicht Schulen des Landkreises zum Haushaltsplan 2024  
(wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen)**

## Allgemeinbildende- und Förderschulen

Nr.	Objekt	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EHH	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
<b>Grundschulen</b>											
1	Erich-Kästner Schule	298	2.519	171.748 €	46.612 €	38.432 €	68.916 €	12.957 €	194.148 €	2.208 €	487.460 €
2	Grundschule Ahlbach	35	388	26.458 €	7.181 €	6.567 €	14.561 €	5.037 €	32.233 €	684 €	98.539 €
3	Lindenschule, Lindenholzhausen	122	3.309	225.675 €	61.248 €	46.601 €	39.940 €	7.838 €	86.954 €	1.188 €	487.298 €
4	Grundschule Linter	154	1.131	77.128 €	20.933 €	16.955 €	32.124 €	7.848 €	113.940 €	1.374 €	236.164 €
5	Grundschule Offheim	109	891	60.740 €	16.485 €	13.105 €	27.384 €	6.762 €	87.704 €	1.112 €	177.452 €
6	Grundschule Staffel	104	1.624	110.767 €	30.062 €	12.010 €	21.765 €	6.631 €	64.466 €	1.084 €	261.060 €
7	Christian-Spielmann-Schule	208	1.720	117.259 €	31.824 €	28.354 €	19.083 €	9.018 €	146.173 €	1.686 €	315.023 €
8	Pestalozzischule	242	3.248	221.513 €	60.119 €	44.675 €	47.301 €	10.039 €	153.669 €	1.884 €	530.595 €
9	Grundschule Bad Camberg + Pommernstraße	225	5.295	361.113 €	98.006 €	69.048 €	69.214 €	9.770 €	170.910 €	1.786 €	752.778 €
10	Grundschule Erbach	146	1.549	105.650 €	28.673 €	23.931 €	32.057 €	7.643 €	92.951 €	1.326 €	299.107 €
11	Grundschule Würges	96	1.405	95.826 €	26.007 €	19.770 €	34.469 €	6.433 €	64.466 €	1.036 €	246.176 €
12	Grundschule Hadamar	212	2.498	170.346 €	46.232 €	32.153 €	50.825 €	9.568 €	146.923 €	1.710 €	412.257 €
13	Grundschule Niederhadamar	178	1.599	109.030 €	29.591 €	23.859 €	51.025 €	8.589 €	119.937 €	1.512 €	310.715 €
14	Grundschule Niederzeuheim	63	441	30.051 €	8.156 €	7.941 €	19.725 €	5.638 €	44.976 €	846 €	101.022 €
15	Grundschule Oberzeuheim	47	283	19.310 €	5.241 €	4.854 €	42.385 €	5.332 €	40.479 €	752 €	99.879 €
16	Grundschule Steinbach	35	627	42.773 €	11.609 €	6.926 €	15.935 €	5.023 €	24.737 €	684 €	101.587 €
17	Grundschule Arfurt	29	451	30.723 €	8.338 €	6.976 €	15.885 €	5.153 €	18.740 €	648 €	86.602 €
18	Grundschule Dehm	96	741	50.515 €	13.710 €	12.435 €	31.640 €	6.426 €	48.724 €	1.036 €	163.924 €
19	Grundschule Steeden	72	613	41.829 €	11.352 €	9.111 €	18.184 €	6.157 €	47.975 €	898 €	125.660 €
20	Grundschule Beselich	255	3.248	221.480 €	60.109 €	38.872 €	56.543 €	10.177 €	188.151 €	1.960 €	528.942 €
21	Grundschule Oberbrechen	60	1.572	107.192 €	29.092 €	23.843 €	19.134 €	5.400 €	47.975 €	828 €	219.564 €
22	Grundschule Dorndorf	35	422	28.776 €	7.810 €	6.938 €	16.943 €	5.411 €	32.233 €	684 €	85.912 €
23	Grundschule Langendernbach	66	561	38.238 €	10.378 €	7.241 €	9.936 €	6.146 €	43.477 €	862 €	101.846 €
24	Grundschule Thalheim	43	350	23.865 €	6.477 €	6.493 €	13.796 €	5.562 €	33.732 €	730 €	80.353 €
25	Grundschule Wilsenroth	48	432	29.437 €	7.989 €	5.629 €	9.786 €	5.136 €	32.233 €	758 €	91.401 €
26	Grundschule Dorchheim	90	1.832	124.900 €	33.898 €	26.557 €	46.301 €	6.203 €	52.472 €	1.002 €	291.170 €
27	Oranienschule Elz	128	1.512	103.137 €	27.991 €	22.102 €	35.221 €	7.246 €	110.942 €	1.222 €	255.327 €
28	Grundschule Löhnberg	222	2.496	165000 € *				9.384 €	167.912 €	1.768 €	639.419 €
29	Grundschule Mengerskirchen	273	3.218	219.413 €	59.549 €	40.851 €	58.051 €	10.744 €	161.165 €	2.064 €	544.195 €
31	Grundschule Aumenau	55	471	32.145 €	8.724 €	6.607 €	14.847 €	5.755 €	38.230 €	800 €	118.154 €
32	Grundschule Ellar	54	468	31.914 €	8.661 €	7.358 €	16.093 €	5.761 €	47.225 €	794 €	96.371 €
33	Grundschule Hausen	69	811	55.295 €	15.007 €	12.945 €	17.269 €	5.687 €	56.220 €	880 €	146.315 €
34	Grundschule Hintermeilingen	52	447	30.495 €	8.276 €	7.111 €	5.688 €	5.785 €	46.476 €	782 €	88.233 €
35	Grundschule Lahr	45	687	46.842 €	12.713 €	10.440 €	5.630 €	5.094 €	30.734 €	742 €	104.876 €
36	Grundschule Weilmünster	308	3.795	258.781 €	70.233 €	50.162 €	70.820 €	11.641 €	152.170 €	2.266 €	594.041 €
	Außenstelle Laubuseschbach		1.018	69.425 €	18.842 €	14.507 €	36.415 €	1.785 €	45.726 €	0	170.993 €
37	Grundschule Weinbach	141	3.109	212.036 €	57.546 €	37.150 €	39.533 €	7.385 €	101.197 €	1.298 €	453.567 €
38	Schule am Eschillshov	108	1.560	106.391 €	28.874 €	24.574 €	31.256 €	6.747 €	90.702 €	1.106 €	251.880 €
39	Grundschule Merenberg	111	2.310	157.533 €	42.754 €	36.179 €	56.499 €	7.591 €	75.710 €	1.124 €	361.168 €
<b>Summen</b>		<b>4.634</b>	<b>60.650</b>	<b>3.965.749 €</b>	<b>1.076.302 €</b>	<b>809.265 €</b>	<b>1.212.177 €</b>	<b>276.502 €</b>	<b>3.254.787 €</b>	<b>45.124 €</b>	<b>10.517.023 €</b>
<b>Grund-, Haupt- u. Realschulen</b>											
40	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	415	6.884	469.435 €	127.404 €	69.907 €	111.180 €	14.883 €	250.369 €	3.128 €	1.034.577 €
41	Theodor-Heuss-Schule	460	6.007	409.610 €	111.168 €	77.393 €	115.710 €	16.940 €	316.334 €	3.388 €	1.016.077 €
42	Leo-Sternberg-Schule	756	11.122	758.468 €	205.846 €	115.036 €	172.680 €	24.558 €	535.969 €	5.104 €	1.728.272 €
43	Heinrich-von-Gagern-Schule	359	9.723	663.011 €	179.941 €	83.330 €	116.586 €	13.890 €	239.124 €	2.802 €	1.271.888 €
44	Erlenbachschule, Elz	471	6.708	457.446 €	124.151 €	70.788 €	102.474 €	16.674 €	308.088 €	3.452 €	1.026.355 €
45	MPS St. Blasius Frickhofen	538	2.627	179.152 €	48.622 €	33.932 €	124.277 €	18.611 €	413.033 €	3.840 €	769.001 €
46	Westerwaldschule, Waldernbach	320	6.714	457.832 €	124.255 €	71.604 €	91.249 €	12.851 €	230.129 €	2.576 €	928.113 €
47	MPS-Goldener-Grund, Niederselters	475	4.647	316.913 €	86.010 €	62.062 €	98.424 €	16.727 €	357.562 €	3.476 €	832.012 €
48	Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	365	4.757	324.376 €	88.036 €	50.124 €	87.325 €	14.305 €	299.843 €	2.838 €	764.885 €
<b>Summen</b>		<b>4.159</b>	<b>59.188</b>	<b>4.036.243 €</b>	<b>1.095.433 €</b>	<b>634.176 €</b>	<b>1.019.905 €</b>	<b>149.439 €</b>	<b>2.950.451 €</b>	<b>30.604 €</b>	<b>9.371.180 €</b>

Nr.	Objekt	Schülerzahl		Brutto- geschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungs- aufwand	Schulbudget EEH	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschuss- bedarf nach ILV
<b>Gymnasien</b>												
49	Tilemannschule	844		13.197	899.958 €	244.248 €	125.718 €	210.256 €	26.398 €	673.147 €	8.586 €	1.907.519 €
50	Gymnasium Philipinum	1264		12.911	880.442 €	238.951 €	119.110 €	236.817 €	37.719 €	866.545 €	12.402 €	1.903.401 €
<b>Summen</b>		<b>2.108</b>		<b>26.108</b>	<b>1.780.400 €</b>	<b>483.199 €</b>	<b>244.828 €</b>	<b>447.073 €</b>	<b>64.117 €</b>	<b>1.539.692 €</b>	<b>20.988 €</b>	<b>3.810.920 €</b>
<b>Förderschulen</b>												
51	Albert-Schweitzer-Schule	71		3.722	253.781 €	68.876 €	50.456 €	70.247 €	7.763 €	39.729 €	1.260 €	496.328 €
52	Astrid-Lindgren-Schule	122		2.383	162.514 €	44.106 €	43.888 €	67.268 €	10.156 €	132.680 €	1.744 €	419.518 €
53	Windhofschule	116		3.856	262.985 €	71.374 €	39.314 €	74.878 €	27.267 €	86.205 €	1.602 €	575.618 €
54	Walderbachschule	47		1.448	98.761 €	26.804 €	25.643 €	46.158 €	13.240 €	26.236 €	1.114 €	257.112 €
<b>Summen</b>		<b>356</b>		<b>11.409</b>	<b>778.041 €</b>	<b>211.160 €</b>	<b>159.301 €</b>	<b>258.552 €</b>	<b>58.426 €</b>	<b>284.850 €</b>	<b>5.720 €</b>	<b>1.748.577 €</b>
<b>Gesamtschulen</b>												
55	Jakob-Mankel-Schule	455		4.559	310.882 €	84.373 €	51.098 €	91.576 €	17.363 €	328.328 €	5.300 €	775.873 €
56	Taunussschule, Bad Camberg	977		16.838	1.148.264 €	311.638 €	173.882 €	177.317 €	30.491 €	742.116 €	8.756 €	2.267.186 €
57	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	1638		17.286	1.178.791 €	319.923 €	153.564 €	352.370 €	46.493 €	1.165.638 €	13.370 €	2.745.928 €
58	Freiherr-vom-Stein-Schule	1210		9.860	672.374 €	182.482 €	109.391 €	217.259 €	37.427 €	805.077 €	9.678 €	1.768.392 €
59	Weiltalschule	581		8.285	564.955 €	153.328 €	60.497 €	174.625 €	20.562 €	417.531 €	6.030 €	1.184.322 €
60	JCCS RUNKEL	532		6.995	476.982 €	129.453 €	77.751 €	112.148 €	19.111 €	342.570 €	5.746 €	1.103.688 €
61	JCCS VILLMAR	377		4.590	312.983 €	84.943 €	63.346 €	94.208 €	16.557 €	297.594 €	3.146 €	816.097 €
<b>Summen</b>		<b>5.770</b>		<b>68.412</b>	<b>4.665.231 €</b>	<b>1.266.140 €</b>	<b>689.528 €</b>	<b>1.219.504 €</b>	<b>188.004 €</b>	<b>4.098.854 €</b>	<b>52.026 €</b>	<b>10.661.487 €</b>
<b>Berufliche Schulen</b>												
Nr.	Objekt	Schüler		Brutto- geschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungs-kosten	Personal- u. Versorgungs- aufwand	Schulbudget	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschuss- bedarf nach ILV
		VZ	TZ									
62	Adolf-Reichwein-Schule	1415	517	11.865	809.144 €	219.601 €	129.226 €	272.662 €	61.989 €	1.625.147 €	13.712 €	2.098.616 €
63	Friedrich-Dessauer-Schule	457	891	9.928	677.041 €	183.749 €	103.061 €	236.117 €	43.568 €	1.063.692 €	9.856 €	1.857.498 €
64	PPC Schule, Limburg	794	573	5.829	397.470 €	107.873 €	78.895 €	230.916 €	44.383 €	1.015.717 €	9.982 €	1.332.643 €
65	Wilhelm-Knapp-Schule	745	474	11.232	765.911 €	207.868 €	151.298 €	219.059 €	44.231 €	924.265 €	9.006 €	1.873.758 €
<b>Summen</b>		<b>3.411</b>	<b>2.455</b>	<b>38.854</b>	<b>2.649.566 €</b>	<b>719.091 €</b>	<b>462.481 €</b>	<b>958.753 €</b>	<b>194.171 €</b>	<b>4.628.821 €</b>	<b>42.556 €</b>	<b>7.162.514 €</b>
<b>Gesamtsummen</b>		<b>22.893</b>		<b>264.622</b>	<b>17.875.230 €</b>	<b>4.851.325 €</b>	<b>2.999.580 €</b>	<b>5.115.963 €</b>	<b>930.659 €</b>	<b>16.757.455 €</b>	<b>197.018 €</b>	<b>43.271.700 €</b>

Quelle: Schülerzahlen 22/23 Stand: 13. Februar 2023

\* Kostenerstattung für Schultägeraufgaben; beinhaltet Miet- u. Nebenkosten, Reinigungskosten und Personalkosten

**Übersicht Schulen des Landkreises zum Haushaltsplan 2025  
(wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen)**

## Allgemeinbildende- und Förderschulen

Nr.	Objekt	Schülerzahl	Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EHH	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
<b>Grundschulen</b>											
1	Erich-Kästner Schule	298	2.519	176.075 €	47.703 €	45.559 €	70.984 €	13.050 €	200.481 €	2.208 €	644.031 €
2	Grundschule Ahlbach	35	388	27.125 €	7.349 €	7.888 €	14.997 €	5.118 €	33.285 €	684 €	118.547 €
3	Lindenschule, Lindenholzhausen	122	3.309	231.360 €	62.681 €	54.511 €	41.138 €	7.919 €	89.791 €	1.188 €	551.437 €
4	Grundschule Linter	154	1.131	79.072 €	21.422 €	20.439 €	33.088 €	7.930 €	117.657 €	1.374 €	315.974 €
5	Grundschule Offheim	109	891	62.270 €	16.870 €	15.475 €	28.205 €	6.843 €	90.565 €	1.112 €	234.360 €
6	Grundschule Staffel	104	1.624	113.558 €	30.766 €	15.764 €	22.418 €	6.712 €	66.569 €	1.084 €	318.506 €
7	Christian-Spielmann-Schule	208	1.720	120.213 €	32.569 €	35.246 €	19.655 €	9.098 €	150.941 €	1.686 €	422.780 €
8	Pestalozzischule	242	3.248	227.094 €	61.525 €	53.571 €	48.720 €	10.120 €	158.682 €	1.884 €	661.826 €
9	Grundschule Bad Camberg	225	5.295	370.210 €	100.299 €	79.733 €	71.298 €	9.856 €	176.485 €	1.786 €	880.543 €
10	Grundschule Erbach	146	1.549	108.311 €	29.344 €	27.409 €	33.019 €	7.724 €	95.983 €	1.326 €	376.362 €
11	Grundschule Würges	96	1.405	98.241 €	26.616 €	23.361 €	35.503 €	6.513 €	66.569 €	1.036 €	298.560 €
12	Grundschule Hadamar	212	2.498	174.637 €	47.314 €	36.747 €	52.349 €	9.657 €	151.715 €	1.710 €	524.873 €
13	Grundschule Niederhadamar	178	1.599	111.777 €	30.283 €	28.819 €	52.556 €	8.679 €	123.849 €	1.512 €	404.270 €
14	Grundschule Niederzeuzheim	63	441	30.808 €	8.347 €	9.371 €	20.317 €	5.717 €	46.443 €	846 €	133.963 €
15	Grundschule Oberzeuzheim	47	283	19.797 €	5.363 €	6.039 €	43.657 €	5.413 €	41.799 €	752 €	125.196 €
16	Grundschule Steinbach	35	627	43.850 €	11.880 €	8.162 €	16.413 €	5.104 €	25.544 €	684 €	121.059 €
17	Grundschule Arfurt	29	451	31.497 €	8.533 €	8.353 €	16.361 €	5.245 €	19.351 €	648 €	102.986 €
18	Grundschule Dehrn	96	741	51.787 €	14.031 €	15.138 €	32.589 €	6.506 €	50.314 €	1.036 €	214.275 €
19	Grundschule Steeden	72	613	42.883 €	11.618 €	10.958 €	18.729 €	6.250 €	49.540 €	898 €	163.416 €
20	Grundschule Beselich	255	3.248	227.059 €	61.516 €	45.954 €	58.239 €	10.260 €	194.289 €	1.960 €	664.718 €
21	Grundschule Oberbrechen	60	1.572	109.893 €	29.773 €	29.111 €	19.708 €	5.473 €	49.540 €	828 €	254.319 €
22	Grundschule Dorndorf	35	422	29.501 €	7.993 €	8.226 €	17.451 €	5.508 €	33.285 €	684 €	105.002 €
23	Grundschule Langendernbach	66	561	39.201 €	10.621 €	9.038 €	10.234 €	6.244 €	44.895 €	862 €	136.205 €
24	Grundschule Thalheim	43	350	24.466 €	6.628 €	7.773 €	14.206 €	5.657 €	34.833 €	730 €	103.172 €
25	Grundschule Wilsenroth	48	432	30.179 €	8.176 €	6.801 €	10.079 €	5.210 €	33.285 €	758 €	116.961 €
26	Grundschule Dorchheim	90	1.832	128.047 €	34.691 €	31.666 €	47.690 €	6.281 €	54.184 €	1.002 €	342.222 €
27	Oranienschule Elz	128	1.512	105.735 €	28.646 €	26.824 €	36.278 €	7.328 €	114.561 €	1.222 €	323.684 €
28	Grundschule Löhnberg	222	2.496	165000 € *				9.466 €	173.389 €	1.768 €	752.359 €
29	Grundschule Mengerskirchen	273	3.218	224.941 €	60.942 €	49.589 €	59.793 €	10.825 €	166.423 €	2.064 €	688.915 €
31	Grundschule Aumenau	55	471	32.955 €	8.928 €	7.966 €	15.292 €	5.847 €	39.477 €	800 €	148.136 €
32	Grundschule Ellar	54	468	32.718 €	8.864 €	9.011 €	16.576 €	5.854 €	48.766 €	794 €	124.848 €
33	Grundschule Hausen	69	811	56.688 €	15.358 €	15.521 €	17.787 €	5.763 €	58.054 €	880 €	183.223 €
34	Grundschule Hintermeilingen	52	447	31.264 €	8.470 €	8.621 €	5.859 €	5.881 €	47.992 €	782 €	115.363 €
35	Grundschule Lahr	45	687	48.022 €	13.010 €	12.761 €	5.799 €	5.168 €	31.736 €	742 €	129.319 €
36	Grundschule Weilmünster	308	3.795	265.300 €	71.876 €	59.340 €	72.952 €	11.726 €	157.134 €	2.266 €	726.475 €
	Außenstelle Laubuseschbach		1.018	71.174 €	19.283 €	17.253 €	37.508 €	1.855 €	47.218 €	0	206.914 €
37	Grundschule Weinbach	141	3.109	217.377 €	58.893 €	44.368 €	40.719 €	7.462 €	104.498 €	1.298 €	534.317 €
38	Schule am Eschilishov	108	1.560	109.071 €	29.550 €	30.554 €	32.193 €	6.828 €	93.661 €	1.106 €	310.583 €
39	Grundschule Merenberg	111	2.310	161.502 €	43.755 €	43.936 €	58.194 €	7.704 €	93.661 €	1.124 €	424.460 €
<b>Summen</b>		<b>4.634</b>	<b>60.650</b>	<b>4.065.658 €</b>	<b>1.101.486 €</b>	<b>966.855 €</b>	<b>1.248.552 €</b>	<b>279.794 €</b>	<b>3.376.444 €</b>	<b>45.124 €</b>	<b>13.004.158 €</b>
<b>Grund-, Haupt- u. Realschulen</b>											
40	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	415	6.884	481.261 €	130.386 €	83.957 €	114.515 €	14.977 €	258.535 €	3.128 €	1.261.942 €
41	Theodor-Heuss-Schule	460	6.007	419.930 €	113.769 €	99.728 €	119.181 €	17.037 €	326.653 €	3.388 €	1.255.216 €
42	Leo-Sternberg-Schule	756	11.122	777.576 €	210.665 €	139.178 €	177.860 €	24.666 €	553.452 €	5.104 €	2.137.092 €
43	Heinrich-von-Gagern-Schule	359	9.723	679.715 €	184.152 €	102.147 €	120.083 €	13.981 €	246.925 €	2.802 €	1.477.201 €
44	Erlenbachschule, Elz	471	6.708	468.971 €	127.163 €	82.879 €	105.548 €	16.771 €	318.138 €	3.452 €	1.280.747 €
45	MPS St. Blasius Frickhofen	538	2.627	183.665 €	49.759 €	50.672 €	128.005 €	18.717 €	426.506 €	3.840 €	1.049.277 €
46	Westerwaldschule, Waldernbach	320	6.714	469.971 €	127.163 €	85.114 €	93.986 €	12.937 €	237.636 €	2.576 €	1.106.271 €
47	MPS-Goldener-Grund, Niederselters	475	4.647	324.897 €	88.023 €	76.289 €	101.376 €	16.823 €	369.226 €	3.476 €	1.081.624 €
48	Schule im Emsbachtal, Niederbrechen	365	4.757	332.548 €	90.096 €	62.494 €	89.945 €	14.407 €	309.623 €	2.838 €	960.012 €
<b>Summen</b>		<b>4.159</b>	<b>59.188</b>	<b>4.138.534 €</b>	<b>1.121.176 €</b>	<b>782.459 €</b>	<b>1.050.499 €</b>	<b>150.316 €</b>	<b>3.046.694 €</b>	<b>30.604 €</b>	<b>11.609.382 €</b>

Nr.	Objekt	Schülerzahl		Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget EEH	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
		VZ	TZ									
<b>Gymnasien</b>												
49	Tilemannschule	844		13.197	922.631 €	249.964 €	148.693 €	216.564 €	26.515 €	695.104 €	8.586 €	2.365.275 €
50	Gymnasium Philipinum	1264		12.911	902.623 €	244.543 €	144.243 €	243.921 €	37.881 €	894.811 €	12.402 €	2.564.583 €
<b>Summen</b>		<b>2.108</b>		<b>26.108</b>	<b>1.825.254 €</b>	<b>494.507 €</b>	<b>292.936 €</b>	<b>460.485 €</b>	<b>64.396 €</b>	<b>1.589.915 €</b>	<b>20.988 €</b>	<b>4.929.858 €</b>
<b>Förderschulen</b>												
51	Albert-Schweitzer-Schule	71		3.722	260.174 €	70.488 €	61.236 €	72.355 €	7.846 €	41.025 €	1.260 €	544.364 €
52	Astrid-Lindgren-Schule	122		2.383	166.609 €	45.138 €	59.412 €	69.287 €	10.260 €	137.008 €	1.744 €	489.316 €
53	Windhofschule	116		3.856	269.611 €	73.044 €	52.634 €	77.124 €	27.344 €	89.017 €	1.602 €	645.604 €
54	Walderbachschule	47		1.448	101.249 €	27.431 €	32.291 €	47.543 €	13.318 €	27.092 €	1.114 €	286.833 €
<b>Summen</b>		<b>356</b>		<b>11.409</b>	<b>797.643 €</b>	<b>216.101 €</b>	<b>205.573 €</b>	<b>266.310 €</b>	<b>58.768 €</b>	<b>294.142 €</b>	<b>5.720 €</b>	<b>1.966.118 €</b>
<b>Gesamtschulen</b>												
55	Jakob-Mankel-Schule	455		4.559	318.714 €	86.348 €	64.237 €	94.886 €	17.462 €	339.037 €	5.300 €	1.015.022 €
56	Taunusschule, Bad Camberg	977		16.838	1.177.192 €	318.935 €	202.315 €	183.653 €	30.629 €	766.318 €	8.756 €	2.798.639 €
57	Fürst-Johann-Ludwig-Schule	1638		17.286	1.208.491 €	327.410 €	181.849 €	365.410 €	46.658 €	1.203.657 €	13.370 €	3.607.626 €
58	Freiherr-vom-Stein-Schule	1210		9.860	689.313 €	186.752 €	130.793 €	225.305 €	37.554 €	831.339 €	9.678 €	2.396.110 €
59	Weiltalschule	581		8.285	579.188 €	156.917 €	80.480 €	181.288 €	20.671 €	431.150 €	6.030 €	1.497.133 €
60	JCCS RUNKEL	532		6.995	488.998 €	132.482 €	96.218 €	116.309 €	19.200 €	353.745 €	5.746 €	1.390.062 €
61	JCCS VILLMAR	377		4.590	320.868 €	86.931 €	85.066 €	97.700 €	16.696 €	307.301 €	3.146 €	1.020.831 €
<b>Summen</b>		<b>5.770</b>		<b>68.412</b>	<b>4.782.764 €</b>	<b>1.295.775 €</b>	<b>840.958 €</b>	<b>1.264.551 €</b>	<b>188.870 €</b>	<b>4.232.547 €</b>	<b>52.026 €</b>	<b>13.725.423 €</b>
<b>Berufliche Schulen</b>												
Nr.	Objekt	Schüler		Bruttogeschossfläche	Mietkosten	Nebenkosten	Reinigungskosten	Personal- u. Versorgungsaufwand	Schulbudget	Kosten ILV	Schulbudget FHH	Zuschussbedarf nach ILV
		VZ	TZ									
62	Adolf-Reichwein-Schule	1415	517	11.865	829.528 €	224.740 €	148.887 €	280.841 €	62.274 €	1.678.158 €	13.712 €	3.084.995 €
63	Friedrich-Dessauer-Schule	457	891	9.928	694.098 €	188.049 €	132.818 €	243.199 €	43.732 €	1.098.389 €	9.856 €	2.551.769 €
64	PPC Schule, Limburg	794	573	5.829	407.483 €	110.397 €	106.141 €	237.843 €	44.560 €	1.048.849 €	9.982 €	2.025.653 €
65	Wilhelm-Knapp-Schule	745	474	11.232	785.207 €	212.732 €	185.166 €	225.630 €	44.539 €	954.414 €	9.006 €	2.510.152 €
<b>Summen</b>		<b>3.411</b>	<b>2.455</b>	<b>38.854</b>	<b>2.716.316 €</b>	<b>735.918 €</b>	<b>573.013 €</b>	<b>987.513 €</b>	<b>195.105 €</b>	<b>4.779.810 €</b>	<b>42.556 €</b>	<b>10.172.569 €</b>
<b>Gesamtsummen</b>		<b>22.893</b>		<b>264.622</b>	<b>18.326.169 €</b>	<b>4.964.963 €</b>	<b>3.661.795 €</b>	<b>5.277.909 €</b>	<b>937.249 €</b>	<b>17.319.552 €</b>	<b>197.018 €</b>	<b>55.407.507 €</b>

Quelle: Schülerzahlen 22/23 Stand: 13. Februar 2023

\* Kostenerstattung für Schultägeraufgaben; behinhaltet Miet- u. Nebenkosten, Reinigungskosten und Personalkosten



Kosten pro Schüler 2024 und pro qm über alle Schulformen\*

Produkt	Schulform	Fehlbedarf 2024 nach ILV in €	Schülerzahlen**	Kosten pro Schüler in €	Bruttogeschossfläche in qm	Kosten pro qm in €
21010	Grundschulen	10.326.372	4.634	2.228	60.650	170
21030	Grund-, Haupt- und Realschulen	9.316.199	4.159	2.240	59.188	157
21040	Gymnasien	3.826.710	2.108	1.815	26.108	147
21050	Berufliche Schulen	7.780.918	5.866	1.326	38.854	200
21060	Förderschulen	1.815.841	356	5.101	11.409	159
21070	Gesamtschulen	10.607.118	5.770	1.838	68.412	155
		43.673.158	22.893	1.908	264.621	165

\*Die Privatschulen sind nicht mit aufgeführt. Für die Privatschulen sind ab 2024 ff. Zuweisungen in Höhe von 636.000 € vorgesehen. Im Ergebnis beträgt daher für 2024 der Schulumlagebedarf 44.309.158 € (43.673.158 € + 636.000 €).

\*\* Es handelt sich hierbei um die Ist-Schülerzahlen zum Stand 13. Februar 2023.

Kosten pro Schüler 2025 und pro qm über alle Schulformen\*

Produkt	Schulform	Fehlbedarf 2025 nach ILV in €	Schülerzahlen**	Kosten pro Schüler in €	Bruttogeschossfläche in qm	Kosten pro qm in €
21010	Grundschulen	12.812.336	4.634	2.765	60.650	211
21030	Grund-, Haupt- und Realschulen	11.553.362	4.159	2.778	59.188	195
21040	Gymnasien	4.945.121	2.108	2.346	26.108	189
21050	Berufliche Schulen	10.802.458	5.866	1.842	38.854	278
21060	Förderschulen	2.033.294	356	5.712	11.409	178
21070	Gesamtschulen	13.669.612	5.770	2.369	68.412	200
		55.816.183	22.893	2.438	264.621	211

\*Die Privatschulen sind nicht mit aufgeführt. Für die Privatschulen sind ab 2022 ff. Zuweisungen in Höhe von 636.000 € vorgesehen. Im Ergebnis beträgt daher für 2023 der Schulumlagebedarf 56.452.183 € (55.816.183 € + 636.000 €).

\*\* Es handelt sich hierbei um die Ist-Schülerzahlen zum Stand 13. Februar 2023.

## 6.4 Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Das Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften umfasst die mit den direkten und indirekten Beteiligungen sowie den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden des Landkreises Limburg-Weilburg in Verbindung stehenden Zahlungsströme.

Im Produkt Beteiligungen und Mitgliedschaften werden u.a. die Zahlungsströme an die direkten und indirekten Beteiligungen abgebildet. Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) wird zukünftig im Produkt Mobilitätsmanagement (20120) abgebildet.

Die wesentlichen Zahlungsströme an die direkten und indirekten Beteiligungen werden im Folgenden erläutert:

### **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg (EGW)**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat in 2022 den Ankauf der Liegenschaft Werner-Senger-Str. 10 (Ehemaliges Rathaus der Stadt Limburg) getätigt. Nach dem Kauf wurde die Liegenschaft an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft übertragen. Dieser erhält zur Sanierung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € der genannten Immobilie. Zusätzlich zu den in 2023 bereits vorgesehenen 1,0 Mio. € sind in 2024: 2,5 Mio. € und 2025: 2,6 Mio. € geplant.

Der laufende Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erfolgt über die Mietzahlungen des Landkreises, die in dem Produkt Gebäudeorganisation und im Teilhaushalt Schulfinanzierung veranschlagt sind.

### **Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat seine Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) mittels Beleihung auf die VLDW übertragen. Diese hat für die Jahre 2024 einen Finanzierungsbedarf für das Kreisgebiet Limburg-Weilburg in Höhe von 5.212.000 € und für das 2025 in Höhe von 5.310.000 € geplant. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft hat der Landkreis Limburg-Weilburg den an die VLDW zu leistenden Zuschuss in 2025 mit 4.800.000 € eingeplant. Die Abbildung der Mittel wird zukünftig im Produkt Mobilitätsmanagement (20120) vorgenommen. Zusätzlich besteht mit der VLDW seit 1. Januar 2018 eine Kooperationsvereinbarung in Bezug auf erbrachte Dienstleistungen und den zu erstattenden Aufwand. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat der VLDW in diesem Zusammenhang Aufwendungen im Bereich des Verkehrswesens in Höhe von 51.000 € zu erstatten.

### **Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)**

Die GAB erhält einen allgemeinen Zuschuss zur Umsetzung von Beschäftigungsprojekten im Rahmen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches (SGB II und III) und der Schuldnerberatung in einer Gesamthöhe von 500.000 €.

Die Tilgungsrückflüsse, der an die GAB ausgegebenen Ausleihungen für den Anbau Jobcenter, den Ankauf der Ohl-Heat-Halle sowie für den Ankauf von Trennwänden und Wohncontainer, werden seit dem Haushaltsjahr 2022 ebenfalls über dieses Produkt abgebildet (2024: 292.000 €; 2025: 177.000 €).

### **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez (WfG)**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die WfG mit der allgemeinen und besonderen Wirtschaftsförderung und aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsraum Limburg, Weilburg und Diez dienen, betraut. Der Zuschuss an die WfG setzt sich ab 2024 wie folgt zusammen:

Personalkostenzuschuss	314.000 €
Allgemeiner Zuschuss	104.000 €
Ausbildungszuschuss	10.000 €
<u>Zuschuss touristische Organisationen</u>	<u>72.000 €</u>
Gesamtzuschuss ab 2024	500.000 €

### **Kreishallenbad Weilburg GmbH**

Der Landkreis ist gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages verpflichtet, die bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH entstehenden Verluste zu übernehmen, wenn eine andere Verlustabdeckung nicht möglich ist. Der zu übernehmende Verlustausgleich der Kreishallenbad Weilburg GmbH wurde in 2022 und 2023 aus der Gewinnrücklage und der Liquidität der GmbH getätigt. Ein Zuschuss für die Jahre 2024 und 2025 seitens des Kreishaushaltes wurde nicht eingeplant. Der Verlustausgleich soll weiterhin aus der Gewinnrücklage und der Liquidität der Kreishallenbad Weilburg GmbH getragen werden. Über die Kreishallenbad Weilburg GmbH besteht eine indirekte Beteiligung an der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH. Deren anteiligen Verlustausgleich (25%) wird durch den Landkreis Limburg-Weilburg übernommen, da die eigentliche Gesellschafterin (Kreishallenbad Weilburg GmbH) finanziell dazu nicht in der Lage ist. Der anteilige Verlustausgleich der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH wird in 2024 mit 350.000 € (2025: 370.000 €) veranschlagt und wird über die Kreishallenbad Weilburg GmbH ausgezahlt.

### **Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH**

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erhält einen Zuschuss für den Betrieb eines Personalwohnheims gemäß jährlicher Spitzabrechnung. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind jeweils 100.000 € veranschlagt.

Investitionszuschüsse und Kapitalaufstockungen sind für die Jahre 2024 und 2025 nicht vorgesehen.

Für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg hat der Kreistag am 6. Mai 2022 im Wege eines Grundsatzbeschlusses einem durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen gemeinsamen Neubaus des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH für die Bürgerinnen und Bürger sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden die beiden getrennten Förderanträge von Vitos und dem Kreiskrankenhaus Weilburg gestellt.

### **Sonstige Beteiligungen und Mitgliedschaften**

Darüber hinaus erfolgen gemäß Kreistagsbeschluss vom 1. Dezember 2017 ein jährlicher Zuschuss von bis zu 22.000 € an die Stadt Limburg zur Komplementärfinanzierung der Außenstelle der Technischen Hochschule.

Zusätzlich in diesem Produkt veranschlagt sind folgende Mitgliedsbeiträge:

Hessischer Landkreistag	125.000 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	77.500 €
Mitgliedsbeiträge Wirtschaftsinitiativen	73.000 €

Die Umlagen an den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) in Höhe von 237.700 € sind ab 2024 im Produkt Mobilitätsmanagement 20120 eingeplant.

## **6.5 Mobilitätsmanagement**

### **20120 – Mobilitätsmanagement**

#### **Kreisstraßen**

Zur Unterhaltung der Kreisstraßen wurde ein Projektvertrag zwischen dem Kreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer abgeschlossen, der seit dem 15. Oktober 2018 läuft. Der Vertrag hatte zunächst eine Grundlaufzeit von fünf Jahren (bis 14. Oktober 2023) mit der bereits gezogenen Option zur einmaligen Verlängerung um weitere drei Jahre (14. Oktober 2026). Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rd. 40 km in der Grundlaufzeit und rd. 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebsdienst. In jedem Vertragsjahr sind mindestens 7 Streckenkilometer fertig zu stellen. In der Optionslaufzeit sind es in jedem Vertragsjahr mindestens 3 km. Zur Mitfinanzierung der Aufwendungen für die Kreisstraßen werden in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 jeweils 951.667 € jährlich aus den vorhandenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen entnommen, da die unterlassenen Instandhaltungen durch die Erhaltungsmaßnahmen abgebaut werden.

Umfangreichere Informationen, auch zu den einzelnen Baumaßnahmen, sind dem Produktplan bzw. der Investitionsübersicht zu entnehmen.

Folgende im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagte Maßnahmen sind nicht mehr in der Investitionsübersicht 2024/2025 enthalten:

#### **Grundhafte Erneuerung K 431/K 432 OD Falkenbach**

In Absprache mit dem Marktflecken Villmar ist diese Maßnahme für die nächsten Jahre nicht im Haushalt des Marktflecken Villmar vorgesehen. Die grundhafte Erneuerung dieser Straße ist jedoch nur als Gemeinschaftsmaßnahme (wegen der Erneuerung Kanal- und Versorgungsleitungen usw.) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde möglich. Sobald die Maßnahme für den Marktflecken wieder aktuell wird, erfolgt eine neue Veranschlagung.

#### **Grunderneuerung K 502 OD Werschau**

In Absprache mit der Gemeinde Brechen ist diese Maßnahme für die nächsten Jahre nicht im Haushalt der Gemeinde Brechen vorgesehen. Die grundhafte Erneuerung dieser Straße ist jedoch nur als Gemeinschaftsmaßnahme (wegen der Erneuerung Kanal- und Versorgungsleitungen usw.) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde möglich. Sobald die Maßnahme für die Gemeinde wieder aktuell wird, erfolgt eine neue Veranschlagung.

Zu den im Doppelhaushalt 2022/2023 abgebildeten Baumaßnahmen, die auch vom Land Hessen gefördert werden, ist Folgendes auszuführen:

Die grundhafte Erneuerung der K 492 OD Lahr wurde nach ca. einjähriger Bauzeit im September 2023 abgeschlossen.

Die Bauarbeiten für die Grunderneuerung der K 505 und der K 503 in der OD Heringen laufen seit Januar 2023 und werden voraussichtlich Ende Juni 2024 beendet sein.

Die Auftragsvergabe für den Ausbau der K 511 zwischen Eisenbach und der L 3449 ist bereits erfolgt, die Bauarbeiten werden im Januar 2024 beginnen.

Für die weiteren vorgesehenen Maßnahmen konnten bisher nur zum Teil die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Bei den folgenden Maßnahmen wurde daher die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2024/2025 zeitlich angepasst.

- Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau
- Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen
- Grundhafte Erneuerung K 454 OD Reichenborn
- Neubau Staffeler Lahnbrücke K 470
- Grundhafte Erneuerung K 507 OD Dauborn
- Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach

Die folgende tabellarische Übersicht stellt die Entwicklung der im Haushaltsplan 2022/2023 ursprünglich veranschlagten Maßnahmen dar:

<b>Abgeschlossene/laufende Maßnahmen 2022/2023</b>	<b>vorerst zurückgestellte Maßnahmen</b>	<b>verschobene Maßnahmen Doppelhaushalt 2024/2025</b>
K 492 OD Lahr K 503 OD Heringen K 505 OD Heringen K 511 Eisenbach freie Strecke	K 431/432 OD Falkenbach K 502 OD Werschau	K 449 OD Eschenau K 449 OD Heckholzhausen K 454 OD Reichenborn K 470 Bau Lahnbrücke Staffel K 507 OD Dauborn K 514 OD Dombach

Im Investitionsplan des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind folgende Maßnahmen mit Veranschlagungsraten in 2024 und 2025 geplant:

<b>Maßnahme</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen</b>
Allgemeines Ausbauprogramm	50.000 €	50.000 €	100.000 €
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen (Teilstrecke)	60.000 €	420.000 €	1.320.000 €
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau	-	20.000 €	500.000 €
Grundhafte Erneuerung K 454 OD Reichenborn	270.000 €	-	450.000 €
Grunderneuerung K 467 OD / Anschlussstrecke Weyer	30.000 €	100.000 €	360.000 €
Entwässerung Aumenau K 468	150.000 €	-	150.000 €
Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel	1.500.000 €	2.500.000 €	10.488.000 €
Grunderneuerung K 481 OD Hangenmeilingen (Teilstrecke)	25.000 €	100.000 €	325.000 €
Grunderneuerung K 482 OD Hangenmeilingen (2. Teilstück)	25.000 €	100.000 €	325.000 €
Grundhafte Erneuerung K 507 OD Dauborn (Teilstrecke)	-	30.000 €	600.000 €
Ausbau K 511 Eisenbach - L 3449	1.199.000 €	-	2.700.000 €
Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach	20.000 €	300.000 €	700.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.329.000 €</b>	<b>3.620.000 €</b>	<b>18.018.000 €</b>

Die Ansätze bei den Baumaßnahmen beinhalten auch die nicht förderfähigen Ingenieurleistungen. Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Fördermittel wurde der bisherige Fördersatz von 70 % unterstellt. Für Fördermittel wurden daher Fördermittel in Höhe von 455.000 € (2024) und Mittel in Höhe von 2.874.000 € (2025) eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum stellt der Neubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470 mit einem geschätzten Kostenvolumen von 10.488.000 € das dominierende Projekt im Kreisstraßensegment dar.

Der Auftrag für die Planung „Neubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470“ wurde an ein Planungsbüro in Limburg vergeben. Nach Abschluss der Vorplanung zu den drei zu untersuchenden Planungsvarianten wurde vom Kreisausschuss im März 2022 beschlossen, die Planungsvariante „Ersatzneubau an annähernd gleicher Stelle mit bauzeitlicher Behelfsumfahrung“ planerisch weiter zu verfolgen. Im weiteren Verlauf wurde vom RP Gießen (Genehmigungsbehörde) mitgeteilt, dass diese Planungsvariante mit den bis dato erstellten Planungsunterlagen (inkl. hydraulischer Berechnung für den Hochwasserfall) genehmigungsfähig erscheint. Im Anschluss wurde eine vertiefende Baugrunderkundung mit Großkernbohrung durchgeführt und ausgewertet, sodass in der weiteren Planung diese Erkenntnisse final eingearbeitet werden können.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch der Bestandsbrücke wurde bereits eingeholt. Des Weiteren fanden Abstimmungstermine mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange (Obere Wasserbehörde und Obere Naturschutzbehörde) vor Ort statt. Mit Hessen Mobil Marburg ist man bereits im Gespräch mit den zuständigen Projektplanern der Lichfieldbrücke, um die beiden Projekte zeitlich in Einklang zu bringen. Mit der Förderstelle von Hessen Mobil Kassel wurde die Maßnahme weitestgehend abgestimmt und als förderfähig erklärt. Bis Ende des Jahres 2023 sollen alle Unterlagen bei den Genehmigungsbehörden eingereicht sein. Mit einer Genehmigung wird dann frühestens im Herbst 2024 gerechnet. Die geplante Auftragsvergabe und der Baubeginn werden dann im Sommer 2025 und die Fertigstellung Ende 2027 angestrebt. Das Gesamtvolumen des Projektes wird nach derzeitigem Kenntnisstand auf rd. 10,5 Mio. € geschätzt. Es handelt sich hierbei um das mit Abstand teuerste Straßenbauprojekt im Investitionsprogramm des Landkreises.

### **Nahmobilität**

Derzeit wird ein kreisweites Radverkehrskonzept aufbauend auf dem Nahmobilitätsplan von 2020 erarbeitet. Dieses soll im Frühjahr 2024 vorliegen. Ziel ist es, die Infrastruktur für den Radverkehr im Landkreis zu stärken. Durch das Land Hessen werden neu geschaffene Stellen für Nahmobilitätskoordinatoren gefördert, diese werden im Sachgebiet Mobilitätsmanagement im Amt für Finanzen und Organisation angesiedelt werden. Die Nahmobilitätskoordinatoren sind Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden im Landkreis und sollen diese bei der Umsetzung von Maßnahmen der Nahmobilität, -insbesondere im Bereich des Radverkehrs- unterstützen.

Für die Umsetzung der sich aus dem Radverkehrskonzept ergebenden Maßnahmen, welche sich in zuständiger Baulast des Landkreises befinden, wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechende Mittel berücksichtigt. Im Wesentlichen sieht das Budget jährlich folgende Veranschlagungen vor:

- 1.500.000 € Radwegebau (150.000 € Planung in 2024; ab 2025 1.500.000 € Baukosten)
- 70.000 € Oberflächensanierung
- 30.000 € Radwegeausstattung

Die Veranschlagungen wurden mit dem Ingenieurbüro, welches das Radverkehrskonzept erarbeitet, abgestimmt.

## 6.6 Digitalisierung

Das Produkt Digitalisierung (Produkt 20430) wurde erstmals im Haushalt 2020/2021 implementiert. Hier werden alle Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die anfallenden Projekte im Bereich der Digitalisierung abgebildet.

Hauptaufgaben sind die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen des Landkreises Limburg-Weilburg) und die flächendeckende Einführung der elektronischen Akten. Zum 01. Januar 2023 wurden die Verwaltungsleistungen des Landkreises Limburg-Weilburg OZG-konform digitalisiert. Der überwiegende Teil dieser Leistungen wurde mittels PDF Formularen bereitgestellt. Die vollständig medienbruchfreie Digitalisierung erfolgt sukzessive. Die bereitgestellten PDF Formulare werden durch digitale Antragstrecken ersetzt, die direkt von den Sachbearbeitern bearbeitet und in den entsprechenden elektronischen Akten abgespeichert werden können. Die Einführung der elektronischen Akte erfolgt ebenfalls sukzessive in den entsprechenden Bereichen. Bis Ende 2025 werden voraussichtlich alle Bereiche mit der elektronischen Akte arbeiten können.

Darüber hinaus wurden weitere Projekte wie beispielsweise die Einführung des elektronischen Behördenpostfachs, Einführung eines Geoinformationssystems und die Einführung weiterer Software (Bausoftware, Leitstelle, usw.) abgeschlossen. Der Großteil der im Haushalt 2024/2025 eingeplanten Mittel wird für die laufenden Kosten der elektronischen Akte benötigt. Darüber hinaus sind diverse Softwarebeschaffungen und laufende Kosten für Software einkalkuliert. Des Weiteren sind große Projekte verwaltungsintern geplant. Hier ist allen voran die aktuelle Programmierung einer internen Plattform zur Abbildung nahezu aller internen Prozesse und Dienstleistungen zu nennen.

## 6.7 Stellenplan sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen

### Stellenplan

Die Stellenplanvorlage 2024/2025 beinhaltet die Bedarfe, die zur Sicherung der Handlungsfähigkeit unerlässlich sind. Insgesamt kommt es per Saldo zu Stellenmehrungen von 31,10 Stellen. Die Umwandlung von Stellen basiert überwiegend auf Neubewertungen, die von der Stellenplan- und Bewertungskommission seit Ende 2022 vorgenommen wurden.

In den einzelnen Bereichen stellen sich die Stellenplanveränderungen wie folgt dar:

*Referat Büro Landrat (Stellenmehrung 0,1 Stellen)*

0,1 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Die Stelleninhaberin hatte bisher ihre Arbeitszeit auf 75% reduziert und nach dem Auslauf eine Erhöhung auf 85% beantragt.

*Referat für Aus- und Jugendbildung (Stellenmehrung 8,0 Stellen)*

6 Stellen Besoldungsgruppe A 6

3 Stelle Besoldungsgruppe A 7

Auf Grund des Fachkräftemangels und der Schwierigkeiten, Stellen der Besoldungsgruppe 10 extern zu besetzen, wurden für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt neun Beamtinnen und Beamte als Aufstiegsbeamte zum Dualen Studium Public Administration zugelassen. Es handelt sich um Aufstiegsbeamte in den Besoldungsgruppen A 6 und A 7, für die während des Studiums eine entsprechende Planstelle benötigt wird.

#### Wegfall 1 Stelle Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Stelle EG 12 TVöD entfällt, da der Stelleninhaber wegen der Gewährung von Altersrente ausgeschieden ist und die Stelle bei der Kreis- und Stadtbücherei nicht mehr benötigt wird.

#### *Referat für Rechtsangelegenheiten (Stellenmehrung 2,0 Stellen)*

#### 2 Stellen Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst

Perspektivisch scheiden in absehbarer Zeit im Rechtsreferat altersbedingt Juristinnen/Juristen aus. Im Rahmen einer geordneten Nachfolgeplanung werden bereits im nächsten Jahr Stellen in den Stellenplan aufgenommen, um schon vor dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber Einstellungen vornehmen zu können.

#### *Personalamt (Stellenmehrung 2,0 Stellen)*

#### 2 Stellen Entgeltgruppe 6 TVöD (Erstattungsstellen)

Das Land Hessen fördert mit dem Programm Starke Heimat die Unterstützung der Schulen durch zusätzliche Verwaltungskräfte. Vom Landkreis Limburg-Weilburg können pro Schuljahr knapp 600.000 € abgerufen werden.

#### *Amt für Finanzen und Organisation (Stellenmehrung 3,9 Stellen)*

#### 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TVöD

Für den Bereich der Digitalisierung soll eine Stelle im Bereich der Anwendungsentwicklung geschaffen werden. Dadurch können in den Organisationseinheiten durch die Erstellung und Implementierung von eigenen Softwarelösungen Prozessanalysen und Optimierungen beschleunigt werden, um die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse voranzubringen.

#### 3,5 Stellen Entgeltgruppe 5 TVöD

Zwei Mitarbeitende, die damals im Gesundheitsamt während der Corona-Pandemie befristet eingestellt waren, begannen im Februar im Fachdienst Organisation mit dem Einscannen von Akten im Rahmen der Digitalisierung. Da die Kosten für eigenes Personal niedriger sind als die für das Einscannen durch einen Dienstleister, sollen zwei Stellen geschaffen werden, die das Einscannen aller Akten der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg nach und nach übernehmen.

Zum 1. September 2023 wurde ein Zentrales Bürgertelefon eingerichtet, das alle eingehenden Anrufe zur Kreisverwaltung bündeln soll. Das Bürgertelefon übernimmt somit sowohl die Telefonzentrale als auch das bisherige, speziell eingerichtete Bürgertelefon.

Für die Aufgaben sollen 1,5 Stellen neu geschaffen werden; eine freie halbe Stelle im Bereich des Service-Büros wird zugesteuert, so dass zwei Stellen und die Stelle eines weiteren Mitarbeiters, der jetzt bereits schon Anrufe entgegennimmt, für das Zentrale Bürgertelefon zur Verfügung stehen.

#### Wegfall 0,6 Stelle Entgeltgruppe 2Ü TVöD

Bei der 0,6-Stelle EG 2Ü handelt es sich um die Stelle einer Raumpflegerin, die im Gebäude Gartenstraße für die Unterhaltsreinigung zuständig war. Die Reinigung wird durch die GAB wahrgenommen, so dass die Stelle nicht mehr benötigt wird.



*Amt für Öffentliche Ordnung (Stellenmehrung 5,5 Stellen)*

0,5 Stelle Entgeltgruppe 15 TVöD

In § 20 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) ist festgelegt, dass die Träger des Rettungsdienstes eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) mit mindestens einer halben Stelle zu bestellen haben.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Mindestvorhaltung am Stellenumfang der ÄLRD werden in unserem Rettungsdienstbereich derzeit nicht erfüllt.

So können Aufgaben - besonders im Bereich des Qualitätsmanagements - derzeit nicht oder nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Im Bereich Rettungsdienstaufsicht wird daher eine Ärztliche Leitung benötigt, die vor Ort tätig ist, um die rettungsdienstlichen Aufgaben adäquat wahrzunehmen und für alle weiteren rettungsdienstlichen, medizinischen Fragen (z.B. aus dem täglichen Einsatzgeschehen) ansprechbar zu sein.

4 Stellen Entgeltgruppe 9a TVöD

Der bundes- und auch hessenweite Trend einer stetigen Steigerung der Einsätze im Rettungsdienst setzt sich auch in unserem Landkreis fort. Statistiken der Jahre 2019 bis 2022 lassen einen konstanten Anstieg der Anrufe erkennen. Dies ist mitunter den allseits bekannten Defiziten im Gesundheitswesen, unter anderem auch bei der bundesweiten Rufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung, geschuldet. Darüber hinaus soll, um kurzfristigen Personalausfällen besser entgegenwirken zu können, eine sog. Häusliche Alarmbereitschaft in den Schichtplan aufgenommen werden.

1 Stelle Entgeltgruppe 11 TVöD

Im Fachdienst Bauen und Naturschutz wurde vor drei Jahren eine Dual Studierende für den Studiengang Bauingenieurwesen eingestellt. Das Studium endet im Januar 2024. In der Bauaufsicht ist zwar derzeit keine freie Stelle vorhanden, die Studierende soll jedoch aufgrund des Fachkräftemangels und des zukünftigen Bedarfs nach ihrem Studium weiterbeschäftigt werden.

*Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Stellenmehrung 1 Stelle)*

1 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz gibt es einen zusätzlichen Bedarf im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Dies ergibt sich aus neusten Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachdem der Umfang und die Anzahl der Kontrollen ausgeweitet werden müssen.

*Amt für Jugend, Schule und Familie (Stellenmehrung 1,5 Stellen)*

0,5 Stelle Besoldungsgruppe A 10 (Aufstockung von 0,5 auf 1,0)

Die Ausweitung der ganztägigen Betreuungsangebote an den Grundschulen des Landkreises in allen Landesprogrammen (Pakt für den Ganzttag, Profile 1 – 3) sowie die Ausweitung des „Ganztags“ an allen allgemeinbildenden Schulen führt zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Beratung der Schulen und vor allem bei der administrativen Abwicklung der Stellen/Mittel.

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf Grundschulkinderbetreuung aufbauend ab dem Schuljahr 2026/2027 ist mit einer Zunahme der Trägerwechsel von den Fördervereinen hin zur Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) zu rechnen. Diese Übergänge müssen entsprechend vorbereitet und begleitet werden, was ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung an Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers führen wird.

#### 1 Stelle Besoldungsgruppe A 9 gehobener Dienst

Der zusätzliche Stellenbedarf ergibt sich aus den massiv gestiegenen Fallzahlen, insbesondere seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022, mit dem auch die Flucht vieler Frauen mit ihren Kindern in westliche Länder verbunden war.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine perspektivisch reduzieren oder zumindest nicht weiter erhöhen, so dass nur ein zusätzlicher Bedarf von 1,0 VZÄ angemeldet wurde.

#### *Sozialamt (Stellenmehrung 2,5 Stellen)*

#### 0,5 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Die Entwicklungen beim Wohngeld und durch die Einführung des Bürgergeldes wirken sich auch auf die zu bearbeitenden Rechtsmittelverfahren aus.

Seit Jahresbeginn ist eine fünfundzwanzigprozentige Steigerung der Widerspruchsverfahren zu verzeichnen, die sich mit Blick auf die Rechtsänderungen und die gesetzgeberische „Verkomplizierung“ der Verwaltungsprozesse als anspruchsvoll darstellen. Die Widerspruchsprüfung nimmt damit auch einen längeren Zeitrahmen ein.

#### 0,4 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Auf einer Vollzeit-Stelle war ein Stellenanteil mit 60% für die Administration der Fachanwendung PROSOZ vorgesehen. Die Stelle wurde geteilt (60% FD Grundsatzangelegenheiten / 40% FD Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe - Sachgebiet Eingliederungshilfe).

Auf der Stelle wurden zusätzliche Aufgaben angesiedelt, sodass die Stelle daher um 0,4 auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden soll.

#### 0,1 Stelle Besoldungsgruppe A 10

Auf Grund der Teilung einer Stelle war im Sachgebiet Eingliederungshilfe ein 0,4-Stellenanteil frei. Diesen zu besetzen, gestaltet sich schwierig. Hinzu kommen geringe Fallsteigerungen, so dass die Stelle auf eine halbe Stelle aufgestockt werden soll.

#### 0,5 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Für pflegebedürftige Personen, deren pflegerischer Bedarf nicht vollständig durch die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) gedeckt sind, sowie Personen, die nicht pflegeversichert sind muss der Träger der Sozialhilfe den individuell notwendigen pflegerischen Bedarf ermitteln und eine Feststellung zu Art und Umfang der Leistungen treffen (§ 63a SGB XII).

Da im Fachdienst keine Person mit der notwendigen fachlichen Qualifikation beschäftigt ist, ergibt sich für den Bereich der Hilfe zur Pflege ein notwendiger zusätzlicher Stellenbedarf.

### 1 Stelle Entgeltgruppe 9c TVöD

Durch das Land Hessen werden zwei WIR-Koordinationskräfte und eine Verwaltungsmitarbeiterin (50%) mit Personal- und Sachkostenzuschüssen gefördert. Die Mitarbeiterinnen sind alle befristet beschäftigt.

Um einer Mitarbeiterin, die bereits seit sechs Jahren befristet bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beschäftigt ist, perspektivisch eine unbefristete Beschäftigung zu ermöglichen, soll eine Stelle geschaffen werden.

### *Gesundheitsamt (Stellenmehrung 3,6 Stellen)*

Vorbemerkung: Die neu zu schaffenden Stellen werden fast ausschließlich über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst refinanziert. Für das Jahr 2024 können vom Landkreis Limburg-Weilburg Mittel des Bundes und des Landes Hessen in Höhe von 1,089 Mio. € für (seit Februar 2020) neu geschaffene Stellen und neu eingestelltes Personal angefordert werden.

### 0,25 Stelle Entgeltgruppe S 12 TVöD (Selbsthilfegruppen)

Die Anzahl der Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg ist seit der Einstellung der 0,5-Stelle/Pädagogischen Fachkraft in 2018 um fast 30% (von 62 auf derzeit 86 Selbsthilfegruppen) gestiegen.

Die damit verbundene Erhöhung des Arbeitsaufwands zur Betreuung und Vermittlung ist mit bisheriger Arbeitszeit nicht mehr zu leisten. Zudem ergibt sich dadurch eine höhere Anzahl von Abendterminen sowie Gruppengründungsterminen, die den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen.

### 1 Stelle Entgeltgruppe S 12 TVöD (Betreuungsbehörde)

Die reinen Neuerfahren in der Betreuungsbehörde sind seit dem Jahr 2020 kontinuierlich angestiegen.

Am 1. Januar 2023 ist das Betreuungsorganisationsgesetz in Kraft getreten. Daraus ergeben sich für die Betreuungsbehörden zum einen erweiterte Aufgaben im Bereich der Aufklärungs- und Informationspflichten gegenüber Betroffenen, Angehörigen und sonstigen interessierten zum anderen wurden neue Aufgabenbereiche geschaffen, was zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führt.

### 0,5 Stelle Entgeltgruppe 6 TVöD (Arbeitskreis Jugendzahnpflege)

Die Aufgabenwahrnehmung des AKJ hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dieser Arbeitsaufwand ist mit den derzeitigen Stellenkontingenten (0,75 VZÄ) nicht mehr zu bewerkstelligen.

Die Personalkosten des AKJ werden zu hundert Prozent von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen erstattet.

### 0,35 Stelle Besoldungsgruppe A 14

Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit einer Ärztin wurde eine unbefristete Arztstelle ausgeschrieben. Die Mitarbeiterin wurde auf einer Vollzeit-Stelle mit 85% eingestellt, so dass ein Stellenanteil von 0,15 für die aus der Elternzeit zurückkehrende Ärztin vorhanden ist. Benötigt wird jedoch eine halbe Stelle. Im Hinblick auf den Weiterbeschäftigungsanspruch und die erweiterten Aufgaben des Gesundheitsamtes soll ein Stellenanteil von 0,35 neu geschaffen werden.

#### 0,5 Stelle Entgeltgruppe 14 TVöD

Seit Januar 2023 werden im Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg die schulzahnärztlichen Untersuchungen von 1,5 VZÄ zahnärztlich bzw. zwei zahnmedizinischen Fachangestellten (je 0,75 VZÄ) durchgeführt. Damit können voraussichtlich zwar die Schuljahrgänge, nicht jedoch alle Kindertageseinrichtungen im vorgeschriebenen Umfang untersucht werden.

Die Anzahl der Kinder, die nach der Reihenuntersuchung ein Schreiben für den Zahnarzt zur Behandlung erhalten, ist deutlich gestiegen. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass Risikoeinrichtungen häufiger (also mehr als einmal pro Jahr) aufzusuchen sind.

Ein weiterer Mehraufwand ergibt sich aus den gestiegenen Schülerzahlen in den Integrationsklassen bzw. Klassen mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ).

Neben dem rein zahlenmäßig erhöhten Untersuchungsaufwand ergibt sich in allen Altersklassen und Schulformen auch ein deutlicher Mehraufwand aus den schlechteren Zahnbefunden.

#### 1 Stelle Entgeltgruppe 9a TVöD

Im Hinblick auf die notwendige Optimierung der Zeitabstände bei Begehungen und Hygienekontrollen wird eine weitere Stelle (1,0 VZÄ) vom Gesundheitsamt beantragt. Sollte die Stelle auf Grund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden können, wird eine weitere Ausbildung in Erwägung gezogen.

#### *Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (Stellenmehrung 1 Stelle)*

#### 1 Stelle Besoldungsgruppe A 11

Im Stellenplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft wurde eine Stelle von der Entgeltgruppe 11 TVöD in eine Beamtenstelle (A 11) umgewandelt. Die Beamtenstellen eines Eigenbetriebes sind im Stellenplan der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg auszuweisen. Die Personalkosten werden vom Eigenbetrieb erstattet.

#### *Fazit:*

- Von den Stellenmehrungen (31,10 Stellen) dienen alleine **neun Stellen** der zukünftigen Fachkräftegewinnung für den gehobenen Dienst. Nach Beendigung des Studiums können diese ggf. (wenn nicht nachfolgend wieder neue Zulassungen zum Studium erfolgen) wieder entfallen
- die **zwei** Stellen für neue Juristen erhalten eine kw-Vermerk und entfallen, wenn die Personen auf Stellen im Referat für Rechtsangelegenheiten oder in sonstige Organisationseinheiten umgesetzt werden
- **eine** Stelle (Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) wird nur nachrichtlich ausgewiesen, ohne, dass Personalkosten entstehen
- **5,6 Stellen** werden refinanziert (2 Stellen durch das Programm Starke Heimat Hessen - Schulverwaltungskräfte / 0,5 Stelle durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen / 0,25 Stelle durch Krankenkassen / 2,85 Stellen durch den Pakt für den Öffentliche Gesundheitsdienst (Bund und Land)

Damit verbleiben noch **13,5 Stellen**, die für neue Aufgaben sowie Aufgabenmehrungen notwendig sind und Personalkosten verursachen, die nicht erstattet werden. Im Vergleich zum Nachtragsstellenplan 2022 beläuft sich die Stellenveränderung somit auf insgesamt 31,10 Stellen.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen Haushaltsjahr 2024

Die planerischen Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2024 auf voraussichtlich insgesamt **54.533.902 €** (Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Unterstellt wird dabei eine Stellenbesetzungsquote von 87 %.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 ergibt sich ein erhöhter Bedarf in Höhe von **6.224.048 €**.

Wesentliche Änderungen der Personalkosten im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich auch aus folgenden Gründen:

- Das Entgelt im Bereich Verwaltung und Schulverwaltung sowie Raumpflege steigt aufgrund des in 2023 erzielten Tarifabschlusses für die Beschäftigten von Bund und Kommunen ab März 2024 zunächst um einen Sockelbetrag von 200 € und dann um weitere 5,5 %. Hinzu kommt noch eine Inflationsausgleichszahlung für die Monate Januar und Februar 2024 von 220 € (ca. 1.500.000 € Gesamteffekt)  
In diesem Zusammenhang steigen auch die Aufwendungen für die Sonderzahlung, zur Sozialversicherung und ZVK (ca. 700.000 €).
- Für die Beamtinnen und Beamten erhöht sich die Besoldung ab 1. Januar 2024 aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf den Abstand zur Grundsicherung um 3 %. Darüber hinaus sollen die Abschlüsse der Beschäftigten aus 2023 auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2024 übertragen werden. Unterstellt wird daher eine weitere Kostensteigerung ab Februar 2024 um 5,5 % (ca. 650.000 €).
- Nach aktueller Hochrechnung ist mit höheren Aufwendungen bei den „Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und –empfänger“ zu rechnen (ca. 200.000 €).
- Die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse erhöht sich unter Berücksichtigung neuer Beamtenstellen, der Besoldungsanpassungen und aufgrund der Erhöhung des Umlagesatzes von 40 % auf 41 % deutlich (ca. 900.000 €). Diese steigenden Aufwendungen werden im Sachkonto „Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ abgebildet
- Des Weiteren steigen die Aufwendungen aufgrund neuer Stellen. Detaillierte Informationen ergeben sich aus den Erläuterungen zum Stellenplan.

Die Erträge aufgrund von Personalkostenerstattungen für die Bediensteten der Kreisverwaltung belaufen sich planerisch für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich auf **7.990.786 €**.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen des Landes Hessen, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von privaten Unternehmen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 ist mit einem höheren Ertrag in Höhe von **1.368.262 €** zu rechnen. Wesentliche Änderungen im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Ansatz 2023 ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Durch die Erstattung von Personalkosten aufgrund neuer Förderprogramme (Nahmobilitätskoordination, Koordinierung Ehrenamt) und den Personalaufbau wegen bereits laufender Förderprogramme (Starke Heimat, Pakt für den ÖGD) ist der Ansatz bei den Sachkonten „Kostenerstattungen vom Land“ und „Kostenerstattungen vom sonstigen Öffentlichen Bereich“ deutlich höher als im Vergleichsjahr 2023.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen Haushaltsjahr 2025

Die Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach der Kostenermittlung für das Haushaltsjahr 2025 auf voraussichtlich insgesamt **56.068.341 €** (Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Unterstellt wird dabei eine Stellenbesetzungsquote von 87 %.

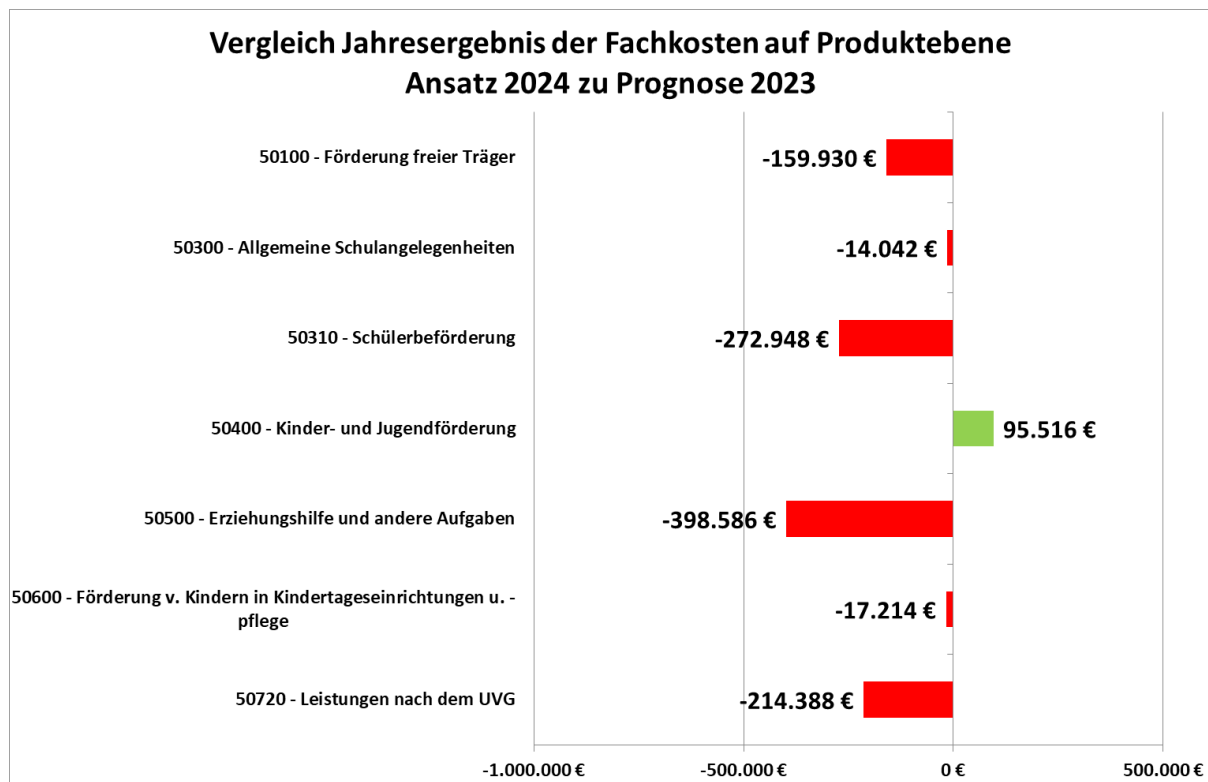
Gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 steigen die Personalkosten planerisch um **1.534.439 €**. Sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch die Beamtinnen und Beamten wird eine Erhöhung der Entgelte bzw. Bezüge um 3 % unterstellt. Eine entsprechende Anpassung erfolgt auch bei der Umlage und den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erträge aufgrund von Personalkostenerstattung für die Bediensteten der Kreisverwaltung belaufen sich planerisch für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf **7.967.729 €**.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Personalkostenerstattungen des Landes Hessen, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von privaten Unternehmen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 ist mit keiner merklichen Veränderung der Erträge zu rechnen.

### 6.8 Amt für Jugend, Schule und Familie



Die Transferaufwendungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie (Teilhaushalt 50) stellen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt dar. Im Folgenden wird u.a. die Differenz der Ertrags- und Aufwandspositionen (Fachkosten ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ILV) pro Produkt in dem genannten Haushalt zur Prognose 2023 dargestellt und die entsprechen-

den Entwicklungen erläutert. Der Zuschussbedarf 2024 wird im Vergleich zur Prognose für das Haushaltsjahr 2023 um weitere 1,0 Mio. € ansteigen. Eine weitere Zunahme der Fachkosten um 1,2 Mio. € wird für das Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum planerischen Budget 2024 erwartet:

### Jugendamt

Produkt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Prognose 2023*	Plan 2024	+/- Plan 2024 zu Prognose 2023	Plan 2025
50100 - Förderung freier Träger	-798.182 €	-872.500 €	-772.500 €	-932.430 €	-159.930 €	-972.430 €
50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten	-24.454 €	-29.118 €	-11.118 €	-25.160 €	-14.042 €	-25.160 €
50310 - Schülerbeförderung	-7.812.346 €	-7.905.000 €	-8.805.000 €	-9.077.948 €	-272.948 €	-9.277.948 €
50400 - Kinder- und Jugendförderung	-848.821 €	-1.165.170 €	-1.022.170 €	-926.654 €	95.516 €	-946.654 €
50500 - Erziehungshilfe und andere Aufgaben	-11.043.799 €	-11.413.000 €	-11.663.000 €	-12.061.586 €	-398.586 €	-12.735.336 €
50600 - Förderung v. Kindern in Kindertageseinrichtungen u. -pflege	-4.064.699 €	-4.447.250 €	-4.400.250 €	-4.417.464 €	-17.214 €	-4.542.464 €
50720 - Leistungen nach dem UVG	-918.622 €	-1.544.000 €	-1.101.000 €	-1.315.388 €	-214.388 €	-1.450.688 €
<b>Summen</b>	<b>-25.510.924 €</b>	<b>-27.376.038 €</b>	<b>-27.775.038 €</b>	<b>-28.756.630 €</b>	<b>-981.592 €</b>	<b>-29.950.680 €</b>

\* Stand Prognose zum 31. August 2023 (nur Fachkosten)

### 50100 – Förderung freier Träger

Im Produkt 50100 - Förderung freier Träger werden bei den Planansätzen 2024 ff. mehr Mittel benötigt, da aufgrund der vorherrschenden Inflation erwartet wird, dass die Hessische Jugendhilfekommission Entgeltsteigerungen bei den Sach- und Personalkosten beschließen wird. Die Erhöhung der Zuschüsse ist somit im Wesentlichen auf höhere Kosten auf Trägerseite zurückzuführen.

### 50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Das Produkt 50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten wird seit dem Haushalt 2020/2021 vollständig im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung in den Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung eingerechnet, um so die tatsächlichen Kosten der Schulfinanzierung im Landkreis Limburg-Weilburg transparent darzulegen. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zur Prognose 2023 ein Mehraufwand von rund 14.000 €.

### 50310 – Schülerbeförderung

Das Produkt 50310 - Schülerbeförderung wird ebenfalls vollständig im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung in den Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung eingerechnet, um so die tatsächlichen Kosten der Schulfinanzierung im Landkreis Limburg-Weilburg transparent darzulegen. Im Planungszeitraum wurde der Ansatz hinsichtlich der Aufwendungen für das Schülerticket Hessen um rund 400.000 € reduziert, da die eingeplante Preissteigerung nicht in dem Umfang eingetreten ist. Hinzu kommt, dass im Planungszeitraum keine Preisanpassungen vorgesehen sind.

Im Bereich der Schülerbeförderung außerhalb des ÖPNV (Schulbusverkehr) kommt es jedoch zu erheblichen Preissteigerungen. So wirken sich steigende Personalkosten (aufgrund mehrerer Anpassungen des Mindestlohns) und enorm gestiegene Kraftstoffkosten (u. a. durch den Ukraine-Konflikt) unweigerlich auf die Schülerbeförderungskosten aus. Aufgrund des massiven Ausbaus der ganztägigen Betreuung an Grundschulen im Rahmen des Rechtsanspruches ist hier in den nächsten Jahren ebenfalls mit einem erhöhten Beförderungsbedarf insbesondere im Nachmittagsbereich zu rechnen.

### 50320 – Ausbildungsförderung

Im Produkt 50320 - Ausbildungsförderung werden keine Fachkosten veranschlagt, sondern lediglich Personal- und Versorgungsaufwendungen. Daher wurde auf eine Darstellung in der obigen Abbildung verzichtet.

### **50400 – Kinder- und Jugendförderung**

Im Produkt 50400 - Kinder- und Jugendförderung weichen die Ansätze in Summe nicht wesentlich von den Ansätzen der Vorjahre ab. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass der Landkreis in das Programm „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Folgeprogramm von „Jugend Stärken im Quartier“) aufgenommen wurde. Zum anderen wird auch die finanzielle Unterstützung am Projekt für Berufseinstiegsbegleiter fortgesetzt.

### **50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe**

Infolge des kontinuierlichen Zuwachses an Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Ausländer steigen die Transferaufwendungen in diesem Bereich enorm an. Analog der steigenden Transferaufwendungen erhöhen sich folglich auch die Erträge aus Transferleistungen, da die Kosten in der Regel vollständig durch das Land Hessen erstattet werden.

Die Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfen steigen durch die aktuelle Fallzahlenentwicklung im Haushaltsjahr 2024 um 400.000 € gegenüber der aktuellen Prognose 2023. Für 2025 wird in diesem Bereich mit weiteren Steigerungen kalkuliert.

Die Kosten für Jugendhilfen im Rahmen der Vollzeitpflege werden sich ebenfalls erhöhen. Ursächlich hierfür ist, dass zum 1. Juli 2023 das Pflegegeld deutlich angehoben wurde. Außerdem erfolgte ab 1. Mai 2023 eine generelle Erhöhung der so genannten "Nebenleistungen" für in der Regel einmalige Bedarfe. Auch hier zeichnet sich bereits im Haushaltsvollzug 2023 ein Mehraufwand ab, sodass die Ansätze für hiesige Aufwendungen in den Jahren 2024 ff. entsprechend angepasst wurden.

Generell ist ein Anwachsen der Fallzahlen im Bereich der Erziehungshilfen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe zu verzeichnen, sodass sich perspektivisch auch die Aufwendungen permanent erhöhen werden.

### **50600 – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Insgesamt bewegt sich das Produkt 50600 - Förderung freier Träger in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Während sich die Erträge aus Transferleistungen nur unwesentlich erhöhen, steigen die Transferaufwendungen in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen um jeweils ca. 100.000 €. Dies fußt u. a. auf der Ausweitung des Betreuungsumfangs. Dadurch werden verschiedene Kindertagespflegepersonen teilweise erstmals oder in höherem Maße sozialversicherungspflichtig. Diese Beiträge sind vom Landkreis Limburg-Weilburg hälftig zu erstatten.

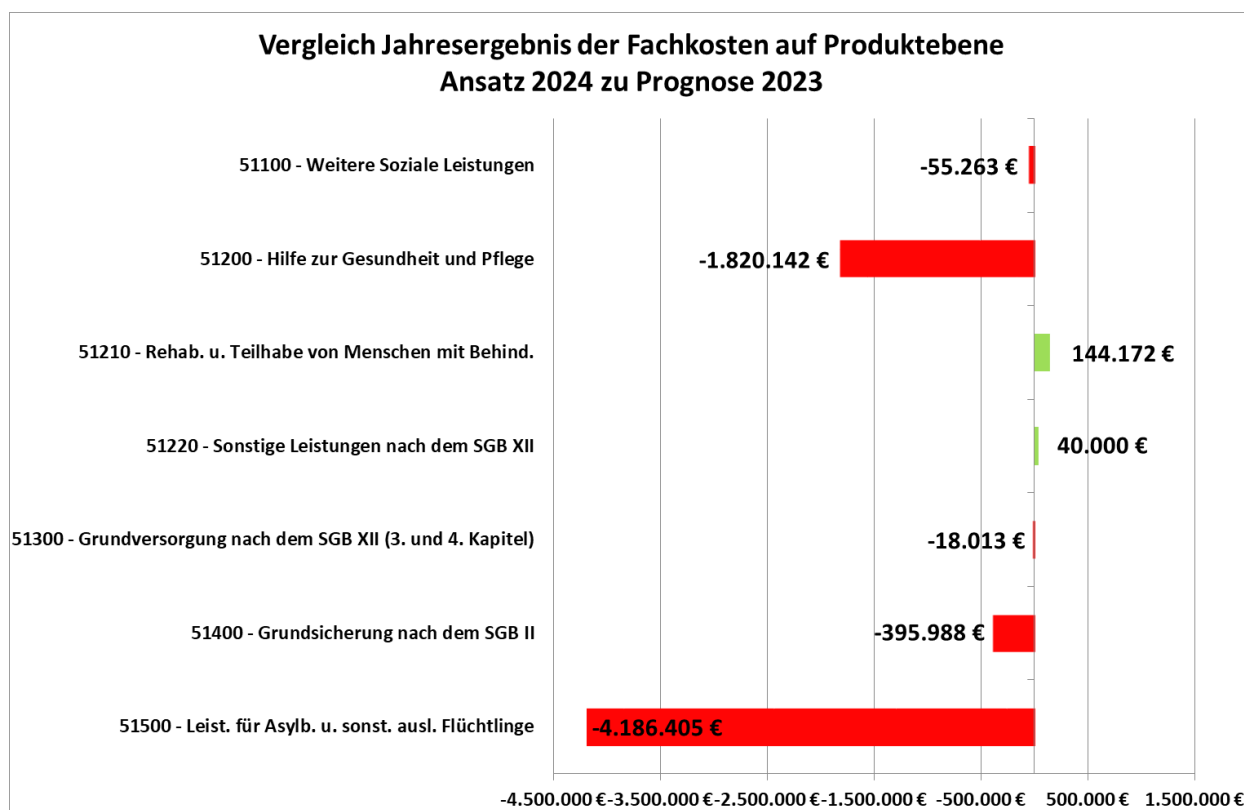
Umgekehrt sinken die Aufwendungen bei der Förderung von Kindertagesstätten. Hier zeigt sich, dass tatsächlich weniger Plätze belegt sind, als bei der ursprünglichen Planung (Haushalt 2022/2023) angenommen. Dementsprechend wurden die Ansätze im Planjahr 2024 um 200.000 € nach unten korrigiert.

### **50720 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)**

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Ansatz für Transferaufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 200.000 € reduziert. Dies hängt ebenfalls mit der Fallzahlenentwicklung in diesem Bereich zusammen. Da aber perspektivisch wieder mit einer Fallzahlensteigerung gerechnet wird, erhöhen sich die Ansätze ab dem Jahr 2025 ff. dementsprechend.



## 6.9 Sozialamt



Die Transferaufwendungen des Sozialamtes (Teilhaushalt 51) stellen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt dar. Im Folgenden wird die Differenz der Ertrags- und Aufwandspositionen (Fachkosten ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ILV) pro Produkt in dem genannten Haushalt zur Prognose 2023 dargestellt und die entsprechenden Entwicklungen erläutert:

### Sozialamt:

#### Sozialamt

Produkt	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Prognose 2023*	Plan 2024	+/- Plan 2024 zu Prognose 2023	Plan 2025
51100 - Weitere Soziale Leistungen	-1.024.210 €	-946.319 €	-1.234.319 €	-1.289.582 €	-55.263 €	-1.334.582 €
51200 - Hilfe zur Gesundheit und Pflege	-7.365.842 €	-7.444.688 €	-7.981.688 €	-9.801.830 €	-1.820.142 €	-9.736.830 €
51210 - Rehab. u. Teilhabe von Menschen mit Behind.	-7.893.900 €	-9.767.000 €	-9.083.000 €	-8.938.828 €	144.172 €	-9.283.828 €
51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	-169.613 €	-280.000 €	-280.000 €	-240.000 €	40.000 €	-240.000 €
51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-4.002.050 €	-2.191.539 €	-3.191.539 €	-3.209.552 €	-18.013 €	-3.209.552 €
51400 - Grundsicherung nach dem SGB II	-9.027.302 €	-8.981.000 €	-8.215.000 €	-8.610.988 €	-395.988 €	-8.632.488 €
51500 - Leist. für Asylb. u. sonst. ausl. Flüchtlinge	-662.582 €	-739.019 €	1.072.253 €	-3.114.152 €	-4.186.405 €	-3.399.352 €
<b>Summen</b>	<b>-30.145.499 €</b>	<b>-30.349.565 €</b>	<b>-28.913.293 €</b>	<b>-35.204.932 €</b>	<b>-6.291.639 €</b>	<b>-35.836.632 €</b>

\* Stand Prognose zum 31. August 2023 (nur Fachkosten)

Dem Teilhaushalt 51 - Sozialamt sind folgende Produkte zugeordnet:

### **51100 - Weitere soziale Leistungen**

Unter diesem Produkt sind unter einer Kostenstelle verschiedene Leistungen und Zuschüsse, sowohl vertraglicher als auch freiwilliger Natur, veranschlagt. Hierzu gehören vertraglich vereinbarte Zuschüsse

an das Diakonische Werk (Projekt Pegasos) oder der Verein für Integration und Suchthilfe (VIS). Freiwillige Zuschüsse gehen unter anderem an die Kleiderstube des Diakonischen Werkes, das Mütterzentrum, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote, da diese Zuschüsse den Heimeintritt der Empfänger verzögern und somit helfen sollen, perspektivisch Gelder einzusparen.

Unter einer zweiten Kostenstelle werden Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagt, die sich aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ergeben und für die der Landkreis Limburg-Weilburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6b BKGG wird weiterhin mit einer Verdoppelung der Aufwendungen, insbesondere durch die starke Erhöhung der Antragszahlen durch das neue Wohngeld-Plus-Gesetz, gerechnet. Das Verweisungsverbot des Jobcenters ist zum 1. Juli 2023 gefallen. Die meisten Leistungsbezieher aus diesem Bereich stellen ebenfalls Anträge auf BuT-Leistungen und begründen Ansprüche. Durch die Normalisierung des Schulbetriebs, nach den verschärften Corona-Maßnahmen an den Schulen und Kindertagesstätten, ist ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Demnach belaufen sich die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2023 (Stand 31. August 2023) auf 218.000 €.

Im Haushaltsjahr 2024 wird im Vergleich zur Prognose 2023 von nahezu konstanten Erträgen und Aufwendungen ausgegangen.

#### **51200 - Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)**

In der Hilfe zur Pflege und Gesundheit kommt es im Vergleich zur aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2023 zu einer planerischen Verschlechterung 2024 von rund 1.800.000 €.

Die demographische Entwicklung bewirkt in der Hilfe zur Pflege, dass immer mehr Anspruchsberechtigte längere Zeit im Bezug dieser Leistung stehen werden, was die Kosten in diesem Bereich stetig steigen lässt. In 2022 trat die neue Pflegereform mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GWVG) in Kraft. Hierdurch wurden, gemessen an der Dauer des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung, die Ansprüche von Leistungsempfängern gegenüber den Pflegeversicherungen erhöht. Zusätzlich bewirkt das Tariffreugesetz für die Anbieter von Hilfen zur Pflege eine Erhöhung der Personalkosten, dies schlägt sich in den Leistungen des Sozialamtes in erhöhten Vergütungssätzen nieder. Im Vergleich zur Prognose entsteht hier ein Mehrbedarf von rund 1.400.000 €.

Darüber hinaus ist eine Fallzahlenverschiebung von der Hilfe in Einrichtungen zur Hilfe außerhalb von Einrichtungen zu spüren. Die Mehrbelastungen zeichnen sich mit rund 60.000 € ab. Vereinzelt wurden stationäre Einrichtungen (häufig aus Kostengründen) geschlossen, die nun Leistungen für viele vorherige Leistungsbezieher auf ambulanter Basis anbieten. Häufig sind das so genannte ambulant betreute Wohneinheiten. Um Kostenvorteile zu erzielen, werden nun verstärkt auch individuelle Vergütungsvereinbarungen dafür angestrengt. Aus rechtlichen sowie aus Kostengründen wird dies durch das Sozialamt abgelehnt; die Übernahme zusätzlicher Kosten kann dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Eine Kostensteigerung ist ebenfalls im Bereich der Hilfe zur Gesundheit auf dem Sachkonto Erstattungen an die Krankenkasse gemäß § 264 Abs. 7 SGB V in Höhe von 400.000 € zu verzeichnen. Hierüber werden Kosten für medizinische Behandlungen der Leistungsbezieher erstattet, die keine Krankenversicherung haben.

### **51210 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Im Vergleich zur aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2023 kommt es hier zu einer Verbesserung von insgesamt 144.172 €.

Zum 1. Januar 2020 traten die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe im SGB IX in Kraft, welche sich auch aktuell noch stark auf die Leistungen und Kosten in diesem Bereich auswirken. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Der Träger der Eingliederungshilfe hat nun auch für Menschen, die in Einrichtungen leben, lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen zu erbringen, während für die Leistungen zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII erbracht werden. In diesem Bereich kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 594.000 € (Stand 31. August 2023). Dies ergibt sich weiterhin aus Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Frühförderung, Erstattungsfällen im Bereich BaFöG und laufenden Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen. Ferner macht sich der Wechsel eines sehr kostenintensiven Falles (monatlich 42.000 €) in einen anderen Zuständigkeitsbereich positiv bemerkbar. Einzig im Bereich der heilpädagogischen Maßnahmen, kommt es aufgrund des Wegfalls der Mittel zum 1. Januar 2023 zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Aufgrund dessen, wurden die Vergütungssätze neu verhandelt und erhöhen die Kosten um ca. 25%.

### **51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII**

Die betragsmäßig größten Bestandteile sind die Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII sowie das "Essen auf Rädern" im Rahmen der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII. Hier wurde eine Anpassung ans Rechnungsergebnis vorgenommen, damit zeigt sich zur Prognose 2023 eine planerische Verbesserung in 2024 um 40.000 €

### **51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel SGB XII)**

Mit diesem Produkt werden die beiden wichtigsten Leistungsarten im SGB XII bewirtschaftet. Zum einen die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Im Bereich des 4. Kapitels ist die Gewährung der Leistungen zum 1. Januar 2013 in die Bundesauftragsverwaltung übergegangen. Der Landkreis Limburg-Weilburg nimmt die Gewährung der Leistung als örtlich zuständige Behörde vor und kann seit dem 1. Januar 2014 alle Aufwendungen zu 100 % mit dem Bund abrechnen.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII sorgen weiterhin steigende Fallzahlen, erhöhte Energiekosten und die rechtliche notwendige Anpassung der Bruttokaltmieten ab Juli 2023 (neues schlüssiges Mietkonzeptes) für Mehraufwendungen. Zur aktuellen Jahresprognose 2023 wird mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rund 18.000 € für das Haushaltsjahr 2024 gerechnet.

### **51400 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**

Unter diesem Produkt werden alle Mittel veranschlagt, die im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB II anfallen. Im Rahmen der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und den Leistungen zur Bildung und Teilhabe. In diesem Bereich kommt es zu Mehrbedarfen in Höhe von rund 396.000 €.

## **51500 - Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge Systematik der Flüchtlingsverteilung und Unterbringung im Landkreis Limburg-Weilburg**

Der Landkreis ist für die Unterbringung, soziale Betreuung und Versorgung inklusive der Krankenversorgung der Flüchtlinge zuständig. Durch Anmietung oder Kauf von geeigneten Unterkünften wird dafür gesorgt, dass die zugewiesenen Personen ordnungsgemäß untergebracht werden.

Die GAB (Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH) als gemeinnützige und 100%-ige eingetragene Gesellschaft des Landkreises unterstützt den Landkreis bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Unterbringungsverpflichtungen und stellt dem Landkreis u.a. auch Unterkunftsplätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Dies schließt auch die soziale Betreuung der untergebrachten Personen mit ein (Rahmenvertrag mit der GAB vom Dezember 2015).

Die Anzahl der dem Landkreis zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze (derzeit 2.300 Plätze in ca. 100 Gemeinschaftsunterkünften) reicht nicht aus, den prognostizierten notwendigen Bedarf an Plätzen mittelfristig abzudecken. Der Kreis macht daher ab Juni 2023 von dem Mittel der Zuweisung an die Städte und Gemeinden Gebrauch. Hierzu wurden anhand der Einwohnerzahlen Quoten errechnet, um eine faire Verteilung auf den gesamten Landkreis zu erreichen. Derzeit werden monatlich bis zu 50 Flüchtlinge an die Kommunen zugewiesen.

Einen schwierigen Bereich stellt auch der Verbleib der nach einem Wechsel vom Leistungsbezug Asylbewerberleistungsgesetz in den Leistungsbezug SGB II / SGB XII nicht mehr zur Wohnungnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft berechtigten Leistungsbezieher in den Gemeinschaftsunterkünften dar. Trotz aller Anstrengungen verbleiben viele dieser Personen in Gemeinschaftsunterkünften (ca. 49 %), da der heimische Wohnungsmarkt diese aktuell nicht aufnehmen kann. Da Obdachlosigkeit zu Lasten der Kommunen keine vertretbare Option darstellt, belegen diese Personen Plätze, die eigentlich für die Unterbringung neuer Flüchtlinge gedacht sind.

Zur Deckung des Lebensunterhaltes werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gezahlt. Zur (teilweisen) Deckung dieser Aufwendungen erhält der Landkreis Limburg-Weilburg vom Land Hessen pauschale Erstattungen zu den durch die Flüchtlinge anfallenden laufenden Aufwendungen. Die Erstattungszahlungen des Landes für die im Kreisgebiet untergebrachten Flüchtlinge betragen für das Jahr 2024 / 2025 monatlich je nach Personenkreis 904 / 918 €. Für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten wird zudem vom Land Hessen ein einmaliges Integrationsgeld von 3.000 € für die soziale Betreuung gezahlt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Deckung des Lebensunterhaltes werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgezahlt. Zur (teilweisen) Deckung seiner Aufwendungen erhält der Landkreis Limburg-Weilburg vom Land Hessen pauschale Erstattungen zu den durch die Flüchtlinge anfallenden laufenden Aufwendungen. In diesem Bereich ergeben sich Mehrbedarfe zur aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt rund 4.200.000 €.

Diese setzen sich unter anderem durch zusätzliche Mietverträge und die Ausweitung von Kapazitäten aufgrund stetig steigender Unterbringungszahlen zusammen. Unter Beachtung der entsprechenden Transferleistungen zeigt sich hier eine negative Abweichung zur Prognose von rund 2.200.000 €.

Ein weiterer Aspekt sind die Krankenkostenabrechnungen, die durch die gestiegenen Zuweisungen von schwerkranken Flüchtlingen angewachsen sind, hier werden Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € erwartet. Im Bereich der Leistungen nach § 3 AsylbLG sind die Fallzahlen gestiegen, hinzu

kommt in diesem und dem Bereich der Leistungen nach § 2 AsylbLG eine im Vergleich zu den vergangenen Jahren sehr hohe Regelleistungserhöhung. Ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichts hob die Zuordnung von Alleinstehenden Personen auf, sodass diese rückwirkend der Regelleistungsstufe 1 zugeordnet werden müssen. Damit erfolgt eine Gleichsetzung der Asylbewerberleistungen und der Wohnaufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften, was Auswirkungen auf die Regelleistungen hat und zu Kostensteigerungen im Vergleich zur Prognose 2023 von rund 1.600.000 € führt. Ebenso ist mit einer weiteren Anhebung der Regelsätze durch den Bund zu rechnen. Diese wird neben der bereits vorhandenen „Basisfortschreibung“ zu einer deutlich höheren Steigerung führen.

Da die Ansätze in diesem Produkt nicht verlässlich prognostizierbar sind, wird ergänzend auf die im Kapitel 8 beschriebenen Risiken für diesen Bereich verwiesen.

## 6.10 Zukunftsfonds

Auf Grundlage des vom Kreistag am 14. Februar 2020 beschlossenen Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ soll die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis lebt, sichergestellt werden. Daher war es notwendig, die mit Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 27. Oktober 2017 beschlossene „Richtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaues aus Mitteln des Kreisausgleichsstocks“ auszuweiten und die bereits bestehende Säule zu erweitern. Seitdem gibt es fünf Säulen, die die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, die Stärkung infrastruktureller Maßnahmen, die Unterstützung von Brand- und Klimaschutz sowie die Vereinsförderung zum Inhalt haben. Darüber hinaus soll die Mobilität in den ländlichen Regionen zusätzlich gestärkt und die damit zusammenhängende Infrastruktur weiterentwickelt werden. Hierzu zählt auch der Radverkehr, welcher in den vergangenen Jahren auch aufgrund der E-Mobilität weiter zugenommen hat.

Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020, 4. Dezember 2020, vom 2. Juli 2021 (Nachtrag 2021) und vom 18. Februar 2022 (Haushalt 2022/2023) insgesamt Mittel in Höhe von 4.788.433 € in Säule A, 6.700.000 € in Säule B, 470.000 € in Säule C, 1.000.000 € in Säule D und 1.750.000 € in Säule E über die Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ bereitgestellt. Das Förderprogramm soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden und vor allem in der Säule B (Kommunale Infrastruktur) und in der Säule E (Vereinsförderung) finanziell ausgeweitet werden.

In der Säule A (Preisgünstiger Wohnraum) werden für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden. Die Veranschlagung des Ansatzes von jährlich 1.000.000 € in der Säule A ab dem Jahr 2026 liegt die Annahme zu Grunde, dass die vorhandenen Haushaltsreste bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aufgebraucht sind oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bis spätestens 31. Dezember 2025 abgesetzt werden.

Für Säule B (Kommunale Infrastruktur) sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Ansätze in Höhe von 1.900.000 € jährlich vorgesehen (maximal 100.000 € je Stadt oder Gemeinde für zwei Maßnahmen). Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden Ansätze in Höhe von 2.470.000 € jährlich gebildet (1.900.000 € zzgl. 570.000 € Erhöhungsansatz für Radwegemaßnahmen). Der Landkreis wird im Jahr 2024 mit dem Radverkehrskonzept eine Handlungsgrundlage schaffen, um dem Radfahren als fester Bestandteil der Alltagsmobilität im Landkreis Limburg-Weilburg eine größere Bedeutung zu verleihen. Sofern Maßnahmen gefördert werden, die dem Ausbau des flächendeckenden Radverkehrsnetzes dienen, besteht ab 2024 die Möglichkeit der Förderung eines dritten Projektes. Eine Überschreitung der Gesamtförderung in Höhe von 100.000 € ist in solchen Fällen um bis zu 30.000 € möglich. Weiterhin können auch alle drei Projekte dem Ausbau des flächendeckenden Radverkehrsnetzes

dienen. Für die Jahre 2024 und 2025 sollen beabsichtigte Ausbaumaßnahmen für den Radverkehr aus nicht verbrauchten Budgetmitteln der Vorjahre finanziert werden.

Für die Säule E (Vereinsförderung) sollen jährlich 185.000 € zu Verfügung gestellt werden. Vereinsarbeit stellt eine wichtige soziale, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Bedeutung auch im Landkreis Limburg-Weilburg dar. Vor dem Hintergrund verschiedener Krisensituationen in den letzten Jahren, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder steigender Energiepreise durch den Ukraine-Krieg, sollen die Vereine mit dieser Förderung dauerhaft in besonderen allgemeinen Notlagen unterstützt werden. Gleichzeitig soll den Vereinen für besondere Maßnahmen oder Projekte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Im Ergebnis sind folgende Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 ff. vorgesehen:

- Säule A Preisgünstiger Wohnraum (Ansatzpause in 2024/2025; 1.000.000 € ab 2026)
- Säule B Kommunale Infrastruktur (1.900.000 € jeweils in 2024/2025, 2.470.000 € ab 2026)
- Säule C Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)
- Säule E Vereinsförderung (185.000 € jährlich)

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist ebenfalls Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 70 – Sonderdienst Klimaschutzmanagement.

## **6.11 DigitalPakt**

### **Finanzierung**

Doppelhaushalt 2020/2021 und 2022/2023

Der Landkreis Limburg-Weilburg unterzeichnete im Jahr 2019 die Verwaltungsvereinbarung „Digital-Pakt Schule 2019 – 2024“. Insgesamt stehen dem Landkreis Limburg-Weilburg 12,5 Mio. € aus Mitteln des DigitalPakts zur Verfügung, welche bereits im Haushalt 2020/2021 veranschlagt wurden.

Diese setzen sich aus

- 75% Bundesmitteln (9,38 Mio. €),
- 12,5% Landesmitteln (1,56 Mio. €) sowie
- 12,5% Eigenmitteln des Landkreises (1,56 Mio. €)

zusammen.

Neben diesen 12,5 Mio. € wurden für das Haushaltsjahr 2021 weitere Eigenmittel in Höhe von 0,5 Mio. € im Haushalt eingestellt, was zunächst zu einem Gesamtvolumen von 13,0 Mio. € führte.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden weitere ergänzende Eigenmittel in Höhe von 5,3 Mio. € veranschlagt. Davon waren 1,3 Mio. € für den Austausch nicht förderfähiger Tafeln vorgesehen.

Doppelhaushalt 2024/2025

Für das Haushaltsjahr 2024 werden für die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 2,2 Mio. € benötigt, die bereits im Finanzplan des Doppelhaushalts

tes 2022/2023 vorgesehen waren. Für Verkabelungsarbeiten sind in 2024 aufgrund von Preissteigerungen darüber hinaus weitere 500.000 € Eigenmittel vonnöten. Diese Mittel werden dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Wege eines Investitionskostenzuschusses zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 und 2026 entstehen unmittelbare Folgekosten für den DigitalPakt in Höhe von 1,44 Mio. €. Hier von sind 1,0 Mio. € für die Beschaffung von Firewalls inkl. Lizenzen für alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erforderlich, da die Lizenzen der Firewalls in 2025 auslaufen. Des Weiteren müssen die Lizenzen der Accesspoints in den Schulen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die geplanten Investitionen in Höhe von 0,44 Mio. € in den Jahren 2025 und 2026 sind unumgänglich, da die Accesspoints ohne gültige Lizenzen nicht funktionsfähig sind.

Im Ergebnis ergibt sich somit über die Haushaltsjahre 2020 bis 2026 ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 22,44 Mio. €. Demgegenüber stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 10,94 Mio. €, was zu einer Nettoinvestitionssumme des Landkreises von 11,50 Mio. € führt.

Die Eigenmittel wurden bereitgestellt, um alle Schulen vollumfänglich mit WLAN, Netzwerk- und Elektroinstallation, sowie dem Klassenraumstandard der Präsentationstechnik ausstatten zu können.

### **Aktueller Sachstand**

Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist voll umfänglich abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. In dem damit einhergehenden Vorabausbau der WLAN Geräte wurden 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert. Für alle 65 Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg wurde zwischenzeitlich mit den Schulleitungen die einzubringende Präsentationstechnologie festgelegt. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat zum jetzigen Stand 38 Schulen im Rahmen der Elektroinstallation final ausgebaut, 22 Schulen befinden sich aktuell im Ausbau.

Die Installationsarbeiten zum Einbau der Präsentationstechnik in den Schulen laufen parallel zu dem Ausbau der verbliebenen WLAN Access Points. Dazu wurden bisher 11 Schulen fertig gestellt, eine Schule befindet sich aktuell im Ausbau.

Im Rahmen des Projektplanes wird sichergestellt, dass bis zum Ende des Förderzeitraums 2024 alle Mittel fristgerecht verausgabt werden.

### **Ausblick und Folgekosten**

In den Jahren 2025 und 2026 entstehen bereits erstmalig Folgekosten in Höhe von insgesamt 1,44 Mio. €. Davon werden 1,0 Mio. € für die Neubeschaffung von Firewalls inkl. Lizenzen für alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg benötigt. Des Weiteren müssen die Lizenzen der WLAN - Accesspoints in den Schulen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die erwarteten Auszahlungen dazu belaufen sich auf 0,44 Mio. €. Die Accesspoints sind ohne gültige Lizenzen nicht funktionsfähig.

## **6.12 Klimaschutz**

### **Strategische Ausrichtung des Landkreises im Klimaschutz**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat den Sonderdienst Klimaschutzmanagement in der Verwaltung eingerichtet, um dem Klimaschutz mehr Gewicht zu verleihen. Ziel ist es, den Klimaschutz neben der Verwaltung auch in den Bildungsbereich, die Mobilität, Leben und Wohnen, Unternehmen und Erneuerbare Energien einfließen zu lassen und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Als Querschnittsaufgabe umfasst der Klimaschutz viele verschiedene Bereiche im Landkreis. Dabei geht es darum, einen positiven Wandel zu initiieren und die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Basis dafür ist eine konkrete Zieldefinition, die sich neben den nationalen und internationalen Zielvorgaben (z.B. Pariser Klimaschutzabkommen) auch an der spezifischen Situation unseres Landkreises orientiert.

**Ziel:** Kreistag und Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg streben für ihren Wirkungsbereich echte Klimaneutralität bis 2030 an, die verbindliche Umsetzung dieses Zieles erfolgt, falls nicht bis 2030 möglich, bis 2035.

### **Mobilität**

In der eigenen Verwaltung wurden in den letzten Jahren E-Autos für die kreiseigene Flotte beschafft, das e-Carsharing für Dienstfahrten nutzbar gemacht, überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen und Dienstpedelecs beschafft. Die Kampagne „STADTRADELN“ motiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität. Abgeschlossene Projekte wie der Schüllerradroutenplaner und das schulische Mobilitätsmanagement stärken die eigenständige Mobilität für Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Landkreis. Das kreisweite Radverkehrskonzept wird aufbauend auf dem Nahmobilitätsplan von 2020 die Infrastruktur für den Radverkehr im Landkreis stärken. Die über das Land Hessen geförderten und neu geschaffenen Stellen der Nahmobilitätskoordination sind im Sachgebiet Mobilitätsmanagement im Amt für Finanzen und Organisation angesiedelt und werden die Kommunen bei den vielfältigen Themen rund um die Nahmobilität und die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzepts unterstützen.

### **Bildung**

Neben verschiedenen Bildungsangeboten für Multiplikatoren, Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen steht auch die Erwachsenenbildung auf dem Programm. Die seit Jahren etablierte Energieberatung soll auf weitere Standorte im Kreis ausgedehnt werden und ist eine von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzte Dienstleistung.

### **Energie und Landwirtschaft**

Seit Jahren produzieren zahlreiche Photovoltaik (PV) - Anlagen auf Schuldächern nachhaltigen Strom. Weitere Potentiale werden vor allem auch für den Eigenverbrauch genutzt. Dazu wurde 2022 eine umfassende Analyse durchgeführt, auf deren Basis 2023 neue PV-Anlagen aufgebaut wurden, weitere sind für 2024 und 2025 vorgesehen. Eine Karbonisierungsanlage zur Herstellung von Pflanzenkohle und CO<sub>2</sub> negativer Produktion von thermischer Energie, die dauerhaft CO<sub>2</sub> bindet, ist geplant. Die Ökomodellregion Nassauer Land, angesiedelt beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, soll regionale und saisonale Produkte direkt zum Verbraucher bringen und kurze Wege, regionale Wertschöpfung und nachhaltige Landwirtschaft fördern.

### **Kommunale Projektförderung**

Über den Zukunftsfonds Säule D werden Naturschutz- und Klimaschutzprojekte im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen gefördert, Vereine und lokale Initiativen werden ebenfalls unterstützt. Diese Zukunftsprojekte stärken den Wirtschaftsstandort Limburg-Weilburg und die Infrastruktur im Landkreis. Über Förderprogramme werden Finanzmittel vom Land Hessen und vom Bund bereitgestellt, die der Landkreis Limburg-Weilburg nutzen kann und wird, um sich zukunftsfähig aufzustellen. In Säule D werden für die Haushaltsjahre 2024 ff. jährlich Mittel in Höhe von 300.000 € im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ bereitgestellt.

## **7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden**

Wie bereits unter Ziffer 2 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.



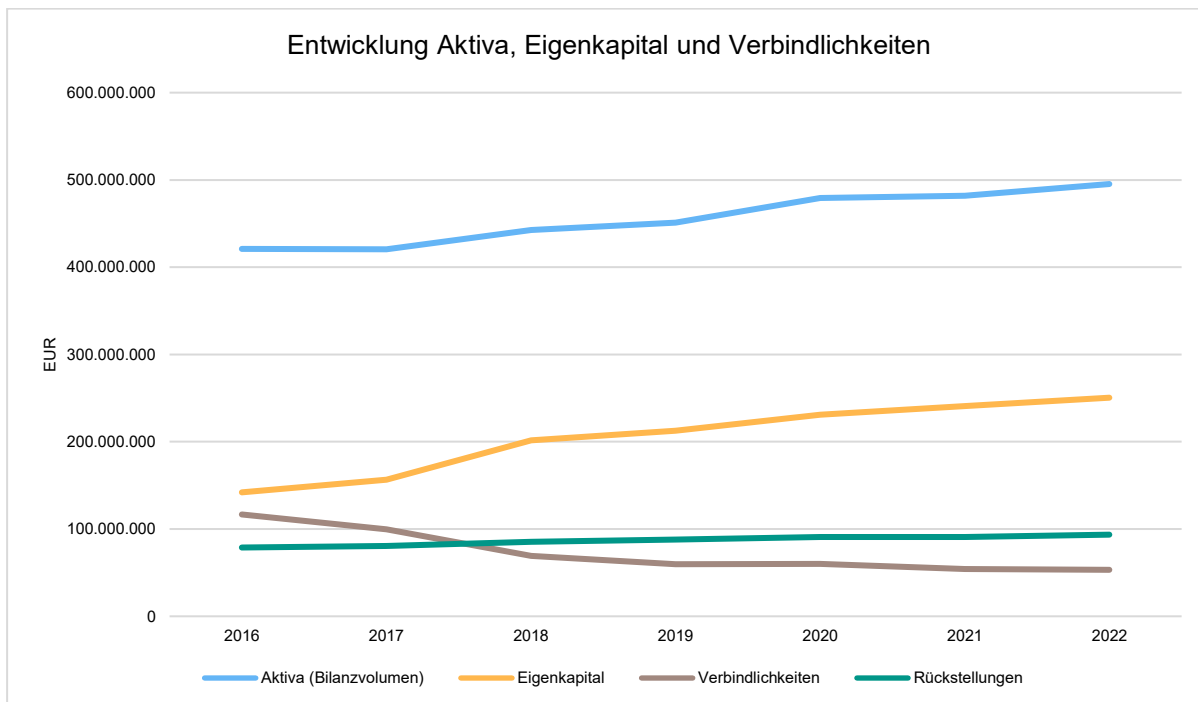
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

## Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
<b>Bilanzvolumen / Aktiva</b>	<b>450.970.162</b>	<b>479.391.747</b>	<b>481.802.803</b>	<b>495.254.764</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>212.450.233</b>	<b>230.819.151</b>	<b>240.846.248</b>	<b>250.479.154</b>
1.1 - davon Nettoposition	184.507.564	184.501.358	184.501.358	184.501.358
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	16.992.255	27.979.802	46.317.792	56.344.890
1.3 - davon Ergebnisverwendung	10.950.414	18.337.990	10.027.098	9.632.906
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>90.731.582</b>	<b>96.186.435</b>	<b>95.304.198</b>	<b>97.699.028</b>
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>87.927.672</b>	<b>90.732.867</b>	<b>90.859.071</b>	<b>93.536.442</b>
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>59.747.468</b>	<b>59.920.257</b>	<b>54.290.554</b>	<b>53.251.093</b>
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>113.207</b>	<b>1.733.037</b>	<b>502.731</b>	<b>289.047</b>

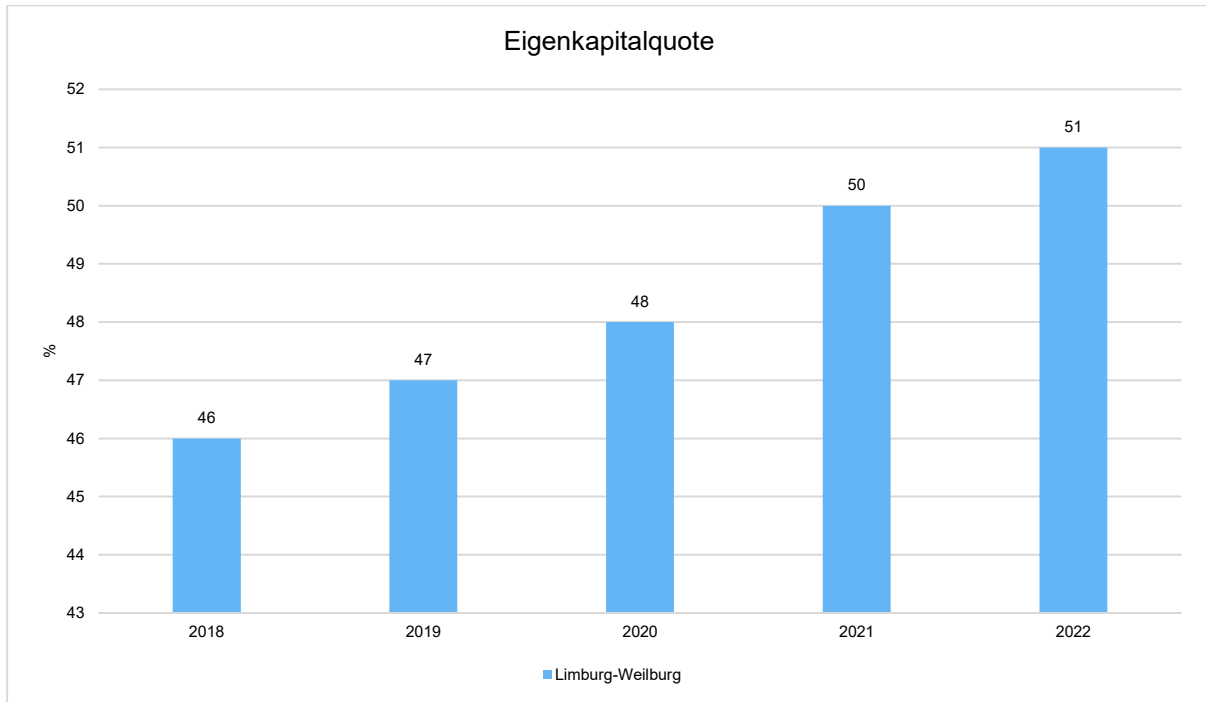
## Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



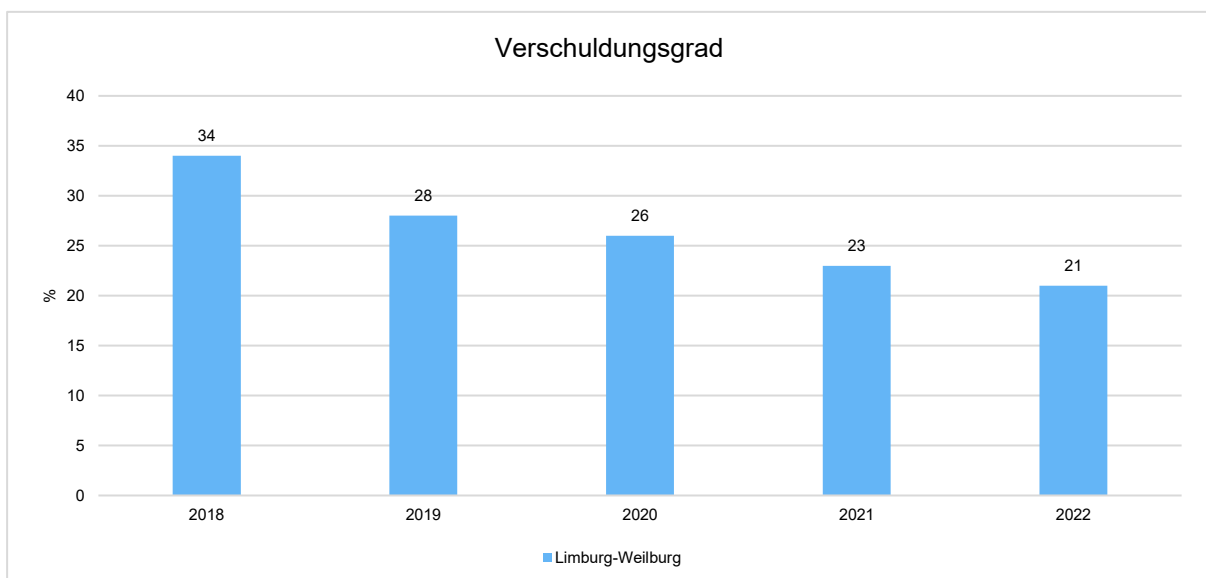
## Eigenkapitalquote

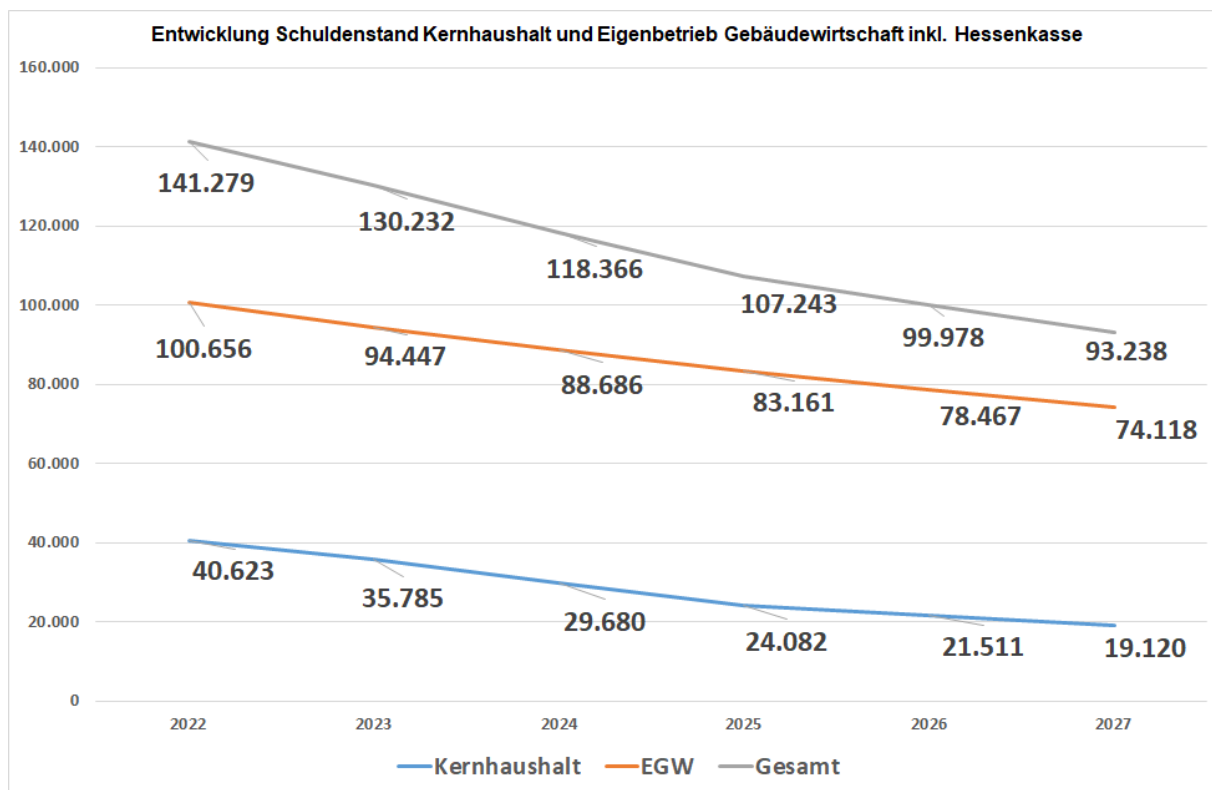
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.





## 8 Kurz- bis mittelfristige Risiken für den Kreishaushalt

Das Zahlenwerk des Doppelhaushaltes 2024/2025 enthält für die Veranschlagungen Annahmen und Kalkulationen, die im Ergebnis nicht vollständig verlässlich eingeschätzt werden können. Im Folgenden wird daher auf wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten hingewiesen, die in den jeweiligen Haushaltsvollzügen vor allem zu Anpassungen des geplanten Ergebnisses und der Liquiditätsentwicklung führen können:

### Inflation

Obwohl im September 2023 eine leichte Abschwächung beim Preisauftrieb zu verzeichnen ist, liegt die aktuelle Teuerung immer noch deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die aktuelle Inflationsrate für den Monat September 2023 in Höhe von 4,5 % führt u.a. dazu, dass sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiterhin auf hohem Niveau bewegen werden. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Es kann nur sehr schwer prognostiziert werden, was für Auswirkungen die weitere Entwicklung der Inflation für den Haushalt des Landkreises haben wird. So kann es z.B. dazu kommen, dass bei der Finanzierung der an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zu entrichtenden kostendeckenden Miete inflationsbedingte Mehraufwendungen im Haushaltsvollzug kompensiert werden müssen.

### Mittagessenversorgung an den Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg

Die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erfolgt über die nachfolgenden Organisationen:

- Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)
- Fördervereine

Die Aufwendungen für die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg betragen derzeit 816.500 € pro Jahr.

Davon entfallen ca. 185.000 € auf die Auszahlung des Trägerzuschusses an verschiedene Fördervereine. Weitere 545.000 € entfallen auf die Personalkosten der GAB.

Weiterhin wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg an fünf Schulen das Essen mit 0,60 € subventioniert. Hierfür fallen jährlich ca. 50.500 € an.

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 22. September 2006 erhalten die Schüler und Schülerinnen der Astrid-Lindgren-Schule, der Windhofschule sowie der Walderbachschule, welche die Mittagessenversorgung wahrnehmen, einen sogenannten Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Verpflegungstag. Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf rund 36.000 € jährlich.

Sofern der Landkreis Limburg-Weilburg bei einem Ausstieg der Fördervereine künftig die Mittagessenversorgung an den Schulen komplett über die GAB sicherstellen müsste, würden zusätzliche Aufwendungen von bis zu 640.000 € p.a. entstehen.

## **Beteiligungen**

### **Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)**

Das Ergebnis der in 2023 beauftragten ingenieurtechnischen Berechnung zur Rückstellung Deponienachsorge könnte Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben. Da in die Gebührenberechnung keine weiteren Wertansätze zu einer Zuführung zur Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung einfließen dürfen, muss ggf. eine Rückstellung hierzu im Kernhaushalt erfolgen.

### **Kreishallenbad Weilburg GmbH**

Ein Finanzrisiko könnte durch die weitere Einplanung der jährlichen Dividendenausschüttung aus Süwag Aktien in Höhe von rund 900.000 € eintreten. Die Dividendenhöhe bzw. Gewinnverwendung wird jeweils nach Abschluss des Geschäftsjahres auf der Hauptversammlung der Süwag AG festgelegt und ist bis 2025 festgeschrieben. Inwiefern die bisherige Vorgehensweise auch für die Folgejahre angewandt wird, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden. Der Landkreis ist gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages verpflichtet, die bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH entstehenden Verluste zu übernehmen, wenn eine andere Verlustabdeckung nicht möglich ist. Der Verlust der Kreishallenbad Weilburg GmbH wurde in 2022 und 2023 aus der Gewinnrücklage und Liquidität der GmbH getätigt. Verlustausgleiche für die Jahre 2024 und 2025 seitens des Kreishaushaltes wurden aufgrund der weiterhin guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung der Kreishallenbad Weilburg GmbH nicht eingeplant. Sollte die Dividende jedoch gänzlich entfallen oder auch nur reduziert zur Ausschüttung kommen, erhöht dies das Risiko, dass der Landkreis ergänzende Verlustausgleiche tätigen muss.

### **Hallenbad Diez-Limburg GmbH**

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der eigenen Verluste der Kreishallenbad Weilburg GmbH wird der Verlustausgleich für die indirekte Beteiligung an der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH aus dem Kreishaushalt finanziert. Die Auszahlung erfolgt jedoch über die Kreishallenbad Weilburg GmbH. Der anteilige Verlustausgleich der Hallenbad-Diez-Limburg GmbH wird in 2024 mit 350.000 € (2025: 370.000 €) veranschlagt. Die endgültige Abrechnung erfolgt jedoch erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, dadurch kann es zu Planabweichungen kommen.

Zudem weist das Oranienbad erhebliche statische Probleme und tägliche Wasserverluste auf, die sich in den kommenden Jahren ausweiten werden. So verliert das Nichtschwimmerbecken wegen Undichte Wassermengen im Umfang von bis zu 3.000 Liter am Tag. Ohne die entsprechenden Investitionsmaßnahmen bleibt nur die Schließung des Bades. Das Bad bietet außer den normalen Nutzern dreizehn Schulen in Rheinland-Pfalz und elf Schulen aus Hessen die Möglichkeit des Schwimmunterrichts. Ebenso wird es seitens der Bundeswehr und der Bundespolizei für Tauchübungen genutzt. Im Jahr werden durchschnittlich 109.000 Nutzer gezählt.

Das Oranienbad wird von zwei Städten und zwei Landkreisen getragen. Die Stadt Diez ist mit 30 %, die Stadt Limburg mit 20 % und die beiden Landkreise Limburg-Weilburg (über die Kreishallenbad Weilburg GmbH) und Rhein-Lahn mit je 25 % beteiligt, dementsprechend werden sich (nach Abzug der Fördergelder) die Investitionskosten verteilen. Am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ des Bundesprogrammes kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) wurde mit Zustimmung des Kreisausschusses im September 2023 teilgenommen.

### **Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH**

Aktuell sind für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH keine Verlustausgleiche für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 eingeplant. Die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern finden jeweils im laufenden Haushaltjahr statt, je nach Verlauf dieser Verhandlungen können außerplanmäßige Verlustausgleiche anfallen. Ebenso sind die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform auf den Standort und deren Leistungsspektrum ungewiss. Am 10. Juli 2023 wurde ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes erstes Eckpunktepapier für eine Krankenhausreform vorgelegt. Die Auswirkungen für die einzelnen Häuser sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Größtenteils geben die Formulierungen ein nur sehr vages Bild von konkreten Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben wieder.

Der angestrebte gemeinsame Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH birgt Risiken. Diese können durch Baukostensteigerungen, bei gleichbleibendem gedeckelten Investitionszuschuss (von Dritten), steigende Abschreibungen, Zinsbelastungen bis hin zu Rückzahlungsforderungen aus empfangenen Fördermitteln entstehen. So könnten im Zusammenhang mit dem eventuellen Abbruch des Bestandsgebäudes die ehemaligen empfangenen Fördermittel (vorherige Sanierung Intensivstation) zurückgefordert werden.

### **Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil (VLDW)**

Die finanziellen Auswirkungen (Kostendeckung) sowie die Belastung des zusätzlichen permanenten Verwaltungsaufwandes durch die Einführung des Deutschland- und des HessenpassMobil Tickets sind derzeit noch nicht definier- und qualifizierbar.

**Bei allen weiteren Beteiligungen** wurden keine Verlustausgleiche im Doppelhaushalt 2024/2025 eingeplant. Sofern sich hier im Laufe der Haushaltsjahre negative Abweichungen und Änderungsbedarfe ergeben sollten, wird in den Tertiälerichten der Beteiligungen unterjährig darüber berichtet.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Bei der aktuellen Aufstellung des Haushaltsplanes wurden auf Grundlage der vom Land Hessen im September 2023 mitgeteilten Orientierungsdaten unterschiedliche Zuwachsraten (2025: 14,5 %; 2026: 5,0 %; 2027: 4,5 %) bei den Schlüsselzuweisungen einberechnet. Diese Zuwachsraten basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2023. Da das Land Hessen bei den Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass keine Prognose der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage mehr vornimmt, wurde hierfür planerisch mit jährlichen Steigerungsraten von 1,0 % ab 2025 kalkuliert.

Es bleibt in diesem Zusammenhang abzuwarten, inwieweit sich diese Annahmen bestätigen. Ob sich die in den Orientierungsdaten einkalkulierten starken Aufwüchse bei den Schlüsselzuweisungen als tatsächlich zutreffend erweisen ist letztlich auch maßgeblich abhängig von der Entwicklung des Gesamtvolumens des Kommunalen Finanzausgleichs und somit von den Steuereinnahmen des Landes Hessen und der Steuerkraft der Städte und Gemeinden.

### **Umlage an den Landeswohlfahrtsverband (LWV Umlage)**

Auf Grundlage der steigenden Verbandsumlage des LWV Hessen wird dem Grunde nach auch eine finanzielle Mehrbelastung für den Landkreis Limburg-Weilburg im gesamten Finanzplanungszeitraum resultieren. Wie diese sich in den Jahren 2025 ff. jedoch der Höhe nach genau entwickeln wird, lässt sich anhand einer isolierten Betrachtung der steigenden Verbandsumlage jedoch nicht prognostizieren.

Die auf den Landkreis Limburg-Weilburg entfallene LWV-Umlage errechnet sich aus der Verbandsumlagegrundlage (Kreisumlagegrundlagen Landkreis Limburg-Weilburg zzgl. Schlüsselzuweisungen) multipliziert mit dem jeweiligen Hebesatz, den der LWV in seinem entsprechenden Haushaltsplan festlegt.

Im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2025 ff. wurden eine 1,0-prozentige Steigerung der Kreisumlagegrundlagen und basierend auf den Orientierungsdaten vom September 2023 Aufwüchse für 2025 von 14,5 % (2026: 5,0 %; 2027: 4,5 %) bei den Schlüsselzuweisungen einberechnet.

Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2024 zu Grunde gelegte Hebesatz (11,171 %) im Finanzplanungszeitraum konstant fortgeschrieben. Eine belastbare Fortschreibung des Hebesatzes mit Steigerungsraten kann derzeit nicht erfolgen.

## **Transferaufwendungen**

### **Amt für Jugend, Schule und Familie**

Der Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend, Schule und Familie weist einen geplanten Zuschussbedarf 2024 vor interner Leistungsverrechnung in Höhe von 37,20 Mio. € (2025: 38,63 Mio. €) aus. Ob die eingeplanten Mittel im Haushaltsvollzug auskömmlich sein werden, hängt von einer Vielzahl von Parameter ab, die nicht verlässlich prognostizierbar sind:

#### *Fallzahlenentwicklung im Allgemeinen*

Ob, in wie vielen Fällen, für welche Dauer und für welche Hilfearten und –formen entsprechende Hilfen eingeleitet werden, ist im Vorhinein schwer einzuschätzen. Aus diesen Gründen ist eine mittel- bis langfristige Finanzplanung äußerst schwierig.

#### *Örtliche Zuständigkeit / Kostenerstattung*

Grundsätzlich orientiert sich die Zuständigkeit/Kostenerstattung an den gewöhnlichen Aufenthalten der Eltern bzw. sorgeberechtigter Elternteile. Dies bedeutet, dass sich Zuständigkeiten mit dem Umzug von Eltern/Elternteilen, Pflegefamilien sowie durch Änderungen im Personensorgerecht verändern und dadurch Kostenerstattungsansprüche – bzw. verpflichtungen entstehen oder wegfallen können.

#### *Risiken im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)*

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Zentraler Inhalt war eine Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) war. Das

Gesetz sieht vielfältigste Änderungen in fast allen Aufgabengebieten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor, so z. B. die Ausweitung des Kinder- und Jugendschutzes, die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen oder die Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Durch die vielfältigen Änderungen im SGB VIII steigen auch die Anforderungen an Beratung, Koordinierung und Vernetzung gewaltig. Ferner kommen erhebliche neue Komplexanforderungen auf die Fachkräfte zu, die sich z. T. in neue Fachgebiete einarbeiten müssen (Hilfen für körperlich und geistig behinderte junge Menschen). Auch der Bedarf an Aus- und Fortbildung ist daher nicht zu unterschätzen.

Dringend erforderliche Stellenzuwächse sind insbesondere mit dem Nachtragshaushaltsplan 2022 vorgenommen worden. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen wird durch den allgemeinen Mangel an Fachkräften in den Verwaltungs- und Sozialberufen erheblich verzögert bzw. erschwert. Auch in den kommenden Jahren ist mit zusätzlichem Stellen- bzw. Personalbedarf zu rechnen. Dieser geht in erster Linie auf gesetzgeberische Ursachen zurück (Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27).

Zudem treten in diesem Bereich schrittweise neue Regelungen in Kraft. So sollen beispielsweise für alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung ab 1. Januar 2024 in den Jugendämtern Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bereitgestellt werden, als erster Schritt zur weiteren Verwirklichung inklusiver Kinder- und Jugendhilfeleistungen.

Bei vielen Neuregelungen kann noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, ob ggf. die Personalbemessung noch einmal angepasst werden muss und ob über die veranschlagten Mittel hinaus ggf. weitere finanzielle Unterstützungsleistungen notwendig werden.

#### *Risiken bei der Erziehungshilfe und anderen Aufgaben der Jugendhilfen*

Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist eine der zentralen Hilfen zur Erziehung und gehört zu den Pflichtleistungen des Jugendamtes. Die Höhe der von uns zu entrichtenden Pflegegelder basiert regelmäßig auf Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Je nach Höhe der Empfehlung in Verbindung mit den Fallzahlenentwicklungen in diesem Bereich, kann es zu entsprechenden Mehraufwendungen im Haushaltsvollzug führen.

#### *Risiken im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)*

Ob, in wie vielen Fällen, in welcher Altersstufe und für welche Dauer Leistungen nach dem UhVorschG in Anspruch genommen werden, ist seitens des Landkreises als Jugendhilfeträger weder beeinflussbar noch zuverlässig kalkulierbar.

Die Höhe der nach dem UhVorschG zu gewährenden Leistungen ist abhängig von dem monatlichen Mindestunterhalt. Dieser wird regelmäßig neu festgelegt und steht in Abhängigkeit zu dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Eine belastbare Prognose, in welchem Umfang für die Jahre 2024 und 2025 mit einer Änderung der Beträge gerechnet werden kann, ist nicht möglich.

Auch bei der Einschätzung der Erträge aus Forderungen von gewährten Vorschüssen handelt es sich um nicht zu beeinflussende unterhaltsrechtliche Gegebenheiten.

Eine massive Zunahme der Fälle hat sich beim Unterhaltsvorschuss seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ergeben. Inzwischen wurden allein in diesem Kontext weit über 250 Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gestellt. Dadurch entsteht zusätzlicher Finanz- und Personalbedarf. Die weitere Entwicklung ist von der besonderen und der allgemeinen Entwicklung der Flüchtlinge aus der Ukraine und der „Weltbevölkerung“ abhängig. Ob und ggf. inwiefern sich Auswirkungen aus einer vom Bundesjustizminister geplanten Novelle des Unterhaltsrechts ergeben, kann überhaupt noch nicht beurteilt werden, da hierzu außer entsprechenden Ankündigungen in den Medien keine Angaben vorliegen.

### *Risiken im Bereich der Ganztagsbetreuung/Fördervereine*

Insbesondere die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 durch das „Ganztagsförderungsgesetz“ könnte dazu führen, dass sich Fördervereine aus ihren jahrelang hervorragend und verantwortungsvoll geleisteten Aufgabengebieten zurückziehen werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung dürfte von den ehrenamtlich getragenen Vereinen kaum noch gewährleistet werden können und vermutlich vom Landkreis als „Schul- und Jugendhilfeträger“ zu erfüllen sein.

Da die Anforderungen neben der Quantität vor allem auch hinsichtlich der Qualität zunehmend gesteigert werden (z. B. Einsatz von Fachkräften in der Betreuung der Grundschul Kinder analog der Kitas) dürften die tatsächlichen Kosten vermutlich noch weit höher ausfallen, als bisher angenommen – unabhängig von weiteren investiven Erfordernissen.

### *Risiken im Zuge des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts*

Mit der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat der Gesetzgeber die Aufgaben zum einen erheblich erweitert und zum anderen den Jugendämtern neue Aufgaben auferlegt.

Der sich durch die gesetzlichen Regelungen ergebende konkrete Mehraufwand ist unter anderem auch stark abhängig davon, welche Anforderungen seitens der Familiengerichte an die Jugendämter zukünftig gestellt werden und wie oft ein Familiengericht von der neuen Möglichkeit der gemeinsamen Sorge-rechtsausübung Gebrauch macht. Weder die Fallzahlen noch der dadurch bedingte zeitliche und personelle Mehrbedarf lassen sich gegenwärtig zuverlässig ermitteln, da die Neuregelungen auch für die Gerichte eine echte Herausforderung darstellen und nach unserer Wahrnehmung sukzessive in die Umsetzung gelangen.

### *Risiken im freigestellten Schülerverkehr*

Im Bereich der Schülerbeförderung kam es in den letzten Jahren zu erheblichen Kostensteigerungen aufgrund der massiv gestiegenen Kraftstoff- und Personalkosten. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich das Preisniveau in den kommenden Jahren wieder regulieren wird.

Zudem ist zu erwarten, dass die Beförderungsbedarfe insbesondere an Grundschulen in den kommenden Schuljahren aufgrund der Ausweitung der ganztägigen Betreuung an Schulen zur Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Grundschulbetreuung kontinuierlich steigen werden.

## **Sozialamt**

Der Teilergebnishaushalt des Sozialamtes weist einen geplanten Zuschussbedarf 2024 vor interner Leistungsverrechnung in Höhe von 43,54 Mio. € (2025: 44,42 Mio. €) aus. Ob die eingeplanten Mittel im Haushaltsvollzug auskömmlich sein werden, hängt von einer Vielzahl von Parameter ab, die nicht verlässlich prognostizierbar sind:

Erfahrungsgemäß ist die Kostenentwicklung im Bereich des Teilhaushaltes 51 sehr stark von der Entwicklung der individuellen Leistungsfälle beeinflusst und bietet an dieser Stelle nur wenige Möglichkeiten die Kostenentwicklung aktiv zu steuern. Die Planungen werden regelmäßig anhand der Kostenentwicklung der Vorjahre erstellt. Aber auch die Entwicklung der Sozialpolitik auf Bundes- und Landesebene, welche in Form regelmäßiger neuer Regelungen auf der Gesetzes- und Verordnungsebene ebenfalls einen erheblichen Einfluss hat, wird regelhaft in die Haushaltsplanungen einbezogen. Besonders einflussnehmende Entwicklungen sind in den folgenden Produkten zu verzeichnen:



### *Hilfen zur Gesundheit und Pflege (5. und 7. Kap. SGB XII)*

Kostensteigernden Einfluss nehmen Faktoren wie Inflation, Pflegesatzverhandlungen aber auch das Kriegsgeschehen ein und stellen einen Unsicherheitsfaktor im Rahmen der perspektivischen Kalkulation dar.

Da Kosten in diesem Bereich individuell aufgrund notwendiger Behandlungen entstehen und auch evtl. stationäre Aufenthalte in Krankenhäusern mit einbezogen werden müssen, kann der notwendige Bedarf nur anhand der Vorjahreswerte geschätzt werden. Allerdings fallen auch ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die bei uns in den Leistungsbezug kommen unter diese Regelungen, sodass derzeit von einer Erhöhung der Kosten in den nächsten Jahren ausgegangen werden muss.

Die Ansätze bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen basieren auf groben Schätzungen und stellen daher ein potentiell Risiko dar.

### *Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II*

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2023 (BBFestV 2023) wurde am 12. Juli 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Demnach beträgt der vom Bund übernommene Anteil an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2024 insgesamt 68,7%. Der Wert für das Jahr 2025 wird erst im kommenden Jahr festgesetzt und kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Auf Grund der Knappheit an Wohnraum, der aktuell inflationären Lage, die sich auch auf die Strom- und Gaspreise (Nebenkosten zu den Kosten der Unterkunft) auswirken, stellt dieser Aufwandsblock auch perspektivisch ein finanzielles Risiko für den Landkreis dar.

### *Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge*

Das Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge weist einen geplanten Zuschussbedarf 2024 in Höhe von 4,85 Mio. € (2025: 5,29 Mio. €) aus. Das kalkulierte Haushaltsbudget ist aufgrund der schon lang bestehenden Krisenherde in der Welt, sowie neu entstandener Entwicklungen, mit sehr großen Risiken behaftet. Hinzu kommen mögliche Entwicklungen in Weißrussland oder in der Zusammenarbeit mit der Türkei oder anderen Transitländern, die unvorhersehbar sind. Auch ist die politische Einstellung der Europäischen Union im Hinblick auf die Migration kaum verlässlich einzuschätzen. Daneben ist vermehrt auch die Sekundärmigration innerhalb der Europäischen Union ein beeinflussendes Thema.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung verzeichnet seit Monaten steigende Bewohnerzahlen. Dies kann perspektivisch dazu führen, dass die Anzahl der dem Landkreis zugewiesenen Menschen weiterhin ansteigt. Eine belastbare Aussage im Hinblick auf das Verteiltempo bzw. potenzielle Vorabzuweisungen kann nicht getroffen werden.

Auch wenn Zuweisungen in der Regel durch pauschale Landeserstattungen nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes refinanziert werden, sind diese nicht auskömmlich, um die entstehenden Aufwendungen vollumfänglich zu refinanzieren. Im Hinblick auf steigende Zuweisungszahlen (Kalkulationsgrundlage Doppelhaushalt 2024/2025: 40 Personen pro Woche) bestehen nach aktuellen Mittelwertkalkulationen folgende ungedeckte Risiken, die auf den Landkreis Limburg-Weilburg zukommen könnten:

	Ungedeckter Aufwand zusätzlicher Zuweisung pro Jahr*
Zuweisung je Woche +10 Personen (50)	306.600 €
Zuweisung je Woche +20 Personen (60)	613.200 €
Zuweisung je Woche +30 Personen (70)	919.800 €

\*Mittelwertberechnung

Die dargestellte Durchschnittsberechnung unterstellt einen ungedeckten Aufwand je Flüchtling in Höhe von 3,50 € pro Tag (ohne Personalaufwand und interne Leistungsverrechnungen). Der ungedeckte Aufwand pro Tag inklusive Personalaufwand und internen Verrechnungen beläuft sich auf 5,40 €. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte auf Grundlage des geplanten Jahresergebnisses des Produkts Migration für das Haushaltsjahr 2024. Zudem wurde bei der Berechnung eine Anzahl von 2.480 Personen im Leistungsbezug AsylbLG aufgrund der prognostizierten Entwicklung zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt.

Nicht eingeschätzt werden kann, ob der Bund sich auch in den Jahren 2024 ff. mit Kompensationszahlungen an den Kosten der Migration beteiligen wird. In den Jahren 2022 und 2023 erhielt der Landkreis Kompensationszahlungen von rd. 10 Mio. € Diese Mittel wurden zum größten Teil an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH weitergeleitet, um die Errichtung von neuen Flüchtlingsunterkünften zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden gemäß kaufmännischer Vorsicht keine Erstattungsansätze seitens des Bundes einkalkuliert, da es hierzu bislang keine Aussagen bzw. Zusagen gibt.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin besondere Risiken beim Ansatz der Kosten einer ausreichenden Anzahl von Unterbringungsplätzen, dem Aufwand für die laufenden und einmaligen Leistungen für den Lebensunterhalt und der Gesundheitsversorgung. Indirekt davon abhängig ist auch der Aufwand für die Personalaufwendungen.

Bei den Kosten der Schaffung der Unterbringungsplätze ist auch zu beachten, dass ein Markt für entsprechende Wohnobjekte kaum noch vorhanden ist. Außerdem ist sowohl die unzureichende Versorgungslage auf dem Baustoffmarkt als auch die eingeschränkte Verfügbarkeit entsprechender Handwerkerleistungen zu beachten. Eine zeitgerechte zur Verfügung-Stellung entsprechender Unterkünfte in ausreichender Anzahl muss daher als risikobehaftet betrachtet werden und wird sich zwangsläufig in höheren Preisen niederschlagen.

Die Veranschlagungen im Bereich der Migration sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen daher mit einem hohen Risiko behaftet.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024**

Der Aufwand für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beläuft sich nach der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2024 auf voraussichtlich insgesamt 54.533.902 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Unterstellt wurde hierbei eine Stellenbesetzungsquote von 87 %.

Ein Risiko ist insoweit gegeben, als ungewiss ist, ob die Stellenbesetzungsquote erreicht werden kann. Eine Abweichung von der Stellenbesetzungsquote um 1 % würde sich in einem Betrag von 450.000 € bei den Personalkosten auswirken, bei 2 % um das Doppelte usw.

Ungewiss ist, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die Beamtenbesoldung angepasst wird. Unterstellt wurde bei den Planungen eine Besoldungserhöhung um 5,5 % ab Februar 2024; eine Inflationsausgleichszahlung wurde nicht eingeplant. Die gesetzliche Regelung der Besoldungsanpassung wird noch im Jahr 2023 erwartet.

## **Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025**

Der Aufwand für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg beläuft sich nach der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2025 auf voraussichtlich insgesamt 56.068.341 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Unterstellt wurde hierbei ebenfalls eine Stellenbesetzungsquote von 87 %.

Ein Risiko ist insoweit gegeben, als ungewiss ist, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Eine Abweichung von der Stellenbesetzungsquote um 1 % würde sich in einem Betrag von 450.000 € bei den Personalkosten auswirken, bei 2 % um das Doppelte, usw.

Ein weiteres Risiko bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich im Allgemeinen daraus, dass etwaige Aufgabenzuwächse aufgrund gesetzlicher Neuerungen nicht vorhersehbar sind.

Mit Blick auf die aufgezeigten Risiken müssen in den aktuell unsicheren Zeiten die Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2024 und 2025 besonders in den Blick genommen werden. Der Kreisausschuss wird nach Maßgabe des § 28 Abs.1 GemHVO den Kreistag im Rahmen der Controllingberichte über den Stand des Haushaltsvollzugs regelmäßig unterrichten.

## **9 Sonstige allgemeine Entwicklungen**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

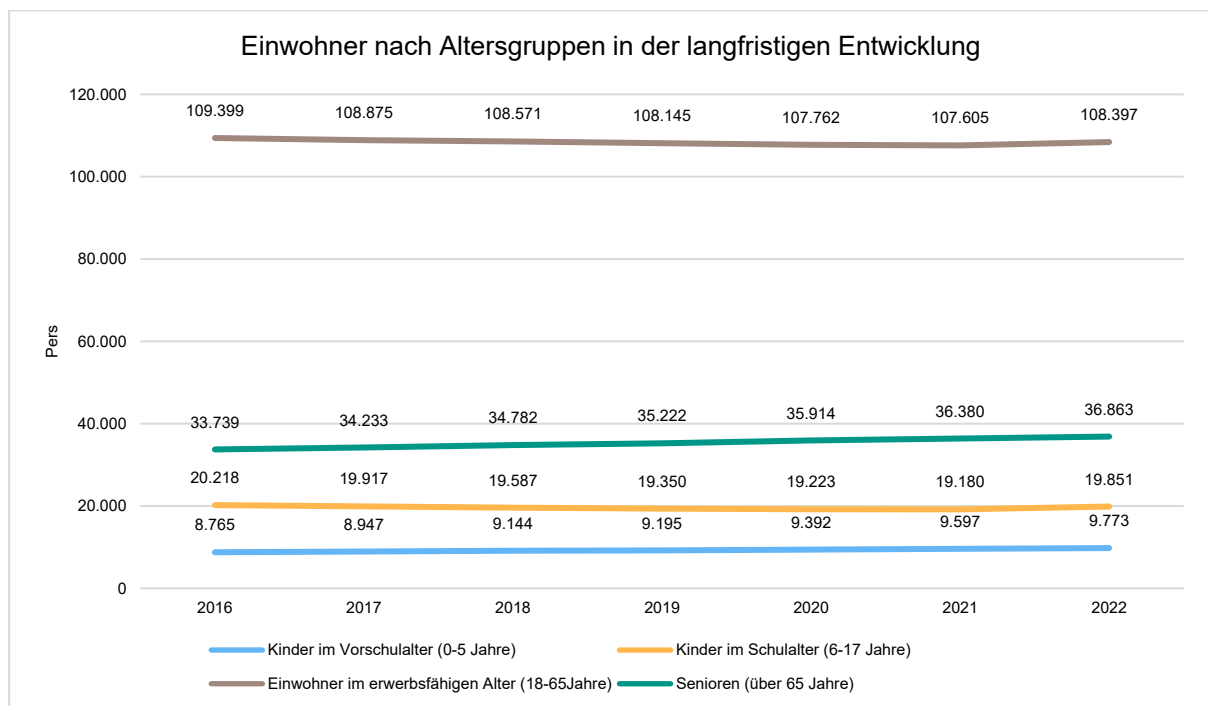
## 9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

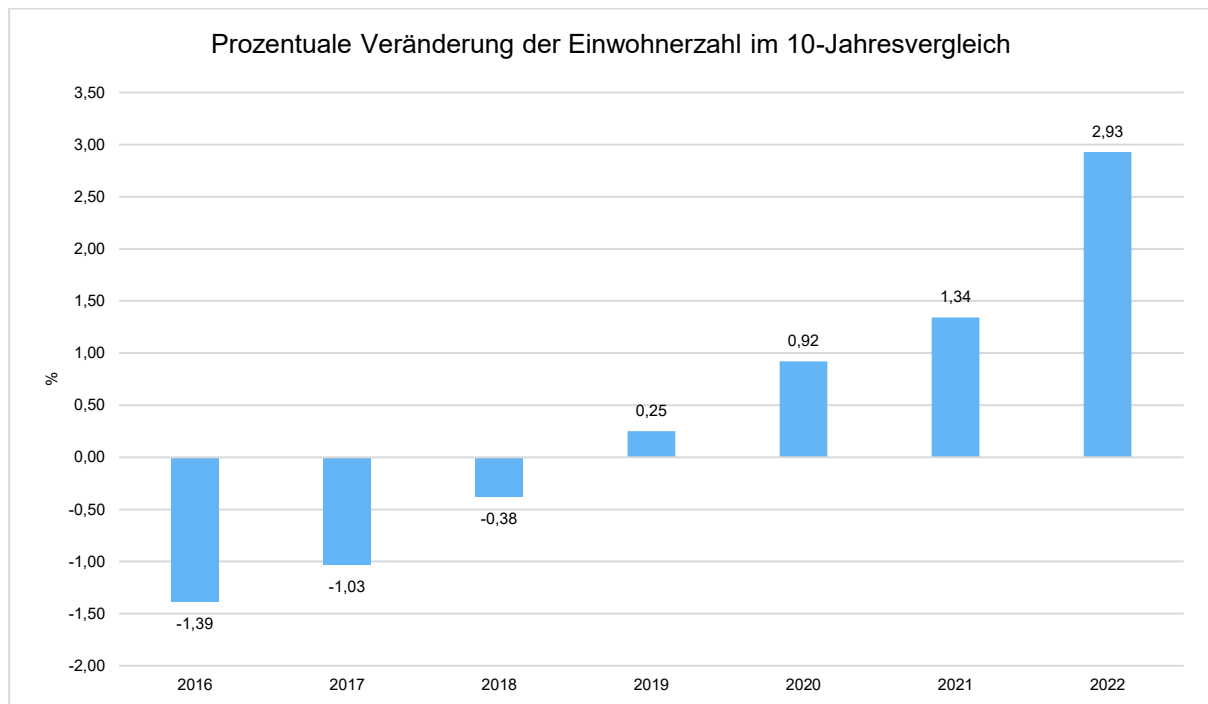
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	172.083	171.912	172.291	172.759	174.884
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	9.144	9.195	9.392	9.597	9.773
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	4.660	4.631	4.601	4.674	4.753
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.484	4.564	4.791	4.923	5.020
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	19.587	19.350	19.223	19.180	19.851
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	108.571	108.145	107.762	107.605	108.397
Senioren (über 65 Jahre)	34.782	35.222	35.914	36.380	36.863

### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

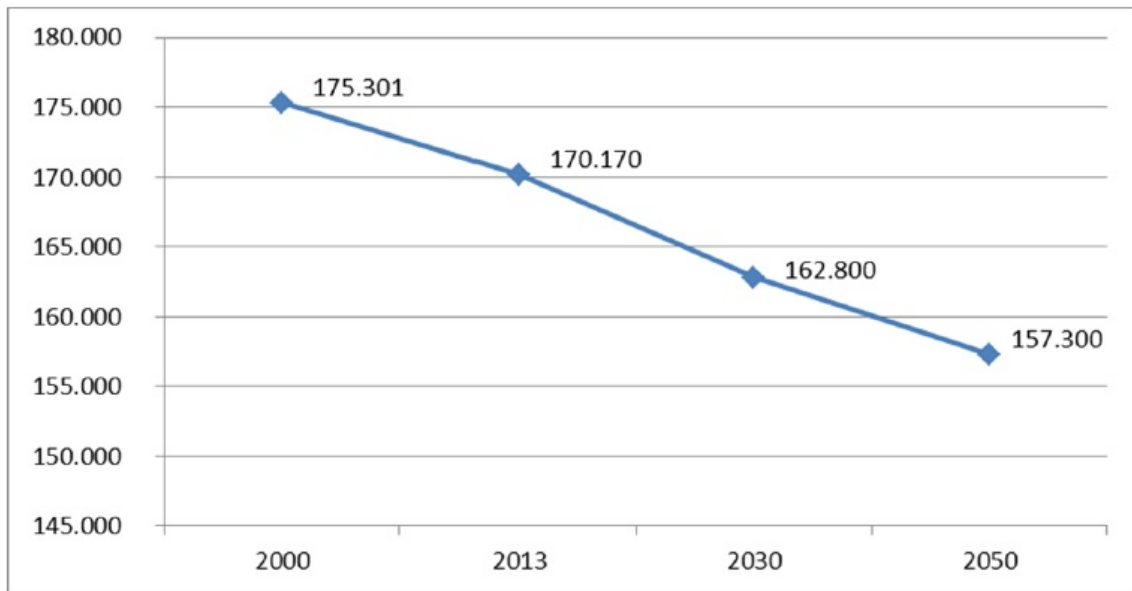
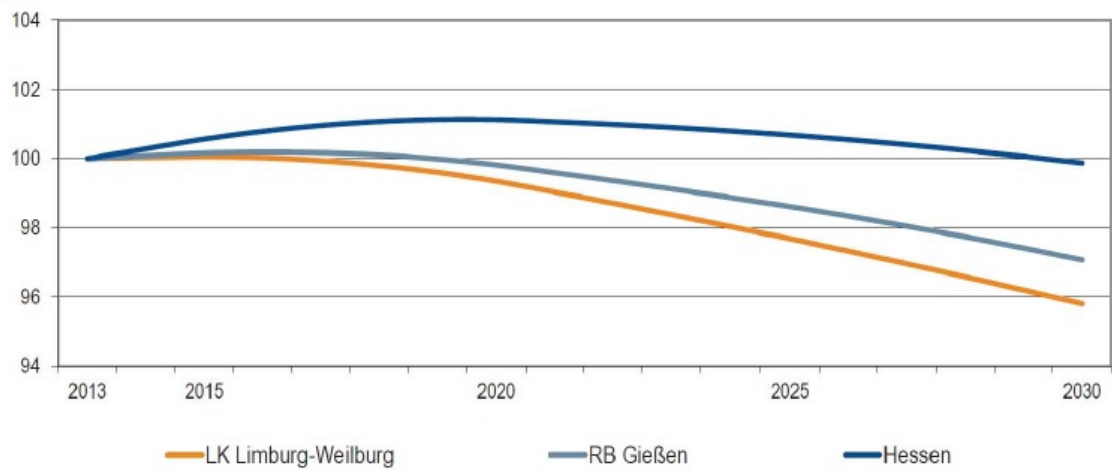
Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



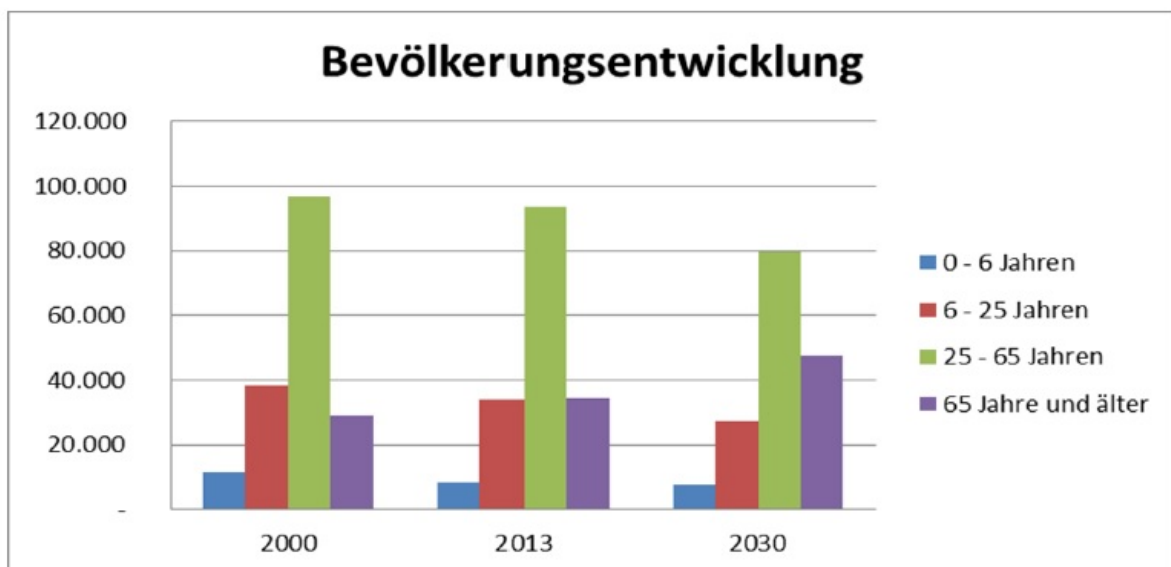
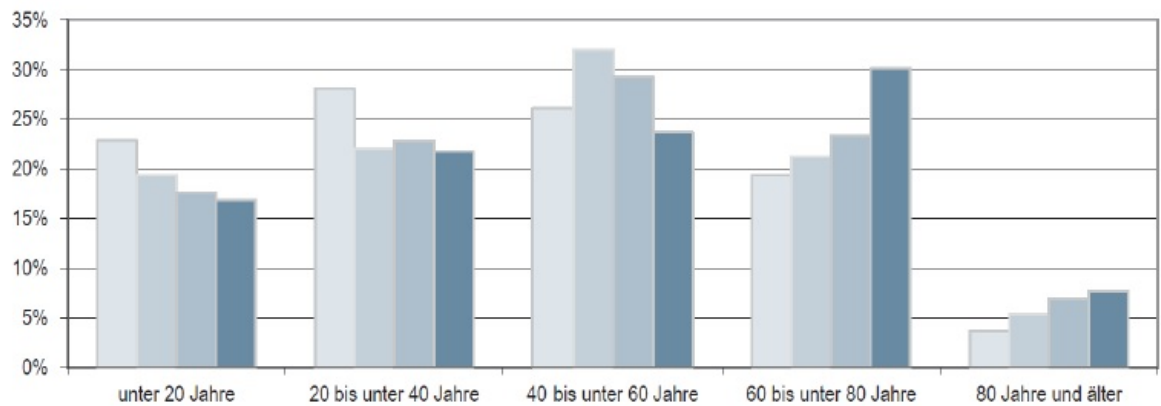
## Bevölkerungsschätzung

Gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO soll der Vorbericht darstellen, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde bzw. auf den Landkreis und seine Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. An dieser Stelle wird der Gesichtspunkt des demographischen Wandels mit dem der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Zusammenhang gebracht. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat die Hessen Agentur die Bevölkerungsentwicklung in Hessen untersucht und im März 2015 eine Studie zur „Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlage der Landesentwicklungsplanung“ veröffentlicht. Der Bevölkerungsvorausschätzung zufolge wird sich die Bevölkerungszahl im Landkreis Limburg-Weilburg von rd. 170.000 in 2013 zunächst auf rd. 168.800 in 2020 vermindern. Danach ist mit einem Rückgang auf rd. 162.800 Einwohnern in 2030 zu rechnen. Die Bevölkerungsentwicklung vermindert sich somit von 2013-2020 um 0,7% und reduziert sich danach von 2020- 2030 um 3,6% (insgesamt: Reduzierung von 2013-2030 um 4,2 %). Im Vergleich dazu vermindern sich die Einwohner von 2013-2030 im Regierungsbezirk Gießen um 2,9%. Das Land Hessen wird voraussichtlichen einen unwesentlichen Rückgang von 0,1 % aufweisen können.

Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Die Altersstruktur im Landkreis Limburg-Weilburg wird sich bis 2030 folgendermaßen entwickeln:



Aus der vorstehenden Grafik ist erkennbar, dass sich der Anteil der 60 bis unter 80-Jährigen bis 2030 deutlich erhöhen wird. Dagegen sinkt der Anteil der Altersgruppe 20 bis unter 40 Jahre. Dies wird enorme Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, da weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter der Wirtschaft als Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Der Rückgang der unter 20-Jährigen wird dazu führen, dass Kindergärten und Schulen mit weniger Kindergartenkindern bzw. Schülerzahlen zu rechnen haben. In diesem Zusammenhang wird sich die Frage der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen verstärkt stellen. Nach Auswertung der Prognosen ist festzuhalten, dass der demografische Wandel auch den Landkreis Limburg-Weilburg trifft. Durch die niedrigere Geburten- und Sterberate sowie das Wanderungsverhalten insbesondere der jüngeren Bevölkerung steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den nächsten Jahren merklich an bei einer sinkenden Gesamtbevölkerungszahl.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorstehenden Bevölkerungsentwicklungen lediglich um eine Vorausschätzung und nicht um genaue Vorhersagen handelt. Größere Unsicherheiten bestehen unter anderem auch darüber, welche Veränderungen des gesetzlichen Aufgabenbestandes sowie der sonstigen Entwicklungen bis 2030 eintreten werden.

## Einwohnerzahl

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik	170.385	171.922	172.120	171.971	172.083	171.912	172.291	172.759	174.884

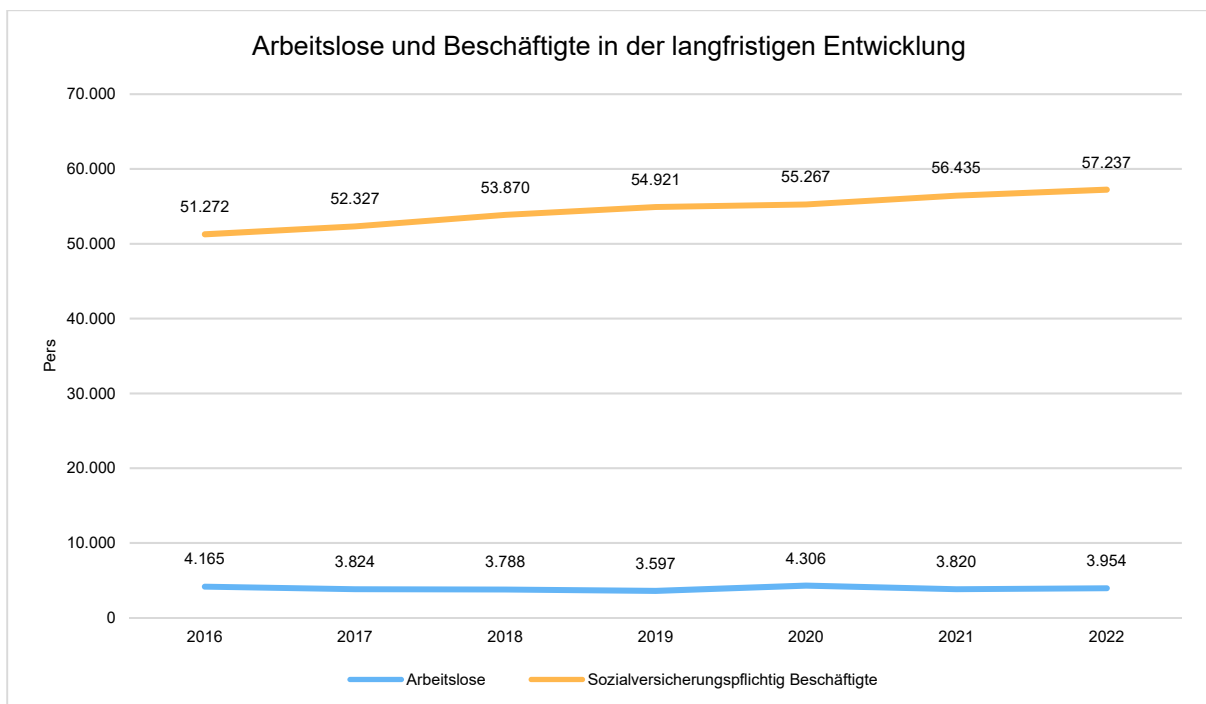
## 9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	3.788	3.597	4.306	3.820	3.954
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	339	341	399	308	296
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	773	711	890	871	912
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	53.870	54.921	55.267	56.435	57.237

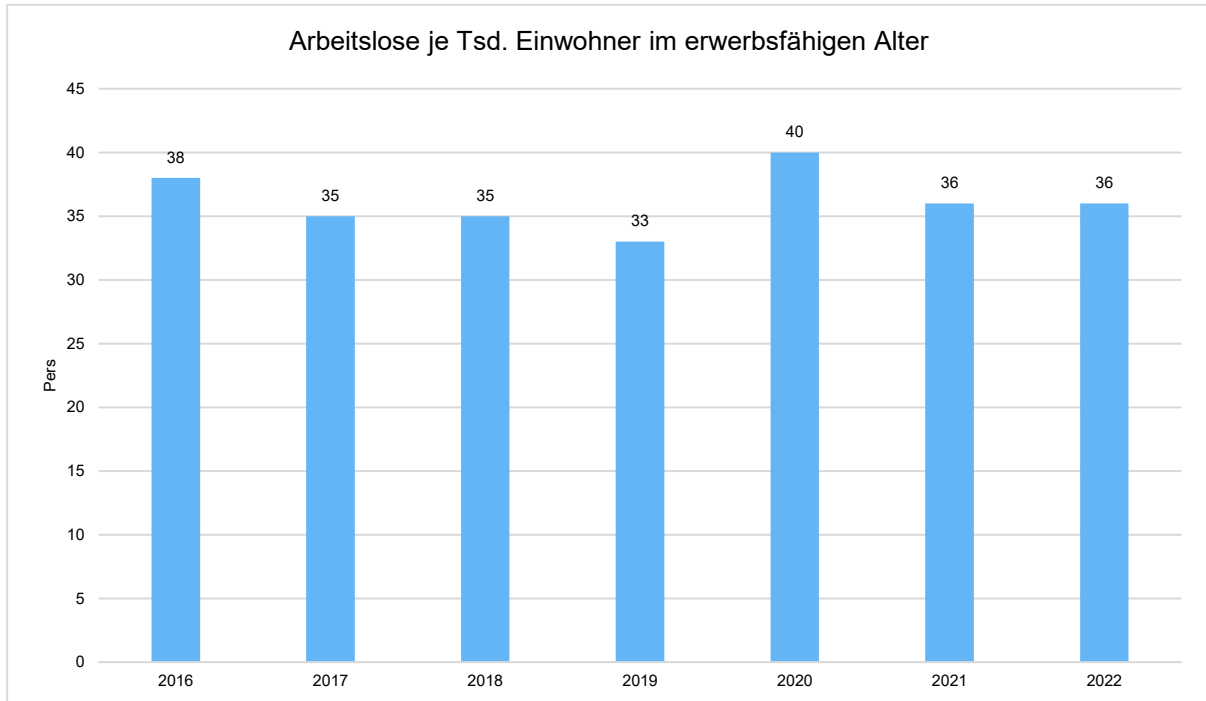
### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





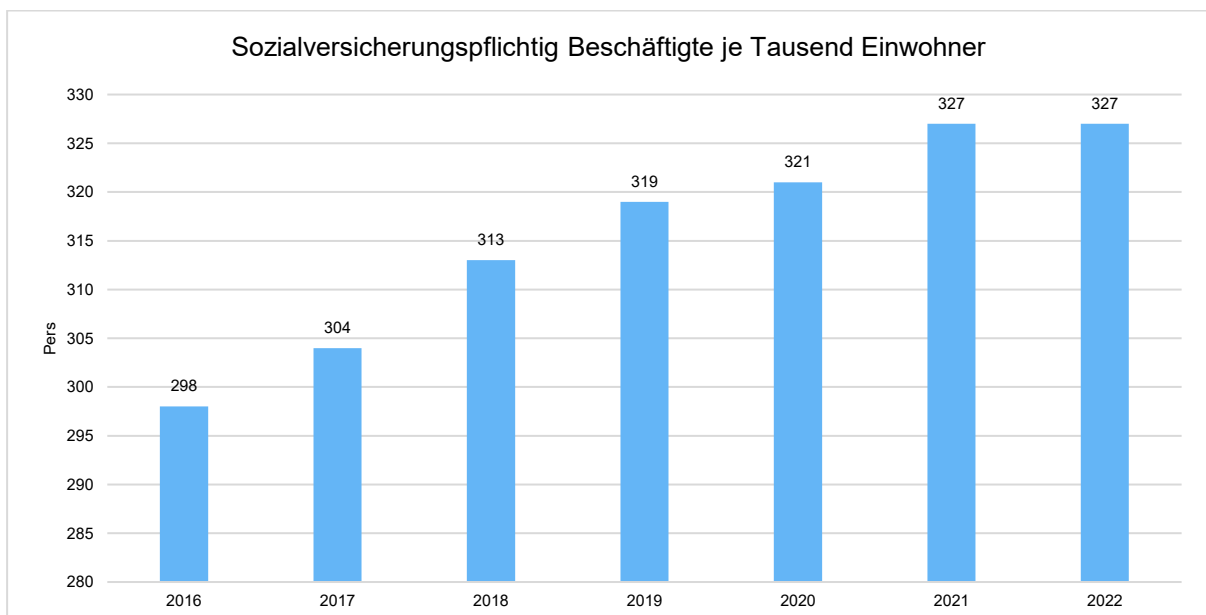
### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





## 10. Haushaltsbegleitbeschlüsse

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2023 hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachstehend aufgeführte Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst:

1. Rechtsanspruch von Kindern im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuljahr 2026/2027:
  - a. Das „Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs von Kindern im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuljahr 2026/2027“ ist nicht Anlage des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und nicht Anlage des Haushaltsplans 2024/2025 des Landkreises, sondern dient als Orientierungsrahmen zur Darstellung der rechnerischen Gesamtherausforderung für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs an den Grundschulen.
  - b. Die umzusetzenden Maßnahmen werden gem. Wirtschaftsplan durch die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft beraten und beschlossen, unter Berücksichtigung der durch den Kreistag zur Verfügung gestellten Budgetrahmen.
  - c. Vor dem Hintergrund, dass für das Gesamtprojekt Ganztagsanspruch derzeit ein Refinanzierungsvolumen von lediglich etwa € 6,5 Mio. erwartet werden kann, geht der Kreistag davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände mit Bund und Land noch über eine auskömmliche Mitfinanzierung verhandeln werden. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, erwartet der Kreistag hier insbesondere von der Bundesebene entsprechende Anstrengungen. Angesichts großer Herausforderungen im Ganztagsschulbereich, mit einer großen Erwartungshaltung an den Landkreis und ohne Förderung durch Bund und Land, in Zeiten hoher Zinsen und stetig steigender Kosten in der Bauwirtschaft verknüpft mit Lieferengpässen ist nicht davon auszugehen, dass eine schnelle Umsetzung sämtlicher Maßnahmen sofort erfolgen kann.
  - d. Sollte es nicht zu einer entsprechenden Beteiligung übergeordneter Ebenen kommen, die Umsetzung des Ganztagsanspruchs für die Kommunen finanzierbar macht, wird es bei der Umsetzung von einem Minimalstandard bleiben, der lediglich das unbedingt Notwendige zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs umfasst.  
Um die Potentiale aufzuzeigen, die unter dieser Betrachtung zur Verfügung stehen, soll festgestellt werden, was bereits an Betreuungskapazitäten vor Ort vorhanden ist:
    - Wie viele Betreuungsplätze werden aktuell angeboten?
    - Welche Räume werden dafür zurzeit genutzt?
    - Von wann bis wann wird die Betreuung aktuell angeboten?

Um dabei die Initiativen vor Ort zu unterstützen soll dann – unter der Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation – zum Ausbau der Betreuungsplätze und -zeiten die Nutzung bereits vorhandener Räume sowie die Schulung von Personal zur Ganztagsbetreuung umgesetzt werden.
2. Der Kreisausschuss legt jährlich eine aktuelle Aufstellung der bestehenden Fördervereine (derzeit 20), die verantwortlich sind für das Mittagessen der einzelnen Grundschulen, vor. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse und deren Berechnung sollen in der Aufstellung aufgeführt werden.

3. Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg prüft alle freiwilligen Leistungen dahingehend, ob aufgrund zeitlicher oder inhaltlicher Entwicklung im Einzelfall eine Überführung in den Bereich der Pflichtaufgaben vorzunehmen ist.

# **Zuschussübersicht**

## **Landkreis**

### **Limburg-Weilburg**



Produkt- Nummer	Name Produkt	Ansatz		2023	Empfänger/Leistung	Grundlage		
		2024	2025	Ansatz		Freiwillig	Pflicht	Vertrag
01120	R1 Sport und Ehrenamt	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	Turn- und Sportvereine/Ehrengaben Vereinsjubiläen / Veranstaltungen	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Turn- und Sportvereine/Sportlerehrung	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	11.500,00 €	11.500,00 €	7.500,00 €	Vereine und ehrenamtlich Tätige/Ehrenamtsveranstaltungen	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Turn- und Sportvereine/Betriebskostenzuschüsse	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	Sportkreis Limburg-Weilburg e. V./Zuschuss	X		
01120	R1 Sport und Ehrenamt	55.000,00 €	55.000,00 €	70.000,00 €	Turn- und Sportvereine/Zuschuss Sportförderung	X		
01130	R1 Kulturförderung	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	Sängerkreise Oberlahn und Limburg/Zuschuss Kulturförderung	X		
01130	R1 Kulturförderung	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	Initiative Mittelhessischer Kultursommer/Zuschuss	X		
01150	R1 Volksbildung	305.000,00 €	305.000,00 €	305.000,00 €	Kreisvolkshochschule/Zuschuss		X	
01150	R1 Volksbildung	55.900,00 €	55.900,00 €	55.900,00 €	Kreismusikschulen Limburg und Oberlahn Zuschuss (Sozialermäßigung)	X		
01150	R1 Volksbildung	70.500,00 €	70.500,00 €	40.500,00 €	Kreismusikschule Limburg e.V./Zuschuss	X		
01150	R1 Volksbildung	39.500,00 €	39.500,00 €	24.500,00 €	Kreismusikschule Oberlahn e.V./Zuschuss	X		
02110	R 2 - Kommunales Jugendbildungswerk	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	Jugendinitiativen und Jugendräume/Zuschuss	X		
02110	R 2 - Kommunales Jugendbildungswerk	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Kosten für Jugendtaxigutscheine	X		
04000	BdEK Grundsatzangelegenheiten	71.503,00 €	71.503,00 €	100.000,00 €	Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. /Zuschuss Leader	X		
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	5.212.000,00 €	4.800.000,00 €	2.500.000,00 €	VLDW/anteiliger Verlustausgleich Kreis		X	
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	500.000,00 €	508.000,00 €	450.000,00 €	WFG - Verlustausgleich		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	0,00 €	0,00 €	180.000,00 €	Kreishallenbad Weilburg/Verlustausgleich		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	350.000,00 €	370.000,00 €	275.000,00 €	Hallenbad Diez GmbH/Verlustausgleich		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	100.000,00 €	100.000,00 €	98.000,00 €	Krankenhaus Weilburg / Zuschuss Personalwohnheim		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	AWB (indirekt Familien Landkreis)/Zuschuss Müllgebühren ab drittem Kind	X		
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	GAB/Allgemeiner Zuschuss Inklusive Schuldnerberatung		X	X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	22.000,00 €	22.000,00 €	20.000,00 €	Stadt Limburg für Technische Hochschule Mittelhessen/Zuschuss	X		X
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Kreis Freystadt/Zuschuss	X		
20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Hausfrauenbund/Zuschuss	X		
21060	Förderschulen	36.000,00 €	36.000,00 €	77.340,00 €	Förderschulen/Zuschuss Kochgeld		X	
verschiedene*	Schulen	183.159,00 €	183.159,00 €	172.818,00 €	Träger/Fördervereine Mittagessen an Schulen		X	
21090	Schulen Allgemein	50.000,00 €	50.000,00 €	130.000,00 €	Mittelreservierung für einsteigende Trägervereine (Zuschuss Mittagessen)		X	
21090	Schulen Allgemein	24.000,00 €	25.000,00 €	23.000,00 €	Zuschuss Familienklasse	X		X





Produkt- Nummer	Name Produkt	Ansatz		2023	Empfänger/Leistung	Grundlage		
		2024	2025	Ansatz		Freiwillig	Pflicht	Vertrag
30100	Aufsicht und Allgemeine Ordnung	500,00 €	500,00 €	500,00 €	Jagdvereine/Zuschuss	X		
30600	Brandschutz	3.500,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €	Städte und Gemeinden/Zuschuss für Ausbildungsveranstaltungen		X	
30730	Naturschutz	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Vogelschutzbeauftragter/Zuschuss	X		
30730	Naturschutz	6.000,00 €	6.000,00 €	8.750,00 €	Landwirte und Veranstalter landwirtschaftlicher Tierschauen/Zuschuss	X		
30730	Naturschutz	5.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €	Verbände, Vereine, Gruppen/Zuschuss	X		
30730	Naturschutz	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V./Zuschuss Zivildienst	X		
30730	Naturschutz	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Ortsverbände anerkannter Naturschutzorganisationen/Zuschuss	X		
40200	Landwirtschaft	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	landwirtschaftliche Betriebe/Zuschuss Schule auf dem Bauernhof	X		
40310	Denkmalschutz	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	Private und juristische Personen/Zuschuss Denkmalschutz	X		
50100	Förderung freier Träger	12.500 €	12.500 €	12.500 €	Jugendfreizeitstätte Weilburg/Zuschuss		X	
50100	Förderung freier Träger	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Jugendfreizeitstätte Limburg/Zuschuss		X	
50100	Förderung freier Träger	195.000 €	210.000 €	180.000 €	Caritasverband Limburg/Zuschuss Gemeinwesenprojekt		X	X
50100	Förderung freier Träger	20.000 €	20.000 €	40.000 €	Katholische Familienbildungsstätte Limburg und weitere/Zuschuss		X	
50100	Förderung freier Träger	675.000 €	700.000 €	610.000 €	Caritasverband Limburg		X	X
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Kreiselternbeirat/Zuschuss		X	
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	Kreisschülervertretung/Zuschuss		X	
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	700.000 €	900.000 €	355.000 €	Verschiedene Schulen/Zuschuss Pakt für den Nachmittag		X	X
50300	Allgemeine Schulangelegenheiten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Kreisvolkshochschule/Zuschuss Hessencampus		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	14.000 €	14.000 €	14.000 €	Verschiedene Vereine, Initiativen usw./Zuschuss Jugendhilfe intern. Begegnung		X	
50400	Kinder- und Jugendförderung	450.000 €	470.000 €	710.000 €	Gemeinden im Landkreis/Schulsozialarbeit, 2023 inkl. Aufholen nach Corona		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	150.000 €	150.000 €	150.000 €	GAB/Zuschuss JustBEST		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	230.000 €	210.000 €	230.000 €	Agentur für Arbeit, IHK, ggf. weitere/Zuschuss Berufseinstiegsbegleiter		X	X
50400	Kinder- und Jugendförderung	145.000 €	145.000 €	145.000 €	Gemeinden im Landkreis/Zuschuss Demokratie Leben		X	
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	215.000 €	225.000 €	200.000 €	Verein Jugendhilfe Limburg-Weilburg e.V./Zuschuss Programm Sozial e Gruppenarbeit		X	X
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	390.000 €	410.000 €	360.000 €	Diakonisches Werk/Zuschuss Sozialpädagogische Familienhilfe		X	X
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	65.000 €	65.000 €	65.000 €	Deutscher Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V./Zuschuss Kindeswohlgefährdung		X	X
50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben	65.000 €	45.000 €	65.000 €	Deutscher Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V./Zuschuss für Projekt Babylotse - Katholische Familienbildungsstätte für "Wellcome"		X	X
50600	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	5.000 €	5.000 €	50.000 €	Eltern, Elterninitiativen oder sonstige Zusammenschlüsse/Zuschuss Kinderbetreuungseinrichtungen		X	
50600	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.100.000 €	3.200.000 €	3.300.000 €	Gemeinden im Landkreis/Zuschuss Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr		X	



Produkt- Nummer	Name Produkt	Ansatz		2023	Empfänger/Leistung	Grundlage		
		2024	2025	Ansatz		Freiwillig	Pflicht	Vertrag
51100	weitere soziale Leistungen	6.050,00 €	6.050,00 €	6.050,00 €	Verbände/Zuschuss freie Wohlfahrtspflege	X		
51100	weitere soziale Leistungen	730,00 €	730,00 €	730,00 €	Diakonie Kleiderstube/Zuschuss	X		
51100	weitere soziale Leistungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.590,00 €	Komitee für Nothilfe (Walter-Bröckers-Halle)/Zuschuss	X		
51100	weitere soziale Leistungen	15.500,00 €	15.500,00 €	15.399,00 €	Caritasverband LM Beratungskosten für Nichtsesshafte (Beratungsst W.-Adlhochhaus) / SOL		X	X
51100	weitere soziale Leistungen	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	donum vitae Limburg e. V./Verhütungsmittelfond	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Diakonie Projekt "Pegasos" /Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	334.100,00 €	334.100,00 €	334.100,00 €	Verein für Integration und Suchthilfe e. V. /Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	90.300,00 €	90.300,00 €	90.300,00 €	Verein "Gegen unseren Willen"/Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Frauenhaus des "Frauen helfen Frauen e.V."/Zuschuss Frauenhaus	X	X	
51100	weitere soziale Leistungen	20.100,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	Mütterzentrum Limburg e. V. /Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	donum vitae/Zuschuss	X		X
51100	weitere soziale Leistungen	44.840,00 €	44.840,00 €	44.840,00 €	profamilia/Zuschuss	X		X
51220	Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	20.000 €	20.000 €	55.000,00 €	> 65 jährige Bürger sowie Empfänger v. Grusi/Zuschuss Essen auf Rädern		X	
51500	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	160.000 €	160.000 €	135.000,00 €	Zuw. f. lfd. Zwecke an Gemeinden (Integrationskosten)	X		
51100	Weitere Soziale Leistungen	6.000 €	6.000 €	6.000,00 €	Seniorenbeirat, Beirat für Behindertenfragen, Integrationsbeirat, Leitstelle/Zuschuss	X		
51100	Weitere Soziale Leistungen	3.000 €	3.000 €	3.000,00 €	Verein "Eine-Welt-Laden e.V."/Zuschuss	X		
51100	Weitere Soziale Leistungen	2.000 €	2.000 €	2.000,00 €	Außergewöhnlich Gehbehinderten u. im Rollstuhl sitzenden Menschen/Zuschuss (Behindertenfahrdienst)		X	
60100	Selbsthilfeförderung/Psychosoziale Koordination/Sonstiges	15.000,00 €	15.000,00 €	13.500,00 €	antragstellende Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg/Zuschuss	X		
60110	Betreuungsleistungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Betreuungsverein beim Diakonischen Werk/Betreuungsverein IFB/Zuschuss		X	X
60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	9.908,00 €	9.908,00 €	9.908,00 €	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle beim Diakonischen Werk/Zuschuss		X	
60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene/Sonstiges	39.634,00 €	39.634,00 €	39.634,00 €			X	
60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	9.226,00 €	9.226,00 €	9.226,00 €	Alkohol- und Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk/Zuschuss		X	
60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene/Sonstiges	36.904,00 €	36.904,00 €	36.904,00 €			X	
60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	13.040,00 €	13.040,00 €	5.040,00 €	Studierende der Humanmedizin, die sich bereits im Studium für eine spätere hausärztlich-vertragsärztliche Tätigkeit i.S.d. § 73 (1a) Ziffer 1.+3. SGB V im Landkreis Limburg-Weilburg oder eine Tätigkeit im öffentl. Gesundheitsdienst des Landkreises entscheiden	X		
60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene/Sonstiges	52.160,00 €	52.160,00 €	20.160,00 €			X	
70400	Sonderdienst Klimaschutzmanagement	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	Säule D: Klimaschutz	X		
90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	1.900.000,00 €	Säule B: Städte und Gemeinden des Landkreises	X		



# Produktbereichsplan



## Produktbereichsplan Landkreis Limburg-Weilburg vor ILV 2024/2025

PB-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
PB01	Innere Verwaltung	-13.319.794,18 €	-14.956.477 €	-16.275.503 €	-16.925.552 €	-17.410.145 €	-17.937.772 €
PB02	Sicherheit und Ordnung	-2.925.036,49 €	-3.649.508 €	-4.833.661 €	-5.100.887 €	-5.229.472 €	-5.503.280 €
PB03	Schulträgeraufgaben	3.348.149,88 €	2.468.155 €	3.753.860 €	3.837.500 €	3.921.942 €	3.975.422 €
PB04	Kultur und Wissenschaft	-796.643,32 €	-825.764 €	-850.804 €	-857.198 €	-861.209 €	-865.341 €
PB05	Soziale Leistungen	-39.041.842,28 €	-41.127.875 €	-46.666.600 €	-47.698.859 €	-47.224.452 €	-47.274.461 €
PB06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-21.767.283,78 €	-22.938.026 €	-24.803.186 €	-25.847.957 €	-27.012.022 €	-27.995.077 €
PB07	Gesundheitsdienste	-3.316.159,24 €	-2.500.998 €	-2.208.099 €	-2.292.109 €	-2.484.538 €	-3.226.497 €
PB08	Sportförderung	-868.434,71 €	-1.038.035 €	-929.437 €	-971.625 €	-1.004.786 €	-1.033.354 €
PB09	Räumliche Pl. u. Entw., Geoinform.	-172.283,86 €	-162.613 €	-396.285 €	-430.979 €	-467.371 €	-504.853 €
PB10	Bauen und Wohnen	-1.393.328,85 €	-1.639.734 €	-1.816.231 €	-1.875.577 €	-1.959.802 €	-2.044.084 €
PB11	Ver- und Entsorgung	-36.541,78 €	-51.000 €	-86.000 €	-86.000 €	-86.000 €	-86.000 €
PB12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.138.945,62 €	-5.401.222 €	-8.064.431 €	-7.626.525 €	-7.632.559 €	-8.340.405 €
PB13	Natur- und Landschaftspflege	-876.359,69 €	-1.059.406 €	-991.829 €	-1.045.721 €	-1.099.125 €	-1.155.631 €
PB14	Umweltschutz	-779.379,92 €	-884.655 €	-1.391.983 €	-1.511.230 €	-1.559.141 €	-1.608.490 €
PB15	Wirtschaft und Tourismus	-490.000,00 €	-490.000 €	-599.000 €	-607.000 €	-607.000 €	-607.000 €
PB16	Allgemeine Finanzwirtschaft	97.206.789,50 €	95.385.929 €	116.147.407 €	110.673.360 €	111.785.948 €	114.350.318 €
<b>Summe</b>		<b>9.632.905,66 €</b>	<b>1.128.771,00 €</b>	<b>9.988.218,00 €</b>	<b>1.633.641,00 €</b>	<b>1.070.268,00 €</b>	<b>143.495,00 €</b>





# **Ergebnis- und Finanzplan**



**Gesamtergebnishaushalt**

Limburg - Weillburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten	
				2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.015.867,31	247.000	210.000	210.000	210.000	210.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.051.935,28	6.609.460	13.644.500	14.278.500	14.573.500	14.573.500
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.384.271,93	10.478.114	11.605.875	11.365.039	11.208.197	10.540.354
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	130.990.258,60	131.535.370	143.353.155	144.786.687	146.234.554	147.696.900
06	547	Erträge aus Transferleistungen	40.371.972,44	36.018.528	52.809.616	54.859.166	55.988.166	56.897.166
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	73.984.551,89	74.473.722	86.143.992	93.121.114	96.599.509	99.904.563
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	10.994.612,10	8.549.581	18.472.291	9.371.296	10.242.770	10.674.123
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.240.968,84	145.046	147.686	142.686	142.686	142.686
<b>10</b>		<b>Summe ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>282.034.438,39</b>	<b>268.056.821</b>	<b>326.387.115</b>	<b>328.134.488</b>	<b>335.199.382</b>	<b>340.639.292</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.502.719,38	38.896.123	44.020.253	45.328.627	46.667.772	48.047.100
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.073.196,26	9.413.731	10.513.649	10.739.714	11.048.856	11.367.276
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.906.802,93	53.157.264	68.174.571	69.728.394	70.083.429	71.412.269
14	66	Abschreibungen	10.615.134,22	11.439.244	11.632.567	13.002.891	14.280.121	15.094.719
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.974.466,90	20.134.992	24.300.984	24.355.135	26.633.835	27.466.835
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.742.699,41	38.378.089	43.244.138	44.692.538	45.481.755	46.250.858
17	72	Transferaufwendungen	96.669.126,38	95.569.289	114.888.450	118.759.450	119.838.450	120.809.450
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.030,24	4.311	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>273.487.175,72</b>	<b>266.993.043</b>	<b>316.780.612</b>	<b>326.612.749</b>	<b>334.040.218</b>	<b>340.454.507</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>8.547.262,67</b>	<b>1.063.778</b>	<b>9.606.503</b>	<b>1.521.739</b>	<b>1.159.164</b>	<b>184.785</b>
21	56, 57	Finanzerträge	681.100,29	625.093	1.101.993	849.463	596.926	594.393
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	545.231,96	560.100	720.278	737.561	685.822	635.683
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>135.868,33</b>	<b>64.993</b>	<b>381.715</b>	<b>111.902</b>	<b>-88.896</b>	<b>-41.290</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>282.715.538,68</b>	<b>268.681.914</b>	<b>327.489.108</b>	<b>328.983.951</b>	<b>335.796.308</b>	<b>341.233.685</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>274.032.407,68</b>	<b>267.553.143</b>	<b>317.500.890</b>	<b>327.350.310</b>	<b>334.726.040</b>	<b>341.090.190</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>8.683.131,00</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>1.633.641</b>	<b>1.070.268</b>	<b>143.495</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	951.142,67	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.368,01	0	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerord. Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>	<b>949.774,66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>9.632.905,66</b>	<b>1.128.771</b>	<b>9.988.218</b>	<b>1.633.641</b>	<b>1.070.268</b>	<b>143.495</b>
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0,00	0	0	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	--	--	--	--	--
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	--	--	--	--	--
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	--	--	--	--	--

**Anmerkungen zum Ergebnishaushalt**

Das geplante Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 9,99 Mio. Euro speist sich aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage i. H. v. 9,70 Mio. Euro i. V. m. der Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 2,5%. Die Höhe des Sonderpostens wird maßgeblich durch den Einmaleffekt KFA (Gemeinde Elz) im Jahr 2023 beeinflusst und führt in 2024 zu einer Senkung der Schulumlage um 2,5%. Das geplante Jahresergebnis 2024 abzgl. der Auflösung des Sonderpostens beläuft sich bereinigt auf lediglich 300 TEuro.

Die Auflösung des Sonderpostens verbessert zwar das geplante Jahresergebnis 2024, hat jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität, da es sich bei der Auflösung von Sonderposten um zahlungsunwirksame Erträge handelt. Um die Tilgung nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO zu erwirtschaften und somit einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, bedarf es insofern einer Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 2,5% (übersteigende Tilgungserwirtschaftung in 2024 lediglich rd. 425 TEuro).

Auch in den Jahren 2025ff. verstetigt sich der kumulierte Hebesatz auf 49,50% bei steigender Schulumlage und abnehmender Kreisumlage.

**Gesamtfinanzhaushalt**

Limburg - Weilburg

			Haushaltsansatz			Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.020.829,66	247.000	210.000	210.000	210.000	210.000
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.985.262,21	6.609.460	13.644.500	14.278.500	14.573.500	14.573.500
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.387.550,64	10.478.114	11.605.875	11.365.039	11.208.197	10.540.354
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	132.433.367,75	131.535.370	143.353.155	144.786.687	146.234.554	147.696.900
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	34.142.026,00	35.512.028	51.944.116	53.993.666	55.122.666	56.031.666
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	73.815.506,74	74.473.722	86.143.992	93.121.114	96.599.509	99.904.563
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.422.837,23	1.131.593	1.967.493	1.714.963	1.462.426	1.459.893
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	149.545,42	145.046	147.686	142.686	142.686	142.686
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>268.356.925,65</b>	<b>260.132.333</b>	<b>309.016.817</b>	<b>319.612.655</b>	<b>325.553.538</b>	<b>330.559.562</b>
10	830	Personalauszahlungen	40.132.624,25	38.692.468	43.744.453	45.044.555	46.375.178	47.745.730
11	831	Versorgungsauszahlungen	6.491.262,36	6.199.844	7.384.686	7.606.222	7.834.390	8.069.360
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.757.277,80	54.550.501	69.113.693	70.458.301	71.077.699	71.429.532
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	94.644.194,96	95.576.289	114.895.450	118.766.450	119.845.450	120.816.450
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	17.824.397,23	20.132.992	24.298.984	24.353.135	26.631.835	27.464.835
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	37.742.699,41	38.378.089	43.244.138	44.692.538	45.481.755	46.250.858
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	547.886,16	560.100	720.278	737.561	685.822	635.683
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	838,94	4.311	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>260.141.181,11</b>	<b>254.094.594</b>	<b>303.407.682</b>	<b>311.664.762</b>	<b>317.938.129</b>	<b>322.418.448</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>8.215.744,54</b>	<b>6.037.739</b>	<b>5.609.135</b>	<b>7.947.893</b>	<b>7.615.409</b>	<b>8.141.114</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	12.058.442,41	14.058.038	7.331.290	18.750.290	19.287.890	18.600.530
20A		davon zweckgeb. Einz. f. d. ord. Tilgung v. Krediten	876.126,51	857.610	857.610	857.610	857.610	857.610
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	19.593,00	0	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens	260.878,68	261.225	376.225	261.225	261.225	211.225
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>12.338.914,09</b>	<b>14.319.263</b>	<b>7.707.515</b>	<b>19.011.515</b>	<b>19.549.115</b>	<b>18.811.755</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	304,84	20.000	20.000	20.000	0	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	678.659,72	1.940.000	3.459.000	5.100.000	6.930.000	4.173.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.302.945,14	17.608.103	17.623.468	24.979.518	20.427.018	19.232.018
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	405.304,33	184.400	190.000	195.700	201.000	207.000
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>10.387.214,03</b>	<b>19.752.503</b>	<b>21.292.468</b>	<b>30.295.218</b>	<b>27.558.018</b>	<b>23.612.018</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>1.951.700,06</b>	<b>-5.433.240</b>	<b>-13.584.953</b>	<b>-11.283.703</b>	<b>-8.008.903</b>	<b>-4.800.263</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>10.167.444,60</b>	<b>604.499</b>	<b>-7.975.818</b>	<b>-3.335.810</b>	<b>-393.494</b>	<b>3.340.851</b>

Gesamtfinanzhaushalt								
Limburg - Weilburg								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten	
				2023	2024	2025	2026	2027
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	205.174,92	0	0	0	0	0
32	846	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Inv. sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	6.108.830,40	6.002.725	6.042.501	5.617.378	2.589.177	2.409.177
		davon Ausz. f. d. ord. Tilgung von Inv.krediten	2.836.080,63	2.729.975	2.769.751	2.829.177	2.589.177	2.409.177
32A		Tilgungszuschüsse Land	876.126,51	857.610	857.610	857.610	857.610	857.610
32B		Tilgungserwirtschaftung nach Tilgungserstattung	5.232.703,89	5.145.115	5.184.891	4.759.768	1.731.567	1.551.567
<b>32C</b>		<b>Zahlungsmittelf. a. Verw.-tätigk. abzgl. zu erwirtschaftende Tilgung</b>	<b>2.983.040,65</b>	<b>892.624</b>	<b>424.244</b>	<b>3.188.125</b>	<b>5.883.842</b>	<b>6.589.547</b>
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungst. (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-5.903.655,48</b>	<b>-6.002.725</b>	<b>-6.042.501</b>	<b>-5.617.378</b>	<b>-2.589.177</b>	<b>-2.409.177</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende d. Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>4.263.789,12</b>	<b>-5.398.226</b>	<b>-14.018.319</b>	<b>-8.953.188</b>	<b>-2.982.671</b>	<b>931.674</b>
35		Haushaltsunwirksame Einz. (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Liquiditätskred.)	19.733.282,78	--	--	--	--	--
36		Haushaltsunwirksame Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel, Anl. v. Kassenmitteln, Rückz. von Liquiditätskrediten)	-17.935.356,81	--	--	--	--	--
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	1.797.925,97	--	--	--	--	--
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	16.952.275,03	23.013.990	17.615.764	3.597.445	-5.355.743	-8.338.414
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	6.061.715,09	-5.398.226	-14.018.319	-8.953.188	-2.982.671	931.674
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>23.013.990,12</b>	<b>17.615.764</b>	<b>3.597.445</b>	<b>-5.355.743</b>	<b>-8.338.414</b>	<b>-7.406.740</b>
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):	0,00	0	0	0	0	0
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	4.708.471	4.890.090	5.097.395	5.450.956	5.794.447	6.220.070

#### Anmerkungen zum Finanzhaushalt

Der im offiziellen Muster ausgewiesene Liquiditätsbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird nicht dem tatsächlichen Bestand zum 31.12.2023 entsprechen. Bei denen im offiziellen Muster ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Ansätze auf Basis der Planung Ende 2021. Nach diesem Muster würden daher ab dem Haushaltsjahr 2025 Kreditaufnahmen notwendig werden.

Bedingt durch Landeserstattungen im Bereich Migration sowie höheren Erträgen und Einzahlungen aus dem KFA 2023 (Einmaleffekt Elz) wird sich der tatsächliche Liquiditätsbestand nach aktueller Prognose auf rd. 29,00 Mio. Euro belaufen. Ausgehend hiervon wird die vorzuhaltende Liquiditätsreserve nach § 106 Abs. 1 HGO in den Jahren 2024 (5,01 Mio. Euro) und 2025 (5,45 Mio. Euro) erreicht. Kreditaufnahmen werden daher im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht notwendig.

Durch die notwendigen Investitionszuweisungen für bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die Grundschulbetreuung an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird selbst auf Basis der tatsächlichen Liquidität Ende 2023 die vorzuhaltende Liquiditätsreserve in den Jahren 2026 und 2027 nicht mehr erreicht. Nach derzeitigem Planungsstand soll eine Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auch in den Jahren 2025 bis 2027 vermieden werden.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027
38*	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	16.952.275	23.013.990	29.000.000	14.981.681	6.028.493	3.045.822
39*	Gepl. Veränd. des Bestandes/Veränderung Zahlungsmittel (34 u. 37)	6.061.715	5.986.010	-14.018.319	-8.953.188	-2.982.671	931.674
40*	Gepl. Endb. Zahlungsmittel/Best. Zahlungsmitteln Ende HH (nach Prognose)	23.013.990	29.000.000	14.981.681	6.028.493	3.045.822	3.977.496



## **Teilhaushalt 00**

# **Politische Willensbildung**

## Übersicht Teilhaushalt 00 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

00

Politische Willensbildung

**Beschreibung** Dem Teilhaushalt 00 - Politische Willensbildung sind folgende Produkte zugeordnet:  
00100 - Politische Willensbildung

**Strategische Ziele**

- effektive und effiziente Gestaltung von Gremiensitzungen
- den Gremien, ihren Mitgliedern und den Fraktionen ein gutes Arbeiten ermöglichen
- Ausbau und Optimierung des Sitzungsdienstprogrammes zur effektiven Nutzung für die Gremienmitglieder
- Förderung der modernen und nachhaltigen Gremienarbeit

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Anteil ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter und Kreistagsabgeordneter, die Gremienunterlagen ausschließlich digital über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt bekommen	30 %	30 %	35 %	40 %
- Kosten für die Versendung der Gremienunterlagen (Kreisausschuss, Kreistag, Kreistagsausschüsse) durch Papier, Druckerpatronen und Porto	11.025 €	23.270 €	10.238 €	19.946 €



## Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.250	289.250	258.000	266.429,48
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	111.240	111.240	67.378	76.512,50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	400.490	400.490	325.378	342.941,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-400.490	-400.490	-325.378	-342.941,98
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-400.490	-400.490	-325.378	-342.941,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-400.490	-400.490	-325.378	-342.941,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	20.025	20.025	15.315	17.147,10
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.025	20.025	15.315	17.147,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-380.465	-380.465	-310.063	-325.794,88

Teilfinanzhaushalt 00 Politische Willensbildung							
Limburg - Weilburg							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 00100 Politische Willensbildung				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	00	Politische Willensbildung		
	001	Politische Willensbildung		
Produkt	00100	Politische Willensbildung		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Thorsten Leber (Sachgebietsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Sitzungsmanagement und Geschäftsführung für Kreistag, Kreistagsausschüsse und Kreisausschuss Geschäftsstelle des Kreistags und des Kreisausschusses Beratung des Landrates, des Ersten Kreisbeigeordneten und des Kreistagsvorsitzenden in sämtlichen kommunalrechtlichen Fragen Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Förderung von Fraktionsarbeit gemäß § 36a HGO Sitzungsdienst, Protokollführung			
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie sonstige ehrenamtlich tätige Personen, Mitarbeiter der Kreisverwaltung einschließlich der Sonderdienste			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Kreistagsabgeordnete	71	71	71	71
Anzahl ehrenamtliche Kreisbeigeordnete	13	13	13	13
Anzahl Ausschussmitglieder	13	13	13	13
Anzahl Kreistagsfraktionen	6	6	6	6
Anzahl der Gruppierungen im Kreistag	1	1	1	1
Anzahl der Sitzungen des Kreistages	6	6	6	6
Anzahl der Sitzungen des Kreisausschusses	17	16	16	16
Anzahl der Sitzungen der Kreistagsausschüsse	28	33	34	34
Anzahl Anträge pro Jahr (Kreistag)	37	50	37	37
Anzahl Anfragen pro Jahr (Kreistag)	27	30	27	27
Anzahl Vorlagen pro Jahr:				
-Kreistag	31	32	32	32
-Kreisausschuss	475	440	440	440

## Teilergebnishaushalt Produkt 00100 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.250	289.250	258.000	266.429,48
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	111.240	111.240	67.378	76.512,50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	400.490	400.490	325.378	342.941,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-400.490	-400.490	-325.378	-342.941,98
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-400.490	-400.490	-325.378	-342.941,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-400.490	-400.490	-325.378	-342.941,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	20.025	20.025	15.315	17.147,10
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.025	20.025	15.315	17.147,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-380.465	-380.465	-310.063	-325.794,88

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind neben den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und denen für Verfügungsmittel auch die Softwarepflegeaufwendungen enthalten.

Bei den unter den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten veranschlagten Mitteln handelt es sich um Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, wie z.B. im Kreisausschuss und im Kreistag, aber auch in Beiräten, Kommissionen und ähnlichen Gremien. Hierfür sind insgesamt 278.500 € angesetzt. Die Aufwendungen für Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben (2.650 €).

## Teilergebnishaushalt Produkt 00100 Politische Willensbildung

Limburg - Weilburg

Weitere Kosten verteilen sich auf Mieten, Pachten, Erbbauzinsen mit anteilig 2.000 €, auf Geschenke bis 35 € mit anteilig 550 €, Geschenke über 35 € mit anteilig 250 € sowie Aufwendungen für Gästebewirtung im Kreisausschuss und im Kreistag mit insgesamt 5.300 €.

### zu Nr. 15

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind die Geschäftsausgaben der Fraktionen bzw. die Geschäftsausgaben und Entschädigung für Klausurtagungen der Fraktionen des Kreistages zusammengefasst. Besagte Aufwendungen werden nach einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel (Sockelbetrag und Pro-Kopf-Betrag) auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen verteilt.

Die Verteilung der Geschäftsausgaben der Fraktionen ist aus der Anlage zum Haushaltsplan des Landkreises Limburg-Weilburg "Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Verfügung gestellten Mittel" ersichtlich.



# **Teilhaushalt 01**

## **Referat Büro Landrat**

## Übersicht Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

01

Referat Büro des Landrats

Verantw. Person

Thorsten Roth (Referatsleiter)  
Jan Kieserg (stellv.Referatsleiter)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 01 - Referat Büro Landrat sind folgende Produkte zugeordnet:

01000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten  
01100 - Grundsatzangelegenheiten  
01110 - Kreisorgane  
01120 - Sport und Ehrenamt  
01130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
01150 - Volksbildung

Strategische Ziele

- Transformation der politischen Ziele nach innen (zur Umsetzung)
- optimale Repräsentation des Landkreises nach außen auf verschiedensten Medien
- zeitnahe, vollständige und richtige Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Kreisverwaltung und deren politische Gremien
- Förderung und Stärkung des Ehrenamts sowie des Sports sowohl durch Zuschüsse als auch Veranstaltungen

TOP-Kennzahlen

Ist 2022

Prognose 2023

Plan 2024

Plan 2025

kum. Anzahl err. Einwohnerinnen und Einwohner über  
soz. Medien (Follower Facebook/Instagram)

13.200

13.200

13.200

13.200



## Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	10.000	10.499,10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	147.500	138.475	92.500	96.837,09
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000	10.000	10.000	7.075,35
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	955.950	279.311,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	872	872	2.580	2.863,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	168.372	159.347	1.071.030	396.586,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	969.638	998.724	1.019.531	911.097,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	250.167	255.446	245.610	204.769,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.450	154.450	137.150	127.244,24
14	66	Abschreibungen	96.983	99.650	1.153.990	488.222,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	665.200	665.200	633.200	654.419,08
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	50	14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.136.738	2.173.770	3.189.531	2.385.766,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.968.366	-2.014.423	-2.118.501	-1.989.180,16
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.968.366	-2.014.423	-2.118.501	-1.989.180,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.968.366	-2.014.423	-2.118.501	-1.989.180,16
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	292.311	308.115	223.688	266.659,05
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	329.026	340.163	443.644	296.540,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-36.715	-32.049	-219.956	-29.881,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.005.081	-2.046.472	-2.338.457	-2.019.061,97

## Teilfinanzhaushalt 01 Referat Büro des Landrats

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	8.000.000	1.243.939,86	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	8.000.000	1.243.939,86	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	40.000	40.000	8.040.000	72.615,00	30.333.000	30.213.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	40.000	40.000	8.040.000	72.615,00	30.323.000	30.203.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-40.000	-40.000	-8.040.000	-72.615,00	-30.333.000	-30.213.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.000	-40.000	-40.000	1.171.324,86	-30.333.000	-30.213.000

Produktbeschreibung Produkt 01000 R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats
	011	Referat Büro Landrat
Produkt	01000	R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Thorsten Leber (Sachgebietsleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 – Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 – Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 – Verwaltungssteuerung und Service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt.</p> <p>Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 01000 R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	43.000	39.550	34.983,40
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	50	14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.300	43.300	39.600	34.997,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-43.300	-43.300	-39.600	-34.997,40
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-43.300	-43.300	-39.600	-34.997,40
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-43.300	-43.300	-39.600	-34.997,40
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	186.163	191.732	116.839	165.769,13
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	142.863	148.432	77.239	130.771,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	43.300	43.300	39.600	34.997,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 18**

Hierbei handelt es sich um die KFZ-Steuer für den Dienstwagen des Landrats.

## Teilergebnishaushalt Produkt 01000 R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 01100 R1 Grundsatzangelegenheiten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats
	011	Referat Büro Landrat
Produkt	01100	R1 Grundsatzangelegenheiten
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Thorsten Leber (Sachgebietsleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation des Referats "BüroLandrat"</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen</li> <li>- Erfüllung von Sonder- und Einzelaufgaben für den Landrat</li> <li>- Europaangelegenheiten</li> <li>- Ideen- und Beschwerdemanagement/Bürgerservice</li> <li>- Gratulationen des Landrates zu Ehe- und Altersjubiläen</li> </ul>	
Zielgruppe	Landrat, Mitarbeiter der Kreisverwaltung einschließlich der Sonderdienste, Bürgerinnen und Bürger/Kundinnen und Kunden, Medien, Mitarbeiter der Städte und Gemeinden des Landkreises	

## Teilergebnishaushalt Produkt 01100 R1 Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	450,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	92.500	93.175	82.500	86.837,09
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	186	186	609	148,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	92.686	93.361	83.109	87.435,49
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	183.531	189.036	210.736	191.927,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	51.538	52.611	51.492	43.798,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.400	29.400	24.400	26.763,75
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	264.469	271.047	286.628	262.490,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-171.783	-177.686	-203.519	-175.055,00
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-171.783	-177.686	-203.519	-175.055,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-171.783	-177.686	-203.519	-175.055,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	10.457	17.808	11.324	10.416,18
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	37.361	38.479	22.947	33.268,55
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-26.904	-20.671	-11.623	-22.852,37
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-198.687	-198.357	-215.142	-197.907,37

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Bei den Kostensersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg sowie der Kreishallenbad Weilburg GmbH.

**zu Nr. 09**

Bei den hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um die Zahlungen der aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger\*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 01100 R1 Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfezahlungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erbracht.

### zu Nr. 13

Es fallen unter diese Ziffer die Amtlichen Bekanntmachungen für die Bereiche der Kreisorgane und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an (10.000 €). Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für die Verfügungsmittel des Landrats abgebildet (4.400 €). Außerdem fallen weitere 15.000 € für Repräsentationen unter dieser Ziffer an. Mit diesen Mitteln würdigt der Landrat außergewöhnliche Leistungen und Ereignisse von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis. Aufgrund des im Jahr 2024 stattfindenden 50-jährigen Jubiläums des Landkreises Limburg-Weilburg sowie von Preissteigerungen in diesem Segment wurde der Ansatz von 10.000 € auf 15.000 € im Vergleich zum Haushalt 22/23 erhöht.

### zu Nr. 18

Die Haltungskosten, Versicherungsbeiträge, sowie die KfZ-Steuer für den Dienstwagen des Landrats inklusiv des Instandsetzungsaufwands sind ebenfalls in dem Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



Produktbeschreibung Produkt 01110 R1 Kreisorgane		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01 011	Referat Büro des Landrats Referat Büro Landrat
Produkt	01110	R1 Kreisorgane
verantwort. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Thorsten Leber (Sachgebietsleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung der Beratungsunterlagen für den Landrat zu den Sitzungen der Kreisgremien</li> <li>- Vorbereitung der Sitzungsunterlagen sowie Beratung des Kreistagsvorsitzenden zu den Sitzungen des Kreistages</li> <li>- Überwachung und Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages innerhalb der Verwaltung</li> <li>- Besetzung der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien des Kreistages und des Kreisausschusses</li> <li>- Erfüllung von Sonderaufgaben, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen</li> <li>- Geschäftsführung der Sozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg</li> </ul>	
Zielgruppe	Alle Mandatsträger und insbesondere Landrat, Kreistagsvorsitzender, Erster Kreisbeigeordneter sowie Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung einschließlich der Sonderdienste, Bürgerinnen und Bürger des Landkreises	

## Teilergebnishaushalt Produkt 01110 R1 Kreisorgane

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	186	186	609	224,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	186	186	609	224,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	202.333	208.402	231.437	198.650,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.691	53.798	52.717	43.345,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	3.000	0	1.497,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	260.024	267.200	284.154	243.493,21
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-259.838	-267.014	-283.545	-243.269,21
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-259.838	-267.014	-283.545	-243.269,21
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-259.838	-267.014	-283.545	-243.269,21
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	38.371	39.443	39.434	35.690,51
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.938	41.133	24.530	35.562,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.567	-1.690	14.904	127,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-261.405	-268.704	-268.641	-243.141,63

## Erläuterungen

**zu Nr. 09**

Bei den hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um die Zahlungen der aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger\*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 01110 R1 Kreisorgane

Limburg - Weilburg

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer werden vom Referat Büro Landrat die Aufwendungen für Gästebewirtung als Repräsentationsaufgabe im Rahmen der Partnerschaften des Landkreises Limburg-Weilburg aufgeführt.

### **zu Nr. 15**

Hier werden die Aufwendungen für Zuschüsse mit dem Ziel der Pflege der Partnerschaften des Landkreises Limburg-Weilburg aufgeführt.

### **zu Nr. 29**

Die auf den Schulbereich entfallenden Aufwendungen werden im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung beim Produkt 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung belastet und in diesem Produkt als Erlöse veranschlagt.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats		
	011	Referat Büro Landrat		
Produkt	01120	R1 Sport und Ehrenamt		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Jutta Mais (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 08 - Sportförderung Produktgruppe 0800 - Förderung des Sports Finanzstatistikbereich 42 - Sportförderung Finanzstatistikgruppe 421 - Förderung des Sports			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Sportförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung und Unterstützung der Turn- und Sportvereine im Landkreis Limburg-Weilburg. Beratung und Betreuung der Vereine, finanzielle Förderung von Vereinssportstätten sowie langlebigen Sportgeräten.</li> <li>- Sicherung einer qualifizierten Beratung zur Finanzierung und Antragstellung im Bereich des Sport und Sportstättenbaus.</li> <li>- Förderung der sportlichen Vielfalt in den Turn- und Sportvereinen durch die kostenlose Bereitstellung kreiseigener Sportstätten.</li> </ul> <p>Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung und Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements im Kreisgebiet durch Beratung und Begleitung von Einzelpersonen, Vereinen und Organisationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.</li> <li>- Qualifizierung und Fortbildung von ehrenamtlichen Tätigen im Kreisgebiet.</li> <li>- Vergabe der Ehrenamts-Card.</li> <li>- Verfahrensbeteiligung bei staatlichen Orden und Ehrungen.</li> </ul>			
Operative Ziele	<p>Sportförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anträge auf Fördermittel werden bei vollständiger Vorlage aller Antragsunterlagen innerhalb von vier Wochen bearbeitet.</li> <li>- Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse bis zum 10. Dezember.</li> </ul> <p>Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung von mindestens einer Veranstaltung im Bereich des Ehrenamtes.</li> <li>- Aufstellung von zwei Halbjahresprogrammen "Fit fürs Ehrenamt". (Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule.)</li> </ul>			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Turn- und Sportvereine im Landkreis Limburg-Weilburg, die gemeinnützig und Mitglied im Landessportbund Hessen sind.</li> <li>- Alle ehrenamtlich tätigen Vereine, Organisationen sowie ehrenamtlich tätige Personen im Landkreis Limburg-Weilburg.</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bearbeitungsdauer der Zuschussanträge	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse bis zum 10. Dezember	Ja	Ja	Ja	Ja
Veranstaltungen Ehrenamt	0	1	1	1
Aufstellung von 2 Halbjahresprogrammen	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	45.000	35.000	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.000	10.000	10.000	7.075,35
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	314	314	753	438,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	55.314	45.314	10.753	7.513,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	258.507	266.262	231.620	223.908,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	85.711	87.477	80.819	67.155,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.750	15.750	16.500	9.005,02
14	66	Abschreibungen	96.983	99.650	87.049	96.281,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	162.800	162.800	177.800	205.153,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	619.751	631.939	593.788	601.503,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-564.437	-586.625	-583.035	-593.989,71
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-564.437	-586.625	-583.035	-593.989,71
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-564.437	-586.625	-583.035	-593.989,71
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	31.194	32.370	30.517	31.678,39
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	44.447	45.777	276.864	39.578,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.253	-13.407	-246.347	-7.899,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-577.690	-600.032	-829.382	-601.889,42

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Es handelt sich hierbei um die anteilige Personalkostenerstattung des Landes Hessen für den Ehrenamtskoordinator.

**zu Nr. 07**

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Qualifizierungsprogramm für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger entstehen, werden durch Zuwendungen vom Hess. Ministerium für Soziales und Integration gedeckt bzw. gegenfinanziert. Evtl. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben zur Verfügung.

## Teilergebnishaushalt Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe.

Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Unter dieser Ziffer fallen folgende Aufwendungen:

Kosten für die Personalisierung der Ehrenamtskarte. Hinzu kommen noch Druckkosten für Flyer und Plakate für eventuelle Veranstaltungen (750 €). Kosten für Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche. Die Kosten werden durch das Land Hessen gedeckt (siehe Nr. 7 - 10.000 €). Zu Veranstaltungen im Rahmen der Ehrenamtsförderung werden Gäste eingeladen, die bewirtet werden. Die Bewirtung ist ein Zeichen des Dankes für den ehrenamtlichen Einsatz der eingeladenen Gäste (4.000 €). Kosten für Veranstaltungen zum Thema Ehrenamt (1.000 €).

### zu Nr. 14

Die Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Geräteanschaffungen der Turn- und Sportvereine belaufen sich auf 40.000 € jährlich. Hieraus ergeben sich entsprechende Abschreibungen aus bereits in der Vergangenheit geleistete sowie in den Jahren 2024 und später veranschlagte Zuschüsse.

### zu Nr. 15

Der größte Teil dieser Position entfällt mit 90.000 € auf Zuschüsse für die Förderung von Vereinssportstätten. Als kleiner Ausgleich gegenüber Vereinen, die kostenlos kommunale Sportstätten nutzen, werden diese Zuschüsse gewährt. Zusätzlich fallen unter diese Ziffer seit dem Jahr 2022 nichtaktivierungsfähige Zuschüsse für Maßnahmen der Turn- und Sportvereine i. H. v. 55.000 €. Weitere Kreiszuwendungen sind Ehrengaben bei Vereinsjubiläen und Sportveranstaltungen (2.300 €) sowie Zuschüsse an den Sportkreis (4.000 €) und Ausgaben für Veranstaltungen im Bereich des Ehrenamtes (11.500 €).

### zu Nr. 29

Die auf den Schulbereich entfallenden Aufwendungen werden im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung beim Produkt 21090 - Schulfinanzierung belastet und in diesem Produkt als Erlöse veranschlagt.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 01120 R1 Sport und Ehrenamt

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	40.000	40.000	40.000	56.605,00	240.000	120.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	40.000	40.000	40.000	56.605,00	240.000	120.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-40.000	-40.000	-40.000	-56.605,00	-240.000	-120.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.000	-40.000	-40.000	-56.605,00	-240.000	-120.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Es handelt sich um aktivierungsfähige Zuschüsse für Baumaßnahmen der Turn- und Sportvereine. Darüberhinaus werden von diesen Mitteln auch Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgeräten durch Turn- und Sportvereine gezahlt.

Produktbeschreibung Produkt 01130 R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats		
	011	Referat Büro Landrat		
Produkt	01130	R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter), Jan Kieserg(Sachgebietsleiter)			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auskünfte an die Medien, Vermittlung und Vorbereitung von Interviews, Betreuung und Kontaktpflege zu Redaktionen, Hörfunk, Fernsehen und Journalisten</li> <li>- Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Pressebesichtigungen und sonstigen Veranstaltungen für die Presse</li> <li>- Herausgabe und Publikationen eines Pressedienstes, der Presseeinladungen, von Presstexten und Presseunterlagen sowie eines Presse- und Medienspiegels für den internen Gebrauch im Hause</li> <li>- Beratung des Landrats, des Ersten Kreisbeigeordneten, des Kreisausschusses und der Ämter der Kreisverwaltung in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Verbindungs- und Kontaktstelle innerhalb der Verwaltung zu anderen Pressestellen Redaktionen Verbänden und weiteren Gruppierungen</li> <li>- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Hause</li> <li>- Internetpräsentation des Landkreises</li> <li>- Information der Bürgerinnen und Bürger über Angebote, Absichten, Leistungen und Zielsetzungen der Kreisverwaltung, Publikationen von Informationsbroschüren, Jahrbüchern und anderen Drucksachen</li> <li>- Marketingschwerpunkte</li> <li>- Unterstützung der kulturtreibenden Vereine</li> </ul>			
Zielgruppe	Insbesondere Landrat, Erster Kreisbeigeordneter, Kreisausschuss, Medienvertreter, Fachämter im Hause, Kreisbevölkerung			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Pressemeldungen pro Jahr	480	500	500	500



## Teilergebnishaushalt Produkt 01130 R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	10.000	10.049,10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.000	10.300	10.000	10.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	186	186	609	2.053,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	20.186	20.486	20.609	22.102,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	325.267	335.024	345.738	296.610,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.227	61.560	60.582	50.469,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.300	63.300	56.700	53.009,43
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.500	29.500	29.500	26.750,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	478.294	489.384	492.520	426.839,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-458.108	-468.898	-471.911	-404.737,22
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-458.108	-468.898	-471.911	-404.737,22
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-458.108	-468.898	-471.911	-404.737,22
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	26.126	26.762	25.574	23.104,84
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	64.416	66.343	42.064	57.359,55
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-38.290	-39.581	-16.490	-34.254,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-496.398	-508.479	-488.401	-438.991,93

## Erläuterungen

**zu Nr. 01**

Unter der Bezeichnung "Privatrechtliche Leistungsentgelte" werden die Erträge aus den Verkaufserlösen der Kreisheimatstelle wie beispielsweise aus dem Verkauf der Jahrbücher des Landkreises Limburg-Weilburg in Ansatz gebracht.

**zu Nr. 03**

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich aus den Kostenerstattungen vom Land (Anteil des Landes an den Versorgungsbezügen Landrat) sowie den Personal- und Sachkostenerstattungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft zusammen. Bei den Erstattungsleistungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Büro des Landrats - Öffentlichkeitsarbeit erbracht werden.

## Teilergebnishaushalt Produkt 01130 R1 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Bei den hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Nebenerlöse aus den Ablieferungen aus Nebentätigkeiten sowie um Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Weiterhin handelt es sich um die Zahlungen der aktiven Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten auch die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie diejenigen für Gästebewirtung und für die öffentliche Repräsentation des Kreises. Für die Pflege und Aktualisierung der Homepage des Kreises durch ein darauf spezialisiertes Fachunternehmen ist ein Betrag von 40.000 € veranschlagt. Bestreben ist, eine an den heutigen Maßstäben gemessene, attraktive, aktuelle und informative Internetpräsentation der Kreisverwaltung aufrechtzuerhalten.

### zu Nr. 15

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für die Kulturförderung (z. B. der Sängerkreise) enthalten im Haushaltsplan des Kreises zum einen Finanzmittel für Zuschüsse an kulturelle Vereine und für kulturelle Maßnahmen in Höhe von 24.000 € sowie zum anderen einen Zuschuss in Höhe von 5.500 € an den Mittelhessischen Kultursommer.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 01150 R1 Volksbildung		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	01	Referat Büro des Landrats
	011	Referat Büro Landrat
Produkt	01150	R1 Volksbildung
verantw. Person(en)	Thorsten Roth (Referatsleiter) Jan Kieserg (Sachgebietsleiter)	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>Nach dem Hess. Weiterbildungsgesetz ist der Landkreis verpflichtet, eine Volkshochschule zu unterhalten, die im Landkreis Limburg-Weilburg in Vereinsform geführt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlung einer Zuweisung an dieVHS</li> <li>- Finanzielle Zuschüsse für die beiden Musikschulen im Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>- Zuschuss für Sozialermäßigungen für beide Musikschulen</li> <li>- Förderung und Unterstützung der Kreisvolkshochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben</li> <li>- Mitwirkung im Beirat der Kreisvolkshochschule</li> </ul>	
Zielgruppe	Erwachsene, Jugendliche, Kinder	

## Teilergebnishaushalt Produkt 01150 R1 Volksbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	-0,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	470.900	470.900	425.900	422.516,08
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	470.900	470.900	425.900	422.515,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-470.900	-470.900	-425.900	-422.515,98
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-470.900	-470.900	-425.900	-422.515,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-470.900	-470.900	-425.900	-422.515,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-470.900	-470.900	-425.900	-422.515,98

## Erläuterungen

**zu Nr. 15**

Nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz ist der Landkreis Limburg-Weilburg verpflichtet, eine Volkshochschule zu unterhalten, welche im Landkreis Limburg-Weilburg in Vereinsform geführt wird. Aufgrund des ab 1. Januar 2011 geschlossenen Vertrages zwischen der KVHS und dem Landkreis zahlt der Kreis einen jährlichen Festbetrag von 150.000 € sowie Pro-Kopf-Zuschuss von 0,88 € je Einwohner (155.000 €) des Kreises zum 31. Dezember des Vorjahres.

Die Musikschulen des Landkreises erhalten seit Abschluss des Vertrages die entsprechende Förderung direkt als Zuschuss. Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

## Teilergebnishaushalt Produkt 01150 R1 Volksbildung

Limburg – Weilburg

### **Kreismusikschule Limburg:**

Planmäßiger Zuschuss: 40.500 €

Erhöhungszuschuss: 30.000 €

Sozialermäßigung: 38.600 €

Gesamt: 109.100 €

### **Kreismusikschule Weilburg:**

Planmäßiger Zuschuss: 24.500 €

Erhöhungszuschuss: 15.000 €

Sozialermäßigung: 17.300 €

Gesamt: 41.800 €

Der Erhöhungszuschuss an die Kreismusikschule Limburg erfolgt auf Grund der prekären wirtschaftlichen Lage und wird für die Haushaltsjahr 2024 und 2025 weitergeführt. Zusätzlich werden weitere Zuschüsse von Kommunen und Organisationen notwendig sein, um einen wirtschaftlichen Ausgleich zu erreichen. Vorsorglich wird für die Kreismusikschule Oberlahn ein Erhöhungszuschuss i. H. v. 15.000 € veranschlagt.

Nach derzeitigem Sachstand besteht jedoch keine Notwendigkeit zur Auszahlung.

Der Landkreis Limburg-Weilburg erstattet den beiden Musikschulen neben den Zuschüssen den Gebührenaufschlag, welcher den Musikschulen entsteht, da diese sich auf Veranlassung des Kreises zu Sozialermäßigungen im Gebührenbereich bereit erklärt haben.



## **Teilhaushalt 02**

# **Referat für Aus- und Jugendbildung**

## Übersicht Teilhaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Limburg - Weilburg

02

Referat für Aus- und Jugendbildung

Verantw. Person Pia Stöckl (Referatsleiterin)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 02 - Aus- und Jugendbildung sind folgende Produkte zugeordnet:

02000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten  
 02100 - Aus- und Fortbildung  
 02110 - Kommunales Jugendbildungswerk  
 02120 - Kreis- und Stadtbücherei Weilburg

Strategische Ziele

Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.

Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.

Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.

Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte	100%	>90%	>90%	>90%
Durchfallquote Nachwuchskräfte	0%	<10%	<10%	<10%



## Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	95.000	95.000	80.000	79.563,43
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	36.000	36.000	25.000	36.011,54
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.996	20.996	21.120	11.768,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	151.996	151.996	126.120	127.343,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	926.169	953.955	958.006	1.027.201,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	286.602	292.358	250.760	235.884,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.000	301.000	322.000	251.693,49
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.200	30.200	5.200	4.941,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.518.971	1.577.513	1.535.966	1.519.719,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.366.975	-1.425.517	-1.409.846	-1.392.376,70
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.366.975	-1.425.517	-1.409.846	-1.392.376,70
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.366.975	-1.425.517	-1.409.846	-1.392.376,70
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	454.317	470.328	275.939	414.770,69
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	751.617	780.134	413.546	684.962,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-297.301	-309.806	-137.607	-270.191,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.664.276	-1.735.323	-1.547.453	-1.662.568,12

## Teilfinanzhaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 02000 R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	02 021 02000
Produkt	Referat für Aus- und Jugendbildung Referat für Aus- und Jugendbildung R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad	Nein
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 02000 R2 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000	20.000	18.000	15.266,03
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.000	20.000	18.000	15.266,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-20.000	-20.000	-18.000	-15.266,03
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-20.000	-20.000	-18.000	-15.266,03
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-20.000	-20.000	-18.000	-15.266,03
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	385.809	400.067	215.773	350.114,07
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	365.809	380.067	197.773	334.848,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.000	20.000	18.000	15.266,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 02100 R2 Aus- und Fortbildung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung		
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung		
Produkt	02100	R2 Aus- und Fortbildung		
verantw. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin)			
Stat. Angaben	Produkt 02100 - R2 Aus- und Fortbildung			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Dem Produkt Aus- und Fortbildung sind folgende Aufgaben zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Organisation der Ausbildungspläne</li> <li>-Durchführung von Austauschtreffen</li> <li>-Betreuung und interne Schulung der Nachwuchskräfte</li> <li>-Organisation der Jahres- sowie Schülerpraktikanten</li> <li>-Einstellungstests sowie Auswahlverfahren bei Neueinstellungen</li> <li>-Einholen der dienstlichen Beurteilungen der Nachwuchskräfte</li> <li>-Organisatorische Abwicklung und Zusammenarbeit mit Berufsschulen/Studienseminaren/Hochschulen</li> <li>-Akquise von Nachwuchskräften (u.a. Teilnahme an Recruiting-Messen, Anzeigenschaltung)</li> <li>-Allgemeiner Ansprechpartner bei Anliegen der Nachwuchskräfte und Ausbilder</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Die Durchfallquote der Nachwuchskräfte liegt bei unter 10% des jeweiligen Ausbildungs- und Studienjahrgangs.</li> <li>-Die von Seiten der Nachwuchskräfte veranlassten Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen und Studiengängen liegt bei unter 20%.</li> <li>-Zur Besetzung aller ausgeschriebenen und erforderlichen Stellen für Aus- und Studienplätze liegen ausreichend qualifizierte Bewerbungen vor, um mindestens 90% der Stellen zu besetzen.</li> </ul>			
Zielgruppe	Dem Produkt Aus- und Fortbildung sind folgende Nachwuchskräfte zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten</li> <li>-Auszubildende zum/zur Anwärter/in mittlerer Dienst</li> <li>-Auszubildende zum/zur Bauzeichner/in</li> <li>-Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in für Systemintegration</li> <li>-Dual Studierende Public Administration</li> <li>-Dual Studierende Soziale Arbeit</li> <li>-Dual Studierende Bauingenieurwesen</li> <li>-Dual Studierende Elektrotechnik</li> <li>-Teilnehmer/innen Basislehrgang Verwaltung</li> <li>-Teilnehmer/innen Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten</li> <li>-Teilnehmer/innen Vorbereitungslehrgang Verwaltungsfachwirt/in</li> <li>-Teilnehmer/innen Fortbildung Ausbildereignungsprüfung</li> <li>-Schüler- und Jahrespraktikanten/innen</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchfallquote	<10%	<10%	<10%	<10%
Abbruchquote	<20%	<20%	<20%	<20%
Stellenbesetzungen	>90%	>90%	>90%	>90%

## Teilergebnishaushalt Produkt 02100 R2 Aus- und Fortbildung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	996	996	1.120	2.346,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	996	996	1.120	2.346,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	602.789	620.873	570.993	630.902,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	266.773	271.934	224.688	210.476,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.000	182.000	230.000	164.072,82
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.051.562	1.074.807	1.025.681	1.005.451,58
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.050.566	-1.073.811	-1.024.561	-1.003.105,39
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.050.566	-1.073.811	-1.024.561	-1.003.105,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.050.566	-1.073.811	-1.024.561	-1.003.105,39
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	68.508	70.261	60.166	64.656,62
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	319.596	331.407	178.741	290.026,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-251.088	-261.146	-118.575	-225.370,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.301.654	-1.334.957	-1.143.136	-1.228.475,70

## Erläuterungen

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen. Der Betrag beinhaltet ebenfalls die Personalkosten der Auszubildenden, die organisatorisch dem Referat für Aus- und Jugendbildung zugeordnet sind.

## Teilergebnishaushalt Produkt 02100 R2 Aus- und Fortbildung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Kosten für die Ausbildung der Auszubildenden/ Beamtenanwärter/ Studierenden und für die Fort- und Weiterbildung der Bediensteten (z.B. über die HVSV, HöMS, THM, Provalids, IHK).

Produktbeschreibung Produkt 02110 R2 Kommunales Jugendbildungswerk				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung		
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung		
Produkt	02110	R2 Kommunales Jugendbildungswerk		
verantw. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin)			
Stat. Angaben	Produkt 02110 - R2 Kommunales Jugendbildungswerk			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Das Jugendbildungswerk Limburg-Weilburg ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechtes.</p> <p>Angebote der außerschulischen Jugendbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Beratung, Leitung, Koordinierung, Unterstützung und Kooperation in/von AG's, Kommissionen, Ausschüssen, Kommunen, Verbänden und Vereinen sowie Jugendzentren (Räume) und Jugendinitiativen.</li> <li>-Angebote zur politischen, sozialen, geschlechtsspezifischen, kulturellen und arbeitsweltbezogenen Bildung, internationale Begegnungen, Bildungsurlaube.</li> <li>-Fortbildungsangebote und Informationsmaßnahmen für Multiplikatoren aus der Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Kindertageseinrichtungen sowie für Eltern.</li> </ul> <p>Inhaltliche Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-§ 11 SGB VIII - Förderung der Entwicklung, Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement.</li> <li>-§ 12 SGB VIII - die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Gruppen ist zu fördern.</li> <li>-§ 35 HKJGB (als Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII) – Erwerb von Lebenskompetenzen und Entfaltung von Identität. Werte erkennen, achten und leben. Vorbereitung auf ein Leben in Gesellschaft und Beruf sowie Partnerschaft, Ehe und Familie. Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen und Befähigung zur Eigenverantwortung und gemeinsamen Engagement. Grundlage des pädagogischen Handelns ist die Konzeption des Jugendbildungswerks mit der genauen Beschreibung der pädagogischen Schwerpunkte.</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Die Planung von mindestens 2 inhaltlichen Angeboten für Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.</li> <li>-Die Durchführung von mindestens 2 geschlechtsspezifischen Veranstaltungen.</li> <li>-Die Durchführung von mindestens 3 Fortbildungsangeboten für Multiplikatoren</li> </ul>			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>- Multiplikatoren der haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeit, Lehrer/innen, Erzieher/innen</li> <li>- politisch Verantwortliche</li> <li>- Anerkannte Träger der Jugendhilfen (Vereine und Verbände) und Jugendinitiativen</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
jährliche Angebote für Schulen	2	2	2	2
geschlechtsspezifische Veranstaltungen	2	2	2	2
Fortbildungsangebote Multiplikatoren	3	3	3	3



## Teilergebnishaushalt Produkt 02110 R2 Kommunales Jugendbildungswerk

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	95.000	95.000	80.000	79.563,43
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	4.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.000	20.000	20.000	9.422,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	115.000	115.000	100.000	92.985,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	201.076	207.109	193.253	200.096,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.329	12.699	13.023	13.084,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.000	86.000	61.000	61.488,64
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.200	5.200	5.200	4.941,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	279.605	311.008	272.476	279.610,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-164.605	-196.008	-172.476	-186.625,46
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-164.605	-196.008	-172.476	-186.625,46
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-164.605	-196.008	-172.476	-186.625,46
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.846	34.060	18.370	29.807,01
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-32.846	-34.060	-18.370	-29.807,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-197.451	-230.068	-190.846	-216.432,47

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Hierbei handelt es sich um eine Zuweisung des Landes Hessen zu den Personalkosten.

**zu Nr. 09**

Bei den hier veranschlagten sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Teilnehmergebühren in Höhe von 5.000 € und sonstige Nebenerlöse durch den Verkauf von Jugendtaxigutscheinen an die Städte und Gemeinden in Höhe von 15.000 €.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

## Teilergebnishaushalt Produkt 02110 R2 Kommunales Jugendbildungswerk

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt.

### zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Aufwendungen für die Übernahme der anfallenden Kosten der Taxiunternehmen für die Jugendtaxi-Gutscheine (25.000 €) sowie Kosten für Honorare und Veranstaltungsmaterialien zur Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des Jugendbildungswerks.

### zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse zur Förderung von Initiativgruppen und Jugendräumen.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 02120 R2 Bibliotheken				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	02	Referat für Aus- und Jugendbildung		
	021	Referat für Aus- und Jugendbildung		
Produkt	02120	R2 Bibliotheken		
verantw. Person(en)	Pia Stöckl (Referatsleiterin) Nadine Schmidt (Leiterin Kreis- und Stadtbücherei)			
Stat. Angaben	Produkt 02120 - R2 Kreis- und Stadtbücherei			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Die Kreis- und Stadtbücherei in Weilburg stellt Bücher, Zeitschriften und weitere Medien (z.B. digitale Medien) für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek bereit. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z.B. dem Internet, sowie Onlinekatalogen und Bestellsystemen der Bibliotheken in Deutschland (Fernleihe, Digitale Bibliothek etc.).</p> <p>Bei der Auswahl der Bücher und anderer Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Kreis- und Stadtbücherei an den zentralen Aufgaben von Bibliotheken: -Lese- und Sprachförderung -Förderung des lebenslangen Lernens sowie der Aus- und Weiterbildung -Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz</p> <p>Das Angebot der Bücherei trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bücherei mit anderen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.</p> <p>Neben den Aktivitäten in der Kreis- und Stadtbücherei Weilburg fördert der Landkreis Limburg-Weilburg alle öffentlich zugänglichen Bibliotheken im Landkreis, die sich nicht in Teilträgerschaft des Landkreises befinden.</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Anzahl der Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene.</li> <li>- Steigerung der Anzahl der Entleihungen durch Werbung.</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Veranstaltungen	49	50	55	55
Anzahl Entleihungen	81.694	80.000	85.000	87.000

## Teilergebnishaushalt Produkt 02120 R2 Bibliotheken

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	36.000	36.000	25.000	32.011,54
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	36.000	36.000	25.000	32.011,54
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	122.304	125.973	193.760	196.202,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.500	7.725	13.049	12.322,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	13.000	13.000	10.866,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.000	25.000	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.804	171.698	219.809	219.391,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-131.804	-135.698	-194.809	-187.379,82
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-131.804	-135.698	-194.809	-187.379,82
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-131.804	-135.698	-194.809	-187.379,82
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.367	34.600	18.662	30.280,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.367	-34.600	-18.662	-30.280,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-165.171	-170.298	-213.471	-217.659,95

## Erläuterungen

**zu Nr. 07**

Der Landkreis Limburg-Weilburg und die Stadt Weilburg tragen die Kosten der gemeinsamen Kreis- und Stadtbücherei Weilburg jeweils zur Hälfte. Die anteilige Personal- und Sachkostenerstattung durch die Stadt Weilburg erfolgt hierbei in Form einer Zuweisung an den Kreis, welche unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke verbucht werden.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 02120 R2 Bibliotheken

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt.

### zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Aufwendungen für den Material- bzw. Bücher- und Medieneinkauf der Kreis- und Stadtbücherei (13.000 €).

### zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse zur Förderung aller öffentlich zugänglichen Bibliotheken im Landkreis Limburg-Weilburg, die sich nicht in Trägerschaft des Landkreises befinden (25.000 €).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



**Teilhaushalt 03**

**Referat für  
Rechtsangelegenheiten**

Übersicht Teilhaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
03		Referat für Rechtsangelegenheiten		
Verantw. Person	Ulrike Lutterbey (Referatsleiterin)			
Beschreibung	Dem Teilhaushalt 03 - Referat für Rechtsangelegenheiten ist folgendes Produkt zugeordnet: 03000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten 03100 - Rechtsangelegenheiten			
Strategische Ziele	Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen			
TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Fristen	ja	ja	ja	ja



## Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	144.735	149.073	150.756	150.786,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	380	380	428	701,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	145.115	149.453	151.184	151.487,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	492.077	506.839	356.861	358.225,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	108.156	110.418	103.109	88.025,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.000	71.000	114.100	40.965,83
14	66	Abschreibungen	0	0	0	60,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	671.233	688.257	574.070	487.276,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-526.118	-538.804	-422.886	-335.789,03
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-526.118	-538.804	-422.886	-335.789,03
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-526.118	-538.804	-422.886	-335.789,03
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	104.212	106.868	73.307	78.319,72
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	124.867	128.721	77.552	104.517,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-20.656	-21.852	-4.245	-26.197,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-546.774	-560.656	-427.131	-361.986,83

## Teilfinanzhaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 03000 R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	03	Referat fürRechtsangelegenheiten
	031	Referat fürRechtsangelegenheiten
Produkt	03000	R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt.</p> <p>Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 03000 R3 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.000	26.000	24.100	14.018,04
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.000	26.000	24.100	14.018,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-26.000	-26.000	-24.100	-14.018,04
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-26.000	-26.000	-24.100	-14.018,04
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-26.000	-26.000	-24.100	-14.018,04
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	75.434	77.360	50.826	59.267,78
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	49.434	51.360	26.726	45.249,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.000	26.000	24.100	14.018,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 03100 R3 Rechtsangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	03	Referat für Rechtsangelegenheiten		
	031	Referat für Rechtsangelegenheiten		
Produkt	03100	R3 Rechtsangelegenheiten		
verantw. Person(en)	Ulrike Lutterbey (Referatsleiterin)			
Stat. Angaben	Produkt 03100			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	-Beratung und Unterstützung des Landrats, des Ersten Kreisbeigeordneten, des Kreistages, des Kreisausschusses und seiner Gremien in rechtlichen Fragen -Allgemeine Rechtsberatung der Referate/Ämter/Fachdienste, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen (mündliche und schriftliche Beratung, Gutachten, Stellungnahmen, Vertragsentwürfe, Abschluss von Vergleichen, Rechtsbehelfsverfahren) -Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen			
Operative Ziele	Die Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten erfolgt innerhalb der gerichtlichen angeordneten Fristen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus den dem Rechtsreferat seitens der Schulen mitgeteilten Schadensereignissen erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist.			
Zielgruppe	Alle Organisationseinheiten Alle Gerichte, soweit kein Vertretungszwang besteht.			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	ja	ja	ja	ja
Geltendmachung Schadensersatzansprüche Schulen fristgemäß	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 03100 R3 Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weillburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	144.735	149.073	150.756	150.786,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	380	380	428	701,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	145.115	149.453	151.184	151.487,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	492.077	506.839	356.861	358.225,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	108.156	110.418	103.109	88.025,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.000	45.000	90.000	26.947,79
14	66	Abschreibungen	0	0	0	60,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	645.233	662.257	549.970	473.258,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-500.118	-512.804	-398.786	-321.770,99
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-500.118	-512.804	-398.786	-321.770,99
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-500.118	-512.804	-398.786	-321.770,99
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	28.778	29.508	22.481	19.051,94
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	75.434	77.360	50.826	59.267,78
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-46.656	-47.852	-28.345	-40.215,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-546.774	-560.656	-427.131	-361.986,83

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Inhaltlich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) sowie des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft (EGW) veranschlagt. Zudem ist in dem Ansatz noch ein Kostenerstattungsposten für diejenigen Fallkonstellationen enthalten, in denen dem Kreis aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dessen Auslagen erstattet werden. Bei den beiden erstgenannten Erstattungsleistungen handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Referat für Rechtsangelegenheiten für den Abfallwirtschaftsbetrieb wie auch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erbracht werden. Die Kostenerstattung von übrigen Bereichen ist allein abhängig von einem aus Sicht des Kreises positiven Ausgang anhängiger und im laufenden Haushaltsjahr ausgeurteilter gerichtlicher Streitverfahren.

## Teilergebnishaushalt Produkt 03100 R3 Rechtsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten mit 45.000 € pro Haushaltsjahr.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.





## **Teilhaushalt 04**

### **Büro des Ersten Kreisbeigeordneten**

## Übersicht Teilhaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

04

Büro Erster Kreisbeigeordneter

Verantw. Person Florian Stupinsky

Beschreibung Dem Teilhaushalt 04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten sind folgende Produkte zugeordnet:  
 04000 - Grundsatzangelegenheiten  
 04001 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Strategische Ziele Dauerhafte Umsetzung Fairtrade-Landkreis  
 Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fairtrade-Aktivitäten	4	4	4	4
Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	50.000	51.500	50.000	50.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	8.800,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	412	412	705	11.858,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.412	51.912	50.705	70.658,27
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	279.469	287.854	471.610	372.837,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	155.006	158.048	159.535	131.120,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.250	39.250	59.600	61.686,52
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	71.503	71.503	400.000	280.591,60
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	6.000	6.000	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	50	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	549.328	562.755	1.096.795	846.236,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-498.916	-510.843	-1.046.090	-775.578,30
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-498.916	-510.843	-1.046.090	-775.578,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-498.916	-510.843	-1.046.090	-775.578,30
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	75.434	77.360	50.226	71.378,68
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	102.237	105.513	76.953	116.628,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-26.804	-28.152	-26.727	-45.249,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-525.720	-538.995	-1.072.817	-820.828,04

## Teilfinanzhaushalt 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

<b>Produktbeschreibung Produkt 04001 BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten</b>		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	04	Büro Erster Kreisbeigeordneter
	040	Büro Erster Kreisbeigeordneter
Produkt	04001	BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt.</p> <p>Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt.</p> <p>Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 04001 BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	11.094,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	11.094,98
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.900	25.900	23.450	37.223,92
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	50	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.000	26.000	23.500	37.223,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-26.000	-26.000	-23.500	-26.128,94
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-26.000	-26.000	-23.500	-26.128,94
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-26.000	-26.000	-23.500	-26.128,94
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	75.434	77.360	50.226	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	49.434	51.360	26.726	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.000	26.000	23.500	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	-26.128,94

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 18**

Hierbei handelt es sich um die KFZ-Steuer für den Dienstwagen des Ersten Kreisbeigeordneten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 04001 BdEK Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 04000 BdEK Grundsatzangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	04	Büro ErsterKreisbeigeordneter		
	040	Büo ErsterKreisbeigeordneter		
Produkt	04000	BdEK Grundsatzangelegenheiten		
verantw. Person(en)	Florian Stupinsky			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>Organisation des Büros des ErstenKreisbeigeordneten.  Vorbereitung von Terminen für den Ersten Kreisbeigeordneten und Terminüberwachung.  Schriftverkehr für den Ersten Kreisbeigeordneten.  Vorbereiten und Durchführen von Informationsveranstaltungen u. ä..  Erfüllen von Sonder- und Einzelaufgaben für den Ersten Kreisbeigeordneten. Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger.  Medienarbeit/Pressearbeit bei Bedarf und Einzelfällen.  Anlaufstelle Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.. Geschäftsführung der Steuerungsgruppe Fairtrade für den Landkreis. Dauerhafte Aktivitäten im Rahmen von Fairtrade implementieren.  Gratulationen des Ersten Kreisbeigeordneten zu Ehe- und Altersjubiläen und Funktionsträgern der Feuerwehren. Verleihung Umweltpreis</p>			
Operative Ziele	<p>Termingerechte Vorbereitung und Koordinierung der Termine des Ersten Kreisbeigeordneten.  Sonderaufträge termingerecht abarbeiten.  Steuerungsgruppe Fairtrade mindestens einmal im Jahr einberufen. Verleihung des Umweltpreises im 2-jährigen Turnus</p>			
Zielgruppe	Erster Kreisbeigeordneter, Ämter des Dezernats II, Sonderdienst Klimaschutzmanagement, Abfallwirtschaftbetrieb sowie Bedienstete der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Medien und Presse, Vereine und Verbände, ehrenamtlich tätige Personen, Kommunen sowie Akteure auf Landes- und Bundesebene			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fristgerechte Vorbereitung der Termine für den Ersten Kreisbeigeordneten	ja	ja	ja	ja
Sonderaufträge termingerecht abarbeiten	ja	ja	ja	ja
Einberufen der Steuerungsgruppe Fairtrade	0	1	1	1
Verleihung Umweltpreis	0	1	0	1



## Teilergebnishaushalt Produkt 04000 BdEK Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	50.000	51.500	50.000	50.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	412	412	464	544,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	50.412	51.912	50.464	50.544,03
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	279.469	287.854	275.807	232.942,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	155.006	158.048	103.640	85.342,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.350	13.350	13.350	13.652,24
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	71.503	71.503	100.000	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	6.000	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	523.328	536.755	492.797	331.937,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-472.916	-484.843	-442.333	-281.392,97
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-472.916	-484.843	-442.333	-281.392,97
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-472.916	-484.843	-442.333	-281.392,97
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	71.378,68
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	52.804	54.152	35.519	95.214,82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-52.804	-54.152	-35.519	-23.836,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-525.720	-538.995	-477.852	-305.229,11

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Inhaltlich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebes veranschlagt. Bei den besagten Erstattungsleistungen handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Büro des Ersten Kreisbeigeordneten für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbracht werden.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 04000 BdEK Grundsatzangelegenheiten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

In den gegenständlichen Aufwendungen sind unter anderem neben den Verfügungsmitteln des Ersten Kreisbeigeordneten, Aufwendungen für Repräsentationen und Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit "Fairtrade" enthalten.

### zu Nr. 15

Zuschuss des Landkreises an den Verein Regionalentwicklung Limburg Weilburg e.V. zu den Kosten der Durchführung des Regionalmanagement für die LEADER-Periode 2023-2027 (optional 2029). Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse vom 10. September 2021 und 18. Februar 2022.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

# **Teilhaushalt 10**

## **Personalamt**

Übersicht Teilhaushalt 10 Personalamt				
Limburg - Weilburg				
10		Personalamt		
Verantw. Person	Daniela Holz (Amtsleiterin) Reiner Tertsch (stellvertr. Amtsleiter)			
Beschreibung	Dem Teilhaushalt 10 - Personalamt - sind folgende Produkte zugeordnet: 10100 - Personalmanagement 10000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten			
Strategische Ziele	Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin Verantwortungsvolles Personalmanagement			
TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenbesetzungsquote	87,9%	87,9%	87%	87%

## Teilergebnishaushalt 10 Personalamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	55.628	57.297	53.198	48.198,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.446	17.446	16.627	5.835,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	73.074	74.743	69.825	54.033,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	922.969	940.290	822.501	1.317.996,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	363.297	370.488	359.929	341.494,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.800	139.800	137.700	125.142,74
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.426.066	1.450.578	1.320.130	1.784.634,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.352.992	-1.375.835	-1.250.305	-1.730.600,89
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.352.992	-1.375.835	-1.250.305	-1.730.600,89
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	951.142,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	-951.142,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.352.992	-1.375.835	-1.250.305	-779.458,22
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	377.993	387.531	286.456	328.437,31
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	324.436	335.881	188.454	340.738,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.557	51.651	98.002	-12.301,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.299.435	-1.324.184	-1.152.303	-791.759,57

Teilfinanzhaushalt 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 10000 Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	10 101 10000
	Personalamt Personal Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Daniela Holz (Amtsleiterin)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 10000 Amt 10 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	46.299,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.800	30.800	29.700	25.656,11
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.800	30.800	29.700	71.955,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-30.800	-30.800	-29.700	-71.955,26
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-30.800	-30.800	-29.700	-71.955,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-30.800	-30.800	-29.700	-71.955,26
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	177.618	183.340	109.077	206.346,96
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	146.818	152.540	79.377	134.391,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	30.800	30.800	29.700	71.955,26
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.



Produktbeschreibung Produkt 10100 Personalmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	10	Personalamt		
	101	Personal		
Produkt	10100	Personalmanagement		
verantw. Person(en)	Daniela Holz (Amtsleiterin) Reiner Tertsch (stellvertr. Amtsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalbedarfsdeckung (Personalgewinnung und Personaleinsatz, interne und externe Stellenbesetzungsverfahren, Umsetzungen)</li> <li>- Personalbetreuung (Beratung der Büros/Ämter und der Mitarbeiter/innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen, Personalführung, Konfliktmanagement)</li> <li>- Personalrechtliche Angelegenheiten (arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen)</li> <li>- Personalsachbearbeitung Beschäftigte (vom Abschluss des Arbeitsvertrages bis zum Ausscheiden: Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitszeit, Nebentätigkeit, Arbeitsbefreiung, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Arbeitszeugnisse, Höhergruppierungen)</li> <li>- Personalsachbearbeitung Beamte (von der Ernennung bis zum Ruhestand und darüber hinaus: Urlaub, Dienstunfähigkeit, Arbeitszeit, Nebentätigkeit, Dienstbefreiung, Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Bezügeberechnung, Beihilfe, Beförderungen)</li> <li>- Grundsatzfragen zum Eingruppierungsrecht, Bearbeitung von Anträgen auf Eingruppierung</li> <li>- Jährliches Mitarbeitergespräch, Leistungsorientierte Bezahlung, Umsetzung der Richtlinie Dienstliche Beurteilung</li> <li>- Arbeits- und Gesundheitsschutz (arbeitsmedizinische Vorsorge, amts- und betriebsärztliche Untersuchungen, Arbeitsunfälle, Veranlassung von Betriebsmedizinischen Untersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Einleitung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Gefährdungsbeurteilung, Brandschutz)</li> <li>- Betriebliches Eingliederungsmanagement</li> <li>- Haushalt (Aufstellen und Überwachen des Personalkostenbudgets, Aufstellen des Stellenplanes)</li> </ul>			
Operative Ziele	- Beschäftigung von Schwerbehinderten um mindestens 1% über der gesetzlichen Mindestquote von 5% hinaus			
Zielgruppe	Kreisausschuss, Kreistag, Landrat, Erster Kreisbeigeordneter, Referate/Ämter/Sonderdienste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schwerbehindertenquote	9,55 %	10%	10%	10%

## Teilergebnishaushalt Produkt 10100 Personalmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	55.628	57.297	53.198	48.198,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.446	17.446	16.627	5.835,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	73.074	74.743	69.825	54.033,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	922.969	940.290	822.501	1.271.697,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	363.297	370.488	359.929	341.494,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.000	109.000	108.000	99.486,63
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.395.266	1.419.778	1.290.430	1.712.678,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.322.192	-1.345.035	-1.220.605	-1.658.645,63
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.322.192	-1.345.035	-1.220.605	-1.658.645,63
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	951.142,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	-951.142,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.322.192	-1.345.035	-1.220.605	-707.502,96
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	200.375	204.191	177.379	122.090,35
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	177.618	183.340	109.077	206.346,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.757	20.851	68.302	-84.256,61
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.299.435	-1.324.184	-1.152.303	-791.759,57

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Unter den Kostensatzleistungen und -erstattungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen des Eigenbetriebes Gebäude- wirtschaft (EGW) sowie die Kostenerstattungen von privaten Unternehmen veranschlagt. Bei den Erstattungsleistungen des Eigen- betriebes Gebäudewirtschaft handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen für Leistungen, welche durch das Personalamt für den besagten Eigenbetrieb erbracht werden. Außerdem werden unter den Kostensatzleistungen und -erstattungen noch Erträge aus Erstattungen für die Zahlung der Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie der Ver- sorgungsrücklage für ehemalige Beamte des Kreiskrankenhau- ses Weilburg bzw. deren Hinterbliebene, welche vom Kreis finanziert wird, veranschlagt.

## Teilergebnishaushalt Produkt 10100 Personalmanagement

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten jährlich 109.000 € für EDV-Anwendungen (Personalabrechnungsprogramm LOGA) mit jeweils 80.000 €, Kosten für die Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes mit jeweils 8.000 € sowie für Kosten der Bearbeitung von Beihilfeanträgen mit jeweils 21.000 €.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt "Allgemeine Bewirtschaftungskosten" anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



# **Teilhaushalt 20**

## **Amt für Finanzen und Organisation**

## Übersicht Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

20

Amt für Finanzen und Organisation

Verantw. Person Michael Lohr (Amtsleiter)  
Ralf Günther (stv. Amtsleiter Fachbereich Kämmerei)  
Markus Drossel (stv. Amtsleiter Organisation und Zentrale IT)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 20 - Amt für Finanzen und Organisation sind folgende Produkte zugeordnet:

- 20000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
- 20100 - Haushalt- und Finanzmanagement
- 20110 - Beteiligungen und Mitgliedschaften
- 20120 - Mobilitätsmanagement
- 20200 - Finanzbuchhaltung
- 20300 - Forderungsmanagement
- 20400 - Organisation
- 20410 - Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service
- 20430 - Digitalisierung
- 20500 - IuK-Management
- 20520 - Digitalpakt

Strategische Ziele Die Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird weiter vorangebracht.  
Schaffung und Bereitstellung effizienter und wirtschaftlicher Arbeitsplätze für die Beschäftigten.  
Verbesserung der Substanz der Kreisstraßen im Landkreis

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Brückensanierungen (jährlich ein Brückenbauwerk)	ja	ja	ja	ja
Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen erfüllt	ja	ja	ja	ja
Haushaltsausgleich	ja	ja	ja	ja
Regelmäßiger Austausch PC-Systeme alle 5 Jahre	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	900	900	696,53
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.059.886	948.892	1.351.675	1.637.023,01
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	747.914	777.371	726.865	737.214,28
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.237.153	2.761.863	1.602.425	1.719.947,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	23.460	23.460	21.428	90.082,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.069.313	4.512.486	3.703.293	4.184.963,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.817.132	4.957.147	4.125.847	3.908.008,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.153.691	1.178.497	1.016.808	842.407,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.498.751	7.554.022	7.381.409	7.005.383,83
14	66	Abschreibungen	5.015.630	6.244.799	4.413.018	3.547.101,63
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.892.000	6.509.500	4.142.555	3.929.074,87
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	238.700	241.000	203.500	203.376,11
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	50	-12,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.616.204	26.685.265	21.283.187	19.435.339,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-21.546.891	-22.172.779	-17.579.894	-15.250.375,92
21	56, 57	Finanzerträge	430.450	427.920	448.550	450.533,71
22	77	Finanzaufwendungen	45.827	104.743	3.000	2.244,56
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	384.623	323.177	445.550	448.289,15
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-21.162.268	-21.849.602	-17.134.344	-14.802.086,77
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	1.368,01
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	1.368,01
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-21.162.268	-21.849.602	-17.134.344	-14.803.454,78
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	13.454.419	14.605.508	9.646.199	12.983.024,61
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.434.682	4.611.921	1.645.147	6.559.206,16
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.019.737	9.993.587	8.001.052	6.423.818,45
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.142.531	-11.856.015	-9.133.292	-8.379.636,33

## Teilfinanzhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.455.000	14.874.000	1.310.000	6.237.142,37	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	19.593,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	292.000	177.000	177.000	176.666,68	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	205.174,92	0	0
	Summe	5.747.000	15.051.000	1.487.000	6.638.576,97	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000	20.000	20.000	304,84	6.694.567	6.674.567
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	3.459.000	5.100.000	1.940.000	678.659,72	40.147.000	23.944.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.895.000	17.915.000	3.247.000	2.820.015,07	93.498.000	48.018.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	8.000.000	14.600.000	1.000.000	820.699,68	50.100.000	11.500.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	231.000,00	1.573.000	1.573.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	79.774	159.200	50.000	23.785,05	722.374	244.774
	Summe	-15.453.774	-23.194.200	-5.257.000	-3.753.764,68	-142.634.941	-80.454.341
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.706.774	-8.143.200	-3.770.000	2.884.812,29	-142.634.941	-80.454.341



Produktbeschreibung Produkt 20000 Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	20 201 20000
	Amt für Finanzen und Organisation Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Michael Lohr (Amtsleiter)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20000 Amt 20 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.000	204.000	239.200	169.050,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	204.000	204.000	239.200	169.050,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-204.000	-204.000	-239.200	-169.050,00
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-204.000	-204.000	-239.200	-169.050,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-204.000	-204.000	-239.200	-169.050,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	204.000	204.000	239.200	169.050,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	204.000	204.000	239.200	169.050,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
Produkt	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
	20100	Haushalt und Finanzmanagement		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsplanung (Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplanes und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen, Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten, Betreuung der mittelbewirtschaftenden Referate, Ämter und Sonderdienste)</li> <li>- Finanzausgleich (Veranlagung, Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen im Finanzausgleich, Kreisumlage und Zuschlag, Schlüsselzuweisungen, Krankenhaus- und LWV-Umlage, Zinsdienstumlage u. a.)</li> <li>- Finanz- und Schuldenmanagement (Aufnahme und Verwaltung von Investitions- und Kassenkrediten inklusive Zinsmanagement) -&gt; Anlagerichtlinien</li> <li>- Dienstleistungen (Abfallwirtschaftsbetrieb, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft)</li> <li>- Zentrales Controlling (Unterstützung der Verwaltungsführung in Entscheidungsprozessen der Zielplanung, Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/gegensteuerungsmaßnahmen, Entwicklung und Einsatz von Controllinginstrumenten wie Berichtswesen, Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetierung)</li> <li>- Fördermanagement</li> <li>- Statistiken (z. B. vierteljährliche Kassenstatistik, Jahresrechnungsstatistik, Schuldenstandsstatistik)</li> <li>- Umfragen zur Haushaltssituation</li> </ul>			
Operative Ziele	Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre. Der Entwurf des Haushaltsplanes soll spätestens in die vorletzte Sitzung des Kreistages im Vorjahr eingebracht werden.			
Zielgruppe	u.a. Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, Ämter und Sonderdienste der Kreisverwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Land Hessen, Abfallwirtschaftsbetrieb, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Führungsebene			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen)	107%	min. 102%	min. 100%	min. 100%
Fristgerechte Einbringung Haushalt	nein	-	ja	-
Fristgerechte Abgabe aller statistischen Meldungen	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	231.822	238.672	222.021	222.021,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	700	700	788	713,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	232.522	239.372	222.809	222.734,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	181.755	187.206	262.507	178.980,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	100.931	102.931	169.134	137.343,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.000	42.000	14.800	15.226,06
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	324.686	332.137	446.441	331.549,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-92.164	-92.765	-223.632	-108.815,76
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-92.164	-92.765	-223.632	-108.815,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-92.164	-92.765	-223.632	-108.815,76
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	5.134	5.165	11.849	5.876,89
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.525	10.525	26.338	8.722,01
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.391	-5.360	-14.489	-2.845,12
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-97.555	-98.125	-238.121	-111.660,88

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Wie in den Vorjahren, haben der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) (226.822 €) und der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) (1.500 €) dem Landkreis in 2024 und 2025 anteilige Personalkosten und anteilige Sachkosten (u.a. Nutzung der Büroeinrichtung und -ausstattung) für erbrachte Leistungen zu erstatten. Weiterhin erhält der Landkreis eine Kostenerstattung (3.500 €) für die Erstellung des Jahresabschlusses des Abwasserverbandes Christianshütte.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamte sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20100 Haushalt und Finanzmanagement

Limburg - Weilburg

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Es handelt sich um die Aufwendungen für IT-Anwendungen (27.000 €), Beratungsleistungen (10.000 €) und amtliche Bekanntmachungen (5.000 €).

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
Produkt	20110	Beteiligungen und Mitgliedschaften		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling, Mandatsbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung EU-Beihilferecht</li> <li>- Informations- und Dokumentationsfunktion(Aktenführung)</li> <li>- Festlegung von Rahmenbedingungen(Beteiligungsrichtlinie)</li> <li>- Controllingfunktion bzgl. der Einhaltung (Reporting), Projekt und Prozessbegleitung</li> <li>- Kommunikation mit den Beteiligungen, Teilnahme an Sitzungen</li> <li>- Koordination bzw. Mitwirkung bei Änderungen im Beteiligungsportfolio</li> <li>- Vorbereitung von Entscheidungen des Landkreises als Gesellschafter bzw. Anteilseigner</li> <li>- Abstimmung der Finanzströme zwischen Haushalt und Beteiligungen</li> <li>- Beteiligungsbericht</li> <li>- Mitarbeit Konzernabschluss</li> <li>- Wahrnehmung der Interessen des Kreises durch die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen für Gremiensitzungen</li> </ul> <p>Verwaltung Mitgliedschaften Vereine und Verbände</p>			
Operative Ziele	Der Beteiligungsbericht wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Folgejahr erstellt. Die unterjährigen Tertialberichte werden binnen eines Monats nach Tertialende fertiggestellt.			
Zielgruppe	Politische Gremien und Verwaltungsführung des Landkreises Limburg-Weilburg, Vereine und Verbände			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fristgerechte Fertigstellung des Beteiligungsberichtes	ja	ja	ja	ja
Fristgerechte Erstellung der unterjährigen Tertialberichte	ja	ja	ja	ja
Anzahl direkte und indirekte Beteiligungen	25	24	24	24

## Teilergebnishaushalt Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	117.500	117.500	48.650	105.282,26
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	246	246	277	11.578,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	117.746	117.746	48.927	116.861,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	245.718	253.090	248.099	260.691,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	144.062	146.927	68.556	52.547,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.500	288.500	232.000	225.676,77
14	66	Abschreibungen	25.000	76.000	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.630.000	1.658.500	4.142.555	3.929.074,87
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.000	1.000	203.500	203.376,11
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.332.280	2.424.017	4.894.710	4.671.366,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.214.534	-2.306.271	-4.845.783	-4.554.504,97
21	56, 57	Finanzerträge	65.450	62.920	93.550	70.516,67
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	65.450	62.920	93.550	70.516,67
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.149.084	-2.243.351	-4.752.233	-4.483.988,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.149.084	-2.243.351	-4.752.233	-4.483.988,30
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	107.582	112.296	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.562	2.562	3.248	2.123,47
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	105.020	109.734	-3.248	-2.123,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.044.064	-2.133.617	-4.755.481	-4.486.111,77

## Erläuterungen

Das Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften umfasst die mit den direkten und indirekten Beteiligungen sowie den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden des Landkreises Limburg-Weilburg in Verbindung stehenden Zahlungsströme.

**zu Nr. 03**

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erstattet jährlich anfallende Versorgungsaufwendungen in Höhe von 13.500 €. Weiter erfolgen Personal- und Sachkostenerstattungen seitens der Kreishallenbad Weilburg GmbH in Höhe von 80.000 €. Außerdem erstattet die Stadt Limburg aufgrund positiver Synergieeffekte die Hälfte der Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der FRM GmbH (24.000 €).

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für

## Teilergebnishaushalt Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Limburg - Weilburg

Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamte inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

An dieser Stelle sind u.a. folgende Positionen veranschlagt: Mitgliedsbeitrag Hessischer Landkreistag (125.000 €), Mitgliedsbeiträge an Wirtschaftsinitiativen (73.000 €), Aufwendungen für Beratungen (20.000 €) und Mitgliedsbeiträge in Vereinen und Verbänden allgemein (23.000 €), der Beitrag Zweckverband Naturpark Taunus in Höhe von rund 32.000 € wird ab 2024 in den Beteiligungen geführt (ehem. Amt 40 Ländlicher Raum).

### zu Nr. 14

Die Abschreibungen resultieren aus dem Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) für das ehemalige Rathaus.

### zu Nr.15

An dieser Stelle sind folgende Positionen veranschlagt:

- Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez (WfG) (500.000 €)
- Zuschüsse Verlustausgleiche Kreishallenbad Weilburg GmbH sind in 2024 und ff. nicht veranschlagt. Der Verlustausgleich wird aus der Rücklage und Liquidität der Kreishallenbad GmbH getragen, lediglich der Verlust der Hallenbad Diez-Limburg GmbH wird (derzeit) durch den Kreishaushalt (2024: 350.000 €; 2025: 370.000 €) getragen.
- Zuweisung für das Personalwohnheim des Kreiskrankenhauses Weilburg gGmbH (100.000€)
- Zuweisung für laufende Zwecke an die GAB (500.000 €)
- Zuschuss Abfallgebühren ab dem 3. Kind an natürliche Personen, Auszahlung über AWB (50.000€)
- Zuschuss an die Stadt Limburg für die Technische Hochschule Mittelhessen gemäß KT-Beschluss vom 01.12.2017 (22.000€)
- sonstige Zuweisungen und Mitgliedsbeiträge (108.000 €)

Der Zuschuss VLDW wird zukünftig im Produkt Mobilitätsmanagement abgebildet (20120).

### zu Nr. 16

Die Umlagen an den RMV werden zukünftig im Produkt Mobilitätsmanagement (20120) abgebildet Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd (1.000 €).

### zu Nr. 21

Es handelt sich hierbei um Zinserträge aus zwei der GAB gewährten Darlehen (Anbau Jobcenter und Ankauf Ohl-Heat-Halle).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



## Teilfinanzhaushalt Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	5.123.959,88	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	292.000	177.000	177.000	176.666,68	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	292.000	177.000	177.000	5.300.626,56	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	900.000	900.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.500.000	2.600.000	1.000.000	0,00	6.100.000	3.500.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.500.000	2.600.000	1.000.000	0,00	6.100.000	3.500.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	231.000,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-2.500.000	-2.600.000	-1.000.000	-231.000,00	-7.000.000	-4.400.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.208.000	-2.423.000	-823.000	5.069.626,56	-7.000.000	-4.400.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 22**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) drei Darlehen für den Anbau des Jobcenters, Ankauf der Ohl-Heat-Halle und für die Anschaffung von Trennwänden in Flüchtlingsunterkünften gewährt. Es handelt sich hier um den Ansatz für die jährlichen Tilgungsleistungen.

**zu Nr. 26**

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat in 2022 den Ankauf der Liegenschaft „Werner-Senger-Straße-Straße 10“ (ehemaliges Rathaus Stadt Limburg; 900.000 €) getätigt. Die Liegenschaft wurde an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft übertragen. In Bezug auf die anstehende Sanierung erhält der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft insgesamt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 6,1 Mio. € der genannten Immobilie (2023: 1 Mio. €). In 2024 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2,5 Mio. € (2025: 2,6 Mio. €) für die Rathaus-Sanierung geplant.

Produktbeschreibung Produkt 20120 Mobilitätsmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
Produkt	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
	20120	Mobilitätsmanagement		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter) Till Schwalbach (Sachgebietsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produktgruppe 1201 - Kreisstraßen Finanzstatistikbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Finanzstatistikgruppe 542 - Kreisstraßen			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau, Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung des ca. 235 km langen Kreisnetzes und von ca. 14 km Radwegen an Kreisstraßen einschl. der Nebenanlagen und Leiteinrichtungen gemäß § 9 Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 426). Verwaltungsaufgaben, Koordinierungsaufgaben, technische Kontroll- und Überwachungsaufgaben.</li> <li>- Zusammenarbeit mit dem privaten Auftragnehmer für den Betrieb und die Erhaltung, mit verschiedenen Ingenieurbüros, mit den Städten und Gemeinden sowie mit verschiedenen Versorgungsunternehmen und Baufirmen.</li> <li>- Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad, den Fuß- und Radverkehr stärken, die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes</li> <li>- Unterstützung der Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Projektentwicklung, Planung und Bau von Nahmobilitätsinfrastruktur durch die Nahmobilitätskoordinatoren als zentrale Ansprechpartner beim Landkreis</li> <li>Öffentlicher Personennahverkehr als Schnittstelle zur Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH</li> </ul>			
Operative Ziele	Im Rahmen des Projektvertrages Kreisstraßen (Vertragslaufzeit inkl. Optionszeitraum Oktober 2018 - Oktober 2026) werden bis zum Ende der Vertragslaufzeit an insgesamt 51,870 km Kreisstraßen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. In jedem Vertragsjahr sollen die Erhaltungsmaßnahmen jedoch an mindestens 7 km Kreisstraßen durchgeführt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in Zuständigkeit des Landkreises.			
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer bzw. Nutzer der Kreisstraßen sowie der dazugehörigen Radwege im Landkreis Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zielsetzung der jährlich durchschnittlich geplanten 7 km erreicht	ja	ja	ja	ja
Soll: Umsetzungsstand Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen gemäß Projektvertrag in km	28	35	42	49
Ist: Umsetzungsstand Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen gemäß Projektvertrag in km	38,321	43,161	47,51	51,870

## Teilergebnishaushalt Produkt 20120 Mobilitätsmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	900	900	838,70
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	182.000	152.000	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	725.000	725.000	725.365	723.975,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	783.480	883.190	887.652	877.577,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20.298	20.298	17.335	30.727,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.711.678	1.781.388	1.631.252	1.633.117,70
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	355.432	366.095	206.948	167.429,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	128.251	130.892	76.716	61.491,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.289.883	2.284.883	2.573.333	2.359.378,19
14	66	Abschreibungen	1.502.843	1.565.043	1.424.627	1.434.507,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.262.000	4.851.000	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	237.700	240.000	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.776.109	9.437.913	4.281.624	4.022.806,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.064.431	-7.656.525	-2.650.372	-2.389.688,78
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-8.064.431	-7.656.525	-2.650.372	-2.389.688,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	1.368,01
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	1.368,01
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-8.064.431	-7.656.525	-2.650.372	-2.391.056,79
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.327	7.327	9.286	6.072,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.327	-7.327	-9.286	-6.072,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.071.758	-7.663.852	-2.659.658	-2.397.128,85

## Erläuterungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist als Eigentümer und Straßenbaulastträger gemäß § 9 Hessisches Straßengesetz (HStrG) für den Bau, Ausbau, Unterhaltung und die Instandsetzung des rd. 235 km langen Kreisstraßennetzes zuständig. Hierfür werden im Teilergebnisplan entsprechende Erträge und Aufwendungen sowie im Teilfinanzplan die entsprechenden Ein- und Auszahlungen für vermögenswirksame Investitionen veranschlagt.

**zu Nr. 02**

Erträge aufgrund von Vereinbarungen über Sonder- und Nebennutzungen, Pachten von Nebenflächen an Kreisstraßen sowie Bearbeitungsgebühren für sonst. Inanspruchnahmen und Nutzungen von/an Kreisstraßen.

**zu Nr. 03**

Es handelt sich hierbei um die Personalkostenerstattung für die Nahmobilitätskoordinatoren durch das Land.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20120 Mobilitätsmanagement

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 07

Jährliche Zuweisung des Landes Hessen gem. § 43 FAG für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen, die sich nach der Straßenlänge und der Einwohnerzahl richtet. Die Stadt Limburg erhält seit 2009 für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten (OD) von Limburg und seinen Stadtteilen eine eigene Zuweisung, da sie gem. § 41 Abs. 3 HStrG seit 2009 selbst Baulastträger der Kreisstraßen und auch Landesstraßen in den OD ist.

### zu Nr. 08

Auflösungen von Zuweisungen des Bundes und des Landes Hessen aus der Verkehrsinfrastrukturförderung (GVFG u. FAG, GVFG-Kompensationsbetrag, Hess. Mobilitätsfördergesetz), die der Landkreis für geförderte Aus- u. Umbaumaßnahmen sowie Grunderneuerungen im Zuge von Kreisstraßen in der Vergangenheit erhalten hat, aktuell erhält (Anlagen im Bau) sowie voraussichtl. für geplante Baumaßnahmen in den nächsten Jahren erhalten wird (geschätzt). Kostenbeteiligungen von Gemeinden, die der Kreis bei früheren Baumaßnahmen in Ortsdurchfahrten von Gemeinden erhalten hat, gehören ebenfalls dazu. Die Veranschlagung im Haushalt 2024 ff. erfolgt aufgrund der Auswertung für die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Kreisstraßen sowie aus der Ermittlung der voraussichtlichen jährlichen Auflösung der Sonderposten für die geschätzten zu aktivierenden Maßnahmen. Der jährliche Betrag der ertragswirksamen Auflösung des Zuschusses orientiert sich an der Nutzungsdauer, die beim Straßenkörper einschl. Durchlässe und Stützwände in aller Regel 40 Jahre beträgt, und mit dem Monatsanfang, in dem die Straße bzw. der Straßenabschnitt für den Verkehr freigegeben wird, beginnt. Beim Neubau von Brücken wird eine Nutzungsdauer von 70 Jahren angesetzt, bei Generalsanierungen 40 Jahre (voraussichtliche Restnutzungsdauer), bei der Straßenausstattung wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt. Grund und Boden (Grundstücke) werden nicht abgeschrieben und die dafür erhaltenen Zuschüsse somit auch nicht aufgelöst.

### zu Nr. 09

Unter den ordentlichen Erträgen sind die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen aus Schadensersatzleistungen nach § 823 BGB und § 7 Straßenverkehrsgesetz wegen der Beschädigung von Kreisstraßeneigentum (Verkehrszeichen, Schutzplanken, Leitpfosten, Lichtsignalanlagen etc.) abgebildet. Es handelt sich außerdem um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn die dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hier wird der Projektvertrag Kreisstraßen zwischen dem Kreis und der ARGE Fa. Albert Weil und Fa. Hermann Schäfer berücksichtigt, der seit dem 15. Oktober 2018 läuft. Der Vertrag hatte zunächst eine Grundlaufzeit von 5 Jahren (bis 14. Oktober 2023) mit der bereits gezogenen Option zur einmaligen Verlängerung um weitere 3 Jahre. Der Projektvertrag umfasst neben der Durchführung verschiedener Erhaltungsmaßnahmen (rd. 40 km in der Grundlaufzeit und rd. 10 km im Optionszeitraum) auch den kompletten Betriebsdienst. In jedem Vertragsjahr sind mind. 7 Streckenkilometer fertig zu stellen. In der Optionslaufzeit sind es in jedem Vertragsjahr mindestens 3 km. Bis August 2023 hat die ARGE schon insgesamt etwas mehr als 40 km erneuert. Das Soll wurde damit schon überschritten. Während die im Vertrag enthaltenen Erhaltungsmaßnahmen auf verschiedenen Kreisstraßenabschnitten, die regelmäßige Streckenkontrolle und die Leistungen (Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Grünpflege, Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung, Reinigung einschl. Abfallsammlung, Winterdienst) pauschal vergütet werden, werden die Leistungen (Markierungsarbeiten, Stundenlohnarbeiten, Straßenausstattung erneuern) nach den im Vertrag enthaltenen Einheitspreisen und nach vorheriger Beauftragung durch den Kreis gesondert bezahlt. Für diese Leistungen sowie für Leistungen, die nicht Bestandteil des Vertrages sind und auch von anderen Auftragnehmern ausgeführt werden (z.B. Strom, Wartung, Reparatur von Fußgängerampeln und Fußgängerüberwegen, Fahrbahnerneuerungen, Instandsetzung von Bauwerken, Ingenieurleistungen, Sonstiges), sind separate Ansätze bei den betreffenden Sachkonten zu bilden.

### Die geplanten Ansätze für 2024 ff. setzen sich wie folgt zusammen:

#### 1.) Aufwand Unterhaltung Kreisstraßen Projektvertrag

2024 = 1.650.000 €

2025 = 1.690.000 €

2026 = 1.740.000 €

2027 = 1.740.000 € (Neuer Vertrag ab Oktober 2026 - Ausschreibung für 2025 geplant)

Die ARGE Weil/Schäfer erhält in der Grundlaufzeit von 5 Jahren insgesamt 20 pauschale Teilraten, die pro Quartal gezahlt werden. In der Optionslaufzeit von 3 Jahren (bis 14. Oktober 2026) sind es insgesamt pauschale 12 Quartalszahlungen, die aufgrund der kürzeren Laufzeit und der geringeren Erhaltungsmaßnahmen ab Oktober 2023 niedriger angesetzt sind. Nach dem Vertrag zwischen dem Kreis und der ARGE erfolgt seit dem 1. Januar 2019 eine jährliche Preisanpassung, die sich nach den jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes für den Bereich der Bauwirtschaft richtet. Insofern erhöht sich das Pauschalentgelt in den Folgejahren entsprechend. Seit dem 1. Januar 2014 werden die Aufgaben, die früher von Hessen Mobil wahrgenommen wurden, von der Verwaltung selbst durch eigenes Personal sowie extern von Ing.-Büros durchgeführt. So wird die regelmäßige Prüfung der Bauwerke nach der DIN 1076 von einem Ing.-Büro vorgenommen, welches die erforderliche Qualifikation

## Teilergebnishaushalt Produkt 20120 Mobilitätsmanagement

Limburg - Weilburg

besitzt. Ggf. müssen in Einzelfällen noch weitere Leistungen vergeben werden, wenn diese aufgrund ihrer Art und Schwierigkeit, vor allem in fachtechnischer Hinsicht, nicht von der Verwaltung alleine bearbeitet werden können.

### 2.) Außerhalb des Projektvertrages

- 6.000 € Stromkosten (Fußgängerampeln und Fußgängerüberwege)
- 190.000 € Straßenausstattung (Instandhaltung Signalanlagen, Erneuerung Leitposten u. Schutzplanken, Markierung, neue Beschilderung und Stationszeichen)
- 700.000 € Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnerneuerungen und Beteiligungen an der Straßenwiederherstellung bei Kanalsanierungen von Gemeinden)
- 300.000 € Bauwerkssanierungen (Brücken, Geländer, Stützwände, außerhalb Projektvertrag)
- 130.000 € sonstige Instandhaltung (Hangsicherungen, Grün-/Gehölzpflege, Erneuerung Gräben, Entwässerung, außerhalb Projektvertrag)
- 11.000 € Wartungskosten (Fußgängerampeln und Fußgängerüberwege)

Gegenüber dem vorherigen Haushalt erfolgt somit eine Reduzierung des Ansatzes für Aufwendungen außerhalb des Projektvertrages (bisher 1.385.000 €) um 48.000 € auf 1.337.000 €.

3.) Aufwand Beratungsleistungen (Ing.-Leistungen o. ä.) 2024: 105.000 €; 2025 u. 2026: jeweils 60.000 €; 2027: 40.000 €. In 2024 soll eine Straßenbefahrung inkl. Zustandsbewertung im Hinblick auf die Ausschreibung eines neuen Projektvertrages durchgeführt werden. In den Folgejahren soll die Ausschreibung eines neuen Projektvertrages vorbereitet und durchgeführt werden. Zur Mitfinanzierung der Aufwendungen für die Kreisstraßen werden in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jeweils 951.667 € jährlich aus den vorhandenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen entnommen. Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sind Mittel für die Radwegeausstattung (Beschilderung/Markierung usw.) von jährlich 30.000 €, für Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächensanierung usw.) jährlich 70.000 € und für Ing.- und Beratungsleistungen 40.000 € jährlich vorgesehen. Der Geschäftsstelle des Mobilitätsbeirates steht ein Budget in Höhe von insgesamt 7.500 € zur Verfügung (Sitzungsgelder und Bewirtung 2.000 €, Beratungsleistungen und Aktionen 5.500 €).

In Summe betragen die Ansätze somit für 2024: 2.289.883 €; 2025: 2.284.883 €, 2026: 2.444.883 € und für 2027: 3.376.550 €.

### zu Nr. 14

Abschreibungen (AfA) der Kreisstraßen für durchgeführte investive Baumaßnahmen in der Vergangenheit, für aktuelle Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) sowie für Maßnahmen, die in den nächsten Jahren geplant sind (geschätzte Baukosten). Die Veranschlagung im Haushalt 2024 und später erfolgt aufgrund der Auswertung für die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Kreisstraßen sowie aus der Ermittlung der tatsächlich entstandenen bzw. entstehenden Baukosten bei den Anlagen im Bau und aus den geschätzten Baukosten bei den in den nächsten Jahren geplanten Baumaßnahmen, die noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst sind. Die Dauer der Abschreibung orientiert sich an der Nutzungsdauer, die beim Straßenkörper einschl. Durchlässe und Stützwände in aller Regel 40 Jahre beträgt, und mit dem Monatsanfang, in dem die Straße bzw. der Straßenabschnitt für den Verkehr freigegeben wird, beginnt. Beim Neubau von Brücken wird eine Nutzungsdauer von 70 Jahren unterstellt, bei Generalsanierungen 40 Jahre (vgl. Restnutzungsdauer), bei der Straßenausstattung (15 Jahre). Grund und Boden (Grundstücke) werden nicht abgeschrieben.

### zu Nr. 15

Zuschuss VLDW (ehemalige Abbildung im Produkt 20110 Beteiligungen und Mitgliedschaften) 5,21 Mio. € in 2024 und 4,8 Mio. € in 2025 (die Vorjahreswerte betragen 2,5 Mio. €, da gezielt Rücklagen abgebaut wurden). Kooperationsvereinbarung (51.000 €).

### zu Nr. 16

Der Betrag beinhaltet Umlagen an den RMV (Komplementärfinanzierung 2024: 237.700 €; 2025: 240.000 €, die Berechnung erfolgt pro Einwohner)

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20120 Mobilitätsmanagement

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	455.000	2.874.000	1.310.000	-55.686,66	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	19.543,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	455.000	2.874.000	1.310.000	-36.143,66	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000	20.000	20.000	304,84	90.000	70.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	3.459.000	5.100.000	1.940.000	659.427,00	23.752.000	7.549.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-3.479.000	-5.120.000	-1.960.000	-659.731,84	-23.842.000	-7.619.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.024.000	-2.246.000	-650.000	-695.875,50	-23.842.000	-7.619.000

## Erläuterungen

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sollen folgende Projekte durchgeführt bzw. beauftragt/begonnen werden:

## 2024

- Ausbau K 511 Eisenbach – L 3449
- Grundhafte Erneuerung K 454 OD Reichenborn

## 2025

- Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen
- Grunderneuerung K 481/ K 482 OD Hangenmeilingen
- Grundhafte Erneuerung K 467 / Anschlussstrecke Weyer
- Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel
- Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach

Bei der gesamten Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen muss davon ausgegangen werden, dass das Land aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel nach dem Hessischen Mobilitätsfördergesetz und des landesweiten Bedarfs auch in den Jahren 2024 und 2025 möglicherweise nicht alle geplanten Kreisstraßenmaßnahmen fördern kann. Das kann dann zu zeitlichen Verschiebungen führen. Bei der Veranschlagung der zu erwartenden Fördermittel wurde der bisherige Fördersatz von 70 % unterstellt. Mit den Maßnahmen kann erst dann tatsächlich begonnen werden, wenn die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind und Förderzusagen seitens des Landes Hessen vorliegen. Die Ansätze bei den Planungsmaßnahmen beinhalten auch die Ing.-Leistungen, die der Kreis für Planungsleistungen an Ing.-Büros zu zahlen hat und welche nicht förderfähig sind.

**Lahnbrücke Staffel**

Der Auftrag für die Planung „Neubau der Lahnbrücke Staffel im Zuge der K 470“ wurde an ein Planungsbüro in Limburg vergeben. Nach Abschluss der Vorplanung zu den 3 zu untersuchenden Planungsvarianten wurde vom Kreisausschuss im März 2022 beschlossen, die Planungsvariante „Ersatzneubau an annähernd gleicher Stelle mit bauzeitlicher Behelfsumfahrung“ planerisch weiter zu verfolgen. Im weiteren Verlauf wurde vom RP Gießen (Genehmigungsbehörde) mitgeteilt, dass diese Planungsvariante mit den bis dato erstellten Planungsunterlagen (inkl. hydraulischer Berechnung für den Hochwasserfall) genehmigungsfähig erscheint. Im Anschluss wurde eine vertiefende Baugrunderkundung mit Großkernbohrung durchgeführt und ausgewertet, sodass in der weiteren Planung diese Erkenntnisse final eingearbeitet werden können.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch der Bestandsbrücke wurde bereits eingeholt. Des Weiteren fanden Abstimmungstermine mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange (obere Wasserbehörde u. obere Naturschutzbehörde) vor Ort statt. Mit Hessen Mobil Marburg ist man bereits im Gespräch mit den zuständigen Projektplanern der Lichfieldbrücke, um die beiden Projekte in Einklang zu bringen. Mit der Förderstelle

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20120 Mobilitätsmanagement

Limburg - Weilburg

von Hessen Mobil Kassel wurde die Maßnahme weitestgehend abgestimmt und als förderfähig erklärt. Bis Ende dieses Jahres sollen alle Unterlagen bei den Genehmigungsbehörden eingereicht sein. Mit einer Genehmigung wird dann frühestens im Herbst 2024 gerechnet. Die geplante Auftragsvergabe und der Baubeginn werden dann im Sommer 2025 und die Fertigstellung Ende 2027 angestrebt. Das Gesamtvolumen des Projektes wird nachzeitigem Kenntnisstand auf rd. 10,5 Mio. € geschätzt. Es handelt sich hierbei um das mit Abstand teuerste Straßenbauprojekt im Investitionsprogramm des Kreises.

Weitere Informationen zu den geplanten Maßnahmen des Investitionsprogrammes können dem Vorbericht entnommen werden.

Produktbeschreibung Produkt 20130 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
Produkt	201	Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen		
	20130	Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Produktgruppe 0900 - Räumliche Planung und Entwicklung Finanzstatistikbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung Finanzstatistikgruppe 511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Limburg-Weilburg unter Nutzung der Fördermöglichkeiten des Bundes (Förderquote 50%) und des Landes (Förderquote 40%)  1. Bauabschnitt: kreisweiter FTTC-Ausbau auf der Grundlage der Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR), ohne Förderung Bund/Land, Abschluss 2016 2. Bauabschnitt: Geförderter FTTB-Ausbau aller Schulen und Bildungseinrichtungen und Krankenhäuser, Projektabschluss 2019 3. Bauabschnitt: FTTB-Ausbau aller förderfähigen Gewerbe- und Industriegebiete und von Weißen Flecken, Projektabschluss in 2024 4. Bauabschnitt: in Vorbereitung, Graue Flecken Förderung  Hinweis: Die Aufgaben im Rahmen der Breitbandversorgung wurden bis Juli 2022 unter dem Produkt "01140 - Breitbandversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg" im Referat Büro des Landrats geführt.			
Operative Ziele	Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung auf der Grundlage eines NGA-Standards als gemeinschaftliche Aufgabe des Kreises und der Städte und Gemeinden des Kreises gem. § 25 (2) KGG. Insbesondere: - Flächendeckender Breitbandausbau mit Download mindestens 30 Mbit/s zu 98% - Flächendeckender Breitbandausbau mit Download mindestens 50 Mbit/s zu 95 % - Flächendeckender Breitbandausbau mit Download mindestens 100 Mbit/s zu 75,61 % - FTTH (Fiber to the Home) Versorgung in Gewerbegebieten zu 10 % (entspricht etwa 200), Ziel bis 2023 zu 100 % (ca. 2.000 Adressen)			
Zielgruppe	Jeder heutige und künftige Internetnutzer wie z. B. Kreisbevölkerung, Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleister, freiberuflich Tätige, Einrichtungen, Institutionen, Verbände, Vereine, Verwaltungen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Flächendeckener Ausbau mit Download mind. 30 Mbit/s 98 %	ja	ja	ja	ja
Flächendeckener Ausbau mit Download mind. 50 Mbit/s 95,8 %	ja	ja	ja	ja
Flächendeckener Ausbau mit Download mind. 100 Mbit/s 75,61 %	ja	ja	ja	ja
FTTH Versorgung in Gewerbegebieten 10 %	ja	ja	ja	ja



## Teilergebnishaushalt Produkt 20130 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	404.311	829.311	955.950	279.311,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	404.311	829.311	955.950	279.311,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500	6.500	0	1.985,64
14	66	Abschreibungen	516.941	941.941	1.066.941	391.941,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	523.441	948.441	1.066.941	393.926,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-119.130	-119.130	-110.991	-114.615,64
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-119.130	-119.130	-110.991	-114.615,64
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-119.130	-119.130	-110.991	-114.615,64
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-119.130	-119.130	-110.991	-114.615,64

## Erläuterungen

**zu Nr. 08**

Die bewilligten Investitionszuschüsse der Projekte werden über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

**zu Nr. 13**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Beratungsleistungen, Anwaltskosten etc. im Rahmen des Breitbandausbaus.

**zu Nr. 14**

Die Investitionskosten der Projekte werden über 30 Jahre abgeschrieben.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20130 Breitbandversorgung Landkreis Limburg-Weilburg

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.000.000	12.000.000	8.000.000	1.243.939,86	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	5.000.000	12.000.000	8.000.000	1.243.939,86	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.000.000	12.000.000	8.000.000	0,00	58.500.000	22.500.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.000.000	12.000.000	8.000.000	0,00	58.500.000	22.500.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-5.000.000	-12.000.000	-8.000.000	0,00	-58.500.000	-22.500.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	1.243.939,86	-58.500.000	-22.500.000

## Erläuterungen

4. Bauabschnitt: Glasfaseranbindung der sogenannten Grauen Flecken. Es wird von ca. 800-1000 grauen Flecken im Landkreis Limburg-Weilburg ausgegangen.  
Der Kreis stellt keine eigenen Finanzmittel ein. Es handelt sich um eine 100 prozentige Förderung durch Bund, Land und Kommunen. Der Bund trägt 50%, das Land 40% und die Kommunen 10% der Kosten.  
Es wird von Kosten i. H. v. 65.000 € pro Adresse ausgegangen (65,0 Mio. € bei 1000 Adressen):

2024: 5.000.000 €  
2025: 12.000.000 €  
2026: 12.000.000 €  
2027: 12.000.000 €  
2028: 12.000.000 €  
2029: 12.000.000 €

Produktbeschreibung Produkt 20200 Finanzbuchhaltung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	202	Finanzbuchhaltung		
Produkt	20200	Finanzbuchhaltung		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Thomas Schmidt (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Erfassung aller relevanten Geschäftsvorfälle in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung des Anordnungswesens einschließlich der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Verwaltung der Finanzmittel und Bankkonten. Entwicklung von Buchungsvorgaben und Ermittlung von Umlagen. Stammdatenverwaltung für den Kontenplan und die Adressdaten Steuerung des digitalen Workflows (RWF) Erstellung der Jahresabschlüsse für - die Kernverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg - den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft - den Abwasserverband Christianshütte. Aufstellung des Gesamtabschlusses. Vorbereitung des Jahresabschlusses für die Kreishallenbad Weilburg GmbH. Erstellung von Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung für Abrechnungen und Statistiken. Ermittlung der umsatzsteuerlichen Werte für die Umsatzsteuervoranmeldungen und der Jahreserklärung.			
Operative Ziele	Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg wird bis zum 30. April des Folgejahres fertiggestellt (prüffähiger Bericht). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wird bis zum 30. Juni des Folgejahres fertiggestellt (prüffähiger Bericht). Der Gesamtabschluss wird bis zum 30. September des Folgejahres erstellt.			
Zielgruppe	Extern: Aufsichtsbehörde; Öffentlichkeit; Banken; Finanzverwaltung; Wirtschaftsprüfer; Kreditoren und Debitoren; Intern: Ämter der Verwaltung; Behördenleitung; politische Gremien; Gesellschaften; Eigenbetriebe;			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
fristgemäße Erstellung Jahresabschluss Landkreis Limburg-Weilburg	ja	ja	ja	ja
fristgemäße Erstellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	ja	ja	ja	ja
fristgemäße Erstellung Gesamtabschluss (Pflicht ab 2021)	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 20200 Finanzbuchhaltung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	97.785	100.719	92.040	95.540,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	32	32	36	2.165,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	97.817	100.751	92.076	97.705,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	516.358	531.850	463.202	494.723,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.245	54.592	37.590	36.984,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.500	18.500	48.100	25.664,39
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	588.103	604.942	548.892	557.372,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-490.286	-504.191	-456.816	-459.666,71
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-490.286	-504.191	-456.816	-459.666,71
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-490.286	-504.191	-456.816	-459.666,71
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	25.389	26.084	23.950	23.708,12
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.493	17.493	22.168	14.495,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.896	8.591	1.782	9.212,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-482.390	-495.600	-455.034	-450.454,32

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Wie in den vergangenen Jahren, hat der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) auch in den Jahren 2024 ff. anteilige Personalkosten für erbrachte Leistungen (Finanzbuchhaltung) zu erstatten.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20200 Finanzbuchhaltung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Für Kosten des laufenden Geldverkehrs, des laufenden Rechnungsempfangs, der Softwarepflege sowie der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wird ab 2024 ff. ein Betrag in Höhe von 18.500 € eingeplant.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20300 Forderungsmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	203	Forderungsmanagement		
Produkt	20300	Forderungsmanagement		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Hans Jörg Müller (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>Das Forderungsmanagement ist für die Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren zuständig. Diese erfahren eine Differenzierung wie folgt:</p> <p>Interne Forderungen Bei den internen Forderungen handelt es sich um Forderungen des Landkreises Limburg-Weilburg, welche von den diversen Dienststellen der Kreisverwaltung von den Zahlungspflichtigen erhoben werden.</p> <p>Externe Forderungen Die externen Forderungen werden aufgrund der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für andere Gläubiger vollstreckt. Diese sind nach Kostenstellen nochmals gegliedert in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderungen des Abfallwirtschaftsbetriebes als Eigenbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg</li> <li>- Forderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eine eigene Vollstreckungsstelle, für welche die Vollstreckungsbehörde des Kreises kraft Gesetzes zur Vollstreckung verpflichtet ist sowie</li> <li>- Forderungen aller anderen Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Zweckverbände wie auch alle anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (GEZ, IHK, Handwerkskammer etc), für welche die Vollstreckungsbehörde des Kreises zur Vollstreckung gesetzlich verpflichtet ist.</li> </ul>			
Operative Ziele	Die Erledigungsquote (Ausgleich durch Geldeingang oder durch erfolglose Pfändungen) der Vollstreckungsaufträge aus dem laufenden Jahr liegt bei mind. 65%, gemessen am Stichtag 31. März des Folgejahres. Mahnläufe in einem zeitlichen Abstand von maximal 6 Wochen.			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erledigungsquote	81,28%	65%	65%	65%
(Anzahl Vollstreckungsfälle 2022: 8.266)				
Mahnläufe fristgerecht durchgeführt	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 20300 Forderungsmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-142,17
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	103.441	107.894	99.318	99.318,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	756	756	850	27.318,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	104.197	108.650	100.168	126.494,41
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	487.582	502.210	451.841	485.616,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	205.916	210.153	193.344	159.908,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	25.000	21.000	18.668,06
14	66	Abschreibungen	0	0	0	24.755,34
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	718.498	737.363	666.185	688.948,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-614.301	-628.713	-566.017	-562.453,71
21	56, 57	Finanzerträge	365.000	365.000	355.000	380.017,04
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	365.000	365.000	355.000	380.017,04
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-249.301	-263.713	-211.017	-182.436,67
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-249.301	-263.713	-211.017	-182.436,67
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	18.552	18.552	23.509	15.373,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-18.552	-18.552	-23.509	-15.373,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-267.853	-282.265	-234.526	-197.809,87

## Erläuterungen

Das Produkt 20300 ist aufgeteilt in die Kostenstellen Vollstreckung "interne Forderungen" (203010), Vollstreckung "externe Forderungen AWB" (203021), Vollstreckung "externe Forderungen Städte und Gemeinden" (203022) sowie Vollstreckung "externe Forderungen sonstige Ersuchen" wie beispielsweise auswärtige Kommunen, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern oder den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (vormals GEZ, 203023).

## zu Nr. 03

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) erstattet dem Kreis die Personal- und Sachkosten des Fachdienstes Forderungsmanagement für die zwangsweise Beitreibung und Vollstreckung von Forderungen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft (Abfallgebührenveranlagung). Die veranschlagten Vollstreckungsgebühren bei den Finanzerträgen in Höhe von 45.000 € für den AWB werden entsprechend in Abzug gebracht.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20300 Forderungsmanagement

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

### zu Nr. 13

Die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 25.000 € sind für externe Auskünfte, Sachverständige, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und etc. vorgesehen.

### zu Nr. 21

Zu den Finanzerträgen gehören die Einnahmen aus Mahngebühren bei eigenen Forderungen, aus Vollstreckungsgebühren bei eigenen und externen Forderungen sowie die Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Vollstreckungsaufträgen der Städte und Gemeinden und sonstigen Ersuchen. In den Jahren 2024 ff. werden folgende Beträge veranschlagt:

- 25.000 € Mahngebühren (ausschließlich interne Forderungen)
- 80.000 € Vollstreckungsgebühren intern
- 45.000 € Vollstreckungsgebühren extern AWB
- 60.000 € Vollstreckungsgebühren extern Städte u. Gemeinden
- 65.000 € Vollstreckungsgebühren extern sonstige Ersuchen
- 45.000 € Gebühreneinnahmen für Vollstreckungsaufträge Städte u. Gemeinden (Unkostenbeitrag § 16 Abs. 2 HVwVG)
- 45.000 € Gebühreneinnahmen für Vollstreckungsaufträge sonstige Ersuchen

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



Produktbeschreibung Produkt 20400 Organisation				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	204	Organisator		
Produkt	20400	Organisator		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ivonne Oswald (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eingruppierung und Stellenbewertung (Beratung im Erstellen von Stellenbeschreibungen, Grundsatzfragen zum Eingruppierungsrecht, Bearbeitung von Anträgen auf Eingruppierung, Vorbewertung für die Stellenplan- und Bewertungskommission)</li> <li>2. Bearbeitung der Anträge auf Arbeitszeiterhöhungen bzw. -reduzierungen</li> <li>3. Implementierung eines neuen Personalentwicklungskonzepts für die Oberste Führungsebene, die Fachdienst-/Sachgebietsleitungsebene, Fachkräfteentwicklung sowie Nachwuchsführungskräfteentwicklung</li> <li>4. Projektbezogene Organisationsuntersuchungen der einzelnen Facheinheiten</li> <li>5. Überprüfung und Koordination von Unter- und Überkapazitäten von Stellen innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg (Personalbedarfsplanung)</li> <li>6. Erstellung und Pflege der Organisationsverfügungen</li> <li>7. Zentrale Fortbildungen (Gesamtverwaltung)</li> <li>8. Betriebliche Gesundheitsfürsorge/-vorsorge</li> </ol>			
Operative Ziele	Stellenbewertung: Bewertung von aktuellen Stellenbeschreibungen Betriebliches Gesundheitsmanagement: Beibehaltung bzw. Erweiterung des bestehenden Gesundheitsangebots Implementierung eines neuen Personalentwicklungskonzepts			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgte Bewertung von aktualisierten Stellenbeschreibungen	98 %	98 %	100 %	100 %
Die Anzahl der Gesundheitsangebote bleibt gleich, bzw. erhöht sich	100 %	100 %	100 %	100 %
Implementierung eines neuen Personalentwicklungskonzepts: Schulungen und Fortbildungen			100 %	100 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 20400 Organisation

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.080	23.772	22.439	22.439,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	596	596	670	892,63
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.676	24.368	23.109	23.331,63
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.532	183.888	172.911	133.123,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	146.794	149.661	139.042	112.938,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.000	161.000	80.500	79.087,43
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	531.326	494.549	392.453	325.150,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-507.650	-470.181	-369.344	-301.818,54
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-507.650	-470.181	-369.344	-301.818,54
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-507.650	-470.181	-369.344	-301.818,54
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	697.283	614.122	435.913	364.030,10
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	189.633	143.941	66.569	62.211,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	507.650	470.181	369.344	301.818,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) hat dem Amt für Finanzen und Organisation anteilige Personal- und Sachkosten für erbrachte Leistungen der Allgemeinen Verwaltung (Zentraler Service, Büroustattung, Verwaltungsgebäude) zu erstatten.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20400 Organisation

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Die Kosten setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Implementierung eines neuen Personalentwicklungskonzeptes (50.000 € jeweils für 2024 und 2025),
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen (50.000 € jeweils für 2024 und 2025),
- einer geplanten Stellenbedarfsanalyse in 2024 von ca. 45.000 €,
- Gesundheitsmanagement (10.000 € jeweils für 2024 und 2025),
- Allgemeinen Schulungs- und Fortbildungskosten (45.000 € jeweils für 2024 und 2025)

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	204	Organisation		
Produkt	20410	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Erdal Aytinas (Sachgebietsleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Beschaffung: Zentraler Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf, einschließlich Dienstfahrzeuge  Posteingang/-ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung  Organisation von Druckmöglichkeiten für die gesamte Verwaltung  Kommunikation/Service: Organisation und Betreuung der Servicebüros in Limburg und in Weilburg, Fahrdienste usw.</p> <p>Gebäude:  1. Gebäudebelegung (Raumkataster, Umzüge, Bürozuweisungen, Büroausstattungen)  2. Gebäudesicherheit (Schließanlage, Einweisung der GAB in Ferien für Gebäudekontrollgänge an Schulen usw.)  3. Hausmeisterdienste  4. Reinigungsdienste  5. Versicherungen (Gebäude, Dienstwagen usw.)  6. Allgemeine Liegenschaftsangelegenheiten (z.B. Heidehäuschen)</p> <p>Mittagessenverköstigung in den Schulen des Landkreises (Verhandlungen mit Unternehmern, Verträge usw.)</p>			
Operative Ziele	Digitalisierung aller Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Implementierung eines Reinigungskontrollsystems	100 %	100 %	-	-
Digitalisierung des Schriftgutes, Zeitschriften, Bücher	50 %	70 %	-	-
Digitalisierung aller Fahrtenbücher - Dienstfahrzeuge	-	-	50 %	100 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	112.817	116.202	110.239	129.675,61
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.726	7.726	408	7.910,45
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	156	156	176	8.816,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	120.699	124.084	110.823	146.402,74
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	691.626	707.875	621.463	583.466,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.015	69.653	66.443	56.591,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.493.103	2.566.374	2.105.527	2.412.302,35
14	66	Abschreibungen	190.513	225.582	157.089	155.113,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	50	-12,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.443.557	3.569.784	2.950.572	3.207.461,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.322.858	-3.445.700	-2.839.749	-3.061.058,66
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-3.322.858	-3.445.700	-2.839.749	-3.061.058,66
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.322.858	-3.445.700	-2.839.749	-3.061.058,66
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	6.085.889	6.306.212	2.973.080	5.650.904,61
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.763.031	2.860.512	133.331	2.589.845,95
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.322.858	3.445.700	2.839.749	3.061.058,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) und der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) haben dem Amt für Finanzen und Organisation anteilige Personal- und Sachkosten für erbrachte Leistungen der Allgemeinen Verwaltung (Zentraler Service, Büroausstattung, Verwaltungsgebäude) zu erstatten.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung gehören hauptsächlich:

- Mieten (1.175.000 €)
- Nebenkosten (320.000 €)
- Reinigungskosten (320.000 €)
- Versicherungsbeiträge (200.000 €)

Darüber hinaus sind unter Nr. 13 folgende Aufwendungen enthalten: Treibstoffe, Material und Instandhaltung von Fahrzeugen, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto und Versandkosten, Reise-, Fort- und Weiterbildungskosten, Aufwendungen für Fremdensorgung, Datenübertragungskosten sowie Anschlusskosten für Telefonanschlüsse (gesamt ca. 500.000 €).

### zu Nr. 14

Abschreibung auf die Geschäftsausstattung (Büromöbel) und auf geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebsausstattung (GWG) für die gesamte Verwaltung.

### zu Nr. 18

Kfz.-Steuer für den Dienstwagen des Amtes 20.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Die Jahresergebnisse der in diesem Produkt enthaltenen Kostenstellen 204120 – Schulen Gebäudeservice, 204121 – Schulen Grünflächenservice und 204122 – Schulen Catering werden im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung umgelegt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	700,98	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	700,98	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	243.000	193.000	133.000	142.633,99	1.238.000	509.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-243.000	-193.000	-133.000	-142.633,99	-1.238.000	-509.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-243.000	-193.000	-133.000	-141.933,01	-1.238.000	-509.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Anschaftungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie Betriebsausstattung, Geräten etc. für die Schulen (Schulhausverwalter):

GWG: 18.000 € (jährlich)

Anlagen: 30.000 € (jährlich)

Anschaftung von Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) für die gesamte Verwaltung:

GWG: 45.000 € (jährlich)

Anlagen: 50.000 € (jährlich - Ausnahme bildet hier das Planjahr 2026. Hier wurde ein Ansatz von einmalig 300.000 € gebildet. Begründung ist hier die Ausstattung und der voraussichtliche Bezug des gekauften Rathauses Limburg)

Anschaftung von KFZ für den Fuhrpark des Landkreises Limburg-Weilburg

2024: 100.000 €

ab 2025: jährlich 50.000 €

Produktbeschreibung Produkt 20430 Digitalisierung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	204	Organisation		
Produkt	20430	Digitalisierung		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Thomas Klum (Teamleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	- Umsetzung aller Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes im Hinblick auf die medienbruchfreie Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG 2.0			
Operative Ziele	- Die relevanten Verwaltungsleistungen für Landkreise nach dem OZG Umsetzungskatalog sind digital abrufbar, werden aber Schritt für Schritt medienbruchfrei digitalisiert. - Einführung der E-Akte im Landkreis Limburg-Weilburg.			
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umsetzungsgrad Einführung der E-Akte beim Landkreis Limburg-Weilburg	5%	10%	30%	65%



## Teilergebnishaushalt Produkt 20430 Digitalisierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	30.000	30.000	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	11.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	612	612	688	594,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	30.612	30.612	688	11.594,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	370.031	381.133	178.256	142.354,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	176.174	179.717	143.721	115.964,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.500	454.500	445.000	471.769,20
14	66	Abschreibungen	21.445	31.445	15.004	11.974,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.022.150	1.046.795	781.981	742.063,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-991.538	-1.016.183	-781.293	-730.468,78
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-991.538	-1.016.183	-781.293	-730.468,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-991.538	-1.016.183	-781.293	-730.468,78
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.243	7.243	9.179	6.001,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.243	-7.243	-9.179	-6.001,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-998.781	-1.023.426	-790.472	-736.470,64

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Der Landkreis Limburg-Weilburg erhält für die Koordination der Interkommunalen Zusammenarbeit Geodatenhaltung von den Städten und Gemeinden eine Summe von insgesamt 30.000 €. Diese wird unter Nr. 13 verausgabt und an die GDI Südhessen ausgezahlt. In dieser Summe sind die Mitgliedschaft bei der GDI Südhessen (11.000 €) und die Nutzung jeder Kommune des GDI-Inspire Umsetzers (19.000 €) enthalten.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20430 Digitalisierung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Bereich Digitalisierung zum größten Teil aus den Kosten für die Einführung der elektronischen Akte in der Gesamtverwaltung (250.000 €), Software (170.000 €), IKZ Geodatenhaltung wie unter Nr. 3 beschrieben (30.000 €), Einführung Datenbank Marktplatz Limburg Weilburg (31.000 €) zusammen.

### zu Nr. 14

Abschreibung auf Lizenzen und Fachverfahren, die im Rahmen der Digitalisierung von der ekom21 bezogen werden.  
Abschreibungsdauer: 5 Jahre.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20430 Digitalisierung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	50.000	50.000	15.000	25.964,43	240.000	90.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-50.000	-50.000	-15.000	-25.964,43	-240.000	-90.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000	-50.000	-15.000	-25.964,43	-240.000	-90.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Die bereitgestellten Mittel dienen dem Erwerb von Lizenzen und Fachverfahren im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung in den einzelnen Facheinheiten

Produktbeschreibung Produkt 20500 IuK-Management				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	205	Zentrale IT		
Produkt	20500	IuK-Management		
verantw. Person(en)	Franz-Josef Reiferth			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Beschaffung, Installation, Betrieb und Support von EDV Hard- und Software, Telekommunikationstechnik und der Netzwerkinfrastruktur für die Ausstattung der IT-/TK-Infrastruktur und die EDV-Arbeitsplätze. Vernetzung der Außenstellen (inkl. mobile Arbeit). Eigenentwicklung und Integration von Fachanwendungen, sowie deren Betreuung. Neuentwicklung und Fortschreibung einer IT-Strategie, z.B. im Rahmen der Digitalisierung, für den gesamten Verwaltungs- und Schulbetrieb. Verantwortung des Sicherheitskonzeptes inkl. Umsetzung der Anforderungen an die Datensicherheit und des Datenschutzes im Allgemeinen, sowie im Speziellen, z. B. auf Grund der Vorgaben des Kraft-Fahrt-Bundesamt für die KFZ-Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde oder den Vorgaben des zentralen Waffenregisters für die Waffenbehörde.			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Stabilisierung der IT-Kosten unter Beibehaltung des technisch notwendigen Standards im Vergleich zu den Vorjahren unter Berücksichtigung einer 5-jährigen Betriebsphase.</li> <li>-Bereitstellung einer flächendeckenden leistungsfähigen und störungsfreien Kummunikations- und Netzwerkinfrastruktur, sowohl in den Verwaltungsgebäuden als auch den Schulen.</li> <li>-Kontinuierliche Verbesserung der technischen IT Sicherheit, sowie Mitwirkung beim Aufbau eines Informationssicherheitsmanagement.</li> <li>-Weiterführung und Stabilisierung der Digitalisierung in den Schulen.</li> </ul>			
Zielgruppe	Ämter, Beschäftigte, Eigenbetriebe und Schulen der Kreisverwaltung Limburg Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Austausch/Modernisierung Computer Computerräume	502	600	600	250
Neuauslieferung/Modernisierung Server an den Schulen	27	-	28	-
WLAN Ausbau/Verbesserung Standorte Kreisverwaltung	ja	ja	ja	ja
Verbesserung/Fortschreibung Cybersicherheit	-	ja	ja	ja
Austausch der Arbeitsplatzrechner/Laptops im 5 Jahresrythmus	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 20500 luK-Management

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	60.323	62.133	52.684	61.684,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	115.193	115.193	87.870	163.292,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	32	32	572	7.238,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	175.548	177.358	141.126	232.215,01
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.590.483	1.638.197	1.058.480	1.237.281,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	111.218	114.394	84.307	88.078,26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.371.647	1.502.765	1.391.865	1.026.318,38
14	66	Abschreibungen	1.244.225	1.516.125	1.042.931	1.160.376,40
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.317.573	4.771.481	3.577.583	3.512.054,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.142.025	-4.594.123	-3.436.457	-3.279.839,86
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-4.142.025	-4.594.123	-3.436.457	-3.279.839,86
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.142.025	-4.594.123	-3.436.457	-3.279.839,86
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	5.479.543	6.078.091	4.773.859	6.769.449,61
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.398.518	1.523.968	1.337.402	3.489.609,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.081.025	4.554.123	3.436.457	3.279.839,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-61.000	-40.000	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat dem Amt für Finanzen und Organisation anteilige Personal- und Sachkosten für erbrachte Leistungen (Zentrale IT bzw. EDV) zu erstatten. Zudem hat der EGW noch die Büro- und EDV-Ausstattung in den von ihm genutzten Büros anteilig zu erstatten.

**zu Nr. 08**

Für die EDV-Ausstattung der beruflichen Schulen hat der Kreis in den vergangenen Jahren EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erhalten. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

## Teilergebnishaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Die veranschlagten Mittel in 2024 von 1.371.647 € und 2025 von 1.502.765 € sind für folgende Positionen vorgesehen:

#### Bereich Verwaltung (2024: 700.000 €; 2025: 700.000 €):

- 30.000 € (35.000 €) für Kleinmaterial (kleinere Werkzeuge, Kabel, Schrauben etc.) zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der Funktion der EDV-Ausstattung und EDV-Einrichtung.
- 20.000 € für Instandhaltung und Reparaturaufwendungen an der EDV-Ausstattung (Server, Beamer, etc.), die von externen Firmen<sup>3</sup> erbracht werden und nicht über Wartungsverträge abgedeckt sind.
- 12.000 € für Wartungsverträge für Wartung für Hardware (z.B. Wenger Drucker).
- 55.000 € für Datenübertragungskosten. Die Datenübertragungskosten setzen sich wie folgt zusammen:
- Hauptleitung der Kreisverwaltung an den beiden Standorten Limburg und Weilburg (ekom 21 / Intranet)
- monatliche Kosten Netzwerk-Anbindung Außenstelle Hadamar (ekom21)
- 105.000 € für Mietkosten für alle Drucker- und Kopiergeräte im Zuge des Druckerkonzeptes.  
Hinzu kommen die Mietkosten für die Druckerei.
- 7.000 € für Softwarepflege für die Softwarepflege der Schließanlage von Simons & Voss.
- 125.000 € für andere sonstige Aufwendungen für bezogen Leistungen, welche für Installationstätigkeiten an der bestehenden Infrastruktur benötigt werden. Des Weiteren werden extern durchgeführte Migrationen und Hilfestellungen häufiger eingesetzt. Die Kosten beinhalten ein Inzidenzmonitoring um ein Höchstmaß an Cybersicherheit zugewährleisten. Ferner werden hierüber die Verbindungsentgelte aus dem Programm EMA21 für Online-Abfragen im Bereich Meldewesen abgerechnet.
- 326.000 € (321.000 € ab 2025) für Kosten von EDV Anwendungen, folgende, jährliche Kostenentstehen:  
115.000 € (119.000 €) Microsoft Enterprise Agreement; 20.000 € Lizenzen Mobile Device Management;  
11.000 € Cryptospike; 80.000 € CrowdStrike; 15.000 € Messaging Gateway; 7.000 € Accesspoints;  
0 € (2.000 €) WLAN Controller Support; 18.000 € Matrix42; 3.800 € Locate Risk; 20.000 € Citrix Anwendung;  
1.000 € Team Viewer; 2.000 € Ebox Cloud; 21.000 € (10.000 €) Procall Lizenzen; 12.200 € für unvorhergesehene Beschaffungen.
- 20.000 € für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungsbedarfe.

#### Bereich Schule / Medienzentrum: (2024: 671.647 €; 2025: 802.765 €):

- 40.000 € für Kleinmaterial (kleinere Werkzeuge, Kabel, Schrauben etc.) zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und der Funktion der EDV-Ausstattung und EDV-Einrichtung.
- 44.000 € für Instandhaltung und Reparaturaufwendungen an der EDV-Ausstattung (Server, Beamer, etc.), die von externen Firmen erbracht werden und nicht über Wartungsverträge abgedeckt sind.
- 1.000 € für Wartungsverträge für Wartung von Hardware
- 95.000 € für Datenübertragungskosten für die Glasfaseranschlüsse der Schulen
- 90.000 € für Mietkosten für alle Drucker- und Kopiergeräte im Zuge des Druckerkonzeptes.
- 20.000 € (30.000 €) für andere sonstige Aufwendungen für bezogen Leistungen, welche für Installationstätigkeiten an der bestehenden Infrastruktur benötigt werden. Des Weiteren werden extern durchgeführte Migrationen und Hilfestellungen häufiger eingesetzt. Ferner werden hierüber die Verbindungsentgelte aus dem Programm EMA21 für Online-Abfragen im Bereich Meldewesen abgerechnet.
- 318.882 € (440.000 €) für Kosten von EDV Anwendungen, folgende Kosten entstehen:  
185.000 € (190.000 €) iServ; 40.000 € (56.000 €) Relution Mobile Device Management; 1.000 € Teamviewer;  
58.882 € (160.000 €) FWU Vertrag; 34.000 € (33.000 €) für unvorhergesehene Beschaffungen.
- 10.000 € für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
- 49.315 € für Aufwendungen des Medienzentrums

### zu Nr. 14

Abschreibungen auf Betriebsausstattung (z.B. Datenübertragungseinrichtungen, Server, Netzwerkzubehör, spezielle Software) und geringwertige Wirtschaftsgüter (Hardware wie PC, Drucker, Monitore etc. und Software wie Betriebssysteme, Office-Versionen). Zu berücksichtigen

## Teilergebnishaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weilburg

sind die bereits vorhandenen Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände und die in künftigen Jahren geplanten Beschaffungen. Veranschlagung der Abschreibungen auf bereits vorhandene bzw. künftig anzuschaffende Betriebs- bzw. Geschäftsausstattung, Konzessionen und Schutzrechte sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Hardware- und Softwareausstattung) in den Schulen. Die Abschreibungsdauer beläuft sich auf 5 bzw. 7 Jahre.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Die Jahresergebnisse der Kostenstelle 205020 – IuK Management Schulen und der Kostenstelle 205030 - Medienzentrum werden im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung umgelegt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg - Weillburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	57.467,12	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	57.467,12	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.402.000	1.802.000	1.099.000	1.219.411,60	8.251.000	3.690.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-1.402.000	-1.802.000	-1.099.000	-1.219.411,60	-8.251.000	-3.690.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.402.000	-1.802.000	-1.099.000	-1.219.411,60	-8.251.000	-3.690.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Die Mittel sind für An- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software bestimmt, wobei insbesondere die Sicherstellung einer vernünftigen und sinnvollen EDV-Ausstattung in der Verwaltung und in den Schulen im Vordergrund steht. Das mittlerweile erreichte Ausstattungsniveau muss gehalten bzw. weiter verbessert werden.

Im Doppelhaushalt 2024 / 2025 sind u. a. folgende Projekte für den Finanzhaushalt geplant:

## Verwaltung:

- Austausch veralteter Hardware an den Arbeitsplätzen. Künftig werden nur Laptops am Arbeitsplatz als PCs eingesetzt, somit ist ein flexibles Arbeiten gem. Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten gegeben. Es werden Auszahlungen von 162.000 € (199.000 €) entstehen
- Modernisierung Sitzungssaal Westerwald, Lahn und Gartenstraße, sowie div. Besprechungsräume: 86.000 € (43.000 €)
- In den Standorten der Kreisverwaltung müssen veraltete Switches ausgetauscht werden: 40.000 € (45.000 €)
- Der Ausbau von WLAN an allen Standorten der Kreisverwaltung: 2.000 € (2.000 €)
- Altersbedingt müssen div. Komponenten der Telefonanlage ausgetauscht werden: 35.000 €
- Für die Ausstattung des "alten Rathauses" sind im Jahr 2025 vorgesehen: 65.000 €
- Benötigt werden für eine Autarkielösung: 122.000 € (88.500 €)

## Haushaltsjahr 2025:

In Bezug auf Microsoft Office Lizenzen für alle Mitarbeiter besteht ein Worst Case Risiko in Höhe von 250.000 € für die Beschaffung neuer Lizenzen. Nach Kenntnisstand im Juli 2023 ist lediglich bekannt, dass die vorhandenen Lizenzen seitens Microsoft im Jahr 2025 nicht mehr aktualisiert werden. Es ist nicht bekannt, ob Microsoft eine datenschutzkonforme Office Lösung anbieten wird. Alternativ müssen andere Officeanwendungen geprüft werden, allerdings müssen diese mit den vorhandenen Fachanwendungen kompatibel sein.

## Schulen:

## Haushaltsjahr 2024

- Investitionen für den Austausch veralteter Server an den Grundschulen: 155.000 €
- Für den Austausch defekter Beamer an den Whiteboards: 90.000 €
- Für den Austausch von Telefonanlagen, die älter als 10 Jahre sind: 80.000 €
- Für den Austausch von Rechnern in den PC-Räumen an den Schulen: 475.000 €



## Teilfinanzhaushalt Produkt 20500 IuK-Management

Limburg – Weilburg

Haushaltsjahr 2025

- Austausch veralteter, nicht mehr funktionsfähiger Hardware in den Schulen: 200.000 €

Produktbeschreibung Produkt 20520 Digitalpakt				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	20	Amt für Finanzen und Organisation		
	205	Zentrale IT		
Produkt	20520	Digitalpakt		
verantw. Person(en)	Franz-Josef Reiferth (Fachdiensleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0312 - Sonstige schulische Aufgaben Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 243 - Sonstige schulische Aufgaben			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>DigitalPakt Schule 2019-2024.</p> <p>Mit dem DigitalPakt Schule wird der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen gefördert. Weitere Förderungen sind im schulischen W-LAN möglich. Des Weiteren sind Förderungen auf Digitale Arbeitsgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte vorgesehen.</p> <p>Schulgebunde Laptops, Notebooks und Tablets dürfen bei Ende der Laufzeit des Investitionsförderprogramms 20% des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildende Schulen nicht überschreiten.</p> <p>25% der Fördersumme werden durch das Land Hessen und dem Landkreis zu gleichen Teilen aufgestockt.</p>			
Operative Ziele	Umsetzung DigitalPakt Schule			
Zielgruppe	Schulen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausbau der Netzwerkinfrastruktur an den Schulen, Anzahl Schulen	28	28		
W-LAN Endausbau an den Schulen (flächendeckendes WLAN), Anzahl Schulen		28	37	
Ausstattung Klassenräume mit dem Klassenraumstandard Präsentationstechnik, Anzahl Schulen		21	44	

## Teilergebnishaushalt Produkt 20520 Digitalpakt

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	101.118	0	704.284	901.063,14
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	22.914	52.371	1.500	2.239,28
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	926.443	926.443	626.495	671.167,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	32	32	36	36,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.050.507	978.846	1.332.315	1.574.506,71
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	199.615	205.603	462.140	224.340,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.085	19.577	37.955	20.559,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.118	0	230.084	202.243,00
14	66	Abschreibungen	1.514.663	1.888.663	1.773.367	760.374,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.834.481	2.113.843	2.503.546	1.207.516,86
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-783.974	-1.134.997	-1.171.231	366.989,85
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	45.827	104.743	3.000	2.244,56
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-45.827	-104.743	-3.000	-2.244,56
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-829.801	-1.239.740	-1.174.231	364.745,29
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-829.801	-1.239.740	-1.174.231	364.745,29
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	849.599	1.259.538	1.188.348	5,28
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.798	19.798	14.117	364.750,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	829.801	1.239.740	1.174.231	-364.745,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Es handelt sich um die Erstattung von Landesmitteln zur Ausstattung der Leihgeräte für Lehrkräfte mit Office-Lizenzen im Rahmen des Förderprogramms Annex III (Leihgeräte für Lehrkräfte) für den DigitalPakt Schule (siehe Ziffer 13).

**zu Nr. 07**

Zinsdiensthilfe des Landes Hessen im Rahmen des DigitalPakts Schule.

**zu Nr. 08**

Es handelt sich hierbei um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Bundes- und Landeszuschüsse. Die Abbildung des DigitalPakts erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Die hier abgebildeten Veranschlagungen für die Jahre 2024 ff. basieren auf Grundlage des bisherigen

## Teilergebnishaushalt Produkt 20520 Digitalpakt

Limburg - Weilburg

Abrechnungsstandes mit Bund und Land. Die Restabwicklung des DigitalPakts erfolgt über Haushaltsreste. Sofern im Haushaltsvollzug Mittelabrufe getätigt werden, wirkt sich dies entsprechend erhöhend auf die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Es handelt sich um Aufwendungen für die Ausstattung der Leihgeräte für Lehrkräfte mit Office-Lizenzen im Rahmen des Förderprogramms Annex III (Leihgeräte für Lehrkräfte) für den DigitalPakt Schule (siehe Ziffer 03).

### zu Nr. 14

Es handelt sich um die Abschreibungen aus denen im DigitalPakt getätigten Investitionen. Zur Gegenfinanzierung wurden entsprechende Sonderposten gebildet, deren Auflösungen unter Ziffer 8 abgebildet wird. Wie unter Ziffer 8 beschrieben erfolgte die Veranschlagung des DigitalPakts im Haushaltjahr 2020. Die Restabwicklung des DigitalPakts erfolgt über Haushaltsreste. Je nach Abwicklungsstand erhöhen sich die Abschreibungen entsprechend.

### zu Nr. 22

Für die im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule aufgenommenen Kredite werden hier die zu entrichtenden Zinsen ausgewiesen. Die Erstattung durch das Land ist unter Ziffer 07 erläutert.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Das Jahresergebnis dieses Produkts wird im Zuge der ILV zu 100% in den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung umgelegt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 20520 Digitalpakt

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	726.276,05	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	205.174,92	0	0
	Summe	0	0	0	931.450,97	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.700.000	1.270.000	1.000.000	1.322.285,07	9.440.000	8.000.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	500.000	0	0	820.699,68	500.000	500.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	79.774	159.200	50.000	23.785,05	622.374	144.774
	Summe	-2.779.774	-1.429.200	-1.050.000	-1.346.070,12	-10.062.374	-8.144.774
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.779.774	-1.429.200	-1.050.000	-414.619,15	-10.062.374	-8.144.774

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Im Rahmen des Digitalpakts standen dem Landkreis Limburg-Weilburg 12,5 Mio. € zur Verfügung, welche bereits im Haushalt 2020/2021 veranschlagt wurden. Neben diesen 12,5 Mio. € wurden für das Haushaltsjahr 2021 weitere Eigenmittel i. H. v. 0,5 Mio. € eingestellt, was zu einem Gesamtvolumen von 13,0 Mio. € führte.

In den Jahren 2022 und 2023 waren ergänzende Eigenmittel i. H.v. 5,3 Mio. € veranschlagt:

- 2022: 3,0 Mio. € zzgl. 1,3 Mio. € für den Austausch nicht förderfähiger Tafeln
- 2023: 1,0 Mio. €

Dies führte zu einem Gesamtvolumen von 18,3 Mio. €.

Im Jahr 2024 werden für die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik zusätzliche Eigenmittel i. H. v. 2,2 Mio. € benötigt, die bereits im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 vorgesehen waren. Darüber hinaus werden im Haushaltsjahr 2024 weitere 500.000 € als Investitionskostenzuschuss für Verkabelungsarbeiten an den EGW veranschlagt. Im Jahr 2025 entstehen unmittelbare Folgekosten für den Digitalpakt i. H. v. 1,27 Mio. €. 1,0 Mio. € sind für die Beschaffung von Firewalls inkl. Lizenzen für alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erforderlich, da die Lizenzen der Firewalls in 2025 auslaufen. Des Weiteren müssen die Lizenzen der Accesspoints in den Schulen um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Investitionen sind unumgänglich, da die Accesspoints ohne gültige Lizenzen nicht funktionsfähig sind.

Aus diesem Grund sind im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel i. H. v. 4,14 Mio. € veranschlagt:

- 2024: 2,70 Mio. €
- 2025: 1,27 Mio. €
- 2026: 0,17 Mio. €

Somit ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 22,44 Mio. €. Demgegenüber stehen Bundes- und Landesmittel i. H. v. 10,94 Mio. €, was zu einer Nettoinvestitionssumme des Landkreises von 11,5 Mio. € führt.

Die Eigenmittel wurden bereitgestellt, um alle Schulen vollumfänglich mit WLAN, Netzwerk- und Elektroinstallation, sowie dem Klassenraumstandard der Präsentationstechnik ausstatten zu können. Die Mittel aus dem Digitalpakt waren für diese Investitionen nicht auskömmlich.

Für folgende Projekte wird das Gesamtvolumen vom 22,44 Mio. € verausgabt:

- Firewalls an den Schulen: 989.882 €

**Teilfinanzhaushalt Produkt 20520 Digitalpakt**

Limburg - Weilburg

- WLAN Ausbau: 2.828.898 €
- Netzwerkausbau und  
Elektroinstallationen rd 7.500.000 €
- Ausstattung Klassenräume  
mit Präsentationstechnik rd. 11.000.000 €

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bisher Aufträge (Stand Juni 2023) i. H. v.

- 0,98 Mio. € für die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls,
- 2,04 Mio. € für die Bereitstellung von WLAN,
- 0,96 Mio. € für Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik und
- 3,47 Mio. € für den Netzwerkausbau und Elektroinstallationen vergeben.

**zu Nr. 32**

Hier wird die Tilgung der vom Landkreis im Rahmen des DigitalPakts aufgenommenen Kredite ausgewiesen.

# **Teilhaushalt 21**

## **Schulfinanzierung**

## Übersicht Teilhaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

21

Schulfinanzierung

Verantw. Person

Michael Lohr (Amtsleiter)  
 Ralf Günther (Stellvertretender Amtsleiter Fachbereich Kämmerei)  
 Markus Drossel (Stellvertretender Amtsleiter Fachbereich Organisation u. Zentrale IT)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung sind folgende Produkte zugeordnet:

21010 - Grundschulen  
 21030 - Grund-, Haupt- und Realschulen/Haupt- und Realschulen  
 21040 - Gymnasien  
 21050 - Berufliche Schulen  
 21060 - Förderschulen  
 21070 - Gesamtschulen  
 21080 - Privatschulen  
 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Strategische Ziele

Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

TOP-Kennzahlen

Ist 2022

Prognose 2023

Plan 2024

Plan 2025

Kosten aller Schulformen je Schüler

1.950 €

2.048 €

1.908 €

2.438 €



## Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.284.328	2.284.328	2.207.391	1.601.975,75
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.309.157	56.452.183	47.230.316	46.574.314,17
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	2.810.930	2.810.930	2.387.042	2.086.880,43
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.551.640	925.935	1.003.414	3.904.873,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	8.546,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	59.956.055	62.473.376	52.828.163	54.176.590,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.818.701	4.971.729	4.366.173	4.263.191,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	297.262	306.180	302.887	277.795,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.875.080	32.899.828	28.270.228	31.654.392,32
14	66	Abschreibungen	2.048.989	2.168.541	1.817.997	1.864.120,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.232.120	5.419.220	4.395.293	3.373.074,87
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750	1.750	1.511	1.232,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.273.902	45.767.248	39.154.089	41.433.807,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.682.153	16.706.128	13.674.074	12.742.782,89
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	15.682.153	16.706.128	13.674.074	12.742.782,89
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.682.153	16.706.128	13.674.074	12.742.782,89
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	9.706.291	20.894.210	15.975.413	2.655.442,94
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.388.444	37.600.337	29.649.487	15.398.225,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.682.153	-16.706.127	-13.674.074	-12.742.782,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Teilfinanzhaushalt 21 Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.680	18.680	390.428	866.040,52	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	18.680	18.680	390.428	866.040,52	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.547.018	6.997.018	6.254.213	5.529.996,05	65.614.669	46.653.615
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.000.000	6.500.000	5.000.000	3.870.295,00	40.837.510	22.937.510
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	9.965.964	9.965.964
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-5.547.018	-6.997.018	-6.254.213	-5.529.996,05	-75.580.633	-56.619.579
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.528.338	-6.978.338	-5.863.785	-4.663.955,53	-75.580.633	-56.619.579

Produktbeschreibung Produkt 21010 Grundschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21010	Grundschulen		
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0300 - Grundschulen Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 211 - Grundschulen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung. Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 39 Grundschulen einschl. Außenstellen			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten je Schüler	1.994 €	2.002 €	2.228 €	2.765 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 21010 Grundschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	184.215	184.215	79.621	131.851,44
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.418.947	1.418.947	1.309.576	1.209.266,39
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.488	26.488	11.001	16.175,45
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	8.218,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.629.650	1.629.650	1.400.198	1.365.511,49
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.105.190	1.138.347	1.101.834	954.899,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.274	70.322	76.774	61.190,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.881.483	7.070.673	5.897.133	6.586.671,47
14	66	Abschreibungen	166.223	172.989	136.698	177.332,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.832.262	1.826.312	1.707.842	1.569.908,51
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.053.432	10.278.643	8.920.281	9.350.002,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.423.782	-8.648.993	-7.520.083	-7.984.491,07
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-8.423.782	-8.648.993	-7.520.083	-7.984.491,07
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-8.423.782	-8.648.993	-7.520.083	-7.984.491,07
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.902.590	4.163.343	3.054.442	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.902.590	-4.163.343	-3.054.442	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.326.372	-12.812.336	-10.574.525	-7.984.491,07

## Erläuterungen

**Zu Nr. 03**

Für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern die eine Grundschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 5.285 € veranschlagt. Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler\*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger, die eine Grundschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Hierfür sind 4.530 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und

## Teilergebnishaushalt Produkt 21010 Grundschulen

Limburg - Weilburg

Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuzahlen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Grundschulen, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 174.400 € veranschlagt.

### **Zu Nr. 07**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein weitergeleitet werden.

### **Zu Nr. 13**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Nebenkosten, Mieten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmitteln, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

### **Zu Nr. 15**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Diese Aufgabe kann der Schulträger an Fördervereine oder andere Dritte übertragen. Mit Stand vom 31. Oktober 2021 hat der Schulträger für 20 Grundschulen die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an verschiedene Fördervereine übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden seitens des Schulträgers bezuschusst. Hierfür sind Zuweisungen und Zuschüsse an Grundschulen von insgesamt 128.879 € veranschlagt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21010 Grundschulen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	11.891,45	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	11.891,45	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	45.124	45.124	43.777	168.152,36	285.235	149.863
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-45.124	-45.124	-43.777	-168.152,36	-285.235	-149.863
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.124	-45.124	-43.777	-156.260,91	-285.235	-149.863

## Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

**Zu Nr. 26**

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für Investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21030	Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0300 - Grundschulen und 0305 - Kombinierte Haupt- und Realschulen Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 211 - Grundschulen und 216 - Kombinierte Haupt- und Realschulen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 4 Grund- Haupt- und Realschulen 2 Haupt- und Realschulen (1 mit Förderstufe) 3 Mittelstufenschulen (2 mit Grundschulen) Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Grund- Haupt- und Realschulen / Haupt- und Realschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten je Schüler	2.414 €	2.481 €	2.240 €	2.778 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	368.515	368.515	226.905	178.720,61
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	896.798	896.798	655.822	521.044,94
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.222	31.222	18.887	35.198,96
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	54,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.296.535	1.296.535	901.614	735.018,78
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	927.935	955.773	835.865	956.530,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.242	58.959	58.058	63.625,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.682.233	6.864.181	5.837.905	6.323.920,66
14	66	Abschreibungen	213.448	218.039	181.552	235.456,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.024.008	1.016.058	760.775	683.513,10
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	240	180,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.905.166	9.113.310	7.674.395	8.263.226,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-7.608.631	-7.816.775	-6.772.781	-7.528.208,19
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-7.608.631	-7.816.775	-6.772.781	-7.528.208,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-7.608.631	-7.816.775	-6.772.781	-7.528.208,19
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.707.568	3.736.587	2.768.823	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.707.568	-3.736.587	-2.768.823	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.316.199	-11.553.362	-9.541.604	-7.528.208,19

## Erläuterungen

**Zu Nr. 03**

Im Rahmen des Programmes „Starke Heimat“ werden seitens des Landes die Personalkosten der Schulverwaltungskräfte erstattet. Sinn und Zweck des Programmes ist es, Schulleiter\*innen, die weiteren Mitglieder der Schulleitung, sowie Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 1 und 4 HSchG von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und diese den Schulverwaltungskräften zu übertragen. Gefördert werden Kosten für die Schulverwaltungskräfte an Schulen nach der prozentualen Schülerzahl. Das Volumen der Zuweisung steigt bis zum Jahr 2024, danach bleibt es voraussichtlich gleich.

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Grund-, Haupt- und Realschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 33.220 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler\*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge.



## Teilergebnishaushalt Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen

Limburg - Weilburg

Hierfür sind für Schüler\*innen die eine Grund-, Haupt- und Realschule besuchen, 21.898 € veranschlagt.

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuholen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Grund-, Haupt-, und Realschulen, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 278.400 € veranschlagt.

### **Zu Nr. 07**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein weitergeleitet werden.

### **Zu Nr. 13**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

### **Zu Nr. 15**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Diese Aufgabe kann der Schulträger an Fördervereine oder andere Dritte übertragen. Mit Stand vom 31. Oktober 2021 hat der Schulträger an vier Grund-, Haupt-, und Realschulen die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an verschiedene Fördervereine übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden seitens des Schulträgers bezuschusst. Hierfür sind Zuweisungen und Zuschüsse an Grund-, Haupt-, und Realschulen von insgesamt 37.000 € veranschlagt.

Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung wurden an insgesamt fünf Schulen die Lieferung eines warmen Mittagessens an einen externen Caterer vergeben. Die Kosten pro Essen belaufen sich hier auf 4,50 €. Der frühere Essenspreis lag bei 3,90 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,60 € wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg subventioniert. Für die Grund-, Haupt- und Realschulen belaufen sich die Veranschlagung auf 28.800 €.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21030 Grund-, Haupt- und Realschulen/ Haupt- und Realschulen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	27.270,22	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	27.270,22	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	30.604	30.604	30.172	128.979,14	182.760	90.948
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-30.604	-30.604	-30.172	-128.979,14	-182.760	-90.948
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.604	-30.604	-30.172	-101.708,92	-182.760	-90.948

## Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

**Zu Nr. 26**

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für Investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21040 Gymnasien				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21040	Gymnasien		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0306 - Gymnasien, Kollegs Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 217 - Gymnasien, Kollegs			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 2 Gymnasien Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten je Schüler	1.873 €	1.373 €	1.815 €	2.346 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 21040 Gymnasien

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	331.180	331.180	302.691	292.365,95
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	75.000	75.000	52.800	31.233,37
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.737	6.737	3.893	8.203,79
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	83,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	412.917	412.917	359.384	331.886,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	404.508	416.644	391.324	376.065,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.963	25.712	27.238	23.214,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.759.023	2.832.988	2.498.736	2.569.549,25
14	66	Abschreibungen	65.027	68.175	61.821	72.304,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	120.470	120.470	93.984	62.605,11
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	120	112,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.374.141	3.464.139	3.073.223	3.103.850,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.961.224	-3.051.222	-2.713.839	-2.771.964,62
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.961.224	-3.051.222	-2.713.839	-2.771.964,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.961.224	-3.051.222	-2.713.839	-2.771.964,62
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	865.486	1.893.899	1.444.908	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-865.486	-1.893.899	-1.444.908	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.826.710	-4.945.121	-4.158.747	-2.771.964,62

## Erläuterungen

**Zu Nr. 03**

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die ein Gymnasium im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 55.115 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler\*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schüler\*innen, die ein Gymnasium besuchen sind 213.665 € veranschlagt.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung haben verschiedene Catering Unternehmen den Zuschlag für die tägliche Lieferung eines warmen Mittagessens an die verschiedenen Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erhalten. Die Einnahme der Essensgelder erfolgt über die GAB. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Catering Unternehmen abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift

## Teilergebnishaushalt Produkt 21040 Gymnasien

Limburg - Weilburg

eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuholen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Gymnasien, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 62.400 € veranschlagt.

### **Zu Nr. 07**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein weitergeleitet werden.

### **Zu Nr. 13**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Nebenkosten, Mieten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie für Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung hier veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

### **Zu Nr. 15**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21040 Gymnasien

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.840	6.840	7.100	1.898,20	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	<b>Summe</b>	<b>6.840</b>	<b>6.840</b>	<b>7.100</b>	<b>1.898,20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	20.988	20.988	20.864	14.571,27	125.680	62.716
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-20.988</b>	<b>-20.988</b>	<b>-20.864</b>	<b>-14.571,27</b>	<b>-125.680</b>	<b>-62.716</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-14.148</b>	<b>-14.148</b>	<b>-13.764</b>	<b>-12.673,07</b>	<b>-125.680</b>	<b>-62.716</b>

## Erläuterungen

**zu Nr. 20**

Zuschüsse des Nassauischen Zentralstudienfonds beim Regierungspräsidium in Darmstadt an Gymnasien im ehemaligen Herzogtum Nassau.

**zu Nr. 26**

Summe der den Schulen im Schulbdget zur Verfügung gestellten Mittel für investive Maßnahmen

Produktbeschreibung Produkt 21050 Berufliche Schulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21050	Berufliche Schulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0309 - Berufliche Schulen Finanzstatistikbereich 23 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 231 - Berufliche Schulen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 4 Berufliche Schulen Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium Ausbildungsbetriebe			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten je Schüler	1.480 €	1.528 €	1.326 €	1.842 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 21050 Berufliche Schulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	648.174	648.174	643.148	674.814,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	3.125,04
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.923	21.923	15.471	25.504,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	191,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	670.097	670.097	658.619	703.634,47
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	856.970	882.679	825.162	823.678,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.802	54.386	56.736	55.154,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.666.477	4.792.541	4.287.057	4.384.522,68
14	66	Abschreibungen	266.001	272.385	233.917	251.355,21
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200.000	200.000	195.000	185.932,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	350	340	231,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.042.600	6.202.341	5.598.212	5.700.873,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.372.503	-5.532.244	-4.939.593	-4.997.238,98
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-5.372.503	-5.532.244	-4.939.593	-4.997.238,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.372.503	-5.532.244	-4.939.593	-4.997.238,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.408.415	5.270.214	4.343.834	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.408.415	-5.270.214	-4.343.834	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.780.918	-10.802.458	-9.283.427	-4.997.238,98

## Erläuterungen

**Zu Nr. 03**

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Berufliche Schule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 360.174 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler\*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schüler\*innen, die eine Berufliche Schule besuchen sind 288.000 € veranschlagt.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung haben verschiedene Catering Unternehmen den Zuschlag für die tägliche Lieferung eines warmen Mittagessens an die verschiedenen Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erhalten. Die Einnahme der Essensgelder erfolgt über die GAB. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Catering Unternehmen abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift



## Teilergebnishaushalt Produkt 21050 Berufliche Schulen

Limburg - Weilburg

eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet.

### **Zu Nr. 13**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, die Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden hier die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21050 Berufliche Schulen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	9.053,28	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	9.053,28	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	267.556	217.556	123.930	75.982,69	918.084	615.416
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-267.556	-217.556	-123.930	-75.982,69	-918.084	-615.416
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-267.556	-217.556	-123.930	-66.929,41	-918.084	-615.416

## Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

**Zu Nr. 26**

Die Friedrich-Dessauer-Schule hat für die Jahre 2024 und 2025 jeweils einen Investitionsbedarf von insgesamt 125.000 €. Die Mittel werden für die Ausstattung der IT-Räume, die Ausstattung der Klassenräume, die Ausstattung der Kfz-Werkstatt und für Berufliche Lernsoftware benötigt.

Die Wilhelm-Knapp-Schule hat für das Jahr 2024 einen Investitionsbedarf von 50.000 €. 40.000 € für eine neue Werkstatteinrichtung (Anlagenmechaniker) und 10.000 € für neue Maschinen für die Holzwerkstatt.

Die Peter-Paul-Cahensly-Schule hat für die Jahre 2024 und 2025 einen Investitionsbedarf von 100.000 €. 2024 = 50.000 € für Schulmobiliar und ein Thermal Cyler GeneExplorer 96 für den NaWi-Fachraum. 2025 = 50.000 € für Sitz- und Arbeitsplätze für Lernende.

Hinzu kommen noch die den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für Investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21060 Förderschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21060	Förderschulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0308 - Sonderschulen Finanzstatistikbereich 22 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 221 - Sonderschulen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 1 Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen 1 Schule mit Förderschwerpunkt Lernen sowie körperliche und motorische Entwicklung 2 Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten je Schüler	5.802 €	5.812 €	5.101 €	5.712 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 21060 Förderschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	76.634	76.634	10.616	9.426,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	48.000	49.471,26
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.238	11.238	7.015	11.596,53
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	137.872	137.872	65.631	70.493,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	240.736	247.959	202.905	190.793,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.843	15.289	14.098	12.034,18
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.264.378	1.299.626	1.136.101	1.126.341,73
14	66	Abschreibungen	49.312	50.169	44.707	50.773,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	238.280	238.280	260.430	106.905,20
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.807.549	1.851.323	1.658.241	1.486.848,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.669.677	-1.713.451	-1.592.610	-1.416.354,51
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.669.677	-1.713.451	-1.592.610	-1.416.354,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.669.677	-1.713.451	-1.592.610	-1.416.354,51
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	146.164	319.843	267.317	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-146.164	-319.843	-267.317	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.815.841	-2.033.294	-1.859.927	-1.416.354,51

## Erläuterungen

**Zu Nr. 03**

Im Rahmen des Programmes „Starke Heimat“ werden seitens des Landes die Personalkosten der Schulverwaltungskräfte erstattet. Sinn und Zweck des Programmes ist es, Schulleiter\*innen, die weiteren Mitglieder der Schulleitung, sowie Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 1 und 4 HSchG von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und diese den Schulverwaltungskräften zu übertragen. Gefördert werden Kosten für die Schulverwaltungskräfte an Schulen nach der prozentualen Schülerzahl. Das Volumen der Zuweisung steigt bis zum Jahr 2024, danach bleibt es voraussichtlich gleich.

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Förderschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 6.648 € veranschlagt.

Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler\*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die

## Teilergebnishaushalt Produkt 21060 Förderschulen

Limburg - Weilburg

Schüler\*innen, die eine Förderschule besuchen sind 4.986 € veranschlagt. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung haben verschiedene Catering Unternehmen den Zuschlag für die tägliche Lieferung eines warmen Mittagessens an die verschiedenen Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg erhalten. Die Einnahme der Essensgelder erfolgt über die GAB. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Catering Unternehmen abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet.

### **Zu Nr. 07**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein weitergeleitet werden.

### **Zu Nr. 13**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

### **Zu Nr. 15**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Diese Aufgabe kann der Schulträger an Fördervereine oder andere Dritte übertragen. Der Schulträger hat für eine Förderschule die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Förderverein übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten werden seitens des Schulträgers bezuschusst. Hierfür sind für die Förderschulen insgesamt 17.280 € veranschlagt.

Gemäß KA-Beschluss vom 22. September 2006 bezuschusst der Landkreis Limburg-Weilburg das Mittagessen an den Förderschulen. Pro Essen werden 1,45 € bezuschusst. Insgesamt sind hierfür 36.000 € veranschlagt

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21060 Förderschulen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	7.823,53	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	7.823,53	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.720	5.720	5.432	15.650,90	33.744	16.584
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-5.720	-5.720	-5.432	-15.650,90	-33.744	-16.584
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.720	-5.720	-5.432	-7.827,37	-33.744	-16.584

## Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

**Zu Nr. 26**

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für Investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21070 Gesamtschulen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	21	Schulfinanzierung		
	210	Schulfinanzierung		
Produkt	21070	Gesamtschulen		
verantw. Person(en)	Markus Drossel (Fachdienstleiter) Ernst Kühnel			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0307 - Gesamtschulen Finanzstatistikbereich 21 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 218 - Gesamtschulen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Eckdaten zur Leistungsbeschreibung: 6 Gesamtschulen (davon 2 IGS) Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation. Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der pädagogischen Eigenverantwortung.			
Operative Ziele	Bereitstellung und Betrieb eines wohnortnahen Schulangebotes als Standortfaktor. Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kosten je Schüler	1.992 €	2.031 €	1.838 €	2.369 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 21070 Gesamtschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	505.610	505.610	352.410	314.057,75
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	357.485	357.485	306.144	178.329,43
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.434	24.434	14.979	26.698,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	887.529	887.529	673.533	519.085,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.103.231	1.144.793	1.009.083	961.224,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.093	70.136	69.983	62.576,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.359.891	7.556.009	6.539.496	6.684.478,57
14	66	Abschreibungen	192.332	200.138	156.380	194.550,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	401.600	401.600	346.962	200.182,61
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500	500	391	289,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.125.647	9.373.176	8.122.295	8.103.302,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.238.118	-8.485.647	-7.448.762	-7.584.216,95
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-8.238.118	-8.485.647	-7.448.762	-7.584.216,95
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-8.238.118	-8.485.647	-7.448.762	-7.584.216,95
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.369.000	5.183.965	3.846.524	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.369.000	-5.183.965	-3.846.524	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.607.118	-13.669.612	-11.295.286	-7.584.216,95

## Erläuterungen

**Zu Nr. 03**

Im Rahmen des Programmes „Starke Heimat“ werden seitens des Landes die Personalkosten der Schulverwaltungskräfte erstattet. Sinn und Zweck des Programmes ist es, Schulleiter\*innen, die weiteren Mitglieder der Schulleitung, sowie Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 1 und 4 HSchG von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und diese den Schulverwaltungskräften zu übertragen. Gefördert werden Kosten für die Schulverwaltungskräfte an Schulen nach der prozentualen Schülerzahl. Das Volumen der Zuweisung steigt bis zum Jahr 2024, danach bleibt es voraussichtlich gleich.

Gemäß § 164 HSchG erstattet das Land den Schulträgern für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Schule in Hessen besuchen, die Beschulungskosten. Für Schüler\*innen aus anderen Bundesländern, die eine Gesamtschule im Landkreis Limburg-Weilburg besuchen, sind 91.355 € veranschlagt. Gemäß § 164 HSchG besteht für Schüler\*innen mit Wohnsitz im Gebiet anderer hessischer Schulträger ein Anspruch auf Gastschulbeiträge. Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Gesamtschule besuchen sind 151.755 € veranschlagt.



## Teilergebnishaushalt Produkt 21070 Gesamtschulen

Limburg - Weilburg

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Beendigung des Dienstleistungsvertrages seitens eines externen Caterers ein neues Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg eingeführt. Betroffen von der Einführung des neuen Modells waren die Tilemannschule, Leo-Sternberg-Schule, Taunusschule, Erich-Kästner-Schule/Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, sowie die Theodor-Heuss-Schule. Das im Jahr 2018 eingeführte Modell „Sicherstellung der Mittagessenversorgung“ über die GAB/Landkreis Limburg-Weilburg hat sich nachweislich bewährt. Die Auswahl eines externen Caterers für die ausschließliche Belieferung eines reinen Mittagessens, erfolgt seitens des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen einer Ausschreibung. Die organisatorische Abwicklung wird an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH übertragen. Dies beinhaltet u.a. die Annahme und Weitergabe von Bestellungen, Abrechnung sowohl mit den Eltern als auch mit dem Landkreis Limburg-Weilburg und die Bereitstellung der Küchenkräfte für die Ausgabe des Mittagessens. Diesem Verfahren hat auch der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12. August 2021 zugestimmt. Im Rahmen eines Vertrages erhält die GAB die Berechtigung, die Essensgelder per Lastschriftverfahren einzuzahlen. Da die Dienstleistungsverträge für die Lieferung eines warmen Mittagessens zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und den verschiedenen Caterern abgeschlossen wurden, tritt der Landkreis Limburg-Weilburg für die Erziehungsberechtigten in Vorkasse. Die per Lastschrift eingezogenen Essensgelder der Erziehungsberechtigten werden monatlich dem Landkreis Limburg-Weilburg durch die GAB erstattet. Hierfür sind anhand der Essenszahlen der Gesamtschulen, die seitens der GAB betreut werden, insgesamt 232.500 € veranschlagt.

### **Zu Nr. 07**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Das Land Hessen bewilligt eine staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder, die zur weiteren Verwendung an den jeweiligen Trägerverein weitergeleitet werden.

### **Zu Nr. 13**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. die Mieten, Nebenkosten, Fremdreinigung, Hausmeistervertretungen, sowie die Sicherstellung des Winterdienstes an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Das Schulbudget enthält u.a. Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen, für die Ausgaben von Lehr- und Unterrichtsmittel, für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, sowie Porto – und Frachtkosten. Weiterhin werden die Mittel für die Beiträge der Schülerunfallversicherung veranschlagt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

### **Zu Nr. 15**

Eine Vielzahl der Schulen bietet eine Ganztagsbetreuung an. Den Trägervereinen wird die hierfür vom Land Hessen bewilligte staatliche Zuwendung zur zweckgebundenen Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des Ganztagsangebotes der Schulen erforderlich ist, durch den Schulträger zur weiteren Verwendung weitergeleitet. Es handelt sich hierbei um durchlaufende Gelder.

Gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Nr. 2.1.2, ist der Schulträger verpflichtet, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen einer Europaweiten Ausschreibung wurden an insgesamt fünf Schulen die Lieferung eines warmen Mittagessens an einen externen Caterer vergeben. Die Kosten pro Essen belaufen sich hier auf 4,50 €. Der frühere Essenspreis lag bei 3,90 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,60 € wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg subventioniert. Für die Gesamtschulen belaufen sich die Veranschlagung auf 12.000 €.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 21070 Gesamtschulen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.840	11.840	10.070	24.633,05	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	11.840	11.840	10.070	24.633,05	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	52.026	52.026	48.522	257.218,62	305.148	149.070
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-52.026	-52.026	-48.522	-257.218,62	-305.148	-149.070
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.186	-40.186	-38.452	-232.585,57	-305.148	-149.070

## Erläuterungen

Die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg werden im Produktplan ab dem Haushaltsjahr 2022 lediglich nach den Schulformen aufgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Schulen ist dem Vorbericht zu entnehmen.

**Zu Nr. 20**

Zuschüsse des Nassauischen Zentralstudienfonds beim Regierungspräsidium in Darmstadt an Gymnasien im ehemaligen Herzogtum Nassau.

**Zu Nr. 26**

Summe der den Schulen im Schulbudget zur Verfügung gestellten Mittel für Investive Maßnahmen.

Produktbeschreibung Produkt 21080 Privatschulen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	21 210	Schulfinanzierung Schulfinanzierung
Produkt	21080	Privatschulen
verantwort. Person(en)	Markus Drossel(Fachdienstleiter) Ernst Kühnel	
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0300 - Grundschulen, 0302 - Kombinierte Grund- und Hauptschulen, 0305 - Kombinierte Haupt- und Realschulen 0306 - Gymnasien, Kollegs, 0307 - Gesamtschulen, 0308 - Sonderschulen, 0309 - Berufliche Schulen  Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 211 - Grundschulen, 213 - Kombinierte Grund- und Hauptschulen, 216 - Kombinierte Haupt- und Realschulen, 218 - Gesamtschulen, 221 - Sonderschulen, 231 - Berufliche Schulen	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	Überprüfung und Auszahlung von Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz an Grundschulen, Kombinierte Grund- und Hauptschulen, Kombinierte Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufliche Schulen Auszahlung eines Zuschusses für die Marienschule in Limburg	
Operative Ziele	Fristgemäße Auszahlung des Zuschusses an kreisangehörige Privatschulen nach dem Ersatzschul- finanzierungsgesetz und dadurch eine Aufwertung des Bildungsangebotes im Landkreis Limburg-Weilburg.	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Landkreises Limburg-Weilburg Ersatzschulen	

## Teilergebnishaushalt Produkt 21080 Privatschulen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	636.000	636.000	516.800	522.217,50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	636.000	636.000	516.800	522.217,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-636.000	-636.000	-516.800	-522.217,50
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-636.000	-636.000	-516.800	-522.217,50
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-636.000	-636.000	-516.800	-522.217,50
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-636.000	-636.000	-516.800	-522.217,50

## Erläuterungen

**zu Nr. 15**

Nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten die Schulträger beihilfeberechtigter Ersatzschulen alljährlich einen Beitrag zur laufenden sachlichen Schulunterhaltung für Schüler/innen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg (zur Zeit 75 % des Gastschulbeitragsatzes der jeweiligen Schulform).

Produktbeschreibung Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	21 210	Schulfinanzierung Schulfinanzierung
Produkt	21090	Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Markus Drossel (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0312 - Sonstige schulische Aufgaben Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 243 - Sonstige schulische Aufgaben	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sowie Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und Sicherstellung des äußeren Schulbetriebes bei der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung und Zuweisung der "Schulbudgets" auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen und der schulartbezogenen Grundbeträge sowie Anweisung der Rechnungen.</li> <li>- Anschaffungen aus Sondermitteln außerhalb der "Budgets" und Anweisung der Rechnungen.</li> <li>- beschränkte Ausschreibungen, Submissionen, Auftragsvergabe bei größeren Anschaffungen der Schulen</li> <li>- Überprüfung und Auszahlung von Gastschulbeiträgen</li> <li>- Annahme der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen gem. §22 Finanzausgleichsgesetz (Schullastenausgleich)</li> <li>- Bescheide und anschließende organisatorische Abwicklung des Zuschlags zur Kreisumlage (ehemals Schulumlage)</li> </ul>	
Operative Ziele	Sicherung eines möglichst vollständigen und wohnortnahen schulischen Bildungsangebots	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler Eltern (Erziehungsberechtigte) Schulleitung/Kollegium	

## Teilergebnishaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	170.000	170.000	592.000	740,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.309.157	56.452.183	47.230.316	46.574.314,17
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	12.700	12.700	14.700	94.410,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.429.598	803.893	932.168	3.781.496,48
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	54.921.455	57.438.776	48.769.184	50.450.960,65
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	180.131	185.534	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.045	11.376	0	-0,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.261.595	2.483.810	2.073.800	3.978.508,96
14	66	Abschreibungen	1.096.646	1.186.646	1.002.922	882.347,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	779.500	980.500	513.500	41.810,84
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	450	450	420	420,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.329.367	4.848.316	3.590.642	4.903.086,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	50.592.088	52.590.460	45.178.542	45.547.873,71
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	50.592.088	52.590.460	45.178.542	45.547.873,71
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	50.592.088	52.590.460	45.178.542	45.547.873,71
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	9.706.291	20.894.210	15.975.413	2.655.442,94
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.989.222	17.032.486	13.923.639	15.398.225,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.282.931	3.861.724	2.051.774	-12.742.782,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.309.157	56.452.184	47.230.316	32.805.090,82

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Im Rahmen des Programmes „Starke Heimat“ werden seitens des Landes die Personalkosten der Schulverwaltungskräfte erstattet. Sinn und Zweck des Programmes ist es, Schulleiter\*innen, die weiteren Mitglieder der Schulleitung, sowie Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 1 und 4 HSchG von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und diese den Schulverwaltungskräften zu übertragen. Gefördert werden Kosten für die Schulverwaltungskräfte an Schulen nach der prozentualen Schülerzahl. Das Volumen der Zuweisung steigt bis zum Jahr 2024, danach bleibt es voraussichtlich gleich.

**zu Nr. 05**

Gemäß der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2024 belaufen sich die Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 auf 289.602.334 €. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird mit Steigerungsraten von 1,0 % bei den Schlüsselzuweisungen, Kreisschlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen kalkuliert.

## Teilergebnishaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

Für die Kostendeckung aller Aufwendungen der Schulen einschließlich der Kosten der Schulsozialarbeit sowie der Auflösung und Zuführung zu Sonderposten (s. Erl. zu Nr. 08 und Nr. 13) errechnet sich bei einem Hebesatz von 15,30 v. H. im Jahr 2024 eine Umlage in Höhe von 44.309.157 €. Für das Jahr 2025 wird bei einem benötigten Hebesatz von 19,30 v. H. eine Umlage von 56.452.183 € erwartet.

### zu Nr. 08

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden überschüssige Mittel einem Sonderposten für Schulumlage FAG zugeführt. Dieser Betrag wird im Folgejahr wieder aufgelöst und der sich dann abzeichnende Überschuss wieder dem SOPO zugeführt. Dies wiederholt sich künftig Jahr für Jahr. Folgende Auflösungen sind veranschlagt:

2024 = 9.700.000 € (im Wesentlichen durch Einmaleffekt Elz KFA 2023)  
 2025 = 74.295 €  
 2026 = 283.510 €  
 2027 = 19.147 €

Darüber hinaus werden geringfügige weitere Auflösungen aus erhaltenen Investitionskostenzuschüssen veranschlagt.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Die Versorgungsaufwendungen enthalten eine Reihe von Aufwendungen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätigt. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt. Für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungskasse Nassau abgeführt und eine Versorgungsrücklage gemäß § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes gebildet. Weiterhin werden die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger hier aufgeführt.

### zu Nr. 13

Aufwendungen für die beiden mobilen Jugendverkehrsschulen des Kreises (Treibstoffe, Materialaufwand Kfz., Material für Reparatur und Instandhaltung Kfz. und Fahrräder, Instandhaltung der Fahrzeuge und Fahrräder, Kfz.-Versicherungsbeiträge, Personalkostenerstattung), Beförderungs- und Sachkosten bei überschulischen Sportveranstaltungen, Gebühren an die GEMA bei schulischen Veranstaltungen, amtliche Bekanntmachungen (Schulverwaltung), Reisekosten Schulhausverwaltervertretungen, Aus- und Fortbildung der Kreisbediensteten an den Schulen sowie Mitgliedsbeitrag an das Deutsche Jugendherbergswerk für alle Schulen des Kreises. Weitere Aufwendungen:

- Schulhausverwaltervertretung durch die GAB sowie Winterdienst
- Pauschale Eintrittsgelder, die an die Hallenbadträger für die Durchführung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts zu leisten sind, hinzu kommen noch Eintrittsgelder für die Nutzung von Freibädern im Rahmen des Schulsportunterrichts
- Kosten für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- Kosten für die Ausschreibung des Schulcaterings

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die überschüssigen Mittel einem Sonderposten für Schulumlage FAG zugeführt. Dieser Betrag wird im Folgejahr wieder aufgelöst und der sich dann abzeichnende Überschuss wieder dem SOPO zugeführt. Dies wiederholt sich künftig Jahr für Jahr. Folgende Zuführungen sind veranschlagt:

2024 = 74.295 €  
 2025 = 283.510 €  
 2026 = 19.147 €  
 2027 = 44.487 €

### zu Nr. 14

Dies sind Abschreibungsbeträge für Betriebsausstattungen an den Schulen (Einrichtung, Ausstattung).

### zu Nr. 15

Der Kreisschuss hat in seiner Sitzung vom 12. August 2021 die Übertragung der organisatorischen Abwicklung zur Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg an die GAB – Gesellschaft für Ausbildung Beschäftigung mbH beschlossen. Zukünftig soll in Fällen des Ausscheidens eines Trägervereins oder eines sonstigen Dritten, die organisatorische Abwicklung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB erfolgen. Bei Übernahme neuer Schulen durch die GAB – Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH entstehen Mehrkosten im Bereich Catering. Für die Ermittlung der Mehrkosten sind u.a. die Anzahl der Küchenkräfte, die Einsatztage und die täglichen Essenszahlen relevant. Die derzeitigen Auftragnehmer zur Sicherstellung der Mittagessenversorgung, kündigen in der Regel sehr kurzfristig, sodass eine feste Planung der Mehrkosten im Haushalt nicht möglich ist. Unter der Annahme, dass jährlich eine Schule in das neue System aufgenommen wird und unter Berücksichtigung einer jährlichen Tarifierhöhung sind 50.000 € hierfür veranschlagt.

Der Kreis trägt die Fahrt- und Sachkosten des Kreiselterneirates (3.000 €) und der Kreisschülervertretung (2.500 €). Der Ansatz für Zuschüsse zu den Ausgaben für den Pakt für den Ganzttag und vergleichbare Angebote wurde mit 700.000 € (2024) und 900.000 € (2025) ausgewiesen. Grund für die Steigerung ist die durch den Kreisausschuss beschlossene finanzielle Förderung von ganztägigen Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen. Für das Projekt "Familienklasse" wurden 24.000 € (2024) und 25.000 € (2025) eingeplant.

## Teilergebnishaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 31

Die dargestellten Kosten und Erlöse der ILV werden zunächst dem Produkt 21090 - Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung zugerechnet. Von dort erfolgt dann eine Verteilung auf alle Schulen. Verteilungsmaßstab ist das prozentuale Verhältnis der Schülerzahl je Schule zu den Gesamtschülerzahlen. Im Produkt 21090 verbleibt dann als Jahresergebnis nach ILV der planerische Bedarf an Schulumlage.



## Teilfinanzhaushalt Produkt 21090 Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	373.258	760.369,06	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	373.258	760.369,06	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.125.000	6.625.000	5.981.516	4.374.742,34	33.515.848	15.320.848
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.000.000	6.500.000	5.000.000	3.870.295,00	31.150.000	13.250.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-5.125.000	-6.625.000	-5.981.516	-4.374.742,34	-33.515.848	-15.320.848
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.125.000	-6.625.000	-5.608.258	-3.614.373,28	-33.515.848	-15.320.848

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Die veranschlagten Investitionsauszahlungen in Höhe von 5.125.000 (2024) bzw. 6.625.000 (2025) setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für den Bereich Schulen (2024: 5.000.000 €; 2025: 6.500.000 €).
- Für 2024 ff. jeweils 100.000 € für Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die nicht von den "Budgets" der Schulen getragen werden können (Ergänzung und Erneuerung allgemeiner Unterrichtsräume mit Tischen und Stühlen, Klassenschränken, Tafeln, AV-Geräte etc. sowie naturwissenschaftliche Übungs- und Demonstrationsgeräte, Werkbänke für Fachräume)
- Für 2024 ff. jeweils 25.000 € für Anschaffungen von geringwertigen Ausstattungsgegenständen (GWG) für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen.



## **Teilhaushalt 30**

# **Amt für Öffentliche Ordnung**

## Übersicht Teilhaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

30

Amt für Öffentliche Ordnung

Verantw. Person Dr. Thomas Orth (Amtsleiter)  
Stephan Steger

Beschreibung Dem Teilhaushalt 30 - Amt für Öffentliche Ordnung sind folgende Produkte zugeordnet:

30100 - Aufsicht und Allgemeine Ordnung  
 30120 - Wahlen  
 30300 - Ausländerwesen  
 30400 - Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten  
 30500 - Fahrerlaubniswesen  
 30600 - Brandschutz  
 30610 - Zivil- und Katastrophenschutz  
 30620 - Brandmeldeempfangszentrale  
 30700 - Bauaufsicht  
 30710 - Allgemeine Bauverwaltung  
 30730 - Naturschutz

Strategische Ziele

1. Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung
2. Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen
3. Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu 1. Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM	0	2	1	1

## Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	50.000	41.629,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.552.000	5.658.000	4.544.000	3.834.608,88
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	903.664	886.264	982.771	885.856,15
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	117.568	117.568	100.296	103.582,40
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.662	7.662	3.544	7.666,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	60.416	55.416	55.661	89.722,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.691.310	6.774.910	5.736.272	4.963.064,82
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.754.645	9.017.286	7.526.238	7.370.002,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.494.530	2.547.169	2.158.005	1.758.412,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.445.842	1.498.702	1.172.317	1.093.006,46
14	66	Abschreibungen	96.034	113.712	82.910	73.072,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	145.980	145.980	128.840	110.914,31
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	350	350	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.937.381	13.323.199	11.068.660	10.405.408,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.246.071	-6.548.289	-5.332.388	-5.442.343,55
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-6.246.071	-6.548.289	-5.332.388	-5.442.343,55
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-6.246.071	-6.548.289	-5.332.388	-5.442.343,55
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	3.096.911	3.202.755	2.175.535	1.402.355,67
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.699.803	4.865.446	2.932.412	2.636.225,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.602.891	-1.662.691	-756.877	-1.233.869,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.848.962	-8.210.980	-6.089.265	-6.676.213,30

## Teilfinanzhaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	134.950	25.000	61.350	112.043,68	1.220.750	1.145.750
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	73.000	73.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-134.950	-25.000	-61.350	-112.043,68	-1.220.750	-1.145.750
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-134.950	-25.000	-61.350	-112.043,68	-1.220.750	-1.145.750

Produktbeschreibung Produkt 30000 Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung
	301	Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Produkt	30000	Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 – Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 – Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 – Verwaltungssteuerung und Service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt.</p> <p>Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 30000 Amt 30 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.000	177.000	188.300	168.485,92
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	177.000	177.000	188.300	168.485,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-177.000	-177.000	-188.300	-168.485,92
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-177.000	-177.000	-188.300	-168.485,92
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-177.000	-177.000	-188.300	-168.485,92
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.524.955	1.577.496	917.064	1.402.355,67
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.347.955	1.400.496	728.764	1.233.869,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	177.000	177.000	188.300	168.485,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.



Produktbeschreibung Produkt 30100 Aufsicht und Allgemeine Ordnung		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 301	Amt für Öffentliche Ordnung Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Produkt	30100	Aufsicht und Allgemeine Ordnung
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Stephan Steger (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad	Muss	
Beschreibung	<p>Durchführung, Sicherstellung und Gewährleistung der gesetzlichen Vorgaben in den Teilbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Vereinswesen, Versammlungswesen, Gesundheitswesen, Versicherungsrecht</li> <li>- Gewerberecht, Bewachungsgewerbe, Berufserlaubnis Heilpraktiker</li> <li>- Kommunal-, Finanz-, Wasserverbands-, Zweckverbands- und Stiftungsaufsicht</li> <li>- Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Sprengstoffrecht, Friedhofs- und Bestattungswesen</li> <li>- Kriegsgräberfürsorge, jüdische Friedhöfe</li> <li>- Staatsangehörigkeitsrecht, Einbürgerungen, Namensänderungen</li> <li>- Standesamtsaufsicht, Aufsicht über die Pass- und Meldebehörden</li> </ul> <p>mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung, Sicherstellung und Gewährleistung der ordnungsrechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Wahrung der berechtigten Interessen des Einzelnen.</p> <p>Dem Produkt wird auch der Aufwand / Ertrag, der aus der Führung und Leitung des Amtes für Öffentliche Ordnung resultiert, zugeordnet.</p>	
Operative Ziele	* Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)	
Zielgruppe	Bürger, Polizei, Kommunen, öffentliche Verwaltungen, Gutachterstellen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Rechtsanwälte, Mandatsträger, Ministerien, privatwirtschaftliche Betriebe und Institutionen.	

## Teilergebnishaushalt Produkt 30100 Aufsicht und Allgemeine Ordnung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300.000	300.000	178.000	308.109,07
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	114.626	114.626	115.026	115.382,92
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.350	1.350	1.519	5.162,31
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	415.976	415.976	294.545	428.654,30
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	544.013	560.334	560.077	472.773,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	304.228	310.272	324.334	265.409,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.300	24.300	24.150	17.010,18
14	66	Abschreibungen	0	0	0	4.680,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	500	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	873.041	895.406	909.061	759.873,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-457.065	-479.430	-614.516	-331.219,19
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-457.065	-479.430	-614.516	-331.219,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-457.065	-479.430	-614.516	-331.219,19
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	114.086	118.017	67.389	104.914,39
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-114.086	-118.017	-67.389	-104.914,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-571.151	-597.447	-681.905	-436.133,58

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Hierunter fallen in erster Linie die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern des Fachdienstes Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung beim Amt für Öffentliche Ordnung.

**zu Nr. 03**

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamtinnen und Beamten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30100 Aufsicht und Allgemeine Ordnung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamte sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Unter dieser Ziffer fallen folgende Aufwendungen an:

- Vordrucke der Bundesdruckerei für die Bereiche Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht
- Kosten für das EDV-Fachverfahren für das Waffenwesen
- die Softwarepflege für die EDV-Fachanwendung des Gewerbebereichs
- Kosten für die Abhaltung von Fischerprüfungen
- Kosten für amtliche Bekanntmachungen
- Gästebewirtung

### zu Nr. 15

Hierüber werden Zuschüsse an die beiden Jagdvereine geleistet. Die freiwillige Leistung wird bereits seit 1988 gewährt (nach Wegfall der Pflichttrophäenschauen, die durch die Untere Jagdbehörde zu veranlassen und zu zahlen waren). Die Zuschusshöhe ist seit 1988 unverändert.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30120 Wahlen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung
	301	Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Produkt	30120	Wahlen
verantwort. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Stephan Steger (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0200 - Statistik und Wahlen Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 121 - Statistik und Wahlen	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad	Muss	
Beschreibung	Organisation und Durchführung von - Europawahlen und Landtagswahlen innerhalb vorgegebener Wahlkreise - Kreistagswahlen - Landratswahlen	
Operative Ziele	* effektive Abwicklung der Wahlen unter bestmöglichem Einsatz moderner Kommunikationsnetze	
Zielgruppe	Bürger, Parteien, Wählergruppen, Kommunen, öffentliche Verwaltungen, Mandatsträger, Ministerien	

## Teilergebnishaushalt Produkt 30120 Wahlen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.400	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	54	54	61	63,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.454	54	61	63,24
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.507	15.972	14.470	14.006,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.260	13.515	12.133	10.288,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.700	11.000	8.500	1.290,88
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	53.467	40.487	35.103	25.586,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-46.013	-40.433	-35.042	-25.523,10
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-46.013	-40.433	-35.042	-25.523,10
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-46.013	-40.433	-35.042	-25.523,10
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.125	2.198	1.256	1.954,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.125	-2.198	-1.256	-1.954,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-48.138	-42.631	-36.298	-27.477,39

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Wahlen für die eine Erstattung des Bundes bzw. des Landes erwartet werden kann, finden wieder im Jahr 2024 (Europawahl) statt. Erstattungsbeträge (Pauschale für Kreiswahlleiter und Erstattung Veröffentlichungskosten) werden vom Bund für die Europawahl in 2024 erwartet. Erstattungsleistungen, die zur Auszahlung an Dritte (Gemeinden, Kreiswahlausschuss) bestimmt sind, sind hierin nicht enthalten.

Die frühere Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung wurde zum 1. April 2005 kommunalisiert. Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 € für die übernommenen Beamtinnen und Beamten in den jeweiligen Fachdiensten des Amtes für Öffentliche Ordnung.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30120 Wahlen

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen, Lizenzen und Konzessionen zur Durchführung der Wahlen, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten sowie Telefonkosten. Die nächste Landratswahl findet im Jahr 2024 und die nächste Kommunalwahl findet wieder im Jahr 2026 statt. Für die Durchführung von Wahlen (nur Landtagswahlen, Europawahl) werden die beim Landkreis entstehenden Kosten teilweise von Land bzw. Bund teilweise erstattet (siehe Nr. 03).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30300 Ausländerwesen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 303 30300	Amt für Öffentliche Ordnung Ausländerwesen Ausländerwesen
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Dirk Schmidt (Fachdienstleiter)	
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad	Muss	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung des Aufenthalts von Unionsbürgern nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU: Feststellung, dass Voraussetzungen nicht (mehr) vorliegen;</li> <li>- Regelung des Aufenthaltes von Drittstaatsangehörigen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG): Erteilung, Verlängerung und Ablehnung der Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis, Integration von Drittstaatsangehörigen, Verfahren nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz unterstützen, Genehmigung von selbstständigen Erwerbstätigkeiten und Beschäftigungen (One-Stop-Government);</li> <li>- Durchführung des beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahrens inklusive der Beratung der Arbeitgeber;</li> <li>- Rückkehrberatung, Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern in Einzelfällen,</li> <li>- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber nach dem Asylgesetz,</li> <li>- Erteilung und Verlängerung von Duldungen für Drittstaatsangehörige,</li> <li>- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen nach dem AufenthG,</li> <li>- Beteiligung im Visaverfahren für Daueraufenthalte (Familiennachzug, Studium usw.).</li> </ul>	
Operative Ziele	* Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unionsbürger und Drittstaatsangehörige im hiesigen Landkreis</li> <li>- Visaantragsteller und Verpflichtungsgeber nach § 68 AufenthG</li> <li>- AsylantragstellerInnen</li> <li>- Standesämter (--&gt; Einbürgerungsverfahren)</li> <li>- Bundesamt für die Migration ausländischer Flüchtlinge</li> <li>- Arbeitgeber</li> </ul> <p>Schutz aller Bürger im Landkreis vor straffällig gewordenen Ausländern durch Aufenthaltsbeendigung</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 30300 Ausländerwesen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.000	339.000	171.000	260.600,43
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	148.163	138.163	147.892	148.348,20
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.414	1.414	1.591	2.287,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	392.577	478.577	320.483	411.236,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.262.787	1.300.671	1.036.339	1.037.764,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	541.613	552.616	374.553	305.880,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.450	294.010	168.600	239.924,66
14	66	Abschreibungen	3.000	6.000	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.018.850	2.153.297	1.579.492	1.583.569,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.626.273	-1.674.720	-1.259.009	-1.172.333,53
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.626.273	-1.674.720	-1.259.009	-1.172.333,53
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.626.273	-1.674.720	-1.259.009	-1.172.333,53
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	222.469	230.133	148.909	204.583,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-222.469	-230.133	-148.909	-204.583,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.848.742	-1.904.853	-1.407.918	-1.376.916,59

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Hierunter fallen die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern des Fachdienstes Ausländerwesen beim Amt für Öffentliche Ordnung. Die Erträge in den einzelnen Produkthaushalten wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Vorjahren veranschlagt.

**zu Nr. 03**

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.



## Teilergebnishaushalt Produkt 30300 Ausländerwesen

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels entstehen zusätzliche Kosten durch die Bundesdruckerei. Diese Kosten werden teilweise kompensiert (siehe Nr. 02).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 30300 Ausländerwesen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	30.000	0	0	0,00	30.000	30.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-30.000	0	0	0,00	-30.000	-30.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.000	0	0	0,00	-30.000	-30.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Zur PIK-Nachfolge in Hessen werden vom Bund Hardware-Komponenten nebst Middleware für die registrierenden Ausländerbehörden in der ersten Jahreshälfte 2024 kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Aufgrund rechtlicher Verpflichtung zur Neuzertifizierung, wird voraussichtlich eine Neubeschaffung von Soft- und Hardware in diesem Zusammenhang erforderlich. Auf Empfehlung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sollen die Ausländerbehörden haushalterische Vorsorge für die Finanzierung der Anschaffungskosten 2024 und die Wartungskosten der Folgejahre treffen.

Produktbeschreibung Produkt 30400 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	30 304 30400
	Amt für Öffentliche Ordnung Zulassungswesen Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Thomas Steinhauer (Fachdienstleiter)
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten
Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllung der Aufgaben als Straßenverkehrs- und Straßenaufsichtsbehörde</li> <li>- Durchführung Personenbeförderungsgesetz</li> <li>- Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße</li> <li>- Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen, Anhängern im nationalen und internationalen Verkehr</li> <li>- Einschränkung und Entziehung der Zulassung</li> <li>- Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO</li> <li>- Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO</li> </ul>
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>* sukzessiver Ausbau des Onlineangebots von Verwaltungsdienstleistungen</li> <li>* Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)</li> </ul>
Zielgruppe	Personen, Unternehmen, Gewerbebetriebe, Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, Polizei, Kommunen, öffentliche Verwaltungen

## Teilergebnishaushalt Produkt 30400 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	50.000	41.629,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.730.500	1.730.500	1.695.500	1.474.677,67
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	247.272	247.272	246.485	247.248,16
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	938	938	1.055	14.418,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.028.710	2.028.710	1.993.040	1.777.973,51
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.551.938	1.598.495	1.470.617	1.294.403,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	275.509	281.737	301.048	244.084,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.300	152.300	162.300	141.438,32
14	66	Abschreibungen	0	0	0	12.933,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.000	45.000	45.000	43.971,43
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.024.747	2.077.532	1.978.965	1.736.832,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.963	-48.822	14.075	41.141,50
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	3.963	-48.822	14.075	41.141,50
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.963	-48.822	14.075	41.141,50
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	340.470	352.200	201.110	313.097,45
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-340.470	-352.200	-201.110	-313.097,45
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-336.507	-401.022	-187.035	-271.955,95

## Erläuterungen

**zu Nr. 01**

Die Erlöse aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten sind hier veranschlagt.  
Aufgrund der Umsatzhöhe ist der Verkauf der Feinstaubplaketten umsatzsteuerpflichtig.

**zu Nr. 02**

Hierunter fallen in erster Linie die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern des Fachdienstes Zulassungswesen beim Amt für Öffentliche Ordnung. Die Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zwangsweisen Stilllegung von Fahrzeugen, wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre veranschlagt (siehe hierzu auch Erläuterung zu Nr. 15). Die Kosten werden von den Fahrzeughaltern gezahlt bzw. zwangsweise beigetrieben. Den Städten und Gemeinden wird für die Durchführung der zwangsweisen Stilllegung eine Kostenerstattung gezahlt (siehe Nr. 15).

## Teilergebnishaushalt Produkt 30400 Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hierüber werden insbesondere die Aufwendungen für Vordrucke und Dokumente der Bundesdruckerei und des Kraftfahrtbundesamtes sowie die fachspezifischen Drucksachen abgebildet, die direkt vom FD Zulassungswesen bestellt werden. Des Weiteren werden hier auch die Kosten der EDV-Anwendung "kfz21" inkl. dem Bürgerserviceportal für die medienbruchfreie Außerbetriebsetzung abgewickelt.

### zu Nr. 15

Für die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen durch die Städte und Gemeinden wegen fehlendem Versicherungsschutz oder Kfz-Steuerückständen erstattet der Kreis die Auslagen entsprechend den Aufwendungen der Städten und Gemeinden (siehe hierzu auch Erläuterung zu Nr. 02).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30500 Fahrerlaubniswesen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
	305	Fahrerlaubniswesen		
Produkt	30500	Fahrerlaubniswesen		
verantwort. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Brigitte Diehl (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung von Personen und Verkehr</li> <li>- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen</li> <li>- Entziehung von Fahrerlaubnissen</li> <li>- Maßnahmen im Bereich Führerschein auf Probe und Punkterecht (Mehrfachtäter)</li> <li>- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach vorangegangener Entziehung</li> <li>- Erteilung von Fahrerqualifizierungsnachweisen.</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>* sukzessiver Ausbau des Onlineangebots von Verwaltungsdienstleistungen</li> <li>* bürgerfreundliche Gestaltung der Arbeitsabläufe</li> <li>* Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)</li> </ul>			
Zielgruppe	Personen, Polizei, Kommunen, öffentliche Verwaltungen, Gutachterstellen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Rechtsanwälte, Kraftfahrt-Bundesamt, TÜV			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einführung digitaler Führerscheinantrag			65%	90%

## Teilergebnishaushalt Produkt 30500 Fahrerlaubniswesen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	415.000	415.000	310.000	554.958,32
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	82.390	82.390	82.162	82.415,64
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	346	346	389	2.058,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	497.736	497.736	392.551	639.432,74
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	671.518	691.663	528.588	491.544,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	243.302	248.340	111.257	93.332,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.500	102.500	42.500	127.626,34
14	66	Abschreibungen	0	0	0	1.863,26
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.017.320	1.042.503	682.345	714.366,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-519.584	-544.767	-289.794	-74.933,57
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-519.584	-544.767	-289.794	-74.933,57
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-519.584	-544.767	-289.794	-74.933,57
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	113.975	117.901	67.323	104.811,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-113.975	-117.901	-67.323	-104.811,53
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-633.559	-662.668	-357.117	-179.745,10

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Hierunter fallen die Erträge aus Verwaltungsgebühren des Fachdienstes Fahrerlaubniswesen beim Amt für Öffentliche Ordnung.

**zu Nr. 03**

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

## Teilergebnishaushalt Produkt 30500 Fahrerlaubniswesen

Limburg - Weilburg

für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Hierüber werden insbesondere die Vordrucke und Dokumente der Bundesdruckerei und des Kraftfahrtbundesamtes sowie die fachspezifischen Drucksachen, die direkt vom FD Fahrerlaubniswesen bestellt werden, abgewickelt. Des Weiteren sind unter dieser Ziffer die Kosten für das EDV-Fachverfahren des Fahrerlaubniswesens veranschlagt.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



Produktbeschreibung Produkt 30600 Brandschutz					
Limburg - Weilburg					
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung			
Produkt	306	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz			
	30600	Brandschutz			
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch / Frederik Stahl (Fachdienstleiter)				
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0202 - Brandschutz Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 126 - Brandschutz				
Pflichtaufgaben	Nein				
Rechtsbindungsgrad					
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenabwehr und Bekämpfung, Gefahrenverhütung, Aus- und Fortbildung, Zentrale Leitstelle, Einsatzplanung und -leitung</li> <li>- Feststellung, Überwachung sowie Beratung der Feuerwehren u. Kommunen, Prüfung der Bedarfs- und Entwicklungspläne, Einsatzplanung und Vorbereitung, Betrieb und Planung der überörtlichen Einrichtungen, Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte</li> <li>- Erstellung und Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>- Planung von Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe</li> <li>- Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen innerhalb des Kreises sowie kreisgrenzenübergreifend Planung und Förderung der Brandschutzerziehung</li> <li>- Überwachung von Beförderungen für Feuerwehrangehörige, Ehrungen von Feuerwehrangehörigen</li> <li>- Planung + Durchführung v. Gefahrenverhütungsschauen + wiederkehrende Prüfungen inkl. Nachschauen</li> <li>- Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauanträgen bei Konzessionen und BImSchG-Anlagen</li> <li>- Ortsbesichtigungen, Beratungen und Besprechungen, Beteiligung an Bauabnahmen</li> <li>- Betriebliche Unterweisungen und Schulungen, Aufklärung der Bevölkerung</li> <li>- Planung und Durchführung von gemeinsamen Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen</li> <li>- Lehrgänge und Seminare auf Kreis- und Landesebene</li> <li>- Betreuung der Arbeitskreise</li> <li>- Unterhaltung, Ausstattung und Betrieb einer Notrufzentrale (Zentralen Leitstelle) zur Entgegennahme aller Hilfeersuchen der Bevölkerung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes</li> <li>- Einsatzsteuerung und -lenkung sowie Dokumentation</li> </ul>				
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Steigerung der Begehungen von Objekten im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (siehe auch Kennzahl)</li> <li>* Überprüfung von Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art</li> <li>* Schaffung sicherer Rettungs- und Angriffswege</li> </ul>				
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen, Tiere und Sachen</li> <li>- Nutzer, Veranstalter, Unternehmen- und Gewerbetreibende</li> <li>- Kommunen, Behörden, Verbände</li> <li>- Organisationen der Gefahrenabwehr</li> <li>- Ärzte, Gesundheitseinrichtungen</li> </ul>				
Kennzahlen		Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Begehungen		43	48	80	90

## Teilergebnishaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.000	31.000	31.000	18.662,35
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	210.095	210.095	308.273	270.862,76
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	61.700	61.700	55.850	57.854,68
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.431	5.431	1.313	5.434,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	38.224	38.224	38.252	37.962,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	336.450	346.450	434.688	390.776,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.654.081	1.703.704	1.293.913	1.423.957,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	200.299	205.109	134.949	131.203,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414.600	414.600	354.895	274.167,18
14	66	Abschreibungen	66.769	80.647	71.750	47.573,13
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39.900	39.900	28.400	25.126,60
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	350	350	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.375.999	2.444.310	1.884.257	1.902.027,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.039.549	-2.097.860	-1.449.569	-1.511.251,48
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.039.549	-2.097.860	-1.449.569	-1.511.251,48
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.039.549	-2.097.860	-1.449.569	-1.511.251,48
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.571.956	1.625.259	1.258.471	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	249.872	258.481	147.595	229.783,08
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.322.084	1.366.778	1.110.876	-229.783,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-717.465	-731.082	-338.693	-1.741.034,56

## Erläuterungen

Im Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz werden die Produkte 30600 - Brandschutz, 30610 - Zivil- und Katastrophenschutz und Produkt 30620 (Brandmeldeempfangszentrale - BMZ) ausgewiesen. Zum Produkt 30600 - Brandschutz gehört auch die Kostenstelle 306030 - Zentrale Leitstelle.

**zu Nr. 02**

Die Gefahrenverhütungsschauen werden auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz i. V. m. der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 14. Juni 1999 durchgeführt. Aufgabe der Gefahrenverhütungsschau ist es, in Bauwerken, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten, die im besonderen Maße brandgefährdet oder brandempfindlich sind, Mängel im Brandschutz festzustellen, ihre Behebung anzuordnen und zu überwachen. Sofern bei Nachprüfungen festgestellt wird, dass Mängel nicht behoben worden sind, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 03

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

### zu Nr. 07

Das Land Hessen stellt jährlich auf Anforderung eine Zuweisung für die Durchführung der Feuerwehrleistungsübung auf Kreisebene zur Verfügung.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Notrufanschlüsse der Zentralen Leitstelle. Die Erstattung entspricht in der Höhe den Aufwendungen, die zu den Sach- und Dienstleistungen gehören (siehe Nr. 13).

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen. Die Position beinhaltet außerdem Personalaufwendungen in Höhe von rund 65.000 € für die Ausbildung des Brandschutzes im Rahmen der Säule C des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Aufwendungen des Fachdienstes einschl. Zentraler Leitstelle für Drucksachen, Treibstoff für den Dienstwagen des Kreisbrandinspektors, Material für den Dienstwagen KBI, Dienst- und Schutzkleidung für KBI, Kreisbrandmeister und sonstige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, für die Gefahrenverhütungsbeauftragten sowie für die neu zu besetzende Stelle im Brandschutz, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige einschl. Verdienstausschluss, Instandhaltung des Dienstwagens KBI, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur Porto und Versandkosten, Telefonkosten, Notrufanschlüsse, Reisekosten, Fort- und Weiterbildung, gemeinsame Übungen unterhalb der Katastrophenschwelle, Versicherungsbeiträge (Dienstwagen KBI und Fachausstattung Leitstelle) sowie Leasing- und Softwarepflegekosten für das Programm "COBRA" (Einsatzorganisation) in der Zentralen Leitstelle einschließlich der zu berücksichtigenden Erweiterung durch verschiedene Module, darunter das Modul "Memplex" (Gefahrstoffprogramm) über eine Schnittstelle zur Datenübertragung (Leitstelle, TEL, KatS). Weiterhin enthalten sind Mittel für Sachaufwendungen für die Ausbildung des Brandschutzes im Rahmen der Säule C des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ.

### zu Nr. 14

Die Abschreibungen werden entsprechend der anteiligen Aufteilung und Nutzung der bereits angeschafften Betriebsausstattung, des Dienstwagens des KBI und geringwertigen Wirtschaftsgüter auf die Kostenstellen "Brandschutz", "Zentrale Leitstelle", "Zivil- und Katastrophenschutz" und "Brandmeldeempfangszentrale" verteilt. Für neu anzuschaffende Betriebsausstattungen und für neue geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt die Ermittlung und Veranschlagung dezentral durch das jeweilige Amt. Eine Fortschreibung der Abschreibungen erfolgt für die Folgejahre im Rahmen der Anlagenbuchhaltung durch die FiBu.

### zu Nr. 15

Für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet hat der Landkreis die Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten, mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen, die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber der örtlichen Bedürfnissen der Feuerwehren anfallen. Darunter fallen auch Kosten für die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen und die Kostenerstattung für die Durchführung von Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene.

### zu Nr. 18

Hierbei handelt es sich um die Kfz.-Steuer für den Dienstwagen des Brandschutzes.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 30600 Brandschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	100.950	21.000	59.850	43.951,06	373.650	310.650
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-100.950	-21.000	-59.850	-43.951,06	-373.650	-310.650
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.950	-21.000	-59.850	-43.951,06	-373.650	-310.650

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Unter dieser Ziffer sind Ersatzbeschaffungen für den Brandschutz eingeplant, sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Digitalen Funkgeräten und Pagem für die Alarmierung. Weiterhin sind hier Mittel für die Betriebsausstattung und Material für Feuerwehrlöhrgänge veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
	306	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz		
Produkt	30610	Zivil- und Katastrophenschutz		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch / Frederik Stahl (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0204 - Zivil- und Katastrophenschutz Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 128 - Katastrophenschutz			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten</li> <li>- Überwachung und Überprüfung der Katastrophenschutzeinheiten (Personal, Aus- und Fortbildung, Fahrzeugausstattung und Materialausstattung)</li> <li>- Erstellung und Fortschreibung Katastrophenschutzplan, Anschlussplanungen in Form von Katastrophenschutzsonderplänen</li> <li>- Nuklearer Katastrophenschutz</li> <li>- Zivile Alarmplanung</li> <li>- Krisenvorsorge</li> <li>- Zivile Verteidigung</li> <li>- Planung, Durchführung und Koordinierung von Katastrophenübungen</li> <li>- Ehrungen von Katastrophenschutzhelfer/innen</li> <li>- Schaffung von möglichen Voraussetzungen zur reibungslosen Abwicklung von Großschadenslagen und Katastrophen</li> <li>- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes</li> <li>- Erforderliche Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung im Landkreis Limburg-Weilburg sicher zu stellen (Prävention, Weiterentwicklung)</li> <li>- Konstruktive und effektive Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Kommunen.</li> </ul>			
Operative Ziele	* Sicherstellung von vorbereitenden Maßnahmen im Falle von Großschadenslagen bzw. Katastrophen im Landkreis, z. B. durch Vorhaltung eines Katastrophenschutzstabes einschließlich Planung und Durchführung von Übungen (siehe auch Kennzahl)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerinnen und Bürger</li> <li>- Behörden</li> <li>- Hilfsorganisationen</li> <li>- Betriebe</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl des Angebots an Ausbildungseinheiten für den Katastrophenschutzstab	4	0	16	16

## Teilergebnishaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.218	20.218	16.433	20.203,08
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	55.868	55.868	44.446	45.727,72
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.231	2.231	2.231	2.232,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	384	384	432	436,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	78.701	78.701	63.542	68.599,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	464.694	478.635	395.500	417.329,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	162.358	165.720	108.410	96.274,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.792	84.792	51.172	51.270,13
14	66	Abschreibungen	25.465	25.465	10.560	4.382,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.580	37.580	26.190	26.998,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	774.889	792.192	591.832	596.255,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-696.188	-713.491	-528.290	-527.655,67
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-696.188	-713.491	-528.290	-527.655,67
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-696.188	-713.491	-528.290	-527.655,67
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	331.441	341.336	45.191	70.354,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-331.441	-341.336	-45.191	-70.354,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.027.629	-1.054.827	-573.481	-598.010,03

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

**zu Nr. 07**

Das Land Hessen stellt jährlich für die KatS-Ausbildung auf überörtlicher Ebene und auf Standortebene den KatS-Einheiten und KatS-Einrichtungen eine Zuweisung zur Verfügung. Diese Zuweisungen werden an die einzelnen Organisationen, welche die KatS-Einheiten und Einrichtungen stellen, weitergeleitet (siehe auch Nr. 13). Für die im Landkreis vorhandene landeseigene KatS-Ausstattung (z.B. Fahrzeuge, Boote) wird seitens des Landes ebenfalls eine Zuweisung gewährt. Der Zuweisungsbetrag wird an die Gemeinden und

## Teilergebnishaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

Organisationen, bei denen landeseigene KatS-Ausstattung vorhanden ist, weitergeleitet (siehe Nr. 15). Ferner wird seitens des Landes Hessen eine Zuweisung für den landeseigenen Einsatzleitwagen 2 und den Gerätewagen 'Information und Kommunikation' erfolgen. Für die Finanzierung von größeren Kats-Übungen auf Standortebene stellt das Land auf Antrag unter gewissen Voraussetzungen finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die Folgejahre sind im Landkreis entsprechende Übungen vorgesehen. Es werden hierfür finanzielle Mittel beim Land beantragt.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Aufwendungen des Fachdienstes für Anschaffung, Erneuerung, Ergänzung (Materialkosten) von technischen Anlagen für die Einrichtung und Ausstattung, Material für Reparatur und Instandhaltung, Instandhaltungskosten des Zivil- und KatS (z.B. ELW 2), Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in den Führungsgremien der KatS-Einrichtungen (z.B. Technische Einsatzleitung KatS-Stab, Führungsstab etc.) und Reisekosten für Bedienstete der Kreisverwaltung, die als Stabsmitglieder bei KatS-Ausbildungen, Fort- und Übungsveranstaltungen teilnehmen.

Beinhaltet den Aufwand für Übungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und sonstige Veranstaltungen mit den Führungsgremien des KatS sowie für die KatS-Ausbildung der einzelnen KatS-Einheiten und Einrichtungen auf überörtlicher Ebene und Standortebene. Vom Land Hessen werden für einzelne Maßnahmen Zuweisungen gewährt (siehe Nr. 07).

### zu Nr. 14

Die Abschreibungen werden entsprechend der anteiligen Aufteilung und Nutzung der bereits angeschafften Betriebsausstattung, der geringwertigen Wirtschaftsgüter auf die Kostenstellen "Brandschutz", "Zentrale Leitstelle", "Zivil- und Katastrophenschutz" sowie Brandmeldeempfangszentrale verteilt. Für neu anzuschaffende Betriebsausstattungen und für neue geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt die Ermittlung und Veranschlagung dezentral durch das jeweilige Amt. Eine Fortschreibung der Abschreibungen erfolgt für die Folgejahre im Rahmen der Anlagenbuchhaltung durch die FiBu.

### zu Nr. 15

Weiterleitung der Landeszuweisung für den Betrieb und die Erhaltung der landeseigenen KatS-Ausstattung an die Gemeinden und vor allem an die Organisationen, die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken (siehe Nr. 07).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienstorganisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 30610 Zivil- und Katastrophenschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	64.145,86	20.000	20.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	-64.145,86	-20.000	-20.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-64.145,86	-20.000	-20.000



Produktbeschreibung Produkt 30620 Brandmeldeempfangszentrale	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	30 306 30620
	Amt für Öffentliche Ordnung Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz Brandmeldeempfangszentrale
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch / Frederik Stahl (Fachdienstleiter)
Stat. Angaben	Produktbereich (GemHVO) - 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe (GemHVO) - 0203 - Brandschutz Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 126 - Brandschutz
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenverhütung</li> <li>- Gefahrenabwehr</li> <li>- Errichtung und Betrieb einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen</li> <li>- Einheitliche Systemtechnik zwischen Einsatzleitnehmer und Brandmeldeempfangszentrale</li> <li>- Alarmierung bei Gefahren durch die Zentrale Leitstelle</li> <li>- Landkreis bietet neutrale Aufschaltung ohne Wettbewerbsvorteile für einzelne Anbieter</li> <li>- Kostenkontrolle und eigene Steuerungsmöglichkeit der Kostenweitergabe an die Betreiber / Aufschalter</li> <li>- Vertragliche Regelungen zwischen Betreiber / Aufschalter und Landkreis</li> <li>- Verwaltung und Abrechnung der geschlossenen Verträge</li> <li>- Technischer Teil der Auf- und Abschaltungen von BMA in der Zentralen Leitstelle</li> <li>- Überwachung der Anlagen.</li> </ul>
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Sicherstellung und Gewährung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leben und Eigentum schützen und erhalten</li> <li>- Schäden minimieren</li> <li>- Sicherheitsniveau der Brandmeldeanlagen werden über IP-Übertragungen erheblich verbessert</li> </ul> </li> <li>* Kostenoptimierung für Betreiber von Brandmeldeanlagen</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen und Gewerbebetriebe</li> <li>- Privatpersonen</li> <li>- Gemeinschaftsunterkünfte</li> <li>- sonstige Sonderbauten</li> <li>- Schulen</li> <li>- Behörden</li> </ul>

## Teilergebnishaushalt Produkt 30620 Brandmeldeempfangszentrale

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.000	48.000	48.000	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.500	1.500	1.500	1.395,39
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.070	10.070	9.079	19.339,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	64.570	59.570	58.579	20.735,25
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	123.195	126.891	91.813	88.850,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.005	28.613	20.923	18.371,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	1.500	1.500	1.181,44
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	152.700	157.004	114.236	108.402,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-88.130	-97.434	-55.657	-87.667,59
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-88.130	-97.434	-55.657	-87.667,59
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-88.130	-97.434	-55.657	-87.667,59
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.784	18.397	10.505	16.354,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-17.784	-18.397	-10.505	-16.354,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-105.914	-115.831	-66.162	-104.021,89

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Hierin sind Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Brandmeldeempfangszentrale berücksichtigt. Die Erträge wurden auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Daten veranschlagt. Voraussetzung für deren Erhebung ist die Erarbeitung und Verabschiedung einer Verwaltungskostensatzung seitens des Landkreises. Eine Evaluierung der Satzung erfolgt in angemessenen Zeitabständen.

**zu Nr. 03**

Aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Umgliederung staatlicher Aufgaben in die Landkreise (Kommunalisierung) erstattet das Land Hessen dem Landkreis die Personalkosten für die am 31. Dezember 2004 besetzten Stellen der übernommenen Beamten und Beamtinnen nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale nach einem definierten Schlüssel.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30620 Brandmeldeempfangszentrale

Limburg - Weilburg

### **Zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die anteiligen Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie der Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für Schließzylinder.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30640 Rettungsdienst				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
Produkt	306	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz		
	30640	Rettungsdienst		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Georg Hauch / Frederik Stahl (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0203 – Rettungsdienst Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 127 – Rettungsdienst			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Sicherstellung der Notfall- und notärztlichen Versorgung für den Landkreis Limburg-Weilburg (Rettungsdienststräger) Koordination der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung Bereichsplanung für den Rettungsdienst Kalkulation und Erhebung der Rettungsdienstgebühr bei den Leistungserbringern Rettungsdienstaufsicht und Qualitätssicherung durch die Ärztliche Leitung Rettungsdienst Sicherstellung der Einsatzleitung Rettungsdienst durch Gewinnung von Leitenden Notärzten und Organisatorischen Leitern Rettungsdienst Ausstattung der Einsatzleitung Rettungsdienst Aufstellen und Fortschreiben der Planungen für einen Massenansturm von Verletzten (MANV-Plan)</p> <p>Hinweis: Bis zum 31. Juli 2022 wurde der Bereich des Rettungsdienstes im Produkt "60120 - Rettungsdienst" geführt. Mit Organisationsverfügung 11/2022 wurden mit Wirkung zum 1. August 2022 die Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) aus dem Amt 60, Gesundheitsamt, Fachdienst Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung, ausgegliedert und dem Amt 30, Amt für Öffentliche Ordnung, Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, übertragen.</p>			
Operative Ziele	<p>Durchführung und Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) Hilfsfristerreichungsgrad gemäß Rettungsdienstplan des Landes Hessen im gesamten Rettungsdienstbereich auswerten und durch Steuerungsmaßnahmen auf den Zielwert 90 % verbessern Bereichsplan aufstellen und ausführen Statistische Auswertungen zu Dispositions- und Ausrückzeit sowie der Hilfsfrist (90 % nach Rettungsdienstplan des Landes Hessen) Organisation und Ernennung der Einsatzleitung Rettungsdienst Planungen für einen Massenansturm von Verletzten (MANV) nach den Landesvorgaben (MANV-Erlass)</p>			
Zielgruppe	<p>Menschen, die auf dem Gebiet des Landkreises Limburg-Weilburg einer akuten notärztlichen oder rettungsdienstlichen Versorgung bedürfen. Menschen, die im Rahmen des qualifizierten Krankentransportes zu befördern sind. Rettungsdienstorganisationen, die mit der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung beauftragt sind. Leitstelle, Krankenhäuser der Notfallversorgung, Krankenkassen, Notfallseelsorge Einsatzleitung Rettungsdienst (Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst)</p>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Hilfsfristerreichungsgrad		90	90	90

## Teilergebnishaushalt Produkt 30640 Rettungsdienst

Limburg - Weillburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800.000	1.800.000	1.300.000	1.548.549,14
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	60.000	60.000	53.000	67,65
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	317	241,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.860.000	1.860.000	1.353.317	1.548.857,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	127.220	131.037	96.670	118.541,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.848	59.011	65.753	56.647,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.000	151.000	99.700	88.614,42
14	66	Abschreibungen	800	1.600	600	1.967,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	336.868	342.648	262.723	265.770,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.523.132	1.517.352	1.090.594	1.283.087,30
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	1.523.132	1.517.352	1.090.594	1.283.087,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.523.132	1.517.352	1.090.594	1.283.087,30
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.571.956	1.625.259	1.269.079	15.897,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.571.956	-1.625.259	-1.269.079	-15.897,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-48.824	-107.907	-178.485	1.267.190,19

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Der Haupteinnahmeposten sind die Rettungsdienstgebühren. Eine Anpassung der Rettungsdienstgebühr wird noch im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Dies begründet sich durch eine Erhöhung des Einsatzaufkommens, Kostenerhöhungen durch erforderliche Personalaufstockung, der Anschaffung eines Statistikprogramms etc. Aufgrund der im HRDG vorgegebenen Berechnungsmodalitäten der Rettungsdienstgebühr wird eine Differenzierung nach Krankentransport sowie Notfallversorgung vorgenommen. Für die Jahre 2024 und 2025 ist jeweils mit Einnahmen in Höhe von 1,8 Mio. € durch die Rettungsdienstgebühr zu rechnen.

**zu Nr. 03**

Das Land erstattet den Trägern des Rettungsdienstes jährlich die Kosten für die Zentralen Leitstellen in Höhe von 0,35 € pro Einwohner ab dem Jahr 2021.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30640 Rettungsdienst

Limburg - Weilburg

Die Berechnung der Erstattung erfolgt jeweils auf Grundlage der zum Erstattungszeitpunkt aktuellen Einwohnerstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hierunter fallen die Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen sowie als größere Posten die Kosten für Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, die Kosten für den Verdienstausfall von ehrenamtlich Tätigen sowie die Aufwendungen für Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel (Ausrüstungsgegenstände). Leitende Notärzte/Organisatorische Leiter im Rettungsdienst sind als Ehrenbeamte zu bestellen.

### zu Nr. 26

Ansaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen Leitender Notarzt /Organisatorischer Leiter Rettungsdienst wie Anschaffung digitaler Funkgeräte und Pager.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

An dieser Stelle sind auch die Personal- und Sachkosten der Zentralen Leitstelle aus dem Produkt 30600 -Brandschutz- zu erwähnen, welche mit dem Produkt 60120 -Rettungsdienst- verrechnet werden, weil hier Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme besagter Zentralen Leitstelle veranschlagt werden.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 30640 Rettungsdienst

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	4.000	4.000	1.500	0,00	17.500	5.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-4.000	-4.000	-1.500	0,00	-17.500	-5.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.000	-4.000	-1.500	0,00	-17.500	-5.500

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Es handelt sich um die Ansätze für die Anschaffungen von Funktgeräten und Pagern.

Produktbeschreibung Produkt 30700 Bauaufsicht		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	30 307	Amt für Öffentliche Ordnung Bauen und Naturschutz
Produkt	30700	Bauaufsicht
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Silke Bauer (Fachdienstleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen Produktgruppe 1000 - Bau- und Grundstücksordnung Finanzstatistikbereich 52 - Bauen und Wohnen Finanzstatistikgruppe 521 - Bau- und Grundstücksordnung	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erteilung von Bauvorbescheiden, Baugenehmigungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Teilungsgenehmigungen</li> <li>- Bauberatung Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften</li> <li>- Einholen von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Durchführung von Ortsbesichtigungen zwecks Überprüfung der Einhaltung baurechtlicher Vorschriften</li> <li>- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren</li> <li>- Bearbeitung eingereicherter Baulastunterlagen sowie Anfragen zu Baulasten</li> <li>- Bearbeitung von baugenehmigungsfreien Verfahren nach § 64 HBO</li> <li>- Wahrung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen</li> <li>- Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Hessischen Bauordnung (HBO) und des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)</li> <li>- Aufnahme baurechtswidriger Zustände</li> </ul>	
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wahrung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitungsdauer von Anträgen</li> <li>* Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Hessischen Bauordnung (HBO) und des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)</li> <li>* Aufnahme baurechtswidriger Zustände</li> <li>* Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)</li> </ul>	
Zielgruppe	Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften, die die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen beabsichtigen	



## Teilergebnishaushalt Produkt 30700 Bauaufsicht

Limburg - Weillburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	930.000	930.000	745.000	1.104.075,74
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.000	12.000	12.000	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	480	480	540	927,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	942.480	942.480	757.540	1.105.002,77
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	807.010	831.221	696.791	638.600,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	157.217	160.700	147.739	126.265,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.000	30.000	35.500	18.766,10
14	66	Abschreibungen	0	0	0	1.208,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.010.227	1.021.921	880.030	784.839,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-67.747	-79.441	-122.490	320.162,87
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-67.747	-79.441	-122.490	320.162,87
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-67.747	-79.441	-122.490	320.162,87
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	113.751	117.670	83.491	104.605,82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-113.751	-117.670	-83.491	-104.605,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-181.498	-197.111	-205.981	215.557,05

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Aufgrund der Regelungen zu den Baugenehmigungsverfahren wird für die kommenden Haushaltsjahre mit dem veranschlagten Gebührenaufkommen gerechnet.

Verwaltungsgebühren für Bodenverkehrsgenehmigungen werden vom Kreis für folgende Leistungen erhoben:

- Abgeschlossenheitsbescheinigung (z.B. Eigentumswohnungen) aufgrund des § 7 Wohnungseigentumsgesetzes,
- Bestätigung der Zulässigkeit gemäß § 64 HBO,
- Teilungsgenehmigungen gemäß § 7 HBO,
- Negativzeugnis gemäß § 7 HBO.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30700 Bauaufsicht

Limburg - Weilburg

### **zu Nr. 03**

Unter diese Ziffer sind Fälle veranschlagt, in denen die Bauherren die Prüfgebühr für statische Berechnungen nicht direkt beim Prüfstatiker begleichen. In diesen Fällen tritt der Kreis in Vorlage, da er den Prüfstatiker beauftragt hat. Die Kosten werden anschließend mit Bescheid vom Bauherrn zurückgefordert (siehe Nr. 13).

### **zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamte der Kreisverwaltung inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Unter diese Ziffer fallen die Kosten für einzelne Fälle, in denen die Bauherrschaft die Prüfgebühren nicht direkt beim Prüfstatiker begleichen hat. Hier tritt die Bauaufsicht nach Rechnungsstellung durch den Prüfstatiker in Vorlage, da die Auftragserteilung gegenüber dem Prüfstatiker auch durch die Bauaufsicht erfolgt ist. Die Erstattung der Prüfgebühr wird mit Bescheid von der Bauherrschaft angefordert (siehe Nr. 03).

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30710 Allgemeine Bauverwaltung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
Produkt	307	Bauen und Naturschutz		
	30710	Allgemeine Bauverwaltung		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Silke Bauer (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen Produktgruppe 1000 - Bau- und Grundstücksordnung Finanzstatistikbereich 52 - Bauen und Wohnen Finanzstatistikgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Sachbereich Allgemeine Bauverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalten bzw. wiederherstellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</li> <li>- Aufnehmen rechtswidriger Zustände baulicher Art</li> <li>- Entscheiden über Bauvoranfragen, Bauanträge, Abgeschlossenheitsbescheinigungen sowie weiterer Anträge</li> <li>- Verlängern von Genehmigungen, ggf. einholen von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange</li> <li>- Erteilen von bauaufsichtlichen Anordnungen (Baustopps, Nutzungsverbote, Beseitigungsanordnungen)</li> <li>- Schließen öffentlich-rechtlicher Verträge</li> <li>- Einleiten und durchführen von Ordnungswidrigkeitsverfahren</li> <li>- Beraten von Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaft</li> <li>- Anfordern von Unterlagen und Bescheinigungen</li> <li>- Ausstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Negativzeugnissen bei Teilungsgenehmigungen</li> <li>- Erledigen anfallender Schreibearbeiten für das Sachgebiet Bauaufsicht</li> <li>- Führen einer ordnungsgemäßen Registratur</li> <li>- Beratung von Bauwilligen oder Immobilienkäufern in Bezug auf Hessen-Darlehen Bestandserwerb (Erwerb einer selbst genutzten Immobilie) und Hessen-Darlehen Neubau (Neubau einer selbstgenutzten Immobilie)</li> <li>- Beratung zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum</li> <li>- Finanzierungs- und Belastungsberechnung</li> <li>- Einkommensberechnung</li> <li>- Gesamtkostenberechnung</li> <li>- Entscheidung über Anträge</li> <li>- Informationen über Sonderprogramme (z.B. KIP)</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzen des Onlinezugangsgesetzes (digitale Verwaltungsleistungen)</li> <li>- Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)</li> <li>- Reduzieren der Widerspruchverfahren</li> <li>- Verkürzen der Bearbeitungszeit bei Eingriffsmaßnahmen</li> <li>- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Bekanntheitsgrades des sozialen Wohnungsbaus</li> <li>- Ausschöpfung der Zuschussbeträge im Rahmen des Kontingents „Behindertengerechter Umbau von Wohneigentum“ einschließlich Intensivierung der Beratung möglicher Anspruchsberechtigter</li> <li>- Erhöhung des Kreditvolumens im Programm „Hessen-Darlehen“</li> <li>- Versorgung einkommensschwacher Personen (insbesondere Familien) mit Wohnraum</li> </ul>			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich Allgemeine Bauverwaltung: Entwurfsverfasser/innen und Bauherrschaften, die die Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen beabsichtigen, Nachbarn und andere Betroffene</li> <li>- Bereich Sozialer Wohnungsbau: Familien mit geringen Einkommen, Schwerbehinderte und/oder Pflegebedürftige Personen</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentualer Anteil an digitalen Verwaltungsverfahren	0 %	20 %	40 %	60 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 30710 Allgemeine Bauverwaltung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.000	42.000	43.000	34.413,14
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.504	1.504	1.692	6.212,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.504	43.504	44.692	40.625,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.067.066	1.099.078	912.358	1.080.555,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	385.479	393.460	386.883	326.178,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	700	200	640,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	431,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.453.245	1.493.238	1.299.441	1.407.805,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.409.741	-1.449.734	-1.254.749	-1.367.179,49
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.409.741	-1.449.734	-1.254.749	-1.367.179,49
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.409.741	-1.449.734	-1.254.749	-1.367.179,49
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	196.519	203.290	116.081	180.720,18
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-196.519	-203.290	-116.081	-180.720,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.606.260	-1.653.024	-1.370.830	-1.547.899,67

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Hier sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern, Verwarnungen und Zwangsgeldern veranschlagt.

Für bauaufsichtliche Anordnungen, wie z.B. Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte, Baueinstellungen, Nutzungsverbote, Beseitigungsanordnungen, Aufforderung zur Einreichung eines Bauantrages, Baustellenversiegelung, für sonstige Bauordnungsverfügungen sowie für die Durchführung bauaufsichtlicher Sicherheitsüberprüfungen sind Verwaltungsgebühren nach dem Gebührenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zu erheben.

Bußgelder und Verwarnungen werden bei Verstößen gegen baurechtliche Bestimmungen gemäß § 86 HBO erhoben.

Zwangsgelder werden bei folgenden Verstößen erhoben:

- Nichteinreichung von Bescheinigungen, Bauvorlagen usw. im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens,
- Nichtbeachtung von bauaufsichtlichen Anordnungen zur Beseitigung widerrechtlicher Zustände.

## Teilergebnishaushalt Produkt 30710 Allgemeine Bauverwaltung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für Abrufe aus dem Grundbuch- oder Registerblatt und für Melderegisterauskünfte.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 30730 Naturschutz				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	30	Amt für Öffentliche Ordnung		
	307	Bauen und Naturschutz		
Produkt	30730	Naturschutz		
verantw. Person(en)	Dr. Thomas Orth (Amtsleiter) Silke Bauer (Fachdienstleiterin) Irmgard Nonn (Sachgebietsleiterin)			
Stat. Angaben	Produktgruppe 13 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 554 - Naturschutz und Landschaftspflege			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren</li> <li>- Fachstellungennahmen im Rahmen der Beteiligung in anderen Rechtsverfahren</li> <li>- Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten/Arten- und Biotopschutz</li> <li>- Verfolgung und Ahndung ungenehmigter Eingriffe</li> <li>- Naturschutzregister/Ökokonto/Förderprogramme</li> <li>- Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutzbeirat</li> <li>- Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft durch den Schutz, die Pflege und die Wiederherstellung von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für den Menschen (§ 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz)</li> <li>- Umsetzung der Vorschriften aus dem Naturschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Genehmigungsverfahren, bei fachbehördlichen Stellungnahmen und in ordnungsrechtlichen Verfahren</li> </ul> </li> <li>- Naturdenkmale und Naturschutzgebiete &lt; 5 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>- Effizienter Einsatz der EDV</li> <li>- Qualifikation der Mitarbeiter</li> <li>- Optimierung der Zusammenarbeit mit Fachbehörden</li> </ul> </li> <li>- Bürgerfreundliche Gestaltung der Arbeitsabläufe</li> </ul>			
Operative Ziele	* Digitalisierung von Akten (als Voraussetzung für eine weitere systematische Steigerung von Flexibilität und Effizienz bei Verwaltungsabläufen)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragstellerinnen und Antragsteller</li> <li>- Kommunen</li> <li>- Fachbehörden</li> <li>- Vereine und Verbände</li> <li>- alle Personen, die von dem gesellschaftlichen Auftrag "Naturschutz" profitieren</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prozentualer Anteil an digitalen Verwaltungsverfahren	0 %	20 %	40 %	60 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 30730 Naturschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.500	22.500	22.500	79.112,16
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	652	652	734	853,15
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.152	23.152	23.234	79.965,31
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	465.616	479.585	429.102	410.217,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	125.412	128.076	170.023	141.123,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.000	55.000	35.000	51.009,39
14	66	Abschreibungen		0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.000	23.000	28.750	14.817,74
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	669.028	685.661	662.875	617.167,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-645.876	-662.509	-639.641	-537.202,46
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-645.876	-662.509	-639.641	-537.202,46
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-645.876	-662.509	-639.641	-537.202,46
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	77.400	80.067	45.719	71.177,21
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-77.400	-80.067	-45.719	-71.177,21
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-723.276	-742.576	-685.360	-608.379,67

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Dill" ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständige Behörde für natur- bzw. landschaftsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Hierfür werden Verwaltungsgebühren erhoben. Ferner werden auch Erträge aus der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz erwartet.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch,

## Teilergebnishaushalt Produkt 30730 Naturschutz

Limburg - Weilburg

wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Veranschlagte Aufwendungen:

- Zu den Aufgaben der UNB gehören auch Maßnahmen des Artenschutzes.

Mit den Mitteln sollen in den nächsten Jahren verschiedene Artenschutzmaßnahmen und -projekte im Kreis z. B. zum Amphibienschutz und Fledermausschutz finanziert werden.

- Mit den Mitteln für den Naturschutz werden die nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz unmittelbar von der UNB zu leistenden Naturschutzmaßnahmen finanziert.

Der Kreis ist verkehrssicherungspflichtig für die als Naturdenkmal ausgewiesenen Schutzobjekte und damit für deren verkehrssicheren Zustand verantwortlich. Aufgrund der bereits eingeholten Gutachten und erkennbar zunehmender Vitalitätseinbußen an zahlreichen schutzwürdigen Bäumen, insbesondere durch Sturmschäden oder Pilzbefall, ist absehbar, dass auch in den nächsten Jahren Kosten für erforderliche Pflege- bzw. Fällmaßnahmen anfallen werden.

### zu Nr. 15

Hierzu gehören Zuschüsse für den Vogelschutzbeauftragten (z.B. Schulungen der Ortsbeauftragten für Vogelschutz oder Beratungen der UNB, direkte Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes vor Ort), Förderung der Landwirtschaft einschl. Tierschauen, Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Verbände, Vereine, Gruppen und Privatpersonen, die Mitgliedsbeiträge des Kreises an Naturschutzverbände (z.B. Naturlandstiftung, Naturschutzzentrum Hessen), ein Zuschuss an die HGON für die Arbeiten, die in der Vergangenheit Zivildienstleistende übernommen haben (Wegfall des Zivildienstes) sowie die Förderung von Natur- und Umweltschutzverbänden.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



## Teilfinanzhaushalt Produkt 30730 Naturschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0



## **Teilhaushalt 40**

**Amt für den Ländlichen  
Raum, Umwelt,  
Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz**

## Übersicht Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

40

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Verantw. Person	Anett-Christin Hochheim (Amtleiterin) N.N.(Fachdienstleiterin, Fachdienstleiter Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung)			
Beschreibung	Dem Teilhaushalt 40 - Amt für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind folgende Produkte zugeordnet: 40000 - Allgemeine Bewirtschaftungskoten 40200 - Landwirtschaft 40300 - Landentwicklung 40310 - Denkmalschutz 40400 - Wasser - Boden- und Immissionsschutz 40500 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz			
Strategische Ziele	Kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für Planungsbüros und Kommunen bei fachlichen Fragen und zur Vorabstimmung von Vorhaben sowie Erläuterung der mitunter komplexen rechtlichen Sachlagen durch gelebte Bürgernähe. Förderung des Erhalts der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Entwicklung des ländlichen Raumes in den Ortslagen wie auch in der Feldflur. Gewährung der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes wie auch des Schutzes der Umwelt vor Schäden durch regelmäßige Kontrollen. Zeitnahe und fristgerechte Wahrnehmung der vielfältigen hoheitlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Bereichen der Förderung, wie auch als Eingriffsverwaltung und Genehmigungsbehörde.			
TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	70 %	80 %	80 %	90 %
jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	70 %	80 %	80 %	90 %
Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	70 %	90 %	92 %	93 %

## Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	235.200	235.200	216.500	256.268,47
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.052.477	2.876.309	2.928.103	2.914.468,24
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.894	3.894	4.881	81.968,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.291.571	3.115.403	3.149.484	3.252.705,53
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.560.736	4.692.115	3.838.325	3.985.535,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.101.345	1.125.002	1.074.123	921.595,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.660	323.104	345.850	291.098,03
14	66	Abschreibungen	5.812	5.812	5.743	7.491,88
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	162.180	162.180	162.180	192.054,41
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	10.350,30
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	600,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500	2.500	1.500	1.099,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.151.233	6.310.713	5.427.721	5.409.824,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.859.662	-3.195.310	-2.278.237	-2.157.118,61
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.859.662	-3.195.310	-2.278.237	-2.157.118,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.859.662	-3.195.310	-2.278.237	-2.157.118,61
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	753.059	776.089	456.829	656.317,37
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.343.890	1.389.948	776.259	1.197.142,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-590.830	-613.860	-319.430	-540.824,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.450.492	-3.809.170	-2.597.667	-2.697.943,43

## Teilfinanzhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	2.200.000	2.200.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.000	0	0	0,00	89.000	89.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-1.000	0	0	0,00	-2.289.000	-2.289.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000	0	0	0,00	-2.289.000	-2.289.000

Produktbeschreibung Produkt 40000 Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
	401	Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung
Produkt	40000	Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin)	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt.</p> <p>Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 40000 Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	6.354,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	6.354,71
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.000	155.000	135.900	115.148,26
14	66	Abschreibungen	4.729	4.729	0	5.600,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500	2.500	1.500	1.099,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	162.229	162.229	137.400	121.847,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-162.229	-162.229	-137.400	-115.492,55
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-162.229	-162.229	-137.400	-115.492,55
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-162.229	-162.229	-137.400	-115.492,55
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	753.059	776.089	456.829	656.317,37
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	590.830	613.860	319.429	540.824,82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	162.229	162.229	137.400	115.492,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Erfasst hierüber sind zudem Mieten und Pachten für Räume bei Veranstaltungen, amtliche Bekanntmachungen der Auslegung des Regionalplans und die Umlage zur Entschädigung der Mitglieder der Regionalen Planungsversammlung beim RP Gießen

**zu Nr. 18**

Es handelt sich um Aufwendungen für die KFZ-Steuer der Dienstwagen des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.



## Teilergebnishaushalt Produkt 40000 Amt 40 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 40200 Landwirtschaft				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	40200	Landwirtschaft		
verantwortl. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Kathrin Hörter (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	<p>Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation            Produktgruppe 0900 - Räumliche Planung und Entwicklung Produktbereich 13 - Naturschutz und Landschaftspflege            Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege            Produktgruppe 1304 - Land- und Forstwirtschaft            Produktbereiche 14 - Umweltschutz            Produktgruppe 1400 - Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>Finanzstatistikbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation            Finanzstatistikgruppe 511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen            Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege            Finanzstatistikgruppe 554 - Naturschutz und Landschaftspflege            Finanzstatistikgruppe 555 - Land- und Forstwirtschaft            Finanzstatistikbereich 56 - Umweltschutz            Finanzstatistikgruppe 561 - Umweltschutzmaßnahmen</p>			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der verschiedenen EU-, Bundes- und Landesprogramme im Gebiet des Landkreises Limburg-Weilburg, des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden</li> <li>- Aufgabenwahrnehmung als Bewilligungsbehörde in der Agrarförderung</li> <li>- Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>- Förderung der Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete</li> <li>- Aufgabenwahrnehmung zur Förderung der Entwicklung der Ökomodellregion Nassauer Land</li> <li>- Durchführung der Konditionalitäten-Kontrollen im Rahmen der Betriebsprämienregelung</li> <li>- Durchführung von Fachrechtskontrollen in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien</li> <li>- Wahrnehmung der Aufgaben als Siedlungsbehörde</li> <li>- Stellungnahmen zu Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange der Landwirtschaft</li> <li>- Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Außenbereich</li> <li>- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Fachbehörden und berufsständischen Gremien</li> <li>- Durchführung der Probennahmen im Rahmen der Besonderen Ernteermittlung und dem Strahlenschutzgesetz</li> </ul>			
Operative Ziele	<p>Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher und der Entwicklung des ländlichen Raumes</p> <p>Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nachhaltige Sicherung der Produktionsressourcen im ländlichen Raum</li> <li>- Einhaltung der Vorgaben der verschiedenen Schutzprogramme/Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion</li> <li>- Vermittlung eines hohen Kenntnisstandes und von Mitwirkungsmöglichkeiten der berufsständischen Gremien und der landwirtschaftlichen Unternehmer beim Vollzug und der Beachtung der entsprechenden Vorschriften</li> </ul> <p>Bewilligungsreife Bearbeitung der gemeinsamen Anträge bis Ende November jeden Jahres</p>			
Zielgruppe	Landwirtschaftliche Unternehmer, berufsständische Gremien, Bürger*innen RP Kassel, RP Gießen, RP Darmstadt HMUKLV, HMWEVW, HLNUG, Hessen Mobil, Untere Naturschutzbehörden, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörden, Entsorgungsunternehmen, Kompostverwerter, Kläranlagenbetreiber, Bauämter			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
jährliche Bescheidung der Anträge bis Ende November	70%	80%	80%	90%
Erledigung der Anfragen und Prüfaufträge binnen 4 Wochen	80%	80%	90%	90%

## Teilergebnishaushalt Produkt 40200 Landwirtschaft

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	186,18
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	879.564	849.564	833.491	854.488,98
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.110	1.110	1.749	1.134,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	881.174	851.174	835.740	855.809,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	935.188	963.244	909.184	891.697,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	218.499	223.258	296.378	256.289,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.440	72.884	43.500	42.109,73
14	66	Abschreibungen	0	0	1.443	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	5.000	4.999,56
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.227.127	1.264.386	1.255.505	1.195.095,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-345.953	-413.212	-419.765	-339.286,63
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-345.953	-413.212	-419.765	-339.286,63
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-345.953	-413.212	-419.765	-339.286,63
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	192.423	198.308	121.197	167.703,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-192.423	-198.308	-121.197	-167.703,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-538.376	-611.520	-540.962	-506.990,21

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Es handelt sich um Einnahmen von Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

**zu Nr. 03**

Das frühere Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert.

Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 € für die übernommenen Beamtinnen und Beamten in den Fachdiensten "Landwirtschaft" und "Landentwicklung". Darüber hinaus zahlt das Land noch eine Sachkostenpauschale für die beiden Fachdienste, die früher Bestandteil der Landesverwaltung waren. Zusätzlich enthalten sind Erstattungen des Landes Hessens zu IMIS-Proben nach dem Strahlenschutzgesetz. Weiterhin erhalten sind Sachkostenentschädigungen für die Ökomodellregion.

## Teilergebnishaushalt Produkt 40200 Landwirtschaft

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich zusätzlich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Anschaffungen für Öffentlichkeitsarbeit, Sachanschaffungen für die Ökomodellregion, Aufwendungen für Sachverständige und amtliche Bekanntmachungen sind hierunter erfasst. Hinzu kommen Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Gebietsagrarausschusses sowie an die Kreis- und Ortslandwirte. Grundlage hierfür ist das Berufsstandmitwirkungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Agrarausschüsse und der Orts- und Kreislandwirtinnen und -landwirte vom 12. September 1997. Für das Jahr 2024 und 2025 wurde vom HMUKLV eine Änderung der Verordnung und die Anhebung des Entschädigungssatzes von jeweils 10 % angekündigt.

### zu Nr. 15

Es handelt sich um einen Zuschuss für das Projekt "Schule auf dem Bauernhof". Grundlage ist der Haushaltsbegleitbeschluss vom 01. Dezember 2017.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 40300 Landentwicklung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
	403	Landentwicklung und Denkmalschutz		
Produkt	40300	Landentwicklung		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Hans-Joachim Egenolf (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Produktgruppe 0900 - Räumliche Planung und Entwicklung Produktbereich 13 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktbereich 14 - Umweltschutz Produktgruppe 1400 - Umweltschutzmaßnahmen Finanzstatistikbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung Finanzstatistikgruppe 511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 554 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikbereich 56 - Umweltschutz Finanzstatistikgruppe 561 - Umweltschutzmaßnahmen			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Umsetzung nachfolgender Programme und Aufgaben im Gebiet des Kreises Limburg-Weilburg, des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden: - Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen (HALM) - Gebietsmanagement für Schutzgebiete - Evaluierung und Erstellung empirischer Grundlagen - Regionalentwicklung /LEADER - Dorferneuerung und Umsetzung des Hess. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Genehmigungsverfahren für Waldneuanlagen und Waldrodungen im Kreis Limburg-Weilburg - Mitgliedschaft in den Naturschutzbeiräten des Rheingau-Taunus-Kreises und der Stadt Wiesbaden			
Operative Ziele	bescheidungsreife Bearbeitung der Anträge für Agrarumweltmaßnahmen (HALM) jährlich bis 15. Dezember Zeitnahe bescheidreife Bearbeitung der gestellten Anträge in der Dorf- und Regionalentwicklung			
Zielgruppe	Landnutzer, Ortslandwirte, GAA, Naturschutzverbände LM, RTK, WI, Gebietskörperschaften in LM, RTK und WI, Hess. Bauernverband, Weinbauverband, Planungsträger, Landschaftspflegeverbände, HMUKLV, RPn KS, GI, DA, Untere Naturschutzbehörden LM, RTK, WI, Forstbehörden LM, RTK, WI, Hess Landgesellschaft, Weinbauamt, Bauämter LM, RTK, WI, Landesbetrieb Landwirtschaft, Wasserbehörden LM, RTK, WI, Veterinärämter LM, RTK, WI, Privatpersonen (SIT = sanierungswillige Investitionsträger), Regionalforen Rheingau, Untertaunus, Limburg-Weilburg-Diez, Arbeitskreise Dorferneuerung, WI-Bank, Verbände, Vereine, andere Behörden			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
jährliche Prüfung und Bescheidung der HALM Anträge bis 15. Dezember	70%	80%	80%	90%

## Teilergebnishaushalt Produkt 40300 Landentwicklung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	500	903,44
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	932.132	912.132	928.468	931.987,52
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	300	300	338	375,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	933.632	913.632	929.306	933.266,29
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.050.905	1.082.432	802.043	763.409,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	131.202	134.369	116.662	100.856,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500	2.500	33.950	100.488,25
14	66	Abschreibungen	0	0	2.093	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.180	26.180	26.180	26.180,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.210.787	1.245.481	980.928	990.934,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-277.155	-331.849	-51.622	-57.668,22
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-277.155	-331.849	-51.622	-57.668,22
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-277.155	-331.849	-51.622	-57.668,22
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	147.184	151.685	88.114	128.276,22
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-147.184	-151.685	-88.114	-128.276,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-424.339	-483.534	-139.736	-185.944,44

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Es handelt sich um Einnahmen von Verwaltungsgebühren im Rahmen von Widerspruchsverfahren sowie Verwaltungsgebühren zu Bescheiden nach dem Hessischen Waldgesetz. Die Erhöhung den Ansatzes erfolgt aufgrund der geänderten Verwaltungskostenordnung für dem Geschäftsbereich des HMuKLV.

**zu Nr. 03**

Das frühere Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Zu diesem Amt gehörten auch die frühere "Wasserbehörde" und das frühere "Umweltamt". Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 EUR für die übernommenen Beamtinnen und Beamten in den Fachdiensten "Landwirtschaft" und "Landentwicklung" des Fachdienstes. Darüber hinaus zahlt das Land noch eine Sachkosten-

## Teilergebnishaushalt Produkt 40300 Landentwicklung

Limburg - Weilburg

pauschale für die beiden Fachdienste, die früher Bestandteil der Landesverwaltung waren. Zur Aufgabendurchführung des Fachdienstes ist die Nutzung von "Geodaten online" der Hessischen Katasterverwaltung erforderlich. Hierfür werden Gebühren erhoben, die jetzt nicht mehr vom Land erstattet werden.

### zu Nr. 9

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neugeregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Anschaffungen für Öffentlichkeitsarbeit.

### zu Nr. 15

Die Landkreise Altenkirchen, Westerwald, Rhein-Lahn, Lahn-Dill und Limburg-Weilburg haben den Geoparks Westerwald Lahn-Taunus sowie eine Geschäftsstelle gegründet. Die beteiligten Landkreise zahlen jeweils einen Anteil an Personal- und Sachkosten für die Unterhaltung der Geschäftsstelle. Der Anteil des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt 26.180 €.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 40310 Denkmalschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
	403	Landentwicklung und Denkmalschutz		
Produkt	40310	Denkmalschutz		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Hans-Joachim Egenolf (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen Produktgruppe 1002 - Denkmalschutz und -pflege Finanzstatistikbereich 52 - Bauen und Wohnen Finanzstatistikgruppe 523 - Denkmalschutz und -pflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schützen und Erhalten der Kulturdenkmäler (Baudenkmäler und Bodendenkmäler) als Quellen menschlicher Geschichte und Entwicklung im öffentlichen Raum</li> <li>- Hinwirken, dass Kulturdenkmäler in die städtebauliche Entwicklung und Landschaftspflege eingebunden werden</li> <li>- Erteilung von Genehmigungen nach dem Hess. Denkmalschutzgesetz</li> <li>- Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren</li> <li>- Durchführung von Ortsbesichtigungen und anderen Planverfahren</li> <li>- Beratung der Bauherren vor Ort</li> <li>- Abstimmung von Vorhaben direkt am Objekt</li> <li>- Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde</li> <li>- Gewährung von finanziellen Zuschüssen zu denkmalpflegerischen Aufwendungen</li> <li>- Geschäftsführung des Denkmalschutzbeirats im Landkreis Limburg-Weilburg</li> </ul>			
Operative Ziele	Bearbeitung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen innerhalb von 3 Monaten			
Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer denkmalgeschützter Anwesen, Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Bauherrschaften und Kommunen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prüfung und Bescheidung der denkmalschutzrechtlichen Anträge innerhalb von 3 Monaten	80%	80%	85%	85%



## Teilergebnishaushalt Produkt 40310 Denkmalschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	10.000	5.000	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	52	52	58	25,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.052	11.052	5.058	25,28
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	234.279	241.307	150.932	202.917,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.216	25.847	20.821	22.923,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.300	10.300	15.800	1.543,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.000	80.000	80.000	108.836,97
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	10.350,30
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	349.795	357.454	267.553	346.571,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-338.743	-346.402	-262.495	-346.546,52
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-338.743	-346.402	-262.495	-346.546,52
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-338.743	-346.402	-262.495	-346.546,52
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	28.605	29.480	17.125	24.930,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-28.605	-29.480	-17.125	-24.930,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-367.348	-375.882	-279.620	-371.476,92

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

**zu Nr. 03**

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen im Bereich des Denkmalschutzes ist ein entsprechender Ansatz für die Erstattung der Kosten von den Pflichtigen auszuweisen (Veranschlagung des Aufwandes unter Nr. 13).

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. MitInkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwen-

## Teilergebnishaushalt Produkt 40310 Denkmalschutz

Limburg - Weilburg

dungen für stationäre Wahlleistungen neuregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Aufwendungen für Ersatzvornahmen in Höhe von 10.000 € und für amtliche Bekanntmachungen in Höhe von 300 € sind hier veranschlagt.

### **zu Nr. 15**

Die Mittel in Höhe von 80.000 € werden vom Kreis für Zuschüsse zu Maßnahmen der Denkmalpflege verwendet. Die Zuschüsse werden dabei bevorzugt an Privatpersonen im Rahmen der Erhaltungspflicht ihrer Kulturdenkmäler geleistet. Bei gleichen Voraussetzungen können auch Maßnahmen von Vereinen, Kirchen und Gemeinden bezuschusst werden. Das Hessische Landesamt für Denkmalpflege wird auch weiterhin die Komplementärmittel bei entsprechender Bewilligung in zumindest gleicher Höhe zur Verfügung stellen.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 40310 Denkmalschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	404	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz		
	40400	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Frank Zell (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 1301 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Produktgruppe 1303 - Naturschutz und Landschaftspflege Produktbereich 14 - Umweltschutz Produktgruppe 1400 - Umweltschutzmaßnahmen Finanzstatistikbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Finanzstatistikgruppe 552 - Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Finanzstatistikgruppe 554 - Naturschutz und Landschaftspflege Finanzstatistikbereich 56 - Umweltschutz Finanzstatistikgruppe 561 - Umweltschutzmaßnahmen			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Wasser: nachhaltiger Schutz der oberirdischen Gewässer mit ihren Ufern, Auen und Überschwemmungsgebieten und des Grundwassers als Bestandteil des Naturhaushaltes und deren Bewirtschaftung zum Wohle der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch zum Nutzen einzelner Personen Boden: nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens Immissionsschutz: Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie von Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen			
Operative Ziele	Schornsteinfeger und deren Belange werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 12 Wochen unterstützt bzw. überwacht. Wasserrechtliche Anfragen des Kreisbauamtes sind in der Regel binnen eines Monats zu beantworten.			
Zielgruppe	Allgemeinheit, Städte und Gemeinden, sonstige Behörden oder Institutionen, Kindergärten und Schulen, Schornsteinfeger, Bauherren, Anlagenbetreiber, Planungsbüros, Unterhaltungspflichtige, Sanierungspflichtige			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der innerhalb von 12 Wochen abgeschlossenen Vorgänge (Schornsteinfegerwesen)	100%	100%	100%	100%
Anzahl der innerhalb von 1 Monat zu erstellenden wasserrechtlichen Stellungnahmen	90%	90%	92%	93%

## Teilergebnishaushalt Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000	66.000	54.500	73.283,55
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	478.350	382.182	411.483	391.273,50
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.612	1.612	1.814	72.077,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	545.962	449.794	467.797	536.634,97
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	932.513	960.489	891.191	965.319,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	423.674	432.238	405.054	336.791,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.420	36.420	54.000	11.816,63
14	66	Abschreibungen	983	983	2.207	1.487,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	600,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.393.590	1.430.130	1.352.452	1.316.014,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-847.628	-980.336	-884.655	-779.379,92
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-847.628	-980.336	-884.655	-779.379,92
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-847.628	-980.336	-884.655	-779.379,92
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	186.123	191.814	111.425	162.212,31
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-186.123	-191.814	-111.425	-162.212,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.033.751	-1.172.150	-996.080	-941.592,23

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Der Ansatz beinhaltet die Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Zulassungsbescheiden, wasserrechtlichen Abnahmen sowie für sonstige verwaltungsrechtliche Tätigkeiten auf dem Gebiet des Wasserechts, Bodenschutzes, Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Schornsteinfegergesetzes.

**zu Nr. 03**

Die frühere Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung, zu der auch die "Wasserbehörde" gehörte, wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Das Land Hessen erstattet seitdem für die am 31.12.2004 besetzten Stellen die Personalkosten nach den Dezemberbezügen 2004 sowie eine Beihilfepauschale von 1.700 EUR für die übernommenen Beamtinnen und Beamten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB) erstattet dem Kreis die anteiligen Personal- und Sachkosten für Leistungen, die vom Fachdienst "Wasser-, Boden- und Immissionsschutz" für

## Teilergebnishaushalt Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Limburg - Weilburg

den AWB erbracht werden. Die zur Durchsetzung von wasserrechtlichen Maßnahmen dem Kreis entstehenden Kosten für Ersatzvornahmen sind von den Pflichtigen zu erstatten.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neuregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

Die bisherige Abbildung der Entnahme aus Rückstellungen für die Altdeponien Ahausen und Niedertiefenbach erfolgt ab dem Haushalt 2022 grundsätzlich unter Nr. 13. Da die Aufwendungen jedoch durch eine Entnahme aus der Rückstellung in gleicher Höhe finanziert werden, ist der Betrag in dieser Aufstellung nicht mehr ablesbar. Er beträgt für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 66.570 €.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Veranschlagte Aufwendungen sind u.a.:

- 7.500 € Ersatzvornahmen bei wasserrechtlichen Maßnahmen (Fremdleistungen)
- 3.000 € Kosten für Analysen, Messungen, Gutachten nach §§ 4, 25 und 52 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Fremdleistungen)
- 66.570 € Wartungs- und Betriebskosten für die Altdeponien Ahausen und Niedertiefenbach gemäß den Ansätzen in der Eröffnungsbilanz (Fremdleistungen). Diese werden vollständig durch eine Entnahme aus der Rückstellung finanziert.
- 3.000 € Instandhaltung (Material, Wartung etc.) des Immissionsprüfgerätes und des elektronischen Messgerätes zur Überprüfung der Wasserqualität.
- 10.000 € Ersatzvornahmen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz sowie wasserrechtl. Maßnahmen.
- 2.500 € Anschaffungen für Öffentlichkeitsarbeit.
- 1.500 € für Amtliche Bekanntmachungen.

### zu Nr. 14

Veranschlagung der Abschreibung für die vorhandene Software (Programm "wgs21").  
Abschreibung für Digital Kamera (GWG)

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	500	0	0	0,00	500	500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-500	0	0	0,00	-500	-500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500	0	0	0,00	-500	-500

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**  
Beschaffung einer Digitalkamera.

Produktbeschreibung Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen u. Verbraucherschutz		
Produkt	405	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
	40500	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
verantw. Person(en)	Anett-Christin Hochheim (Amtsleiterin) Dr. Kerstin Herfen (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 0201 - Ordnungsangelegenheiten Finanzstatistikbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Finanzstatistikgruppe 122 - Ordnungsangelegenheiten			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich Tierschutz: Kontrolle und Überwachung des Umgangs, des Transports, der Haltung und des Tötens von Tieren zur Verhinderung vermeidbarer Schmerzen, Ahndung tierschutzrechtlicher Verstöße</li> <li>- Bereich Tierseuchen: Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, Überwachung des nationalen und internationalen Tierverkehrs, Überwachung nach dem Tierischen Nebenprodukte Beseitigungsgesetz</li> <li>- Bereich Lebensmittelsicherheit und -überwachung: Vorbeugender Verbraucherschutz durch Überwachung der Qualität von Lebensmitteln, Gewährleistung des freien Warenverkehrs nach EU-Recht</li> <li>- Bereich Lebensmittelsicherheit und -überwachung: Vorbeugender Verbraucherschutz durch Überwachung der Qualität der Lebensmittel auf allen Produktionsstufen, Gewährleistung des freien Warenverkehrs nach EU-Recht</li> </ul>			
Operative Ziele	jährliche Prüfungsquote lt. Kennzahlen bei Tierhaltern, Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben sowie dem Futter- und Lebensmittelhandel nach QM-Vorgaben und Rechtsvorgaben			
Zielgruppe	Tierhalter, Tierärzte (Tierpflegeberufe), Zoo- und Zoofachhandel, Zirkusbetriebe, Tierheime, Tierschutzvereine, Tierversuchseinrichtungen, Schlachtbetriebe, Tierhandel und Tiertransport, Tierzüchter, Reitbetriebe, Jäger, Schädlingsbekämpfer, Behörden, Hufschmiede, Klauenpfleger, Schafscherer, Polizei, Futtermittelhändler und -hersteller, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständebetriebe auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen, Bürger*innen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Prüfungsquote Tierschutz	60%	60%	60%	50%
Prüfungsquote Tiergesundheitsschutz (Tierseuchenbekämpfung)	60%	60%	60%	50%
Prüfungsquote Schlacht- und Fleischhygiene	100%	100%	100%	100%
Prüfungsquote Lebensmittelüberwachung	80%	80%	80%	80%



## Teilergebnishaushalt Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.500	166.500	161.000	181.958,91
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	752.431	722.431	749.661	736.718,24
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	820	820	922	2.001,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	919.751	889.751	911.583	920.678,55
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.407.851	1.444.643	1.084.975	1.162.190,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	302.754	309.290	235.208	204.735,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.000	46.000	62.700	19.992,16
14	66	Abschreibungen	100	100	0	404,56
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	51.000	51.000	51.000	52.037,88
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.807.705	1.851.033	1.433.883	1.439.359,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-887.954	-961.282	-522.300	-518.681,16
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-887.954	-961.282	-522.300	-518.681,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-887.954	-961.282	-522.300	-518.681,16
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	198.724	204.801	118.969	173.194,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-198.724	-204.801	-118.969	-173.194,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.086.678	-1.166.083	-641.269	-691.876,02

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Hierzu gehören vor allem die Fleischbeschaugebühren beim Kostenträger Fleischhygiene/Fleischbeschau sowie darüberhinaus Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen, Verwaltungsgebühren sowie Amtstierärztliche Gebühren bei den Kostenträgern Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung.

**zu Nr. 03**

Das frühere Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde zum 01.04.2005 kommunalisiert. Hierfür erhält der Kreis eine Kostenerstattung vom Land für die im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeiten anfallenden Personalkosten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kostenerstattungen vom Land für die Personalkosten in den Bereichen Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene/Fleischbeschau.

## Teilergebnishaushalt Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

- 10.000 € Kostenerstattungen für Tierwegnahmen.
- 1.000 € Kostenerstattung Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.
- 4.000 € Ersatzvornahme wie z.B. beseitigter Fipronil-belasteter Hühnerkot.
- 1.000 € Vereinnahmte Gelder für das hessische Landeslabor.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neuregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich des Tierschutzes, der Tierseuchenbekämpfung, der Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischschau u.a. für Instandhaltungen von Kadaversammelstellen, Bergesets, Schutzanzüge, Ausgaben für die Pflege von weggenommenen Tieren u.a. In dem Ansatz erfasst waren bisher auch Investitionen für die Tierseuchenbekämpfung (insbesondere Afrikanische Schweinepest und Vogelgrippe), die jetzt im Finanzhaushalt abgebildet sind.

### zu Nr. 14

Abschreibungen für eine Digital Kamera (GWG)

### zu Nr. 15

Aufgrund gesetzlicher Regelung werden die Kosten der Beseitigung gefallener und verendeter Tiere seit dem Jahr 2001 zu je einem Drittel vom Land Hessen, den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und der Hessischen Tierseuchenkasse getragen. Die Kostenerstattung der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte richtet sich nach den in ihrem Gebiet angefallenen Tierkörpern. Die Auszahlung an die Tierseuchenkasse erfolgt vierteljährlich, wobei vier Quartale pro Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Weiterhin enthalten ist die Aufwandsentschädigung für die Beprobung toter Wildschweine.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	500	0	0	0,00	500	500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-500	0	0	0,00	-500	-500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-500	0	0	0,00	-500	-500

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**  
Beschaffung einer Digitalkamera.



## **Teilhaushalt 50**

**Amt für Jugend, Schule und  
Familie**

## Übersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

50

Amt für Jugend, Schule und Familie

Verantw. Person

Joachim Hebgen (Amtsleiter)  
Melanie Eriksson (stellv.Amtsleiterin)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 50 - Amt für Jugend, Schule und Familie sind folgende Produkte zugeordnet:

50000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten  
50100 - Förderung freier Träger  
50300 - Allgemeine Schulangelegenheiten  
50310 - Schülerbeförderung  
50320 - Ausbildungsförderung  
50400 - Kinder- und Jugendförderung  
50500 - Erziehungshilfe und andere Aufgaben  
50600 - Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
50720 - Leistungen nach dem UVG

Strategische Ziele

Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung  
Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien  
Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere  
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz  
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts  
Mitwirkung bei der Vorbereitung von Schulen auf die Realisierung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern aufbauend ab dem Schuljahr 2026/27  
Sukzessive Ausrichtung der Leistungen und anderen Aufgaben auf die beabsichtigte "inklusive Kinder- und Jugendhilfe" ab dem Jahr 2028

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen	Projekt wurde durchgeführt	Präventive Angebote vorhanden	Aufsuchende Arbeit Frühe Hilfe	
Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	bedarfsgerechter Ausbau	bedarfsgerechter Ausbau	bedarfsgerechter Ausbau	bedarfsgerechter Ausbau
Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in den Pakt für den Ganzttag	Anträge wurden unterstützt	Anträge werden unterstützt	Die Anträge werden unterstützt	Die Anträge werden unterstützt
Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JUSTBEST	JustiQ wurde abgeschlossen	JUSTBEST wird begonnen	Projekt wird umgesetzt	Projekt wird umgesetzt
Umsetzung KJSG	-	Einstellung Verfahrenslotsen	Einsatz von Verfahrenslotsen	Einsatz von Verfahrenslotsen
Umsetzung Vormundschaftsrechtsreform			Reform wird umgesetzt	Reform wird umgesetzt

## Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	1.300	1.300	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	578.800	578.800	427.000	435.083,61
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	14.356.700	15.071.950	9.503.800	9.139.109,28
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	248.600	248.600	285.500	401.552,01
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.582	3.582	4.029	364.075,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.188.982	15.904.232	10.221.629	10.339.820,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.743.905	6.945.893	5.729.790	5.676.804,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.396.336	1.427.156	1.152.285	975.540,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.470.938	9.673.438	8.280.188	8.061.315,88
14	66	Abschreibungen	500	1.000	1.000	31.550,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.471.520	4.640.820	4.677.520	4.075.188,77
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	30.306.700	31.846.700	24.701.700	23.805.436,86
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	400	310,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	52.390.199	54.535.307	44.542.883	42.626.146,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-37.201.217	-38.631.075	-34.321.254	-32.286.325,88
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-37.201.217	-38.631.075	-34.321.254	-32.286.325,88
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-37.201.217	-38.631.075	-34.321.254	-32.286.325,88
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	11.947.354	12.237.794	10.744.981	10.666.092,85
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.195.132	2.271.344	1.300.283	1.822.762,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.752.223	9.966.450	9.444.698	8.843.330,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-27.448.994	-28.664.625	-24.876.556	-23.442.995,56

## Teilfinanzhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.500	2.500	2.500	0,00	66.000	63.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-2.500	-2.500	-2.500	0,00	-66.000	-63.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.500	-2.500	-2.500	0,00	-66.000	-63.500



Produktbeschreibung Produkt 50000 Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	50 501 50000
Produkt	Amt für Jugend, Schule und Familie Grundsatzangelegenheiten Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikbereich 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 50000 Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	18.049,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	18.049,92
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.700	306.200	277.450	109.428,63
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	400	310,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	304.000	306.500	277.850	109.738,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-304.000	-306.500	-277.850	-91.688,71
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-304.000	-306.500	-277.850	-91.688,71
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-304.000	-306.500	-277.850	-91.688,71
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.249.566	1.288.922	789.065	957.225,62
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	945.566	982.422	511.215	865.536,91
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	304.000	306.500	277.850	91.688,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 18**

Hierbei handelt es sich um die KFZ-Steuer für den Dienstwagen des Jugendamtes

## Teilergebnishaushalt Produkt 50000 Amt 50 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 32

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 50100 Förderung freier Träger				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	501	Grundsatzangelegenheiten		
Produkt	50100	Förderung freier Träger		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Uwe Hannappel (Fachdienstleiter Grundsatzangelegenheiten) Christian Stokuca (Fachdienstleiter Kinder- und Jugendförderung)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	- Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Stärkung der verschiedenen Formen der Selbsthilfe (§§ 3, 4 und 73 - 78 SGB VIII) - Prüfung und ggf. Anerkennung von juristischen Personen und Personenvereinigungen als freie Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII)			
Operative Ziele	Förderung der Jugendfreizeitstätten in Limburg und Weilburg			
Zielgruppe	- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe - Personen und Personenvereinigungen, deren Interesse die Wahrnehmung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe ist			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Die Förderung der Jugendfreizeitstätten wird weiter sichergestellt	12.500 € und 30.000 €	12.500 € und 30.000 €	12.500 € und 30.000 €	12.500 € und 30.000 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 50100 Förderung freier Träger

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	70	79	63,08
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	70	70	79	63,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	342.137	352.400	51.249	37.013,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	82.141	83.909	17.903	14.403,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.500	62.500	82.500	53.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	870.000	910.000	790.000	744.745,44
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.356.778	1.408.809	941.652	849.662,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.356.708	-1.408.739	-941.573	-849.599,65
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.356.708	-1.408.739	-941.573	-849.599,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.356.708	-1.408.739	-941.573	-849.599,65
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.799	10.108	6.071	7.506,47
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.799	-10.108	-6.071	-7.506,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.366.507	-1.418.847	-947.644	-857.106,12

## Erläuterungen

Grundsätzlich ist zu dem Bereich der "Freien Träger" anzumerken, dass deren Mitwirken durch den Kreis geschätzt und mithin auch gewünscht und angestrebt wird. Bei der Wahrnehmung von Aufgaben durch die freien Träger handelt es sich zumeist um Pflichtaufgaben der Jugendhilfe, die im Rahmen der Subsidiarität übertragen worden sind.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 50100 Förderung freier Träger

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei um die Zuschüsse an die Jugendfreizeitstätten Weilburg und Limburg sowie um Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung.

### zu Nr. 17

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der sonstigen sozialen Erstattungen an übrige Bereiche. Hierzu gehören Zuschüsse für Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen an diverse Träger, Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 50300 Allgemeine Schulangelegenheiten				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
Produkt	503	Schulen, Schülerbeförderung und BAföG		
	50300	Allgemeine Schulangelegenheiten		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Wolfgang Streb (Fachdienstleiter)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des äußern Schulbetriebes einschließlich der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse für die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen</li> <li>- Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der perspektivischen Schülerprognosen</li> <li>- Überprüfung des Raumbedarfs und Festsetzung der Raumprogramme zur Vorbereitung von Schulbaumaßnahmen</li> <li>- Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Kommunen</li> <li>- Einrichtung von Ganztagsangeboten (Prüfung der Voraussetzungen, ggf. Anmeldung von Baumaßnahmen)</li> <li>- Budgetbewirtschaftung Landesmittel (Ganztagschule, Pakt für den Ganzttag, betreuende Grundschule)</li> <li>- Budgetbewirtschaftung Kreismittel (neu ab Schuljahr 2023/2024) für Betreuungsangebote an Grundschulen</li> <li>- Feststellung des Bedarfs von Hilfsmittel für behinderte Schüler/innen/ Mirwirkung in Förderausschüssen</li> <li>- Externe Sicherstellung der Beschulung behinderter Kinder in privaten Förderschulen, Schulen des LWV Hessen</li> <li>- Kostenersatz für die Geschäftsausgaben des Kreiselternbeirats und Kreisschülerrats</li> </ul>			
Operative Ziele	Schulentwicklungsplanung für den Bereich Berufliche Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg Vorbereitung der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2026			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Eltern (Erziehungsberechtigte), Schulleitung/Kollegium			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen			Ja	Ja
Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes sind getroffen			Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 50300 Allgemeine Schulangelegenheiten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	25.000	25.000	25.000	25.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	340	340	382	610,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	25.340	25.340	25.382	25.610,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	313.841	323.256	268.938	274.341,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.125	98.133	89.846	75.031,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	4.500	65,10
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	460.466	471.889	413.284	399.437,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-435.126	-446.549	-387.902	-373.826,99
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-435.126	-446.549	-387.902	-373.826,99
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-435.126	-446.549	-387.902	-373.826,99
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	494.965	508.273	424.971	419.666,53
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	59.839	61.724	37.069	45.839,54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	435.126	446.549	387.902	373.826,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 07**

Es handelt sich um den Zuschuss des Landes Hessen zum Projekt Hessencampus. Der Landkreis Limburg-Weilburg und das Land Hessen teilen sich die Kosten zu gleichen Teilen. Die dazugehörige Aufwandsposition wird unter Nr. 15 abgebildet.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.



## Teilergebnishaushalt Produkt 50300 Allgemeine Schulangelegenheiten

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Es handelt sich um Softwarepflegeaufwendungen der Schulentwicklungsplansoftware.

### zu Nr. 15

Es handelt sich um Ausgaben zum Projekt Hessencampus. Siehe dazu auch den Erläuterungstext zu Nr. 07.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Allgemeine Schulangelegenheiten" fließt zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Produktbeschreibung Produkt 50310 Schülerbeförderung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	503	Schulen, Schülerbeförderung und BAföG		
Produkt	50310	Schülerbeförderung		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Wolfgang Streb (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben Produktgruppe 0310 - Schülerbeförderung Finanzstatistikbereich 24 - Schulträgeraufgaben Finanzstatistikgruppe 241 - Schülerbeförderung			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung, Feststellung der Anspruchsberechtigung und Abrechnung der Leistungen nach § 161 Hessisches Schulgesetz</li> <li>- Entscheidung über die wirtschaftlichste Art der Schülerbeförderung</li> <li>- Planung, Organisation, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von freigestellten Schülerverkehren</li> <li>- Bestellung und Abrechnung von „Schülertickets Hessen“ in Abstimmung mit der LNG und dem RMV</li> <li>- Feststellung von Ansprüchen auf Einzelerstattung bzw. bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges</li> <li>- Neben der Bescheiderteilung sind auch die Widerspruchsverfahren zu erledigen</li> </ul>			
Operative Ziele	Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs ab dem Schuljahr 2024/2025			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Landkreises Limburg-Weilburg bzw. deren Erziehungsberechtigten.			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Die Vergabe des freigest. Schülerverkehrs ist rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 24/25 erfolgt			Ja	

## Teilergebnishaushalt Produkt 50310 Schülerbeförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	252	252	284	341,30
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	252	252	284	341,30
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	106.294	109.483	126.889	123.015,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.415	64.666	61.504	50.749,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.003.200	9.203.200	7.833.200	7.741.151,37
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	75.000	75.000	75.000	71.535,63
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.247.909	9.452.349	8.096.593	7.986.452,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-9.247.657	-9.452.097	-8.096.309	-7.986.111,16
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-9.247.657	-9.452.097	-8.096.309	-7.986.111,16
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-9.247.657	-9.452.097	-8.096.309	-7.986.111,16
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	9.274.834	9.480.129	8.113.144	8.006.929,12
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	27.176	28.032	16.835	20.817,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.247.658	9.452.097	8.096.309	7.986.111,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 50310 Schülerbeförderung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Den betragsmäßig herausragenden Einzelposten stellen die Beförderungsentgelte an Unternehmer dar. Wir prognostizieren für die kommenden Haushaltsjahre deutlich steigende Ausgaben. Es ist eine Ausweitung der Beförderungen für die steigende Zahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot, der Einrichtung von Beförderungsmöglichkeiten für Schüler, die einen Anspruch auf inklusive Beschulung (Inklusion) geltend machen sowie die steigende Zahl an DAZ- und InteA-Schülern zu erwarten. Zusätzliche Ausgaben erwarten wir zudem durch steigende Kraftstoff-, Personal- und Gemeinkosten und hieraus resultierenden Preisanpassungen.

Der Ansatz in Höhe von rund 9 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Fahrten im freigestellten Schülerverkehr:	4.037.000 €
Beförderung von Vorklassen:	278.000 €
Beförderung von Vorlaufkursen:	32.000 €
Beförderung von Intensivklassen (DaZ):	1.180.000 €
Einzelbeförderung inklusiv beschulter Kinder:	545.000 €
Beförderungen zum Schwimmunterricht:	211.000 €
Gesamtvolumen:	6.283.000 €

Durch Preisanpassungen und weitere unwesentliche Aufwendungen ergibt sich hier ein Ansatz in Höhe von 6,5 Mio. €.

Hinzu kommen Kosten in Höhe von 2,5 Mio. € für die Ausgabe des Hessentickets für Schülerinnen und Schüler, die mit Linien des ÖPNV zur Schule fahren.

### zu Nr. 15

Durch die Einführung des „Schülerticket Hessen“ im Jahr 2018 ist die Zahl der ergänzenden Erstattungen gleich geblieben – daher verbleibt es bei dem Ansatz von 75.000 €.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Schülerbeförderung" fließt zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Produktbeschreibung Produkt 50320 Ausbildungsförderung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	503	Schulen, Schülerbeförderung und BAföG		
Produkt	50320	Ausbildungsförderung		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Wolfgang Streb (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0509 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen Finanzstatistikbereich 35 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 351 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Beratung und Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Limburg-Weilburg an den jeweiligen Schulen im gesamten Bundesgebiet			
Operative Ziele	Abschließende Bearbeitung der Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Landkreis Limburg-Weilburg wohnen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollständig vorliegende Anträge abschließend bearbeitet	95%	95%	95%	95%

## Teilergebnishaushalt Produkt 50320 Ausbildungsförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	154	154	173	181,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	154	154	173	181,33
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	245.772	253.145	226.885	229.135,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	49.875	50.968	47.059	40.703,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	295.647	304.113	273.944	269.838,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-295.493	-303.959	-273.771	-269.656,89
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-295.493	-303.959	-273.771	-269.656,89
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-295.493	-303.959	-273.771	-269.656,89
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	348.799	358.944	306.793	310.492,11
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.306	54.985	33.022	40.835,22
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	295.493	303.959	273.771	269.656,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 50320 Ausbildungsförderung

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Ausbildungsförderung" fließt zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

Produktbeschreibung Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
Produkt	504	Kinder- und Jugendförderung		
	50400	Kinder- und Jugendförderung		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Christian Stokuca (Fachdienstleiter)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>§ 11 SGB VIII - Angebote der Jugendarbeit (hier: Kinder- und Jugendberatung, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendberatung und der internationalen Jugendarbeit)</p> <p>§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände</p> <p>§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit</p> <p>§ 13a SGB VIII - Schulsozialarbeit</p> <p>§ 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p> <p>§ 74 SGB VIII - Förderung anerkannter Träger der Jugendhilfe</p> <p>Inhaltliche Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Entwicklung und Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement</li> <li>- Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung in Jugendverbänden sowie Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und –gruppen</li> <li>- Unterstützung sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration</li> <li>- Befähigung der jungen Menschen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen</li> <li>- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen</li> <li>- Anregen und Förderung der freiwilligen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe</li> </ul>			
Operative Ziele	<p>Die angebotenen Kinder- und Jugendberatungsmaßnahmen sind voll ausgelastet (mind. 80%)</p> <p>Alle Betreuer*innen sind für die Freizeiten geschult</p> <p>Alle begründeten Anträge zur Förderung der Jugendarbeit werden schnellstmöglich positiv beschieden</p>			
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und Familien aus dem Landkreis Limburg-Weilburg</p> <p>Eltern und andere Erziehungsberechtigte</p> <p>Anerkannte Träger der Jugendhilfe (Vereine und Verbände) und Jugendinitiativen im Landkreis Limburg-Weilburg</p>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auslastungsgrad der angebotenen Kinder- und Jugendberatungsmaßnahmen		90%	90%	90%
Bearbeitungszeit von Anträgen zur Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen bei Vorliegen			2 Wochen	2 Wochen
der Voraussetzungen und Vollständigkeit der Unterlagen				



## Teilergebnishaushalt Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	68.800	68.800	35.000	55.027,52
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	148.500	148.500	153.850	28.718,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	202.100	202.100	238.000	354.157,26
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	484	484	544	448,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	419.884	419.884	427.394	438.351,94
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	566.578	583.575	372.086	451.170,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	161.579	165.015	130.619	111.572,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.518	33.518	33.518	23.059,02
14	66	Abschreibungen	200	400	400	50,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	248.020	248.020	242.020	163.982,51
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.065.000	1.085.000	1.315.000	1.100.131,74
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.074.895	2.115.528	2.093.643	1.849.966,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.655.011	-1.695.644	-1.666.249	-1.411.615,02
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.655.011	-1.695.644	-1.666.249	-1.411.615,02
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.655.011	-1.695.644	-1.666.249	-1.411.615,02
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	579.190	601.526	1.111.008	971.779,47
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	86.884	89.621	53.822	66.557,41
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	492.306	511.905	1.057.186	905.222,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.162.705	-1.183.739	-609.063	-506.392,96

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Es handelt sich um die Erstattung von Personalkosten durch das Land Hessen für unterschiedliche Aufgaben aus dem Bereich der Jugendförderung.

**zu Nr. 06**

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz bzw. Kostenersatz, die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land oder Bund sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter).

**zu Nr. 07**

Diese Mittel sollen verwendet werden, wenn es geeignete Programme der EU, des Bundes oder des Landes zur Verbesserung der schulischen oder beruflichen Ausbildung junger Menschen gibt. Insbesondere aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Antrag für das bundesweite EU-Projekt

## Teilergebnishaushalt Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung

Limburg - Weilburg

"Jugend stärken im Quartier" wurde die fehlende Möglichkeit zur Einbringung von tatsächlichen Komplementärmitteln sichtbar. Vor allem vor dem Hintergrund des anzunehmenden Projektes "Jugendberufsagenturen" ist davon auszugehen, dass es künftig über den Jugendhilfeträger die Möglichkeit geben wird, in entsprechende Programme aufgenommen zu werden. Diese Programme ergeben zwar grundsätzlich einen Mehrwert für den Landkreis, sind aber häufig an die Einbringung tatsächlicher Eigenmittel (über die Personalgestellung hinaus) gebunden.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Es handelt sich um Aufwendungen für Mieten, Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, andere Beratungsleistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

### zu Nr. 15

Hier handelt es sich um Zuschüsse entsprechend der Kreisrichtlinie, für Kinder- und Jugenderholungsmassnahmen, für Internationale Jugendarbeit, für die Fortbildung von Mitarbeitern/innen der freien Jugendhilfe, für die Schulsozialarbeit und für die Anschaffung von Jugendgruppenmaterial. Des Weiteren sind die Bundesmittel an freie Jugendhilfeträger für präventiv-pädagogische Massnahmen ("Jugend für Vielfalt") sowie Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen oder beruflichen Ausbildung berücksichtigt.

### zu Nr. 17

Es handelt sich um "Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen", "Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV) und "Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte". Die Beträge resultieren aus den Bereichen "Kinder- und Jugenderholung", "Sonstige Jugendarbeit", "Jugendsozialarbeit" sowie dem "Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz".

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Produkte, welche in die Bedarfsberechnung der Schulumlage einfließen. Das Produkt "Kinder- und Jugendförderung" fließt zu 10%, der Bereich der Schulsozialarbeit zu 100% in den Bedarf der Schulumlage mit ein.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 50400 Kinder- und Jugendförderung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.000	1.000	1.000	0,00	4.000	3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-1.000	-1.000	-1.000	0,00	-4.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.000	-1.000	-1.000	0,00	-4.000	-3.000

## Erläuterungen

**Zu Nr. 26**

Hierbei handelt es sich um den Ansatz für die Anschaffung und Pflege von Ausrüstungsgegenständen für die zu erfüllenden Aufgaben der Jugendförderung sowohl in der Kinder- und Jugenderholung als auch in der sonstigen Jugendbildung.

Produktbeschreibung Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	505	Sozialer Dienst		
Produkt	50500	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Melanie Eriksson (Fachdienstleiterin Sozialer Dienst) Nicoletta Kickartz (Fachdienstleiterin Vormundschaftswesen und Unterhaltsvorschuss) Volker Purtauf (Fachdienstleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die in besonderen Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für junge Menschen und deren Familien vermitteln</p> <p>Allgemeine Beratung Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Familienerholung sowie Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)</p> <p>a) ambulante Hilfen (nicht abschließend)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)</li> <li>- Sonstige ambulante Erziehungshilfen (§ 27 SGB VIII)</li> <li>- Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften (§§ 28 bis 30 SGB VIII)</li> <li>- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)</li> <li>- Eingliederungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige (§ 35 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 41 SGB VIII)</li> </ul> <p>b) teil- und vollstationäre Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)</li> <li>- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)</li> <li>- Heimerziehung, betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)</li> <li>- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)</li> <li>- Eingliederungshilfe (§ 35 a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB VIII)</li> <li>- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)</li> <li>- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)</li> </ul> <p>c) sonstige Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten sowie nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 50, 52 SGB VIII)</li> <li>- Adoptionsvermittlung nach § 51 SGB VIII sowie dem Adoptionsvermittlungsgesetz</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen</li> <li>- Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften (§§ 55, 56 SGB VIII)</li> <li>- Beurkundungen und Beglaubigungen (§ 59 SGB VIII)</li> <li>- Fortschreibung des Jugendhilfeplans unter Berücksichtigung der jährlichen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfedaten (Geburtenstatistiken)</li> <li>- Erstellung der Meldungen für die Bundes- und Landesstatistik (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe)</li> </ul>			
Operative Ziele	Erstellung von Schutzkonzepten nach § 37b SGB VIII Akquise zur Gewinnung von Honorarkräften und Pflegefamilien Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)			
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigte, Umgangsberechtigte, BewerberInnen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der erstellten Schutzkonzepte			90%	90%
Die Hilfeplanung ist angepasst und erfolgt nach den festgelegten Standards			Ja	Ja
Anzahl neu gewonnener Pflegestellen			10	10
Anzahl neu gewonnener Honorarkräfte			10	10

## Teilergebnishaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.300	1.300	1.300	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	419.000	419.000	344.000	288.043,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	8.554.950	8.781.200	3.772.700	4.809.333,85
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	21.500	21.500	22.500	22.394,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.484	1.484	1.670	328.848,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	8.998.234	9.224.484	4.142.170	5.448.620,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.994.307	4.113.806	3.545.720	3.325.826,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	732.139	748.598	555.126	468.582,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.620	66.620	68.620	161.889,15
14	66	Abschreibungen	300	600	600	6.076,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.000	135.000	110.000	71.114,27
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	20.858.200	21.758.200	15.098.200	16.259.416,01
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.786.566	26.822.824	19.378.266	20.292.905,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-16.788.332	-17.598.340	-15.236.096	-14.844.285,04
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-16.788.332	-17.598.340	-15.236.096	-14.844.285,04
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-16.788.332	-17.598.340	-15.236.096	-14.844.285,04
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	749.949	773.569	479.568	574.495,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-749.949	-773.569	-479.568	-574.495,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-17.538.281	-18.371.909	-15.715.664	-15.418.780,55

## Erläuterungen

**Zu Nr. 02**

Es handelt sich um Einnahmen anlässlich der Durchführung internationaler Adoptionsvermittlungsverfahren (AVV) für die nach der entsprechenden Verordnung Gebühren erhoben werden. Ob und in welchem Umfang Einnahmen erzielt werden ist ungewiss, da es sich hierbei um absolute Ausnahmefälle handelt.

**Zu Nr. 03**

Es handelt sich um Kostenerstattungen vom Land für Personalkosten.

**Zu Nr. 06**

Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz bzw. Kostenersatz, die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land, dem Bund

## Teilergebnishaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

und Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter).

### Zu Nr. 07

Hierbei handelt es sich um die Allgemeinen Finanzausweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der Gesamtansatz wurde über eine Vorkostenstelle auf diverse Kostenträger im Amt für Jugend, Schule und Familie aufgeteilt. Der sogenannte "Jugendhilfelastenausgleich" entfiel ab dem Jahr 2016.

### Zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### Zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### Zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversicherungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### Zu Nr. 13

Es handelt sich um Aufwendungen für Mieten, Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung, andere Beratungsleistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese entstehen im Zusammenhang mit dem Bündnis für Familien (Kostenstelle 505001), der Gewinnung, Qualifizierung und Betreuung von Pflegeeltern (Kostenstelle 505012) sowie dem Netzwerk für den Kinderschutz (Kostenstelle 505017).

### Zu Nr. 15

Es handelt sich hierbei einmal um die Weiterleitung der Bundes- und Landesförderung für verschiedene Projekte im Bereich der Frühen Hilfen. Darüberhinaus fördert der Landkreis in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. und dem Krankenhaus in Limburg das Projekt "Babylotsen".

### Zu Nr. 17

Im Budget der Erziehungshilfen existieren diverse Sachkonten, die in den HH-Jahren 2024 und 2025 unterschiedlich einschneidende Änderungen erfahren. Insbesondere die Einnahmen aus Kostenerstattung, Drittleistungen sowie Kostenbeiträgen sind von vielfältigen Faktoren abhängig, die nur sehr schwer eingeschätzt werden können. Auch sind die Anzahl der abzurechnenden Fälle sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen kaum kalkulierbar.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass sich eine verlässliche Haushaltsplanung im Bereich der Erziehungshilfen sehr schwierig gestaltet, da die Notwendigkeit stationärer, teilstationärer und ambulanten Hilfen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht prognostizierbar ist.

Auch aufgrund der äußerst komplexen Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII ist es nahezu unmöglich, den Finanzbedarf im Voraus seriös zu ermitteln. Wir verweisen diesbezüglich auf die aufgezeigten Risiken im Vorbericht.

Die ungedeckten Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), die als so genannte "Selbstmelder" von uns in Obhut genommen oder die dem Landkreis zugewiesen und in Heimerziehung oder im betreuten Wohnen gemäß § 34 SGB VIII untergebracht werden müssen, werden uns vom Land Hessen in der Regel vollständig erstattet. Wie in der Jugendhilfe allgemein lassen sich die Ansätze kaum vorherbestimmen, da diese von vielen Faktoren wie beispielsweise der Anzahl der Fälle und dem Alter der Jugendlichen abhängig sind. Analog den allgemeinen Asylbewerberzahlen steigen auch die umA-Fallzahlen seit einem Jahr wieder kontinuierlich an. Dies ist nicht zuletzt auf die angespannte Lage in den Krisengebieten Afghanistan, Syrien und der Ukraine zurückzuführen.

§ 27 SGB VIII regelt den Anspruch von Personensorgeberechtigten auf Hilfen zur Erziehung. Diese werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Bei den unter der Kostenstelle 505006 veranschlagten Beträgen handelt es sich u.a. um Mittel für **sonstige Formen der Erziehungshilfe**, die von den üblichen Hilfeformen nicht abgedeckt werden (insbesondere **ambulante** Jugendhelfer- und Familienbetreuungsmaßnahmen). Die hierdurch entstehenden Kosten können im Einzelfall wesentlich höhere Aufwendungen für voll- oder teilstationäre Maßnahmen vermeiden (z. B. für Vollzeitpflege oder Heimerziehung etc.).

Die Hilfe zur Erziehung in einer **Tagesgruppe** (Kostenstelle (505011) gemäß § 32 SGB VIII soll die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie sicherstellen.

Die **Vollzeitpflege** (Kostenstelle 505012) nach § 33 SGB VIII ist eine der zentralen Hilfen zur Erziehung und gehört zu den Pflichtleistungen des Jugendamtes. Die daraus resultierende Betreuung von Pflegekindern/-eltern und die Arbeit mit den Herkunftsfamilien - mit dem Ziel der Rückführung von Kindern in den Haushalt ihrer Eltern oder Elternteile oder dem dauerhaften Verbleib - ist integraler Bestandteil einer fachlich fundierten erzieherischen Hilfe. Die Unterbringungsmaßnahmen im Rahmen der Vollzeitpflege sollen entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen eine in einer anderen Familie zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, Anspruch auf **Eingliederungshilfe** (Kostenstelle 505015), deren Ausgestaltungsmöglichkeiten sich inhaltlich im Wesentlichen an den Bestimmungen des SGB IX orientieren. Es kann sich dabei um ambulante, teilstationäre oder vollstationäre Maßnahmen sowie die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in geeigneten Pflegefamilien handeln.

Bei den **Hilfen für Volljährige** (Kostenstelle 505016) handelt es sich um sämtliche Aufwendungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen für junge Volljährige. Zu diesen Aufwendungen gehören auch Hilfen zur Verselbstständigung.

## Teilergebnishaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

Die **vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** (Kostenstelle 505017) nach § 42 SGB VIII beinhalten die vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen. Um dem gesetzlichen Schutzauftrag nachkommen und ihn gewährleisten zu können, sind Minderjährige in Notfällen unverzüglich unterzubringen und zu versorgen.

### **Zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 50500 Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.500	1.500	1.500	0,00	6.000	4.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-1.500	-1.500	-1.500	0,00	-6.000	-4.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.500	-1.500	-1.500	0,00	-6.000	-4.500

## Erläuterungen

**Zu Nr. 26**

Diese Mittel sollen z. B. im Rahmen von Vorbereitungsseminaren, Pflegekinder-/ elternnachmittagen und Fachvorträge u. a. für technische Medien und andere geeignete Hilfsmittel, für Präsentationen, Dokumentationen usw. eingesetzt werden.



Produktbeschreibung Produkt 50600 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
Produkt	506	Wirtschaftliche Jugendhilfe		
	50600	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Christian Stokuca (Fachdienstleiter Kinder- und Jugendförderung) Volker Purtauf (Fachdienstleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Förderung der Entwicklung von Kindern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unterstützung sowie Ergänzung der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Inhaltliches Ziel ist, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, sich aufgrund der Erziehung durch die Eltern und die Förderung in Tageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege zu einem gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Individuum zu entwickeln. Die vorhandenen Betreuungsstrukturen sollen weiterhin verbessert werden.			
Operative Ziele	Steigerung der Zahl der Kindertagespflegepersonen			
Zielgruppe	- Kinder und Jugendliche im Alter von 0-6 Jahren bzw. bis zur Einschulung, längstens bis zum 14. Lebensjahr sowie deren Eltern - Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Limburg-Weilburg - Kindertagespflegepersonen bzw. Bewerber			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl neu gewonnener Kindertagespflegepersonen			10	10

## Teilergebnishaushalt Produkt 50600 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	91.000	91.000	48.000	92.013,09
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	213.250	218.250	183.250	189.967,78
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	186	186	209	1.307,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	304.436	309.436	231.459	283.288,55
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	510.986	526.317	510.540	526.952,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	74.685	76.453	73.627	64.725,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.400	63.400	62.900	25.722,61
14	66	Abschreibungen	0	0	0	5.406,40
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.145.000	3.245.000	3.380.000	2.891.989,95
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.513.500	1.543.500	1.298.500	1.430.275,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.307.571	5.454.670	5.325.567	4.945.072,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.003.135	-5.145.234	-5.094.108	-4.661.784,07
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-5.003.135	-5.145.234	-5.094.108	-4.661.784,07
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.003.135	-5.145.234	-5.094.108	-4.661.784,07
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	115.628	119.270	71.628	88.576,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-115.628	-119.270	-71.628	-88.576,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.118.763	-5.264.504	-5.165.736	-4.750.360,47

## Erläuterungen

**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden sicherzustellen (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 30 HKJGB).

**Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

Im Rahmen der Landesförderung für die Kinderbetreuung erhält der Landkreis für eine Stelle im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sowie für die Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Mittel zur Anteilsfinanzierung der Personal-, Arbeitsplatz- und Sachkosten). Des Weiteren fallen hier Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Tagespflegestellen an, welche die Betreuung der Kinder während eines Teils des Tages oder ganztags sicherstellen. Nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch gehört die Fortbildung und Fachberatung der pädagogischen Kräfte von erlaubnispflichtigen Einrichtungen zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfeträger. Das Amt für Jugend, Schule und Familie bietet hierzu eigene Maßnahmen an.

**Teilergebnishaushalt Produkt 50600 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 03**

Dieser Ansatz besteht hauptsächlich aus der Summe der Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten).

**zu Nr. 06**

Der Landkreis erhält für eine Stelle im Fachdienst Kinder- und Jugendförderung sowie für die Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Mittel des Landes. Diese stellen den größten Betrag des Ansatzes dar. Ferner werden Eltern im Rahmen des Kostenersatzes zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

**zu Nr. 15**

Unter dieser Position werden Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (Förderung von belegten Plätzen in Tageseinrichtungen) und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Förderung von Krippen- und Hortplätzen sowie Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kinderbetreuungsangeboten und -einrichtungen und die Förderung von belegten Plätzen in Kindertagespflege) zusammengefasst.

**zu Nr. 17**

Der Betrag setzt sich zusammen aus den Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen **außerhalb** von Einrichtungen (Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Tagespflegestellen), sonstigen sozialen Erstattungen an übrige Bereiche (Maßnahmekosten für die Fortbildung von Kindertagespflegepersonen) sowie den Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen **innerhalb** von Einrichtungen (Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und sonstigen Einrichtungen, in denen ganztägig oder zeitweise tagsüber betreut wird).

**zu Nr. 26**

Es handelt sich um Sach- und Dienstaufwand). Für das Jahr 2024 gehen wir von rd. 71.000 € Dienst- und Sachaufwand aus. Hierzu zählen im Bereich der Kindertagespflege Beratungsleistungen, Raummieten, Bewirtungskosten, sonstige Aufwendungen sowie Zuschüsse an Tagespflegepersonen und Servicestellen im Landkreis.

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 50720 Leistungen nach dem UhVorschG				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	50	Amt für Jugend, Schule und Familie		
	507	Vormundschafswesen		
Produkt	50720	Leistungen nach dem UhVorschG		
verantw. Person(en)	Joachim Hebgen (Amtsleiter) Nicoletta Kickartz (Fachdienstleiterin) Beate Heil (Sachgebietsleiterin)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)</li> <li>- Überprüfung der eingehenden Anträge. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt die Bewilligung und regelmäßige Auszahlung der gesetzlichen Leistungen.</li> <li>Die Kosten werden zu 40% vom Bund und je 30% vom Land Hessen und dem örtlichen Jugendhilfeträger übernommen.</li> <li>- Inhaltliche Zielsetzung ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter</li> </ul>			
Operative Ziele	Abschließende Bearbeitung der Anträge innerhalb von 3 Monaten nach Antragsstellung.			
Zielgruppe	<p>Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Geltungsbereich des UhVorschG bei einem ihrer Elternteile leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und der nicht oder nicht regelmäßig</p> <p>a) Unterhalt von dem anderen Elternteil oder b) wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der in § 2 Abs. 1 und 2 UhVorschG bezeichneten Höhe erhält.</p>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschließende Bearbeitung der Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen			95%	95%

## Teilergebnishaushalt Produkt 50720 Leistungen nach dem UhVorschG

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	5.440.000	5.924.000	5.394.000	4.111.088,84
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	612	612	688	14.224,15
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.440.612	5.924.612	5.394.688	4.125.312,99
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	663.990	683.911	627.483	709.349,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	136.377	139.414	176.601	149.770,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	20.017,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	756.000	825.300	738.000	773.066,41
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	6.000.000	6.550.000	6.200.000	4.270.868,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.556.367	8.198.625	7.742.084	5.923.071,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.115.755	-2.274.013	-2.347.396	-1.797.758,35
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.115.755	-2.274.013	-2.347.396	-1.797.758,35
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.115.755	-2.274.013	-2.347.396	-1.797.758,35
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	146.985	151.614	91.053	112.597,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-146.985	-151.614	-91.053	-112.597,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.262.740	-2.425.627	-2.438.449	-1.910.355,46

## Erläuterungen

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) haben allein stehende Mütter und Väter einen Anspruch auf Unterhaltsausfall- oder Unterhaltsvorschussleistungen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Wie im übrigen Sozialleistungsbereich steht die Kostenentwicklung auch beim Unterhaltsvorschuss in wesentlicher Abhängigkeit zu den diversen allgemeinen und besonderen persönlichen Entwicklungen der Leistungsberechtigten und ist mithin von mannigfaltigen Faktoren abhängig, was grundsätzlich eine verlässliche Kalkulation erschwert. Zum 1. Juli 2017 ist eine Novellierung des UhVorschG in Kraft getreten, welche sowohl die Zahl der Anspruchsinhaber als auch die Bezugsdauer wesentlich erhöht hat. Der Anspruch auf UhVorsch besteht nun grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr (vorher bis zum 12. Lebensjahr). Die Bezugsgrenze von maximal 72 Monaten ist entfallen. Die Leistungen nach dem UhVorschG werden seit dem 1. Juli 2017 zu 40% vom Bund und je 30% vom Land und dem Landkreis getragen. Die Abwicklung der Kostenerstattung im Rahmen dieser Regelung erfolgt über das Land Hessen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 50720 Leistungen nach dem UhVorschG

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 06

Es handelt sich um kraft Gesetzes übergegangene (§ 7 UhVorschG) Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete sowie die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 15

Für die Zeit, in der Leistungen nach dem UhVorschG gezahlt werden, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gemäß § 7 UhVorschG auf das Land Hessen, vertreten durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für Jugend, Schule und Familie, über. 40% der realisierten Leistungen stehen dem Bund und 30% dem Land Hessen zu und werden über diesen Ansatz vom Amt für Jugend, Schule und Familie mit dem Land Hessen abgerechnet.

### zu Nr. 17

Dies sind "Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte", die die zu bewilligenden Leistungen nach dem (UhVorschG) darstellen.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

# **Teilhaushalt 51**

## **Sozialamt**

## Übersicht Teilhaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

51

Sozialamt

Verantw. Person Michael Sauerwein (Amtsleiter) N.N.  
(stellvertretende Amtsleitung)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 51 - Sozialamt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 51000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten
- 51100 - Weitere soziale Hilfen
- 51200 - Hilfen zur Gesundheit und Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)
- 51210 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX)
- 51220 - Sonstige Leistungen nach dem SGB XII
- 51300 - Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel SGB XII)
- 51400 - Grundversorgung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 51500 - Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Strategische Ziele Maßnahmen der Bürgernähe/Ausbau Servicefunktion  
Forderung von Kunden  
Ausschöpfung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausbau der proaktiven Kontaktaufnahme zu Antragstellern und Leistungsbeziehern			bedarfsgerechter Ausbau	
Ermittlung von tatsächlichen Bedarfen der Antragsteller und Leistungsbezieher durch Installation eines Außendienstes			Installation/Ausbau eines Außendienstes	
Ausbau und Erweiterung des internen Kontrollsystems zur Plausibilisierung und Optimierung interner Prozesse und interner Verfahrensweisen			Durchführung interner Kontrollmaßnahmen, forcierte Rückforderungen/Abrechnungen Ausbau Fundraising	



## Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.394.000	7.922.000	1.376.960	1.991.785,01
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.091.812	2.120.312	1.975.169	2.704.817,72
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	38.452.916	39.787.216	26.514.728	31.232.863,16
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	21.277.550	21.305.050	20.285.350	18.458.066,62
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.068	6.068	6.826	562.025,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	69.222.346	71.140.646	50.159.033	54.949.557,93
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.363.235	6.554.069	5.784.301	5.778.208,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.775.587	1.813.235	1.692.336	1.410.631,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.122.608	16.315.608	6.314.695	7.615.401,95
14	66	Abschreibungen	0	0	0	192.925,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.919.720	3.969.720	3.448.530	3.482.098,85
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	84.581.750	86.906.750	70.861.589	72.863.089,52
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	387,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	112.763.300	115.559.782	88.101.851	91.342.742,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-43.540.954	-44.419.136	-37.942.818	-36.393.184,98
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-43.540.954	-44.419.136	-37.942.818	-36.393.184,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-43.540.954	-44.419.136	-37.942.818	-36.393.184,98
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.241.534	1.280.240	759.813	1.146.289,12
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.285.868	2.365.280	1.341.929	2.102.235,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.044.334	-1.085.040	-582.116	-955.945,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-44.585.288	-45.504.176	-38.524.934	-37.349.130,86

## Teilfinanzhaushalt 51 Sozialamt

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 51000 Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	51 Sozialamt
Produkt	511 Grundsatzangelegenheiten
	51000 Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Michael Sauerwein (Amtleiter)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle Die Aufwendungen dies Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 51000 Amt 51 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.200	195.200	195.200	190.343,24
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	197.200	195.200	195.200	190.343,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-197.200	-195.200	-195.200	-190.343,24
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-197.200	-195.200	-195.200	-190.343,24
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-197.200	-195.200	-195.200	-190.343,24
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.241.534	1.280.240	759.813	1.146.289,12
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.044.334	1.085.040	564.613	955.945,88
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	197.200	195.200	195.200	190.343,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 51100 Weitere Soziale Leistungen		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	51	Sozialamt
	511	Grundsatzangelegenheiten
Produkt	51100	Weitere Soziale Leistungen
verantwort. Person(en)	Andreas Börner (Fachdienstleiter) Nadja Jung (Fachdienstleiterin) Roland Feiler (Fachdienstleiter) Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad	Muss	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Invest. an Träger der öff. und freien Wohlfahrtspflege</li> <li>- Freiwillige Zuschüsse zur Ergänzung der Leistungen nach dem SGB XII</li> <li>- Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKGG</li> </ul>	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfessionelle und nicht konfessionelle soziale Organisationen</li> <li>- Anspruchsberechtigte nach § 6bBKGG</li> </ul>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Weitere Soziale Leistungen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	720.000	720.000	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.146	1.146	1.289	2.594,02
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	721.146	721.146	1.289	2.594,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.150.777	1.185.301	691.695	422.052,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	306.993	313.558	290.875	227.255,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.908	63.908	28.408	5.984,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.381.720	1.381.720	664.910	655.499,25
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	610.100	610.100	253.000	365.320,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.468.498	3.554.587	1.928.888	1.676.111,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.747.352	-2.833.441	-1.927.599	-1.673.517,46
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.747.352	-2.833.441	-1.927.599	-1.673.517,46
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.747.352	-2.833.441	-1.927.599	-1.673.517,46
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	151.622	156.349	91.571	139.989,87
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-151.622	-156.349	-91.571	-139.989,87
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.898.974	-2.989.790	-2.019.170	-1.813.507,33

## Erläuterungen

Unter diesem Produkt sind unter der einen Kostenstelle verschiedene Leistungen und Zuschüsse, sowohl vertraglicher als auch freiwilliger Natur, veranschlagt. Hierzu gehören vertraglich vereinbarte Zuschüsse an das Diakonische Werk (Projekt Pegasos) oder der Verein für Integration und Suchthilfe (VIS). Freiwillige Zuschüsse gehen unter anderem an die Kleiderstube des Diakonischen Werkes, das Mütterzentrum, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote, da diese Zuschüsse den Heimeintritt der Empfänger verzögern und somit helfen sollen, perspektivisch Gelder einzusparen.

Unter der zweiten Kostenstelle, die zu diesem Produkt gehört, werden Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagt, die sich aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ergeben und für das der Landkreis Limburg-Weilburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig ist.

## Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Weitere Soziale Leistungen

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 07

Hierbei handelt es sich um die Landeszuweisungen zum Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammes. Das Budget ergibt aufgrund des AQB Zuwendungsbescheides vom Regierungspräsidium Kassel. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich unter Nr. 15 in diesem Produkt.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Für externe Beratungsleistungen wurden in 2024 18.908 € und 2025 63.908 € veranschlagt. Der Landkreis Limburg-Weilburg ist seit 2010 im hessenweiten Vergleichsring. Benchmarking ist ein systematischer und kontinuierlicher Prozess des Vergleichens von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen im Landkreis Limburg-Weilburg, sowie mit denen in anderen hessischen Landkreisen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Der Landkreis Limburg-Weilburg ist über den Beitritt zum Rahmenvertrag des Hessischen Landkreistages und der Fa. con\_sens verpflichtet, die vereinbarten Zahlungen von 5.908,57 € zu leisten. Für das schlüssige Mietkonzept werden im Jahr 2024 für die Vorbereitung der Indexfortschreibung Mittel in Höhe von 5.000 € und in 2025 50.000 € eingeplant.

### zu Nr. 15

Hier werden verschiedene Zuschüsse des Kreises, sowohl vertraglicher als auch freiwilliger Natur, veranschlagt. Hierzu gehören vertraglich vereinbarte Zuschüsse an das Frauenhaus, das Diakonische Werk (Projekt Pegasos) und auch für den Verein für Integration und Suchtberatung (VIS). Wie in den Vorjahren wird der Zuschussansatz für die VIS für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 veranschlagt. Freiwillige Zuschüsse gehen unter anderem an die Kleiderstube des Diakonischen Werkes, das Mütterzentrum, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an Träger niedrigschwelliger Betreuungsangebote, da diese Zuschüsse den Heimeintritt der Empfänger verzögern und somit helfen sollen, perspektivisch Gelder einzusparen. Ab 2024 wird hier auch der Aufwand im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammes abgewickelt. Das Budget in Höhe von 720.000 € ergibt sich aufgrund des AQB Zuwendungsbescheides vom Regierungspräsidium Kassel. Entsprechende Erträge finden sich unter Nummer 07 in diesem Produkt.

### zu Nr. 17

Hierunter fallen innerhalb der Kostenstelle 511010 "weitere soziale Leistungen" die Beratungskosten für Nichtsesshafte im Landkreis Limburg-Weilburg und unter der Kostenstelle 511020 "Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)". Anspruchsberechtigte erhalten Leistungen zur Bildung und Teilhabe analog den Vorschriften der §§ 28 ff. SGB II. Finanziert werden hierbei beispielsweise Mitgliedsbeiträge im Bereich Sport, Kultur, Teilnahmen an Ferienfreizeiten, Bedarfe für Lernförderungen sowie Ausflüge im Bereich Schule und Kindertagesstätten. Insgesamt sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 594.600 € angesetzt.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51200 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
Produkt	51200	Hilfen zur Pflege und Eingliederungshilfe		
		Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)		
verantw. Person(en)	Roland Feiler (Fachdienstleiter) Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin) Nadja Jung (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 31 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII</li> <li>- Abwicklung der Kostenerstattung mit den Krankenkassen nach § 264 Abs. 7 SGB V</li> <li>- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege an bedürftige Personen nach dem 7. Kapitel SGB XII, wie ambulante Pflege, häusliche Pflegehilfe, Pflegehilfsmittel, Kurzzeitpflege, teilstationäre oder stationäre Pflege</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschließende Entscheidung von 75% aller Anträge nach Antragseingang in der Hilfe zur Pflege innerhalb von max. 8 Wochen.</li> <li>- Verbesserung der fachspezifischen Rechtskenntnisse der Sachbearbeiter durch Teilnahme an mindestens einer Rechtsschulung im Bereich der Hilfe zur Pflege (HzP) pro Jahr.</li> </ul>			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Hilfe zur Gesundheit)</li> <li>- Pflegebedürftige Leistungsempfänger*innen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (Hilfe zur Pflege)</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Antragsbearbeitung binnen 8 Wochen	79%	78%	75 %	75 %
- Anzahl der pro Jahr durchgeführten Rechts-Schulungen in der HzP	0	1	1	1



## Teilergebnishaushalt Produkt 51200 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.312	9.312	9.312	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	749.500	749.500	470.000	806.862,22
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	458	458	515	981,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	759.270	759.270	479.827	807.843,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	525.434	541.132	511.680	389.420,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	195.006	199.015	131.625	99.256,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.600	9.600	9.000	5.967,05
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	10.551.500	10.486.500	7.921.500	8.167.718,21
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.281.540	11.236.247	8.573.805	8.662.361,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-10.522.270	-10.476.977	-8.093.978	-7.854.518,76
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-10.522.270	-10.476.977	-8.093.978	-7.854.518,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-10.522.270	-10.476.977	-8.093.978	-7.854.518,76
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	105.783	109.080	63.887	97.667,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-105.783	-109.080	-63.887	-97.667,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.628.053	-10.586.057	-8.157.865	-7.952.186,11

## Erläuterungen

Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft bewirkt in der Hilfe zur Pflege, dass immer mehr Anspruchsberechtigte längere Zeit im Bezug dieser Leistung stehen werden, was die Kosten in diesem Bereich stetig steigen lässt. In 2022 trat die neue Pflegereform mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) in Kraft. Hierdurch wurden, gemessen an der Dauer des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung, die Ansprüche von Leistungsempfängern gegenüber den Pflegeversicherungen erhöht. Außerdem bewirkte das Tariftreuegesetz für die Anbieter von Hilfen zur Pflege eine Erhöhung der Personalkosten, was sich im Bereich der Leistungen des Sozialamtes in erhöhten Vergütungssätzen niederschlug. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen in diesem Bereich im Jahr 2024 auf 8.511.000 €. Auch in den kommenden Jahren sind mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen, da der Gesetzgeber die Vermögensfreigrenzen ab 2023 verdoppelt hat. Die Einführung der so genannten Betreuungsfälle nach § 264 SGB V im Jahr 2004 belastet nach wie vor den Haushalt mit 2.000.000 €.

**Teilergebnishaushalt Produkt 51200 Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)**

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 03**

Die Beträge beziehen sich auf die Co-Finanzierung des Pflegestützpunktes durch die Pflegekassen.

**zu Nr. 06**

Der Betrag ergibt sich aus der Summe von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen ggü. bürgerl.-rechtlich zum Unterhalt verpflichteten Personen, Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) sowie der Erstattung von soz. Leistungen durch örtliche oder überörtliche Sozialhilfeträger. Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich keine Änderungen.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

**zu Nr. 13**

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für Schiedsstellenverfahren gem. § 80 SGB XII sowie Begutachtungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

**zu Nr. 17**

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Hilfen zur Gesundheit (ambulant und stationär) sowie den an die Krankenkassen zu erstattenden Kosten der Krankenbehandlung. Ferner sind die Aufwendungen für die vollstationäre Hilfe zur Pflege, die Pflegegeldaufwendungen und die Kosten ambulanter Pflegekräfte enthalten. Die beiden größten Kostenfaktoren sind jedoch die Hilfen zur vollstationären Pflege mit 7.975.500 € in 2024 und die zu erstattenden Kosten der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V mit 2.000.000 €. Das Pflegegeld wird mit 246.000 € veranschlagt, die dazugehörigen Nebenleistungen, wie Hilfsmittel, Aufwendungen der Pflegepersonen und die Kosten für die häusliche Pflegehilfe ergeben 283.500 €

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51210 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
Produkt	51210	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX		
verantw. Person(en)	Roland Feiler (Fachdienstleiter) Ute Ehrhardt (Sachgebietsleiterin)			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen</li> <li>- Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder</li> <li>- Teilhabe an Bildung</li> <li>- Hilfen für Kinder in Einrichtungen über Tag und Nacht</li> <li>- Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten</li> <li>- Teilhabeassistenzen in Förder- und Regelschulen</li> <li>- Wohnungsfürsorge, Körperersatzstücke und Sonstiges</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschließende Abrechnung von 75% der bewilligten Integrationsmaßnahmen (IM) in Kindergärten (KiGa) innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Kindergartenjahres und Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen</li> <li>- Abschließende Entscheidung von 75% aller Anträge nach Antragseingang im Bereich der Frühförderung innerhalb von max. 3 Wochen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.</li> </ul>			
Zielgruppe	- Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Bewilligte IM in Kindergärten binnen 3 Monaten im KiGa-Jahr	74%	77%	75 %	75 %
- Antragsbearbeitung Frühförderung binnen 3 Wochen	72%	82%	75 %	75 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 51210 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	230.500	230.500	196.500	394.477,28
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	672	672	756	1.391,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	231.172	231.172	197.256	395.868,44
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	519.265	534.844	476.899	448.721,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	190.245	194.156	175.985	141.163,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	54,25
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	9.170.000	9.515.000	9.963.500	8.289.714,32
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.879.510	10.244.000	10.616.384	8.879.653,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-9.648.338	-10.012.828	-10.419.128	-8.483.785,53
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-9.648.338	-10.012.828	-10.419.128	-8.483.785,53
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-9.648.338	-10.012.828	-10.419.128	-8.483.785,53
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	98.025	101.081	59.202	90.505,08
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-98.025	-101.081	-59.202	-90.505,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.746.363	-10.113.909	-10.478.330	-8.574.290,61

## Erläuterungen

Zum 01.01.2020 traten die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe im SGB IX in Kraft, welche sich noch heute stark auf die Leistungen und Kosten in diesem Bereich auswirken. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Der Träger der Eingliederungshilfe hat nun auch für Menschen, die in Einrichtungen leben, lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen zu erbringen, während für die Leistungen zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII erbracht werden. Dies bedeutete eine Umstrukturierung des gesamten Bereiches und der Zuständigkeiten für Leistungen, die bisher von anderen Leistungsträgern erbracht wurden. Insgesamt veränderte sich der Zuschussbedarf des Produktes auf nunmehr 9.746.363 € (2025: 10.113.909 €). In 2024 werden sich aufgrund des Abschlusses eines neuen Rahmenvertrages erneut Zuständigkeiten ändern, sodass die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen nach Erreichen der Regelaltersgrenze nicht mehr in unserem Zuständigkeitsbereich betreut werden.

**Teilergebnishaushalt Produkt 51210 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX**

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 06**

Der Betrag ergibt sich aus der Summe von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter). Die Beträge ergeben sich bei der Eingliederungshilfe aus den vorrangigen Leistungen von Sozialleistungsträgern nach § 12 SGB I inklusive der übergeleiteten Ansprüche z.B. auf Kindergeld für Leistungsberechtigte.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

**zu Nr. 17**

Hierin zusammengefasst sind im Wesentlichen die Ansätze Leistungen nach dem SGB IX im Rahmen der Eingliederungshilfe. Hauptfaktoren sind die Hilfen für Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Regelkindergärten, die mit einem jährlichen Ansatz von 2.400.000 € versehen sind. Heilpädagogische Maßnahmen für noch nicht schulpflichtige Kinder sowie Hilfen zur angemessenen Schulausbildung behinderter Kinder und Jugendlicher. Den größten Anteil tragen hier die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (Frühförderung) mit 1.500.000 €. Durch eine Erhöhung der Kosten für die Fördereinheiten bei der Lebenshilfe Limburg hat sich das Budget erhöht. Einen maßgeblichen Teil der Aufwendungen haben auch die Kosten für Integrationshelfer an Förder- und Regelschulen. Hier wirken sich steigende Fallzahlen auf das Budget aus und ergeben einen Ansatz von insgesamt 2.500.000 €. Außerdem steigen die Kosten bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung behinderter Kinder und Jugendlicher aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen, bedingt durch die Vereinbarung zur Kostenübernahme für teacch-Förderung (Autismus). Durch die Regelungen des SGB IX ändern sich die Höhen von Einkommens- und Vermögensgrenzen bzw. fallen diese teilweise ganz weg, was u.a. zur Gesamtkostensteigerung beigetragen hat. Neu hinzugekommen sind Leistungen für Kinder in Einrichtungen über Tag und Nacht, welche mit einem jährlichen Budget von 2.000.000 € zu Buche schlagen.

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51220 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
	512	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe		
Produkt	51220	Sonstige Leistungen nach dem SGB XII		
verantw. Person(en)	Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Leistungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII</li> <li>- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes</li> <li>- Bestattungskosten</li> <li>- Essen auf Rädern</li> <li>- Hilfen nach §§ 67ff SGB XII</li> <li>- Altenhilfe</li> </ul>			
Operative Ziele	- Abschließende Bearbeitung von 75% aller Anträge nach Antragseingang im Bereich der Bestattungskosten innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen			
Zielgruppe	- Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten - Bedürftige Personen, die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Bestattungspflicht zum Tragen der Kosten verpflichtet sind.			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Antragsbearbeitung binnen 4 Wochen	79%	81%	75 %	75 %

## Teilergebnishaushalt Produkt 51220 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	15.000	15.000	15.000	7.070,77
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.000	15.000	15.000	7.070,77
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.744	44.026	40.455	66.568,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.621	2.700	2.710	4.287,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	255.000	255.000	295.000	176.683,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	300.365	301.726	338.165	247.540,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-285.365	-286.726	-323.165	-240.469,28
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-285.365	-286.726	-323.165	-240.469,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-285.365	-286.726	-323.165	-240.469,28
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.403	9.696	5.679	8.681,54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.403	-9.696	-5.679	-8.681,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-294.768	-296.422	-328.844	-249.150,82

## Erläuterungen

Die betragsmäßig größten Bestandteile sind die Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII sowie das "Essen auf Rädern" im Rahmen der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII.

**zu Nr. 06**

Dieser Betrag spiegelt die Einnahmen aus der Rückzahlung (auch zu Unrecht) gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen wider.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

## Teilergebnishaushalt Produkt 51220 Sonstige Leistungen nach dem SGB XII

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 17

Dieser Ansatz besteht insbesondere aus den Beträgen für Bestattungskosten mit 200.000 € und Leistungen für Essen auf Rädern mit 20.000 €.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



Produktbeschreibung Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
	513	Hilfen bei Einkommensdefiziten		
Produkt	51300	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)		
verantw. Person(en)	Astrid Zeyen (Fachdienstleiterin) Roland Feiler (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0500 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII</li> <li>- Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII</li> <li>- Laufende und einmalige Leistungen sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschließende Entscheidung nach Antragseingang innerhalb von max. 8 Wochen von mindestens 75% aller Anträge</li> <li>- Steigerung der Quote von Fällen, die in den Rechtskreis SGB II wechseln (Aktivierung von HLU – Fällen)</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Antragsbearbeitung binnen 8 Wochen	77%	79%	75 %	75 %
- Steigerung der Anzahl der Rechtskreiswechsel	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	307,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	30.000	30.000	30.000	33.137,80
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	491.500	489.000	396.500	462.102,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	20.557.550	20.585.050	20.285.350	18.453.066,62
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.648	1.648	1.854	33.470,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	21.082.698	21.107.698	20.715.704	18.982.085,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	953.947	982.566	980.822	1.383.411,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	534.102	544.783	421.737	363.086,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	346,85
14	66	Abschreibungen	0	0	0	27.935,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	795.200	857.110,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	24.292.250	24.337.250	22.110.189	22.126.678,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.780.299	25.864.599	24.307.948	24.758.568,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.697.601	-4.756.901	-3.592.244	-5.776.483,75
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-4.697.601	-4.756.901	-3.592.244	-5.776.483,75
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.697.601	-4.756.901	-3.592.244	-5.776.483,75
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	212.153	218.767	128.128	195.877,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-212.153	-218.767	-128.128	-195.877,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.909.754	-4.975.668	-3.720.372	-5.972.361,04

## Erläuterungen

Mit diesem Produkt werden die beiden wichtigsten Leistungsarten im SGB XII bewirtschaftet. Zum einen die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Im Bereich des 4. Kapitels ist die Gewährung der Leistungen zum 1. Januar 2013 in die Bundesauftragsverwaltung übergegangen. Der Landkreis Limburg-Weilburg nimmt die Gewährung der Leistung als örtlich zuständige Behörde vor und kann seit dem 01.01.2014 alle Aufwendungen zu 100 % mit dem Bund abrechnen.

Ursächlich für die Fallzahlsteigerungen in 2022 ist der Rechtskreiswechsel der geflüchteten Personen aus der Ukraine zum 01. Juni 2022. Außerdem sind gestiegene Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung durch die Einführung des Grundrentenfreibetrages zu verzeichnen gewesen.

Zusätzlich ist aufgrund der regelmäßigen Fallzahlensteigerung und Indexfortschreibung des schlüssigen Mietpreiskonzeptes im Jahr 2024 eine Steigerung der Aufwendungen zu erwarten.

**Teilergebnishaushalt Produkt 51300 Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)**

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 02**

Hierunter fallen Zwangsgelder gegen Unterhaltspflichtige, die ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, sowie Bußgelder aus der Wohngeldverwaltung. Diese sind mit 2.000 € angesetzt.

**zu Nr. 03**

Seit dem Kalenderjahr 2020 erstattet der Bund den Ländern je Kalendermonat gemäß §136a SGB XII die Barbeträge, deren Höhe sich nach der Regelbedarfsstufe 1 bemessen für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten. Hierfür sind Erträge von 30.000 € vorgesehen.

**zu Nr. 06**

Hierin sind die Ansätze aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich zum Unterhalt verpflichteten Personen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter), für den Bereich der HLU zusätzlich die Erstattung von sozialen Leistungen durch örtliche und überörtliche Träger zusammengefasst.

**zu Nr. 07**

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund dem Landkreis Limburg-Weilburg 100 % der Aufwendungen für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Es wird mit Erträgen in Höhe von rund 20.557.550 € in 2024, bzw. 20.585.050 € in 2025 geplant, welche den Großteil des Ansatzes ausmachen. Die Differenz ergibt sich aus weiteren Erträgen aus Unterhaltsansprüchen, Rückzahlungen von Darlehen und Kostenerstattungen anderer Träger, wie unter Nr. 6 beschrieben.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

**zu Nr. 15**

Bisher wurden hier für vom Land bewilligte Zuschüsse zur Umsetzung eines Arbeits- und Qualifizierungsbudgets an den Landkreis verbucht. Der Landkreis leitet diese Mittel an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) zur Durchführung der entsprechenden Projekte weiter. Hierzu wurden eine Zielvereinbarung zwischen Land und Kreis und eine Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und GAB abgeschlossen. Diese Kosten werden ab 2024 unter dem Produkt 51100 - weitere soziale Leistungen verbucht.

**zu Nr. 17**

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um laufende und einmalige Sozialhilfeleistungen nach dem 3 und 4. Kapitel SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Die Aufwendungen im Bereich 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit werden zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Für laufende und einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII werden 2.834.200 € aufgewendet. In Einrichtungen beträgt der Ansatz 541.000 €. Für laufende und einmalige Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden insgesamt 20.917.050 € bereitgestellt. Der Hauptteilbetrag dieses Ansatzes sind die laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit 12.000.000 € für Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und 8.000.000 € für Leistungen im Alter. Innerhalb von Einrichtungen sind 895.000 € eingeplant. Hinzu kommen noch Leistungen für Bildungs- und Teilhabe und einmalige Leistungen.

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	51 Sozialamt 514 Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
verantwort. Person(en)	Andreas Börner (Fachdienstleiter) Nadja Jung (Fachdienstleiterin)
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0501 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 312 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	- Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB II anfallen - Abwicklung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Leistungen nach § 46 SGB II - Kostenerstattung nach § 36a SGB II (Frauenhaus)
Zielgruppe	- Erwerbsfähige Personen mit ihren Familien, die im Leistungsbezug des SGB II stehen

## Teilergebnishaushalt Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.900.000	1.928.500	1.863.357	1.850.916,61
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	20.389.216	20.389.216	15.195.000	15.299.917,80
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.296	1.296	1.458	1.176,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.290.512	22.319.012	17.059.815	17.152.010,94
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.925.148	1.982.902	1.913.429	1.704.751,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	296.429	303.302	409.305	344.155,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	486,60
14	66	Abschreibungen	0	0	0	137.373,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.990.000	2.040.000	1.840.000	1.832.151,41
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	28.911.500	28.911.500	24.176.000	24.346.674,81
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.123.077	33.237.704	28.338.734	28.365.593,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-10.832.565	-10.918.692	-11.278.919	-11.213.582,12
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-10.832.565	-10.918.692	-11.278.919	-11.213.582,12
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-10.832.565	-10.918.692	-11.278.919	-11.213.582,12
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	420.779	433.898	281.626	388.499,01
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-420.779	-433.898	-281.626	-388.499,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.253.344	-11.352.590	-11.560.545	-11.602.081,13

## Erläuterungen

Unter dem Produkt 51400 werden alle Mittel veranschlagt, die im Rahmen der kommunalen Leistungen nach dem SGB II anfallen. Im Rahmen der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und den Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Für das Jobcenter Limburg-Weilburg wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 von einem Mittelbedarf für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 27.500.000 € ausgegangen. Die Umsetzung der Kostenerstattung nach § 36a SGB II wird unter diesem Produkt veranschlagt. Außerdem sind hier die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 28 ff. SGB II zu finden.

## zu Nr. 03

Dieser Ansatz besteht aus den Personalkostenerstattungen des Bundes für die Bediensteten des Jobcenters Limburg-Weilburg.

**Teilergebnishaushalt Produkt 51400 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 06**

Hier findet sich die zweckgebundene Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten gemäß aktueller Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung ab 2024 in Höhe 70,4 %, sodass hier ein Erstattungsbetrag in Höhe von 20.269.216 € angesetzt wurde. Darüberhinaus werden auch die Erträge aus der Kostenerstattung nach § 36a SGB II mit 120.000 € verbucht.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

**zu Nr. 15**

Dieser Ansatz besteht einerseits aus den Personalkostenerstattungen an die Bundesagentur für Arbeit für deren Bedienstete, die ihren Dienst im Jobcenter Limburg-Weilburg verrichten. Andererseits sind dies Aufwendungen der Sachkostenpauschale für das Jobcenter Limburg-Weilburg. Die Ermittlung des Ansatzes basiert auf aktuellen Hochrechnungen unter Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**zu Nr. 17**

Dieser Betrag setzt sich maßgeblich aus den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen an das Jobcenter mit 27.500.000 € für die laufenden Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen nach §§ 22 Abs. 3 und 5, 23 Abs. 3 SGB II mit insgesamt 600.000 € zusammen. Außerdem werden hier die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß §§ 28 ff. SGB II, welche mit insgesamt 691.000 € veranschlagt sind. Weiterhin enthalten sind die Ausgaben aus der Kostenerstattung nach § 36a SGB II.

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	51	Sozialamt		
	515	Migration und Integration		
Produkt	51500	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge		
verantw. Person(en)	Michael Sauerwein (Amtsleitung) Stefan Bachmann (Fachdienstleitung)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Hilfen Produktgruppe 0502 - Hilfen für Asylbewerber Finanzstatistikbereich 31 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 313 - Hilfen für Asylbewerber			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</li> <li>- Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und Spätaussiedler nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVG)</li> <li>- Abwicklung der Kostenerstattung nach dem LAufnG</li> </ul>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Verwaltungsrechtskenntnisse der Sachbearbeiter*innen durch Organisation von mindestens einer Inhouse-Verwaltungsrechts-Schulung pro Jahr.</li> <li>- Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte über möglichst alle Kommunen im Landkreis.</li> </ul>			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und § 1 Landesaufnahmegesetz(LAufnG)</li> <li>- Angelegenheiten der Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVG)</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Anzahl der pro Jahr durchgeführten Inhouse-Schulungen	0	0	1	1
- Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte über möglichst alle Kommunen im Landkreis			Anzahl GU's in den Kommunen	Anzahl GU's in den Kommunen

## Teilergebnishaushalt Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.392.000	7.920.000	1.374.960	1.992.293,01
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	152.500	152.500	72.500	820.763,31
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	16.577.200	17.914.000	10.241.728	14.261.879,12
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	5.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	848	848	954	522.411,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	24.122.548	25.987.348	11.690.142	17.602.347,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.245.920	1.283.298	1.169.321	1.363.282,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	250.191	255.721	260.099	231.426,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.896.900	16.046.900	6.082.087	7.412.219,96
14	66	Abschreibungen	0	0	0	27.616,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	548.000	548.000	148.420	137.338,19
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	10.791.400	12.791.400	6.142.400	9.389.820,26
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	387,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.732.811	30.925.719	13.802.727	18.562.091,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.610.263	-4.938.371	-2.112.585	-959.744,00
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-4.610.263	-4.938.371	-2.112.585	-959.744,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.610.263	-4.938.371	-2.112.585	-959.744,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	243.770	251.370	147.223	225.068,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-243.770	-251.370	-147.223	-225.068,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.854.033	-5.189.741	-2.259.808	-1.184.812,98

## Erläuterungen

Dem Landkreis Limburg-Weilburg werden jährlich nach einer im Vorfeld festgestellten Quote Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (folgend Flüchtlinge) durch das Regierungspräsidium Darmstadt zugewiesen. Der Landkreis ist für die Unterbringung, soziale Betreuung und Versorgung inklusive der Krankenversorgung der Flüchtlinge zuständig. Durch Anmietung von geeigneten Unterkünften wird dafür gesorgt, dass die zugewiesenen Personen ordnungsgemäß untergebracht werden. Zur Deckung des Lebensunterhaltes werden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgezahlt. Zur (teilweisen) Deckung seiner Aufwendungen erhält der Landkreis Limburg-Weilburg vom Land Hessen pauschale Erstattungen zu den durch die Flüchtlinge anfallenden laufenden Aufwendungen. Die Erstattungszahlungen des Landes für die im Kreisgebiet untergebrachten Flüchtlinge betragen für das Jahr 2024 / 2025 monatlich je nach Personenkreis 904 / 918 € für einen maximalen Zeitraum von drei Jahren. Für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten wird ein einmaliges Integrationsgeld von 3.000 € für die soziale Betreuung gezahlt. Eine Zuweisung an den Landkreis erfolgt in der Regel erst nach 18 Monaten oder positiv entschiedenem Asylantrag (d.h. direkter Leistungsbezug SGB II). Ausnahmen erfolgen bei Familien mit Kindern, die nach 6 Monaten zugewiesen werden, bzw. Einzelfallentscheidungen aus



## Teilergebnishaushalt Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Limburg - Weilburg

zwingenden humanitären oder gesundheitlichen Gründen.

Es ist sehr schwierig abzuschätzen, wie sich in den kommenden Jahren die Zuweisungszahlen entwickeln werden. Daher ist die Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 und auch darüber hinaus mit sehr großen Unsicherheiten versehen. Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass die geplanten Zahlen sich als nicht valide herausstellen werden. Die Lage in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung mit ständig wachsender Belegung (mehr als 5000 Personen) und Anmietung von Jugendherbergen sowie die allgemeine Lage in den Krisenregionen der Welt (Afghanistan, Syrien, Iran, Irak und Ukraine) weisen auf einen deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen und damit der Erhöhung der Zuweisungsraten an den Landkreis Limburg-Weilburg hin. Daher wurde mit einem Anstieg der quartalsweisen Zuweisungen gerechnet. Im II. Quartal 2023 sind 330 Personen angekündigt. In 2022 waren es noch durchschnittlich rund 80 Personen.

Einen schwierigen Bereich stellt auch der Verbleib der nach einem Wechsel vom Leistungsbezug Asylbewerberleistungsgesetz in den Leistungsbezug SGB II nicht mehr zur Wohnungsnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft berechtigten Leistungsbezieher in den Gemeinschaftsunterkünften dar. Trotz aller Anstrengungen verbleiben viele dieser Personen in Gemeinschaftsunterkünften, da der Wohnungsmarkt diese nicht aufnehmen kann. Da Obdachlosigkeit zu Lasten der Kommunen keine vertretbare Option darstellt, belegen diese Personen Plätze, die eigentlich für die Unterbringung neuer Flüchtlinge gedacht sind. In Anwendung der Vorschriften des § 2 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhöhte Leistungen analog den Vorschriften des SGB XII. In dieser Gruppe von Hilfeempfängern sind auch diejenigen Fälle vertreten, die aufgrund des Ablaufs der 3-Jahres-Frist nicht mehr gegenüber dem Land Hessen über die Pauschalen abgerechnet werden können.

### zu Nr. 02

Dies sind Erträge aus der Erstattung von Unterkunftsgebühren für das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften durch Flüchtlinge; sofern diese über eigenes Einkommen verfügen oder im SGB II oder XII Bezug sind. Die Höhe der monatlich pro Person zu zahlenden Gebühr wird in einer Satzung festgelegt. Die Gebühr für das Jahr 2023 beträgt 406 € pro Person: Die Werte für die 2024 werden erst nach Beschluss durch die Gremien im Herbst 2023 vorliegen. Es ist aber aufgrund der allgemeinen Lage in diesem Bereich mit einer Erhöhung der Gebühren zu rechnen. Für 2025 wird erneut eine Neufestsetzung erfolgen.

### zu Nr. 03

Es handelt sich um Kostenerstattungen durch Dritte (z.B. freie Träger, private Organisationen oder Zuschüsse zur Rückkehr in das Heimatland durch die Organisation IOM).

### zu Nr. 06

Hierin inbegriffen sind die Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter), die pauschale Erstattung durch das Land Hessen, inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten. Der größte Posten ist die Landeserstattung der Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz mit insgesamt 15.187.200 € (2025: 16.524.000 €). Diese Position beinhaltet aber auch andere Erstattungen, wie Kindergeld oder überzahlte Leistungen.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge angesetzt.

Diese setzen sich in 2024 wie folgt zusammen:

- Gemeinschaftsunterkünfte GAB: 10,0 Mio. € (inkl. Ankunftszentrum Beselich rund 2,80 Mio. €)
- Gemeinschaftsunterkünfte Sozialamt: 5,50 Mio. €
- weitere 400.000 € für Übergangwohnheime, Fahrt- und Transportkosten sowie weitere Dienstleistungen

Die Kostensteigerungen im Bereich der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte ergeben sich zum Einen aus dem erhöhten Platzbedarf aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen des Landes Hessen. Hier schlägt alleine der Betrieb des neuen Ankunftszentrum Beselich mit rund 2,80 Mio. € zu Buche. Zum Anderen werden in der Kalkulation für die Jahre 2024 und 2025 neue Tagespauschalen für die Gemeinschaftsunterkünfte des Sozialamtes zu Grunde gelegt.

2024: 11,50 € pro Platz pro Tag (345 € im Monat)

2025: 12,50 € pro Platz pro Tag (375 € im Monat)

Hierbei handelt es sich um die Brutto-Mieten der vom Sozialamt angemieteten Unterkünfte. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt dieser Satz noch 330 € pro Monat.

Für die bei der GAB angemieteten Unterkunftsplätze fällt im Durchschnitt eine Tagespauschale in Höhe von 14 € pro Platz pro Tag an (420 € pro Monat). Hierin enthalten ist die Dienstleistung der sozialen Betreuung.

## Teilergebnishaushalt Produkt 51500 Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 15

Es handelt sich um Zuweisungen an Kommunen für Integrationskurse und weitere Zuschüsse im Bereich Migration.

### zu Nr. 17

Es handelt sich hierbei um die Summe der Aufwendungen an natürliche Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Einzelnen sind dies insbesondere laufende und einmalige Leistungen, Krankenversorgung und Bildung- und Teilhabeleistungen. Die betraglich größten Posten sind laufende Leistungen an Asylbewerber in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft für selbst angemietete Wohnungen sowie die Krankenhilfe. Die Leistungen für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG werden sich im Jahr 2024 auf rund 4.300.000 € belaufen, die gleichen Leistungen an Asylbewerber nach § 3 AsylbLG auf rund 6.500.000 €.

### zu Nr. 18

Kosten für KFZ-Steuer, des im Bereich Migration eingesetzten Dienstwagen.

### zu Nr. 31

Zur Dokumentation von bestimmten Querschnittsleistungen, die für die gesamte Verwaltung erbracht werden, werden bei dem jeweiligen Produkt die in Anspruch genommenen Personal- und Sachleistungen als Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (ILV) veranschlagt. Hierzu gehören die Inanspruchnahme von zentralen Serviceleistungen der Verwaltung (z.B. Telefonzentrale, Druckerei, Poststelle), die Kosten für die Beschaffung der Büroausstattung, die Nutzung von Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes (fiktive Miete, Nebenkosten) sowie die Inanspruchnahme des Fachdienstes Zentrale IT für EDV-Dienstleistungen einschließlich der zur Verfügungstellung der Hard- und Software. Siehe hierzu auch Erläuterungen bei den Produkten 2040 und 2060.

# **Teilhaushalt 60**

## **Gesundheitsamt**

## Übersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt

Limburg - Weilburg

60

Gesundheitsamt

Verantw. Person

Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin)  
 Dr. Gundi Heuschen (stv. Amtsleiterin)  
 Dominic Quiram (Fachdienstleiter)  
 Dominik Verclas (Fachdienstleiter)

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 60 - Gesundheitsamt sind folgende Produkte zugeordnet:

60000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten  
 60100 - Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstiges  
 60110 - Betreuungsleistungen (Betreuungsbehörde)  
 60130 - Gesundheitsberichterstattung  
 60200 - Gutachten und Stellungnahmen  
 60210 - Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche  
 60220 - Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Erwachsene / Sonstiges  
 60230 - Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen  
 60300 - Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Strategische Ziele

Sicherung öffentlicher Gesundheit  
 Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten  
 Förderung der Selbsthilfe  
 Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen  
 Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung  
 Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung  
 Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

TOP-Kennzahlen

Ist 2022

Prognose 2023

Plan 2024

Plan 2025

Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen

100%

100%

100%

100%

Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)

14%

70%

70%

70%

## Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.000	150.000	187.000	2.963.738,85
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.100	176.100	184.800	1.677.875,39
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.131.995	1.168.438	171.607	2.771.718,93
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	122.149	152.400	28.000	58.013,46
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	96.679	96.679	3.655	7.551,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	856	856	964	3.671,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.677.779	1.744.473	576.026	7.482.569,38
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.995.070	3.084.924	2.526.415	4.280.132,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	569.107	581.771	352.656	451.774,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.492	298.492	288.877	4.983.674,10
14	66	Abschreibungen	212.936	213.694	116.544	15.206,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	273.321	303.572	146.872	135.559,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.348.926	4.482.453	3.431.364	9.866.345,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.671.147	-2.737.980	-2.855.338	-2.383.776,61
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-2.671.147	-2.737.980	-2.855.338	-2.383.776,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.671.147	-2.737.980	-2.855.338	-2.383.776,61
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	515.919	533.203	311.432	459.990,48
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	959.339	993.906	540.560	865.880,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-443.419	-460.703	-229.128	-405.890,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.114.566	-3.198.683	-3.084.466	-2.789.666,72

Teilfinanzhaushalt 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	112.568,27	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	112.568,27	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.000	0	3.040	33.757,92	139.638	139.638
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-3.000	0	-3.040	-33.757,92	-139.638	-139.638
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.000	0	-3.040	78.810,35	-139.638	-139.638

Produktbeschreibung Produkt 60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	60 Gesundheitsamt
Produkt	601 Grundsatzangelegenheiten
	60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikbereich 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	16.071,73
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.603	19.603	0	7.551,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	19.603	19.603	0	23.623,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.500	72.500	71.700	76.486,53
14	66	Abschreibungen	27.344	27.344	0	7.663,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.844	99.844	71.700	84.149,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-80.241	-80.241	-71.700	-60.526,80
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-80.241	-80.241	-71.700	-60.526,80
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-80.241	-80.241	-71.700	-60.526,80
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	515.919	533.203	311.432	459.990,48
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	443.419	460.703	239.732	405.890,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72.500	72.500	71.700	54.100,37
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.741	-7.741	0	-6.426,43

## Erläuterungen

**zu Nr. 08**

Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Teil B - Digitalisierung. Da die Mittel des Pakts für den ÖGD nicht einem bestimmten Produkt im Bereich des Gesundheitsamtes zugeordnet werden können, werden diese zentral im Produkt 60000 veranschlagt.

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung.



## Teilergebnishaushalt Produkt 60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

### **zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 60000 Amt 60 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	112.568,27	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	112.568,27	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	30.187,92	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	-30.187,92	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	82.380,35	0	0

## Erläuterungen

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) Teil B - Digitalisierung wurden Laptops mit Dockingstations, Audiometrie Geräte, Kindersehtestgerät und ein psychologisches Testsystem angeschafft. Teil B ist für den Landkreis Limburg-Weilburg somit abgeschlossen.

Produktbeschreibung Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	601	Grundsatzangelegenheiten		
Produkt	60100	Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dominik Verclas (Fachdienstleiter) Michelle Bautz (Selbsthilfekontaktstelle)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Nein			
Freiwillige Aufgaben	Ja			
Beschreibung	Förderung der Selbsthilfegruppen und Beratung der Einwohner über die Selbsthilfekontaktstelle (ideelle und finanzielle Förderung) Durchführung von Veranstaltungen und Informationen (Tag der Selbsthilfe, Gesamttreffen, Teilnahme an Messen pp) Psychosoziale Koordination Umfassende Hilfestellung und Unterstützung für von Krankheit Betroffene oder Bedrohte sowie deren Angehörige Verbesserungen in der psychosozialen Versorgung, Vermeidung von Doppel- oder Falschversorgung Verbesserung in der psychosozialen Versorgung (Shild-Studie) Beteiligung fördern und engen Kontakt zu den Gruppen halten Beibehaltung des jährlichen Tags der Selbsthilfe als fester Bestandteil Gruppenneugründungen nach Bedarf (Initiation von außen) Unterstützung bei der Stabilisierung/Aktivierung bestehender Gruppen Pflege des Kontakts zu Kooperationspartnern (Marktplatz der Beratungen) Regelmäßige Presseaktivität/Öffentlichkeitsarbeit nach Bedarf Effektive Belegung und Auslastung des bereitgestellten Gruppenraums			
Operative Ziele	Anzahl Selbsthilfegruppen steigern, Durchführung von 2 Gesamttreffen Infobrief 4x jährlich, teilnehmende Gruppen am Tag der Selbsthilfe steigern			
Zielgruppe	Von Krankheit Betroffene bzw. Bedrohte und deren Angehörige Sozial stark belastete Menschen (z.B. Trauer, Trennung etc.) Niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Psychotherapeuten, Krankenkassen Institutionen und Behörden, freie Träger, Beratungseinrichtungen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Selbsthilfegruppen	83	90	92	94
Durchführung von Gesamttreffen Anzahl	2	2	2	2
Teilnehmende Gruppen am Tag der Selbsthilfe	45	0	50	50
Gruppenneugründungen Anzahl	4	7	2	2
Infobrief "Rückenwind" herausgeben Anzahl	4	4	4	4

## Teilergebnishaushalt Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	35.000	36.050	33.997	36.048,30
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	35.000	35.000	28.000	40.731,73
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	52	52	58	47,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	70.052	71.102	62.055	119.296,33
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	135.362	139.423	69.132	75.091,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.029	13.365	15.775	13.865,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.650	27.650	23.275	22.529,37
14	66	Abschreibungen	865	945	939	1.259,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	15.000	13.500	13.476,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	191.906	196.383	122.621	126.221,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-121.854	-125.281	-60.566	-6.925,09
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-121.854	-125.281	-60.566	-6.925,09
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-121.854	-125.281	-60.566	-6.925,09
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.298	14.777	8.213	12.307,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-14.298	-14.777	-8.213	-12.307,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-136.152	-140.058	-68.779	-19.232,53

## Erläuterungen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge forderte bereits 1998 in einem Empfehlungspapier die Kommunen und Landesministerien auf, durch verbesserte kommunale Rahmenbedingungen zur Absicherung der Selbsthilfeförderung beizutragen. Danach soll die Engagementbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und das soziale Klima durch die Einrichtung und Verstetigung struktureller Rahmenbedingungen und die Zuständigkeit für die Festlegung von Zuständigkeiten für die Selbsthilfeförderung durch landeseinheitliche Richtlinien unterstützt werden. Hier betätigt sich der hiesige Kreis seit 1987 mit einer Selbsthilfekontaktstelle, um entsprechende Angebote zu unterbreiten und ggf. auch Kontakte verschiedener Gruppen zusammenzuführen. Ferner unterstützt er die Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfetage, einzel- oder gruppenbezogene Zuschüsse bzw. die Erstellung von Drucksachen, Plakaten oder Handzetteln.

**zu Nr. 03**

Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes.

## Teilergebnishaushalt Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 07

Diese Position stellt die Zuweisung für die Selbsthilfekontaktstelle durch die Krankenkasse aufgrund des § 20 h des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) dar.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hierunter fallen die Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Sonstiges) sowie die Kosten für sonstige Aufwendungen für Repräsentation (Selbsthilfetag und diverse Fahrten) sowie die Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Unterstützung von Selbsthilfegruppen: Frankfurter Straße 32).

### zu Nr. 15

Dieser Betrag stellt laufende Zuschüsse (Einzel- bzw. Gruppenbezogen) für die Unterstützung von Selbsthilfegruppen dar.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 60100 Selbsthilfeförderung/ Psychosoziale Koordination/ Sonstiges

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	400	0,00	800	800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	-400	0,00	-800	-800
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-400	0,00	-800	-800

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Mit den Ansätzen wird die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (u. a. Gruppenraum für Selbsthilfetreffen) finanziert.

Produktbeschreibung Produkt 60110 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
Produkt	601	Grundsatzangelegenheiten		
	60110	Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dominik Verclas (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 05 - Soziale Leistungen Produktgruppe 0507 - Betreuungsleistungen Finanzstatistikbereich 34 - Soziale Hilfen Finanzstatistikgruppe 343 - Betreuungsleistungen			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der haupt- und ehrenamtlichen Betreuung Volljähriger, die ihre allgemeinen Angelegenheiten nicht mehr wahrnehmen können</p> <p>Angebote und Dienstleistungen: Informationen zum Betreuungsrecht, Sozialberichterstattung im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe, Vorschläge von Betreuerpersonen</p> <p>Beratung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Zusammenarbeit mit Vereins- und Berufsbetreuern</p> <p>Beratung für Vorsorgevollmachten und deren Beglaubigung</p> <p>Auswahl und Feststellung der Geeignetheit von Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern sowie von Familienangehörigen</p> <p>Unterstützung von Betreuern bei Unterbringungen und Zuführung zwecks Untersuchung oder Behandlung in einer geschlossenen Abteilung einer Klinik bei vorliegender Selbstgefährdung von Betreuten</p> <p>Unterstützung der Betreuungsgerichte und Hilfestellung bei Zwangszuführungen im Rahmen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit</p> <p>Verbesserung der Situation des betroffenen Personenkreises und des Umfeldes durch Beratung und Vermittlung</p> <p>Suche nach betreuungsvermeidenden Hilfen im Umfeld der betroffenen Personen</p> <p>Gewinnung von ehrenamtlichen und Berufsbetreuern</p> <p>Beratung und Information zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung und Patientenvollmacht</p> <p>Beratung und Information zum neuen BtOG</p> <p>Durchführung des Betreuerregistrierungsverfahrens</p>			
Operative Ziele	<p>Steigerung betreuungsvermeidender Hilfen</p> <p>Steigerung Anzahl der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer</p> <p>Steigerung Anzahl der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer</p> <p>Steigerung der Informations- und Beratungsangebote</p>			
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörige, Betreuungsgerichte, Berufsbetreuer, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Betreuungsvermeidende Hilfen	61 Fälle	100 Fälle	100 Fälle	100 Fälle
Steigerung der Anzahl der ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer/innen	5%	5%	5%	5%
Steigerung der Anzahl der Berufsbetreuer/innen	5%	5%	5%	5%
Treffen des Regional Fachkreises Betreuungsrecht (ReFaB)	1	2	2	2

## Teilergebnishaushalt Produkt 60110 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100	1.100	500	79,94
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	177.870	213.263	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	84.949	115.200	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	106	106	119	86,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	264.025	329.669	619	166,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	521.685	537.335	295.633	294.447,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	117.439	120.005	42.026	37.444,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	7.000	5.600	6.345,69
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.949	125.200	10.000	4.961,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	741.073	789.540	353.259	343.198,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-477.048	-459.871	-352.640	-343.032,28
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-477.048	-459.871	-352.640	-343.032,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-477.048	-459.871	-352.640	-343.032,28
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.554	64.649	35.929	53.845,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-62.554	-64.649	-35.929	-53.845,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-539.602	-524.520	-388.569	-396.877,32

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Es handelt sich hierbei um Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, Registrierungsgebühr für berufliche Betreuer gem. § 24 (5) BtOG.

**zu Nr. 03**

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes.

**zu Nr. 07**

Es handelt sich hierbei um die Zuweisung von Fördermitteln nach § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG/BtR).



## Teilergebnishaushalt Produkt 60110 Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Unter die Aufwendungen fallen andere Beratungsleistungen (Schulung von Betreuern gemäß Betreuungsgesetz) sowie als größter Posten die Reisekosten für Dienstreisen zum Vollzug des Betreuungsgesetzes (separat zu den Allgemeinen Bewirtschaftungskosten veranschlagt).

### zu Nr. 15

Der Betreuungsverein Limburg-Weilburg e.V. im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und der Betreuungsverein IFB e.V. bedürfen im Sinne des neuen Betreuungsrechtes der Unterstützung des Landkreises. Die Kreise sind gehalten, die Betreuungsvereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu bezuschussen. Die Betreuungsvereine ergänzen die Aufgaben der Betreuungsbehörde, die beim Gesundheitsamt angesiedelt sind. Er wird für das Haushaltsjahr 2024 mit 94.949 €, für 2025 mit 125.200 €, für 2026 mit 128.100 € und für 2027 mit 132.500 € kalkuliert.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60130 Gesundheitsberichterstattung				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	601	Grundsatzangelegenheiten		
Produkt	60130	Gesundheitsberichterstattung		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dominik Verclas (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Nein			
Freiwillige Aufgaben	Ja			
Beschreibung	Aufbau eines Netzwerks im Rahmen der kommunalen Gesundheitsstrategie Umsetzung/Weiterentwicklung der Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung Durchführung von Bedarfs- und Bedürfnisanalysen im Landkreis für den Auf- und Ausbau der kommunalen Gesundheitsstrategie Zukünftige Sicherung der optimalen, gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung Entwicklung/Umsetzung/Evaluation von Präventionsmaßnahmen, Fachveranstaltungen Umsetzung des Hess. Hitzeaktionsplans Schnittstellenarbeit mit den regional/überregional zuständigen Akteuren im Gesundheitswesen			
Operative Ziele	Auf- und Ausbau der kommunalen Gesundheitsstrategie Sicherung der optimalen, gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung Netzwerkarbeit			
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, Organisationen, Behörden			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchführung von Netzwerktreffen		1	2	2

## Teilergebnishaushalt Produkt 60130 Gesundheitsberichterstattung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	45.000	45.000	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	45.000	45.000	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	152.215	156.781	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.061	14.428	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	176.276	181.209	0	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-131.276	-136.209	0	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-131.276	-136.209	0	0,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-131.276	-136.209	0	0,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-131.276	-136.209	0	0,00

## Erläuterungen

Das Land Hessen hat die Landkreise aufgefordert, eine kommunale Gesundheitsstrategie zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Koordination von Präventionsmaßnahmen sowie Projekte und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen Beachtung finden. Diese Aufgabe sowie Tätigkeiten zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes sollen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wahrgenommen werden. Es erfolgt eine Teilfinanzierung über den Pakt für den ÖGD.

**zu Nr. 03**

Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die

## Teilergebnishaushalt Produkt 60130 Gesundheitsberichterstattung

Limburg - Weilburg

Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Mit diesem Ansatz sollen Netzwerktreffen für den Strukturaufbau im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung sowie die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
Produkt	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
	60200	Gutachten und Stellungnahmen		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dominic Quiram (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen Sozialmedizinische Stellungnahme z.B. für Jobcenter Zahnärztliche Stellungnahmen Sportmedizinische Untersuchungen Untersuchungen FahrerlaubnisVO			
Operative Ziele	Terminierung der Untersuchungen zur Arbeits- und Dienstfähigkeit innerhalb von 14 Tagen nach Auftragseingang			
Zielgruppe	Rat- und Hilfesuchende Auftraggeber Beamte und Beschäftigte öffentlichen Dienst Leistungssportler (sportmedizinische Untersuchungen)			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Terminierung binnen 14 Tagen in 90% der Fälle	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.000	63.000	93.000	13.398,81
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.000	130.000	129.300	91.442,02
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.375	40.375	3.420	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	2.200	2.200	0	1.210,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	118	118	133	853,62
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	235.693	235.693	225.853	106.904,45
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	678.111	698.454	583.367	645.719,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	78.556	80.484	65.039	58.380,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.350	91.350	104.500	59.739,26
14	66	Abschreibungen	528	1.056	1.056	211,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	848.545	871.344	753.962	764.051,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-612.852	-635.651	-528.109	-657.146,67
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-612.852	-635.651	-528.109	-657.146,67
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-612.852	-635.651	-528.109	-657.146,67
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	121.533	125.604	69.804	104.613,22
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-121.533	-125.604	-69.804	-104.613,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-734.385	-761.255	-597.913	-761.759,89

## Erläuterungen

Für sozialmedizinische und zahnärztliche Stellungnahmen sowie sportmedizinische Untersuchungen werden öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren erhoben, sofern nicht Gebührenfreiheit aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften gegeben ist. Ebenfalls werden Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) durchgeführt.

Ausgaben entstehen für Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel und den übrigen sonstigen Materialaufwand, wie z.B. die Wartung von medizinischem Gerät, welches für die übertragenen Aufgaben vorgehalten werden muss, aber auch Mittel für die Anschaffung und die Reparatur von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG). Aufwendungen bilden die Vergütung und die Auslagen für die Sozialpsychiatrischen Dienste.

## Teilergebnishaushalt Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 01

Privatrechtliche Entgelte für Einstellungsuntersuchungen von Tarifbeschäftigten, Untersuchungen nach der Fahrerlaubnisverordnung und Untersuchungen für das Jobcenter.

### zu Nr. 02

Das Gesamtaufkommen der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren erfolgt in den Kostenstellen 602010 Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen, 602040 Sozialmedizinische Stellungnahmen und 602050 Zahnärztliche Stellungnahmen.

### zu Nr. 03

Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes.

### zu Nr. 07

Es handelt sich um Zuweisungen für die Sportärztliche Beratungsstelle.

### zu Nr. 09

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversicherungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversicherungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hierunter fallen fachspezifische Aufwendungen durch die Vorhaltung von medizinischem Gerät sowie entsprechende Instandhaltungs- und Wartungskosten. Zudem der Materialaufwand für Praxis- und Laborbedarfe sowie Arzneimittel bei den Kostenstellen Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen, Sozialmedizinische Stellungnahmen, Zahnärztliche Stellungnahmen, Sportmedizinische Untersuchungen.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 60200 Gutachten und Stellungnahmen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	2.640	0,00	5.280	5.280
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	-2.640	0,00	-5.280	-5.280
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-2.640	0,00	-5.280	-5.280

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Die Bezeichnung der jeweiligen Sachkonten lautet: Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG). Mit den Ansätzen wird die Beschaffung eines medizinischen Geräts, Wäsche und Kleidung finanziert.



Produktbeschreibung Produkt 60210 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
Produkt	60210	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dominic Quiram (Fachdienstleiter) Anja Lange (Amtszahnärztin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Durchführung von Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit Kindergarten- und Schuluntersuchungen, Schulproblemen, schulärztlichen und kinderärztlichen Fragen, Entwicklungsauffälligkeiten, Behinderung, Impfberatung, Beratung von Kindergärten und Schulen insbesondere Sprachbegutachtung, Kindersprachscreening (KiSS), Sprachvorsorge und Sprachberatung Jugendzahnpflege und Gruppenprophylaxe Kontinuierliche Sprachberatung			
Operative Ziele	Alle Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. 75 % der Schulkinder werden 1 x p.a. zahnärztlich untersucht.			
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten und Schulen), Institutionen und Krankenkassen, Sozialamt und Amt für Jugend, Schule und Familie Leistungssportler			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einschulungsuntersuchungen durchführen	100%	100%	100%	100%
Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse, teilweise bis 16. Lebensjahr)	70%	70%	70%	70%

## Teilergebnishaushalt Produkt 60210 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	11.000	11.000	76.390	66.416,18
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	396	396	446	422,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.396	11.396	76.836	66.838,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	539.668	555.859	430.295	275.496,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	230.079	234.703	111.004	87.035,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.392	32.392	26.902	11.797,09
14	66	Abschreibungen	0	0	112	225,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.674	32.674	24.674	23.424,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	834.813	855.628	592.987	397.978,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-823.417	-844.232	-516.151	-331.139,40
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-823.417	-844.232	-516.151	-331.139,40
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-823.417	-844.232	-516.151	-331.139,40
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	82.809	85.583	47.563	71.280,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-82.809	-85.583	-47.563	-71.280,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-906.226	-929.815	-563.714	-402.419,98

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Das Hessische Kindersprachscreening (KiSS) ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes bei 4 bis 4,5 jährigen Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten. KiSS bildet die Grundlage für eine frühzeitige, fachgerechte Sprachförderung in den Kindertagesstätten und beugt Fehleinschätzungen im Bereich der Sprache vor.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat ab dem Jahr 2009 begonnen 4 bis 4,5 jährige Kinder in den Kindertagesstätten des Landkreises mit dem Hessischen Kindersprachscreening (KiSS) zu untersuchen und erwartet hierfür Zuschüsse in Höhe von 11.000 €.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für

## Teilergebnishaushalt Produkt 60210 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche

Limburg - Weilburg

Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Hierunter fallen Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (Mütterberatung und Hebammenwesen), Mitgliedsbeiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen und fachspezifisch bedingte Kosten für Praxis- und Laborbedarf sowie Arzneimittel. Zudem andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Vergütung und Auslagen an die Sprachvorsorgebeauftragten).

### zu Nr. 15

Zuschüsse für die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die ambulante Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk (Eigenanteil von jeweils 20 %).

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60220 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
Produkt	60220	Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dominic Quiram (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Angehöriger Sozialmedizinische Beratung für körperlich und geistig Behinderte Mitarbeit in Fachgremien (Gemeindepsychiatrischer Verbund)			
Operative Ziele	Beratung, Hilfe und Unterstützung für psychische Notfälle (SPDi)			
Zielgruppe	betroffene Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Angehörige niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser Kommunen, Institutionen und Behörden, freie Träger etc.			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beratung, Hilfe und Unterstützung für psychische Notfälle innerhalb von 36 Stunden	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 60220 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	104.000	104.000	57.800	69.290,80
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	104.000	104.000	57.800	69.290,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	170.606	175.725	187.423	194.021,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	30.395	31.075	12.634	12.351,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.760	9.760	8.260	10.523,49
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.698	130.698	98.698	93.698,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	341.459	347.258	307.015	310.594,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-237.459	-243.258	-249.215	-241.303,24
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-237.459	-243.258	-249.215	-241.303,24
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-237.459	-243.258	-249.215	-241.303,24
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.745	36.942	20.531	30.768,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-35.745	-36.942	-20.531	-30.768,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-273.204	-280.200	-269.746	-272.071,83

## Erläuterungen

Auf der Ausgabenseite bilden die Zuschusszahlungen an das Diakonische Werk für deren psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die Alkoholberatungsstelle den Schwerpunkt. Eine Beibehaltung der Beratungsstellen ist als zwingend notwendig anzusehen und wird auch angestrebt, zumal sich dieses Engagement insbesondere volkswirtschaftlich rechnet, da z.B. hierdurch auch Sozialleistungen eingespart werden können.

**zu Nr. 03**

Am 04.05.2017 hat der hessische Landtag das Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) verabschiedet. Für die Erfüllung der Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste nach § 5 Abs. 2 bis , § 6 und § 28 Abs. 2 S. 2 leistet das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte einen Mehrbelastungsausgleich. Zuständig hierfür ist das für die Gesundheit zuständige Ministerium.

## Teilergebnishaushalt Produkt 60220 Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich zum größten Teil aus Kosten für Honorartätigkeiten für das Gesundheitsamt zusammen. Diese entstehen im Wesentlichen für Beratungen im Sozialpsychiatrischen Dienst und für die Begutachtung von Röntgenaufnahmen.

### zu Nr. 15

Zuschüsse für die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle sowie die ambulante Suchtberatungsstelle beim Diakonischen Werk (Eigenanteil von jeweils 80 %)

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
Produkt	602	Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst		
	60230	Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dr. Gundi Heuschen (stellv. Amtsleiterin/Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen er Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Betriebsärztliche Versorgung und arbeitssicherheitstechnische Betreuung G-Untersuchungen			
Operative Ziele	Versorgung der Landkreisverwaltung Versorgung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie freigemeinnützigen und karitativen Einrichtungen Alle Mitarbeiter nehmen an Pflichtuntersuchungen teil			
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kreisangehörigen Städten und Gemeinden (vertragliche Vereinbarung) Feuerwehrangehörige (G-Untersuchungen)			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchführung der regelmäßigen Pflichtuntersuchungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.000	87.000	94.000	76.304,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	34.375	34.375	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	12	12	14	6,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.387	121.387	94.014	76.310,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	222.016	228.677	262.564	225.784,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.613	14.021	20.553	17.104,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.660	23.660	31.660	18.842,38
14	66	Abschreibungen	699	849	549	2.549,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	259.988	267.207	315.326	264.280,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-138.601	-145.820	-221.312	-187.969,48
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-138.601	-145.820	-221.312	-187.969,48
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-138.601	-145.820	-221.312	-187.969,48
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	47.660	49.257	27.375	41.024,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-47.660	-49.257	-27.375	-41.024,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-186.261	-195.077	-248.687	-228.994,27

## Erläuterungen

**zu Nr. 01**

Das Gesamtaufkommen der Einnahmen in Höhe von 87.000 € entsteht durch die Betriebsärztliche Versorgung und Sicherheitstechnische Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verbände und gemeinnützigen Organisationen.

**zu Nr. 03**

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für



## Teilergebnishaushalt Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen

Limburg - Weilburg

Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

### **zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### **zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Hierunter fällt als größter einzelner Posten der Aufwand für Praxis- und Laborbedarf sowie Arzneimittel.

### **zu Nr. 14**

Es handelt sich hierbei um den Ansatz der Abschreibung auf Betriebsausstattung.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.000	0	0	0,00	3.000	3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	-3.000	0	0	0,00	-3.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.000	0	0	0,00	-3.000	-3.000

## Erläuterungen

**zu Nr. 26**

Anschaffung von zwei Notfallrucksäcken für das Gesundheitsamt in Limburg und Weilburg.

<b>Produktbeschreibung Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)</b>				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	60	Gesundheitsamt		
	603	Infektions- und Gesundheitsschutz		
Produkt	60300	Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)		
verantw. Person(en)	Kirsten Eckenberg (Amtsleiterin) Dr. Gundi Heuschen (stellv. Amtsleiterin/Fachdienstleiterin)			
Stat. Angaben	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste Produktgruppe 0702 - Maßnahmen der Gesundheitspflege Finanzstatistikbereich 41 - Gesundheitsdienste Finanzstatistikgruppe 414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	Infektionsschutz (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) Durchführung von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz Infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. Altenheimen, Gemeinschaftsunterkünften Begehungen von Arztpraxen, Tätowier Studios und ähnlichen gesundheitsrelevanten Einrichtungen Trinkwasserhygiene Umwelthygiene			
Operative Ziele	Überprüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen im Landkreis Limburg-Weilburg Überprüfung aller gesundheitsrelevanten Einrichtungen im regelmäßigen Turnus (3 Jahre) Belehrung nach dem IfSG für anspruchsberechtigten Personenkreis			
Zielgruppe	Bewohner von Gemeinschaftseinrichtungen. Kranke bzw. Krankheitsverdächtige mit übertragbaren Infektionskrankheiten nach dem IfSG Träger von Bauvorhaben (Träger öffentlicher Belange) Betreiber von Kläranlagen und Kleinanlagen zur Trinkwassergewinnung Müllentsorgungsanlagen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Überprüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen	ja	ja	ja	ja
Überprüfung gesundheitsrelevanter Einrichtungen	90%	100%	100%	100%
Terminierung der Belehrung innerhalb von 14 Tagen in 90% der Fälle	ja	ja	ja	ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	2.874.035,74
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000	45.000	55.000	37.804,29
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	684.375	684.375	0	2.639.804,79
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	77.076	77.076	3.655	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	172	172	194	2.013,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	806.623	806.623	58.849	5.553.658,30
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	575.407	592.670	698.001	2.451.030,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	71.935	73.690	85.625	168.943,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.180	24.180	16.980	4.691.284,07
14	66	Abschreibungen	183.500	183.500	113.888	1.332,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	855.022	874.040	914.494	7.312.590,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-48.399	-67.417	-855.645	-1.758.932,02
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-48.399	-67.417	-855.645	-1.758.932,02
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-48.399	-67.417	-855.645	-1.758.932,02
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	151.320	156.390	91.413	130.253,71
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-151.320	-156.390	-91.413	-130.253,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-199.719	-223.807	-947.058	-1.889.185,73

## Erläuterungen

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG-) ist es Zweck des Gesetzes, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die hierfür notwendige Mitwirkung und Zusammenarbeit soll gemäß § 1 Abs. 2 IfSG von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik gestaltet und unterstützt werden. Die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Lebensmittelbetrieben, Gesundheitseinrichtungen sowie des Einzelnen bei der Prävention übertragbarer Krankheiten soll verdeutlicht und gefördert werden.

**zu Nr. 02**

Das Gesamtaufkommen der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 45.000 resultiert aus den Einnahmen für BTM-Bescheinigungen, Röntgen JVA, Belehrungen nach IfSG, Bestattung/Umbettung, TBC Bescheinigungen, Bescheinigungen nach ProstSchG etc.

Teilergebnishaushalt Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 03**

Es handelt sich hierbei um Personalkostenerstattungen im Bereich des Gesundheitsamtes.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

**zu Nr. 13**

Hierunter fällt als größter Posten der Aufwand für die anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (Labor- und sonstige Kosten nach dem Infektionsschutzgesetz).

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 60300 Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	3.570,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	-3.570,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-3.570,00	0	0

## **Teilhaushalt 70**

**Sonderdienste Revision,  
Frauenbüro und  
Klimaschutzmanagement**

## Übersicht Teilhaushalt 70 Sonderdienste

Limburg - Weilburg

70

Sonderdienste

Verantw. Person      Sonderdienst Klimaschutzmanagement Verena Nijssen (Leiterin Sonderdienst)  
 Sonderdienst Revision: Stefan Lorber (Leiter Sonderdienst Revision)  
 Sonderdienst Frauenbüro: Ute Jungmann-Hauff (Leiterin Sonderdienst Frauenbüro)

Beschreibung      Dem Teilhaushalt 70 - Sonderdienste sind folgende Produkte zugeordnet:

70100 - Gemeindeprüfung, Innenprüfung, Sonderprüfungen  
 70200 - Förderung der Gleichstellung von Frauen  
 70400 - Klimaschutzmanagement

Strategische Ziele      Sonderdienst Revision:  
 - Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse  
 - Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen  
 - Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften

Sonderdienst Frauenbüro:  
 - Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit

Sonderdienst Klimaschutzmanagement:  
 - Dauerhafte Umsetzung IntegriertesKlimaschutzkonzept  
 - Umweltberatung

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	17	20	20	20
Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	1	2	2	2
Dauer der Prüfung in Monaten		3	3	3
Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	14	15	15



## Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.000	285.000	285.000	290.701,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	195.775	475.108,05
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	9.080	9.080	9.545	7.511,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	294.080	294.080	490.320	773.320,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.124.867	1.158.613	1.130.136	998.575,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	487.612	497.425	482.135	379.145,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.800	154.800	58.200	322.426,30
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.000	241.000	1.000	148,90
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.008.279	2.051.838	1.671.471	1.700.295,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.714.199	-1.757.758	-1.181.151	-926.975,15
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-1.714.199	-1.757.758	-1.181.151	-926.975,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.714.199	-1.757.758	-1.181.151	-926.975,15
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	259.141	267.258	178.337	222.450,41
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	345.345	357.099	182.213	281.590,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-86.204	-89.840	-3.876	-59.139,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.800.403	-1.847.598	-1.185.027	-986.114,80

Teilfinanzhaushalt 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 70000 THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	
Limburg - Weilburg	
Fachdienst	70 701 70000
Produkt	Sonderdienste Revision THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantw. Person(en)	Stefan Lorber (Leiter Sonderdienst Revision) Ute Jungmann-Hauff (Leiter Sonderdienst Frauenbüro)
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Beschreibung	In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen dieses Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 70000 THH 70 Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.000	36.000	27.200	19.141,60
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.000	36.000	27.200	19.141,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-36.000	-36.000	-27.200	-19.141,60
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-36.000	-36.000	-27.200	-19.141,60
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-36.000	-36.000	-27.200	-19.141,60
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	179.357	184.945	104.706	150.365,83
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	143.357	148.945	77.506	131.224,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	36.000	36.000	27.200	19.141,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

Produktbeschreibung Produkt 70100 SD Revision				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	70	Sonderdienste		
	701	Revision		
Produkt	70100	SD Revision		
verantw. Person(en)	Stefan Lorber (Leiter Sonderdienst Revision)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung	<p>Prüfungen nach § 131 HGO bei 18 kreisangehörigen Städten und Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschlussprüfungen</li> <li>- unvermutete Kassenprüfungen</li> </ul> <p>Prüfungen innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg nach § 131 HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung des Jahresabschlusses</li> <li>- unvermutete Kassenprüfungen, u.a.</li> </ul> <p>Prüfungen innerhalb des Bereichs der Transferaufwendungen Prüfungen im Bereich des Vergabewesens</p> <p>Nach § 131 Abs. 2 HGO können der Gemeindevorstand, der Bürgermeister, der für die Verwaltung des Finanzwesens bestellte Beigeordnete und die Gemeindevertretung dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.</p>			
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung von 20 Jahresabschlüssen der kreisangehörigen Kommunen in einem Haushaltsjahr</li> <li>- Durchführung von zwei Sonderprüfungen pro Jahr im Bereich der Transferaufwendungen beim Landkreis Limburg-Weilburg</li> <li>- Durchführung von fünf baufachtechnischen Prüfungen mit dem Schwerpunkt Vergabe im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen bei den kreisangehörigen Kommunen</li> </ul>			
Zielgruppe	Leitungsebene der jeweiligen Körperschaft Kreisausschuss/Kreistag Magistrat/Stadtverordnetenversammlung Gemeindevorstand/Gemeindevertretung			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Dauer der Prüfung in Monaten	3	3	3	3
Anzahl der Prüfungen	20	20	20	20

## Teilergebnishaushalt Produkt 70100 SD Revision

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.000	285.000	285.000	290.701,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.866	1.866	2.099	2.281,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	286.866	286.866	287.099	292.982,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	794.164	817.989	800.639	759.807,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	467.333	476.537	447.531	368.817,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	15.000	13.800	6.336,60
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.276.497	1.309.526	1.261.970	1.134.961,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-989.631	-1.022.660	-974.871	-841.978,83
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-989.631	-1.022.660	-974.871	-841.978,83
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-989.631	-1.022.660	-974.871	-841.978,83
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	57.212	59.105	53.236	48.580,23
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	154.618	159.436	90.333	129.625,71
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-97.406	-100.331	-37.097	-81.045,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.087.037	-1.122.991	-1.011.968	-923.024,31

## Erläuterungen

**zu Nr. 02**

Die Revision erhebt auf Grund einer Satzung eine Prüfgebühr für die Prüfung der Bilanzen der kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Weiter werden Prüfgebühren für die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie für die durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben.

**zu Nr. 09**

Es handelt sich um die Zahlungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger für Wahlleistungen bei der Beihilfe. Mit Inkrafttreten von § 6a Hessische Beihilfeverordnung wurde die Beihilfefähigkeit für Aufwendungen für stationäre Wahlleistungen neu geregelt: demzufolge besteht der Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur noch, wenn diese dafür monatlich einen Betrag in Höhe von 18,90 € entrichten.

## Teilergebnishaushalt Produkt 70100 SD Revision

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 11

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

### zu Nr. 12

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversicherungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### zu Nr. 13

Der Ansatz enthält im Wesentlichen Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und Softwarepflege.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen, die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 70200 Förderung der Gleichstellung von Frauen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	70	Sonderdienste		
	702	Frauenbüro		
Produkt	70200	Förderung der Gleichstellung von Frauen		
verantw. Person(en)	Ute Jungmann-Hauff (Leitung Sonderdienst Frauenbüro)			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Verbesserung der sozialen Situation von Frauen</li> <li>-Gewaltprävention</li> <li>-Herstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt</li> <li>-Unterstützung/Absicherung von Projekten und Einrichtungen für Frauen und Mädchen</li> <li>-Förderung der gleichberechtigten Vertretung von Frauen in Politik und Gesellschaft</li> <li>-Verwirklichung der Chancengleichheit von Mädchen</li> <li>-Verbesserung der Aufstiegschancen und Arbeitssituation von Frauen im Öffentlichen Dienst</li> </ul>			
Operative Ziele	Erreichung von mehr Frauen in der Bildungsarbeit Erhöhung der Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg			
Zielgruppe	Einwohnerinnen des Landkreises Limburg-Weilburg Bedienstete der Kreisverwaltung Frauennetzwerke Vereine, Verbände, Organisationen Politikerinnen, Politiker			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Teilnehmerinnen in der Bildungsarbeit	450	550	550	550
Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14	14	14	16



## Teilergebnishaushalt Produkt 70200 Förderung der Gleichstellung von Frauen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	5.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.000	7.000	7.000	5.059,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	7.000	7.000	7.000	10.059,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125.328	129.088	119.070	138.556,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.685	7.916	8.011	8.871,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.200	17.200	17.200	17.673,35
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000	1.000	1.000	148,90
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	151.213	155.204	145.281	165.250,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-144.213	-148.204	-138.281	-155.190,62
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-144.213	-148.204	-138.281	-155.190,62
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-144.213	-148.204	-138.281	-155.190,62
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	22.572	23.208	20.395	23.504,35
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	24.739	25.510	14.374	20.740,12
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.167	-2.302	6.021	2.764,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-146.380	-150.506	-132.260	-152.426,39

## Erläuterungen

**zu Nr. 09**

Es handelt sich hierbei um Teilnahmegebühren für Veranstaltungen des Frauenbüros.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsbeiträge.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse

## Teilergebnishaushalt Produkt 70200 Förderung der Gleichstellung von Frauen

Limburg - Weilburg

Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Unterstützung Projekte Dritter.

### **zu Nr. 17**

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigungen.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen, die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.

Produktbeschreibung Produkt 70400 Sonderdienst Klimaschutzmanagement				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	70	Sonderdienste		
Produkt	704	Sonderdienst Klimaschutzmanagemen		
	70400	Sonderdienst Klimaschutzmanagement		
verantw. Person(en)	Verena Nijssen			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzepts. Sonderaufgaben Projektmanagement und Akteurs-Vernetzung im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Netzwerk der Klimakommunen im Landkreis ausbauen. Koordination der Energieberatung auf Landkreisebene. Sonderaufgaben Projekte im Bereich Mobilitätslösungen. Fördermittelakquise und Beratung zu Fördermitteln. Öffentlichkeitsarbeit. Bildungsarbeit im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Zukunftsfonds und kreiseigene Projektförderung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Umweltberatung: Beratung und Ausbildung zu Umweltthemen sowie Förderung des Umweltbewusstseins von Kindern</p> <p>Hinweis: Bis zum 31. Mai 2023 wurden die Aufgaben des Klimaschutzmanagements im Produkt "04100 - Klimaschutz/ Radverkehr" geführt. Mit Organisationsverfügung 12/2023 erfolgte mit Wirkung zum 1. Juni 2023 die Einrichtung des Sonderdienstes "Klimaschutzmanagement - SD 3". Der Sonderdienst ist dem Dezernat II zugeordnet.</p>			
Operative Ziele	<p>Mindestens zwölf Projekte und Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzepts initiieren. Energieberatungen an mind. drei unterschiedlichen Standorten im Landkreis koordinieren und bewerben. Fünf Seminare für Multiplikatoren im Bildungsbereich anbieten. Mind. vierundzwanzig Pressemeldungen, Veröffentlichungen und Informationsveranstaltungen gestalten. Mind. zwei Unterstützungen der Antragstellung von Fördermitteln verwaltungsintern, sowie bei Kommunen. Eine Kampagne zur Stärkung des Radverkehrs begleiten und unterstützen</p>			
Zielgruppe	<p>Ämter des Dezernats I und II, Eigenbetriebe sowie Bedienstete der Kreisverwaltung Bürgerinnen und Bürger, Medien und Presse, Vereine und Verbände, Kommunen, Gremien zur kommunalen Willensbildung, Unternehmen sowie Akteure auf Landes- und Bundesebene Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder und Jugendliche</p>			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Maßnahmen aus dem integrierten IKSK	12	12	12	12
Energieberatung	2	2	3	4
Radverkehrskonzept	ja	ja	ja	nein
Externe Förderprogramme	4	4	2	2
Öffentlichkeitsarbeit	24	25	24	24
Seminar für Multiplikatoren	1	1	5	5
Zukunftsfonds Anträge	15	17	18	18

## Teilergebnishaushalt Produkt 70400 Sonderdienst Klimaschutzmanagement

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	8.800,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	214	214	241	219,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	214	214	241	9.019,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	205.375	211.536	195.803	139.895,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.594	12.972	55.895	45.778,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.600	86.600	22.800	10.810,36
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	240.000	240.000	300.000	280.591,60
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	6.000	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	544.569	551.108	580.498	477.075,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-544.355	-550.894	-580.257	-468.056,39
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-544.355	-550.894	-580.257	-468.056,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-544.355	-550.894	-580.257	-468.056,39
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	22.630	23.208	14.708	21.413,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-22.630	-23.208	-14.708	-21.413,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-566.985	-574.102	-594.965	-489.469,99

## Erläuterungen

Das Produkt 70400 wurde aufgrund der Einrichtung des Sonderdienstes SD3 - Klimaschutzmanagement neu aufgestellt.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen, die in diesem Bereich tätig sind.

**zu Nr. 13**

Hierzu zählen unter anderem Aufwendungen in Höhe von 60.000 € für landkreiseigene Projekte, die Teil der Säule D - Klimaschutz des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ sind. Weitere Ausführungen zum Fonds finden sich in den Erläuterungen zu Produkt 90100

## Teilergebnishaushalt Produkt 70400 Sonderdienst Klimaschutzmanagement

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 15

Bei den hier veranschlagten Mitteln i. H. v. 240.000 € handelt es sich um die Mittel aus Säule D - Klimaschutz des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ. Die Mittel stehen für Maßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie zum Zukunftsfonds bereit. Weitere Ausführungen zum Fonds finden sich in den Erläuterungen zu Produkt 90100.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen, die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.



# **Teilhaushalt 80**

## **Personalvertretung**

## Übersicht Teilhaushalt 80 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

80

Personalvertretung

Verantw. Person

jeweilige Vorsitzende/jeweiliger Vorsitzender  
Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Beschreibung

Dem Teilhaushalt 80 - Personalvertretung sind folgende Produkte zugeordnet:

80000 - Allgemeine Bewirtschaftungskosten  
80100 - Personalvertretung

Strategische Ziele

Qualitativ gute Personalratsarbeit  
Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle  
Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl PR-Info jährlich	2	2	2	2
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	-	-	75%	-
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	-	-	75%	-
In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja	nein	ja	nein



## Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	10.050	10.351	7.944	7.944,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	224	224	252	337,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.274	10.575	8.196	8.281,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	251.640	259.189	240.389	254.902,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	74.951	76.521	63.553	54.599,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.650	15.650	16.950	6.939,76
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	342.241	351.360	320.892	316.442,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-331.967	-340.785	-312.696	-308.160,78
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-331.967	-340.785	-312.696	-308.160,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-331.967	-340.785	-312.696	-308.160,78
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	103.581	106.506	81.687	88.133,78
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	93.494	96.577	58.462	78.326,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.087	9.930	23.225	9.806,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-321.880	-330.855	-289.471	-298.353,98

## Teilfinanzhaushalt 80 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	0	0	0	0,00	0	0
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	0	0

Produktbeschreibung Produkt 80000 Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten		
Limburg - Weilburg		
Fachdienst	80	Personalvertretung
	801	Personalvertretung
Produkt	80000	Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten
verantwort. Person(en)	jeweilige Vorsitzende/jeweiliger Vorsitzender	
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und Service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und Service	
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Beschreibung	<p>In diesem Produkt sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt.</p> <p>Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden (bspw. Aufwendungen für Softwarelösungen), erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle. Die Aufwendungen des Produktes Allgemeine Bewirtschaftungskosten werden am Jahresende über die interne Leistungsverrechnung auf alle Produkte des Teilhaushaltes umgelegt. Hierbei werden die Vollzeitäquivalente der jeweiligen Produkte als Grundlage herangezogen.</p>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 80000 Personalvertretung Allgemeine Bewirtschaftungskosten

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0	0	0	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.400	14.400	15.700	5.927,44
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.400	14.400	15.700	5.927,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.400	-14.400	-15.700	-5.927,44
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-14.400	-14.400	-15.700	-5.927,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.400	-14.400	-15.700	-5.927,44
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	53.947	55.488	37.081	42.127,21
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.547	41.088	21.381	36.199,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.400	14.400	15.700	5.927,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 13**

Unter dieser Ziffer sind die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten zentral veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Sofern über die o. g. Aufwendungen hinaus weitere teilhaushaltsspezifische Aufwendungen veranschlagt werden, die produktübergreifend bewirtschaftet werden, erfolgt ebenfalls eine zentrale Veranschlagung an dieser Stelle.

**zu Nr. 32**

Die zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen werden im Rahmen der ILV nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt. Hinzu werden hier Kosten aus ILV von den Fachdiensten Organisation und Zentrale IT gesammelt, die anschließend ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt werden.

Produktbeschreibung Produkt 80100 Personalvertretung				
Limburg - Weillburg				
Fachdienst	80	Personalvertretung		
	801	Personalvertretung		
Produkt	80100	Personalvertretung		
verantw. Person(en)	jeweilige Vorsitzende/jeweiliger Vorsitzender Vertrauensperson der Schwerbehinderten			
Stat. Angaben	Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 0100 - Verwaltungssteuerung und -service Finanzstatistikbereich 11 - Innere Verwaltung Finanzstatistikgruppe 111 - Verwaltungssteuerung und -service			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	<p>Der Örtliche Personalrat befasst sich vorwiegend mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und -schutzvorschriften sowie Wahrung, Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen der Beschäftigten (Beschäftigte und Beamte)</li> <li>- Diverse Angebote für Beschäftigte: z. B. Rentenberatung</li> <li>- Durchführung von Personalratssitzungen unter Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung</li> <li>- Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter*innen</li> <li>- jährliche Durchführung einer Personalversammlung</li> <li>- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen sowie Auswahlverfahren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen</li> <li>- Teilnahme/Einwirkung an Verwaltungsabläufen u.a. durch Abschluss entsprechender Dienstvereinbarungen</li> </ul> <p>Der Gesamtpersonalrat ist zuständig, wenn Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen in mindestens zwei Dienststellen von einer Maßnahme der Dienststelle betroffen sind.</p> <p>Als Dienststellen gelten in diesem Zusammenhang die Kreisverwaltung, der Eigenbetrieb Gebäude-wirtschaft sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weillburg. Vorwiegend befasst sich der Gesamtpersonalrat mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrung, Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen der Beschäftigten (Arbeitnehmer und Beamte)</li> <li>- Durchführung von Gesamtpersonalratssitzungen</li> <li>- Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter*innen</li> <li>- Teilnahme/Einwirkung auf Verwaltungsabläufe u.a. durch Abschluss möglicher Dienstvereinbarungen.</li> </ul> <p>Die Schwerbehindertenvertretung des Landkreises Limburg-Weillburg vertritt die Interessen Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in der Dienststelle. Ferner ist sie gemäß § 180 SGB IX in einer Mehrfachfunktion auch als Gesamtschwerbehindertenvertretung für die Eigenbetriebe als Schwerbehindertenvertretung zuständig, sofern dort keine eigenen Schwerbehindertenvertretungen bestehen.</p> <p>Sie befasst sich vorwiegend mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrung, Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen</li> <li>- Interessensvertretung der Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellter Menschen</li> <li>- Beratung und Unterstützung der Schwerbehinderten</li> <li>- Förderung der Eingliederung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in die Dienststelle und der Teilhabe am Arbeitsleben</li> </ul>			
Operative Ziele	<p>Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig (ein- bis zweimal jährlich) in Form einer PR-Info informiert.</p> <p>Die Wahlbeteiligung bei den Personalratswahlen soll sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamten auf 75% im Wahljahr gesteigert werden.</p> <p>Alle Mitglieder der Personalvertretung sollen alle zwei Jahre im Rahmen einer In-House-Veranstaltung fortgebildet werden, um eine qualitative Personalratsarbeit zu erhalten.</p>			
Zielgruppe	Beschäftigte des Landkreises Limburg-Weillburg und seiner Eigenbetriebe			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl PR-Info jährlich	2	2	2	2
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	-	-	75%	-
Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	-	-	75%	-
In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja	nein	ja	nein

## Teilergebnishaushalt Produkt 80100 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	10.050	10.351	7.944	7.944,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	224	224	252	337,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.274	10.575	8.196	8.281,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	251.640	259.189	240.389	254.902,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	74.951	76.521	63.553	54.599,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.250	1.250	1.250	1.012,32
14	66	Abschreibungen	0	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	327.841	336.960	305.192	310.514,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-317.567	-326.385	-296.996	-302.233,34
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	0	0	0	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-317.567	-326.385	-296.996	-302.233,34
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-317.567	-326.385	-296.996	-302.233,34
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	49.634	51.018	44.606	46.006,57
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.947	55.488	37.081	42.127,21
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.313	-4.470	7.525	3.879,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-321.880	-330.855	-289.471	-298.353,98

## Erläuterungen

**zu Nr. 03**

Es erfolgt für den Gesamtpersonalrat eine anteilige Sach- und Personalkostenerstattung.  
Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg.

**zu Nr. 11**

Unter den Personalaufwendungen summieren sich die Ausgaben für die Beamtinnen und Beamten inklusive der Beihilfeaufwendungen sowie für die Beschäftigten inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen.

**zu Nr. 12**

Unter Versorgungsaufwendungen sind eine Reihe von Aufwendungen zusammengefasst, die der Landkreis Limburg-Weilburg für

## Teilergebnishaushalt Produkt 80100 Personalvertretung

Limburg - Weilburg

seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Für die Beschäftigten werden Zusatzversorgungsbeiträge an die Zusatzversorgungskasse Wiesbaden abgeführt; für die Beamtinnen und Beamten werden Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Außerdem wird eine Umlage an die Kommunal-Beamtenversorgungskasse Nassau gezahlt und es werden Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen erbracht.

### **zu Nr. 13**

Die bisher unter dieser Ziffer seitens des Fachdienstes Organisation veranschlagten Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Literatur, Telefonkosten sowie Reise- und Fortbildungskosten sind in einem je Teilhaushalt neu gebildeten Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ separat veranschlagt. Dies erhöht zum einen die Transparenz im Hinblick auf die Ansatzbildung und erleichtert zum anderen die unterjährige Bewirtschaftung. Den größten Anteil stellen die Fortbildungskosten dar, da die Personalvertretungen - hierzu ist auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung zu zählen - aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen angehalten sind, neben Grundschulungen auch an Aufbauschulungen und Lehrgängen zur stetigen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben teilzunehmen.

### **zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen. Weiterhin werden die im Produkt „Allgemeine Bewirtschaftungskosten“ anfallenden Aufwendungen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die Produkte des Teilhaushaltes verteilt.





## **Teilhaushalt 90**

# **Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Übersicht Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

90

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantw. Person Michael Lohr (Amtsleiter)  
Ralf Günther (Fachbereichsleiter)

Beschreibung Dem Teilhaushalt 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft sind folgende Produkte zugeordnet:  
  
90100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen  
90200 - Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft  
90210 - Konjunkturpaket  
90220 - Kommunalinvestitionsprogramm

Strategische Ziele Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft  
Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers  
Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum

TOP-Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einhaltung Anlagerichtlinie	Ja	Ja	Ja	Ja
Einhaltung Liquiditätspuffer	Ja	Ja	Ja	Nein
Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stärk und Innovativ"	Ja	Ja	Ja	Ja
Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)				

## Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.043.998	88.334.504	84.305.054	84.415.944,43
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	60.773.281	67.663.195	50.429.894	51.612.247,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.579.157	5.579.157	4.980.593	5.075.263,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	165.396.436	161.576.856	139.715.541	141.103.455,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	4.155.683	4.155.683	3.848.042	4.395.383,26
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.085.000	2.085.000	1.926.424	1.659.888,74
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.005.438	44.451.538	38.174.589	37.528.973,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	49.246.121	50.692.221	43.949.055	43.584.245,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	116.150.315	110.884.635	95.766.486	97.519.210,32
21	56, 57	Finanzerträge	671.543	421.543	176.543	230.566,58
22	77	Finanzaufwendungen	674.451	632.818	557.100	542.987,40
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-2.908	-211.275	-380.557	-312.420,82
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	116.147.407	110.673.360	95.385.929	97.206.789,50
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	116.147.407	110.673.360	95.385.929	97.206.789,50
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	975.678	968.478	833.010	1.028.172,55
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	975.678	968.478	833.010	1.028.172,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	117.123.085	111.641.838	96.218.939	98.234.962,05

## Teilfinanzhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.857.610	3.857.610	4.357.610	3.598.751,39	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	84.225	84.225	84.225	84.225,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	1.941.835	3.941.835	4.441.835	3.682.976,39	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	734.517,42	75.684.722	75.684.722
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	734.517,42	75.684.722	75.684.722
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	190.000	195.700	184.400	174.304,33	10.049.901	9.446.201
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.962.727	5.458.178	5.952.725	6.085.045,35	75.406.943	65.268.811
	Summe	-6.152.727	-5.653.878	-6.137.125	-6.993.867,10	-161.141.566	-150.399.734
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.210.892	-1.712.043	-1.695.290	-3.310.890,71	-161.141.566	-150.399.734

Produktbeschreibung Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	901	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen		
Produkt	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Zentrale Darstellung der nachstehenden Leistungen  Allgemeine Zuweisungen (Kreis-schlüsselzuweisung) und Allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Zuschlag zur Kreisumlage, Krankenhausumlage und Umlage an den Landeswohlfahrtsverband)			
Operative Ziele	Umsetzung der unterjährigen Änderungen der Berechnungsgrundlagen im KFA zum nächstmöglichen Monatslauf. Überprüfung der fristgerechten Zahlungen im Bereich Kreisumlage/Zuschlag zur Kreisumlage binnen 2 Monaten (halbjährlich).			
Zielgruppe	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Land Hessen			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fristeinhaltung gem. Zielvorgabe KFA	Ja	Ja	Ja	Ja
Fristeinhaltung Verzinsung Kreisumlage	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.043.998	88.334.504	84.305.054	84.415.944,43
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	60.433.813	67.341.716	50.086.294	51.253.745,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	159.477.811	155.676.220	134.391.348	135.669.689,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0	200,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.085.000	2.085.000	1.900.000	1.633.464,74
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.005.438	44.451.538	38.174.589	37.528.973,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.090.438	46.536.538	40.074.589	39.162.637,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	114.387.373	109.139.682	94.316.759	96.507.051,69
21	56, 57	Finanzerträge	10.000	10.000	10.000	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	10.000	10.000	10.000	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	114.397.373	109.149.682	94.326.759	96.507.051,69
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	114.397.373	109.149.682	94.326.759	96.507.051,69
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.397.373	109.149.682	94.326.759	96.507.051,69

## Erläuterungen

**zu Nr. 05  
Kreisumlage**

Gemäß der Trendberechnung für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2024 belaufen sich die Kreisumlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 auf 289.602.334 €. Nach den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände wird eine Veränderung der Umlagegrundlagen nicht mehr prognostiziert. Für die Haushaltsplanung wurde ausgehend von der Umlagegrundlage 2024 Steigerungsraten von 1,0 % angesetzt. Diese Steigerung ist für die Haushaltsjahre ab 2024 sowohl bei der Kreisschlüsselzuweisung als auch bei den Umlagegrundlagen eingerechnet worden. Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

## Teilergebnishaushalt Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Limburg - Weilburg

	Umlagegrundlage	Hebesatz	Umlage
Haushaltsjahr 2024	289.602.334 €	34,20 %	99.043.998 €
Haushaltsjahr 2025 + 1,0 %	292.498.357 €	30,20 %	88.334.504 €
Haushaltsjahr 2026 + 1,0 %	295.423.341 €	29,90 %	88.331.579 €
Haushaltsjahr 2027 + 1,0 %	298.377.574 €	29,60 %	88.319.762 €.

**zu Nr. 07****Kreisschlüsselzuweisung**

Nach der Trendberechnung für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2024 belaufen sich die Kreisschlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 auf 61.433.813 €. Da seit dem KFA 2016 die bisherige Schulbaupauschale und die Allgemeine Investitionspauschale entfallen, können Teilbeträge der Schlüsselzuweisung als investive Zuweisung veranschlagt werden. Hiervon wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Beträge sind als Abzugsbeträge nachstehend ausgewiesen.

Hiernach ergeben sich folgende Berechnungen:

Haushaltsjahr 2024	61.433.813 €	./. 1.000.000 € =	60.433.813 €
Haushaltsjahr 2025 + 14,5 %	70.341.716 €	./. 3.000.000 € =	67.341.716 €
Haushaltsjahr 2026 + 5,0 %	73.858.802 €	./. 3.000.000 € =	70.858.802 €
Haushaltsjahr 2027 + 4,5 %	77.182.448 €	./. 3.000.000 € =	74.182.448 €

**zu Nr. 15****Kreisausgleichsstock (Zukunftsfonds Landkreis Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ)**

Auf Grundlage des vom Kreistag am 14. Februar 2020 beschlossenen Förderprogramms "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ" soll die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohner im Landkreis lebt, sichergestellt werden. Daher war es notwendig die "Richtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaues aus Mitteln des Kreisausgleichsstocks" auszuweiten und die bereits bestehende Säule zu erweitern. Daher gibt es nun fünf Säulen, die die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, die Stärkung infrastruktureller Maßnahmen, die Unterstützung von Brand- und Klimaschutz sowie die Vereinsförderung zum Inhalt haben. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020, 4. Dezember 2020, vom 2. Juli 2021 (Nachtrag 2021) und vom 18. Februar 2022 (Haushalt 2022/2023) Mittel i. H. v. 4.788.433 € in Säule A, 6.700.000 € in Säule B, 470.000 € in Säule C, 1.000.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E über die Richtlinie Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ bereitgestellt.

Für Säule A werden für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Für Säule B werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Ansätze i. H. v. 1.900.000 € jährlich gebildet. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden Ansätze i. H. v. 2.470.000 € jährlich gebildet (1.900.000 € zzgl. Erhöhungsansatz Radwegemaßnahmen).

Ansätze Zukunftsfonds Limburg-Weilburg 2024 ff.:

*Säule A Preisgünstiger Wohnraum* (Ansatzpause in 2024/2025, 1.000.000 € ab 2026)

*Säule B Kommunale Infrastruktur* (1.900.000 2024/2025, 2.470.000 € ab 2026)

*Säule C Kommunaler Brandschutz* (135.000 € jährlich)

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 - Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

*Säule D Klimaschutz* (300.000 € jährlich)

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 70 - Sonderdienst Klimaschutzmanagement

*Säule E Vereinsförderung* (185.000 € jährlich)

Den Ansatzerhöhungen zur regulären Ansatzhöhe in der Säule A ab dem Jahr 2026 liegt die Annahme zu Grunde, dass die vorhandenen Haushaltsreste bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aufgebraucht sind oder zum 31. Dezember 2025 abgesetzt werden. Zum Zukunftsfonds wird auf die Ausführungen im Vorbericht, Kapitel 6.10 verwiesen.

**zu Nr. 16****LWV- und Krankenhausumlage**

Die Verbands- und Krankenhausumlagegrundlagen als Ermittlungsgröße der LWV- und Krankenhausumlage belaufen sich gemäß der Trendberechnung auf 351.036.147 €. Die hiesige Umlagegrundlage setzt sich aus der Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage und aus der Summe der Schlüsselzuweisungen zusammen.

Rechnerisch ergeben sich somit folgende geplante LWV- und Krankenhausumlagezahlungen:

LWV-Umlage	Umlagegrundlage	Hebesatz	Umlage
2024 =	351.036.147 €	10,171 %	39.214.248 €
2025 =	362.840.073 €	10,171 %	40.532.865 €
2026 =	369.282.143 €	10,171 %	41.252.509 €
2027 =	375.560.022 €	10,171 %	41.953.811 €

Krankenhausumlage	Umlagegrundlage	Hebesatz	Umlage
2024 =	351.036.147 €	1,08 %	3.791.190 €
2025 =	362.840.073 €	1,08 %	3.918.673 €
2026 =	369.282.143 €	1,08 %	3.988.247 €
2027 =	375.560.022 €	1,08 %	4.056.048 €

Teilergebnishaushalt Produkt 90100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 21**

**Finanzerträge**

Unter den Finanzerträgen erfolgen Ertragsbuchungen zu den Zinszuschlägen, welche durch verspätet gezahlte Monatsraten zur Kreisumlage sowie den Zuschlag zur Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben werden.



Produktbeschreibung Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Fachdienst	902	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	90200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1601 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Zentrale Darstellung der Leistungen Kredit-, Zinsen- und Schuldenmanagement für Investitionen, Zinsmanagement (Kasse) und Rücklagen			
Operative Ziele	Umsetzung und lfd. Überprüfung auf Einhaltung der Geldanlagerichtlinie bei neuen Geldanlagen			
Zielgruppe	Banken, Sparkassen, sonstige Finanzdienstleister			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einhaltung der Anlagerichtlinie	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	315.768	299.979	317.800	333.502,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.325.317	2.325.317	1.974.047	1.972.430,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.641.085	2.625.296	2.291.847	2.305.932,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	33.333	33.333	0	383.862,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	26.424	26.424,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.333	33.333	26.424	410.286,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.607.752	2.591.963	2.265.423	1.895.645,65
21	56, 57	Finanzerträge	661.543	411.543	166.543	230.566,58
22	77	Finanzaufwendungen	528.651	495.518	400.900	420.762,15
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	132.892	-83.975	-234.357	-190.195,57
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	2.740.644	2.507.988	2.031.066	1.705.450,08
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.740.644	2.507.988	2.031.066	1.705.450,08
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	4.600	3.700	8.143	42.076,22
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.600	3.700	8.143	42.076,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.745.244	2.511.688	2.039.209	1.747.526,30

## Erläuterungen

**zu Nr. 07****Schuldendiensthilfe vom Land Hessen**

Nachdem der Kreistag am 14. Dezember 2012 dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen zugestimmt hat, wurde von der WIBank per 15. Februar 2013 ein Kassenkredit des Kreises in Höhe von 23.682.570 € abgelöst. Für den nun bei der WIBank geführten Kredit wurde am 13. Februar 2013 ein Zinssatz von 2,051 % für die ersten 10 Jahre festgesetzt. Seit dem 16. Februar 2023 wurde der Zinssatz um 1,006 % auf 3,057 % erhöht.

Die Tilgung dieses abgelösten Kredites erfolgt über 30 Jahre jeweils mit 1/30 pro Jahr durch das Land Hessen. Die Zinsen sind vom Kreis zu zahlen. Allerdings erhält der Kreis in den ersten 15 Jahren eine Schuldendiensthilfe von 2 Prozentpunkten und ab dem 16. Jahr eine Schuldendiensthilfe von 1,5 Prozentpunkten an dem von der WIBank festgesetzten Zinssatz. Diese wird jeweils für jedes Haushaltsjahr als Erstattung vom Land verbucht. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Betrag in Höhe von 315.768 € (157.883,80 € Zinsdiensthilfe Land, 157.883,80 € Zinsdiensthilfe Landesausgleichsstock), für das Jahr 2025 von 299.979 € (149.989,61 € Zinsdiensthilfe Land, 149.989,61 €

## Teilergebnishaushalt Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

Zinsdiensthilfe Landesausgleichsstock), für das Jahr 2026 von 284.191 € (142.095,42 € Zinsdiensthilfe Land, 142.095,42 € Zinsdiensthilfe Landesausgleichsstock) und für 2027 von 268.402 € (134.201,23 € Zinsdiensthilfe Land, 134.201,23 € Zinsdiensthilfe Landesausgleichsstock) geplant.

### zu Nr. 08

#### Erträge aus der Auflösung SoPo

Die dem Landkreis Limburg-Weilburg bis 2015 bewilligte Allgemeine Investitionspauschale wird pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren anteilig aufgelöst.

Seit dem KFA 2016 wird anstelle der Allgemeinen Investitionspauschale der investive Ansatz der Kreisschlüsselzuweisung in die Auflösung miteinbezogen.

### zu Nr. 15

#### Schuldendiensthilfe durch den Landkreis

Der Kreis hat sich zur Schuldendienstübernahme für ein Darlehen über ursprünglich 950.000 DM an den Diakonieverein Weilburg für den damaligen Neubau des Weilburger Stifts verpflichtet. Durch geschicktes Zins- und Schuldenmanagement konnten die jährlichen Annuitäten für das Darlehen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden und belaufen sich im Falle des Diakonievereins bzw. der Nachfolgeorganisation Diakonie-Förderverein Weilburg auf 26.424 €. Die Schuldendienstzahlung erfolgt unmittelbar an den Gläubiger.

### zu Nr. 21

#### Finanzerträge

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat eine Ausfallbürgschaft für einen von der ZVN Finanz GmbH aufgenommenen Kredit in Höhe von nominal 7 Mio. € zur Eigenkapitalverstärkung der NASPA Wiesbaden übernommen. Für die übernommene Garantie erhält der Landkreis Limburg-Weilburg eine jährliche Avalprovision in Höhe von 2,3%. Die Avalprovision aus dieser Einlage beträgt jährlich 161.000 €.

Zudem kann der Kreis auf Erträge aus dessen Mitgliedschaft bei der Vereinigten Volksbank eG Limburg (Fusion der Limburger Volksbank und der Volksbank Goldener Grund) sowie der Frankfurter Volksbank (ehemals Volks- und Raiffeisenbank Weilmünster, inzwischen verschmolzen mit der Frankfurter Volksbank) verweisen. Für 2024, 2025, 2026 und 2027 wird aus diesen Mitgliedschaften mit einer Dividende in Höhe von insgesamt 18 € gerechnet.

Weiterhin handelt es sich um die Dividendenausschüttung auf ein Geschäftsguthaben des Kreises bei dem Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in Höhe von 185 € jährlich sowie um die Dividendenausschüttung auf eine Stammkapitalbeteiligung des Kreises bei der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Organ der staatlichen Wohnungspolitik. Die Dividende beträgt 340 € jährlich. Je nach Kassenliquidität können zwischenzeitlich immer wieder einmal kurzfristig Gelder auf Tagesgeld- bzw. Cashkonten angelegt werden. Aus diesen Finanzaktionen werden im Jahr 2024 Erträge von voraussichtlich 370.000 € erwartet. Darüber hinaus wurden 6,0 Mio. € bis August 2024 bei der Kreissparkasse Weilburg mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Hier werden weitere Erträge von rd. 130.000 € erwartet. Ab dem Jahr 2026 wird aufgrund der aktuellen Planung und der bevorstehenden Investitionen von keinen weiteren Zinserträgen ausgegangen.

### zu Nr. 22

#### Finanzaufwendungen

Nachdem der Kreistag am 14. Dezember 2012 dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen zugestimmt hat, wurde von der WI-Bank per 15. Februar 2013 ein Kassenkredit des Kreises in Höhe von 23.682.570 € abgelöst. Für den nun bei der WI-Bank geführten Kredit wurde am 13. Februar 2013 ein Zinssatz von 2,051 % für die ersten 10 Jahre festgesetzt. Seit dem 16. Februar 2023 wurde der Zinssatz um 1,006 % auf 3,057 % erhöht. Die Tilgung dieses abgelösten Kredites erfolgt über 30 Jahre jeweils mit 1/30 pro Jahr durch das Land Hessen. Die Zinsen sind vom Kreis zu zahlen. Allerdings erhält der Kreis in den ersten 15 Jahren eine Schuldendiensthilfe von 2 Prozentpunkten und ab dem 16. Jahr eine Schuldendiensthilfe von 1,5 Prozentpunkten an dem von der WIBank festgesetzten Zinssatz. Im Haushaltsjahr 2024 werden Zinsen von 482.651 € im Jahr 2025 in Höhe von 458.518 €, in 2026 in Höhe von 434.386 € und in 2027 von 410.253 € fällig. Die Zinsbelastung für die Investitionskredite vom allgemeinen Kreditmarkt werden sich im Jahr 2024 auf 46.000 €, in 2025 auf 37.000 €, in 2026 auf 29.000 € und in 2027 auf 22.000 € belaufen.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 90200 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.000.000	3.000.000	3.500.000	2.000.000,00	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	84.225	84.225	84.225	84.225,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	1.084.225	3.084.225	3.584.225	2.084.225,00	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	190.000	195.700	184.400	174.304,33	1.157.100	553.400
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.226.975	3.722.426	4.226.975	4.260.868,13	17.741.801	12.810.925
	Summe	-4.416.975	-3.918.126	-4.411.375	-4.435.172,46	-18.898.901	-13.364.325
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.332.750	-833.901	-827.150	-2.350.947,46	-18.898.901	-13.364.325

## Erläuterungen

**zu Nr. 20****Investiver Anteil der Kreisschlüsselzuweisung**

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg letztmals vom Hessischen Ministerium der Finanzen eine Allgemeine Investitionspauschale bewilligt.

Aufgrund der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Haushaltsjahr 2016 entfällt eine gesonderte Festsetzung. Die Kommunen können seit 2016 von der festgesetzten Schlüsselzuweisung Beträge in eigener Zuständigkeit als investiven Zuschuss an Stelle der ehemaligen Allgemeinen Investitionspauschale bzw. der Schulbaupauschale veranschlagen. Dies ist in den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen entsprechend ausgewiesen.

**zu Nr. 22****Tilgungserstattung**

Hier wird die Tilgungserstattung für das Altenpflegeheim Runkel in Höhe von 84.225 € ausgewiesen. Für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel wurden Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds -Abt.A- in Höhe von 1.000.000 € für 2006 sowie 684.500 € in 2007 bewilligt. Der Kreis hat die beiden Darlehen erhalten und in voller Höhe an den privaten Investor weitergeleitet. Der halbjährlich in 40 gleichbleibenden Raten anfallende Schuldendienst ist vom Projektträger zu erstatten. Da der Investitionsfondskredit mit jährlich 5 % vom Kreis zu tilgen ist, erfolgt die Erstattung der Tilgung durch den Träger der Baumaßnahme in analoger Verfahrensweise. Die Tilgung des Darlehenbetrages i. H. v. 1.000.000 € läuft bis zum 15.12.2026, die Tilgung des Darlehenbetrages i. H. v. 684.500 € bis zum 15.12.2027.

**zu Nr. 27****Versorgungsrücklage**

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zur gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsrücklage für die Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

**zu Nr. 32****Tilgung von Krediten**

Hier wird die Tilgung der vom Landkreis aufgenommenen Investitionskredite einschließlich der Tilgung der Hessenkasse ausgewiesen.

Durch die im Dezember 2019 erfolgte Sondertilgung in Höhe von 6.000.000 € für die Hessenkasse vermindert sich der jährlich zu erbringende Betrag auf aktuell 3.272.750 € für die Jahre 2020 bis 2024. Im Jahr 2025 ist dann noch ein Betrag in Höhe von 2.788.202 € zu erbringen.

Von den ursprünglich an die Hessenkasse abgegebenen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 58.900.000 € muss der Kreis insgesamt die Hälfte als Eigene Tilgungsleistung aufbringen.

Produktbeschreibung Produkt 90210 Konjunkturpaket				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Fachdienst	902	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	90210	Konjunkturpaket		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann (Fachdienstleiter)			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Abwicklung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes und des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammes "Schul- und Hochschulbau"			
Operative Ziele	Fristgerechte finanzielle Abwicklung der dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Hessisches Sonderinvestitionsprogramm "Schul- und Hochschulbau") bewilligten Zuschüsse und Darlehen.			
Zielgruppe	Bund und Land Hessen WI-Bank Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (hierüber Schüler/innen, Eltern, Kollegien)			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Frisgerechte Abwicklung Konjunkturpaket	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 90210 Konjunkturpaket

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.106.110	1.106.110	1.107.806	1.106.113,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.106.110	1.106.110	1.107.806	1.106.113,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	1.302.581	1.302.581	1.304.574	1.302.586,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.302.581	1.302.581	1.304.574	1.302.586,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-196.471	-196.471	-196.768	-196.473,00
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	122.100	115.800	130.400	97.225,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-122.100	-115.800	-130.400	-97.225,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-318.571	-312.271	-327.168	-293.698,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-318.571	-312.271	-327.168	-293.698,00
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	318.571	312.271	312.168	293.698,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	318.571	312.271	312.168	293.698,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	-15.000	0,00

## Erläuterungen

**zu Nr. 08****Erträge aus der Auflösung SoPo**

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Auflösung der Zuweisungen des Bundes sowie des Landes (Landesanteil Tilgung Kredite Konjunkturpaket). Die Auflösung erfolgt pauschal über 30 Jahre.

**zu Nr. 14****Abschreibungen**

Es handelt sich hier um die Abschreibung der an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg als Investitions- zuschuss weitergeleiteten Mittel der Konjunkturpakete sowie der Abschreibung der Pauschalmittel der Schulen. Die Abschreibung erfolgt analog der Sonderpostenauflösung über einen Zeitraum von 30 Jahren (entspricht dem Tilgungszeitraum).

**Teilergebnishaushalt Produkt 90210 Konjunkturpaket**

Limburg - Weilburg

**zu Nr. 22****Finanzaufwendungen**

Die Zinsen werden durch eine an das Land zu zahlende Zinsdienstumlage im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert. Bei der Auszahlung der jeweiligen Darlehensraten wurde seitens der WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) ein Zinssatz für die ersten 10 Jahre Laufzeit festgelegt. Bei einigen Krediten ist zwischenzeitlich die Zinsbindung ausgelaufen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden die von der WI-Bank angebotenen Prolongationen für die Restlaufzeit von 20 Jahren angenommen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Ansatz der Zinsdienstumlage von 136.700 € entsprechend veranschlagt.

Der Hauptanteil dieser Zinszahlungen resultiert aus den 23 aufgenommenen Landeskrediten, danach folgen die 4 Kredite zur Co-Finanzierung des Bundesprogrammes und die Kredite für die baulichen Maßnahmen an der Marienschule. Schrittweise reduzieren sich die fälligen Zinszahlungen aufgrund der fortschreitenden Tilgungszahlungen sowie wegen Zinsneuevereinbarungen auf 122.100 € in 2024, 115.800 € in 2025, 109.500 € in 2026 und 103.200 € in 2027. Von den Zinszahlungen entfallen 15.000 € p. a. auf Maßnahmen der Marienschule.

**zu Nr. 31**

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 90210 Konjunkturpaket

Limburg - Weillburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	736.850	736.850	736.850	736.805,53	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	736.850	736.850	736.850	736.805,53	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0,00	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	933.700	933.700	933.700	933.633,29	5.602.200	2.801.100
	Summe	-933.700	-933.700	-933.700	-933.633,29	-5.602.200	-2.801.100
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-196.850	-196.850	-196.850	-196.827,76	-5.602.200	-2.801.100

## Erläuterungen

Das Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes, welches im Jahr 2009 vom Bundestag beschlossen wurde, ist komplett abgeschlossen. Da die Tilgungsdauer der aufgenommenen Darlehen 30 Jahre beträgt, werden die entsprechende Tilgung und die zugehörigen Tilgungszuschüsse fortlaufend (bis 2039) veranschlagt.

Für die Maßnahmen der Marienschule erfolgt die Tilgungszahlung direkt durch die Schulgesellschaft St. Hildegard.

**zu Nr. 20****Tilgungszuschüsse Bund und Land**

Hier wird der Tilgungszuschuss vom Land (5/6 der Tilgung) und vom Bund (1/2 der Tilgung) veranschlagt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Tilgungszuschuss Bund 61.850 € in 2024, 61.850 € in 2025,  
Tilgungszuschuss Land 675.000 € in 2024, 675.000 € in 2025

Tilgungszuschuss gesamt 736.850 € in 2024, 736.850 € in 2025

**zu Nr. 32****Tilgung Kredite**

Hier wird die Tilgung der restlichen Darlehen veranschlagt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Tilgung Bundesdarlehen 123.700 € in 2024, 123.700 € in 2025  
Tilgung Landesdarlehen 810.000 € in 2024, 810.000 € in 2025

Tilgung gesamt 933.700 € in 2024, 933.700 € in 2025



Produktbeschreibung Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm				
Limburg - Weilburg				
Fachdienst	90	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	902	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		
verantw. Person(en)	Ralf Günther (Fachbereichsleiter) Frank Naumann			
Stat. Angaben	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 1601 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzstatistikgruppe 612 - Sonstige allgemeine finanzwirtschaft			
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Beschreibung	Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) des Landes Hessen			
Operative Ziele	Fristgerechte finanzielle Abwicklung der dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes und des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen bewilligten Zuschüsse und Darlehen.			
Zielgruppe	Bund und Land Hessen WI-Bank Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (hierüber Schüler/innen, Eltern, Kollegien) Kreis Krankenhaus Weilburg (Patienten, Beschäftigte und Besucher)			
Kennzahlen	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024	Plan 2025
Fristgerechte Abwicklung	Ja	Ja	Ja	Ja

## Teilergebnishaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2025	2023	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	23.700	21.500	25.800	25.000,25
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.147.730	2.147.730	1.898.740	1.996.720,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	2.171.430	2.169.230	1.924.540	2.021.720,39
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0,00
14	66	Abschreibungen	2.819.769	2.819.769	2.543.468	2.708.734,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.819.769	2.819.769	2.543.468	2.708.734,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-648.339	-650.539	-618.928	-687.014,02
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	23.700	21.500	25.800	25.000,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-23.700	-21.500	-25.800	-25.000,25
24		Ordentliches Ergebnis (Verw.ergeb. u. Finanzergeb.Nr. 20 und Nr. 23)	-672.039	-672.039	-644.728	-712.014,27
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	0	0	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord.Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-672.039	-672.039	-644.728	-712.014,27
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	652.507	652.507	512.699	692.398,33
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	652.507	652.507	512.699	692.398,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.532	-19.532	-132.029	-19.615,94

## Erläuterungen

Bezüglich allgemeiner Erläuterungen wird auf die Ausführungen des Teilfinanzplans verwiesen.

**zu Nr. 07****Schuldendiensthilfe**

Im Zusammenhang mit den Kommunalinvestitionsprogrammen übernimmt das Land Hessen die Zinsen in voller Höhe und zwar im Zusammenhang mit den Bundesprogrammen für die volle Laufzeit von 10 Jahren. Beim Landesprogramm erfolgt die Übernahme in voller Höhe für die ersten 10 Jahre, bis zum 20. Jahr übernimmt das Land einen Anteil von 2 Prozentpunkten. Da der Kreis als Darlehensnehmer die Zinsen zu zahlen hat (s. Nr. 22), erfolgt unter dieser Ziffer die Erstattung seitens des Landes.

## Teilergebnishaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

### zu Nr. 08

#### Erträge aus der Auflösung SoPo

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Auflösung der Zuweisungen des Bundes (KIP I u. II) und der Zuweisung des Landes (Landesanteil Tilgung Kredite Kommunalinvestitionsprogramm). Die Auflösung erfolgt jeweils über 10 Jahre beim Bundes- und über 30 Jahre beim Landesprogramm entsprechend den bereits erfolgten und den noch ausstehenden Abrufen.

### zu Nr. 14

#### Abschreibungen

##### KIP I

Es handelt sich hier um die Abschreibung der an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (10.345.565 €) und an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (2.000.000 €) als Investitionszuschuss weitergeleiteten Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bzw. von 3.000.000 € im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes weitergeleiteten Mittel an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren im Rahmen des Bundes- programmes bzw. über 30 Jahren beim Landesprogramm entsprechend den bereits erfolgten Abrufen.

##### KIP II

Die Mittel des Folgeprogrammes (KIP II) über 20.750.157 € werden rein für schulische Maßnahmen zur Verfügung gestellt und über 10 Jahre abgeschrieben. Es wird geplant diese Mittel in Gänze bis Ende 2024 abzurufen.

### zu Nr. 22

#### Finanzaufwendungen

Für die im Zusammenhang mit den Kommunalinvestitionsprogrammen aufgenommenen Kredite werden unter diesem Punkt die zu entrichtenden Zinsen ausgewiesen. Die Zinserstattung durch das Land ist unter Ziff. 7 erläutert.

### zu Nr. 31

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (ILV) erfolgt eine Verteilung bestimmter Querschnittsleistungen die durch die Fachdienste Organisation sowie Zentrale IT (Verwaltung) erbracht werden. Hierzu werden die Vollzeitäquivalente (VZÄ) der jeweiligen Produkte als Maßstab genommen.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	120.760	120.760	120.760	861.945,86	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,00	0	0
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	0	0
	Summe	120.760	120.760	120.760	861.945,86	0	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	734.517,42	0	0
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	734.517,42	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0,00	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	802.052	802.052	792.050	799.918,93	4.792.308	2.386.152
	Summe	-802.052	-802.052	-792.050	-1.534.436,35	-4.792.308	-2.386.152
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-681.292	-681.292	-671.290	-672.490,49	-4.792.308	-2.386.152

## Erläuterungen

In Verbindung mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes bzw. dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 5.763.567 € für das abgeschlossene KIP I Programm bzw. in Höhe für bereits pauschal ausgezahlte Kredite in Höhe von 5.188.000 € für das noch laufende Förderprogramm KIP II.

**KIP I ("KIP Kommunen"):**Bundesprogramm:

Im Rahmen des Kontingentes Bundesprogramm wurde der Anteil des Landkreises Limburg-Weilburg als finanzschwache Kommune auf 12.345.565 € festgesetzt. Hiervon betrug der Bundeszuschuss 90% (11.110.565 €). Für die Kofinanzierung des Landkreises gewährte das Land über die WIBank einen Kredit in Höhe von 1.235.000 €. Während die Zinsen dieses Kredits vom Land getragen werden, erfolgt die Tilgung über einen Zeitraum von 10 Jahren durch den Landkreis. 10.345.565 € wurden als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (33 Nr.2b KInvGH) und 2.000.000 € zur Finanzierung von investiven Maßnahmen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (§3 Nr.1a KInvFG) verwendet.

Landesprogramm:

Im Kontingent des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes betrug der Anteil für den Landkreis 4.528.567 €. Hierzu stellte das Land über ein Darlehensprogramm der WIBank einen Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung. Die Tilgung wird zu 80% vom Land und zu 20% vom Landkreis übernommen. Zusätzlich trägt das Land in den ersten zehn Jahren die Zinsen. Ab dem 11. Jahr bis zum 20. Jahr übernimmt das Land 1 Prozentpunkt der Zinsen, ein weiterer Prozentpunkt kann auf Antrag aus dem Landesausgleichsstock übernommen werden. 3.000.000 € waren für die Verwendung als Investitionszuschuss an die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und 1.528.567 € für die Instandhaltung / Sanierung von Kreisstraßen vorgesehen.

Es wurden alle Fördermittel abgerufen. Das Förderprogramm ist somit für die Bereiche EGW, Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und Kreisstraßen abgeschlossen.

**KIP II ("KIP macht Schule"):**

Das Land Hessen hat ein zweites Kommunalinvestitionsprogramm aufgelegt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an die kommunalen Schulträger.

Das Investitionsvolumen für den Landkreis Limburg-Weilburg beläuft sich auf 20.750.157 €. Hiervon entfällt auf den Bundeszuschuss ein Betrag in Höhe von 15.562.157 € (75 %). Den Differenzbetrag in Höhe von 5.188.000 € hat der Landkreis bereits in Gänze von der WI-Bank erhalten. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren trägt das Land die Zinsen in voller Höhe, die Darlehen sind in 10 gleichen Jahresraten zu tilgen. Dieser Zeitraum ist entsprechend in die Haushaltsplanung eingeflossen. Das Investitionsvolumen wird in voller Höhe als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Diesbezüglich wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft verwiesen.

## Teilfinanzhaushalt Produkt 90220 Kommunalinvestitionsprogramm

Limburg - Weilburg

Der Bund hat auf die coronabedingten Verzögerungen insbesondere im Bauwesen reagiert. Das Förderprogramm endet somit statt zum 31. Dezember 2023 erst zum 31. Dezember 2025. Auch die Abrufmöglichkeiten im KIP II Programm werden mit Blick auf die Programmlaufzeit bis Ende 2025 erweitert.

### **Veranschlagungen im Haushaltsjahr 2024/2025**

#### **zu Nr. 20**

##### **Tilgungszuschüsse**

120.760 € = Der Tilgungsanteil des Landes wird als Zuführung SoPo Land und gleichzeitig als entsprechende Ausleihung an das Land verbucht. Entsprechend der Tilgung erfolgt die Rückzahlung der Ausleihung an das Land über 30 Jahre (Einz.) (80% Tilgungszuschuss KIP I).

#### **zu Nr. 32**

##### **Tilgung von Krediten**

802.052 € = Tilgung der im Rahmen des Förderprogramms aufgenommenen Kredite.



# **Zusammenstellung der Verpflichtungs- ermächtigungen**

# Übersicht

## über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1 000 EUR			
	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0
2025	0	0	7.063*	0
Summe	0	0	7.063	0
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

\*Folgende im Jahr 2025 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich im Jahr 2026 kassenwirksam:

Maßnahme	Betrag in 1000 EUR
Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen (Vergabe in 2025)	820
Grunderneuerung K 467 OD / Anschlussstrecke Weyer (Vergabe in 2025)	230
Sanierung/Neubau Lahnbrücke K 470 Staffel (Vergabe in 2025)	5.253
Grunderneuerung K 481 OD Hangenmeilingen Teilstrecke (Vergabe in 2025)	200
Grunderneuerung K 482 OD Hangenmeilingen 2. Teilstück (Vergabe in 2025)	200
Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach (Vergabe in 2025)	360
<b>Summe</b>	<b>7.063</b>



# **Zusammenstellung der Investitionen**

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>01120 R1 Sport und Ehrenamt (Ifd. Programm)</b>							
<b>11210000 Sportförderung</b>							
Auszahlungen	160.000 €	160.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>160.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	
<b>20110 Beteiligungsmanagement</b>							
<b>2011101 EGW (Ankauf und Sanierung Rathaus Limburg)</b>							
Auszahlungen	7.000.000 €	5.100.000 €	2.500.000 €	2.600.000 €	0 €	0 €	
<b>2011701 GAB Limburg (Ausleihungen)</b>							
Auszahlungen	5.531.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Einzahlungen	845.500 €	823.000 €	292.000 €	177.000 €	177.000 €	177.000 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-4.685.500 €</b>	<b>823.000 €</b>	<b>292.000 €</b>	<b>177.000 €</b>	<b>177.000 €</b>	<b>177.000 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>12.531.000 €</b>	<b>5.100.000 €</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.600.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>20120 Mobilitätsmanagement</b>							
<b>20120001 Allgemeines Ausbauprogramm</b>							
Auszahlungen	100.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	
<b>20120002 Allgemeines Ausbauprogramm Radverkehr</b>							
Auszahlungen	4.650.000 €	4.650.000 €	150.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>20124490 Grundhafte Erneuerung K 449 OD Heckholzhausen (Teilstr.)</b>							
Auszahlungen	1.320.000 €	1.300.000 €	60.000 €	420.000 €	740.000 €	80.000 €	820.000 €
Einzahlungen	831.600 €	831.600 €	0 €	0 €	415.800 €	415.800 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-488.400 €</b>	<b>-468.400 €</b>	<b>-60.000 €</b>	<b>-420.000 €</b>	<b>-324.200 €</b>	<b>335.800 €</b>	
<b>20124491 Grundhafte Erneuerung K 449 OD Eschenau</b>							
Auszahlungen	500.000 €	490.000 €	0 €	20.000 €	100.000 €	370.000 €	
Einzahlungen	315.000 €	105.000 €	0 €	0 €	0 €	105.000 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-185.000 €</b>	<b>-385.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-20.000 €</b>	<b>-100.000 €</b>	<b>-265.000 €</b>	
<b>20124540 Ausbau K 454 OD Reichenborn</b>							
Auszahlungen	450.000 €	270.000 €	270.000 €	0 €	0 €	0 €	
Einzahlungen	283.500 €	183.500 €	0 €	183.500 €	0 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-166.500 €</b>	<b>-86.500 €</b>	<b>-270.000 €</b>	<b>183.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>20124670 Grunderneuerung K 467 OD Weyer u. Anschlussstrecke</b>							
Auszahlungen	360.000 €	360.000 €	30.000 €	100.000 €	230.000 €	0 €	230.000 €
Einzahlungen	226.800 €	142.800 €	0 €	0 €	142.800 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-133.200 €</b>	<b>-217.200 €</b>	<b>-30.000 €</b>	<b>-100.000 €</b>	<b>-87.200 €</b>	<b>0 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>20124681 Entwässerung K 468/ L 3063 Aumenau</b>							
Auszahlungen	150.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	
<b>20124700 San. Lahnbrücke K 470 Staffel</b>							
Auszahlungen	10.488.000 €	9.253.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €	3.500.000 €	1.753.000 €	5.253.000 €
Einzahlungen	6.607.440 €	5.783.440 €	0 €	1.575.000 €	2.205.000 €	2.003.440 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-3.880.560 €</b>	<b>-3.469.560 €</b>	<b>-1.500.000 €</b>	<b>-925.000 €</b>	<b>-1.295.000 €</b>	<b>250.440 €</b>	
<b>20124810 Grunderneuerung K 481 OD Hangenmeilingen (Teilstrecke)</b>							
Auszahlungen	325.000 €	325.000 €	25.000 €	100.000 €	200.000 €	0 €	200.000 €
Einzahlungen	204.750 €	204.750 €	0 €	80.000 €	124.750 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-120.250 €</b>	<b>-120.250 €</b>	<b>-25.000 €</b>	<b>-20.000 €</b>	<b>-75.250 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>20124820 Grunderneuerung K 482 OD Hangenmeilingen (2. Teilstrecke)</b>							
Auszahlungen	325.000 €	325.000 €	25.000 €	100.000 €	200.000 €	0 €	200.000 €
Einzahlungen	204.750 €	204.750 €	0 €	80.000 €	124.750 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-120.250 €</b>	<b>-120.250 €</b>	<b>-25.000 €</b>	<b>-20.000 €</b>	<b>-75.250 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>20125031 Grundhafte Erneuerung K 503 OD Heringen</b>							
Auszahlungen	1.450.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Einzahlungen	956.200 €	35.000 €	0 €	35.000 €	0 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-493.800 €</b>	<b>35.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>35.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>20125071 Ausbau K 507 OD Dauborn (Teilstrecke)</b>							
Auszahlungen	600.000 €	600.000 €	0 €	30.000 €	100.000 €	470.000 €	
Einzahlungen	378.000 €	378.000 €	0 €	0 €	178.000 €	200.000 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-222.000 €</b>	<b>-222.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-30.000 €</b>	<b>78.000 €</b>	<b>-270.000 €</b>	
<b>20125110 Ausbau K 511 Eisenbach - L 3449</b>							
Auszahlungen	2.700.000 €	1.199.000 €	1.199.000 €	0 €	0 €	0 €	
Einzahlungen	1.701.000 €	1.155.000 €	455.000 €	700.000 €	0 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-999.000 €</b>	<b>-44.000 €</b>	<b>-744.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>20125140 Grundhafte Erneuerung K 514 OD Dombach</b>							
Auszahlungen	700.000 €	680.000 €	20.000 €	300.000 €	360.000 €	0 €	360.000 €
Einzahlungen	441.000 €	441.000 €	0 €	220.500 €	220.500 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-259.000 €</b>	<b>-239.000 €</b>	<b>-20.000 €</b>	<b>-79.500 €</b>	<b>-139.500 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>23.793.000 €</b>	<b>19.702.000 €</b>	<b>3.479.000 €</b>	<b>5.120.000 €</b>	<b>6.930.000 €</b>	<b>4.173.000 €</b>	<b>7.063.000 €</b>

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>20130 Ausbau Breitband (Ifd. Programm)</b>							
20130000 Breitband Ausbau							
Auszahlungen	60.050.000 €	41.000.000 €	5.000.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €	
Einzahlungen	60.050.000 €	41.000.000 €	5.000.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €	12.000.000 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>60.050.000 €</b>	<b>41.000.000 €</b>	<b>5.000.000 €</b>	<b>12.000.000 €</b>	<b>12.000.000 €</b>	<b>12.000.000 €</b>	
<b>20410 Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service (Ifd. Programm)</b>							
20411000 Zentrale Dienst							
Auszahlungen	150.000 €	150.000 €	100.000 €	50.000 €	0 €	0 €	
20411100 Ausstattung Verwaltung							
Auszahlungen	630.000 €	630.000 €	95.000 €	95.000 €	345.000 €	95.000 €	
20412000 Gebäudeservice Schulen							
Auszahlungen	92.000 €	92.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	
20412100 Grünflächenmanagement							
Auszahlungen	100.000 €	100.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>972.000 €</b>	<b>822.000 €</b>	<b>243.000 €</b>	<b>193.000 €</b>	<b>393.000 €</b>	<b>143.000 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>20430 Digitalisierung (Ifd. Programm)</b>							
<b>20431000 Digitalisierung</b>							
Auszahlungen	200.000 €	200.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>200.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	
<b>20500 IuK-Management (Ifd. Programm)</b>							
<b>20501000 EDV-Ausstattung Verwaltung</b>							
Auszahlungen	2.400.000 €	2.400.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	
<b>20502000 EDV-Ausstattung Schulen</b>							
Auszahlungen	3.555.000 €	3.555.000 €	800.000 €	1.200.000 €	865.000 €	690.000 €	
<b>20503000 Medienzentrum</b>							
Auszahlungen	8.000 €	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.963.000 €</b>	<b>5.963.000 €</b>	<b>1.402.000 €</b>	<b>1.802.000 €</b>	<b>1.467.000 €</b>	<b>1.292.000 €</b>	
<b>20520 Digitalpakt</b>							
<b>20521000 Digitalpakt Schulen</b>							
Auszahlungen	22.440.000 €	4.140.000 €	2.700.000 €	1.270.000 €	170.000 €	0 €	
Einzahlungen	10.940.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-11.500.000 €</b>	<b>-4.140.000 €</b>	<b>-2.700.000 €</b>	<b>-1.270.000 €</b>	<b>-170.000 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>22.440.000 €</b>	<b>4.140.000 €</b>	<b>2.700.000 €</b>	<b>1.270.000 €</b>	<b>170.000 €</b>	<b>0 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21010 Grundschulen (Schulbudget investiv zzgl. ggf. weiterer Sondermittel)</b>							
<b>21010100 Erich-Kästner-Schule Limburg</b>							
Auszahlungen	8.832 €	8.832 €	2.208 €	2.208 €	2.208 €	2.208 €	
<b>21010200 Grundschule Ahlbach</b>							
Auszahlungen	2.736 €	2.736 €	684 €	684 €	684 €	684 €	
<b>21010300 Lindenschule Lindenholzhausen</b>							
Auszahlungen	4.752 €	4.752 €	1.188 €	1.188 €	1.188 €	1.188 €	
<b>21010400 Grundschule Linter</b>							
Auszahlungen	5.496 €	5.496 €	1.374 €	1.374 €	1.374 €	1.374 €	
<b>21010500 Grundschule Offheim</b>							
Auszahlungen	4.448 €	4.448 €	1.112 €	1.112 €	1.112 €	1.112 €	
<b>21010600 Grundschule Staffel</b>							
Auszahlungen	4.336 €	4.336 €	1.084 €	1.084 €	1.084 €	1.084 €	
<b>21010700 Christian-Spielmann-Schule, Weilburg</b>							
Auszahlungen	6.744 €	6.744 €	1.686 €	1.686 €	1.686 €	1.686 €	
<b>21010800 Pestalozzischule, Weilburg</b>							
Auszahlungen	7.536 €	7.536 €	1.884 €	1.884 €	1.884 €	1.884 €	
<b>21010900 Atzelschule Bad Camberg</b>							
Auszahlungen	7.144 €	7.144 €	1.786 €	1.786 €	1.786 €	1.786 €	
<b>21011000 Regenbogenschule Erbach</b>							
Auszahlungen	5.304 €	5.304 €	1.326 €	1.326 €	1.326 €	1.326 €	



	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21011100 Grundschule Würges</b>							
Auszahlungen	4.144 €	4.144 €	1.036 €	1.036 €	1.036 €	1.036 €	
<b>21011200 Herzenbergschule Hadamar</b>							
Auszahlungen	6.840 €	6.840 €	1.710 €	1.710 €	1.710 €	1.710 €	
<b>21011300 Schule am Elbbach Niederhadamar</b>							
Auszahlungen	6.048 €	6.048 €	1.512 €	1.512 €	1.512 €	1.512 €	
<b>21011400 Grundschule Niederzeuzheim</b>							
Auszahlungen	3.384 €	3.384 €	846 €	846 €	846 €	846 €	
<b>21011500 Grundschule Oberzeuzheim</b>							
Auszahlungen	3.008 €	3.008 €	752 €	752 €	752 €	752 €	
<b>21011600 Grundschule Steinbach</b>							
Auszahlungen	2.736 €	2.736 €	684 €	684 €	684 €	684 €	
<b>21011700 Grundschule Arfurt</b>							
Auszahlungen	2.592 €	2.592 €	648 €	648 €	648 €	648 €	
<b>21011800 Grundschule Dehrn</b>							
Auszahlungen	4.144 €	4.144 €	1.036 €	1.036 €	1.036 €	1.036 €	
<b>21011900 Schule am Sonnenhang, Steeden</b>							
Auszahlungen	3.592 €	3.592 €	898 €	898 €	898 €	898 €	
<b>21012000 Grundschule Beselich</b>							
Auszahlungen	7.840 €	7.840 €	1.960 €	1.960 €	1.960 €	1.960 €	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21012100 Grundschule Oberbrechen</b>							
Auszahlungen	852 €	852 €	828 €	828 €	828 €	828 €	
<b>21012200 Grundschule Dorndorf</b>							
Auszahlungen	730 €	730 €	684 €	684 €	684 €	684 €	
<b>21012300 Grundschule Langendernbach</b>							
Auszahlungen	3.448 €	3.448 €	862 €	862 €	862 €	862 €	
<b>21012400 Grundschule Thalheim</b>							
Auszahlungen	2.920 €	2.920 €	730 €	730 €	730 €	730 €	
<b>21012500 Grundschule Wisenroth</b>							
Auszahlungen	3.032 €	3.032 €	758 €	758 €	758 €	758 €	
<b>21012600 Elbtalschule Dorchheim</b>							
Auszahlungen	4.008 €	4.008 €	1.002 €	1.002 €	1.002 €	1.002 €	
<b>21012700 Oranienschule Elz</b>							
Auszahlungen	4.888 €	4.888 €	1.222 €	1.222 €	1.222 €	1.222 €	
<b>21012800 Schule auf dem Falkenflug, Löhnberg</b>							
Auszahlungen	7.072 €	7.072 €	1.768 €	1.768 €	1.768 €	1.768 €	
<b>21012900 Franz-Leuninger-Schule, Mengerskirchen</b>							
Auszahlungen	8.256 €	8.256 €	2.064 €	2.064 €	2.064 €	2.064 €	
<b>21013100 Amanaschule Aumenau</b>							
Auszahlungen	3.200 €	3.200 €	800 €	800 €	800 €	800 €	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21013200 Grundschule Ellar</b>							
Auszahlungen	3.176 €	3.176 €	794 €	794 €	794 €	794 €	
<b>21013300 Grundschule Hausen</b>							
Auszahlungen	3.520 €	3.520 €	880 €	880 €	880 €	880 €	
<b>21013400 Grundschule Hintermeilingen</b>							
Auszahlungen	3.128 €	3.128 €	782 €	782 €	782 €	782 €	
<b>21013500 Grundschule Lahr</b>							
Auszahlungen	2.968 €	2.968 €	742 €	742 €	742 €	742 €	
<b>21013600 Grundschule Weilmünster</b>							
Auszahlungen	9.064 €	9.064 €	2.266 €	2.266 €	2.266 €	2.266 €	
<b>21013800 Karl-Schapper-Schule, Weinbach</b>							
Auszahlungen	5.192 €	5.192 €	1.298 €	1.298 €	1.298 €	1.298 €	
<b>21013900 Schule am Eschilshov, Eschhofen</b>							
Auszahlungen	4.424 €	4.424 €	1.106 €	1.106 €	1.106 €	1.106 €	
<b>21014000 Albert-Wagner-Schule, Merenberg</b>							
Auszahlungen	4.496 €	4.496 €	1.124 €	1.124 €	1.124 €	1.124 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>176.030 €</b>	<b>176.030 €</b>	<b>45.124 €</b>	<b>45.124 €</b>	<b>45.124 €</b>	<b>45.124 €</b>	
<b>21030 Grund-, Haupt- u. Realschulen/ Haupt- u. Realschulen (Schulbudget investiv zzgl. ggf. weiterer Sondermittel)</b>							
<b>21030100 Joh.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg</b>							
Auszahlungen	12.512 €	12.512 €	3.128 €	3.128 €	3.128 €	3.128 €	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21030200 Theodor-Heuss-Schule, Limburg</b>							
Auszahlungen	13.552 €	13.552 €	3.388 €	3.388 €	3.388 €	3.388 €	
<b>21030300 Leo-Sternberg-Schule, Limburg</b>							
Auszahlungen	20.416 €	20.416 €	5.104 €	5.104 €	5.104 €	5.104 €	
<b>21030400 Heinrich-von-Gagern-Schule, Limburg</b>							
Auszahlungen	11.208 €	11.208 €	2.802 €	2.802 €	2.802 €	2.802 €	
<b>21030500 Erlenbachschule Elz</b>							
Auszahlungen	13.808 €	13.808 €	3.452 €	3.452 €	3.452 €	3.452 €	
<b>21030800 MPS "St. Blasius", Frickhofen</b>							
Auszahlungen	15.360 €	15.360 €	3.840 €	3.840 €	3.840 €	3.840 €	
<b>21030900 Westerwaldschule Waldernbach</b>							
Auszahlungen	10.304 €	10.304 €	2.576 €	2.576 €	2.576 €	2.576 €	
<b>21031000 MPS "Goldener Grund" Selters</b>							
Auszahlungen	13.904 €	13.904 €	3.476 €	3.476 €	3.476 €	3.476 €	
<b>21031100 Schule im Emsbachtal, Niederbrechen</b>							
Auszahlungen	11.352 €	11.352 €	2.838 €	2.838 €	2.838 €	2.838 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>122.416 €</b>	<b>122.416 €</b>	<b>30.604 €</b>	<b>30.604 €</b>	<b>30.604 €</b>	<b>30.604 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21040 Gymnasien (Schulbudget investiv zzgl. ggf. weiterer Sondermittel)</b>							
<b>21040100 Tilemannschule Limburg</b>							
Auszahlungen	34.344 €	34.344 €	8.586 €	8.586 €	8.586 €	8.586 €	
Einzahlungen	10.920 €	10.920 €	2.730 €	2.730 €	2.730 €	2.730 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-23.424 €</b>	<b>-23.424 €</b>	<b>-5.856 €</b>	<b>-5.856 €</b>	<b>-5.856 €</b>	<b>-5.856 €</b>	
<b>21040200 Gymnasium Philippium, Weilburg</b>							
Auszahlungen	49.608 €	49.608 €	12.402 €	12.402 €	12.402 €	12.402 €	
Einzahlungen	16.440 €	16.440 €	4.110 €	4.110 €	4.110 €	4.110 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-33.168 €</b>	<b>-33.168 €</b>	<b>-8.292 €</b>	<b>-8.292 €</b>	<b>-8.292 €</b>	<b>-8.292 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>83.952 €</b>	<b>83.952 €</b>	<b>20.988 €</b>	<b>20.988 €</b>	<b>20.988 €</b>	<b>20.988 €</b>	
<b>21050 Berufliche Schulen (Schulbudget investiv zzgl. ggf. weiterer Sondermittel)</b>							
<b>21050100 Adolf-Reichwein-Schule Limburg</b>							
Auszahlungen	54.848 €	54.848 €	13.712 €	13.712 €	13.712 €	13.712 €	
<b>21050100 Friedrich-Dessauer-Schule Limburg</b>							
Auszahlungen	289.424 €	289.424 €	134.856 €	134.856 €	9.856 €	9.856 €	
<b>21050300 Peter-Paul-Cahensly-Schule, Limburg</b>							
Auszahlungen	139.928 €	139.928 €	59.982 €	59.982 €	9.982 €	9.982 €	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21050400 Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg</b>							
Auszahlungen	86.024 €	86.024 €	59.006 €	9.006 €	9.006 €	9.006 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>570.224 €</b>	<b>570.224 €</b>	<b>267.556 €</b>	<b>217.556 €</b>	<b>42.556 €</b>	<b>42.556 €</b>	
<b>21060 Förderschulen (Schulbudget investiv zzgl. ggf. weiterer Sondermittel)</b>							
<b>21060100 Albert-Schweizer-Schule Limburg</b>							
Auszahlungen	5.040 €	5.040 €	1.260 €	1.260 €	1.260 €	1.260 €	
<b>21060200 Astrid-Lindgren-Schule Limburg</b>							
Auszahlungen	6.976 €	6.976 €	1.744 €	1.744 €	1.744 €	1.744 €	
<b>21060300 Windhofschule Weilburg</b>							
Auszahlungen	6.408 €	6.408 €	1.602 €	1.602 €	1.602 €	1.602 €	
<b>21060400 Walderbachschule Weilburg</b>							
Auszahlungen	4.456 €	4.456 €	1.114 €	1.114 €	1.114 €	1.114 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>22.880 €</b>	<b>22.880 €</b>	<b>5.720 €</b>	<b>5.720 €</b>	<b>5.720 €</b>	<b>5.720 €</b>	
<b>21070 Gesamtschulen (Schulbudget investiv zzgl. ggf. weiterer Sondermittel)</b>							
<b>21070100 Jakob-Mankel-Schule Weilburg</b>							
Auszahlungen	21.200 €	21.200 €	5.300 €	5.300 €	5.300 €	5.300 €	
Einzahlungen	6.800 €	6.800 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-14.400 €</b>	<b>-14.400 €</b>	<b>-3.600 €</b>	<b>-3.600 €</b>	<b>-3.600 €</b>	<b>-3.600 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21070200 Taunusschule Bad Camberg</b>							
Auszahlungen	35.024 €	35.024 €	8.756 €	8.756 €	8.756 €	8.756 €	
Einzahlungen	8.520 €	8.520 €	2.130 €	2.130 €	2.130 €	2.130 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-26.504 €</b>	<b>-26.504 €</b>	<b>-6.626 €</b>	<b>-6.626 €</b>	<b>-6.626 €</b>	<b>-6.626 €</b>	
<b>21070300 Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar</b>							
Auszahlungen	53.480 €	53.480 €	13.370 €	13.370 €	13.370 €	13.370 €	
Einzahlungen	11.640 €	11.640 €	2.910 €	2.910 €	2.910 €	2.910 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-41.840 €</b>	<b>-41.840 €</b>	<b>-10.460 €</b>	<b>-10.460 €</b>	<b>-10.460 €</b>	<b>-10.460 €</b>	
<b>21070400 Freiherr-vom-Stein-Schule, Dauborn</b>							
Auszahlungen	38.712 €	38.712 €	9.678 €	9.678 €	9.678 €	9.678 €	
Einzahlungen	6.800 €	6.800 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-31.912 €</b>	<b>-31.912 €</b>	<b>-7.978 €</b>	<b>-7.978 €</b>	<b>-7.978 €</b>	<b>-7.978 €</b>	
<b>21070500 Weiltalschule Weilmünster</b>							
Auszahlungen	24.120 €	24.120 €	6.030 €	6.030 €	6.030 €	6.030 €	
Einzahlungen	6.800 €	6.800 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-17.320 €</b>	<b>-17.320 €</b>	<b>-4.330 €</b>	<b>-4.330 €</b>	<b>-4.330 €</b>	<b>-4.330 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>21070600 Joh.-Chr.-Senckenberg-Schule, Villmar</b>							
Auszahlungen	12.584 €	12.584 €	3.146 €	3.146 €	3.146 €	3.146 €	
<b>21070700 Joh.-Chr.-Senckenberg-Schule, Runkel</b>							
Auszahlungen	22.984 €	22.984 €	5.746 €	5.746 €	5.746 €	5.746 €	
Einzahlungen	6.800 €	6.800 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-16.184 €</b>	<b>-16.184 €</b>	<b>-4.046 €</b>	<b>-4.046 €</b>	<b>-4.046 €</b>	<b>-4.046 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>208.104 €</b>	<b>208.104 €</b>	<b>52.026 €</b>	<b>52.026 €</b>	<b>52.026 €</b>	<b>52.026 €</b>	
<b>21090 Sonst.schulische Aufgaben u. Schulfinanzierung (inkl. Investitionskostenzuschuss EGW)</b>							
<b>21090000 Sonst.schulische Aufgaben u. Schulfinanzierung</b>							
Auszahlungen	23.320.000 €	23.320.000 €	5.125.000 €	6.625.000 €	6.085.000 €	5.485.000 €	
<i>davon Investitionskosten- zuschuss an den EGW*</i>	<i>22.900.000 €</i>	<i>22.900.000 €</i>	<i>5.000.000 €</i>	<i>6.500.000 €</i>	<i>6.000.000 €</i>	<i>5.400.000 €</i>	
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>-23.320.000 €</b>	<b>-23.320.000 €</b>	<b>-5.125.000 €</b>	<b>-6.625.000 €</b>	<b>-6.085.000 €</b>	<b>-5.485.000 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>23.320.000 €</b>	<b>23.320.000 €</b>	<b>5.125.000 €</b>	<b>6.625.000 €</b>	<b>6.085.000 €</b>	<b>5.485.000 €</b>	



	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>30300 Ausländerwesen (Ifd. Programm)</b>							
<b>30301000 Ausländerwesen</b>							
Auszahlungen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>30600 Brandschutz (Ifd. Programm)</b>							
<b>30601000 Brandschutz</b>							
Auszahlungen	30.950 €	30.950 €	9.950 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
<b>30603000 Zentrale Leitstelle</b>							
Auszahlungen	133.000 €	133.000 €	91.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>163.950 €</b>	<b>163.950 €</b>	<b>100.950 €</b>	<b>21.000 €</b>	<b>21.000 €</b>	<b>21.000 €</b>	
<b>30640 Rettungsdienst (Ifd. Programm)</b>							
<b>30641000 Rettungsdienst</b>							
Auszahlungen	16.000 €	16.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>16.000 €</b>	<b>16.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	
<b>40400 Wasser-, Boden- und Immissionsschutz (Ifd. Programm)</b>							
<b>40401000 Wasser-, Boden- u. Immissionsschutz</b>							
Auszahlungen	500 €	500 €	500 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>40500 Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Ifd. Programm)</b>							
<b>40501000 Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>							
Auszahlungen	500 €	500 €	500 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>50400 Kinder u. Jugendförderung (Ifd. Programm)</b>							
<b>50401001 Kinder u. Jugenderholung</b>							
Auszahlungen	2.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>2.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>1.000 €</b>	<b>1.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>50500 Erziehungshilfe u. andere Aufgaben der Jugendhilfe (Ifd. Programm)</b>							
<b>50501200 Vollzeitpflege</b>							
Auszahlungen	3.000 €	3.000 €	1.500 €	1.500 €	0 €	0 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
<b>60230 Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen (Ifd. Programm)</b>							
<b>60231000 Betriebsärztliche Versorgung</b>							
Auszahlungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Summe Ansätze 2024 ff.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Verpflichtungserm. 2025</b>
<b>90200 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft (Ifd. Programm)</b>							
<b>90203000 Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft</b>							
Auszahlungen	793.700 €	793.700 €	190.000 €	195.700 €	201.000 €	207.000 €	
Einzahlungen	10.286.900 €	10.286.900 €	1.084.225 €	3.084.225 €	3.084.225 €	3.034.225 €	
<i>davon investiver Anteil Schlüsselzuweisungen</i>	<i>10.000.000 €</i>	<i>10.000.000 €</i>	<i>1.000.000 €</i>	<i>3.000.000 €</i>	<i>3.000.000 €</i>	<i>3.000.000 €</i>	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>	<b>9.493.200 €</b>	<b>9.493.200 €</b>	<b>894.225 €</b>	<b>2.888.525 €</b>	<b>2.883.225 €</b>	<b>2.827.225 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>793.700 €</b>	<b>793.700 €</b>	<b>190.000 €</b>	<b>195.700 €</b>	<b>201.000 €</b>	<b>207.000 €</b>	
<b>Summe Auszahlungen Investitionsprogramm</b>							
	<b>151.625.256 €</b>	<b>102.603.256 €</b>	<b>21.292.468 €</b>	<b>30.295.218 €</b>	<b>27.558.018 €</b>	<b>23.612.018 €</b>	<b>7.063.000 €</b>
<b>Summe Einzahlungen Investitionsprogramm</b>							
	<b>94.347.160 €</b>	<b>61.649.460 €</b>	<b>6.849.905 €</b>	<b>18.153.905 €</b>	<b>18.691.505 €</b>	<b>17.954.145 €</b>	
<b>Tilgungszuschüsse KIP- Programm</b>							
	<b>3.430.440 €</b>	<b>3.430.440 €</b>	<b>857.610 €</b>	<b>857.610 €</b>	<b>857.610 €</b>	<b>857.610 €</b>	
<b>Nettoinvestitionssumme</b>							
	<b>-53.847.656 €</b>	<b>-37.523.356 €</b>	<b>-13.584.953 €</b>	<b>-11.283.703 €</b>	<b>-8.008.903 €</b>	<b>-4.800.263 €</b>	<b>7.063.000 €</b>

\*Im Haushaltsjahr 2024 sind weitere 500.000€ als Investitionskostenzuschuss an den EGW im Produkt Digitalpakt veranschlagt.



# **Mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung 2023-2027**

## Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

- Beträge in 1.000 Euro -

### 1. Erträge und Aufwendungen

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2023	2024	2025	2026	2027
	<b>Erträge</b>					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	247	210	210	210	210
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	6.609	13.645	14.279	14.574	14.574
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	10.478	11.606	11.365	11.208	10.540
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
5551	Grundsteuer A	0	0	0	0	0
5552	Grundsteuer B	0	0	0	0	0
5553	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
5554	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	0	0	0	0	0
558	Erträge aus Umlagen	131.535	143.353	144.787	146.235	147.697
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	36.019	52.810	54.859	55.988	56.897
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	74.474	86.144	93.121	96.600	99.905
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.550	18.472	9.371	10.243	10.674
53	Sonstige ordentliche Erträge	145	148	143	143	143
	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>268.057</b>	<b>326.387</b>	<b>328.134</b>	<b>335.199</b>	<b>340.639</b>

## Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

- Beträge in 1.000 Euro -

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
		2023	2024	2025	2026	2027
	<b>Aufwendungen</b>					
62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	38.896	44.020	45.329	46.668	48.047
644-646	Versorgungsaufwendungen	9.414	10.514	10.740	11.049	11.367
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.157	68.175	69.728	70.083	71.412
66	Abschreibungen	11.439	11.633	13.003	14.280	15.095
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.133	24.299	24.353	26.632	27.465
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	38.378	43.244	44.693	45.482	46.251
72	Transferaufwendungen	95.571	114.890	118.761	119.840	120.811
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	6	6	6	6
	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>266.993</b>	<b>316.781</b>	<b>326.613</b>	<b>334.040</b>	<b>340.455</b>
	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.064</b>	<b>9.606</b>	<b>1.521</b>	<b>1.159</b>	<b>185</b>
56, 57	Finanzerträge	625	1.102	849	597	594
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	560	720	738	686	636
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>65</b>	<b>382</b>	<b>112</b>	<b>-89</b>	<b>-41</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.129</b>	<b>9.988</b>	<b>1.633</b>	<b>1.070</b>	<b>143</b>
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.129</b>	<b>9.988</b>	<b>1.633</b>	<b>1.070</b>	<b>143</b>

## Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

- Beträge in 1.000 Euro -

### 2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

KVKR	Art der Einzahlung/Auszahlung	- Planungszeitraum -				
		2023	2024	2025	2026	2027
	<b>Einzahlungen</b>					
	Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge, Verkaufserlöse	14.058	7.211	18.630	19.167	18.480
	Rückzahlung von Krediten	261	376	261	261	211
	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
	<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>14.319</b>	<b>7.587</b>	<b>18.891</b>	<b>19.428</b>	<b>18.691</b>
	<b>Auszahlungen</b>					
	Erwerb von Sachanlagen, immaterielles Vermögen	19.568	21.102	30.100	27.357	23.405
<i>darunter</i>	<i>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</i>	<i>14.040</i>	<i>13.040</i>	<i>21.140</i>	<i>18.040</i>	<i>17.440</i>
	Erwerb von Finanzanlagevermögen	184	190	196	201	207
<i>darunter</i>	<i>Gewährung von Krediten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Tilgung von Krediten	6.003	6.043	5.617	2.589	2.409
	<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>25.755</b>	<b>27.335</b>	<b>35.913</b>	<b>30.147</b>	<b>26.021</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-11.436</b>	<b>-19.748</b>	<b>-17.022</b>	<b>-10.719</b>	<b>-7.330</b>



## Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

- Beträge in 1.000 Euro -

### 3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Nr.	Produktbereich	- Planungszeitraum -				
		2023	2024	2025	2026	2027
	<b>Auszahlungen</b>					
01	Innere Verwaltung	1.570	3.346	3.396	996	747
02	Sicherheit und Ordnung	60	135	25	25	25
03	Schulträgeraufgaben	7.931	9.095	9.515	7.365	6.420
04	Kultur und Wissenschaft	0	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3	3	3	0	0
07	Gesundheitsdienste	3	3	0	0	0
08	Sportförderung	40	40	40	40	40
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	8.000	5.000	12.000	12.000	12.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.960	3.479	5.120	6.930	4.173
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	1	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>19.567</b>	<b>21.102</b>	<b>30.099</b>	<b>27.356</b>	<b>23.405</b>

## Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

- Beträge in 1.000 Euro -

### 4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Teilhaushalten

Nr.	Teilhaushalt	- Planungszeitraum -				
		2023	2024	2025	2026	2027
	<b>Auszahlungen</b>					
00	Politische Willensbildung	0	0	0	0	0
01	Büro des Landrats	8.040	40	40	40	40
02	Aus- und Jugendbildung	0	0	0	0	0
03	Rechtsangelegenheiten	0	0	0	0	0
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0	0	0	0	0
10	Personalamt	0	0	0	0	0
20	Amt für Finanzen und Organisation	5.207	15.374	23.035	21.010	17.658
21	Schulfinanzierung	6.254	5.546	6.996	6.281	5.682
30	Amt für Öffentliche Ordnung	61	135	25	25	25
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	0	1	0	0	0
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	3	3	3	0	0
51	Sozialamt	0	0	0	0	0
60	Gesundheitsamt	3	3	0	0	0
70	Revision	0	0	0	0	0
	Frauenbüro	0	0	0	0	0
	Erhebungsstelle Zensus	0	0	0	0	0
80	Personalvertretung	0	0	0	0	0
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>19.568</b>	<b>21.102</b>	<b>30.099</b>	<b>27.356</b>	<b>23.405</b>

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2023	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>				
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten von</b>				
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
2.2 Land	371,1	286,9	202,7	118,5
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände				
2.4 Zweckverbänden und dgl.				
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich				
2.6 Kreditmarkt	30.546,7	29.437,5	26.689,0	23.963,2
<i>hiervon Konjunkturpaket / KIP/ Digitalpakt</i>	<i>26.113,9</i>	<i>25.176,3</i>	<i>23.289,9</i>	<i>21.403,5</i>
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen				
<b>Summe</b>	<b>30.917,8</b>	<b>29.724,4</b>	<b>26.891,7</b>	<b>24.081,7</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>				
<i>nachrichtl. Hessenkasse</i>	9.333,7	6.061,0	2.788,2	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>				
4.1 Leasing				
4.2 Sonstige				
<b>Summe</b>				
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>				
5.1 Aus Krediten	102.797,2	96.212,4	90.057,6	84.120,5
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>				
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>	730,6	625,6	535,7	451,2
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Betei- ligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	23.916,2	23.693,9	22.919,6	22.270,6
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflich- tungen aus ÖPP-Verträgen</b>				

	Stand zu Beginn in T€ 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in T€ 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in T€ 2025	Voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres in T€ 2025
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>				
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	64.786	72.419	83.988	86.552
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	983	983	983	983
1.3 Sonderrücklagen	209	209	209	209
1.4 Stiftungskapital	0	0	0	0
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>65.978</b>	<b>73.611</b>	<b>85.180</b>	<b>87.744</b>
<b>2. Rückstellungen</b>				
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamteten-rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen <i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagegesetz gedeckt</i>	56.546	61.370	64.470	66.286
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger*innen, Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen	2.075	2.248	2.432	2.627
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	12.054	12.454	12.766	13.065
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	2.161	2.300	2.450	2.600
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.057	3.105	2.153	1.202
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.939	4.857	4.778	4.701
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschulverhältnissen	0	0	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	80	80	80
2.9 Sonstige Rückstellungen	75	12.700	12.700	12.700
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>93.536</b>	<b>96.866</b>	<b>99.397</b>	<b>100.634</b>

**Übersicht über die den Fraktionen  
nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläuter- ungen
	2025 €	2024 €	2023 €	2022 €	
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO</b>	<b>111.240</b>	<b>111.240</b>	<b>67.378</b>	<b>76.512,50</b>	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (4.800 € pro Fraktion seit 01.01.2022)	28.800	28.800	17.280	28.800,00	siehe unten
1.2 Betrag nach Fraktionsstärke (Betrag für jedes Fraktionsmitglied ab 2022 jährlich 480 €, vorher 456 €)	32.640	32.640	31.008	34.080,00	siehe unten
1.3 Entschädigung für Klausurtagungen (Betrag für jede/n Abgeordnete/n und Beigeordnete/n ab 2023 maximal 600 €, vorher 400 € bzw. 230 €)	49.800	49.800	19.090	13.632,50	siehe unten
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:</b>					
2.1 für die CDU-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	36.480	36.480	22.096	23.083,00	
2.2 für die SPD-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	25.560	25.560	15.462	17.519,00	
2.3 für die FW-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	11.880	11.880	7.226	7.680,00	
2.4 für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	16.800	16.800	10.200	12.433,00	
2.5 für die FDP-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	10.800	10.800	6.540	7.638,00	
2.7 für die Gruppierung DIE LINKE davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	960,00	

2.8	für die AfD-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	9.720	9.720	5.854	6.720,00
2.9	für einen fraktionslosen Abgeordneten davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	480,00
<b>3.</b>	<b>Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:</b>	Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			
3.1	für die ...-Fraktion				
3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Kreisausschusses zählen nicht zu den Mitgliedern der Fraktion, außer bei der Entschädigung der Klausurtagung.

Darüberhinaus besteht durch die Änderung des § 26 a HKO eine Fraktion aus mind. 3 Abgeordneten.

## Zu 1.1)

Aufgrund einer Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 erhielten Fraktionen einen Sockelbetrag von 400 €/Monat anstelle der veranschlagten 240 €/Monat.

## Zu 1.2)

Aufgrund einer Änderung in der Aufwandsentschädigungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 erhielten Kreistagsabgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind, für sächliche und personelle Aufwendungen eine monatliche Zahlung entsprechend der Regelung des § 5 Abs. 1b der Satzung (40 € p.P.) Diese Regelung wurde wieder aufgehoben, da diese nicht rechtskonform war, sodass die entsprechende Auszahlung nur für das Jahr 2022 an die Mitglieder der Gruppierung DIE LINKE (2 Mitglieder) sowie einen fraktionslosen Abgeordneten erfolgte und ab 2023 wieder eingestellt wurde.

## Zu 1.3)

Die o. g. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft, weshalb pro Abgeordneten/Beigeordneten anstelle des veranschlagten Betrags von 230 €/Teilnehmer ein Betrag von 400 €/Teilnehmer zur Verfügung stand. Aufgrund einer weiteren Änderung der Satzung zum 01.01.2023 steht seit 2023 ein Betrag von 600 €/Teilnehmer zur Verfügung.

# Finanzstatusbericht

**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Regierungsbezirk:	<b>Gießen</b>	Schlüsselnummer:	<b>533000</b>
Gemeinde:	<b>Limburg-Weilburg</b>	Kreisfreie Stadt	<b>2024</b>
Landkreis:	<b>Limburg-Weilburg</b>	Haushaltsjahr	<b>2024</b>

Einwohnerzahl am:	<b>174.884</b>	Jahresabschluss	<b>2022</b>
31.12.2022	<b>174.884</b>	2022	<b>-€-</b>
31.12.2021	<b>172.759</b>		

<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>	Erträge	282.715.538,68	
	Aufwendungen	274.032.407,68	
	<b>Saldo</b>	<b>8.683.131,00</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	Erträge	951.142,67	
	Aufwendungen	1.368,01	
	<b>Saldo</b>	<b>949.774,66</b>	
	Überschuss (+) /		
	Fehlbedarf (-)	<b>9.632.905,66</b>	

<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender	309.016.817,00	268.356.925,65	
Verwaltungstätigkeit		260.141.181,11	
Auszahlungen aus laufender	303.407.682,00		
Verwaltungstätigkeit		8.215.744,54	
<b>Saldo</b>	5.609.135,00		
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.707.515,00	12.338.914,09	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.292.468,00	10.387.214,03	
<b>Saldo</b>	<b>-13.584.953,00</b>	<b>1.951.700,06</b>	

<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.042.501,00	205.174,92	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-6.042.501,00</b>	<b>-6.108.830,40</b>	
<b>Saldo</b>	<b>-14.018.319,00</b>	<b>4.263.788,12</b>	
Finanzmittelüberschuss (+) /			
fehlbedarf (-)	<b>14.981.681,00</b>	<b>23.013.990,12</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres			

<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnerische Neuverschuldung</b>			
Kernhaushalt	<b>-2.769.751,00</b>		
Eigenbetriebe und Anstalten des	<b>-6.173.120,98</b>		
orientierten Rechts			
<b>Insgesamt</b>	<b>-8.942.871,98</b>		

**Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.**

**Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.**

**Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.**

**Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.**

**In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des**





Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024	Erfahrungen	Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024 57,11
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 72.419.000,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1, 3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet 5,00
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	Es ist der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.	Bestand an Eigenkapital 250.479.153,96
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Höhe der Kassenrechtsverbindlichkeiten (Kassenhaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023 0,00
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse 6.060.950,92
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner 21,14
5.2 Bestand an Eigenkapital	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Summe und Status 95,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenhaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Vorliegende Auswertung prüft/überprüft das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)
8. Geplante zu erwartende Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie zweckgebundenen Einzahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	
8.1 Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.	
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres anzugeben.	

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022**

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022	Erläuterungen	Indikatorwert
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	49,65
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	56.102.541,23
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1, 3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	33.033,67
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.	250.479.153,96
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	250.479.153,96
4.2 Liquiditätsreserve am 31.12.2022	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	0,00
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	9.333.700,46
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwalter und Sondervermögen) zum 31.12.2022	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessekasse anzugeben	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessekasse zum 31.12.2022	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessekasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessekasse ermittelt	2.983.040,42
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessekasse		8.215.744,54
8.1 Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022		2.836.080,63
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022		3.272.750,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessekasse für 2022		876.126,51
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022		0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessekasse für 2022		95,00
Nichtlichlich: Kash-Wert nach Planung für 2022		90,00
		95,00

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5,00
Bestand an Eigenkapital	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwalter und Sondervermögen) zum 31.12.2022	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessekasse zum 31.12.2022	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessekasse je Einwohner	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert	90,00
Summe und Status nach Planwert	95,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0 kein Bestandswert = 1	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5	30%	
	Saldo < 0 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vormundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	34,20 v.H.	0,00 v.H.	15,30 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.
2023	31,70 v.H.	0,00 v.H.	17,80 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.
2022	31,90 v.H.	0,00 v.H.	17,60 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze		Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer
2024	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2023	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2022	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG		Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer
2024	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatsteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	nein	Gaststätten Erlaubnissteuer	nein
Kurbbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	- € -					
	Bezeichnung						
1	50	3.015.867,31	247.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
2	51	8.051.935,28	6.609.460,00	13.644.500,00	14.278.500,00	14.573.500,00	14.573.500,00
3	548-549	13.384.271,93	10.478.114,00	11.605.875,00	11.365.039,00	11.208.197,00	10.540.354,00
4	52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	130.990.258,60	131.535.370,00	143.353.155,00	144.786.687,00	146.234.554,00	147.696.900,00
6	547	40.371.972,44	36.018.528,00	52.809.616,00	54.859.166,00	55.988.166,00	56.897.166,00
7	540-543	73.984.551,89	74.473.722,00	86.143.992,00	93.121.114,00	96.599.509,00	99.904.563,00
8	546	10.994.612,10	8.549.581,00	18.472.291,00	9.371.296,00	10.242.770,00	10.674.123,00
9	53	1.240.988,84	145.046,00	147.686,00	142.686,00	142.686,00	142.686,00
10		<b>282.034.438,39</b>	<b>268.056.821,00</b>	<b>326.387.115,00</b>	<b>328.134.488,00</b>	<b>335.195.382,00</b>	<b>340.639.292,00</b>
62, 63, 640-643, 647-649, 65							
11		40.502.719,38	38.896.123,00	44.020.253,00	45.328.627,00	46.667.772,00	48.047.100,00
12	644-646	8.073.196,26	9.413.731,00	10.513.649,00	10.739.714,00	11.048.856,00	11.367.276,00
13	60,61, 67-69	61.906.802,93	53.157.264,00	68.174.571,00	69.728.394,00	70.083.429,00	71.412.269,00
14	66	10.615.134,22	11.439.244,00	11.632.567,00	13.002.891,00	14.280.121,00	15.094.719,00
15	71	17.974.466,90	20.134.992,00	24.300.984,00	24.355.135,00	26.633.835,00	27.466.835,00
16	73	37.742.699,41	38.378.089,00	43.244.138,00	44.692.538,00	45.481.755,00	46.250.858,00
17	72	96.669.126,38	95.569.289,00	114.888.450,00	118.759.450,00	119.838.450,00	120.809.450,00
18	70, 74, 76	3.030,24	4.311,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
19		<b>273.487.175,72</b>	<b>266.993.043,00</b>	<b>316.780.612,00</b>	<b>326.612.749,00</b>	<b>334.040.218,00</b>	<b>340.454.507,00</b>
20		<b>8.547.262,67</b>	<b>1.063.778,00</b>	<b>9.606.503,00</b>	<b>1.521.739,00</b>	<b>1.159.164,00</b>	<b>184.785,00</b>
21	56,57	681.100,29	625.093,00	1.101.993,00	849.463,00	596.926,00	594.393,00
22	77	545.231,96	560.100,00	720.278,00	737.561,00	685.822,00	635.683,00
23		<b>135.868,33</b>	<b>64.993,00</b>	<b>381.715,00</b>	<b>111.902,00</b>	<b>-88.896,00</b>	<b>-41.290,00</b>
24		<b>282.715.538,68</b>	<b>268.681.914,00</b>	<b>327.489.108,00</b>	<b>328.983.951,00</b>	<b>335.796.308,00</b>	<b>341.233.685,00</b>
25		<b>274.032.407,68</b>	<b>267.553.143,00</b>	<b>317.500.890,00</b>	<b>327.350.310,00</b>	<b>334.726.040,00</b>	<b>341.090.190,00</b>
26		<b>8.683.131,00</b>	<b>1.128.771,00</b>	<b>9.988.218,00</b>	<b>1.633.641,00</b>	<b>1.070.268,00</b>	<b>143.495,00</b>
27	59	951.142,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	1.368,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>948.774,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>9.632.905,66</b>	<b>1.128.771,00</b>	<b>9.988.218,00</b>	<b>1.633.641,00</b>	<b>1.070.268,00</b>	<b>143.495,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>							
31			7.633.005,00				
32		0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2022		2023		2024		2025		2026		2027	
		Endgültiges Rechnungsergebnis		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan	
Position	Konten	Berechnung											
<b>5</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	130.990.258,60	131.535.370,00	143.353.155,00	144.786.687,00	146.234.554,00	147.696.900,00						
davon	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	84.415.944,43	84.305.054,00	99.043.998,00	88.334.504,00	88.331.579,00	88.319.762,00						
	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	46.574.314,17	47.230.316,00	44.309.157,00	56.452.183,00	57.902.975,00	59.377.138,00						
	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
<b>7</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	73.984.551,89	74.473.722,00	86.143.992,00	93.121.114,00	96.599.509,00	99.904.563,00						
davon	Schlüsselaufweisung (Produktgruppe 1601)	51.253.745,00	50.086.294,00	60.433.813,00	67.341.716,00	70.858.802,00	74.182.448,00						
	Sonstige Erträge	22.730.806,89	24.387.428,00	25.710.179,00	25.779.398,00	25.740.707,00	25.722.115,00						
<b>16</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	37.742.699,41	38.378.089,00	43.244.138,00	44.692.538,00	45.481.755,00	46.250.858,00						
davon	Krankenhäusumlage (Produktgruppe 0701)	3.083.441,00	3.099.469,00	3.791.190,00	3.918.673,00	3.988.247,00	4.056.048,00						
	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	34.445.532,00	35.075.120,00	39.214.248,00	40.532.865,00	41.252.508,00	41.953.810,00						
	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	<b>Tierkörperbeseitigung Hessen Süd</b>	926,45	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00						
	<b>Umlage RMV</b>	202.449,66	202.500,00	237.700,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00						
	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Sonstige Aufwendungen	10.350,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
<b>22</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	545.231,96	560.100,00	720.278,00	737.561,00	685.822,00	635.683,00						
	Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	342.006,81	325.900,00	482.651,00	458.518,00	434.386,00	410.253,00						
	Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	203.225,15	234.200,00	237.627,00	279.043,00	251.436,00	225.430,00						

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.356.925,65	260.131.833,00	309.016.817,00	319.612.655,00	325.553.538,00	330.559.562,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.141.181,11	254.094.594,00	303.407.682,00	311.664.762,00	317.938.129,00	322.418.448,00
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.215.744,54</b>	<b>6.037.239,00</b>	<b>5.609.135,00</b>	<b>7.947.893,00</b>	<b>7.615.409,00</b>	<b>8.141.114,00</b>
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.058.442,41	14.058.038,00	7.331.290,00	18.750.290,00	19.287.890,00	18.600.530,00
4.1	Pos. 4; davon aus Schlüsselzuweisungen	2.000.000,00	3.500.000,00	1.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
4.2	Pos. 4; davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	876.126,51	857.610,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00	857.610,00
4.3	Pos. 4; davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	2.788.202,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	19.593,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	260.878,68	261.225,00	376.225,00	261.225,00	261.225,00	211.225,00
7	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.338.914,09</b>	<b>14.319.263,00</b>	<b>7.707.515,00</b>	<b>19.011.515,00</b>	<b>19.549.115,00</b>	<b>18.811.755,00</b>
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	304,84	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	678.659,72	1.940.000,00	3.459.000,00	5.100.000,00	6.930.000,00	4.173.000,00
10	840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.302.945,14	17.608.103,00	17.623.468,00	24.979.518,00	20.427.018,00	19.232.018,00
11	844 Finanzanlagevermögen davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	405.304,33	184.400,00	190.000,00	195.700,00	201.000,00	207.000,00
12	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.387.214,03</b>	<b>19.752.503,00</b>	<b>21.292.468,00</b>	<b>30.295.218,00</b>	<b>27.558.018,00</b>	<b>23.612.018,00</b>
13	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.951.700,06</b>	<b>-5.433.240,00</b>	<b>-13.584.953,00</b>	<b>-11.283.703,00</b>	<b>-8.008.903,00</b>	<b>-4.800.263,00</b>
14	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>10.167.444,60</b>	<b>603.999,00</b>	<b>-7.975.818,00</b>	<b>-3.335.810,00</b>	<b>-393.494,00</b>	<b>3.340.851,00</b>



Nr. Konten	2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Endgültiges Rechnungsergebnis				Haushaltsplan				Haushaltsplan				Haushaltsplan				Fpl-Jahr				Fpl-Jahr			
	- € -																							
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>																								
<b>(direkte Methode)</b>																								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen																						
		205.174,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
		<b>davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen</b>																						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse																						
		6.108.830,40	6.002.725,00	2.729.975,00	2.789.751,00	2.829.177,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00			
		<b>Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten</b>																						
		2.836.080,63	2.729.975,00	2.729.975,00	2.789.751,00	2.829.177,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00	2.788.202,00			
		<b>Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen</b>																						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
		<b>Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</b>																						
		3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00	3.272.750,00			
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>																							
		-5.903.655,48	-6.002.725,00	-6.002.725,00	-6.042.501,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-5.617.378,00	-2.409.177,00			
18	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>																							
		4.263.789,12	-5.398.726,00	-5.398.726,00	-14.018.319,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-2.982.671,00			
19	829	Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten																						
		19.733.282,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		<b>davon Aufnahme von Liquiditätskrediten</b>																						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)																						
		17.935.356,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
		<b>davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten</b>																						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>																							
		1.797.925,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>																							
		16.952.275,03	23.013.990,12	23.013.990,12	29.000.000,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	14.981.681,00	3.045.822,00			
23	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>																							
		6.061.715,09	-5.398.726,00	-5.398.726,00	-14.018.319,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-8.953.188,00	-2.982.671,00			
24	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>																							
		23.013.990,12	17.615.264,12	17.615.264,12	14.981.681,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	6.028.493,00	3.977.496,00			



Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr 2024									
		Haushaltsplan									
Status:		ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen				
PNr:	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.962.908,00 €	11,22 €	8.427.669,88 €	48,19 €	17.890.433,00 €	102,30 €	28.240.019,08 €	161,48 €	28.240.019,08 €	161,48 €
2	Sicherheit und Ordnung	6.601.925,00 €	37,75 €	5.010.979,82 €	28,65 €	11.435.586,00 €	65,39 €	14.598.487,18 €	83,48 €	14.598.487,18 €	83,48 €
3	Schulträgeraufgaben	61.101.572,00 €	349,38 €	57.347.712,90 €	327,92 €	57.347.712,90 €	327,92 €	83.266.252,75 €	476,12 €	83.266.252,75 €	476,12 €
4	Kultur und Wissenschaft	36.000,00 €	0,21 €	2.632,76 €	0,02 €	886.804,00 €	5,07 €	920.171,24 €	5,26 €	920.171,24 €	5,26 €
5	Soziale Leistungen	74.992.587,00 €	428,81 €	73.837.007,35 €	422,21 €	121.659.187,00 €	695,66 €	123.163.566,10 €	704,26 €	123.163.566,10 €	704,26 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.722.624,00 €	55,59 €	9.339.554,19 €	53,40 €	34.525.810,00 €	197,42 €	35.488.069,81 €	202,92 €	35.488.069,81 €	202,92 €
7	Gesundheitsdienste	1.362.651,00 €	7,79 €	909.285,35 €	5,20 €	3.431.733,00 €	19,62 €	3.885.098,65 €	22,22 €	3.885.098,65 €	22,22 €
8	Sportförderung	55.314,00 €	0,32 €	42.060,75 €	0,24 €	984.751,00 €	5,63 €	1.029.198,25 €	5,89 €	1.029.198,25 €	5,89 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.337.943,00 €	7,65 €	1.190.758,70 €	6,81 €	1.734.228,00 €	9,92 €	1.881.412,30 €	10,76 €	1.881.412,30 €	10,76 €
10	Bauen und Wohnen	997.036,00 €	5,70 €	658.160,46 €	3,76 €	2.813.267,00 €	16,09 €	3.152.142,54 €	18,02 €	3.152.142,54 €	18,02 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	86.000,00 €	0,49 €	86.000,00 €	0,49 €	86.000,00 €	0,49 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.711.678,00 €	9,79 €	1.704.350,58 €	9,75 €	9.776.109,00 €	55,90 €	9.783.436,42 €	55,94 €	9.783.436,42 €	55,94 €
13	Natur- und Landschaftspflege	904.326,00 €	5,17 €	634.502,87 €	3,63 €	1.896.155,00 €	10,84 €	2.165.978,13 €	12,39 €	2.165.978,13 €	12,39 €
14	Umweltschutz	545.962,00 €	3,12 €	359.839,39 €	2,06 €	1.393.590,00 €	7,97 €	1.579.712,61 €	9,03 €	1.579.712,61 €	9,03 €
15	Wirtschaft und Tourismus	24.000,00 €	0,14 €	24.000,00 €	0,14 €	623.000,00 €	3,56 €	623.000,00 €	3,56 €	623.000,00 €	3,56 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	166.067.979,00 €	949,59 €	167.043.657,00 €	955,17 €	49.920.572,00 €	285,45 €	49.920.572,00 €	285,45 €	49.920.572,00 €	285,45 €
Gesamtsumme		327.424.505,00 €	1.872,24 €	326.532.172,00 €	1.867,14 €	316.404.937,00 €	1.809,23 €	359.783.117,06 €	2.057,27 €	359.783.117,06 €	2.057,27 €

**Anmerkungen:**  
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.  
**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**  
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltschaftsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan 2023 Haushaltsvorjahr									
Status:		ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen				
PNr:	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.963.006,00 €	11,22 €	8.131.226,00 €	46,49 €	16.919.483,00 €	96,75 €	21.625.591,00 €	123,66 €	21.625.591,00 €	123,66 €
2	Sicherheit und Ordnung	5.822.389,00 €	33,29 €	5.003.534,00 €	28,61 €	9.471.897,00 €	54,16 €	11.549.223,00 €	66,04 €	11.549.223,00 €	66,04 €
3	Schulträgeraufgaben	54.244.891,00 €	310,18 €	51.776.736,00 €	296,06 €	51.776.736,00 €	296,06 €	81.918.931,00 €	468,42 €	81.918.931,00 €	468,42 €
4	Kultur und Wissenschaft	25.000,00 €	0,14 €	6.338,00 €	0,04 €	875.764,00 €	5,01 €	894.426,00 €	5,11 €	894.426,00 €	5,11 €
5	Soziale Leistungen	55.648.063,00 €	318,20 €	55.017.536,00 €	314,59 €	96.801.938,00 €	553,52 €	97.713.258,00 €	558,73 €	97.713.258,00 €	558,73 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.801.102,00 €	27,45 €	5.301.021,00 €	30,31 €	27.739.128,00 €	158,61 €	28.350.217,00 €	162,11 €	28.350.217,00 €	162,11 €
7	Gesundheitsdienste	603.407,00 €	3,45 €	338.508,00 €	1,94 €	3.104.405,00 €	17,75 €	3.369.304,00 €	19,27 €	3.369.304,00 €	19,27 €
8	Sportförderung	10.753,00 €	0,06 €	10.753,00 €	0,06 €	1.048.788,00 €	6,00 €	1.325.652,00 €	7,58 €	1.325.652,00 €	7,58 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.885.256,00 €	10,78 €	1.797.142,00 €	10,28 €	2.047.869,00 €	11,71 €	2.135.983,00 €	12,21 €	2.135.983,00 €	12,21 €
10	Bauen und Wohnen	807.290,00 €	4,62 €	590.593,00 €	3,38 €	2.447.024,00 €	13,99 €	2.663.721,00 €	15,23 €	2.663.721,00 €	15,23 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.631.902,00 €	9,33 €	1.622.616,00 €	9,28 €	7.033.124,00 €	40,22 €	7.042.410,00 €	40,27 €	7.042.410,00 €	40,27 €
13	Natur- und Landschaftspflege	858.974,00 €	4,91 €	692.058,00 €	3,96 €	1.918.380,00 €	10,97 €	2.085.296,00 €	11,92 €	2.085.296,00 €	11,92 €
14	Umweltschutz	467.797,00 €	2,67 €	356.372,00 €	2,04 €	1.352.452,00 €	7,73 €	1.463.877,00 €	8,37 €	1.463.877,00 €	8,37 €
15	Wirtschaft und Tourismus	20.000,00 €	0,11 €	20.000,00 €	0,11 €	510.000,00 €	2,92 €	510.000,00 €	2,92 €	510.000,00 €	2,92 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	139.892.084,00 €	799,91 €	140.725.094,00 €	804,68 €	44.506.155,00 €	254,49 €	44.506.155,00 €	254,49 €	44.506.155,00 €	254,49 €
Gesamtsumme		268.681.914,00 €	1.536,34 €	271.389.527,00 €	1.551,83 €	267.553.143,00 €	1.529,89 €	307.154.044,00 €	1.756,33 €	307.154.044,00 €	1.756,33 €

**Anmerkungen:**  
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.  
**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**  
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr 2022									
Status:		ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen				
PNr:	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.487.074,68 €	14,22 €	8.098.475,00 €	46,31 €	16.375.567,86 €	93,64 €	27.909.160,02 €	159,59 €	27.909.160,02 €	159,59 €
2	Sicherheit und Ordnung	6.207.007,45 €	35,49 €	4.953.418,20 €	28,32 €	9.105.045,40 €	52,06 €	10.339.989,83 €	59,12 €	10.339.989,83 €	59,12 €
3	Schulträgeraufgaben	55.901.274,71 €	319,65 €	52.553.124,83 €	300,50 €	52.053.221,99 €	297,64 €	68.373.161,11 €	390,96 €	68.373.161,11 €	390,96 €
4	Kultur und Wissenschaft	32.011,54 €	0,18 €	1.731,41 €	0,01 €	828.654,86 €	4,74 €	858.934,99 €	4,91 €	858.934,99 €	4,91 €
5	Soziale Leistungen	59.146.186,39 €	338,20 €	57.988.973,01 €	331,59 €	98.188.028,67 €	561,45 €	99.541.595,16 €	569,19 €	99.541.595,16 €	569,19 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.170.324,00 €	35,28 €	6.384.532,02 €	36,51 €	27.837.607,78 €	159,18 €	28.574.743,57 €	163,39 €	28.574.743,57 €	163,39 €
7	Gesundheitsdienste	5.962.718,77 €	34,10 €	5.570.683,94 €	31,85 €	7.705.701,97 €	44,06 €	8.095.950,30 €	46,29 €	8.095.950,30 €	46,29 €
8	Sportförderung	7.513,75 €	0,04 €	-385,96 €	0,00 €	727.393,46 €	4,16 €	766.971,56 €	4,39 €	766.971,56 €	4,39 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.212.577,29 €	6,93 €	1.084.301,07 €	6,20 €	1.355.906,40 €	7,75 €	1.484.182,62 €	8,49 €	1.484.182,62 €	8,49 €
10	Bauen und Wohnen	1.145.888,13 €	6,55 €	832.069,59 €	4,76 €	2.476.889,07 €	14,16 €	2.787.145,47 €	15,94 €	2.787.145,47 €	15,94 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.541,78 €	0,21 €	36.541,78 €	0,21 €	36.541,78 €	0,21 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.633.665,45 €	9,34 €	1.627.593,39 €	9,31 €	6.772.611,07 €	38,73 €	6.778.683,13 €	38,76 €	6.778.683,13 €	38,76 €
13	Natur- und Landschaftspflege	935.904,05 €	5,35 €	697.023,26 €	3,99 €	1.792.263,74 €	10,25 €	2.031.144,53 €	11,61 €	2.031.144,53 €	11,61 €
14	Umweltschutz	536.634,97 €	3,07 €	373.467,99 €	2,14 €	1.316.014,89 €	7,53 €	1.478.227,20 €	8,45 €	1.478.227,20 €	8,45 €
15	Wirtschaft und Tourismus	20.000,00 €	0,11 €	20.000,00 €	0,11 €	51.000,00 €	0,29 €	51.000,00 €	0,29 €	51.000,00 €	0,29 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	141.334.021,90 €	808,16 €	142.362.194,45 €	814,04 €	44.024.435,90 €	251,74 €	44.024.435,90 €	251,74 €	44.024.435,90 €	251,74 €
Gesamtsumme		282.732.803,08 €	1.616,69 €	282.547.202,20 €	1.615,63 €	270.646.884,84 €	1.547,58 €	303.131.867,17 €	1.733,33 €	303.131.867,17 €	1.733,33 €

**Anmerkungen:**  
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.  
**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**  
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**  
**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltsatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	17.615.764 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	17.615.764 €				
Januar		27.040.400 €	23.880.446 €	3.159.954 €	20.775.718 €
Februar		24.191.807 €	23.020.644 €	1.171.163 €	21.946.881 €
März		22.025.489 €	21.991.468 €	34.021 €	21.980.902 €
April		27.353.490 €	21.944.658 €	5.408.832 €	27.389.734 €
Mai		21.558.689 €	22.675.465 €	- 1.116.776 €	26.272.958 €
Juni		20.762.478 €	21.394.630 €	- 632.151 €	25.640.807 €
Juli		27.255.695 €	24.255.596 €	3.000.099 €	28.640.906 €
August		22.856.319 €	24.718.756 €	- 1.862.437 €	26.778.469 €
September		27.671.595 €	22.324.151 €	5.347.444 €	32.125.913 €
Oktober		27.671.595 €	22.324.151 €	5.347.444 €	37.473.357 €
November		27.671.595 €	22.324.151 €	5.347.444 €	42.820.801 €
Dezember		27.671.595 €	22.324.151 €	5.347.444 €	48.168.245 €
<b>Summe</b>		<b>303.730.747 €</b>	<b>273.178.266 €</b>	<b>30.552.481 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>260.131.833 €</b>	<b>254.094.594 €</b>		
<b>Differenz</b>		<b>43.598.914 €</b>	<b>19.083.672 €</b>		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.862.437 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					20.775.718 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum	31.12.	2023	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen		2023	- €	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:
Zwischenfinanzierung Investitionen		2022	- €	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2022	- €	Kreditemächtigung nach § 103 erforschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo ffd. VwT gem Haushaltsatzung	2024	5.609.135,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		- €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		5.609.135,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		3.272.750,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		2.336.385,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		- €	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2023	254.094.594,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2022	260.141.181,11 €	bitte als positiven Betrag eintragen
	Ist	2021	250.373.409,50 €	bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>764.609.184,61 €</b>	
Durchschnitt			254.869.728,20 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			5.097.394,56 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			17.615.764,00 €	wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>	

nachrichtlich:  
Höchstbetrag Liquiditätskredite  
höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr	
2023	- €
2023	- €





# **Stellenplan**

## **2024 / 2025**

## Stellenveränderungen 2024/2025

## Teile A und B: Beamte und Beschäftigte

R1	Referat Büro Landrat	Umwandlung neu	+	1 Stelle 0,1 Stelle	A 10 A 10	nach	A 11
		Umwandlung neu	+	1 Stelle 6 Stellen	EG 9b A 6	nach	EG 10
R2	Referat Aus- und Jugendbildung	neu	+	3 Stellen	A 7		
		Wegfall	-	1 Stelle	EG 12		
R3	Referat für Rechtsangelegenheiten	neu	+	2 Stellen	A 13 h.D.		
04	Büro Erster Kreisbeigeordneter	Umsetzung		1 Stelle	EG 11	nach	SD 3
		Umsetzung		1 Stelle	EG 6	nach	SD 3
10	Personalamt	Umwandlung		2 Stellen	EG 6	nach	EG 5
20	Amt für Finanzen und Organisation	Umwandlung		1 Stelle	A 12	nach	A 13 g.D.
		Umwandlung		1 Stelle	A 9 g.D.	nach	A 10
		Umwandlung		1 Stelle	A 8	nach	A 10
		Umwandlung		1 Stelle	A 7	nach	A 10
		neu	+	1 Stelle	EG 11		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 9b	nach	EG 6
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	A 7
		neu	+	3,5 Stellen	EG 5		
		Wegfall	-	0,6 Stelle	EG 2Ü		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	Umwandlung		1 Stelle	A 12	nach	A 11
		neu	+	0,5 Stelle	EG 15		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 13	nach	A 13 g.D.
		neu	+	1 Stelle	EG 11		
		neu	+	4 Stellen	EG 9a		
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Vet.wesen und Verbraucherschutz	Umsetzung		1 Stelle	EG 11	nach	SD 3
		neu	+	1 Stelle	EG 9a		
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	Umwandlung		1 Stelle	A 12	nach	A 13 g.D.
		neu	+	0,5 Stelle	A 10		
		neu	+	1 Stelle	A 9 g.D.		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 7	nach	EG 6
		Umwandlung		1 Stelle	EG 5	nach	EG 6
51	Sozialamt	Umwandlung		1 Stelle	A 12	nach	A 13 g.D.
		Umwandlung		1 Stelle	A 10	nach	A 11
		neu	+	0,6 Stelle	A 10		
		neu	+	1 Stelle	EG 9c		
		neu	+	0,9 Stelle	EG 9a		
		Umsetzung		3 Stellen	EG 9a	von	Stellenreserve
		Umwandlung		0,4 Stelle	EG 8	nach	A 10
		Umwandlung		0,6 Stelle	EG 8	nach	EG 9a
60	Gesundheitsamt	Umwandlung		1 Stelle	EG 13 g.D.	nach	A 12
SD 3	Klimaschutzmanagement	Umsetzung		1 Stelle	EG 11	von	Büro 1. KB
		Umsetzung		1 Stelle	EG 6	von	Büro 1. KB
		und Umwandlung				nach	EG 8
		Umsetzung		1 Stelle	EG 11	von	Amt 40
EGW	Eigenbetrieb Gebäude- wirtschaft	Umwandlung		1 Stelle	A 16	nach	A 15
		neu	+	1 Stelle	A 11		
999	Stellenreserve allgemein	Umsetzung		3 Stellen	EG 9a	nach	Amt 51
			+	<b>25,5 Stellen</b>			

## Teil C: Erstattungsstellen

10	Personalamt	neu	+	2 Stellen	EG 6		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	Umwandlung		1 Stelle	A 11	nach	A 12
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Vet.wesen und Verbraucherschutz	Umwandlung		1 Stelle	A 12	nach	A 13 g.D.
		Umwandlung		1 Stelle	A 7	nach	A 10
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 7
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	Umsetzung	-	0,4 Stelle	EG S 14	nach	Teil S: Amt 50
60	Gesundheitsamt	neu	+	0,35 Stelle	A 14		
		neu	+	0,5 Stelle	EG 14		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 14	nach	EG 15
		neu	+	1,25 Stelle	EG S 12		
		neu	+	1 Stelle	EG 9a		

		neu	+	0,5 Stelle	EG 6		
		Umwandlung		1 Stelle	EG 6	nach	EG 9b
15	Jobcenter Limburg-Weilburg	Umwandlung		1 Stelle	A 12	nach	A 13 g.D.
		Umwandlung		1 Stelle	EG 5	nach	EG 7
			+	<b>5,20 Stellen</b>			
<b>Teil S: Sozial- und Erziehungsdienst</b>							
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	Umsetzung	+	0,4 Stellen	EG S 14	von	Teil C: Amt 50
			+	<b>0,4 Stellen</b>			
	Veränderungen insgesamt		+	<b>31,10 Stellen</b>			

**Teil A: B E A M T E**  
**Stellenplan 2024/2025**

Organisatorische Zuordnung	Besoldungsgruppen																Summe Beamte Stellenplan 2024/2025	Anzahl Stellen Nachtrag 2022	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2023		
	B			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst								
	7	6	5	16	15	A	14	13	13	12	A	11	10	9	9	8				A	7
01 – Referat Büro Landrat	1						1				1	0,85							3,85	3,75	3,75
02 - Referat Aus- und Jugendbildung																	3	9	12,00	3,00	3,00
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten							1,5	2 a3	1										4,50	2,50	2,50
04 - Büro Erster Kreisbeigeordneter			1								1								2,00	2,00	2,00
10 - Personalamt					1					1	0,85	3,5				1,0			7,35	7,35	7,00
20 - Amt für Finanzen und Organisation				1			1		2	2,65	5	5	1	2	3	2			24,65	23,65	23,55
30 - Amt für Öffentliche Ordnung							1		2	3	9,25	11		5,5	1,0 a1	4	1		37,75	36,75	30,75
40 - Ländlicher Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbr.schutz																	1		1,00	1,00	1,00
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie				1					2	1	9,7	12,75	10		1	2			39,45	37,95	39,45
51 - Sozialamt					1				2	4	5,75	19,80							32,55	31,55	26,70
60 - Gesundheitsamt				1	2		2,0			1		1		1					8,00	8,00	7,70
SD 1 - Revision					1					4	6,5								11,50	11,50	10,15
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"					1				1		1	1					1		5,00	4,00	4,00
Personalrat / Gesamtpersonalrat										1 a1	0,2 a1								1,20	1,20	1,15
Stellenreserve allgemein											2,2	2,75							4,95	4,95	2,35
Ersatzplanstellen					1		1		1	1	1								5,00	5,00	1,00
Stellenplan 2024/2025	1,0		1,0	3,0	7,0		7,5	2,00	11,00	18,65	43,45	57,65	11,00	8,50	6,00	13,00	10,00		<b>200,75</b>		
Nachtrag 2022	1,0		1,0	4,0	6,0		7,5		8,0	21,65	39,45	58,05	10,00	8,50	5,00	10,00	4,00			<b>184,15</b>	
																					<b>166,05</b>

**Teil B: BESCHÄFTIGTE**  
**Stellenplan 2024/2025**

Organisatorische Zuordnung	Engeltgruppen TVöD																Anzahl Stellen Stellenplan 2024/2025	Anzahl Stellen Nachtrag 2022	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2023
	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü			
<b>01 – Referat Büro Landrat</b>					1			3	1	1,5		4,7	0,5	0,5			12,20	12,20	11,20
<b>02 – Referat Aus- und Jugendbildung</b>				1			0,5	0,75		1		0,5	1,25				5,00	6,00	4,80
<b>03 – Referat für Rechtsangelegenheiten</b>			1					1				0,5					2,50	2,50	2,05
<b>04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten</b>									1			1					2,00	4,00	4,00
<b>10 - Personalamt</b>												5	2				7,00	7,00	6,75
<b>20 - Amt für Finanzen und Organisation</b>			2	2	2	14		3	5,55	4,6	2	5,25	6,7				47,10	44,20	39,65
<b>30 - Amt für Öffentliche Ordnung</b>	0,5			1	11,25	1	3	4	33,70	2,0	2,75	27,45	11,15				97,80	93,30	84,45
<b>40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>	1		1		5			1	2	1		0,85					11,85	11,85	10,75
<b>50 - Amt für Jugend, Schule und Familie</b>				2	3	1	1,5	2,5	5,8			4,5	1				21,30	21,30	17,65
<b>51 - Sozialamt</b>							4	9,65	11,5	1		2	3,55				31,70	27,20	24,90
<b>60 - Gesundheitsamt</b>	2				2				3	2	4	9,5	3,7				26,20	26,20	24,65
<b>SD 1 - Revision</b>										0,5							0,50	0,50	0,50
<b>SD 2 - Frauenbüro</b>					1						1						2,00	2,00	2,00
<b>SD 3 - Klimaschutzmanagement</b>					2					1							3,00		
<b>Personalrat / Gesamtpersonalrat</b>					1 a1			0,8 a1				1					2,80	2,80	2,80
<b>Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte</b>								1									1,00	1,00	0,75
<b>Schulen</b>																			
<b>Grundschulen</b>																			
Schulverwaltungskräfte												1	7,8				8,80	8,80	7,85
Schulhausverwalter/innen												2,20	9,6		2,6	0,7	15,10	15,10	12,75
Raumpfleger/innen															1,6		1,60	1,60	0,50
<b>Grund-, Haupt- und Realschulen</b>																			
Schulverwaltungskräfte												8					8,00	8,00	9,15
Schulhausverwalter/innen												2,7	7,65				10,35	10,35	10,75
<b>Gymnasien</b>																			
Schulverwaltungskräfte									1			2,75					3,75	3,75	4,00

Schulhausverwalter/innen												3	1,75				4,75	4,75	3,80
Berufliche Schulzentren																			
Schulverwaltungskräfte									3,5			6,9					10,40	10,40	10,30
Schulhausverwalter/innen												6	1,5				7,50	7,50	8,00
Kreissporthalle																	0,60	0,60	0,10
Förderschulen																			
Schulverwaltungskräfte												1,1	0,9				2,00	2,00	2,05
Schulhausverwalter/innen												1,5	1				2,50	2,50	2,50
Gesamtschulen																			
Schulverwaltungskräfte									1			7,8					8,80	8,80	7,60
Schulhausverwalter/innen												8,5	3,5				12,00	12,00	9,40
Raumpfleger/innen															2,45		2,45	2,45	2,30
<b>Stellenreserve</b>							0,85					1,0	1,5				3,35	6,35	2,35
Stellenplan 2024/2025	3,5	4,0	6,0	28,25	16,00	9,85	26,70	63,05	20,60	9,75	114,70	65,65	0,5	2,60	4,75		<b>375,90</b>		
Nachtrag 2022	3,0	5,0	7,0	26,25	16,00	8,85	27,70	56,55	20,60	10,75	115,80	61,05	0,5	2,60	5,35			<b>367,00</b>	
																			<b>330,30</b>







# STELLENPLAN TEIL D: ZUSAMMENSTELLUNG

## Stellenplan 2024/2025

Organisatorische Zuordnung	Zahl der Stellen Teil A und B Stellenplan 2024/2025			Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Stellenplan 2024/2025			Zahl Stellen Teil S Stellenplan 2024/2025	Summe Stellen Stellenplan 2024/2025	Zahl der Stellen Teil A und B Nachtrag 2022			Zahl der Stellen Teil C (Erstattung) Nachtrag 2022			Zahl Stellen Teil S Nachtrag 2022	Summe Stellen Nachtrag 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023 Teile A und B			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023 Teil C (Erstattung)			Tats. bes. Stellen 30.06.2023 Teil S	Summe tats. besetzte Stellen 30.06.2023		
	Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe			Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe			Beamte	Besch.	Summe	Beamte	Besch.	Summe				
01 - Referat Büro des Landrats	3,85	12,20	16,05					16,05	3,75	12,20	15,95					15,95	3,75	11,20	14,95						14,95	
02 - Referat Aus- und Jugendbildung	12,00	5,00	17,00				2,00	19,00	3,00	6,00	9,00				2,00	11,00	3,00	4,80	7,80				2,00		9,80	
03 - Referat für Rechtsangelegenheiten	4,50	2,50	7,00					7,00	2,50	2,50	5,00					5,00	2,50	2,05	4,55						4,55	
04 - Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	2,00	2,00	4,00					4,00	2,00	4,00	6,00					6,00	2,00	4,00	6,00						6,00	
10 - Personalamt	7,35	7,00	14,35		2,00	2,00		16,35	7,35	7,00	14,35					14,35	7,00	6,75	13,75						13,75	
20 - Amt für Finanzen und Organisation	24,65	47,10	71,75		5,00	5,00		76,75	23,65	44,20	67,85		5,00	5,00		72,85	23,55	39,65	63,20		5,00	5,00			68,20	
30 - Amt für Öffentliche Ordnung	37,75	97,80	135,55	15,65	1,50	17,15		152,70	36,75	93,30	130,05	15,65	1,50	17,15		147,20	30,75	84,45	115,20	15,65	1,25	16,90			132,10	
40 - Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1	11,85	12,85	24,00	27,10	51,10		63,95	1	11,85	12,85	24,00	27,10	51,10		63,95	1,00	10,75	11,75	21,70	22,60	44,30			56,05	
50 - Amt für Jugend, Schule und Familie	39,45	21,30	60,75	2,50	7,55	10,05	38,80	109,60	37,95	21,30	59,25	2,50	7,95	10,45	38,40	108,10	39,45	17,65	57,10	0,50	5,35	5,85	28,90		91,85	
51 - Sozialamt	32,55	31,70	64,25				10,75	75,00	31,55	27,20	58,75				10,75	69,50	26,70	24,90	51,60				8,35		59,95	
60 - Gesundheitsamt	8,00	26,20	34,20	2,35	10,30	12,65	4,75	51,60	8,00	26,20	34,20	2	7,05	9,05	4,75	48,00	7,70	24,65	32,35		5,50	5,50	4,25		42,10	
SD 1 - Revision	11,50	0,50	12,00					12,00	11,50	0,50	12,00					12,00	10,15	0,50	10,65						10,65	
SD 2 - Frauenbüro		2,00	2,00					2,00		2,00	2,00					2,00		2,00	2,00						2,00	
SD 3 - Klimaschutzmanagement		3,00	3,00					3,00																		
Personalrat / Gesamtpersonalrat	1,20	2,80	4,00					4,00	1,20	2,80	4,00					4,00	1,15	2,80	3,95						3,95	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		1,00	1,00					1,00		1,00	1,00					1,00		0,75								
<b>Schulen</b>																										
Grundschulen		25,50	25,50					25,50		25,50	25,50					25,50		21,10	21,10							21,10
Grund-, Haupt- und Realschulen		18,35	18,35					18,35		18,35	18,35					18,35		19,90	19,90							19,90
Gymnasien		8,50	8,50					8,50		8,50	8,50					8,50		7,80	7,80							7,80
Berufliche Schulzentren		17,90	17,90					17,90		17,90	17,90					17,90		18,30	18,30							18,30
Kreissporthalle		0,60	0,60					0,60		0,60	0,60					0,60		0,10	0,10							0,10
Förderschulen		4,50	4,50					4,50		4,50	4,50					4,50		4,55	4,55							4,55
Gesamtschulen		23,25	23,25					23,25		23,25	23,25					23,25		19,30	19,30							19,30
Jobcenter Limburg-Weilburg				12,70	22,60	35,30		35,30				12,70	22,60	35,30		35,30				10,50	18,00	28,50				28,50
Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft"	5,00		5,00					5,00	4,00		4,00					4,00	4,00		4,00							4,00
Stellenreserve	4,95	3,35	8,30				1,00	9,30	4,95	6,35	11,30				1,00	12,30	2,35	2,35	4,70						4,70	
Ersatzplanstellen	5,00		5,00					5,00	5,00		5,00					5,00	1		1,00							1,00
<b>ZUSAMMEN</b>	<b>200,75</b>	<b>375,90</b>	<b>576,65</b>	<b>57,20</b>	<b>76,05</b>	<b>133,25</b>	<b>57,30</b>	<b>767,20</b>	<b>184,15</b>	<b>367,00</b>	<b>551,15</b>	<b>56,85</b>	<b>71,20</b>	<b>128,05</b>	<b>56,90</b>	<b>736,10</b>	<b>166,05</b>	<b>330,30</b>	<b>495,60</b>	<b>48,35</b>	<b>57,70</b>	<b>106,05</b>	<b>43,50</b>	<b></b>	<b>645,15</b>	

## Auszubildende und Anwärter/innen

Ausbildungsberuf / Ausbildungsbeginn	2021	2022	2024	
			2023 (geplant)	
Verwaltungsfachangestellte	3	4	4	4
Anwärter/innen mittlerer Dienst	3	2	1	2
Anwärter/innen gehobener Dienst	2			2
Studium Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	1	1	2	3
Studium Bachelor of Science (Bauingenieurwesen)	1	1		1
Fachinformatiker/innen für Systemintegration	1	3		
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>12</b>

## **Fußnoten zum Stellenplan 2024/2025 Teile A, B und C:**

- a1 KU-Vermerk
- a2 davon 1 Stelle KU-Vermerk
- a3 KW-Vermerk
- a4 davon 1 Stelle KW-Vermerk
- e1 Erstattung durch Land Hessen
- e2 Erstattung durch Bund
- e3 Erstattung durch Krankenversicherungen
- e4 KW-Vermerk
- e5 davon 1 Stelle KW-Vermerk
- e6 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- e7 Arbeitskreis Jugendzahnpflege



# Beteiligungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg engagiert sich neben dem Hoheitsbereich in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der GmbH & Co. KG.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 9 und 10 der Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung sind dem Haushaltsplan als Anlage die Wirtschaftsunterlagen derjenigen Unternehmen und Einrichtungen beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50% beteiligt ist. Hierbei ist es unerheblich, ob die Beteiligung direkt oder indirekt gehalten wird.

Nachfolgend finden Sie die Unterlagen derjenigen Unternehmen, auf die diese Kriterien zutreffen.

Darüber hinaus hält der Landkreis Limburg-Weilburg diverse direkte und indirekte Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 50% und weniger. Nähere Informationen zu diesen Beteiligungen können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden.





# **Wirtschaftsplan**

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft  
Landkreis Limburg-Weilburg**



**für das Wirtschaftsjahr**

**2 0 2 4**

## **Inhaltsverzeichnis**

I.	Wirtschaftsplan	15 - 18
II.	Erfolgsplan	19 - 22
III.	Vermögensplan	23 - 64
IV.	Finanzplan	65 - 68
V.	Investitionsplan	69 - 78
VI.	Stellenplan	79 + 80
VII.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	81 + 82

Anlage: "Der Weg in die schulische Zukunft" - Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchsvon Kindern im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuljahr 2026/2027 (28. April 2023)



## **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) sowie der §§ 8 ff der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17.03.2008, hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am 15.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Budgetplan wird für das Wirtschaftsjahr 2024

#### im **Erfolgsplan**

1. in den Erträgen auf	28.657.973 €
2. in den Aufwendungen auf	28.657.973 €
3. Jahresfehlbetrag	0 €

#### im **Vermögensplan**

4. die Einnahmen auf	25.496.000 €
5. die Ausgaben auf	25.496.000 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 1.400.000 € (genehmigungsfreie Schulbaupauschale) festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Wirtschaftsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt.

### § 5

Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste übertragen werden.

### § 6

Mehreinnahmen im Vermögensplan dürfen für höhere Auszahlungen verwendet werden. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen für höhere Aufwendungen verwendet werden.

### § 7

Die Ansätze des Erfolgsplans und des Vermögensplans sind gegenseitig deckungsfähig.

### § 8

Es gilt der vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 15.12.2023 beschlossene Stellenplan.

Limburg, den 15.12.2023

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle  
Landrat

## Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Den Erträgen im Erfolgsplan 2024 in Höhe von 28.657.973 € stehen Aufwendungen in Höhe von 28.657.973 € gegenüber. Es ist kein Jahresverlust geplant.

Wesentliche Änderungen im Erfolgsplan ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Energiekosten. Aufgrund der unsicheren Energielage und hohen Preisanstiegen musste im Vorjahr insbesondere der Gasansatz entsprechend erhöht werden. Aufgrund rückläufiger und stabiler Börsenpreise kann der hohe Ansatz aus 2023, in 2024, wieder reduziert werden. Durch die Beendigung zahlreicher Wärmelieferungsverträge kann auch der Ansatz für die Wärmelieferung reduziert werden. Durch die Eigenbewirtschaftung der Anlagen werden entsprechende Mittel in den Ansätzen Gas und Heizholz berücksichtigt. Bei den Bezogenen Leistungen müssen die Mittel für die Versicherungsprämien der Bauleistung- und Brandversicherung nach oben angepasst werden. Die Kosten der Wartung und Instandhaltung werden leicht erhöht. Größere geplante Maßnahmen aus dem Bereich der allgemeinen Instandhaltung sind den Erläuterungen zu entnehmen.

Aufgrund der Überführung und weiteren Bewirtschaftung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Kernhaushalt, werden im Eigenbetrieb keine Zuführungen mehr veranschlagt und gebucht. Daher können die Personalkosten, trotz tariflicher Entgelterhöhung, stabil gehalten werden. Die Zinsaufwendungen können im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres weiter reduziert werden.

Aufgrund der Fertigstellung weiterer Maßnahmen, insbesondere aus dem Bereich KIP II und Digitalpakt, steigen die Kosten im Bereich der Abschreibungen. Gleichzeitig mit der Fertigstellung, können aber auch Erträge aus der Auflösung der Landes- und Bundeszuschüsse erzielt werden, so dass im Gegenzug die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls erhöht werden können.

Die Nebenkostenzahlungen aus dem Kernhaushalt können aufgrund der geringeren Aufwendungsansätze reduziert werden. Die Mietzahlungen des Landkreises werden leicht erhöht, so dass in der Summe ein Jahresgewinn/-verlust von 0,00 € geplant wird. Die Summe der Miet- und Nebenkostenzahlungen kann in 2024, im Vergleich zum Vorjahr, um 893.091,00 € verringert werden.

Im ausgeglichenen Vermögensplan 2024 belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf je 25.496.000 €, wobei rund 1,4 Mio. € auf Krediteinnahmen aus dem Hessischen Investitionsfond (genehmigungsfreie Schulbaupauschale) entfallen. Daneben ist eine allgemeine Investitionszuweisung aus dem Kreishaushalt in Höhe von 5.500.000 € veranschlagt. Eine weitere zweckgebundene Investitionszuweisung des Kreises, in Höhe von 2.500.000 €, erfolgt für die Sanierung und Aufstockung des ehemaligen Rathauses der Stadt Limburg.

Im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes werden über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die Verkabelungsarbeiten in den Liegenschaften ausgeführt. Veranschlagt wurden bisher die Fördergelder in Höhe von 6.500.000 €. Aufgrund der Preissteigerungen in der Bauwirtschaft werden zur Fertigstellung der Arbeiten weitere 500.000 € benötigt. Die bauliche Fertigstellung an allen Schulen wird im Jahr 2024 abgeschlossen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen schrittweise eingeführt. Um dies zu gewährleisten, müssen an den Grundschulzweigen Möglichkeiten für eine Mittags- und Nachmittagsversorgung geschaffen werden. Dafür werden Um- und Anbauten/Erweiterungen an verschiedenen Grundschulstandorten notwendig. Eine Arbeitsgruppe hat ein Konzept ausgearbeitet, auf Grund dessen eine konkrete Planung an den verschiedenen Schulstandorten durchgeführt werden soll.

Der Bund und das Land Hessen werden dem Landkreis Fördermittel für Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung stellen. Die Förderrichtlinien, Voraussetzungen und Budgets sind noch nicht endgültig bekanntgemacht. Aufgrund der vorliegenden Entwürfe und Vorlagen wird dem Landkreis Limburg-Weilburg ein Förderbudget von 6.500.000 € zugeteilt. Diese Mittel sind nicht ausreichend um den Bedarf an Investitionen abzudecken.

Neben dem Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten kommt es an einigen Standorten durch ansteigende Schülerzahlen zu einem Mehrbedarf an Schul- und Klassenräumen für den regulären Schulunterricht. Eine mögliche Erweiterung von Klassenräumen wird daher im Zusammenhang mit der Betreuungssituation der jeweiligen Liegenschaft betrachtet und in die oben genannte Planung bestmöglich integriert.

Die im Wirtschaftsplan 2023 eingerichteten Sammelansätze für das Ausbauprogramm von Grundschulzweigen werden daher in 2024 weitergeführt. Mit diesem Ausbauprogramm sollen sowohl die baulichen Voraussetzungen für den gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden, als auch der erforderliche Ausbau von regulären Schul- und Unterrichtsräumen. Gemäß Investitionsplan sollen über den Sammelansatz –Säule A und B – im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt 17 Mio. € bereitgestellt werden. Dies entspricht der Umsetzungsphase 1 (Minimalvariante) des Konzeptes zur Umsetzung des Rechtsanspruches.

Mit der Kreditaufnahme und den Zuweisungen ist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein geplantes Investitionsvolumen von 14,8 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt noch die Resteabwicklung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes „KIP macht Schule“ (KIP II) für die Jahre 2018 bis 2025 in Höhe von 1,4 Mio. €, die Resteabwicklung aus dem Digitalpakt in Höhe von 0,04 Mio. € sowie weitere übertragende Restmittel in Höhe von 13,2 Mio. €.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 kann eine genehmigungspflichtige Kreditaufnahme durch entsprechende Zuweisungen aus dem Kernhaushalt verhindert werden. Auch für die kommenden Wirtschaftsjahre ist eine entsprechende Zuweisung aus dem Kernhaushalt eingeplant, so dass voraussichtlich keine genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden u.a. folgende Maßnahmen neu aufgenommen:

- Energetische Dachsanierung Lindenschule Lindenhofhausen
- Energetische Sanierung sowie Sanierung Klassenräume/Flure Grundschule Aumenau
- Sanierung Klassenräume/ Schallschutz Pausenhalle Joh.-Chr.-Senckenberg-S. Villmar
- Errichtung weiterer PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden
- Hitzeschutzmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften
- Lieferung und Einbau eines Notstromaggregates Kreishaus Limburg

Ein Großteil der angemeldeten Mittel wird für fortzuführende Baumaßnahmen (u. a. Erweiterungen Erich-Kästner-Schule Limburg, Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung MPS Goldener Grund Niederselters, Energetische Sanierungen Karl-Schapper-Schule Weinbach und Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Theodor-Heuss-Schule, Leo-Sternberg-Schule, Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg, Sanierung und Aufstockung des ehem. Rathauses Limburg) verwendet.

Die Baumaßnahmen aus dem Programm KIP II und aus dem Digitalpakt sollen in 2024 komplett fertiggestellt werden. Daher wird die komplette Abwicklung und Inanspruchnahme der Mittel weiterhin über eine Resteverwaltung sichergestellt.

Die in 2023 nicht verausgabten Mittel werden überwiegend als Reste in das nächste Jahr übertragen. Im Wirtschaftsplan befindet sich eine Prognose zur Resteverwaltung von allen Baumaßnahmen.

Ein Großteil der Investitionen setzt sich für das Jahr 2024 wie folgt zusammen:

1. Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden inkl. Betreuung	6,6 Mio €
2. Energetische- und Brandschutztechnische Sanierungen/Erneuerungen	5,6 Mio €
3. Außenanlagengestaltung/Kanalsanierung	0,8 Mio €
4. PV-Anlagen / LED-Technik / Heizung / Notstrom / Digitalisierung	1,5 Mio €

**Nach wie vor besteht eine Notwendigkeit zu Sanierungsarbeiten in den Schulen und Sporthallen. Insbesondere im Bereich der Grundschulen gibt es noch einen erkennbaren Sanierungsbedarf. Hinzu kommen vermehrt zwingende Erweiterungen aufgrund Kapazitätsauslastungen und zunehmender Ganztagsbetreuung. Das Ziel, keine Netto-Neuverschuldung zu tätigen, wird mit einer Unterschreitung von 5,8 Mio. € auch in 2024 wieder erreicht.**



# **Erfolgsplan**

**Gewinnermittlung - Zusammenfassung in € -**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	Plan- ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022
1. Umsatzerlöse	25.157.973	26.001.564	23.769.155,39
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.500.000	2.980.000	2.522.785,66
Summe 1 - 4	<b>28.657.973</b>	<b>28.981.564</b>	<b>26.291.941,05</b>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.585.000	5.755.000	3.651.808,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	838.000	797.000	677.837,25
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.820.000	1.651.500	1.477.037,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersvorsorge € 259.000	644.100	808.000	887.183,62
7. Abschreibungen	12.600.000	11.780.000	11.416.696,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.093.759	5.955.816	5.751.808,19
Summe 5 - 8	<b>26.580.859</b>	<b>26.747.316</b>	<b>23.862.371,35</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	486,18
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0	0	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.075.814	2.232.948	2.443.663,28
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>-13.607,40</b>
15. Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>-13.607,40</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	1.300	1.300	1.228,57
<b>20. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b><u>+ 0</u></b>	<b><u>+ 0</u></b>	<b><u>-14.835,97</u></b>

**Erträge - in € -**

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	Plan- ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022
<b><u>A) Umsatzerlöse</u></b>			
821400 Mieteinnahmen (sonstige)	101.000	76.000	76.521,76
821401 Mieteinnahmen (Schul- u. Verwaltungsgebäude)	19.536.473	19.294.564	19.213.032,00
821402 Erstattung Nebenkosten (sonstige)	167.000	161.000	160.345,35
821403 Erstattung Nebenkosten (Schul- u. Verwaltungsgebäude)	5.256.000	6.391.000	4.235.190,89
820001 Erlöse Eigenerzeugungsanlagen	15.000	1.500	2.595,71
820000 Erlöse aus Schadensersatzzahlungen	15.000	15.000	17.044,35
853000 Erlöse Baukostenumlage/sonstige Kostenerstattungen	50.000	50.000	46.484,09
860000 Nutzungsgebühr Turn- u. Sporthallen/Schlüsselausgabe	2.500	2.500	1.285,00
860010 Erstattung Personalkosten/Vergabeverfahren Dritte	15.000	10.000	16.656,24
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>25.157.973</b>	<b>26.001.564</b>	<b>23.769.155,39</b>
<b><u>B) Sonstige betriebliche Erträge</u></b>			
273700 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.500.000	2.980.000	2.516.905,51
273500 Auflösung von Rückstellungen	0	0	5.880,15
<b>Summe der sonstigen betrieblichen Erträge</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.980.000</b>	<b>2.522.785,66</b>
<b><u>C) Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>			
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	486,18
<b>Summe Zinserträge und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>486,18</b>
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>28.657.973</b>	<b>28.981.564</b>	<b>26.292.427,23</b>

**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	Plan- ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022
<b><u>A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/Energiekosten</u></b>			
425412 Strom	1.600.000	1.400.000	1.455.794,46
425413 Gas	2.100.000	3.300.000	873.260,87
425414 Heizöl	140.000	140.000	127.953,14
425423 Wärmelieferung	70.000	250.000	659.863,12
425424 Heizholz	200.000	200.000	133.819,13
396000 Bestandsveränderungen R.-H.-B.-Stoffe	0	0	-64.662,00
425415 Wasser/Abwasser	230.000	220.000	227.435,28
425425 Niederschlagswasser	245.000	245.000	238.344,42
<b>Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>4.585.000</b>	<b>5.755.000</b>	<b>3.651.808,42</b>
<b><u>B) Bezogene Leistungen</u></b>			
425417 Abfallgebühr	195.000	195.000	175.772,37
425418 Sonstige Entsorgungskosten	110.000	80.000	97.806,61
425421 Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	160.000	122.000	121.721,95
425429 Sonstige Bewirtschaftungskosten	373.000	400.000	282.536,32
<b>Summe Bezogene Leistungen</b>	<b>838.000</b>	<b>797.000</b>	<b>677.837,25</b>
<b><u>C) Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>			
480001 Wartungsverträge	900.000	900.000	825.560,30
480000 Instandhaltungsmaßnahmen	3.780.000	3.500.000	3.661.364,52
480011 Maßnahmen zur Energiereduzierung	0	200.000	0,00
<b>Zwischensumme Wartung und Instandhaltung</b>	<b>4.680.000</b>	<b>4.600.000</b>	<b>4.486.924,82</b>
<b><u>Kreisgärtner</u></b>			
451000 Kfz-Steuer	2.000	2.000	1.314,18
452000 Kfz-Versicherung	4.500	4.500	3.727,99
453000 Treibstoffe	10.000	7.000	11.039,16
454000 sonstige Fremdinstandsetzung	17.000	17.000	14.510,38
458000 Gebühren, sonstige Ausgaben	200	200	225,09
498500 Werkzeuge, Kleingeräte, Berufskleidung	2.000	1.200	3.917,49
<b>Zwischensumme Kreisgärtner</b>	<b>35.700</b>	<b>31.900</b>	<b>34.734,29</b>
425300 Mieten und Pachten	473.000	400.000	398.538,53
425302 Miete an Kreis für Büroräume EGW	0	80.000	0,00
425422 Sonstige Versicherungen für Mitarbeiter EGW	8.000	8.000	7.815,69
481030 Kostenanteil Büro- und EDV-Ausstattung	0	7.280	0,00
493000 Geschäftsausgaben	30.000	30.000	21.838,66
493001 Gebühr für Ausschreibungen	2.500	2.500	2.397,85
494500 Fortbildungskosten	10.000	10.000	3.540,37
466000 Dienstreisen	25.000	25.000	21.448,56
495000 Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten	20.000	20.000	12.251,44



**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	Plan- ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022
439101	Sach- und Personalkostenerstattung an Kreis (Querschnittsverwaltung)	701.559	675.136	675.136,00
493500	Softwarepflegekosten	25.000	25.000	23.774,98
490000	Sonstige Betriebliche Aufwendungen	55.000	10.000	45.798,50
493510	Serviceleistungen Software	10.000	10.000	0,00
495600	Personalabrechnungen LOGA	4.000	4.000	3.681,32
493100	Miete und Service Kopierer	0	3.000	0,00
495700	Prüfung Jahresabschluss d. Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	13.927,18
	<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>6.093.759</b>	<b>5.955.816</b>	<b>5.751.808,19</b>
<b><u>D) Personalkosten</u></b>				
414100	Beamtenbesoldung	108.000	93.500	91.215,19
414110	Versorgungsrücklage Beamte	1.100	1.000	0,00
414140	Entgelt Beschäftigte	1.709.000	1.555.000	1.385.822,07
414300	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	109.000	103.000	99.381,00
414340	Arbeitgeberanteile z. ZVK für Beschäftigte	150.000	135.000	106.137,31
414400	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. für Beschäftigte	359.000	322.000	278.261,81
414500	Beihilfe, Unterstützungen an Beamte	25.000	25.000	19.026,50
414650	sonstige Personalausgaben	3.000	3.000	0,00
416500	Zuführung z. Pensions- u. Beihilferückstellung	0	222.000	386.777,00
414666	Entwicklung Rückstellung Mehrstunden und Urlaub	0	0	-2.400,00
	<b>Summe Personalkosten</b>	<b>2.464.100</b>	<b>2.459.500</b>	<b>2.364.220,88</b>
<b><u>E) Zinsen und ähnl. Aufwendungen</u></b>				
212800	Zinsen für Kredite vom Bund	172.100	186.600	183.442,74
212801	Zinsen für Kredite vom Land	81.000	51.000	46.853,19
212808	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	1.690.000	1.840.000	2.032.489,58
211800	Zinsen Kontokorrentverkehr	2.000	2.000	2.537,15
213000	Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds	130.714,00	153.348,00	178.340,62
	<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>2.075.814</b>	<b>2.232.948</b>	<b>2.443.663,28</b>

**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.: Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	Plan- ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022
<b><u>F) Abschreibungen</u></b>			
483000 Abschreibungen	12.600.000	11.780.000	11.416.696,61
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>12.600.000</b>	<b>11.780.000</b>	<b>11.416.696,61</b>
<b><u>G) Steuern</u></b>			
425419 Grundsteuer	1.300	1.300	1.228,57
<b>Summe Steuern</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.228,57</b>
<hr/>			
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>28.657.973</b>	<b>28.981.564</b>	<b>26.307.263,20</b>
<hr/> <hr/>			

**Erläuterungen**  
**zum**  
**Erfolgsplan**

# **Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024**

## **Erträge**

### **A) Umsatzerlöse**

#### **Mieteinnahmen (sonstige)**

Mieten und Pachten von Dritten für Kreisliegenschaften. Dazu gehören die vermieteten Hausmeisterdienstwohnungen, vermietete Büroflächen (u.a. WfG), die verpachteten Schulcafeterien und Ländereien sowie im Einzelfall vermietete Schulräume für externe Schulungen.

#### **Mieteinnahmen (Schul- und Verwaltungsgebäude)**

Zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes wird der Mieteinsatz benötigt, der aus dem Kreishaushalt zufließt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Kostenmiete in Höhe von 19.536.473 € angemeldet.

#### **Erstattung Nebenkosten (sonstige)**

Nebenkostenerstattungen aus der Vermietung von Hausmeisterdienstwohnungen und anderen Objekten, einschließlich der Kostenerstattungen der Gemeinde Beselich (Schulsporthalle), der Stadt Limburg (Kreissporthalle), der Gemeinde Elz (Sporthalle Erlenbachschule) und der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg (Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg), werden als Erlöse verbucht.

#### **Erstattungen Nebenkosten (Schul- und Verwaltungsgebäude)**

Nebenkostenerstattung aus dem Kreishaushalt entsprechend dem Aufwand des Eigenbetriebes. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einer Nebenkostenerstattung in Höhe von 5.256.000 € geplant.

#### **Erlöse aus Eigenerzeugungsanlagen**

Das Blockheizkraftwerk an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule in Hadamar speist den nicht selbst genutzten Strom in das allgemeine Stromnetz ein. Dieser wird entsprechend vergütet. Hinzu kommen Erlöse aus nicht selbst genutztem Strom der neu errichteten PV-Anlage am Berufsschulzentrum in Limburg.

#### **Erlöse aus Schadensersatzzahlungen**

Für Sachschäden an den Gebäuden werden die angefallenen Kosten von den Verursachern (sofern bekannt) zurückgefordert.

#### **Erlöse aus der allgemeinen Baukostenumlage/sonstige Kostenerstattungen**

Die Allgemeinkosten bei Bauprojekten wie Bauwasser, Baustrom und Bauwesenversicherung werden im Umlageverfahren den beauftragten Bauunternehmen in Abzug gebracht. Pauschal werden von der Schlussrechnung des jeweiligen Auftragnehmers 0,9 % der Abrechnungssumme einbehalten. Buchhalterisch ist dieser Einbehalt als Erlös zu werten.

#### **Nutzungsgebühr Turn- und Sporthallen/Schlüsselausgabe**

Für Veranstaltungen in der Kreissporthalle in Limburg, sowie in den anderen kreiseigenen Turn- und Sporthallen, sind von den veranstaltenden Vereinen und Institutionen Gebühren für die Nutzung zu zahlen. Des Weiteren werden an die Vereinsvertreter Schlüssel für Trainingszwecke ausgehändigt. Für die Ausgabe pro Schlüssel wird eine Gebühr erhoben.

### **Erstattung Personalkosten/Vergabeverfahren für Dritte**

Gemäß Vereinbarung sind für Beratungsleistungen der Abteilung Technik sowie für die anfallenden Arbeiten der Abteilung Verwaltung im Zuge der Vergabeverfahren für andere Fachämter der Kreisverwaltung, des Abfallwirtschaftsbetriebes oder auch des Kreiskrankenhauses in Weilburg, die angefallenen Stunden und Ausgaben von der jeweiligen Stelle zu erstatten.

## **B) Sonstige betriebliche Erträge**

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Entsprechend den bewilligten Schulbaupauschalen bzw. Beteiligungen von Städten und Gemeinden sowie den Zuschüssen von Bund und Land sind diese entsprechend den Abschreibungszeiträumen der Investitionen aufzulösen. Für das Jahr 2024 ist daher ein Betrag in Höhe von 3.500.000 € zu veranschlagen. Diesen Beträgen stehen gleichzeitig Abschreibungen gegenüber.

## **Aufwendungen**

### **A) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**

Im Bereich der Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe kann der Gesamtansatz aufgrund rückläufiger und stabiler Börsenpreise, im Vergleich zum Vorjahr, wieder leicht gesenkt werden.

Die neuen Energiepreise für Strom und Gas werden per Vergabeverfahren im Herbst 2023 neu ermittelt. Im Vergleich zur letzten Vergabe in 2020 werden höhere Kosten erwartet. Aufgrund bereits durchgeführter und künftiger Energieeinsparmaßnahmen sowie durch die Inbetriebnahme neuer Eigenenergieerzeugungsanlagen ist aber auch mit Verbrauchseinsparungen zu rechnen.

Aufgrund des Auslaufens der überwiegenden Zahl der Wärmelieferungsverträge, kann der Ansatz in diesem Bereich deutlich verkleinert werden. Die Verbräuche dieser Anlagen werden dann über den Gasansatz abgebildet. Die Ansätze für Heizöl, Heizholz, Wasser und Niederschlagswasser können weitestgehend unverändert bleiben.

Für das Jahr 2024 werden insgesamt Mittel in Höhe von 4.585.000 € angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung von insgesamt 1.170.000 €.

### **B) Bezogene Leistungen**

Der Ansatz für gebäudebezogene Versicherungsleistungen muss um 38.000 € erhöht werden. Durch Neubauten und Erweiterungen erhöhen sich die Beiträge. Bei den sonstigen Entsorgungskosten wird der Ansatz aufgrund Preiserhöhungen und vermehrter Bereitstellung von Speiserestebehälter erhöht. Die sonstigen Bewirtschaftungskosten können wieder leicht gesenkt werden. Insgesamt werden für die bezogenen Leistungen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 838.000 € benötigt.

### **C) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

#### **Wartungsverträge**

Aufgrund der Neubaumaßnahmen und der umfangreichen Sanierungsarbeiten in den Schulgebäuden wird auch die Qualität der Technik erheblich verbessert. Es werden u.a. Brandmeldeanlagen, Rauch-, Wärmeabzugsanlagen, Brandschutztüren, Aufzüge oder sonstige Anlagen eingebaut. Um den geltenden Vorschriften, den Sicherheitsmerkmalen und der Gewährleistung der einzelnen Anlagen dauerhaft gerecht zu werden, sind Wartungsleistungen zwingend notwendig. Dazu kommen gesetzlich vorgeschriebene, wiederkehrende Sicherheitsüberprüfungen. Als neues Aufgabengebiet beim EGW ist die Wartung von Sportgeräten in den Schulsporthallen hinzugekommen. Bei der Wartung geht es um die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Wartungsgegenstandes, der Verhinderung des vorzeitigen Verschleißes, des Aufdeckens von Quellen, die zu Fehlfunktionen oder Ausfällen führen können. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von 900.000 € angemeldet.

**Instandhaltungsmaßnahmen**

Für die Bauunterhaltung der Schul- und Verwaltungsgebäude wird für Reparatur und Instandhaltungen an Gebäuden und Gebäudeteilen, für die Reparatur an Heizung, Sanitär- und Elektroinstallation, für die Reparatur von Pausenhöfen, Wegen und Plätzen, Schönheitsreparaturen, Materialleistungen für Eigenleistungen an Schulen, Brandschutzsanierungen, sonstige Bauunterhaltungskosten, Pflege der Außenanlagen, ein Ansatz in Höhe von insgesamt 3.780.000 € benötigt. Da die Gebäude und Gebäudeteile älter und reparaturanfälliger werden, ist der Ansatz für die Unterhaltung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden notwendig. Außerdem dient die Instandhaltung der Gebäude dazu, die durch die Sanierung erreichte Qualität der Gebäude zu erhalten. Ferner werden für die Wildkrautbeseitigung auf Pflasterflächen sowie Pflege der Rasen- und Wiesenflächen erhebliche Mittel benötigt.

Der mit Wirtschaftsplan 2023 separiert ausgewiesene Ansatz für Maßnahmen zur Energiereduzierung ist im o. g. Ansatz wieder integriert.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind u. a. größere Instandhaltungsmaßnahmen, Brandschutz-, EDV- und Außenanlagenarbeiten für folgende Objekte geplant:

Grundschule Würges – Bodenbeläge u. Anstrich Klassenräume	45.000 €
Grundschule Oberzeuzheim – Brandschutzmaßnahmen	25.000 €
Grundschule Dehrn – Bodenbeläge und Decken Klassenräume	30.000 €
Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen – Türen und Sicherheitslicht	45.000 €
Grundschule Laubuseschbach – Fassaden-/Sockelsanierung	50.000 €
Schule im Emsbachtal Niederbrechen – Malerarbeiten und Rückbau Künstlerzimmer	32.000 €
Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg – Malerarbeiten Klassenzimmer	30.000 €
Erlenbachschule Elz – Malerarbeiten und Decke Umkleide Sporthalle	25.000 €
Erlenbachschule Elz – Instandsetzung Kletterspielgeräte inkl. Einfassung	28.000 €
Tilemannschule Limburg – Decken Aula + Malerarbeiten Flure	45.000 €
Gymnasium Philippinum Weilburg – Sanierung Bibliothek + Malerarbeiten	120.000 €
PPC-Schule Limburg – Bodenbeläge + Maler + Geländererhöhungen	50.000 €
Windhofscheule Weilburg – Malerarbeiten + Übergang Verwaltung	45.000 €
Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar – Boden + Geländererhöhungen	30.000 €
Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn – Brandschutzmaßnahmen	30.000 €
Weiltalschule Weilmünster – Decken Klassenräume	30.000 €
Kreissporthalle Bad Camberg – Sicherung Zufahrt Parkplatz	30.000 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>690.000 €</b>

Vorbehaltlich einer Prüfung von Maßnahmen, die derzeit noch als Erhaltungsaufwendungen qualifiziert sind, kann die Prüfung dazu führen, dass nach Art und Umfang der Maßnahme diese als Investition auszuweisen ist.

**Kreisgärtner****Kfz-Steuer**

Für die jährlich anfallende Kfz-Steuer aller Fahrzeuge wird ein Betrag für das Jahr 2024 in Höhe von 2.000 € benötigt.

**Kfz-Versicherung**

Für die Versicherung der Kraftfahrzeuge der Kreisgärtner werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 4.500 € angemeldet.

### **Treibstoffe**

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden für die Treibstoffe aller Gerätschaften und Fahrzeuge Mittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

### **Sonstige Fremdinstandsetzung**

Für die anfallenden Reparaturarbeiten an den Arbeitsgeräten werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Mittel in Höhe von 17.000 € angemeldet.

### **Gebühren, sonstige Ausgaben**

Für anfallende Gebühren und sonstige Ausgaben der Kreisgärtner wird ein Ansatz von 200 € für das Jahr 2024 angemeldet.

### **Aufwand für Berufskleidung, Werkzeuge und Kleingeräte**

Für die benötigte Berufskleidung, Werkzeuge und Kleingeräte der Kreisgärtner wird für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2.000 € angemeldet.

### **Mieten und Pachten**

Mieten für die angemieteten Gebäude für Verwaltung und Schulen einschließlich der Nutzungszeiten von fremden Sporthallen für Schulsport. Für das Jahr 2024 wird ein Planansatz von 473.000 € angemeldet. Neu hinzugekommen sind Anmietungen von Büroflächen in der Frankfurter Straße in Limburg sowie Lagerkapazitäten für den Katastrophenschutz.

### **Sonstige Versicherungen für Mitarbeiter EGW**

Für die anteiligen Kosten der Haftpflichtversicherung werden für die Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

### **Geschäftsausgaben**

Für die Führung der Geschäfte des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft werden für Bücher und Zeitschriften, Fernmeldegebühren, Verbrauchsmaterial und Postgebühren für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt.

### **Gebühr für Ausschreibungen**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft führt die elektronischen Vergabeverfahren für die verschiedenen Vergabestellen innerhalb der Kreisverwaltung durch. Für die Veröffentlichungen und Bekanntmachungen entstehen dem Eigenbetrieb Kosten, die nach Fertigstellung vom jeweiligen Fachamt erstattet werden (siehe auch Ertragsposition). Es wird ein Ansatz in Höhe von 2.500 € angemeldet.

### **Fortbildungskosten**

Es wird für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebes ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für das Wirtschaftsjahr 2024 angemeldet.

### **Dienstreisen**

Für die Überwachung und Kontrolle der Bauarbeiten an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Limburg-Weilburg fallen Reisekosten an. Daher wird ein Ansatz für Dienstreisen in Höhe von 25.000 € angemeldet.

### **Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten**

Hier wird ein Planansatz in Höhe von 20.000 € für eventuell anfallende Prozess-, Rechts- und Gerichtskosten benötigt.

### **Sach- und Personalkostenerstattung an Kreis (Querschnittsverwaltung)**

Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen anderer Ämter und Referate wie z. B. Referat für Rechtsangelegenheiten, Personalamt, Amt für Finanzen und Organisation oder auch Gesamtpersonalrat, erstattet der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die entsprechenden Sach- und Personalkosten. Auch die Kosten für Büromiete und Ausstattungen sind eingerechnet. Hierfür wird ein Planansatz von 701.559 € für das Jahr 2024 angemeldet.

### **Softwarepflegekosten**

Für die Softwarepflegekosten der IT-Programme des Eigenbetriebes sind für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 25.000 € erforderlich.

### **Sonstige Betriebliche Aufwendungen**

In 2024 wird für die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen ein Mittelansatz in Höhe von 55.000 € benötigt. Unter die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen entfallen u. a. die Kosten für die beauftragte Studie der Technischen Hochschule Mittelhessen zur Potenzialanalyse „Erneuerbare Energien“.

### **Serviceleistungen Software**

Für die Serviceleistungen von Schulungs- und Anwendereinrichtungen des IT-Programmes NewSystem sowie anderer eingesetzter Software werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Mittel in Höhe von 10.000 € angemeldet.

### **Personalabrechnungen LOGA**

Für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen LOGA für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 4.000 € benötigt.

### **Prüfung Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer**

Gemäß § 22 EigBGes ist zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Dieser Jahresabschluss ist gem. § 27 Abs. 2 EigBGes von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Für die Prüfung der Bilanz werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Mittel in Höhe von 14.000 € benötigt.

## **D) Personalkosten**

Für die Personalkosten werden im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 2.464.100 € angemeldet. Die Ansätze wurden aufgrund der tariflichen Anpassungen erhöht. Dies betrifft neben dem Entgelt für Beschäftigte auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie zur Altersversorgung. Auch die Beamtenbesoldung wurde leicht erhöht. Die Pensionszahlungen der ehemaligen Mitarbeiter erfolgen durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden. Die Umlagezahlungen für die Pensionäre werden komplett aus dem Kernhaushalt des Landkreises geleistet. Daher wurden in 2023 alle bisherigen Rückstellungen ergebnisneutral in den Buchungskreis der Kernverwaltung übertragen. Der Eigenbetrieb leistet der Kernverwaltung eine entsprechende Ausgleichszahlung in Höhe der bisher gebildeten Rückstellung. Die weitere Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird folglich ab 2023 im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet. Ein Ansatz für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung beim EGW kann daher entfallen. Die tarifbedingten Kostensteigerungen können dadurch größtenteils aufgefangen werden.

## **E ) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

### **Zinsen für Kredite vom Bund**

Für die bei der KfW aufgenommenen Kredite für Wachstumsimpulse bzw. energetische Gebäudesanierung sind im Jahr 2024 Zinszahlungen in Höhe von 172.100 € zu leisten.



### **Zinsen für Kredite vom Land**

Für die bei der WI-Bank aufgenommenen bzw. noch ggfs. aufzunehmenden Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Darlehen Schulbaupauschale) sind im Jahr 2024 Zinszahlungen in Höhe von 81.000 € zu leisten.

### **Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt**

An Zinsaufwand für die bisher aufgenommenen Kredite vom Kreditmarkt ist ein Betrag in Höhe von 1.690.000 € vorzusehen. Eine Kreditneuaufnahme aufgrund Investitionstätigkeit ist wie bereits in den Vorjahren nicht vorgesehen.

### **Zinsen Kontokorrentverkehr**

Für eventuelle kurzfristige Überschreitungen im Kontokorrentverkehr wird für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 2.000 € benötigt.

### **Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds**

Die vom Kreis bisher gezahlten Ansparraten für Investitionsfondskredite werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und ergeben einen Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 130.714 €. Für das Jahr 2024 wird kein Zugang zu den Ansparraten unterstellt.

## **F) Abschreibungen**

### **Abschreibungen**

Für die Abschreibung des bilanzierten Anlagevermögens wird im Wirtschaftsplan 2024 ein Mittelansatz in Höhe von 12.600.000 € benötigt. Neben dem Abschreibungsbetrag aus dem Rückkauf der beiden Sale-and-lease-Back-Geschäfte werden die fertiggestellten Investitionsmaßnahmen des EGW der Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Aufgrund der weiteren Fertigstellungen, insbesondere im Bereich der KIP II-Maßnahmen sowie bei den Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes, muss der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr entsprechend erhöht werden.

## **G) Steuern**

Für das Jahr 2024 werden 1.300 € für Grundsteuern, soweit eine Steuerpflicht besteht (z.B. für Wohnungen), angemeldet.



# Vermögensplan

**Einnahmen - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtigung	Gesamt- ausgabe- bedarf	fortgeschrie- ber Planansatz 2023	fortgeschrie- bener Planansatz 2022
	1. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	515.000			1.242.500	604.000
	2. Abschreibungen	12.600.000			11.780.000	11.450.000
	3. Anlagenabgänge	0			0	0
	4. Kredite	1.400.000			1.400.000	1.400.000
	5. Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds / Entwicklung Rückstellung für Pensionen etc.	131.000			375.348	321.341
	6. Veränderung des Vermögens	0			0	0
	7. Zuweisung des Kreises für Schulbaumaßnahmen THH 21	5.500.000			9.975.500	2.957.475
	7a Zuweisung des Kreises "Rathaus Limburg" THH 20	2.500.000			1.000.000	0
	7b Zuweisung des Kreises "Landesmittel für inklusionsrelevante Aufgaben des Schulträgers"	350.000			345.000	345.525
	8. Zuweisung Digitalpakt für sämtliche Schulen des LK Limburg-Weilburg	0			0	4.000.000
	9 Zuweisung Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“	2.500.000			4.000.000	0
	10. Jahresüberschuss	0			0	0
	<b><u>Summe Einnahmen</u></b>	<b>25.496.000</b>			<b>30.118.348</b>	<b>21.078.341</b>

**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
<b><u>1. Investitionen</u></b>							
<b>Fortführungs- und neue Baumaßnahmen</b>							
<b>Erich-Kästner-Schule Limburg</b>							
018900	Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	3.400.000	1.400.000	1.900.000		700.000	700.000
<b>Lindenschule Lindenhofhausen</b>							
018900	Energetische Dachsanierung Lindenschule Lindenhofhausen	190.000	0	90.000		0	0
<b>Grundschule Limburg-Staffel</b>							
018900	Erweiterung Betreuung / Mensa -Eigenmittel-Grundschule Staffel	600.000	600.000	0		400.000	100.000
018901	Erweiterung Außenanlage Grundschule Staffel	200.000	0	50.000		0	0
<b>Grundschule Limburg-Offheim</b>							
018900	Anbau Verwaltung Grundschule Offheim	500.000	100.000	350.000		100.000	0
<b>Christian-Spielmann-Schule Weilburg</b>							
018900	Containeraufstellung Ersatzklassenräume Christian-Spielmann-Schule	45.000	45.000	0		0	45.000
<b>Grundschule Bad Camberg</b>							
018900	Einzäunung Grundschule Bad Camberg	50.000	50.000	0		0	50.000
018901	Dachsanierung Grundschule Bad Camberg	100.000	0	50.000		0	0
040000	Errichtung Doppelgarage als Lagerfläche Grundschule Bad Camberg	25.000	0	25.000		0	0
<b>Grundschule Bad Camberg-Erbach</b>							
018900	Erneuerung Fenster und Neuinstallation Sonnenschutz Südfassade Grundschule Erbach	250.000	250.000	0		0	170.000
<b>Grundschule am Elbbach Niederhadamar</b>							
018900	Sonnenschutzanlage Grundschule Niederhadamar	20.000	20.000	0		20.000	0
<b>Grundschule Hadamar-Niederzeuzheim</b>							
018901	Sanierung Toiletten Schulhof und Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim	160.000	30.000	30.000		30.000	0
<b>Grundschule Hadamar-Oberzeuzheim</b>							
018900	Fenstersanierung inkl. Einbau von Schallschutzfenster GS Oberzeuzheim	245.000	125.000	120.000		50.000	75.000
<b>Grundschule Hadamar-Steinbach</b>							
018900	Brandschutz- und Toilettensanierung Grundschule Steinbach	100.000	100.000	0		100.000	0
<b>Grundschule Dornburg-Dorndorf</b>							
018900	Außenanlage Grundschule Dorndorf	20.000	20.000	0		20.000	0
<b>Schule auf dem Falkenflug Löhnberg</b>							
018900	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	955.000	955.000	0		35.000	50.000
018962	Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	570.000	250.000	220.000		250.000	0
018901	Errichtung einer Zaunanlage Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	10.000	10.000	0		10.000	0

**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
<b>Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen</b>							
043000	Videoanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20.000	20.000	0		0	0
018900	Elektronische Schließanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20.000	20.000	0		20.000	0
<b>Grundschule Arfurt</b>							
018901	Dach- und Fassadensanierung Grundschule Arfurt	450.000	150.000	0		0	150.000
018902	Toilettensanierung Grundschule Arfurt	30.000	30.000	30.000		30.000	0
<b>Grundschule Steeden</b>							
043000	Hausalarmierungsanlage/Brandschutz Schule am Sonnenhang Steeden	50.000	50.000	0		30.000	0
018901	Sonnenschutzanlage Schule am Sonnenhang Steeden	20.000	20.000	0		0	20.000
<b>Grundschule Dehrn</b>							
018901	Sanierung vorbeugender Brandschutz Grundschule Dehrn	235.000	185.000	0		100.000	45.000
018900	Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Dehrn	50.000	50.000				50.000
<b>Amanaschule Aumenau</b>							
018900	Energetische Sanierung und Sanierung Klassenräume/Flure Grundschule Aumenau	240.000	0	60.000		0	0
<b>Karl-Schapper-Schule Weinbach</b>							
018960	Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	450.000	100.000	150.000		100.000	0
<b>Grundschule Weilmünster</b>							
018900	Sanierung Lehrküche Grundschule Weilmünster	100.000	0	50.000		0	0
<b>Schule im Emsbachtal Brechen-Niederbrechen</b>							
018900	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	650.000	650.000	0		350.000	250.000
018901	Außenanlage mit Busanbindung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	150.000	150.000	0		150.000	0
<b>Albert-Wagner-Schule Merenberg</b>							
018902	Außenanlage und Kanalsanierung Albert-Wagner-Schule Merenberg	90.000	0	30.000		0	0
018960	Energetische Sanierung Fassade Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	200.000	200.000	0		0	200.000
018962	Energetische Sanierung Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg	230.000	150.000	80.000		150.000	0
018900	Umnutzung alte Kita zur Mensa -Nichtförderfähiger Eigenanteil- Albert-Wagner-Schule Merenberg	735.000	570.000	0		0	570.000
018901	Errichtung einer Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	565.000	565.000	0		165.000	400.000
<b>Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg</b>							
018900	Sanierung Naturwissenschaften Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	650.000	350.000	300.000		300.000	50.000

**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
018901	Neuerrichtung ELA-Anlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	30.000	30.000	0		0	30.000
018902	Außensportfläche Hochsprunganlage JWvG-Schule Limburg	15.000	15.000	0		15.000	0
	<b>Theodor-Heuss-Schule Limburg</b>						
018900	Sanierung Block B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg	500.000	200.000	300.000		200.000	0
	<b>Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg</b>						
017600	Kanalsanierung/Trinkwasserleitung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	250.000	120.000	130.000		0	100.000
018901	Außenanlage/Treppen Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	65.000	0	65.000		0	0
	<b>Leo-Sternberg-Schule Limburg</b>						
018900	Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg	750.000	550.000	200.000		250.000	300.000
018901	Sanierung Außenanlage und Sportflächen Leo-Sternberg-Schule Limburg	200.000	100.000	0		100.000	0
018902	Sanierung Dachlichtbänder und RWA Treppenhaus Schulgebäude Leo-Sternberg-Schule Limburg	60.000	50.000	10.000		50.000	0
	<b>Erlenbachschule Elz</b>						
018900	Containeranlage Erlenbachschule Elz	230.000	230.000	0		0	230.000
	<b>Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar</b>						
018901	Sanierung Pausenhofüberdachung JCSS Villmar	200.000	150.000	50.000		150.000	0
018902	Kanalsanierung und Außenanlage Sportfläche JCSS Villmar	150.000	0	100.000		0	0
018903	Sanierung Klassenräume und Schallschutzmaßnahmen Pausenhalle JCSS Villmar	400.000	0	100.000		0	0
	<b>Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel</b>						
018900	Außenanlage Innenhof mit Pausenhofüberdachung JCSS Runkel	350.000	0	150.000		200.000	0
	<b>MPS St. Blasius Dornburg-Frickhofen</b>						
018900	Erneuerung Sonnenschutzanlagen Grundschulbereich MPS St. Blasius Frickhofen	25.000	25.000	0		0	25.000
	<b>Westerwaldschule Waldernbach</b>						
018901	Erneuerung Kanalnetz und Sanierung Außenanlage Westerwaldschule Waldernbach	200.000	100.000	50.000		100.000	0
018900	Brandschutzsanierung Flure Westerwaldschule Waldernbach	75.000	75.000	0		75.000	0
043000	Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	60.000	60.000	0		10.000	10.000
018902	Erneuerung Toilettenanlage inkl. Herstellung einer barrierefreien WC-Anlage Westerwaldschule Waldernbach	60.000	0	60.000		0	0
	<b>MPS Goldener Grund Selters-Niederselters</b>						
018900	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	2.300.000	1.900.000	400.000		1.000.000	900.000
018901	Außenanlage und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	50.000	0	0		0	50.000

**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
040000	Schülerspüle MPS Goldener Grund Niederselters	15.000	0	15.000		0	0
	<b>Tilemannschule Limburg</b>						
043000	Errichtung Treppenlift A-Turm Tilemannschule Limburg	75.000	75.000	0		0	75.000
018900	Pausenhofüberdachung hinterer Pausenhof Tilemannschule Limburg	75.000	75.000	0		75.000	0
018901	Sanierung Theaterbereich Tilemannschule Limburg	100.000	100.000	0		100.000	0
	<b>Gymnasium Philippinum Weilburg</b>						
017601	Außenanlagen und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg	500.000	500.000	0		200.000	100.000
018900	Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum Weilburg	175.000	175.000	0		0	20.000
043000	Klimatisierung Technikräume EG Gymnasium Philippinum Weilburg	15.000	15.000	0		15.000	0
040000	Enthärtungsanlage Gymnasium Philippinum Weilburg	15.000	0	15.000		0	0
	<b>Adolf-Reichwein-Schule Limburg</b>						
018900	Rückbau Pavillion und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	150.000	100.000	50.000		50.000	25.000
	<b>Friedrich-Dessauer-Schule Limburg</b>						
018900	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	1.600.000	100.000	300.000		100.000	0
018901	Sanierung Parkdeck und Außenanlage Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	75.000	0	40.000		0	0
040000	Klimatisierung Technikraum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	20.000	0	20.000		0	0
	<b>Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg</b>						
017600	Bushaltestelle Berufsschulzentrum	600.000	600.000	0		0	400.000
	<b>Kreissporthalle Limburg</b>						
018900	Erweiterung Turnleistungszentrum in der Kreissporthalle Limburg	650.000	650.000	0		0	350.000
	<b>Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg</b>						
018902	Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2.300.000	2.300.000	0		300.000	300.000
018903	Vordach Mensa Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	50.000	50.000	0		50.000	0
	<b>Albert-Schweitzer-Schule Limburg</b>						
018900	Errichtung Aufzugsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	80.000	80.000	0		80.000	0
040000	Entkalkungsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10.000	10.000	0		10.000	0
018902	Planung und Strassensanierung Zufahrt Albert-Schweitzer-Schule Limburg	320.000	20.000	0		20.000	0
043000	Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10.000	0	0		0	10.000
	<b>Astrid-Lindgren-Schule Limburg</b>						
040000	Entkalkungsanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	10.000	10.000	0		10.000	0



**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
043000	Elektronische Schließanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg <b>Walderbachschule Weilburg</b>	10.000	0	0		0	10.000
018900	Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg	45.000	45.000	0		15.000	30.000
018901	Umbau / Umstrukturierung Pflegebereiche + Verwaltung Waldernbachschule Waldernbach <b>Jakob-Mankel-Schule Weilburg</b>	85.000	0	40.000		0	0
018901	Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg <b>Taunusschule Bad Camberg</b>	300.000	100.000	200.000		100.000	0
018900	Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg	240.000	200.000	40.000		200.000	0
018902	Sanierung Fensterflächen und Sportboden kleine Sporthalle Taunusschule Bad Camberg <b>Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar</b>	480.000	100.000	30.000		100.000	0
018900	Sonnenschutz- /Jalousieanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	100.000	100.000	0		100.000	0
018901	Videoüberwachungsanlage 1. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	125.000	75.000	0		75.000	0
018902	Elektronische Schließanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar <b>Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn</b>	15.000	15.000	0		15.000	0
018900	Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn <b>Weiltalschule Weilmünster</b>	2.950.000	2.050.000	900.000		1.800.000	250.000
017600	Errichtung Außenanlage Weiltalschule Weilmünster	137.306	137.306	0		0	0
018901	Sanierung Duschen und Umkleiden SH Weiltalschule Weilmünster	200.000	100.000	100.000		100.000	0
043000	Video- und Zaunanlage Weiltalschule Weilmünster <b>Verwaltungsgebäude / sonstiges</b>	50.000	0	0		0	50.000
018900	Sanierung und Aufstockung ehemaliges Rathaus Limburg	9.900.000	1.000.000	2.500.000		1.000.000	0
040000	Smarte Thermostate Verwaltungsgebäude	200.000	200.000	0		0	180.000
018901	Inhouseverkabelung Kreishaus Limburg Altbau / Neubau	50.000	0	0		0	50.000
040001	Lüftungsanlage Sitzungssaal Westerwald Kreishaus Limburg	40.000	40.000	0		40.000	0
040001	Entkalkungsanlage Gefahrenabwehrzentrum Limburg	10.000	10.000	0		10.000	0
018900	Sanierung ehemalige Toilettenanlage Altes Gymnasium Limburg	20.000	20.000	0		20.000	0
040000	Umrüstung auf LED-Beleuchtung an kreiseigenen Schulen/Verwaltungsgebäuden	4.000.000	2.000.000	200.000		2.000.000	0
018900	Errichtung PV-Anlagen am Berufsschulzentrum Limburg -Pilotprojekt-	850.000	850.000	0		850.000	0

**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
018900	Erneuerung Heizungsanlagen an kreiseigenen Schulen/Verwaltungsgebäuden	2.750.000	1.000.000	250.000		1.000.000	0
018902	Errichtung PV-Anlagen an kreiseigenen Gebäuden	0	0	300.000		0	0
018903	Hitzeschutzmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden	0	0	100.000		0	0
040000	Aufrüstung Digitale Zählerstandserfassung aller Liegenschaften	220.000	0	20.000		0	0
040000	Notstromaggregat Kreishaus Limburg	200.000	0	200.000		0	0
709101	Vorplanungskosten	0	780.000	45.000		45.000	45.000
709010	Nichtförderfähige Baukosten sowie Mehrkosten im Zuge der KIP Förderprogramme	950.000	550.000	200.000		200.000	200.000
	<b>Summe Fortführungs- und neue Baumaßnahmen</b>	<b>49.117.306</b>	<b>25.052.306</b>	<b>10.715.000</b>	<b>0</b>	<b>13.940.000</b>	<b>6.665.000</b>
	<b>Sammelposten Ausbauprogramm Grundschulbereiche</b>						
018911-018912	Säule A - Weiterführende Maßnahmen aus dem beschleunigten Förderprogramm - Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung-	6.500.000	4.000.000	2.500.000		4.000.000	0
018913	Säule B - weitere Maßnahmen zur Schulraumerweiterung und Ganztagesausbau - Eigenfinanzierung- Umsetzungsphase 1-	10.500.000	1.500.000	1.000.000		1.500.000	0
	<b>Summe Sammelposten Ausbauprogramm Grundschulbereiche</b>	<b>17.000.000</b>	<b>5.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0</b>	<b>5.500.000</b>	<b>0</b>
	<b>Ausbau Digitalpakt für verschiedene Schulen</b>						
018908	Verkabelungsarbeiten Digitalpakt für verschiedene Schulen	7.000.000	6.500.000	500.000		0	4.000.000
	<b>Summe Digitalpakt für verschiedene Schulen</b>	<b>7.000.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>
	<b>Betriebsausstattung</b>						
043000	Ausstattung Schulen, Mensen und Küchen	0	553.000	68.000		43.000	50.000
041000	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	0	262.500	15.000		15.000	20.000
048000	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens (GWG)	0	74.500	12.000		12.000	15.000
	<b>Summe Betriebsausstattung</b>	<b>0</b>	<b>890.000</b>	<b>95.000</b>	<b>0</b>	<b>70.000</b>	<b>85.000</b>
	<b>Anschaffung Grund und Boden</b>						
005500	Grunderwerbskosten	0	179.000	25.000		20.000	5.000
	<b>Summe Anschaffung Grund und Boden</b>	<b>0</b>	<b>179.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>
	<b>Summe der Investitionen</b>	<b>73.117.306</b>	<b>38.121.306</b>	<b>14.835.000</b>		<b>19.530.000</b>	<b>10.755.000</b>

**Ausgaben - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf	bisher bereit-gestellt	Plan-ansatz 2024	Verpflich-tungser-mächtigung	fortgeschr. Planansatz 2023	fortgeschr. Planansatz 2022
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen</b>				0		
051900	<b><u>2. Finanzanlagen (Ansparrate Inv.-Fonds-Kredit)</u></b>			0		0	0
	<b><u>3. Kredittilgungen</u></b>						
063100 / 063101	- Tilgung von Bundeskrediten			612.893		617.100	617.100
063200 / 063201	- Tilgung von Landeskrediten			1.193.020		1.216.000	1.267.000
063300 / 063301	- Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt			5.355.087		5.775.248	5.787.241
	<b>Summe der Kredittilgungen</b>			<b>7.161.000</b>		<b>7.608.348</b>	<b>7.671.341</b>
093000	<b><u>4. Verringerung von Sonderposten mit Rücklagenanteil</u></b>			3.500.000		2.980.000	2.652.000
	<b><u>5. Jahresverlust</u></b>			0		0	0
	<b>Summe Ausgaben</b>			<b>25.496.000</b>		<b>30.118.348</b>	<b>21.078.341</b>



**Erläuterungen**  
**zum**  
**Vermögensplan**

# Erläuterungen zum Vermögensplan 2024

## Einnahmen

### 1. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil

Bei den Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil in Höhe von **515.000 €** handelt es sich um folgende Zuschüsse für das Jahr 2024:

- Über das Landesprogramm zur Förderung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie Energie) werden entsprechende Förderanträge gestellt. Die Förderquote für Einzelmaßnahmen liegt bei 40 % der anrechenbaren Kosten. Eine Beantragung kommt für folgende Maßnahmen in Betracht:

Energetische Sanierung Außenhülle (Dach, Fassade, Fenster):

- o Energetische Dachsanierung Lindenschule Lindenhofzhausen
- o Energetische Dachsanierung Atzelschule Bad Camberg
- o Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- o Energetische Sanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach
- o Sanierung Block B Theodor-Heuss-Schule Limburg

Energetische Sanierung Anlagentechnik:

- o Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik in Verwaltungsgebäuden und Schulen
- o Erneuerung Heizungstechnik in Verwaltungsgebäuden und Schulen

Im Wirtschaftsplan 2024 werden daher Zuführungen zu Sonderposten in Höhe von 515.000 € veranschlagt.

Bei allen Investitionsvorhaben erfolgt eine Prüfung auf Förderfähigkeit. Daher ist nicht auszuschließen, dass weitere Fördergelder generiert werden können.

### 2. Abschreibungen

Die Abschreibung der fertiggestellten Gebäude und Sachanlagen erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Aufgrund der Fertigstellung einiger größerer Maßnahmen, insbesondere durch die Fertigstellung der Verkabelungsarbeiten im Zuge des Digitalpakts, steigt der Ansatz zum Vorjahr um 820.000 €. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird daher ein Betrag in Höhe von 11.780.000 € angemeldet.

### 3. Anlagenabgänge

Anlagenabgänge sind keine geplant.

### 4. Kredite

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind Kredite in Höhe von **1.400.000 €** erforderlich. Die Kreditaufnahme erfolgt ausschließlich aus dem Hessischen Investitionsfonds (Schulbaupauschale). Als Tilgungsleistung sind im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von 7.161.000 € zu leisten. Somit entsteht keine Netto-Neuverschuldung. Die Darlehensverbindlichkeit reduziert sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt um 5.761.000 €.

### 5. Auflösung Ansparrate Inv.-Fonds

Die vom Kreis bisher gezahlten Ansparraten für Investitionsfondskredite werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und ergeben einen Ansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 131.000 €. Die Entwicklung der

Pensions- und Beihilferückstellung wird nicht mehr über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft abgebildet. (siehe Erfolgsplan Personalkosten).

## **6. Veränderung des Vermögens**

Eine Veränderung des Vermögens wird nicht vorgenommen.

## **7. Zuweisung des Kreises**

Die Finanzierung des geplanten Investitionsvolumens außerhalb der Förderprogramme wird neben der Einnahme aus der Schulbaupauschale durch Investitionszuweisungen aus dem Kreishaushalt sichergestellt.

Als allgemeine Zuweisung für Schulbaumaßnahmen stellt der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft im Wirtschaftsjahr 2024 eine Summe in Höhe von 5.500.000 € zur Verfügung.

Die Zuweisung des Kreises für die Sanierung und die Aufstockung des ehemaligen Rathauses in Limburg beläuft sich auf 2.500.000 € im Jahr 2024.

Die aus Landesmitteln eingehenden Mittel zur Entlastung der Kommunen im Bereich der inklusionsrelevanten Aufgaben in Höhe von 350.000 € werden an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergegeben.

## **8. Zuweisung Digitalpakt für sämtliche Schulen des Landkreises**

Die Zuweisungen im Digitalpakt erfolgten bereits komplett in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023.

## **9. Zuweisung Investitionsprogramm „Ganztagsbetreuung“**

Der Bund und das Land Hessen werden dem Landkreis Fördermittel für Investitionen im Rahmen des geplanten Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung stellen. Voraussichtlich wird der Landkreis Limburg-Weilburg ein Budget von 6.500.000 € erhalten. Die Förderrichtlinien sind aktuell noch nicht verabschiedet. Die beim Kreis eingehenden Gelder werden als Zuweisung in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben (Sammelposten – Säule A) erfolgte bereits im Wirtschaftsplan 2023 mit 4.000.000 €. Mit dem Wirtschaftsplan 2024 werden die restlichen 2.500.000 € veranschlagt.

## **10. Jahresüberschuss**

Es entsteht kein Jahresüberschuss.

# **Ausgaben**

## **1. Investitionen**

### **Fortführungs- und neue Baumaßnahmen**

#### **Erweiterung Erich-Kästner-Schule Limburg**

Um der Raumsituation des vorherrschenden tatsächlichen Bedarfs an der Grundschule gerecht zu werden, werden die als Übergangslösung gedachten alten Containerklassen durch einen Erweiterungsbau, bestehend aus 2 Räumen für die Betreuung und 6 zusätzlichen Klassenräumen, ersetzt. Dadurch können auch die 3 Schulklassen, die aktuell aus Platzgründen in der benachbarten Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule untergebracht sind, wieder in der EKS unterrichtet werden.

Mit der baulichen Umsetzung wurde in 2023 begonnen. Für die Fertigstellung werden im Jahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 1.900.000 € benötigt.

#### **Energetische Dachsanierung Lindenschule Lindenhofhausen**

Bei der letzten Modernisierungsmaßnahme des Gebäudes im Jahr 2011 ist das Flachdach des Klassentraktes vom Kies befreit und mit einer Sanierungsschweißbahn repariert worden. Im Jahr 2024 soll die vorhandene Dachabdichtung nun zurückgebaut und die Dachfläche mit einer Dämmschicht gedämmt und abgedichtet werden.

#### **Erweiterung Außenanlage Grundschule Staffel**

Im Jahr 2023 wurde der Erweiterungsbau für Betreuung und Mensa fertiggestellt. Für die Wiederherstellung der Außenanlage samt der Zuwegung werden in 2024 Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt.

#### **Anbau Verwaltung Grundschule Offheim Limburg**

Die Grundschule in Offheim verfügt aktuell über keine geeigneten Räumlichkeiten für Verwaltung, Schulleitung und Lehrpersonal. Hier soll ein Anbau an das Gebäude Abhilfe schaffen. Anschließend können die durch die Verwaltung provisorisch belegten Flächen wieder durchgängig für Unterrichtszwecke genutzt werden. In 2023 wurden die Planungsleistungen durchgeführt. Für die Umsetzung werden im Wirtschaftsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 350.000 € zur Verfügung gestellt.

#### **Energetische Dachsanierung Grundschule Bad Camberg**

Energetische Verbesserung der Flachdachflächen im Bereich der Treppenhäuser. Ertüchtigung der Dämmpakete in der Flachdachfläche sowie die Beseitigung von Wärmebrücken im Attikabereich. Es werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

#### **Errichtung Doppelgarage als Lagerfläche Grundschule Bad Camberg**

Errichtung einer Doppelgarage zur Schaffung von Lagerflächen/Abstellflächen für Gerätschaften, Gartengeräte und Materiallager. In den Gebäudeteilen sind alle Möglichkeiten erschöpft. Es werden Mittel in Höhe von 25.000 € angemeldet.

#### **Sanierung Toiletten Schulhof und Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim**

Die sanitären Einrichtungen und Toiletten sind altersbedingt dringend sanierungsbedürftig und müssen von Grund auf komplett saniert werden. Im Zuge dessen müssen auch dringend die Entwässerungsleitungen/Kanalrohre mit überprüft und ggf. erneuert werden, da es in den letzten Jahren immer wieder zu Verstopfungen kam. Es werden daher weitere Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet.



### **Fenstersanierung inkl. Einbau von Schallschutzfenstern Grundschule Oberzeuzheim**

Durch die direkt angrenzende und stark befahrene Bundesstraße B54 ist der Lärmeintrag in die Klassenräume erheblich. Der Unterricht ist dadurch beeinträchtigt. Die vorhandenen Holzfenster verfügen zwar über eine Doppelverglasung, sind aber bereits etwa 20 Jahre alt. Teilweise weisen sie deutliche und substanzielle Mängel auf Grund von Verwitterung auf. Eine Oberflächenerneuerung ist hier nicht mehr zweckmäßig. Mit der Maßnahme werden Schallschutzfenster eingebaut, die zum einen den Lärmeintrag in die Klassen- und Betreuungsräumen deutlich mindern und zum anderen der Gebäudesubstanz zugutekommen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Fenster erneuert. Da das Objekt unter Denkmalschutz steht, ist die Planung von besonderer Bedeutung. Hierfür werden im Wirtschaftsplan 2024 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € benötigt.

### **Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg**

Die Turnhalle der Grundschule Löhnberg ist ein ungedämmter Stahlbetonskelettbau aus den 70er Jahren. Mit der anstehenden KIP II Maßnahme werden die Fenster und Außentüren ausgetauscht. Außerdem ist eine Betonsanierung erforderlich. Im direkten Anschluss soll diese Maßnahme weitergeführt und die Außenhaut mit Dämmung energetisch ertüchtigt werden. Daher werden weitere Mittel in Höhe von 220.000 € angemeldet.

### **Toilettensanierung und Umbau Grundschule Arfurt**

Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der vorhandenen Gebäudekubatur der Schule. Außerdem ist die vorhandene Toilettenanlage der Schule sanierungsbedürftig. Für die Fortführung werden weitere Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet.

### **Energetische Sanierung und Sanierung Klassenräume/Flure Grundschule Aumenau**

Energetische Sanierung mit Austausch der Fensterflächen und Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems. Außerdem sollen die Klassenräume und Flure/Treppenhaus saniert werden. Für den Beginn der Maßnahme werden Mittel in Höhe von 60.000 € angemeldet.

### **Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach**

Energetische Sanierung von Dach- und Fassadenflächen an der Karl-Schapper-Schule. Des Weiteren sollen Fenster- und Außentüren durch neue Elemente ersetzt werden. Die Durchführung erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden daher Mittel in Höhe von 150.000 € angemeldet.

### **Sanierung Lehrküche Grundschule Weilmünster**

Der Gebäudeteil B wurde in den 1950er Jahren errichtet und beherbergt neben Klassen- und Funktionsräumen im Kellergeschoss eine Lehrküche für die Schüler. Die Grundschule Weilmünster ist mehrfach als gesundheitsfördernde Schule zertifiziert und nutzt die Schulküche sehr umfangreich. Sie ist mittlerweile sehr stark abgenutzt und entspricht nicht mehr den heutigen technischen sowie hygienischen Anforderungen. Im Vorgriff wurde bereits eine orientierende Schadstoffuntersuchung durchgeführt. Neben der Kücheneinrichtung selbst müssen Bodenbelag und Decke sowie die Elektrik/Beleuchtung erneuert und Wände gestrichen werden. Hierfür werden insgesamt 100.000 € veranschlagt.

### **Außenanlage und Kanalsanierung Albert-Wagner-Schule Merenberg**

Im Zuge einer Kanaluntersuchung wurde festgestellt, dass die bestehenden Schmutz- und Regenentwässerungsleitungen stark geschädigt sind und fachgerecht saniert werden müssen. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle auf dem gesamten Gelände sollen abschnittsweise saniert werden. Für das Jahr 2024 werden daher Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € angemeldet.

### **Energetische Sanierung Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg**

An der Grundschule in Merenberg erfolgt eine energetische Sanierung der Turnhalle. In den Vorjahren fanden bereits die Erneuerungen der Fenster und Außentüren statt. Die Fassade erhält abschließend ein

Wärmedämmverbundsystem inkl. Anstrich. Der erdberührte Bereich wird entsprechend abgedichtet. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2024 geplant. Es werden Mittel in Höhe von 80.000 € angemeldet.

### **Sanierung Block B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg**

Im Block B der Theodor – Heuss – Schule wurden bereits in 2023 neue Decken samt LED-Beleuchtung in den Klassenräumen eingebaut. Außerdem wurden die Außentüren erneuert. Im Zuge einer energetischen Sanierung werden in 2024 die alten Fenster ausgebaut und durch eine neue vorgehängte Fensterfassade ersetzt. Die Konstruktion und Dämmung wird mit Metall verkleidet. Die Stirnseiten erhalten ein Wärmedämmverbundsystem mit Putz. Im Zuge der Dachrandanpassung wird auch das Dach zusätzlich gedämmt und neu abgedichtet.

Derzeit reichen die Büroräume und auch der Platz im Lehrerzimmer nicht aus. Aus diesem Grund soll der Verwaltungsbereich neu aufgeteilt werden, um durch eine neue Raumaufteilung mehr Platz und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es werden weitere Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

### **Sanierung Nebenräume und Haustechnik Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg**

Nachdem die 3-Feld-Sporthalle (Baujahr 1979) 2017 bis 2020 von außen energetisch komplett saniert wurde, bedarf auch der Innenraum inklusive der Haustechnik einer kompletten Sanierung.

Mit Beginn der Sommerferien 2020 wurden bereits der marode flächenelastische Sportboden und die Trennvorhänge erneuert, eine neue ballwurfsichere Systemdecke inkl. Deckenstrahlheizung, LED-Beleuchtung und Akustikfunktion montiert, diverse Brandschutztüren, die Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage im Hallenteil ausgetauscht sowie in den Geräteräumen und der Tribüne die Decken erneuert und Wände gestrichen. In 2023 wurde eine neue Lüftungsanlage im Hallenbereich installiert.

Zur Fortführung der Innensanierung ist die Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und Duschen/Umkleiden, die Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Austausch der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlage in allen Nebenräumen und Fluren geplant. Für 2024 werden daher Mittel in Höhe von 200.000 € benötigt.

### **Sanierung Dachlichtbänder und RWA Treppenhaus Schulgebäude Leo-Sternberg-Schule Limburg**

Die Dachlichtbänder mit RWA-Funktion inkl. der Anschlüsse im Treppenhaus Eingang HRS sind altersbedingt undicht und defekt. Da die RWA eine brandschutztechnisch notwendige Einrichtung ist, muss diese, inkl. der Dachabdichtung und Entwässerung, komplett erneuert werden. Zur Fertigstellung der Maßnahme werden daher mit dem Wirtschaftsplan 2024 weitere Mittel in Höhe von 10.000 € angemeldet.

### **Sanierung Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar**

Die Bewehrung der Pausenhofüberdachung liegt aufgrund der zu geringen Betonüberdeckung frei. Da hierdurch eine Gefahr ausgeht, muss die Konstruktion grundlegend saniert werden. Im Wirtschaftsplan 2024 werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

### **Kanalsanierung und Außenanlage Sportfläche Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar**

Im Zuge der Betreuungserweiterung wurde ersichtlich, dass der auf der Südseite liegende Entwässerungskanal sich in einem schlechten Zustand (undicht, Gegengefälle, eingewachsene Pflanzen) befindet. Derzeit müssen des Öfteren Verstopfungen beseitigt und der Kanal gespült werden, diese Vorgehensweise wird aber nicht mehr lange funktionieren. Die Freifläche in diesem Bereich hat sich stark gesetzt, stellenweise sind dadurch Stolperfallen entstanden die dringend beseitigt werden müssen. Es werden Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

### **Sanierung Klassenräume und Schallschutz Pausenhalle Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar**

Die Klassenräume im Obergeschoss der Schule sind stark sanierungsbedürftig. Es ist geplant in den einzelnen Klassenräumen die Wände zu streichen und den Bodenbelag zu wechseln. Auch im Flur hat sich der Bodenbelag gelöst, wodurch das Öffnen der Klassenraumtüren teilweise eingeschränkt ist. Diese Bereiche müssen ebenfalls dringen überarbeitet werden. Die Pausenhalle der Schule ist sehr hellhörig, hier sollen schallschutztechnische Maßnahmen ergriffen werden. Gerade in den Pausen sind die

Emissionen sehr hoch. Für Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan 2024 Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet.

#### **Außenanlage Innenhof mit Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel**

Die vorhandene Pausenhofüberdachung an der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel ist sanierungsbedürftig. Die Konstruktion wurde an vielen Stellen direkt an die Außenwand der Schule gebaut und verhindert in vielen Bereichen die Sanierung der ungedämmten Außenwände der Schule. Es ist daher ein Rückbau und Neubau der Pausenhofüberdachung von einfacher Konstruktion vorgesehen. Für die Durchführung der Maßnahme werden zusätzliche Mittel von 150.000 € angemeldet.

#### **Sanierung Naturwissenschaftliche Räume Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg**

Die naturwissenschaftlichen Räume der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule sind in der aktuell vorherrschenden Form nicht mehr betriebssicher. Außerdem sind die Einbauten wie z.B.: Lehrer- und Schülerarbeits-tische, Vorbereitungsräume, Giftschränke, durch die lange Zeit der Nutzung (ca. 35 Jahre) stark beansprucht und nicht mehr zeitgemäß. Bei der Sanierung der NAWI-Räume an der Goetheschule werden die Fachräume (Bio, Chemie, Physik) und die dazugehörigen Vorbereitungsräume entkernt und neu ausgestattet. Die Maßnahme wurde in 2 Bauabschnitte eingeteilt. Der 1. BA wurde in 2023 saniert. Für den 2. BA in 2024 werden Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

#### **Erneuerung Kanalnetz und Sanierung Außenanlage Westerwaldschule Waldernbach**

Im Bereich der Sporthalle und des unteren Schulhofes gibt es Abwasserstränge, die als problematisch anzusehen sind. Hier ist es im Laufe der Zeit zu Einwachsungen in die Verrohrung und Setzungen im Rohrgraben gekommen, wodurch es immer wieder zu Stauungen kommt. Dadurch sind bereits Schäden im Bereich des Kraftraumes entstanden. Außerdem müssen vorhandene Treppenanlagen erneuert werden. Es werden Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

#### **Erneuerung Toilettenanlage inkl. Herstellung barrierefreie WC-Anlage Westerwaldschule Waldernbach**

Die Sanitäranlage im EG des Hauptgebäudes, welche ausschließlich von den Lehrkräften genutzt wird, muss umstrukturiert und erneuert werden. Die Arbeiten sind notwendig, um den Lehrkräften mit körperlichen Einschränkungen gerecht zu werden. Hierfür wird der gesamte Bereich planerisch überarbeitet, um eine barrierefreie Toilette realisieren zu können. Die Arbeiten, die hierfür notwendig werden, sind wie folgt: Abbruch-, Sanitär-, Lüftungs-, Trockenbau-, Putz-, Fliesen- und Installationsarbeiten. Es werden Mittel in Höhe von 60.000 € angemeldet.

#### **Kanalsanierung / Trinkwasserleitung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg**

Die marode Trinkwasserleitung im Bereich der Heinrich-von-Gagern-Schule ist dringend sanierungsbedürftig, da in den letzten Jahren bereits mehrfach Wasserrohrbrüche repariert werden mussten. Nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie sind für die Sanierung der kompletten Wasserleitung, die von der H.-v.-Gagern-Schule bis zum Sportplatz am Gymnasium Philipppinum verläuft, zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € erforderlich. Der Sportplatz wird komplett neu über die Königsberger Straße erschlossen, um stagnierendes Wasser zu verhindern. Dafür wird auch der erforderliche Querschnitt der Wasserleitung an der Heinrich-von-Gagern-Schule neu berechnet.

#### **Außenanlage / Treppen Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg**

Die Außentreppe ist dringend sanierungsbedürftig, die Stufen sind abgerutscht, das Zwischenpodest ist abgesackt, so dass die Treppe, die als Fluchttreppe aus der Mensa genutzt wird, eine Unfallgefahr darstellt. Es werden Mittel in Höhe von 65.000 € angemeldet.

#### **Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters**

Im Zuge des genehmigten Brandschutzkonzeptes werden die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die brandschutztechnische Ertüchtigung der Türen und Türanlagen, die Herstellung von zugelassenen Brandschotts usw. im Bauteil A und C. Die Elektroinstallation incl. BMA, ELA und SiLi

muss komplett erneuert werden, da sie nicht mehr den Vorschriften entspricht und Brandschutzauflagen umgesetzt werden müssen.

Die Baumaßnahme wurde 2022 im Bauteil B begonnen und abgeschlossen. In 2023 wurde der Bauteil A saniert. Der Bauteil C wurde ebenfalls bereits begonnen und wird in 2024 abgeschlossen. Auf Grund der begrenzten Raumsituation können nur 2-3 Klassenzimmer gleichzeitig saniert werden.

Für die Fertigstellung in 2024 werden weitere Mittel in Höhe von 400.000 € angemeldet.

### **Schülerspüle Chemie MPS Goldener Grund Niederselters**

Die vorhandenen Waschbecken an den Schülertischen sind nicht mehr in Betrieb, da die im Boden verlegte Wasserleitung undicht ist und aus hygienischen Gründen nicht wieder in Betrieb genommen werden soll. Alternativ soll eine Spültischkombination mit Handwaschbecken, Spülbecken und Spülmaschine installiert werden. Im Wirtschaftsplan 2024 werden Mittel in Höhe von 15.000 € angemeldet.

### **Enthärtungsanlage Gymnasium Philippinum Weilburg**

Um weitere Schäden an den Wasserleitungen und Endgeräten zu vermeiden, soll eine Enthärtungsanlage für das Hauptgebäude und die Kreissporthalle eingebaut werden. Es werden Mittel in Höhe von 15.000 € benötigt.

### **Rückbau Pavillon und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg**

Auf dem unteren Schulhof wird altersbedingt eine Pavillonanlage zurückgebaut. Anschließend soll dort eine Befestigung als „Unterer Pausenhof“ mit Anbindung der errichteten Fluchttreppenhäuser entstehen. Im Wirtschaftsplan 2024 werden daher weitere Mittel in Höhe von 50.000 € angemeldet.

### **Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg**

Im Werkstattgebäude sollen die folgenden Fachbereiche etabliert bzw. aufgrund der Nachfrage der Lehrberufe ausgebaut werden: Schreiner, Maler, KFZ-Mechatroniker, Metalller.

Das Gebäude ist brandschutztechnisch sowie energetisch bereits saniert. Bei der geplanten Sanierung sollen Räume umgebaut, erweitert oder zusammengelegt werden. Weiterhin müssen die technischen Anlagen wie Stromversorgungen, Unterverteilungen etc. auf den neuesten Stand gebracht werden bzw. den sich neu ergebenden Bereichen angepasst werden.

Mit den angemeldeten Mitteln in 2023 konnten bereits Planungen vorangetrieben werden. Erste bauliche Maßnahmen sollen in 2024 erfolgen. Ein größerer baulicher Eingriff ist erst in den kommenden Jahren vorgesehen. Für 2024 werden Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

### **Sanierung Parkdeck und Außenanlage Friedrich-Dessauer-Schule Limburg**

Die Entwässerung der Pausenhoffläche des Unteren Schulhofes vor der Aula muss dringend erneuert werden. Hier besteht die Gefahr, dass bei Starkregen Regenwasser in das Gebäude läuft. Der vorhandene Plattenbelag ist außerdem marode und brüchig und soll mit saniert werden.

Das vorhandene Parkdeck ist undicht und muss teilweise neu abgedichtet werden. Darunter befinden sich u.a. Lagerräume und Trafos der Energieversorgung Limburg. Es werden Mittel in Höhe von 40.000 € beantragt.

### **Klimatisierung Technikräume Friedrich-Dessauer-Schule Limburg**

Für die für Kopier- und Serverräume (aneinanderhängend und innenliegend) ist eine Klimaanlage notwendig. An heißen Tagen leiden die Geräte (Kopierer und Server). Es kommt teilweise zu Ausfällen. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € angemeldet.

### **Umbau/Umstrukturierung Pflegebereich+Verwaltung Walderbachschule Weilburg**

Der Pflegeraum soll mit einer Dusche ausgestattet werden, um die Kinder direkt über die vorhandene Hebeeinrichtung in den Duschbereich bringen zu können, da oft eine komplette Reinigung der Kinder erforderlich ist.

Neben dem Büro der Schulleitung ist ein WC eingebaut, das nicht an den Schmutzkanal angeschlossen ist. Dieses WC soll abgebrochen und die Trennwände entfernt werden, um dem Schulleiter ein Büro mit Besprechungstisch einrichten zu können. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von 40.000 € angemeldet.

### **Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg**

Am Dach der Turnhalle an der Jakob-Mankel-Schule kommt es bei starken Niederschlägen teilweise zu einem Wassereintritt im Bereich der Lichtbänder. Eine Sanierung der Lichtbänder erfolgte in 2023. In 2024 folgt eine Erneuerung des Sporthallenbodens. Dieser wurde in Folge eines Wasserschadens durch ein Reinigungsunternehmen so stark beschädigt, dass eine komplette Erneuerung erfolgen muss. Der Schaden (Zeitwert) wurde bereits durch eine Entschädigungszahlung reguliert. Es werden Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.

### **Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg**

Die Asphaltdecke der Pausenhof- und Parkplatzfläche ist marode. Weiterhin funktioniert die Entwässerung nicht mehr. Es besteht eine hohe Unfallgefahr durch Löcher und Pfützenbildung. Dadurch ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Aus diesem Grund müssen der obere Pausenhof sowie die Parkfläche teilweise erneuert werden. Es werden Mittel in Höhe von 40.000 € angemeldet.

### **Sanierung Fensterflächen und Sportboden kleine Sporthalle Taunusschule Bad Camberg**

Im Vorfeld der Fassadensanierung erfolgte bereits in 2023 eine Trockenlegung/Abdichtung eines Außenwandbereiches sowie ein Umbau der Zugangssituation. Künftig soll die Fensterfassade, bestehend aus einfachverglasten Fensterelementen, ausgetauscht werden. Auch bei dem vorhandenen Sportboden ist ein Austausch unumgänglich. Für die weitere Planung werden in 2024 Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet. Die bauliche Durchführung ist für 2025/2026 vorgesehen.

### **Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn**

Aufgrund steigender Schülerzahlen an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn besteht ein Bedarf an zusätzlichen Klassen- und Unterrichtsräumen. Dieser Bedarf wird durch den Neubau eines Klassentraktes mit 12 neu zu errichtenden Klassenräumen gedeckt. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2023 begonnen. Die Fertigstellung soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden daher weitere Mittel in Höhe von 900.000 € angemeldet.

### **Sanierung Duschen und Umkleiden Sporthalle Weiltalschule Weilmünster**

Die sanitären Einrichtungen, Duschen und Umkleiden in der Sporthalle sind altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Die Warmwasserversorgung erfolgt derzeit noch zentral über Warmwasserspeicher und werden im Zuge der Sanierung auf eine energiesparende, dezentrale Lösung umgestellt. Für die Weiterführung und Fertigstellung der Maßnahme werden mit Wirtschaftsplan 2024 Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

### **Sanierung und Aufstockung ehemaliges Rathaus Limburg**

Der Kreistag hat am 05.11.2021 den Kreisausschuss ermächtigt, die Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10“ (Neubau ehemaliges Rathaus Limburg) zu erwerben und entsprechende Mittel für eine Sanierung und Aufstockung zu veranschlagen.

Es handelt sich um ein sechsgeschossiges Bürogebäude mit ca. 3.250 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche und bietet Platz für 120 Arbeitsplätze. Das Gebäude wurde mittlerweile von dem historischen Rathaus baulich getrennt, so dass das Bürogebäude ein eigenständiges Objekt darstellt. Der notarielle Kaufvertrag wurde am 23.02.2023 unterzeichnet. Die Besitzübernahme erfolgt nach endgültigem Auszug der Stadtverwaltung, spätestens zum 20.12.2023. Somit kann im Laufe des Jahres 2024 mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Gemäß aktueller Schätzung des Eigenbetriebes werden sich die Kosten für eine Sanierung des Bestandsgebäudes samt Aufstockung auf 9,9 Mio. Euro belaufen. Mit Wirtschaftsplan 2024 wird daher ein weiterer Ansatz in Höhe von 2.500.000 € angemeldet.

### **Umrüstung auf LED-Beleuchtung an kreiseigenen Schulen/Verwaltungsgebäuden**

Im Zuge von Energieeinsparmaßnahmen plant der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft den Austausch bzw. die Umrüstung aller Leuchten in den kreiseigenen Gebäuden auf eine energetische LED-Technik. Gemäß Berechnungen werden dafür Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000 € benötigt.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei Neubaumaßnahmen bzw. Sanierungen teilweise LED-Beleuchtung eingebaut. Dies soll mit den angemeldeten Geldern nun flächendeckend in allen Objekten durchgeführt werden. Nach den Berechnungen des EGW ist eine Einsparung von bis zu 1.226 MWh/a möglich. Durch die Einsparung von Strom wird sich diese Maßnahme zukünftig auch positiv auf die Nebenkostenzahlungen des Kernhaushaltes auswirken.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2023 wurde eine Summe von 2,0 Mio. € bereitgestellt. Die technische Planung eines strukturierten Austausches der Leuchten soll bis Ende 2023 beendet sein. Entsprechende Förderanträge werden gestellt. Kleinere Umsetzungen erfolgen bereits sukzessive in 2023. Eine größere Umsetzungsphase soll in 2024 beginnen. Aufgrund der Resteübernahme vom Wirtschaftsjahr 2023 wird mit dem Wirtschaftsjahr 2024 nur ein Betrag in Höhe von 200.000 € zusätzlich angemeldet.

Weitere Mittel sind für die Folgejahre angedacht.

### **Heizungserneuerungen an kreiseigenen Liegenschaften**

Die Heizungsanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden sind teilweise über 25 Jahre alt. Im Bestand sind überwiegend Gaskessel, daneben gibt es außerdem noch einige Stromheizungen (Nachtspeicher) und Heizölkessel.

Durch den Austausch der teilweise veralteten Technik können Energieeinsparungen erzielt werden. Außerdem werden die alten Anlagen immer stör- und reparaturanfälliger und verursachen höhere Unterhaltungskosten.

In der Vergangenheit wurden bereits schon einige Pelletheizungen errichtet. Auch eine Wärmepumpe ist im Bestand. Welcher Energieträger zukünftig zum Einsatz kommen kann, ist im Einzelfall zu prüfen.

Je nach Heizungsart kann gegebenenfalls auch eine Förderung beantragt werden.

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Sammelansatz von 1.000.000 € angemeldet. Aufgrund der unklaren rechtlichen Situation u. a. bzgl. der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes wurde mit einer baulichen Umsetzung der Gelder noch nicht begonnen. Die Planungen für einen Austausch des Wärmeerzeugers an der Erlenbachschule in Elz sind in Bearbeitung. Hier soll ein Austausch nach der Heizperiode 23/24 erfolgen. Aufgrund der Resteübernahme vom Wirtschaftsjahr 2023 wird mit dem Wirtschaftsjahr 2024 nur ein Betrag in Höhe von 250.000 € zusätzlich angemeldet.

Weitere Mittel sind für die Folgejahre angedacht.

### **Errichtung von PV-Anlagen an kreiseigenen Gebäuden**

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat 68 Liegenschaften auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen hin geprüft und festgestellt, dass 46 Liegenschaften ohne Weiteres mit einer PV-Anlage zum Teil, oder ganz ausgestattet werden können.

Ersten Abschätzungen zur Folge, hätten die PV-Anlagen in Summe eine Spitzenleistung (unter Idealbedingungen) von ca. 10.500,00 kWp. Der jährliche Energieertrag der Anlagen läge bei ungefähr 9.000.000,00 kWh.

In einem ersten Schritt wurden durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die Beruflichen Schulen in Limburg ausgestattet. Es handelte sich hierbei um die Liegenschaften Kreissporthalle, PPC-Schule und Friedrich-Dessauer-Schule.

Weitere Anlagen wurden durch den AWB Limburg-Weilburg installiert.

Auch durch den EGW sollen künftig weitere Anlagen, vorzugsweise auf Schuldächern, installiert werden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden daher Mittel in Höhe von 300.000 € angemeldet.

### **Hitzeschutzmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden**

Hitzeschutzmaßnahmen, wie Beschattungen von Schulhofflächen und/oder Gebäudeteilen, gewinnen derzeit immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt auch durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung und

der damit einhergehenden Ausweitung der Nutzungszeiten bis in die Nachmittagsstunden hinein. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft sucht hier gemeinsam mit den Schulleitungen bestmögliche Lösungen.

Der Sammelansatz dient für bauliche Verbesserungsmaßnahmen durch Sonnenschutzanlagen, festinstallierte Sonnensegel oder auch Pausenhofüberdachungen u.a.

Es wird ein Ansatz in Höhe von 100.000 € angemeldet.

### **Aufrüstung Digitale Zählerstandserfassung aller Liegenschaften**

Für ein intelligentes Gebäudemanagementsystem ist es erforderlich, die Verbrauchsdaten aller Liegenschaften in Echtzeit zu erfassen. Hierfür müssen die Liegenschaften entsprechend elektrotechnisch aufgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr 4000 € pro Liegenschaft. In 2024 soll die Planung weiter vorangetrieben werden. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € angemeldet.

### **Notstromaggregat Kreishaus Limburg**

Um im Falle eines Blackouts / Stromausfalls alle wichtigsten Systeme der Kreisverwaltung am Laufen zu halten, ist eine Notstromversorgung des Kreishauses erforderlich, da dort die Server untergebracht sind. Daher ist die Anschaffung einer Eigenstromversorgungsanlage vorgesehen. Als Standort ist ein Teilbereich der alten Druckerei im Kellergeschoss angedacht. Für die Anschaffung und die Umbaumaßnahmen werden 200.000 € angemeldet.

### **Vorplanungskosten für Baumaßnahmen**

Für die Vorplanung und Konkretisierung von möglichen zukünftigen Baumaßnahmen und Projekten und für die Erstellung von Brandschutzkonzepten an verschiedenen Schulen sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 45.000 € erforderlich.

### **Nichtförderfähige Baukosten im Zuge der KIP II Förderprogramme**

Im Zuge des Förderprogrammes KIP II wurden und werden insgesamt 57 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. Die dem Landkreis zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden mit der Antragsstellung vollständig ausgeschöpft. Es kann vorkommen, dass einzelne erforderliche Nebenleistungen nicht als förderfähig anerkannt werden, die dann durch eigene Mittel zu finanzieren sind.

Auch für den Fall, dass einzelne Maßnahmen die bewilligten Mittel überschreiten und dies nicht durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen aufgefangen werden kann, ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln notwendig. Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Mittel in Höhe von 200.000 € angemeldet.

### **Sammelansatz Ausbauprogramm Grundschulbereiche**

Dieser Sammelansatz wird gebildet für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau von Betreuungsflächen im Bereich der Grundschulzweige sowie für Maßnahmen im Bereich von erforderlichen Schulraumerweiterungen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen schrittweise eingeführt. Um dies zu gewährleisten, müssen an den Grundschulzweigen Möglichkeiten für eine Mittags- und Nachmittagsversorgung geschaffen werden. Dafür werden Um- und Anbauten/Erweiterungen an verschiedenen Grundschulstandorten notwendig.

Neben dem Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten kommt es an einigen Standorten durch steigende Schülerzahlen auch zu einem Mehrbedarf an Schul- und Klassenräumen für den regulären Schulunterricht. Der Schulstandort ist somit ganzheitlich zu betrachten. Eine mögliche Erweiterung von Klassenräumen ist daher im Zusammenhang mit der Betreuungssituation der jeweiligen Liegenschaft einzubeziehen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe hat der Landkreis ein Konzept mit eigenen Planungsstandards zur Ganztagsbetreuung ausgearbeitet.

Die Betrachtung und vollständige Umsetzung des Rechtsanspruches muss über einen längerfristigen Zeitraum erfolgen und wird in verschiedene Umsetzungsphasen aufgeteilt. Zum einen müssen die Leistungen von der Verwaltung sowie von der Bauwirtschaft in einem realistischen Zeitrahmen erbracht werden können, zum anderen muss die Finanzierung der Investitionen gewährleistet werden.

Bereits mit dem beschleunigten Förderprogramm zur Ganztagsbetreuung in 2021 wurden verschiedene Planungsleistungen zur Erweiterung von Betreuungsgebäuden durchgeführt und gefördert. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist zwingend über die weiteren Fördergelder vorgesehen. Voraussichtlich wird dem Landkreis Limburg-Weilburg ein Förderbudget von insgesamt 6.500.000 € zugeteilt.

Die Mittel werden in Summe über die **Säule A** des Sammelansatzes abgebildet. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden bereits 4.000.000 € angemeldet. Die weiteren Mittel in Höhe von **2.500.000 €** werden mit dem Wirtschaftsplan 2024 angemeldet. Ein Baubeginn kann erst nach Zusage des Fördermittelgebers erfolgen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits mit der Planung über das beschleunigte Programm gefördert und sollen nun über die Säule A umgesetzt werden:

- Erweiterungsbau Mensa und Betreuung Grundschule Beselich
- Anbau/Umbau Betreuung Schule am Sonnenhang Steeden
- Neubau Betreuung Grundschule Aumenau
- Ankauf und Umnutzung alte Kita zur Mensa Albert-Wagner-Schule Merenberg
- Sanierung Sporthalle Grundschule Weilmünster
- Sanierung Küche und Umnutzung Lichthof Erlenbachschule Elz
- Anbau / Erweiterungsbau Leo-Sternberg-Schule Limburg

Die Fördermittel werden für die Verwirklichung des gesetzlichen Betreuungsanspruches an allen Grundschulstandorten nicht ausreichen, so dass weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Um handlungsfähig zu sein und unabdingbar notwendige Maßnahmen durchführen zu können, wird daher im Sammelansatz eine weitere **Säule B** abgebildet. Mit diesen Mitteln soll die bauliche Umsetzung von Betreuungs-, Schul- und Klassenraumerweiterungen an den erforderlichen Schulstandorten weitergeführt werden.

Bereits in 2023 wurden hier 1.500.000 € zur Verfügung gestellt. Mit dem Wirtschaftsplan 2024 werden nun weitere Mittel in Höhe von **1.000.000 €** angemeldet.

Gemäß Investitionsplan ist es vorgesehen, den Sammelansatz **Ausbauprogramm Grundschulbereiche** in den Jahren 2023 bis 2027 mit insgesamt 17,0 Mio. € auszustatten. Dies entspricht der Phase 1 „Sicherstellung des gesetzlichen Anspruches“ aus dem Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs von Kindern im Grundschulalter.

Mit der Phase 1 sollen die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, den gesetzlichen Anspruch mit einem Minimalstandard zu erfüllen und das unbedingt Notwendige zur Sicherstellung zu veranlassen. Darüber hinaus werden in den Folgejahren weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Ganztagsbetreuung zukunfts- und tragfähig an den Schulstandorten zu etablieren. Mit den Umsetzungsphasen 2 und 3 soll der Endausbauzustand spätestens im Jahre 2034 erreicht werden. Es wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 83 Mio. € erwartet.

Der Bund bzw. das Land beteiligen sich über das Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder an den Gesamtinvestitionen. Über das Sofortprogramm konnten durch den Landkreis bereits 2,4 Mio. € abgerufen und umgesetzt werden. Über das weiterführende Programm wird eine Förderung in Höhe von 6,5 Mio. € erwartet. Derzeit kann nicht davon ausgegangen werden, das darüber hinaus weitere Zuschussmittel bereitgestellt werden.

Hinweis: Neben den Investitionskosten durch die Bautätigkeit, verursacht der Endausbau der Ganztagsbetreuung eine Erhöhung der jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 8,9 Mio. €. Über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes werden die Kosten für Abschreibung, Instandhaltung, Zins und Tilgung abgebildet, während die Kosten für Verpflegung, Reinigung, Schulhausverwaltung, Trägerschaft u.a. über Budgets der Ämter Finanzen und Organisation bzw. Jugend, Schule und Familie veranschlagt werden müssen.

Das Konzept zur „*Umsetzung des Rechtsanspruchs von Kindern im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuljahr 2026/2027*“ ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

### **Verkabelungsarbeiten Digitalpakt für verschiedene Schulen**

Im Zuge des Förderprogrammes „DigitalPakt-Schule“ wird die bildungsbezogene digitale Infrastruktur an den Schulen aufgebaut und verbessert. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird in diesem Zuge eine



standardisierte Netzwerkinfrastruktur in den Schulen herstellen. Hier fallen insbesondere Elektroarbeiten durch zusätzliche Verkabelungen, Netzwerkdosen, Schalter sowie dazugehörige Nebenleistungen an.

Der Eigenbetrieb hat bisher Mittel in Höhe von 6,5 Mio. € mit den vorherigen Wirtschaftsplänen angemeldet. Der Landkreis leitet die Fördergelder entsprechend weiter. Aufgrund der Teuerung u. a. durch Corona, Krieg und Fachkräftemangel, reichen die Gelder nicht aus, um die komplette Netzwerkinfrastruktur an allen Schulen zu implementieren. Zur Fertigstellung der Maßnahme werden mit dem Wirtschaftsplan 2024 weitere Mittel in Höhe von 500.000 € angemeldet.

## **Betriebsausstattung**

### **Ausstattung Schulen, Mensen und Küchen, Schließanlagen**

Für Erweiterungs- und/oder Ersatzbeschaffungen von Küchen, Küchengeräten, Schultafeln, Schließanlagen und sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens wird für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 68.000 € benötigt.

### **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Für die Anschaffung von technischen Gerätschaften und sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Eigenbetrieb inkl. Kreisgärtner (außer Büroausstattung und EDV) wird für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 15.000 € angemeldet.

### **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GWG)**

Für die Anschaffung von technischen Gerätschaften und sonstigen beweglichen Sachen unter 1.000 € (Netto) des Anlagevermögens für den Eigenbetrieb wird für das Jahr 2024 ein Ansatz von 12.000 € benötigt.

## **Anschaffung Grund und Boden**

### **Grunderwerbskosten**

Für die Anschaffung von Grund und Boden wird für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 25.000 € benötigt.

## **3. Kredittilgungen**

Im Wirtschaftsplan sind für das Jahr 2024 insgesamt Kredittilgungen in Höhe von 7.161.000 € vorgesehen. Neben den vom Kreis bereits übernommenen Krediten sind noch für neu aufgenommene Kredite bzw. für unterstellte Kreditaufnahmen (Schulbaupauschale) Beträge veranschlagt.

## **4. Verringerung von Sonderposten mit Rücklageanteil**

Es handelt sich um die Auflösung von Zuschüssen für durchgeführte Baumaßnahmen von Bund und Land (u. a. Energetische Sanierungen, KIP I, KIP II, Ausbau Ganztagesbetreuung, Digitalpakt) von Gemeinden (u.a. Gemeinde Dornburg für Neubau Sporthalle St.-Blasius-Schule Frickhofen, Stadt Limburg für Erweiterung Parkplatz Peter-Paul-Cahensly-Schule, Stadt Hadamar für Umgestaltung der Sportanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar, Stadt Bad Camberg und Landeswohlfahrtsverband für Neubau der Sporthalle in Bad Camberg, Gemeinde Beselich für die Sanierung der gemeinsamen Sporthalle in Obertiefenbach), von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Bushaltestellen in Runkel, Weilmünster und Limburg) und von Fördervereinen für kleinere Umsetzungsmaßnahmen bzw. aus dem Kernhaushalt.

## Informationen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes Hessen (KIP II)

Für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes und des Landes Hessen wurden alle Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 voll veranschlagt und als Restebildung für die nächsten Jahre übertragen. Vom Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde abgewichen, da die Darlehen für das Investitionsprogramm komplett im Jahr 2018 als Einnahmen in einer Summe veranschlagt wurden.

Alle Fördermittelanträge wurden fristgerecht bis zum Ende des Jahres 2018 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit bei der WI-Bank wurde erfolgreich abgeschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wurden auf Wunsch vom Fördermittelgeber vereinzelte Baumaßnahmen einer Liegenschaft zusammengefasst.

Aufgrund von Minder-/Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen innerhalb des Förderprogrammes kann es im Zuge der Bauausführung zu Mittelumschichtungen kommen.

Nach Mitteilung des Landes Hessen vom 30.09.2021 wurde die Umsetzungsfrist für die Maßnahmen bis zum 31.12.2025 verlängert. Aktuell gehen wir davon aus, dass unsere Maßnahmen bis Ende 2024 abgerechnet sein werden.

### Prognose für die vermutliche Resteübertragung nach 2024

--- Gesamtsumme 20.750.157 €

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2023	voraus- sichtliche Reste nach 2024	Prognose 2024	Prognose 2025
<b>Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume Sporthalle Grundschule Beselich</b>	200.000	200.000	0	0	0
<b>Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel</b>	386.660	386.660	0	0	0
<b>Erneuerung Fenster und Türen und Anstrich Sporthalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg</b>	220.000	20.000	200.000	200.000	0
<b>Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen</b>	20.000	0	20.000	20.000	0
<b>Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg</b>	945.302	945.302	0	0	0
<b>Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch der Lüftungsanlage Sporthalle Johann-Wolfgang- v.-Goethe-Schule Limburg</b>	400.000	372.000	28.000	28.000	0
<b>Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände Sporthalle Heinrich-v.-Gagern- Schule Weilburg</b>	889.219	889.219	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2023	voraus- sichtliche Reste nach 2024	Prognose 2024	Prognose 2025
Sanierung Glasdach sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg	770.000	770.000	0	0	
Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	275.000	275.000	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Sporthalle Pommernstraße Bad Camberg	200.000	0	200.000	200.000	0
Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1.143.430	1.143.430	0	0	0
Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1.222.572	1.222.572	0	0	0
Sanierung Sporthalle Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn	304.045	304.045	0	0	0
<b><u>Gesamtbetrag Sporthallen</u></b>	<b><u>6.976.228</u></b>	<b><u>6.528.228</u></b>	<b><u>448.000</u></b>	<b><u>448.000</u></b>	<b><u>0</u></b>
Energetische Modernisierung /Brandschutz-sanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Sanierung Sanitär bereich und Heizung SH Elbtalschule Dorchheim	300.000	180.000	120.000	120.000	0
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume/Prallwände Sporthalle und Ertücht. Außentüren und Sanierung Treppenanlage Schulgebäude Erich-Kästner-Schule Limburg	80.000	50.000	30.000	30.000	0
Sanierung Umkleide- und Sanitärräume Sporthalle und Sanierung Jungen WC/San. Klassenräume Grundschule Weilmünster	454.048	454.048	0	0	0
Sanierung Naturwissenschaft, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe u. Brandschutzsan. Schulgebäude sowie Schallschutzsanierung Sporthalle Erlenbachschule Elz	1.300.000	1.300.000	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2023	voraus- sichtliche Reste nach 2024	Prognose 2024	Prognose 2025
Sanierung Sportbereich und Sanierung Sonnenschutz Aulabereich/Nebenräume Schulgebäude Tilemannschule Limburg	833.126	833.126	0	0	0
<b><u>Gesamtbetrag Sporthallen + Schulgebäude</u></b>	<b><u>2.967.174</u></b>	<b><u>2.817.174</u></b>	<b><u>150.000</u></b>	<b><u>150.000</u></b>	<b><u>0</u></b>
Erweiterung Betreuung Grundschule Erbach	423.770	423.770	0	0	0
Sanierung Grundschule Langendernbach	131.160	131.160	0	0	0
Sanierung Grundschule Wilsenroth	31.971	31.971	0	0	0
Dachsanierung Herzenbergschule Hadamar	113.286	113.286	0	0	0
Anbau für Betreuung Grundschule Offheim	150.000	0	150.000	150.000	0
Anbau 2 Klassenräume für Betreuung Grundschule Linter	371.387	371.387	0	0	0
Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	53.524	53.524	0	0	0
Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	510.000	510.000	0	0	0
Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle Grundschule Steeden	42.165	42.165	0	0	0
Austausch Elektroheizung Grundschule Dehrn	0	0	0	0	0
Überdachung Pausenhof Grundschule Aumenau	75.000	75.000	0	0	0
Sanierung Grundschule Hintermeilingen	67.551	67.551	0	0	0
Sanierung Grundschule Hausen	80.000	50.000	30.000	30.000	0
Barrierefreier Zugang Mensa Sanierung Treppe Christian- Spielmann-Schule Weilburg	149.956	149.956	0	0	0
Brandschutzsanierung Pestalozzischule Weilburg	300.000	300.000	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2023	voraus- sichtliche Reste nach 2024	Prognose 2024	Prognose 2025
<b>Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach</b>	175.000	175.000	0	0	0
<b>Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen</b>	177.477	177.477	0	0	0
<b>Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg</b>	332.385	332.385	0	0	0
<b>Sanierung Klassenräume und Barrierefreier Zugang Theodor-Heuss-Schule Limburg</b>	0	0	0	0	0
<b>Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen</b>	400.000	400.000	0	0	0
<b>Brandschutzsanierung (HR) Modernisierung Haustechnik Sanierung Treppenanlage Leo-Sternberg-Schule Limburg</b>	140.000	20.000	120.000	120.000	0
<b>Fenstersanierung und Erneuerung Fassade, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel</b>	700.000	200.000	500.000	500.000	0
<b>Erweiterung Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel</b>	230.000	230.000	0	0	0
<b>Sanierung Westerwaldschule Waldernbach</b>	200.000	200.000	0	0	0
<b>Toilettensanierung und Einbau Behinderten Toiletten Bauteil A MPS Goldener Grund Niederselters</b>	164.054	164.054	0	0	0
<b>Flachdachsanierung MPS Goldener Grund Niederselters</b>	41.077	41.077	0	0	0
<b>Austausch Elektroheizung MPS Goldener Grund Niederselters</b>	762.840	762.840	0	0	0
<b>Neueinrichtung eines Medien- und Lernzentrums MPS Goldener Grund Niederselters</b>	449.729	449.729	0	0	0
<b>Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar</b>	210.000	210.000	0	0	0

	Gesamt- ansatz	voraus- sichtliche Ausgaben bis 2023	voraus- sichtliche Reste nach 2024	Prognose 2024	Prognose 2025
Dachflächensanierung Barrierefreier Zugang Kreissporthalle/Sanierung Außentreppe Gymnasium Philippinum Weilburg	210.157	210.157	0	0	
Sanierung Aulabereich, Klassen- Fach- und Gruppenräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	222.250	222.250	0	0	0
Brandschutztechn. Sanierung Anbau Treppenhaus/ Neugestaltung Innenräume Gebäude C Wilhelm-Knapp- Schule Weilburg	1.700.000	1.700.000	0	0	0
Fenster- und Fassadensanierung Peter- Paul-Cahensly-Schule Limburg	278.289	278.289	0	0	0
Barrierefr. Zugang Sportplatz + Bushaltestelle / Sanierung Schulhof Windhofschule	233.306	233.306	0	0	0
Erneuerung der Fenster im Klassentrakt Jakob-Mankel- Schule Weilburg	149.709	149.709	0	0	0
Sanierung/Erneuerung de WC- Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Taunusschule Bad Camberg	700.000	700.000	0	0	0
Anbau Betreuung Freiherr- vom-Stein-Schule Dauborn	393.670	393.670	0	0	0
Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	294.042	294.042	0	0	0
Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	143.000	143.000	0	0	
<b><u>Gesamtbetrag Schulgebäude</u></b>	<b><u>10.806.755</u></b>	<b><u>10.006.755</u></b>	<b><u>800.000</u></b>	<b><u>800.000</u></b>	<b><u>0</u></b>
<b><u>Summe Sporthalle/Schulen</u></b>	<b><u>20.750.157</u></b>	<b><u>19.352.157</u></b>	<b><u>1.398.000</u></b>	<b><u>1.398.000</u></b>	<b><u>0</u></b>

## **Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II)**

### **Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume Sporthalle Grundschule Beselich**

Gemäß genehmigtem Brandschutzkonzept ist die Sporthalle nach Versammlungsstättenrichtlinie brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die notwendigen Arbeiten umfassen u.a. den Kompletttausch des Dachlichtbandes mit RWA, die Ertüchtigung der Blitzschutzanlage, Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung sowie der Elektro-Unterverteilungen. Daneben sind auch diverse Innentüren brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Die Baumaßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

### **Modernisierung der Nassräume Sporthalle Grundschule Staffel**

In der Sporthalle der Grundschule Staffel werden die Duschen und Toiletten saniert. Geplant ist die Abkoppelung der Warmwasserversorgung der Duschen von der zentralen Heizungsanlage, Reduktion der Anzahl und Schaffung der dezentralen Versorgung über einen Elektro-Durchlauferhitzer. Hierzu werden auch die Wasserleitungen neu dimensioniert und installiert. Aufgrund der notwendigen Bohr- und Stemmarbeiten werden alle Wände und Böden der Dusch- und Toilettenräume anschließend neu gefliest.

Die Baumaßnahme wurde in 2023 abgeschlossen.

### **Erneuerung Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade Sporthalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg**

An der Sporthalle in Löhnberg sollen die Alufenster und Alutüren aus dem Jahr 1977 erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die Außenfassade und ihre Stahlbetonkonstruktion auf Betonschäden untersucht. Hieraus ergibt sich eine notwendige Betonsanierung, die in 2023 durchgeführt wurde. Anschließend kann die geplante Fenster-, Tür- und Fassadenerneuerung erfolgen. Der abschließende Fensteraustausch ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

### **Modernisierung der Sanitärräume und Brandschutzsanierung Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen**

In der Turnhalle der Lindenschule sollen die Toiletten saniert werden. Gleichzeitig soll der bauliche Brandschutz überprüft und auf den heutigen Stand gebracht werden. Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2024 abzuwickeln.

### **Innensanierung Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

### **Austausch Lüftungsanlage und Sanierung der innenliegenden Funktionsräume Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg**

Nach der energetischen Sanierung der Außenhülle der Sporthalle wurde die alte Lüftungsanlage durch eine neue, dem Stand der Technik entsprechende Anlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt. Diese erhält einen neuen Standort und dient gleichzeitig als Heizung. Kleinere Renovierungsarbeiten folgen in den innenliegenden Räumen.

Die Maßnahme wird in 2023 abgeschlossen.

### **Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

### **Sanierung Glasdachkonstruktion und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung Kreissporthalle Limburg**

Sanierung der vorhandenen Glasdachkonstruktion sowie Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum und Betonsanierung an der Kreissporthalle Limburg.

Die vorhandene Glasdachkonstruktion von 48 m x 7,5 m muss komplett demontiert und entsorgt werden. Eine neue Glasdachkonstruktion nach energetischen Erfordernissen sowie erforderliche RWA-Flügel werden montiert. Im Turnleistungszentrum ist ein Umbau bzw. eine Sanierung erforderlich. Die Steuerung der Lüftungsanlage ist elektrotechnisch zu modernisieren. Der Steuerungsschrank aus den 80er-Jahren ist den Anforderungen an einen energetischen Lüftungsbetrieb nicht mehr gewachsen. Ebenfalls ist eine Betonsanierung von tragenden Stahlbeton-Außenbauteilen vorgesehen. Barrierefreiheit wird von der Besucherseite hergestellt.

Die Maßnahme wird in 2023 abgeschlossen.

### **Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung Sporthalle Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

### **Sanierung Toilettenanlagen Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg**

Nach über 30 Jahren Nutzung ist die Sanierung der sanitären Einrichtungen (WC- Anlagen) sowie der Sanitärinstallation (Trinkwasserverordnung!) notwendig. Dafür sind die Gewerke Haustechnische Installationen, abgehängte Decken, Fliesen-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten etc. notwendig. Weiterhin sind allgemeine Renovierungsarbeiten wie Bodenbeläge, Malerarbeiten sowie Sanierungsarbeiten an Außenbauteilen erforderlich. Außerdem erfolgt die Schaffung einer behindertengerechten Toilettenanlage.

Die Baumaßnahme wird im Jahr 2024 durchgeführt.

### **Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule**

Die Maßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

### **Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule**

Die Maßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

### **Sanierung Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn**

Die Maßnahme wurde in 2022 fertiggestellt.

## **Sanierungsmaßnahmen in Schulgebäuden und Sporthallen (KIP II)**

### **Energetische- und Brandschutzsanierung sowie Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung Sporthalle und Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung Schulgebäude Elbtalschule Dorchheim**

Das in der Sporthalle bestehende veraltete Heizsystem soll modernisiert werden. Da der Sportboden saniert und ausgetauscht werden soll, wird die Möglichkeit der Installation einer Fußbodenheizung überprüft. Die Heizung wird neu dimensioniert und zusammen mit dem Sportboden ausgeführt werden. Ein neuer energieeffizienter Heizkessel wird ebenfalls installiert.

Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2021 begonnen, die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Am Schulgebäude der Elbtalschule werden im Zuge der energetischen Sanierung die Flachdächer neu gedämmt und abgedichtet. Die ineffektive Heizungsanlage der Schule mit den alten Heizkesseln soll nach der Vorgabe der aktuellen EnEV ebenfalls neu dimensioniert und modernisiert werden. Darüber hinaus werden die großen, nicht thermisch getrennten Verglasungen des Schulgebäudes gegen neue energetisch optimierte moderne Alufenster ersetzt.



Die Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Schulgebäude sind umzusetzen. Dazu gehören u.a. die Schaffung eines zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges aus jedem Unterrichts- und Aufenthaltsraum, die Sicherung des Fluchtweges durch die Abtrennung der notwendigen Treppenhäuser und Schaffung der notwendigen Flure und der zusätzlichen direkten Ausgänge ins Freie. Darüber hinaus wird die Elektroinstallation um die neue Ausschilderung der Fluchtwege erweitert, und die Hausalarmanlage überprüft und um einige erforderliche neue Signalgeber erweitert. Im letzten Schritt wird eine Brandschutzordnung und die neuen Flucht- und Rettungspläne für die Schule erstellt und angebracht.

Brandschutzmaßnahmen sind teilweise umgesetzt, die anderen Sanierungsarbeiten erfolgen bis 2024.

### **Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände Sporthalle und Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren Erich-Kästner-Schule Limburg**

Im Zuge der Brandschutzsanierung wurden Änderungen an der Heizung in der Sporthalle vorgenommen. Durch den Austausch der alten elektrischen Lüftungsanlage gegen eine Warmwasserheizung sind größere Fehlstellen im alten Prallschutz entstanden. Der Prallschutz muss daher erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Wände ausgebessert und neu gestrichen.

Die Arbeiten wurden in 2022 abgeschlossen.

Die beiden alten Treppenanlagen an den o.g. Objekten, die als Zugänge von der Galmerstraße dienen, bestehen zum einen aus Waschbeton-Winkel-Stufen, zum anderen aus Ortbeton-Stufen, die im Laufe der Zeit durch Witterungs- und Salzeinfluss stark korrodiert sind. Auch verschieben sich einzelne Stufen, sodass hier immer wieder neue Gefahrenquellen auftreten, die dann kurzfristig und aufwendig beseitigt werden müssen. Zusätzlich zeigen sich immer mehr Risse und Beschädigungen an den einzelnen Stufen. Dies gilt ebenso für die Treppenanlage zwischen Sportplatz und Goetheschule. Diese alten Treppen sollen abgerissen werden und nachhaltig durch Blockstufen ersetzt werden. Die dazugehörigen, verrosteten Handläufe werden ebenfalls durch neue, den heutigen Bestimmungen entsprechende, ersetzt. Die alten denkmalgeschützten Außentüren (4 Türanlagen) erfüllen nicht die Anforderungen nach DIN 1125 an eine Fluchttür / Notausgang. Zusätzlich bieten Sie keinen Einbruchschutz mehr. Aus diesem Grunde müssen die Türanlagen fachgerecht aufgearbeitet oder unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes nachgebaut werden.

Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2019 begonnen, die Fertigstellung ist in 2024 angedacht.

### **Sanierung Umkleide- und Sanitärräume Sporthalle sowie Sanierung Jungen WC-Anlage und Klassenräume Grundschule Weilmünster**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

### **Schallschutzsanierung Sporthalle, Sanierung Naturwissenschaften und Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen Erlenbachschule Elz**

Nach Inbetriebnahme der Halle stellte sich heraus, dass, wenn mehrere Klassen gleichzeitig Sport treiben, der Schallpegel sehr störend für den Unterricht ist. Dieses Problem soll behoben werden, indem die oberen Wandhälften mit schallabsorbierenden Platten belegt werden.

Die Arbeiten wurden in den Herbstferien 2019 fertig gestellt.

Der Naturwissenschaftliche Bereich der Erlenbachschule ist ca. 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den technischen und schulischen Anforderungen. Um diesen Anforderungen zu genügen, muss die Einrichtung komplett erneuert werden. Hierzu müssen für die neue Einrichtung alle Medienleitungen, im Bereich Chemie auch die Abwasserleitungen, neu verlegt werden. Da in diesem Bereich auch die Außenwände bis Brüstungshöhe im Erdreich stehen, und es hier immer wieder zu Nässeschäden kommt, soll im Außenbereich eine Abdichtung vorgenommen werden.

Auch dieser Teilbereich ist bereits fertiggestellt.

Der Eingangsbereich der Mittelstufe beinhaltet zwei Eingangsportale, zwei große Flure, die an die Treppenhäuser anschließen, den Hausmeisterraum sowie die Schüler-Toiletten. Es sollen zwei RS-Türen zwischen den beiden Fluren neu gesetzt, sowie 4 T-30 Elemente in den Treppenhäusern und jeweils das Eingangsportal erneuert werden. Die Brandmeldeanlage muss aus dem Hausmeisterraum in den danebenliegenden Verkaufsraum der SV verlegt werden, weshalb ein neuer Verkaufsraum im angrenzenden Küchenbereich entstehen soll, welcher zurzeit als Erste-Hilfe-Raum genutzt wird. Dieser wiederum wird in den nicht mehr genutzten Vorraum der WC-Anlage der Grundschule verlegt. Da die

Flure auch Rettungswege sind, aber die elektrische Verkabelung genau dort entlanggeführt wurde, müssen die vorhandenen, abgehängten Paneeldecken durch F-90 Decken ersetzt werden. Auch die Schüler-Toiletten entsprechen altersbedingt nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Daher soll dieser Bereich entkernt und mit neuen Leitungen versehen neu aufgebaut werden. Hierbei soll auch eine neue barrierefreie Toilette integriert werden.

Die Toilettensanierung wurde im Jahr 2018 ausgeführt. Die restlichen Sanierungsarbeiten wurden in 2023 abgewickelt.

### **Sanierung Sportbereich und Sanierung / Sonnenschutz Aulabereich und Nebenräume Tilemannschule Limburg**

Die Maßnahme wurde im Jahre 2022 fertiggestellt.

## **Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II)**

### **Erweiterung Betreuung Grundschule Erbach**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

### **Sanierung Grundschule Langendernbach**

Die Toilettenanlage an der Grundschule Langendernbach ist stark sanierungsbedürftig, es kommt lediglich eine Komplettsanierung in Betracht. Bei den Arbeiten wird das bestehende Gebäude komplett entkernt und neu aufgebaut. Die Heizungsanlage muss erneuert werden in Form eines Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung. Ebenfalls soll eine neue Raumaufteilung vorgenommen werden, um dem Thema der Inklusion gerecht zu werden, da es bisher keine behindertengerechte Toilette an der Schule gibt. Im Zuge der Sanierung fällt der Geräteraum des Hausmeisters weg, hier muss ein Ausgleich in Form eines Materialcontainers geschaffen werden. Im Schulgebäude sind Sanierungsarbeiten im Bereich der Bodenbeläge, Wände, Treppen inkl. Geländer und der Trinkwasserleitungen nötig. Im Kellergeschoss der Schule, wo sich die Verwaltung und das Lehrerzimmer befindet, wurde das Schulleiterbüro saniert. Hierfür wurde eine neue Tür zum Lehrerzimmer eingebaut, sowie die Wand und Bodenbeläge erneuert. Außerdem wurden zur Verdunkelung geeignete Rollos verbaut.

Die Toilettensanierung erfolgte in 2018. Weitere Sanierungen im Schulgebäude wurden abschnittsweise bis 2023 durchgeführt.

### **Sanierung Grundschule Wilsenroth**

Die Gebäudehülle der Toilettenanlage sowie Teile der Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig. Im Schulgebäude sind räumliche Umstrukturierungen von Nöten, da die Schule zur Nachmittagsbetreuung ausgebaut werden soll. Hier fallen Abriss-, Trockenbau-, Schreiner-, Sanitär-, sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten an.

Die ersten Arbeiten erfolgten im Jahr 2018. Weitere Leistungen wurden abschnittsweise bis 2023 fertiggestellt.

### **Dachsanieierung Herzenbergschule Hadamar**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

### **Anbau für Grundschule Offheim**

Mit dem Anbau sollen die Voraussetzungen für den Ganztagsschulbetrieb geschaffen werden. Die Schule verfügt derzeit nur über Unterrichtsräume. Für einen Ganztagsbetrieb werden allerdings zusätzliche Funktionsflächen benötigt. Insbesondere eine Bibliothek und Mediathek sowie die dazugehörigen Aufenthaltsflächen sind hierzu notwendig. Eine Mittagessenversorgung kann zwar vorübergehend in dem benachbarten Bürgerhaus der Stadt Limburg organisiert werden, jedoch sollte mittelfristig eine Mittagessenversorgung auch in der Schule möglich sein. Geplant ist daher eine multifunktionale Fläche, die direkt an den Eingangs-/Verwaltungsbereich der Schule angebunden wird. Der Anbau wird eine

Größe von ca. 90,00 m<sup>2</sup> und eine barrierefreie Erschließung bekommen. Die Bauausführung erfolgt in massiver Bauweise als Mauerwerk und Stahlbeton-Decke und einer WDVS-Fassade.

Die Maßnahme kann so nicht durchgeführt werden. Mit den Geldern aus dem KIP II Programm sollen innenliegende Räume saniert und umstrukturiert werden. Ein entsprechender Änderungsantrag beim Fördermittelgeber wird gestellt. Die Durchführung ist für 2024 angedacht.

### **Anbau 2 Klassenräume für Betreuung Grundschule Linter**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

### **Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 komplett fertiggestellt.

### **Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg**

An der Grundschule in Löhnberg sollen die maroden Alufenster und Alutüren aus dem Jahr 1962 erneuert werden. An der Süd- und Westseite werden Jalousien eingebaut. Insgesamt werden 495 m<sup>2</sup> Fenster- und Türen ausgetauscht und 163 m<sup>2</sup> Jalousien erneuert.

Die Arbeiten sind bis Ende 2023 fertiggestellt.

### **Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle mit Erneuerung Außenjalousien Grundschule Steeden**

Das Flachdach des Fahrradunterstands muss erneuert werden. Hierzu wird die vorhandene Dachschalung inkl. Attika komplett abgerissen und tragende Elemente ausgetauscht. Die Arbeiten sind in 2023 fertiggestellt worden.

### **Austausch Elektroheizung Grundschule Dehrn**

Da die Mittel für einen Austausch der Heizungsanlage nicht ausreichen, werden diese auf andere Maßnahmen umgeschichtet. Der Austausch der Elektroheizung an der Grundschule in Dehrn muss über Mittel aus dem Wirtschaftsplan sichergestellt werden.

### **Pausenhofüberdachung/Sonnenschutz/Sanierung Treppe und Verwaltung Grundschule Aumenau**

Die vorhandene Pausenhofüberdachung ist unterseitig mit Holzschalung verkleidet. Diese ist durch altersbedingte Witterungseinflüsse sowie Bauschäden aufgrund von Undichtigkeiten beschädigt und aufgequollen. Zusätzlich wurde das unmittelbar angrenzende Gebäude der Gemeinde umgebaut, wodurch der ursprünglich vorhandene Wandanschluss der Verkleidung aufgeschnitten und gekürzt werden musste. Hierdurch wurde fassadenseitig die Befestigung entfernt, wodurch die Stabilität der Konstruktion nicht mehr gewährleistet ist. Aus den o.g. Gründen ist die vorhandene Untersichtverkleidung der Pausenhofüberdachung nicht nur optisch, sondern auch technisch nicht mehr funktionsfähig und muss erneuert werden.

Die Arbeiten sind bis Ende 2023 fertiggestellt.

### **Sanierung Grundschule Hintermeilingen**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

### **Sanierung Grundschule Hausen**

Im gemeinsamen Projekt mit dem Förderverein der Grundschule sollen die stark von der Sonne beschienenen Fassaden Süd-Ost und Südseite des Schulgebäudes mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgestattet werden. Die Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem Amt für Denkmalschutz. Auch die sich im Untergeschoss des Schulgebäudes befindlichen Schülertoiletten werden ausgebessert.

Der Sonnenschutz wurde in 2023 angebracht. Die kompletten Arbeiten werden im Jahr 2024 fertiggestellt.

### **Barrierefreier Zugang Mensa und Sanierung Treppe Christian-Spielmann-Schule Weilburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

### **Brandschutzsanierung Pestalozzischule Weilburg**

Nach der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, das momentan in Planung ist (insbesondere auch zur Nutzung der Innenhalle) für das Schulgebäude, wird der festgestellte und zu erbringende bauliche Brandschutz umgesetzt. Darüber hinaus wird die Elektroinstallation um die neue Ausschilderung der Fluchtwege erweitert und die Hausalarmanlage überprüft und um einige erforderliche neue Signalgeber erweitert. Im letzten Schritt wird eine Brandschutzordnung und die neuen Flucht- und Rettungspläne für die Schule erstellt und angebracht.

Im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung wurde in den Sommerferien 2020 die Dachfläche des Schulgebäudes mit den als RWA dienenden Lichtkuppeln ausgestattet und mit einer Sanierungsbahn instandgesetzt. Im weiteren Schritt werden auch die Schülertoiletten modernisiert.

Die Maßnahme wird bis Ende 2023 fertiggestellt.

### **Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach**

Im weiteren Schritt der Brandschutzsanierung und Erneuerung der Lüftung in der Karl-Schapper-Schule werden die sich im Untergeschoss der Sporthalle befindlichen Duschen und Toilettenräume saniert. Zum Umfang gehören Demontage der abgehängten Decken, Ergänzung der Lüftungsleitungen mit der Abschottung und einem Anschluss an die neue Lüftungsanlage, Neuorganisation der Duschen und Waschbecken, als auch Neumontage der abgehängten Decken, Austausch der Beleuchtung und Wand- und Bodenfliesen.

Die Maßnahme wird bis Ende 2023 fertiggestellt.

### **Sanierung Altbau und Treppenanlage und Wege Schule im Emsbachtal Niederbrechen**

Die Treppenanlage zur Dietkircher Straße ist dringend zu sanieren, da lose Treppenstufen, Versatz im Belag und die Geländer nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Planung sieht vor, die Treppenanlage deutlich zu verkleinern, um die Kosten und den Wartungsaufwand zu verringern. Teilweise hat sich auch der Belag der Wege gesetzt, so dass auch hier eine Sanierung erforderlich wird, um Stolperstellen zu beseitigen und die fachgerechte Entwässerung wieder zu gewährleisten.

Die Maßnahme wurde in 2023 fertiggestellt.

### **Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg**

An der Schule in Merenberg soll der 2-geschossige Schulbau, der Zwischenbau und die Sporthalle energetisch saniert werden. Es sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden: Erneuerung der Fenster, Türen sowie Sanierung der Fassade.

Die Maßnahme wurde in 2023 fertiggestellt.

### **Barrierefreier Zugang Theodor-Heuss-Schule Limburg**

Im Zuge der Planungen ist man zu dem Entschluss gekommen, von der ursprünglichen Baumaßnahme abzusehen und stattdessen den barrierefreien Zugang über eine einfache Rampe am Haupteingang herzustellen. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt. Eine Abwicklung über das Förderprogramm erfolgt nicht mehr, da die Maßnahme unter die Bagatellgrenze fällt. Die angemeldeten Mittel wurden daher auf andere Maßnahmen aus dem KIP II-Programm verschoben.

### **Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 komplett fertiggestellt.

### **Brandschutzsanierung in Klassenräumen (HR) und Modernisierung Haustechnik; Sanierung Treppenanlage Leo-Sternberg-Schule Limburg**

Die alten Versorgungsschächte entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und müssen daher saniert werden. Um hier den durchgängigen Brandschutz zu gewährleisten, sollen im 1. OG alle Schächte geöffnet werden und die Durchbrüche zu den darunter- und darüber liegenden Geschossen fachgerecht verschlossen werden. Die Leo-Sternberg-Schule wurde in den letzten Jahren in vielen Bereichen hauptsächlich baulich saniert. Dabei wurde die Haustechnik eben nur in diesen Bereichen berücksichtigt. Nun soll die restliche Infrastruktur der Haustechnik auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Dies betrifft insbesondere Datenleitungen, Unterverteilungen der Elektrik sowie Sicherheitsleuchten.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen, so dass mit den Arbeiten im Jahr 2019 begonnen wurde. Die restlichen Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2021 fertiggestellt.

Die alten Treppenanlagen am o.g. Objekt, die als Zugang vom Busbahnhof zum Schulhof, vom Anspers zum Haupteingang und vom Anspers hoch zum Schulhof dienen, bestehen aus Waschbeton-Winkelstufen, die im Laufe der Zeit durch Witterungs- und Salzeinfluss stark korrodiert sind. Auch verschieben sich einzelne Stufen, sodass hier immer wieder neue Gefahrenquellen auftreten, die dann kurzfristig und aufwendig beseitigt werden müssen. Zusätzlich zeigen sich immer mehr Risse und Beschädigungen an den einzelnen Stufen. Diese alten Treppen aus Winkelstufen sollen abgerissen werden und nachhaltig durch Blockstufen ersetzt werden. Die dazugehörigen, verrosteten Handläufe werden ebenfalls durch neue, den heutigen Bestimmungen entsprechende, ersetzt.

Es ist vorgesehen, die Sanierung der Treppenanlage im Jahr 2019 - 2024 durchzuführen.

### **Umbau Lehrerzimmer/Bücherei sowie Fenstersanierung und Erneuerung der Fassade Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel**

Derzeit sind die Lehrer-Arbeitsvorbereitungsräume in einem anderen Gebäude untergebracht. Durch die geplante Maßnahme sollen diese Räume in unmittelbare Nähe des Lehrerzimmers verlegt werden. In diesem Zusammenhang wird die derzeit in dem vom Umbau betroffenen Gebäudebereich liegende Bücherei umgelegt und der bestehende Höhenversatz der Fußböden durch Einbau einer neuen Decke ausgeglichen. Hierdurch wird eine direkte und barrierefreie Durchgangsmöglichkeit von der Verwaltung, mit den Lehrerzimmern, zum hinteren Teil der Schule geschaffen. Im Zuge dieser Umbaumaßnahme werden zusätzlich die Toilettenanlagen (derzeit innenliegend mit schlechter Lüftungsmöglichkeit) für die Lehrer und die Verwaltung verlegt. Große Teile der bestehenden Gebäude sind noch mit alten, teilweise einfach verglasten Fenstern und Glasbausteinflächen ausgestattet und die Wandflächen sind noch ungedämmt. Da die vorhandenen Flachdächer in den letzten Jahren wegen Undichtigkeiten neu abgedichtet wurden und in diesem Zusammenhang auch energetisch angepasst wurden, sollen nun auch die nicht mehr zeitgemäß gedämmten Wände, Fenster und Türen erneuert werden.

Im Zuge der Vorplanung hat sich herausgestellt, dass das Lehrerzimmer mit Schadstoffen belastet ist. Der geplante Rückbau gestaltet sich hierdurch wesentlich aufwendiger.

Es ist vorgesehen, den Umbau bzw. die Fenstersanierung in Teilabschnitten in den Jahren 2021 bis 2024 abzuwickeln.

### **Erweiterung Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

### **Sanierung Westerwaldschule Waldernbach**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 komplett fertiggestellt.

### **Toilettensanierung und Einbau Behindertentoiletten im Bauteil A MPS Goldener Grund Niederselters**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

### **Flachdachsanierung MPS Goldener Grund Niederselters**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

### **Austausch Elektroheizung MPS Goldener Grund Niederselters**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

### **Neuerrichtung eines Medien- und Lernzentrums MPS Goldener Grund Niederselters**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

### **Sanierung Toilettenanlagen Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 komplett fertiggestellt.

### **Dachflächenanierung und Barrierefreier Zugang Kreissporthalle / Sanierung Außentreppe Gymnasium Philippinum Weilburg**

Die Dachaufbauten (Bibliothek und Sternwarte) am Hauptgebäude sollen energetisch mit einem WDVS saniert werden, als energetische Ergänzung zum vorhandenen Gebäude. In diesem Zusammenhang sollen auch die Fluchtwege aus den Dachaufbauten ergänzt und sicher hergestellt werden. Die stark geschädigten Betonüberläufe der Dachflächen müssen saniert bzw. erneuert werden.

Die Durchführung erfolgt bis Ende 2023.

Für die barrierefreie Erschließung der Kreissporthalle ist der Zugang von der Mensa, dem naturwissenschaftlichen Gebäude über den Pausenhof entsprechend herzustellen. Im Gebäude ist die Installation eines Plattformlifts geplant. Durch Frostschäden an der Außentreppe zur Nordseite des Hauptgebäudes sind eine Betonsanierung mit Verankerung der Mauer erforderlich, sowie die Erneuerung der Stufen und die Anpassung des Plattenbelages mit ausreichend Gefälle für den fachgerechten Ablauf des Niederschlagswassers.

Der barrierefreie Zugang wurde im Jahr 2021 hergestellt.

### **Sanierung Aulabereich, Klassen-, Fach- und Gruppenräume Friedrich-Dessauer-Schule Limburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 komplett fertiggestellt.

### **Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg**

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Werkstattgebäudes. Aus den gesetzlichen Brandschutzanforderungen ergibt sich die Notwendigkeit des Neubaus eines Treppenhauses zur Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges. Die Räume der Kreisgärtner werden zur Schreinerei und zu Lagerräumen umgebaut. Durch die Neuaufteilung der Unterrichtsbereiche erfolgt eine komplette Sanierung der Innenräume. Die Außenanlagen werden im Bereich des neuen Treppenhauses und Eingänge neugestaltet.

Die Sanierung des Obergeschosses einschließlich Schreinerei und Neuerrichtung der Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung wurde zum Schuljahresbeginn 21/22 fertiggestellt.

Augenblicklich erfolgt die Sanierung des Erdgeschosses in 2 Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebes. Die Fertigstellung erfolgte in 2023.

### **Fenster- und Fassadensanierung Peter-Paul-Cahensly-Schule Limburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

### **Barrierefreier Zugang zum Sportplatz und Bushaltestelle und Sanierung Schulhof Windhofschule Weilburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

### **Erneuerung der Fenster im Klassentrakt Jakob-Mankel-Schule Weilburg**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 komplett fertiggestellt.

### **Sanierung / Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser im Klassentrakt Ost Taunusschule Bad Camberg**

Die stark geschädigten WC-Anlagen müssen dringend saniert werden. Hier ist sowohl der Austausch der Einrichtungen, als auch die Neueinteilung der Trennwände und eine neue Be- und Entlüftung erforderlich. Die vorhandene Mediathek befindet sich baulich auf dem Stand der Errichtung des Gebäudes und muss dringend den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Durch die zunehmenden Nutzungszahlen steigt auch der Platzbedarf, so dass zwei angrenzende Klassenräume in das Gesamtkonzept der Mediathek einbezogen werden. Die bestehenden Treppenläufe müssen dringend saniert werden, da insbesondere die Geländer an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden müssen.

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen, die Fertigstellung ist für Ende 2023 vorgesehen.

### **Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 komplett fertiggestellt.

### **Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn**

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 komplett fertiggestellt

### **Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster**

Die Weiltalschule ist ein Stahlbeton-Skelett Bau aus den 70er-Jahren und so gut wie nicht gedämmt. Eine Außendämmung ist aufgrund der Zangenkonstruktion der alten Fertigelemente sehr aufwendig und würde das Erscheinungsbild des Gebäudes nachteilig verändern. Jedoch sind die ungedämmten Betonbrüstungselemente und Ausfachungen im Laufe der Jahre unansehnlich geworden, so dass hier sowohl energetisch als auch gestalterisch nachgebessert werden soll. Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung der Heizkörpernischen, indem die alten, unhygienischen Gebläse-Heizkörper demontiert werden und die freien Nischen in den Brüstungselementen mit Porenbetonsteinen geschlossen werden. Abschließend werden neue Rippen-Heizkörper installiert.

Die Arbeiten wurden in 2023 fertiggestellt.

## Umsetzung des Digitalpaktes im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Im Zuge des Förderprogrammes „DigitalPakt-Schule“ soll die bildungsbezogene digitale Infrastruktur an hessischen Schulen aufgebaut und verbessert werden. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird in diesem Zuge eine standardisierte Netzwerkinfrastruktur in den Schulen herstellen. Hier fallen insbesondere Elektroarbeiten durch zusätzliche Verkabelungen, Netzwerkdosen, Schalter sowie dazugehörige Nebenleistungen an.

Der Eigenbetrieb benötigt dafür eine Investitionssumme in Höhe von 7,0 Mio. €. Davon stammen 6,5 Mio. € aus den Fördergeldern. Die beim Landkreis verwalteten Fördergelder werden abgerufen und nach Eingang an den Eigenbetrieb als Zuweisung weitergeleitet. Aufgrund der Teuerung u. a. durch Corona, Krieg und Fachkräftemangel, reichen die Fördergelder nicht aus, um die komplette Netzwerkinfrastruktur an allen Schulen zu implementieren. Zur Fertigstellung der Maßnahme werden mit dem Wirtschaftsplan 2024 weitere Mittel in Höhe von 500.000 € angemeldet. Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 bis 2024 durchgeführt werden.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Investitionssumme von 6,5 Mio. € bereits beim EGW veranschlagt. Diese Mittel werden als Restbildung für die nächsten Jahre übertragen. Die Zeitschiene und der Ausgabenstand je Schule kann aus der beigefügten Aufstellung entnommen werden. Änderungen im Zeitplan sind möglich.

Schule	geplantes Ausführungsjahr	Ausgaben bis Ende 2023	beendet bis Ende 2023
Grundschule Steinbach	2021	22.505,55	ja
Grundschule Oberzeuzheim	2021	21.469,98	ja
Schule am Sonnenhang Steeden	2021	26.770,65	ja
Amanaschule Aumenau	2021	32.094,15	ja
Gymn. Philippinum, Weilburg Pavillon	2021	37.117,61	ja
Grundschule Staffel	2021	41.876,42	ja
Grundschule Dehrn	2021	42.363,22	ja
Grundschule Linter	2021	37.741,41	ja
Herzenbergschule Hadamar	2021	26.623,72	ja
Schule a. d. Falkenflug Löhnberg	2021	79.286,34	ja
Erich-Kästner-Schule Limburg	2021	76.339,92	ja
Johann-Christian-Senckenbergschule Villmar	2021	156.256,03	ja
Erlenbachschule Elz	2021	134.601,29	ja
MPS "Goldener Grund" Niederselters	2021	217.967,61	ja
Johann-Christian-Senckenbergschule Runkel	2021	159.015,21	ja
Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2021	127.447,41	ja
Taunusschule Bad Camberg	2021	169.977,60	ja
Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar	2021	241.180,62	ja
Grundschule Oberbrechen	2022	44.900,08	ja
Christian-Spielmann-Schule Weilburg	2022	66.638,60	ja
Grundschule am Elbbach (Niederhadamar)	2022	46.249,71	ja
Grundschule Erbach	2022	75.588,08	ja
Lindenschule Lindenhofshausen	2022	90.285,24	ja
Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	2022	103.408,37	ja
Windhofschule Weilburg	2022	60.201,95	ja
Grundschule Weilmünster	2022	69.385,87	ja
Astrid-Lindgren-Schule Limburg	2022	56.200,69	ja
Albert-Schweitzer-Schule Limburg	2022	81.749,81	ja



Schule	geplantes Ausführungsjahr	Ausgaben bis Ende 2023	beendet bis Ende 2023
Jakob-Mankel-Schule Weilburg	2022	134.381,88	ja
Schule im Emsbachtal Niederbrechen	2022	191.345,39	ja
Theodor-Heuss-Schule Limburg	2022	247.732,34	ja
Westerwaldschule Waldernbach	2022	93.001,43	ja
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	2022	84.633,57	ja
Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	2022	143.721,23	ja
MPS "St. Blasius" Frickhofen	2022	115.000,00	ja
PPC-Schule Limburg	2022	204.051,10	ja
Weiltalschule Weilmünster	2022	192.813,24	ja
Leo-Sternberg-Schule Limburg	2022	280.321,72	ja
Gymn. Philippinum Weilburg	2022	186.631,01	ja
Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2022	100.000,00	nein
Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	2022	268.650,23	ja
Tilemannschule Limburg	2022	336.771,02	ja
Grundschule Beselich	2022	105.274,57	ja
Adolf-Reichwein-Schule Limburg	2022	274.701,37	ja
Grundschule Ahlbach	2023	2.706,35	nein
Grundschule Arfurt	2023	30.933,47	ja
Grundschule Langendernbach	2023	33.366,94	ja
Grundschule Thalheim	2023	29.382,82	ja
Grundschule am Elbbach (Niederzeuzheim)	2023	2.487,93	nein
Grundschule Wilsenroth	2023	33.039,48	ja
Grundschule Ellar	2023	2.585,17	nein
Grundschule Hausen	2023	3.262,89	nein
Grundschule Hintermeilingen	2023	31.881,93	ja
Grundschule Lahr	2023	40.704,18	ja
Grundschule Dorndorf	2023	36.786,36	ja
Grundschule Offheim	2023	80.638,48	ja
Grundschule Laubuseschbach	2023	42.165,92	ja
Grundschule Würges	2023	73.324,46	ja
Elbtalschule Dorchheim	2023	56.835,53	ja
Oranienschule Elz	2023	64.449,98	ja
Schule am Eschilishov	2023	60.392,33	ja
Karl-Schapper-Schule	2023	136.469,17	ja
Albert-Wagner-Schule, Merenberg	2023	6.344,38	nein
Walderbachschule Weilburg	2023	87.679,56	ja
Pestalozzischule Weilburg	2023	99.852,82	ja
Grundschule Bad Camberg	2023	199.147,32	ja

**Gesamtausgabemittel: 6.500.000 €**

**Voraussichtlicher Ausgabenstand zum 31.12.2023: 6.458.710 €**

**Voraussichtliche Resteübernahme in das Jahr 2024: 41.290 €**

## **Informationen zur Resteverwaltung**

Neben den Maßnahmen aus den beschriebenen Förderprogrammen werden die mit Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden weiteren Investitionsmittel nicht alle im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen. Daher werden die nicht verausgabten Mittel in das Jahr 2024 übertragen.

Mit der folgenden Aufstellung möchten wir die vermutliche Resteübertragung vom Wirtschaftsjahr 2023 in das Wirtschaftsjahr 2024 darstellen. Folgende Reste werden prognostiziert für die einzelnen Maßnahmen übertragen:

<b><u>Baumaßnahmen /Anlagen im Bau</u></b>	voraussichtliche Reste
Erweiterung Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	400.000 €
Einzäunung Grundschule Bad Camberg	50.000 €
Erneuerung Fenster- und Sonnenschutz Grundschule Erbach	200.000 €
Anbau Grundschule Offheim	180.000 €
Sanierung Toiletten Schulhof und Kanalsanierung Niederzeuzheim	30.000 €
Einbau Schallschutzfenster GS Oberzeuzheim	25.000 €
Brandschutz- und Toilettensanierung GS Steinbach	100.000 €
Energetische Sanierung Turnhalle Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	50.000 €
Dach- und Fassadensanierung GS Arfurt	30.000 €
Sanierung vorbeugender Brandschutz GS Dehrn	120.000 €
Erneuerung Heizungsanlage GS Dehrn	50.000 €
Außenanlage GS Dorndorf	20.000 €
Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	80.000 €
Außenanlage Schule im Emsbachtal Niederbrechen	150.000 €
Umnutzung alte Kita Albert-Wagner-Schule Merenberg	570.000 €
Errichtung Heizungsanlage Albert-Wagner- Schule Merenberg	200.000 €
Sanierung Nebenräume und Haustechnik SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	60.000 €
Sanierung Dachlichtbänder und RWA TH Schule Leo-Sternberg-Schule	50.000 €

Sanierung Block B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg	100.000 €
Sanierung Pausenhofüberdachung JCSS Villmar	150.000 €
Sanierung Pausenhofüberdachung JCSS Runkel	200.000 €
Neuerrichtung ELA Johann-Wolfgang-v.- Goethe-Schule Limburg	30.000 €
Kanalsanierung Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	100.000 €
Sonnenschutzanlage MPS St. Blasius- Schule Frickhofen	30.000 €
Erneuerung Kanalnetz u. Außenanlage Westerwaldschule Waldernbach	100.000 €
Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	300.000 €
Außenanlage und Kanalsanierung MPS Goldener Grund Niederselters	50.000 €
Außenanlage und Kanalsanierung II.BA Gymnasium Philippinum Weilburg	150.000 €
Rückbau Pavillon und Anbindung Schulhof Adolf-Reichwein-Schule Limburg	100.000 €
Sanierung Werkstatt Friedrich-Dessauer- Schule Limburg	30.000 €
Sanierung Parkplatz und Pausenhof Taunusschule Bad Camberg	200.000 €
Sonnenschutzanlage Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	40.000 €
Erweiterungsbau Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	750.000 €
Videoanlage Weiltalschule Weilmünster	50.000 €
Inhouseverkabelung Kreishaus Altbau/Neubau	50.000 €
Sanierung und Aufstockung ehem. Rathaus Limburg	850.000 €
Umrüstung auf LED-Beleuchtung verschiedene Schulen	1.900.000 €
Erneuerung Heizungsanlagen verschiedene Schulen	1.000.000 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.695.000 €</b>

Sammelposten Säule A - Weiterführende Maßnahmen aus dem beschleunigten Förderprogramm	4.000.000 €
Sammelposten Säule B - weitere Maßnahmen zur Schulraumerweiterung und Ganztagesausbau - Eigenfinanzierung -	1.500.000 €
<b>Vermutliche Resteübertragung Baumaßnahmen/Anlagen im Bau</b>	<b>13.195.000 €</b>

# Finanzplan

## Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	375.348	131.000	110.000	91.000	75.000
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	16.563.000	11.365.000	10.350.000	7.154.000	6.150.000
	<i>inkl. Fördermittel Land/Bund</i>	<i>1.242.500</i>	<i>515.000</i>	<i>500.000</i>	<i>404.000</i>	<i>400.000</i>
	<i>inkl. Weiterleitung Förderung Ganztag</i>	<i>4.000.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>inkl. Fördermittel ehem. Rathaus</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	
	<i>inkl. Zuweisung "Rathaus Limburg"</i>	<i>1.000.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.600.000</i>	<i>0*</i>	<i>0</i>
	<i>inkl. allgemeine Zuweisung Landkreis</i>	<i>9.975.500</i>	<i>5.500.000</i>	<i>6.500.000</i>	<i>6.000.000</i>	<i>5.400.000</i>
	<i>inkl. Weiterleitung Inklusionsmittel</i>	<i>345.000</i>	<i>350.000</i>	<i>350.000</i>	<i>350.000</i>	<i>350.000</i>
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.780.000	12.600.000	13.100.000	13.300.000	14.000.000
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen Kredite	0	0	0	0	0
9	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
<b>Summe Deckungsmittel</b>		<b>30.118.348</b>	<b>25.496.000</b>	<b>24.960.000</b>	<b>21.945.000</b>	<b>21.625.000</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	19.530.000	14.835.000	14.435.000	12.095.000	12.025.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	7.608.348	7.161.000	6.925.000	6.150.000	5.900.000
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
5	Verringerung von Sonderposten mit Rücklageanteil	2.980.000	3.500.000	3.600.000	3.700.000	3.700.000
<b>Summe Mittelverwendung</b>		<b>30.118.348</b>	<b>25.496.000</b>	<b>24.960.000</b>	<b>21.945.000</b>	<b>21.625.000</b>

\* Anmerkungen zu Positionsnummer 4 und 9 Übersicht der Deckungsmittel

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht genau abzuschätzen, ob und in welcher Höhe, aus der Liquidität des Kernhaushaltes künftig allgemeine Zuweisungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erfolgen können. Die konkrete Planung dazu erfolgt mit der Aufstellung der Pläne für die Jahre 2025ff. Aktuell ist die Finanzplanung mit keiner zusätzlichen notwendigen Kreditaufnahme aufgestellt, sollten Zuweisungen verringert werden, erhöht dies die aufzunehmende Kreditsumme entsprechend.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
<b>Einnahmen</b>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2a	Mietzahlungen Landkreis Limburg-Weilburg	19.294.564	19.536.473	20.028.659	20.110.850	20.854.755
2b	Nebenkosten Landkreis Limburg-Weilburg	6.391.000	5.256.000	5.379.000	5.630.000	5.650.000
	Summe 2	25.685.564	24.792.473	25.407.659	25.740.850	26.504.755
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
5	Investitionszuweisung Landkreis Limburg-Weilburg	10.975.500	8.000.000	9.100.000	6.000.000	5.400.000
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>36.661.064</b>	<b>32.792.473</b>	<b>34.507.659</b>	<b>31.740.850</b>	<b>31.904.755</b>
<b>Ausgaben</b>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>





# Investitionsplan

Projekt-Nr.:	Bezeichnung	bisher bereitgestellt einschl. 2023	2023 1.000 €	2024 1.000 €	2025 1.000 €	2026 1.000 €	2027 1.000 €
<b><u>Sachanlagen</u></b>							
	Gebäude	<b>34.120,0</b>	<b>19.395,0</b>	<b>14.670,0</b>	<b>14.265,0</b>	<b>11.925,0</b>	<b>11.870,0</b>
	hiervon						
117.01/22	Erweiterungsbau Klassen- und Betreuungsräume Erich-Kästner-Schule Limburg	1.400,0	700,0	1.900,0	100,0		
118.01/25	Aussenanlage Herstellung Kunststoffspielfeld Grundschule Ahlbach	0,0	0,0	0,0	60,0		
141.01/24	Energetische Dachsanierung Grundschule Lindenschule	0,0	0,0	90,0	120,0		
119.01/21	Erweiterung Betreuung/Mensa Grundschule Staffel	600,0	400,0				
119.01/24	Erweiterung Aussenanlage Grundschule Staffel	0,0	0,0	50,0	0,0	150,0	
119.01/25	Erweiterung Verwaltung Grundschule Staffel	0,0	0,0	0,0	200,0	300,0	
102.01/26	Erneuerung Heizungsanlage und Toilettensanierung Lehrer-WC Grundschule Erbach	250,0	0,0	0,0	0,0	70,0	
102.01/27	Energetische Sanierung Klassentrakt Grundschule Erbach	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
103.01/27	Energetische Sanierung Klassentrakt Grundschule Würges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
120.01/20	Anbau Verwaltung Grundschule Offheim	200,0	100,0	350,0	70,0		
101.01/24	Dachsanierung Grundschule Bad Camberg	0,0	0,0	50,0	70,0		
101/02/24	Errichtung Doppelgarage als Lagerfläche Grundschule Bad Camberg	0,0	0,0	25,0			
112.01/24	Aussenanlage und Kanalsanierung Herzenbergschule Hadamar	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
113.01/23	Sonnenschutzanlage Grundschule Niederhadamar	20,0	20,0				
114.01/23	Sanierung Toiletten Schulhof + Kanalsanierung Grundschule Niederzeuzheim	30,0	30,0	30,0	100,0		

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
115.01/22	Fenstersanierung inkl. Schallschutzfenster Grundschule Oberzeuzheim	125,0	50,0	120,0			
116.01/23	Brandschutz- und Toilettensanierung Grundschule Steinbach	100,0	100,0				
116.01/26	Energetische Sanierung Grundschule Steinbach	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	250,0
108.01/23	Aussenanlage Grundschule Dorndorf	20,0	20,0				
122.01/19	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	955,0	35,0				
122.01/23	Errichtung einer Zaunanlage Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	10,0	10,0				
122.02/23	Energetische Sanierung TH Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	250,0	250,0	220,0	100,0		
122.01/26	Energetische Sanierung Schulgebäude Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	400,0
123.01/23	elektronische Schließanlage Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	20,0	20,0				
123.01/25	Aussenanlage / Kanalsanierung Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	0,0	0,0	0,0	20,0		
124.01/21	Brandschutzertüchtigung Schule am Sonnenhang Steeden	50,0	30,0				
124.01/25	Toilettensanierung Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	0,0	70,0		
124.01/26	Energetische Sanierung Schule am Sonnenhang Steeden	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	650,0
126.01/21	Sanierung vorbeugender Brandschutz und Instandsetzung Pausenhof-überdachung Grundschule Dehrn	190,0	100,0	0,0	0,0	50,0	
125.01/22	Energetische Sanierung Grundschule Arfurt	150,0	0,0	0,0	100,0	200,0	
125.01/23	Erneuerung Toiletten und Umbau Grundschule Arfurt	30,0	30,0	30,0			
128.01/24	Energetische Sanierung sowie Sanierung Klassenräume/Flure Grundschule Aumenau	0,0	0,0	60,0	100,0	80,0	

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
136.01/23	Energetische Fenster- und Fassadensanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	100,0	100,0	150,0	200,0		
135.01/24	Sanierung Lehrküche Grundschule Weilmünster	0,0	0,0	50,0	50,0		
137.01/22	Sanierung Altbau Schule im Emsbachtal Niederbrechen	600,0	350,0				
137.01/25	Erneuerung Pausenhofüberdachung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	0,0	0,0	0,0	100,0		
137.01/23	Aussenanlage mit Busanbindung Schule im Emsbachtal Niederbrechen	150,0	150,0				
142.01/24	Außenanlagen und Kanalsanierung Albert-Wagner-Schule Merenberg	0,0	0,0	30,0	60,0		
124.01/23	Energetische Sanierung Fassade Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg	150,0	150,0	80,0			
142.02/22	Errichtung Heizungsanlage für Gebäudekomplex Albert-Wagner-Schule Merenberg	565,0	165,0				
142.03/22	Umnutzung alte Kita zur Mensa - Nichtförderfähiger Eigenanteil- Albert-Wagner-Schule Merenberg	570,0	0,0	0,0	165,0		
238.01/27	Fassadensanierung Altbau Erlenbachschule Elz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	800,0
239.01/23	Sanierung Gebäudeteil B und Umbau Lehrerzimmer Theodor-Heuss-Schule Limburg	200,0	200,0	300,0			
239.01/27	Sanierung Gebäudeteil C Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
239.02/27	Sanierung Querriegel Theodor-Heuss-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
244.01/22	Sanierung Nebenräume und Haustechnik SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	550,0	250,0	200,0			
244.01/23	Sanierung Aussenanlage und Sportflächen Leo-Sternberg-Schule Limburg	100,0	100,0	0,0	0,0	100,0	
244.02/23	Sanierung Dachlichtbänder und RWA Treppenhaus Schulgebäude Leo-Sternberg-Schule Limburg	50,0	50,0	10,0			

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
283.01/23	Sanierung Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	150,0	150,0	50,0			
283.01/24	Kanalsanierung + Aussenanlage Sportfläche Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	0,0	0,0	100,0	50,0		
283.02/24	Sanierung Klassenräume und Schallschutzmaßnahmen Pausenhalle Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar	0,0	0,0	100,0	100,0	200,0	
245.01/23	Außenanlage Innenhof samt Pausenhofüberdachung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	200,0	200,0	150,0			
245.01/25	Energetische Sanierung und Sanierung Innenräume Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	0,0	0,0	0,0	50,0	400,0	1.200,0
246.01/25	Aussenanlage Pausenhof vor BT C Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	200,0	50,0	
246.02/22	Sanierung NW-Räume Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	350,0	300,0	300,0			
246.01/23	Aussenanlage Hochsprunganlage Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	15,0	15,0				
247.01/20	Erneuerung Kanalnetz + Aussenanlage/Treppenanlagen Westerwaldschule Waldernbach	200,0	100,0	50,0	50,0		
247.01/21	Videoanlage Westerwaldschule Waldernbach	60,0	10,0				
247.01/23	Brandschutzsanierung Flure Westerwaldschule Waldernbach	75,0	75,0				
247.01/24	Erneuerung Toilettenanlagen inkl. Herstellung barrierefreie WC-Anlage Westerwaldschule Waldernbach	0,0	0,0	60,0			
247.01/25	Erneuerung Sportboden Turnhalle Westerwaldschule Waldernbach	0,0	0,0	0,0	70,0	200,0	
248.01/21	Kanalsanierung / Trinkwasserleitung Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	120,0	0,0	130,0			
248.01/24	Aussenanlage/Treppen Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	0,0	0,0	65,0			

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
238.01/26	Erweiterung Klassenräume Erlenbachschule Elz	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	1.400,0
250.02/22	Brandschutz- und Elektrosanierung MPS Goldener Grund Niederselters	1.900,0	1.000,0	400,0			
250.01/24	Schülerspüle NaWi MPS Goldener Grund Niederselters	0,0	0,0	15,0			
250.01/25	Aussenanlage mit Bushaltestelle MPS Goldener Grund Niederselters	0,0	0,0	0,0	20,0	80,0	
250.01/27	Energetische Dachflächensanierung BT A, B, C MPS Goldener Grund	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	1.200,0
351.01/23	Pausenhofüberdachung hinterer Pausenhof Tilemannschule Limburg	75,0	75,0				
351.01/26	Etagenlift Aula-EG und NW-UG Tilemannschule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	
351.02/23	Sanierung Theaterbereich Tilemannschule Limburg	100,0	100,0				
352.01/21	Außenanlagen und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum Weilburg	500,0	200,0				
352.01/24	Enthärtungsanlage Gymnasium Philippinum Weilburg	0,0	0,0	15,0			
352.01/23	Klimatisierung Technikräume EG Gymnasium Philippinum Weilburg	15,0	15,0				
453.01/21	Rückbau Pavillion und Anbindung Fluchttreppe unterer Schulhof Adolf- Reichwein-Schule Limburg	100,0	50,0	50,0	0,0	500,0	
453.01/25	Dachsanieung Haustechniktrakt/Pausen- hofüberdachung Adolf-Reichwein-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	50,0		
454.01/21	Sanierung Werkstattgebäude Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	100,0	100,0	300,0	1.200,0		
454.01/24	Sanierung Parkdeck+Aussenanlagen Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	40,0	35,0		
454.01/27	Errichtung Garagen und Lagerflächen Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
454.01/27	Schrankenanlage + Einhausung Müllcontainer Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0
454.02/24	Klimatisierung Technikräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	0,0	0,0	20,0			

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
457.01/20	Sanierung Gebäude C II. BA Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	2.300,0	300,0				
457.01/23	Vordach Mensa Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	50,0	50,0				
758.01/23	Errichtung Aufzugsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	80,0	80,0				
758.01/23	Entkalkungsanlage Albert-Schweitzer-Schule Limburg	10,0	10,0				
758.02/23	Planungsleistungen/Strassenssanierung Zufahrt Albert-Schweitzer-Schule Limburg	20,0	20,0	0,0	150,0	150,0	
759.01/23	Entkalkungsanlage Astrid-Lindgren-Schule Limburg	10,0	10,0				
761.01/22	Deckenstrahlheizung Mehrzweckraum Walderbachschule Weilburg	45,0	15,0				
761.01/25	Aussenanlage Walderbachschule Weilburg	0,0	0,0	0,0	95,0	45,0	
761.01/24	Umbau / Umstrukturierung Pflegebereiche + Verwaltung Walderbachschule Weilburg	0,0	0,0	40,0	45,0		
849.01/23	Dach- und Sportbodensanierung Turnhalle Jakob-Mankel-Schule Weilburg	100,0	100,0	200,0			
863.01/23	Sanierung Parkplatz und Pausenhof inkl. Zaunanlage Taunusschule Bad Camberg	200,0	200,0	40,0			
863.02/23	Sanierung Fensterflächen und Sportboden kleine Sporthalle Taunusschule Bad Camberg	100,0	100,0	30,0	350,0		
863.01/27	Dachsanierung inkl. Lichtkuppeln Sporthalle Bad Camberg	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	400,0
865.01/23	Sonnenschutz-/Jalousieanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	100,0	100,0				
865.02/23	Videoüberwachungsanlage 1. BA + 2. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	75,0	75,0	0,0	50,0		
865.03/23	Elektronische Schließanlage Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	15,0	15,0				
865.01/25	Energetische Dachflächensanierung HM-Haus 1. + 2. BA Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	0,0	0,0	0,0	150,0		

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
866.01/22	Neubau Erweiterung der Grund- und Mittelstufe an der Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2.050,0	1.800,0	900,0			
866.02/25	Neubau Lehrerzimmer Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	0,0	700,0	300,0	
866.01/25	Umbau Lehrertoilette, Fach- und Vorbereitungsräume Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	0,0	200,0		
866.01/27	Energetische Sanierung Grundschule Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
867.01/23	Sanierung Duschen und Umkleiden Sporthalle Weiltalschule Weilmünster	100,0	100,0	100,0			
910.01/23	Lüftungsanlage Saal Westerwald Kreishaus Limburg	40,0	40,0				
905.01/23	Entkalkungsanlage Gefahrenabwehrzentrum Limburg	10,0	10,0				
905.01/27	Redundante Glasfaserverbindung Kreishaus / Standort "Im Schlenkert"	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
905.01/25	Decken und Beleuchtung, Flure AB Kreishaus Limburg	0,0	0,0	0,0	65,0	65,0	
906.01/23	Sanierung ehemaliges Toilettengebäude Altes Gymnasium Limburg	20,0	20,0				
999.01/20	Nichtförderfähige Nebenkosten sowie Mehrkosten im Zuge der KIP II Sanierungsprogramme	550,0	200,0	200,0	200,0		
001.02/21	Verkabelung Digitalpakt sämtliche Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg	6.500,0	0,0	500,0			
001.01/23	Umrüstung auf LED-Beleuchtung Kreiseigene Liegenschaften	2.000,0	2.000,0	200,0	400,0	500,0	400,0
001.02/23	Heizungserneuerungen an kreiseigenen Liegenschaften	1.000,0	1.000,0	250,0	800,0	500,0	500,0
999.01/23	Errichtung PV-Anlage Berufschulzentrum Limburg	850,0	850,0				
999.01/24	Errichtung weitere PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften	0,0	0,0	300,0	800,0	500,0	725,0
999.02/24	Hitzeschutzmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften	0,0	0,0	100,0	150,0		
999.03/24	Digitale Zählerstandserfassung aller Liegenschaften	0,0	0,0	20,0	100,0	100,0	



<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>bisher bereitgestellt einschl. 2023</b>	<b>2023 1.000 €</b>	<b>2024 1.000 €</b>	<b>2025 1.000 €</b>	<b>2026 1.000 €</b>	<b>2027 1.000 €</b>
910.01/24	Lieferung und Einbau eines Notstromaggregates Kreishaus Limburg	0,0	0,0	200,0			
930.01/23	Sanierung und Aufstockung Rathausgebäude Limburg	1.000,0	1.000,0	2.500,0	3.000,0	3.400,0	
999.01/23	Sammelansatz Ausbauprogramm Grundschulbereiche Säule A - Förderprogramm-	4.000,0	4.000,0	2.500,0			
999.01/23	Sammelansatz Maßnahmen zur Schulraumerweiterung und Ganztagesausbau Säule B - Eigenfinanzierung-	1.500,0	1.500,0	1.000,0	3.500,0	3.000,0	1.500,0
	Vorplanungskosten	780,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
	Grundstücke	179,0	20,0	25,0	25,0	25,0	20,0
	Betriebsausstattung	857,5	70,0	95,0	100,0	100,0	90,0
	<b>Summe</b>	<b>35.936,5</b>	<b>19.530,0</b>	<b>14.835,0</b>	<b>14.435,0</b>	<b>12.095,0</b>	<b>12.025,0</b>



# Stellenplan

<b>Beamte</b>															Summe Beamte 2024	Anzahl der Stellen 2023	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2023
	<b>Besoldungsgruppen</b>																
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
	A				A					A							
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5			
Betriebsleitung		1,0													1,00	1,0	1,0
Abteilung Technik																	
Abteilung Verwaltung					1,0		1,0	1,0					1,0		4,00	4,0	3,0
Stellenplan 2024		1,0			1,0		1,0	1,0					1,0		5,00		
Stellenplan 2023		1,0			1,0		1,0	1,0					1,0			5,00	
Zahl der am 30.06.23 besetzten Stellen		1,0			1,0			1,0					1,0				4,00

<b>Beschäftigte</b>															Summe 2024	Anzahl der Stellen 2023	tatsächl. besetzte Stellen 30.06.2023
Gliederungsplan	<b>Entgeltgruppen nach TVöD</b>																
	15ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	6	5	3			
Betriebsleitung											1,0				1,0	1,0	1,0
Abteilung Technik				1,0	8,50	2,0			1,0	1,0		3,65			17,15	17,15	16,15
Abteilung Verwaltung				0,2		0,75		1,0			1,65	1,0			4,6	4,6	4,6
Stellenplan 2024				1,2	8,50	2,75		1,0	1,0	1,0	2,65	4,65			22,75		
Stellenplan 2023				1,2	8,50	2,75		1,0	1,0	1,0	2,65	4,65				22,75	
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen				1,2	7,50	2,75		1,0	1,0	1,0	2,65	4,65					21,75

## Veränderungen im Jahr 2024

Abteilung Technik      keine

Abteilung Verwaltung      keine

## **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

## Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	7.930,7	7.313,6
1.2 Land (inkl. bestehender Verbindlichkeiten aus Ansparraten u. Sonderbeiträgen Inv.-Fonds )	14.754,1	13.538,1
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt	77.970,7	72.195,5
<b>Summe 1</b>	<b>100.655,5</b>	<b>93.047,2</b>
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1 Leasing		
2.2 Restkaufpreise		
2.3 Sonstige (Nießbrauchentgelt)		
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklagen		
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
5. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden		
6. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen		

# **Anlage**

**Konzept zur Umsetzung des  
Rechtsanspruchs von Kindern im  
Grundschulalter auf Förderung in einer  
Tageseinrichtung ab dem Schuljahr  
2026/2027**

# Der Weg in die schulische Zukunft

Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs  
von Kindern im Grundschulalter  
auf Förderung in einer Tageseinrichtung  
ab dem Schuljahr 2026/2027





# Planungsgrundlage:

**Die konzeptionelle Betrachtung erfolgt auf der Grundlage von erarbeiteten Standards und Rahmenbedingungen.**

**Standards und Rahmenbedingungen gem. Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 11.08.2022:**

- Als Standard-Raumprogramm werden die Räumlichkeiten gemäß Betreuungsprofil 2 festgelegt.
- Räumlichkeiten sollen möglichst multifunktional genutzt werden.
- Ein Schulverbund wird nur an einem Standort als Betreuungsstandort ausgestattet. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Mittagessenversorgung. Aus den verbundenen Schulstandorten soll ein Bustransfer zum Betreuungsstandort eingerichtet werden.
- Bei benachbarten Schulen soll die Möglichkeit von Synergieeffekten, insbesondere die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur, geprüft werden.
- Sofern die Möglichkeit besteht, werden fremde Räumlichkeiten (z. B. gemeindeeigenes DGH) mit in Anspruch genommen.



# Planungsgrundlage:

**Standards und Rahmenbedingungen gem. Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 11.08.2022**

- Für die Planung wird ein durchschnittlicher Flächenbedarf von 2,5 m<sup>2</sup> bis 3,5 m<sup>2</sup> pro Kind in dem jeweiligen Raum angenommen. Im Bereich der Mensaplanung liegt der Flächenbedarf bei 1,25 m<sup>2</sup> pro Kind (*Quelle: Empfehlung DGVV 202-090 Klasse(n)-Räume für Schulen; Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland*).
- Der Planung liegt eine Betreuungsquote von 75 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler zugrunde.

Darüber hinaus wurden die Investitionskosten im Endausbau auch für eine 100%ige Betreuungsquote errechnet. Inwieweit hierzu eine Notwendigkeit zur Umsetzung besteht, wird sich bei der Abarbeitung der einzelnen Umsetzungsphasen zeigen.

**Beachte: In den Phasen 1 und 2 wird zuerst eine Minimalvariante zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruches umgesetzt. Bei dieser Betrachtung erfolgt daher eine Abweichung gegenüber den o. g. Punkten:**

**Unterschreitung des durchschnittlichen Flächenbedarfs sowie Erhöhung des Nutzungsgrades der Klassenräume und der Außenanlagen.**



# Der Weg in die schulische Zukunft

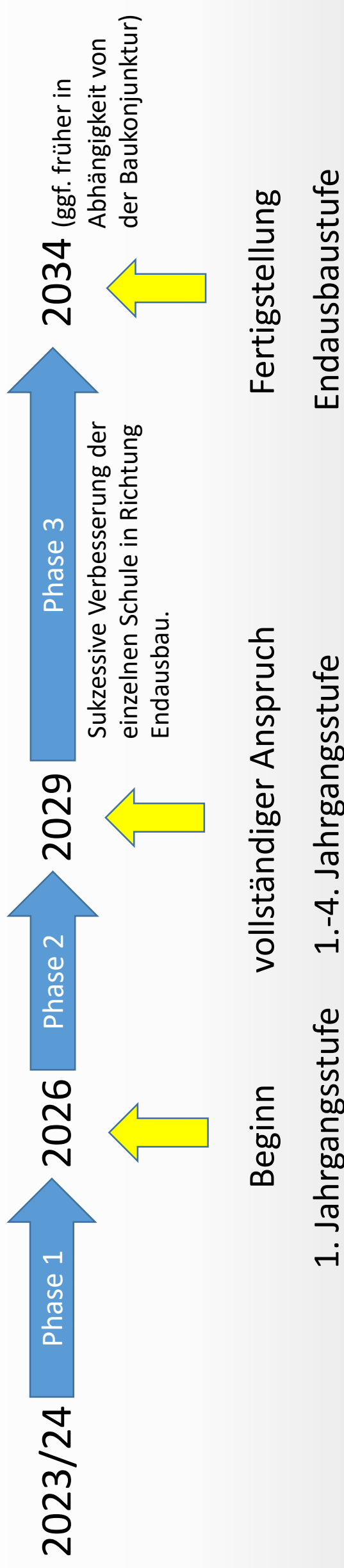
Die Betrachtung und vollständige Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt über einen längerfristigen Zeitraum und wird in verschiedene Umsetzungsphasen aufgeteilt.

Zum einem müssen die Leistungen von der Verwaltung sowie von der Bauwirtschaft in einem realistischen Zeitrahmen erbracht werden können, zum anderen muss die Finanzierung der Investitionen gewährleistet werden.



# Der Weg in die schulische Zukunft

## Vorgeschlagener Umsetzungszeitplan:



## Priorisierung: - Fortführung begonnener Maßnahmen aus dem beschleunigten Förderprogramm

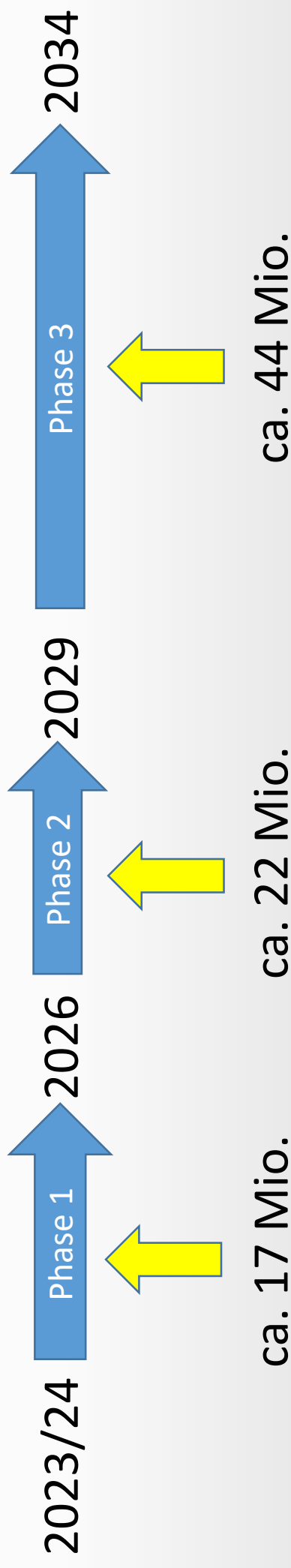
- Höchste Priorität haben Standorte mit dem ungünstigsten Verhältnis zwischen dem aktuellen Stand und den Anforderungen der jeweiligen Umsetzungsphase in folgenden Bereichen:

1. Mittagsversorgung
2. Betreuungsräume
3. Weitere Flächen



# Der Weg in die schulische Zukunft

## Vorgeschlagener Umsetzungszeitplan:



**Investitionsvolumen Baumaßnahmen => 83 Mio. Euro**



# Der Weg in die schulische Zukunft

- Phase 1 „Sicherstellung des gesetzlichen Anspruches“

2023  2026 (Anspruchsbeginn Jahrgangsstufe 1)

In der Phase 1 sollen die kurzfristig leistbaren Möglichkeiten umgesetzt werden, mit dem Ziel, den gesetzlichen Anspruch mit einem Minimalstandard zu erfüllen. Dabei werden die vorhandenen Räume sehr flexibel und multifunktional genutzt. Entgegen der Standards im Endausbau wird der durchschnittliche Flächenbedarf pro Kind reduziert. Die Klassenräume werden überwiegend auch als Projekt- und Arbeitsräume genutzt.



# Der Weg in die schulische Zukunft

- **Phase 1** „Sicherstellung des gesetzlichen Anspruches“

2023  2026 (Anspruchsbeginn Jahrgangsstufe 1)

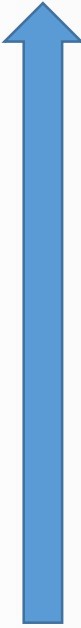
Außerdem erfolgt mit der Phase 1 die Abwicklung des Förderprogrammes von Bund und Land mit Fördergeldern in Höhe von 6,5 Mio. Euro.

Erforderliche Neubaumaßnahmen erfolgen bis zur Endausbaustufe modular mit der Möglichkeit einer späteren Erweiterung. Sollte dies aufgrund der Gegebenheiten baulich nicht umsetzbar sein, erfolgt der Neubau bereits gem. Endausbaustufe (Phase 3)



# Der Weg in die schulische Zukunft

- **Phase 2** „Sicherstellung des gesetzlichen Anspruches für alle 4 Jahrgangsstufen“

2026  2029 (Anspruch 1. – 4. Jahrgangsstufe)

Weiterführung der Phase 1 mit dem Ziel, den gesetzlichen Anspruch für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 zu erfüllen.

Gegebenenfalls wird es bereits in den Phasen 1 und 2 notwendig werden, an einigen Grundschulstandorten, benachbarte Grundstücke/Bestandsimmobilien zu erwerben, um eine Betreuungsmöglichkeit am jeweiligen Standort zu ermöglichen.





# Der Weg in die schulische Zukunft

- **Phase 3** „Ausbau/Optimierung und qualitative Verbesserung der Ganztagsbetreuung“

2029  2034 (Endausbauzustand)

In der Phase 3 erfolgt über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren eine umfangreichere bauliche Optimierung/Vergrößerung der Betreuungsmöglichkeiten, mit dem Ziel, ein zukunfts- und tragfähiges Betreuungsangebot an den Schulstandorten zu etablieren. Grundlage sind hier die genannten Standards und Rahmenbedingungen.  
Die erforderlichen Mittel aller Phasen werden auf die jeweiligen Wirtschaftsjahre aufgeteilt.



# Prognostische Investitionskosten bis zum Endausbau in Phase 3

Prognostizierte Betreuungsquote : 75%

Schule	PLZ	Ort	Schulform	Kosten		Annahme Schüleranzahl bei 75%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 75% Betreuungsquote [Haupträume Mensa] in qm	Fehlende Fläche bei 75% Betreuungsquote in qm	Zugang Nutzfläche (HMF, NMF, VF, TFF) bei 75% Betreuungsqu- e in qm	Erweiterungsmö- glichkeit bei 75% Betreuungsquot e	Annahme Schüleranzahl bei 100%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 100% Betreuungsquot e [Hauptraum Mensa] in qm	Fehlende Fläche bei 100% Betreuungsquot e in qm	Zugang Nutzfläche (HMF, NMF, VF, TFF) bei 100% Betreuungsqu- e in qm	Erweiterungsmö- glichkeit bei 100% Betreuungsquot e
				75% Betreuungsquote	100% Betreuungsquote										
Albert-Wagner-Schule	35799	Merenberg	Grundschule	535.000,00	598.000,00	93	327	87	141	vorhanden	124	407	95	154	vorhanden
Amanaschule Aumenau	65606	Villmar	Grundschule	812.000,00	980.000,00	48	206	133	215	vorhanden	64	242	163	264	vorhanden
Atzelschule Bad Camberg	65520	Bad Camberg	Grundschule	2.455.000,00	3.690.000,00	214	647	374	606	vorhanden	285	880,50	595	964	vorhanden
Christian-Spielmann-Schule	35781	Weilburg	Grundschule	1.609.000,00	2.315.000,00	158	642	243	394	vorhanden	210	853	356	577	vorhanden
Eibalschule Dorchheim	65627	Eibal	Grundschule	100.000,00	425.000,00	79	278	9	15	vorhanden	105	318	51	83	vorhanden
Erich-Kästner-Schule	65549	Limburg	Grundschule	2.150.000,00	3.327.000,00	222	675	322	521	vorhanden	296	899	533	863	vorhanden
Erlenbachschule	65604	Elz	Grundschule	1.775.000,00	2.156.000,00	129	417	277	448	vorhanden	172	546	339	549	nicht vorhanden
Franz-Leutinger-Schule	35794	Mengerskirchen	Grundschule	1.740.000,00	2.433.000,00	185	559	290	470	vorhanden	246	743	419	679	vorhanden
Freiherr-vom-Stein-Schule	65597	Hünfelden	Grundschule	1.470.000,00	2.463.000,00	284	932	239	387	vorhanden	379	1.244	423	685	nicht vorhanden
Grundschule Altbach	65554	Limburg	Grundschule	1.472.000,00	1.661.000,00	42	147	192	311	vorhanden	96	237	229	371	vorhanden
Grundschule am Elbbach	65589	Hadamar	Grundschule	2.947.000,00	4.830.000,00	148	447	419	679	vorhanden	196	592	856	1.247	vorhanden
Grundschule am Elbbach, AST Niederzwehm	65589	Hadamar	Grundschule	1.795.000,00	2.270.000,00	99	223	254	411	vorhanden	79	299	319	516	nicht vorhanden
Grundschule Besselich	65614	Besselich	Grundschule	1.777.000,00	2.470.000,00	198	598	321	519	vorhanden	264	798	512	830	vorhanden
Grundschule Dethm	65594	Punkel	Grundschule	1.537.000,00	1.732.000,00	72	272	237	381	vorhanden	96	363	250	405	vorhanden
Grundschule Ellar	65620	Waldburn	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Ellar, AST Hintermellingen	65620	Waldburn	Grundschule	1.995.000,00	2.152.000,00	82	310	337	546	vorhanden	109	358	359	584	vorhanden
Grundschule Hausen	65620	Waldburn	Grundschule	2.535.000,00	3.193.000,00	124	375	440	713	vorhanden	164	495	551	893	vorhanden
Grundschule Hausen, Außenstelle Lehr	65620	Waldburn	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Langendernbach	65599	Dornburg	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Langendernbach, AST Vilsenoth	65599	Dornburg	Grundschule	2.000.000,00	2.285.000,00	95	359	402	651	vorhanden	127	418	493	891	vorhanden
Grundschule Linter	65550	Limburg	Grundschule	1.470.000,00	2.141.000,00	111	336	235	381	vorhanden	148	447	385	591	vorhanden
Grundschule Oberbrechen	65611	Brechen	Grundschule	190.000,00	599.000,00	61	231	-	-	nicht notwendig	81	285	60	97	vorhanden
Grundschule Offheim	65555	Limburg	Grundschule	1.586.000,00	1.735.000,00	99	349	262	424	vorhanden	132	399	292	473	vorhanden
Grundschule Staffel	65556	Limburg	Grundschule	740.000,00	1.230.000,00	103	338	118	191	vorhanden	137	429	208	337	vorhanden
Grundschule Weilmünster	35789	Weilmünster	Grundschule	5.999.000,00	7.492.000,00	277	837	690	1.800	vorhanden	369	1.105	967	2.237	nicht vorhanden
Grundschule Weilmünster, AST Laubeschbach	35789	Weilmünster	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## Legende Erweiterungsmöglichkeit:

Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

Erweiterungsmöglichkeiten grundsätzlich vorhanden, Detailbetrachtung notwendig

Erweiterungsmöglichkeiten zurzeit nicht vorhanden, Alternativlösungen müssen gefunden werden (Bsp. Ankauf weiterer Flächen, Nutzung externer Räumlichkeiten etc.)



# Prognostische Investitionskosten bis zum Endausbau in Phase 3

Prognostizierte Betreuungsquote: 75%

Schule	PLZ	Ort	Schulform	Kosten		Annahme Schüleranzahl bei 75%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 75% (Haupträume (Mensa) in qm)	Fehlende Fläche bei 75% Betreuungsquote in qm	Zugang Nutzfläche (HNF, MNF, VF, TFF) bei 75% Betreuungsquote in qm	Erweiterungsmöglichkeit bei 75% Betreuungsquote	Annahme Schüleranzahl bei 100%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 100% (Haupträume (Mensa) in qm)	Fehlende Fläche bei 100% Betreuungsquote in qm	Zugang Nutzfläche (HNF, MNF, VF, TFF) bei 100% Betreuungsquote in qm	Erweiterungsmöglichkeit bei 100% Betreuungsquote
				75% Betreuungsquote	100% Betreuungsquote										
Grundschule Wüliges	65520	Bad Camberg	Grundschule	720.000,00	1.180.000,00	69	310	90	145	vorhanden	90	340	175	284	vorhanden
Herzenbergschule	65589	Hadamar	Grundschule	4.647.000,00	6.046.000,00	281	789	736	1.387	vorhanden	347	1.049	1.003	1.819	vorhanden
Herzenbergschule, AST Oberzeulheim	65589	Hadamar	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herzenbergschule, AST Steinbach	65589	Hadamar	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Johann-Christian-Senkenberg-Schule (Punkel)	65594	Punkel	Grundschule	2.348.000,00	2.805.000,00	144	483	414	671	vorhanden	192	644	509	824	vorhanden
Johann-Christian-Senkenberg-Schule (Willmar)	65606	Willmar	Grundschule	1.386.000,00	1.824.000,00	182	613	242	392	vorhanden	242	741	307	496	vorhanden
Johann-Christian-Senkenberg-Schule, AST Arfurt	65594	Punkel	Grundschule	350.000,00	899.000,00	25	107	37	77	vorhanden	33	142	133	239	nicht vorhanden
Karl-Schapper-Schule	35796	Weinbach	Grundschule	1.366.000,00	1.562.000,00	100	378	215	348	vorhanden	133	403	240	389	vorhanden
Leo-Sternberg-Schule	65549	Limburg	Grundschule	2.534.000,00	3.288.000,00	224	632	470	761	vorhanden	289	916	607	984	vorhanden
Lindenschule Lindenhofhausen	65561	Limburg	Grundschule	810.000,00	1.140.000,00	107	324	123	199	vorhanden	142	429	177	289	vorhanden
Mittelpunktschule "Goldener Grund"	65618	Selters	Grundschule	2.890.000,00	4.030.000,00	233	715	515	834	vorhanden	310	947	732	1.186	vorhanden
Mittelpunktschule "St. Blasius", Frickhofen	65599	Dornburg	Grundschule	1.795.000,00	2.415.000,00	168	519	302	490	vorhanden	224	688	415	672	vorhanden
Mittelpunktschule "St. Blasius", AST Dorndorf	65599	Dornburg	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelpunktschule "St. Blasius", AST Thalheim	65599	Dornburg	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oranienerschule Elz	65604	Elz	Grundschule	1638.000,00	2.024.000,00	94	355	278	450	vorhanden	125	378	347	563	vorhanden
Pestalozzischule	35781	Weilburg	Grundschule	1.861.000,00	2.860.000,00	207	626	298	482	vorhanden	276	834	494	800	vorhanden
Pegengogenschule Eibach	65520	Bad Camberg	Grundschule	1.346.000,00	2.147.000,00	108	326	194	314	vorhanden	144	435	327	530	nicht vorhanden
Schule am Eschlisshof	65562	Limburg	Grundschule	1.392.000,00	2.129.000,00	104	314	209	338	vorhanden	138	417	342	553	nicht vorhanden
Schule am Sonnenhang	65594	Punkel	Grundschule	1.188.000,00	1.513.000,00	53	223	184	297	vorhanden	78	295	251	406	vorhanden
Schule auf dem Falkenflug	35792	Löhnberg	Grundschule	3.014.000,00	3.975.000,00	188	568	562	911	vorhanden	250	755	750	1.215	vorhanden
Schule im Emsbachtal	65611	Brechen	Grundschule	2.038.000,00	2.710.000,00	145	476	368	596	vorhanden	189	621	502	814	vorhanden
Theodor-Heuss-Schule	65549	Limburg	Grundschule	1.960.000,00	2.485.000,00	128	430	213	545	vorhanden	168	561	317	708	vorhanden
<b>Gesamt:</b>				<b>71.922.000</b>	<b>97.179.000</b>	<b>5.429</b>	<b>17.753</b>	<b>11.332</b>	<b>19.441</b>		<b>7.209</b>	<b>22.932</b>	<b>15.863</b>	<b>27.067</b>	
				<b>82.710.000,00</b>	<b>111.756.000,00</b>										

Stand 03.2024

**ACHTUNG gemäß Baupreisindex sind die Preis zwischen dem I Quartal 2020 und dem I Quartal 2023 um rund 44% gestiegen. Das entspricht eine Teuerungsrate von rund 15% pro Jahr. Durch die aktuelle Konjunkturlage sowie Preisentwicklung bei aktuellen Ausschreibungen, wird die Annahme getroffen, dass der Preisindex zwischen dem I Quartal 2022 (kalkulierter Preisindex) und dem I 2024 insgesamt um rund 15% steigen wird.**

Legende Erweiterungsmöglichkeit:

- Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
- Erweiterungsmöglichkeiten grundsätzlich vorhanden, Detailbetrachtung notwendig
- Erweiterungsmöglichkeiten zurzeit nicht vorhanden, Alternativlösungen müssen gefunden werden (Bsp. Ankauf weiterer Flächen, Nutzung externer Räumlichkeiten etc.)



LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG  
Meine starke Heimat

## Planung nach Minimalvariante in Umsetzungsphase 1 und 2

Schule	Ort	Schulform	Kosten 75% Betreuungsquote, Minimalvariante	Annahme Schüleranzahl bei 75%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 75% Betreuungsquote (Haupträume + Mensa) in qm	Fehlende Fläche bei 75% Betreuungsquote in qm	Zugang Nutzfläche (HNF, NNF, VF, TFF) bei 75% Betreuungsquote in qmqm	Erweiterungsm öglichkeit bei 75% Betreuungsquot e	Prozentueller Flächen Ist-Zustand bezogen auf den Bedarf in Phase 1	Mensa vorhanden	Priorisierung Phase 1 nach Flächen- verhältnis Soll/Ist	Zusätzliches Auswahlkriterium
Albert-Wagner-Schule	Merenberg	Grundschule	915.000,00 €	93	215	192	400	nicht notwendig	11%	nein	2	Angemeldet im Sofortprogramm
Amanaschule Aumenau	Vilmar	Grundschule	842.000,00 €	48	124	106	191	vorhanden	15%	ja	3	Angemeldet im Sofortprogramm
Azelschule Bad Camberg	Bad Camberg	Grundschule	695.000,00 €	214	497	76	123	vorhanden	85%	ja	29	
Christian-Spielmann-Schule	Weilburg	Grundschule	515.000,00 €	158	531	40	65	vorhanden	92%	ja	35	
Eibelschule Dorchheim	Eibthal	Grundschule	140.000,00 €	79	183	9	14	vorhanden	95%	ja	37	
Erich-Kästner-Schule	Limburg	Grundschule	467.000,00 €	222	520	57	72	vorhanden	89%	ja	33	
Erlenbachschule	Eiz	Grundschule	621.000,00 €	129	326	55	89	vorhanden	83%	ja	27	Angemeldet im Sofortprogramm
Franz-Leuninger-Schule	Mengerskirchen	Grundschule	525.000,00 €	185	429	50	81	vorhanden	88%	ja	32	
Freiherr-vom-Stein-Schule	Hunfelden	Grundschule	561.000,00 €	284	733	55	89	vorhanden	92%	ja	36	
Grundschule Ahlbach	Limburg	Grundschule	1.160.000,00 €	42	103	115	284	vorhanden	0%	nein	1	
Grundschule am Eibbach	Hadamar	Grundschule	75.000,00 €	148	343	50	-	vorhanden	85%	ja	30	
Grundschule am Eibbach, AST Niederzeuzheim	Hadamar	Grundschule	1.021.000,00 €	59	152	126	204	vorhanden	17%	nein	4	Es fehlt ein Klassenraum
Grundschule Beselich	Beselich	Grundschule	979.000,00 €	198	459	148	239	vorhanden	68%	nein	20	Angemeldet im Sofortprogramm
Grundschule Dehm	Runkel	Grundschule	1.075.000,00 €	72	186	141	229	vorhanden	24%	nein	6	
Grundschule Elar	Waldbrunn	Grundschule	- €	-	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Elar, AST Hintermellingen	Waldbrunn	Grundschule	1.210.000,00 €	82	212	174	282	vorhanden	18%	nein	5	Anmietung Lindencaffe
Grundschule Hausen	Waldbrunn	Grundschule	1.156.000,00 €	124	288	145	235	vorhanden	50%	ja	13	
Grundschule Hausen, Außenstelle Lahr	Waldbrunn	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Langendembach	Dornburg	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Grundschule Langendembach, AST Wilsenroth	Dornburg	Grundschule	952.000,00 €	95	245	174	282	vorhanden	29%	nein	8	Mögliche Anmietung MZH der Gemeinde
Grundschule Linter	Limburg	Grundschule	828.000,00 €	111	258	110	178	vorhanden	57%	nein	16	
Grundschule Oberbrechen	Brechen	Grundschule	210.000,00 €	61	158	-	-	nicht notwendig	100%	ja	39	



Schule	Ort	Schulform	Kosten 75% Betreuungsquote, Minimalvariante	Annahme Schüleranzahl bei 75%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 75% Betreuungsquote (Haupträume + Mensa) in qm	Fehlende Fläche bei 75% Betreuungsquote in qm	Zugang Nutzfläche (HNF, NNF, VF, TFF) bei 75% Betreuungsquote in qm	Erweiterungsm öglichkeit bei 75% Betreuungsquot e	Prozentueller Flächen Ist-Zustand bezogen auf den Bedarf in Phase 1	Mensa vorhanden	Priorisierung Phase 1 nach Flächen- verhältnis Soll/Ist	Zusätzliches Auswahlkriterium
Grundschule Offheim	Limburg	Grundschule	923.000,00 €	99	230	132	214	vorhanden	43%	nein	9	Anmietung DGH
Grundschule Staffei	Limburg	Grundschule	410.000,00 €	103	266	50	81	vorhanden	81%	ja	26	
Grundschule Weilminster	Weilminster	Grundschule	1.740.000,00 €	277	643	183	296	vorhanden	72%	ja	21	Angemeldet im Sofortprogramm
Grundschule Weilminster, AST Laubeschbach	Weilminster	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule Würges	Bad Camberg	Grundschule	225.000,00 €	69	175	-	-	vorhanden	100%	ja	40	
Herzenbergschule	Hadamar	Grundschule	2.556.000,00 €	261	606	301	682	vorhanden	50%	nein	12	
Herzenbergschule, AST Oberzeulheim	Hadamar	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Herzenbergschule, AST Steinbach	Hadamar	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Johann-Christian-Senckenberg-Schule (Runkel)	Runkel	Grundschule	1.273.000,00 €	144	382	198	320	vorhanden	48%	ja	10	
Johann-Christian-Senckenberg-Schule (Vilmar)	Vilmar	Grundschule	590.000,00 €	182	486	67	109	vorhanden	86%	ja	31	
Johann-Christian-Senckenberg-Schule, AST Arfurt	Runkel	Grundschule	195.000,00 €	25	65	27	-	vorhanden	58%	ja	17	
Karl-Schapper-Schule	Weinbach	Grundschule	360.000,00 €	100	250	50	-	vorhanden	80%	ja	25	
Leo-Sternberg-Schule	Limburg	Grundschule	950.000,00 €	224	535	143	231	vorhanden	73%	ja	23	Angemeldet im Sofortprogramm
Lindenschule Lindenholzhausen	Limburg	Grundschule	570.000,00 €	107	249	70	113	vorhanden	72%	ja	22	
Mittelpunktschule "Goldener Grund"	Selters	Grundschule	1.353.000,00 €	233	551	187	303	vorhanden	66%	ja	19	
Mittelpunktschule "St. Blasius" Frickhofen	Dornburg	Grundschule	726.000,00 €	168	401	65	105	vorhanden	83%	ja	28	
Mittelpunktschule "St. Blasius", AST Dorndorf	Dornburg	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelpunktschule "St. Blasius", AST Thalheim	Dornburg	Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oranienerschule Eiz	Eiz	Grundschule	800.000,00 €	94	242	100	162	vorhanden	59%	nein	18	
Pestalozzischule	Weilburg	Grundschule	240.000,00 €	207	481	12	11	vorhanden	98%	ja	38	
Regenbogenschule Erbach	Bad Camberg	Grundschule	978.000,00 €	108	250	123	199	vorhanden	51%	nein	14	
Schule am Eschlishov	Limburg	Grundschule	570.000,00 €	104	241	57	93	vorhanden	76%	ja	24	
Schule am Sonnenhang	Runkel	Grundschule	880.000,00 €	59	152	116	187	vorhanden	24%	nein	7	Angemeldet im Sofortprogramm
Schule auf dem Falkenflug	Löhnberg	Grundschule	1.460.000,00 €	188	436	223	361	vorhanden	49%	nein	11	
Schule im Emsbachtal	Brechen	Grundschule	1.250.000,00 €	145	374	173	280	vorhanden	54%	nein	15	
Theodor-Heuss-Schule	Limburg	Grundschule	1.180.000,00 €	128	412	40	259	vorhanden	90%	ja	34	
<b>Gesamt:</b>			<b>33.176.000</b>	<b>5.429</b>	<b>13.389</b>	<b>4.140</b>	<b>7.063</b>					
	Stand 03.2024		38.155.000,00 €	Preissteigerung bis 1 Quartal 2024, geschätzt 15%								
	<b>Aufgerundet</b>		<b>38.200.000,00 €</b>									

ACHTUNG gemäß Baupreisindex sind die Preis zwischen dem I Quartal 2020 und dem I Quartal 2023 um rund 44% gestiegen. Das entspricht eine Teuerungsrate von rund 15% pro Jahr.

Durch die aktuelle Konjunkturlage sowie Preisentwicklung bei aktuellen Ausschreibungen, wird die Annahme getroffen, dass der Preisindex zwischen dem I Quartal 2022 (kalkulierter Preisindex) und dem I Quartal 2024 insgesamt um rund 15% steigen wird.



# Planung nach Minimalvariante in Umsetzungsphase 1

## Phase 1-ca. 17,05 Mio.

Kosten + Schulen nach der Priorliste

Schule	Ort	Schulform	Kosten 75% Betreuungsquote, Minimalvariante	Annahme Schüleranzahl bei 75%	Benötigte Hauptnutzfläche bei 75% Betreuungsquote (Haupträume + Mehrfachnutzräume)	Fehlende Fläche bei 75% Betreuungsquote in q <sub>m</sub>	Zugang Nutzfläche (HNF, NNF, VF, TFF) bei 75% Betreuungsquote in q <sub>m</sub>	Erweiterungsm öglichkeit bei 75% Betreuungsquot e	Prozentueller Flächen Ist-Zustand bezogen auf den Bedarf in Phase 1	Priorisierung Phase 1	Zusätzliches Auswahlkriterium
Albert-Wagner-Schule	Merenberg	Grundschule	915.000,00 €	93	215	192	400	nicht notwendig	11%	2	Angemeldet im Sofortprogramm
Amanaschule Aumenau	Villmar	Grundschule	842.000,00 €	48	124	106	191	vorhanden	15%	3	Angemeldet im Sofortprogramm
Erlenbachschule	Elz	Grundschule	621.000,00 €	129	326	55	89	vorhanden	83%	27	Angemeldet im Sofortprogramm
Grundschule Beselich	Beselich	Grundschule	979.000,00 €	198	459	148	239	vorhanden	68%	20	Angemeldet im Sofortprogramm
Grundschule Weilmünster	Weilmünster	Grundschule	1.740.000,00 €	277	643	183	296	vorhanden	72%	21	Angemeldet im Sofortprogramm
Grundschule Weilmünster, AST Laubuschbach	Weilmünster	Grundschule									
Leb-Sternberg-Schule	Limburg	Grundschule	950.000,00 €	224	535	143	231	vorhanden	73%	23	Angemeldet im Sofortprogramm
Schule am Sonnenhang	Runkel	Grundschule	880.000,00 €	59	152	116	187	vorhanden	24%	7	Angemeldet im Sofortprogramm
Grundschule am Ebbach, AST Niederzeuzheim	Hadamar	Grundschule	1.021.000,00 €	59	152	126	204	vorhanden	17%	4	
Grundschule Ahlbach	Limburg	Grundschule	1.160.000,00 €	42	103	115	284	vorhanden	0%	1	
Grundschule Dehm	Runkel	Grundschule	1.075.000,00 €	72	186	141	229	vorhanden	24%	6	
Johann-Christian-Senckenberg-Schule (Runkel)	Runkel	Grundschule	1.273.000,00 €	144	382	198	320	vorhanden	48%	10	
Herzenbergschule	Hadamar	Grundschule	2.556.000,00 €	261	606	301	682	vorhanden	50%	12	
Sonstige Schulen / Einrichtung Provisorien			800.000,00 €								
<b>Gesamt:</b>			<b>14.812.000</b>	<b>1.606</b>	<b>3.883</b>	<b>1.824</b>	<b>3.352</b>				

**Plus Preissteigerung 15% 17.060.000**



# Planung nach Minimalvariante in Umsetzungsphase 2

Phase 2 – ca. 22 Mio

Kosten + Schulen nach der Prioriliste

Schule	Ort	Schulform	Kosten 75% Betreuungsquote, Minimalvariante	Annahme Schüleranzahl bei 75%	Benötigte Hauptnutzfläche Betreuungsquote (Haupträume)	Fehlende Fläche bei 75% Betreuungsquote in qm	Zugang Nutzfläche (HMF, NMF, VF, TFF) bei 75% Betreuungsquote in qm	Erweiterungs möglichkeit bei 75% Betreuungsqu ote	Prozentueller Flächen Ist- Zustand bezogen auf den Bedarf in Phase 1	Mensa vorhanden	Priorisierung Phase 1 nach Flächen- verhältnis Soll/Ist
Grundschule Ellar	Waldbrunn	Grundschule	1.210.000,00	82	212	174	282	vorhanden	18%	nein	5
Grundschule Ellar, AST Hintermelling	Waldbrunn	Grundschule									
Grundschule Langendernbach	Dornburg	Grundschule		95	245	174	282	vorhanden	29%	nein	8
Grundschule Langendernbach, AST Wissemroth	Dornburg	Grundschule	952.000,00								
Grundschule Orfheim	Limburg	Grundschule	923.000,00	99	230	132	214	vorhanden	43%	nein	9
Schule auf dem Falkenflug	Löhnberg	Grundschule	1.460.000,00	188	436	223	361	vorhanden	49%	nein	11
Grundschule Hausen	Waldbrunn	Grundschule	1.156.000,00	124	288	145	235	vorhanden	50%	ja	13
Grundschule Hausen, Außenstelle Lahr	Waldbrunn	Grundschule									
Regenbogenschule Erbach	Bad Camberg	Grundschule	378.000,00	108	250	123	199	vorhanden	51%	nein	14
Schule im Emsbachtal	Brechen	Grundschule	1.250.000,00	145	374	173	280	vorhanden	54%	nein	15
Grundschule Linter	Limburg	Grundschule	828.000,00	111	258	110	178	vorhanden	57%	nein	16
Johann-Christian-Senckenberg-Schule, AST Arfuf	Runkel	Grundschule	195.000,00	25	65	27	-	vorhanden	58%	ja	17
Oranienerschule Elz	Elz	Grundschule	800.000,00	94	242	100	162	vorhanden	59%	nein	18
Mittelpunktschule "Goldener Grund"	Selters	Grundschule	1.353.000,00	233	551	187	303	vorhanden	56%	ja	19
Lindenschule Lindenhofhausen	Limburg	Grundschule	570.000,00	107	249	70	113	vorhanden	72%	ja	22
Schule am Eschlishov	Limburg	Grundschule	570.000,00	104	241	57	93	vorhanden	76%	ja	24
Karl-Schapper-Schule	Weinbach	Grundschule	360.000,00	100	250	50	80%	vorhanden	80%	ja	25
Grundschule Staffel	Limburg	Grundschule	410.000,00	103	266	50	81	vorhanden	81%	ja	26
Mittelpunktschule "St. Blasius" Frickhofen	Dornburg	Grundschule	726.000,00	168	401	65	105	vorhanden	83%	ja	28
Mittelpunktschule "St. Blasius", AST Dorndorf	Dornburg	Grundschule									
Mittelpunktschule "St. Blasius", AST Thalheim	Dornburg	Grundschule	695.000,00	214	497	76	123	vorhanden	85%	ja	29
Arzelschule Bad Camberg	Bad Camberg	Grundschule	75.000,00	148	343	50	-	vorhanden	85%	ja	30
Grundschule am Elbbach	Hadamar	Grundschule	590.000,00	182	486	67	109	vorhanden	86%	ja	31
Johann-Christian-Senckenberg-Schule (Willmar)	Willmar	Grundschule	525.000,00	185	429	50	81	vorhanden	88%	ja	32
Franz-Leutinger-Schule	Mengerskirchen	Grundschule	467.000,00	222	520	57	72	vorhanden	89%	ja	33
Erich-Kästner-Schule	Limburg	Grundschule	1.180.000,00	128	412	40	259	vorhanden	90%	ja	34
Theodor-Heuss-Schule	Limburg	Grundschule	515.000,00	158	531	40	65	vorhanden	92%	ja	35
Christian-Spielmann-Schule	Weilburg	Grundschule	561.000,00	284	733	55	89	vorhanden	92%	ja	36
Freiherr-vom-Stein-Schule	Hünfelden	Grundschule	140.000,00	79	183	9	14	vorhanden	95%	ja	37
Eibtschule Dorchheim	Eibtal	Grundschule	240.000,00	207	481	12	11	vorhanden	98%	ja	38
Pestalozzischule	Weilburg	Grundschule	210.000,00	81	158	-	-	nicht notwendig	100%	ja	39
Grundschule Oberbrechen	Brechen	Grundschule	225.000,00	69	175	-	-	vorhanden	100%	ja	40
Grundschule Würges	Bad Camberg	Grundschule									
<b>Gesamt:</b>			<b>19.164.000</b>	<b>1.311</b>	<b>3.162</b>	<b>535</b>	<b>705</b>				

Plus Preissteigerung 15% 22.050.000

In der Summe wurde die Minimalvariante unter der Berücksichtigung der Preissteigerung auf rund 38.200.000,-€ geschätzt. In der Übergangszeit zwischen den Phasen 1 und 2, müssen Interimslösungen für die Mittagsversorgung geschaffen werden, hierfür wurden insgesamt 800.000,-€ veranschlagt.



LANDKREIS  
LIMBURG-WEILBURG  
Meine starke Heimat

## Betrachtung 75% Betreuungsquote und höhere Belegung bis zu 100 %:

Grundsätzlich können auch bei einer baulichen Umsetzung der Investitionen nach der 75% Betreuungsquote bis zu annähernd 100% der Grundschülerinnen und Grundschüler in den Räumen betreut werden.

Der durchschnittliche Flächenbedarf von 2,5 m<sup>2</sup> bis 3,5 m<sup>2</sup> pro Kind reduziert sich in diesem Falle entsprechend.

Je nach Entwicklung sind auch zukünftige bauliche Anpassungen vorzusehen.





## Betrachtung 100% Betreuungsquote:

Nach Überprüfung aller Grundschulstandorte bestehen an 7 Schulen aktuell keine Erweiterungsmöglichkeiten zur Erfüllung der baulichen

Voraussetzungen:

- Erlenbachschule Elz
- Schule am Elbbach Niederhadamar inkl. Aussenstelle Niederzeuzheim
- Grundschule Weilmünster inkl. Aussenstelle Laubuseschbach
- Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn
- Aussenstelle Arfurt / Joh.-Christian-Senckenberg-Schule
- Regenbogenschule Erbach
- Schule am Eschilishov Eschhofen



## Betrachtung der 75 %-tigen Betreuungsquote

Anzahl der Betreuungskinder:

5429 Kinder

Notwendige Fläche der Betreuungsräume

Minimalvariante      Endausbau

(Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Projekt-, Bewegungs-, Arbeits- und Ruheräume, Mensen, Küche, Garderoben:

Phase 1+2

Phase 3

13.389 qm

17.753 qm

Fehlende Betreuungsfläche

(Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Projekt-, Bewegungs-, Arbeits- und Ruheräume, Mensen, Küche, Garderoben:

3.948 qm

11.332 qm

Erforderliche Nebennutzfläche

Nebennutz-, Verkehrs- und technische Funktionsflächen

2.715 qm

8.109 qm

Flächenzugang gesamt

(Haupt-, Nebennutz-, Verkehrs- und technische Funktionsflächen:

6.663 qm

19.441 qm



## Betrachtung der 75 %-tigen Betreuungsquote

Phase 1

Phase 2

Phase 3

Investitionskosten gesamt:

17.000.000

22.000.000

44.000.000

Angenommenes Förderkontingent

6.400.000

0,00

0,00

Bewirtschaftungskosten pro Jahr: (kumuliert)

56.000

125.128

370.150

Abschreibungsaufwand pro Jahr (ND 50 Jahre): (kumuliert)

340.000

780.000

1.660.000

Erträge aus der Auflösung SOPO pro Jahr (ND 50 Jahre):

128.000

128.000

128.000

Zinsaufwand pro Jahr (Mittelwert): (kumuliert)

260.000

840.000

2.050.000

Gesamtkosten pro Jahr:

528.000

1.617.128

3.952.150



## Betrachtung der 100 %-tigen Betreuungsquote (Endausbau)

Anzahl der Betreuungskinder:

7210 Kinder

**Notwendige Fläche der Betreuungsräume**

(Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Projekt-, Bewegungs-, Arbeits- und Ruheräume, Mensen, Küche, Garderoben:

22.932 qm

**Fehlende Betreuungsfläche**

(Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Projekt-, Bewegungs-, Arbeits- und Ruheräume, Mensen, Küche, Garderoben:

15.863 qm

**Erforderliche Nebennutzfläche**

Nebennutz-, Verkehrs- und technische Funktionsflächen

11.204 qm

**Flächenzugang gesamt**

(Haupt-, Nebennutz-, Verkehrs- und technische Funktionsflächen:

27.067 qm



## Betrachtung der 100 %-tigen Betreuungsquote (Endausbau)

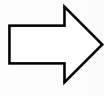
Investitionskosten gesamt:	112.000.000,-€
Angenommenes Förderkontingent	6.400.000,-€
Bewirtschaftungskosten pro Jahr:	507.000,-€
Abschreibungsaufwand pro Jahr (ND 50 Jahre):	2.240.000,-€
Erträge aus der Auflösung SOPO pro Jahr (ND 50 Jahre):	128.000,-€
Zinsaufwand pro Jahr (Mittelwert erste 10 Jahre)	2.900.000,-€
Gesamtkosten pro Jahr:	5.519.000,-€



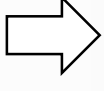
# Sicherstellung der Mittagessenversorgung an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

## „Ist-Situation“

Die Mittagessenversorgung ist derzeit auf zwei Säulen aufgebaut.  
1) Fördervereine / Sonstige (Deutscher Kinderschutzbund, Hephata u.a.)  
2) Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB)



Derzeitige jährliche Kosten



Fördervereine /  
Sonstige<sup>1</sup>

249.000 €

Gesellschaft für Ausbildung  
und Weiterbildung  
GAB<sup>2</sup>

453.000 €

Die aktuellen, jährlichen Gesamtkosten zur Sicherstellung der Mittagessenversorgung belaufen sich auf 702.000 Euro.



# Prognose der Kostenentwicklung im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (2026/2027) – Teilnahme von 75 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler

**Anmerkung:** Unter der Annahme, dass zukünftig 75 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler an der Mittagessenversorgung teilnehmen, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand für die Fördervereine ggfs. nicht mehr leistbar ist und diese die Sicherstellung der Mittagessenversorgung einstellen. Somit würde die Sicherstellung der Mittagessenversorgung auf die GAB übergehen.

Jährliche Kosten bei derzeit Ø 2605 Essen pro Tag

**702.000 €**

Trägerzuschuss (249.000 €)  
Kosten GAB (453.000 €)

## Kostendarstellung der Sicherstellung durch die GAB

Jährliche Kosten bei Inanspruchnahme des Mittagessens von 75 % der Grundschülerinnen/Grundschüler (Ø 5429 Essen/Tag)	
Jährliche Gesamtkosten bei Ø 927 Essen pro Tag	453.000 €
927 Essen täglich x 185 Schultage	171.500 Essen/Jahr
453.000 € : 171.500 Essen	2,64 €/Kosten pro Essen
Ø 5429 Essen pro Tag an allen Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig x 185 Schultage	1.004.365 Essen/Jahr
2,64 € x 1.004.365 Essen/Jahr	<b>2.651.523,60 €<sup>3</sup></b>

Jährliche Kosten bei Inanspruchnahme des Mittagessens von 75 % der Grundschülerinnen/Grundschüler (Ø 5429 Essen/Tag) + restliche Schulen (Ø 949 Essen/Tag) = Ø 6378 Essen/Tag	
Ø 6378 Essen pro Tag an allen Schulen x 185 Schultage	1.179.930 Essen/Jahr
2,64 € x 1.179.930 Essen/Jahr	<b>3.115.015,20 €<sup>3</sup></b>

Diese Kosten der GAB beinhalten ausschließlich Verwaltung, Essensbestellung, Ausgabe.

**Hinweis:** Sollte die GAB die Komplettabwicklung vornehmen sind noch zusätzliche Kosten der Verbringung der Essen (Fahrzeuge, Personal) zu kalkulieren.


<sup>3</sup>Die Kostenprognosen beruhen auf den aktuellen Kosten (Tariflöhne usw.). Bis 2026 und darüber hinaus, muss mit steigenden Kosten gerechnet werden.



# Ersteinschätzung von ggfs. weiteren Entwicklungen im Rahmen der Planung Ganztagsbetreuung an Grundschulen 2026/2027

Wird von 75 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler ausgegangen, welche am täglichen Mittagessen teilnehmen, müssten täglich ca. 6400 Essen produziert und ausgegeben werden.

- Hieraus können sich folgende Risiken ergeben:

—  Trägervereine und derzeitige, regionale Caterer könnten in größerer Zahl wegbrechen

Grund: Nicht mehr zu bewältigende Abwicklung der Mittagessenversorgung

Es soll jedoch weiterhin versucht werden, die derzeitigen Trägervereine und Caterer an der Sicherstellung der Mittagessenversorgung zu beteiligen. Ist dies nicht möglich, so ergeben sich in der Konsequenz neue Planungsansätze zur Sicherstellung der Mittagessenversorgung.

- Entwicklung neuer Catererkonzepte (z. B. Ausschreibung eines Zentralcaterers oder mehrerer regionaler Caterer)  
Voraussetzung ist der Anspruch ein täglich, frisch gekochtes Mittagessen zur Verfügung stellen zu können.
- Aufbau von 3 bis 4 Zentralküchen oder -caterern in unterschiedlichen Regionen des Landkreises.  
Somit wäre eine schnellere Verbringung eines frisch gekochten Mittagessens in die einzelnen Schulen gewährleistet. Ein weiterer Vorteil bei mehreren regionalen Küchen wäre, dass bei Kündigung eines Caterers, die anderen Caterer die Mittagessenversorgung an den Schulen für den wegfallenden Caterer kurzfristig auffangen können.
- Systemänderung der Art des Essens – ggfs. Cook and Chill  
Vorgekochte Speisen werden in gekühltem Zustand angeliefert und eigenständig vom Kunden in Konvektomaten regeneriert, sowie ausgeteilt. Erforderlich wäre die Ausstattung jeglicher Küchen mit Konvektomaten, Kühlmöglichkeiten, sowie der nötigen Strominfrastruktur (Starkstromanschlüsse). Zusätzlich würden sich die Arbeitszeiten durch die Länge der Zubereitung der Speisen erhöhen, so dass dies wiederum dauerhaft, zusätzliche Personalkosten erfordert.





## Weitere zu erwartende Kosten aufgrund der Erhöhung der Gebäudeflächen

Die Ermittlung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft hat ergeben, dass durch die Einrichtung der Ganztagsbetreuung an Grundschulen **zusätzlich ca. 20.000 Quadratmeter Flächenzugang** entsteht.  
Phase 1 und 2 → 6.700 Quadratmeter Flächenzugang

### Mehrkosten Reinigung

Jährliche Mehrkosten Unterhaltsreinigung	Jährliche Mehrkosten Grundreinigung
Phase 1 + 2 77.000 €	Phase 1 + 2 12.000 €
Nach Fertigstellung aller Flächenzugänge 257.000 €	Nach Fertigstellung aller Flächenzugänge 41.000 €

Mehrkosten innerhalb der Reinigung entstehen weiterhin für Glas- und Glasrahmenreinigung. Eine Kostenkalkulation ist derzeit nicht möglich, da die Gesamtflächen der zusätzlichen Fenster noch nicht feststehen.

### Jährliche Mehrkosten Schulhausverwaltung

Mehrbedarf von ca. 100 Stunden  
(20.000 m<sup>2</sup> / 200 m<sup>2</sup> Betreuungsfläche pro Stunde)

Phase 1 + 2

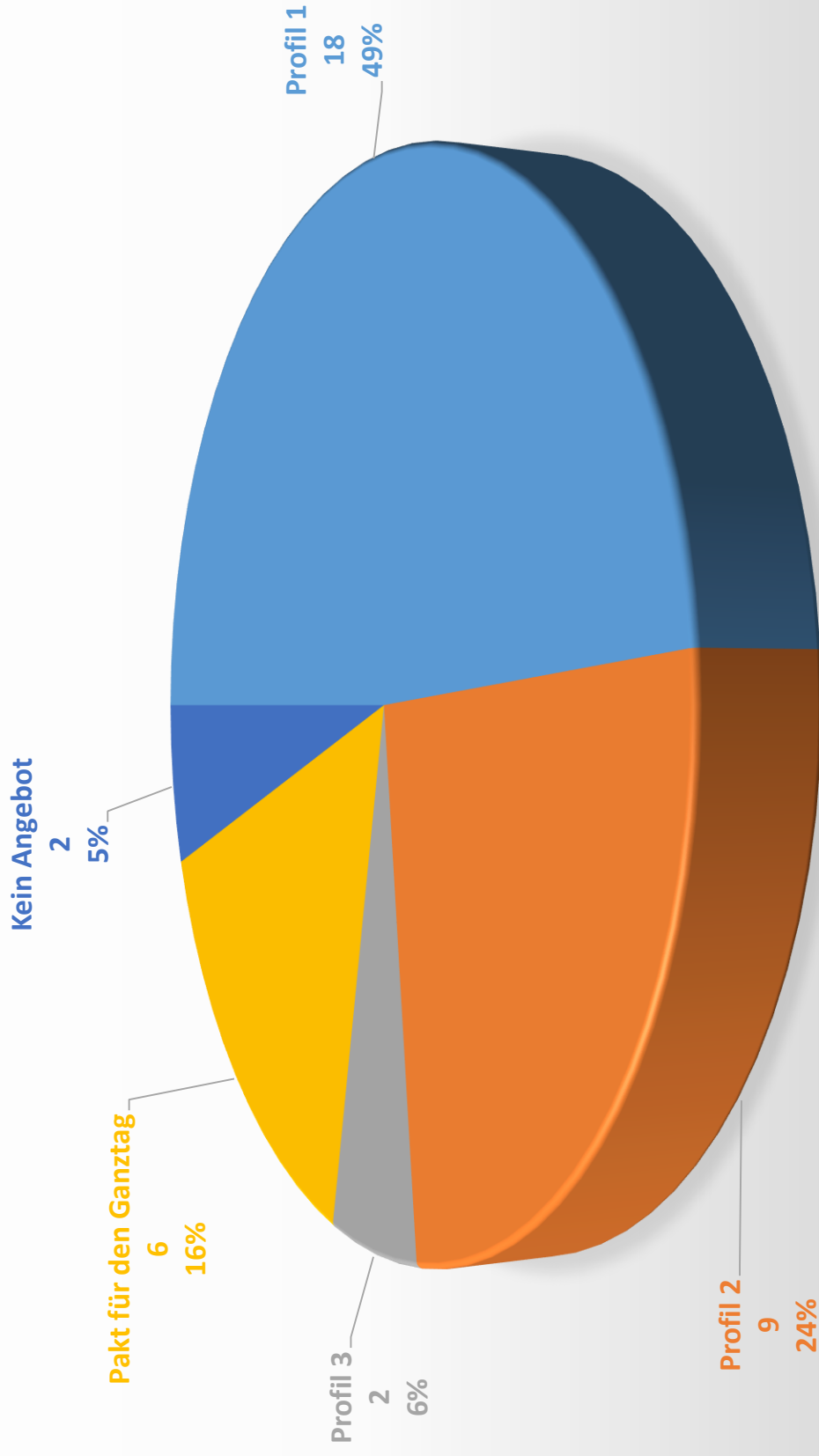
42.000 Euro

Nach Fertigstellung aller Flächenzugänge 130.000 Euro inkl. Arbeitgeberkosten



# Aktuelle Situation der Grundschulbetreuung

## GANZTÄGIGE ANGEBOTE AN GRUNDSCHULEN



# Aktuelle Situation der Grundschulbetreuung

## Profil 1:

Ganztagsangebot an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

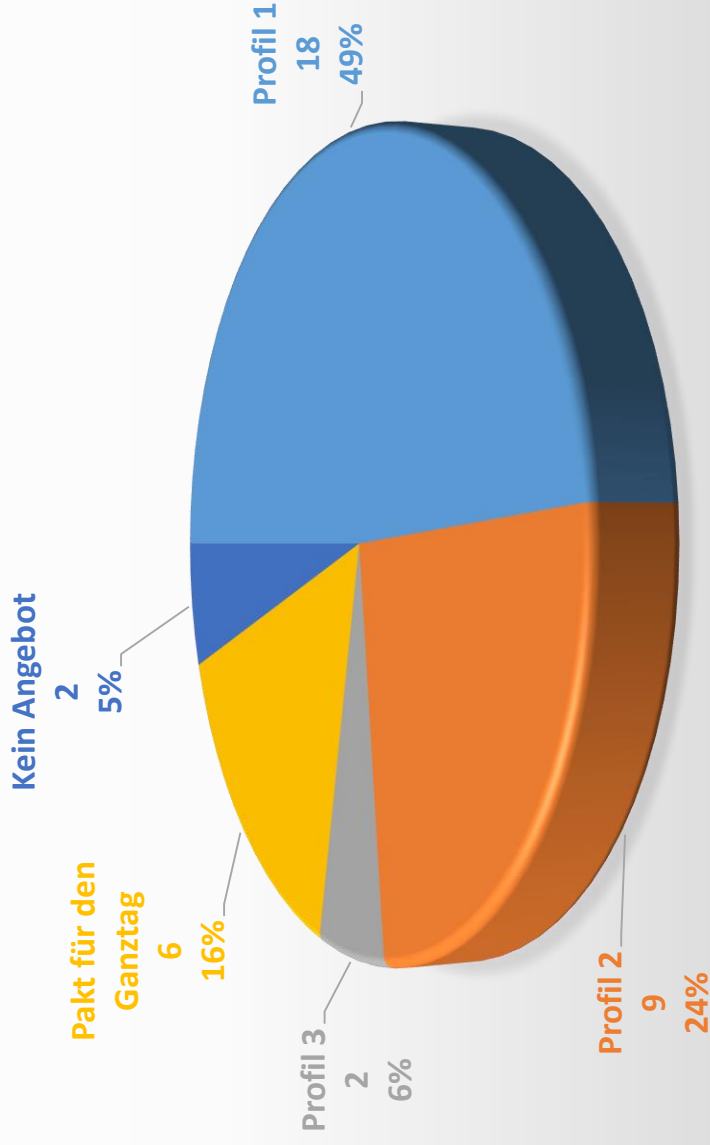
- Teilnahme freiwillig, nach Anmeldung verpflichtend.

## Profil 2:

An allen fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr.

- Teilnahme freiwillig, nach Anmeldung verpflichtend.

## GANZTÄGIGE ANGEBOTE AN GRUNDSCHULEN



## Profil 3:

An fünf Tagen pro Woche in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpf. Ganztagsangebote.

- Teilnahme verpflichtend.

## Pakt für den Ganzttag (PfdG)

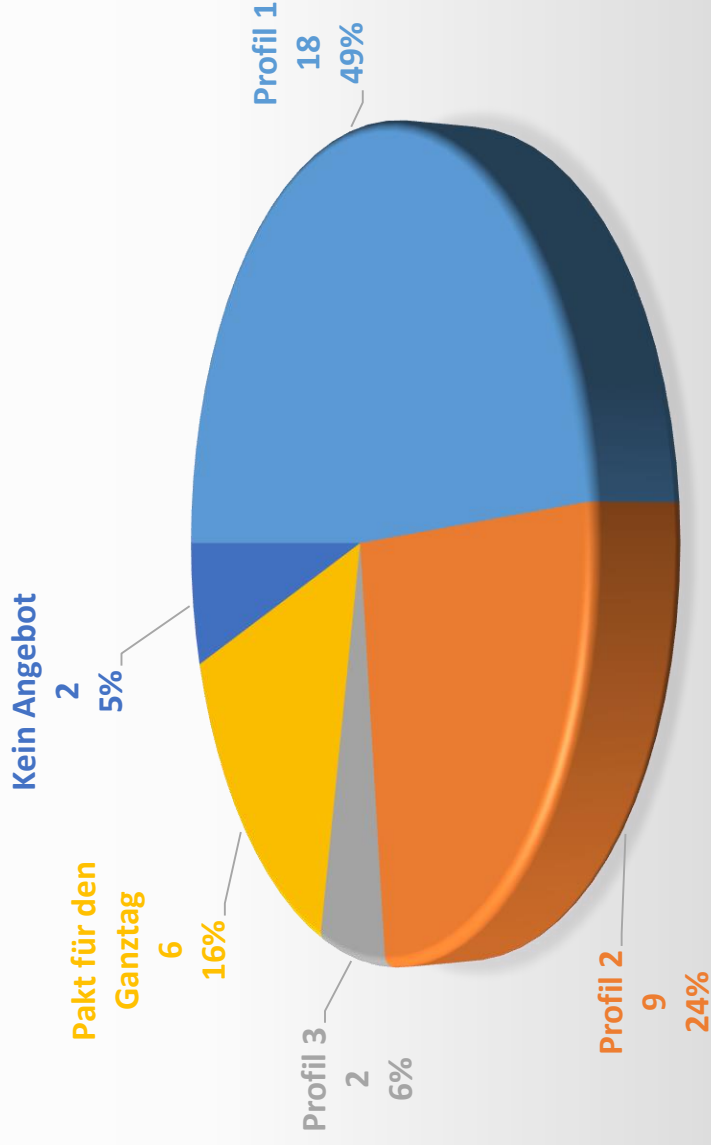
Bildungs- und Betreuungsangebot in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 17:00 Uhr sowie eine Ferienbetreuung (mind. 5 Wochen pro Schuljahr).

- Teilnahme freiwillig, nach Anmeldung verpflichtend.



# Aktuelle Situation der Grundschulbetreuung

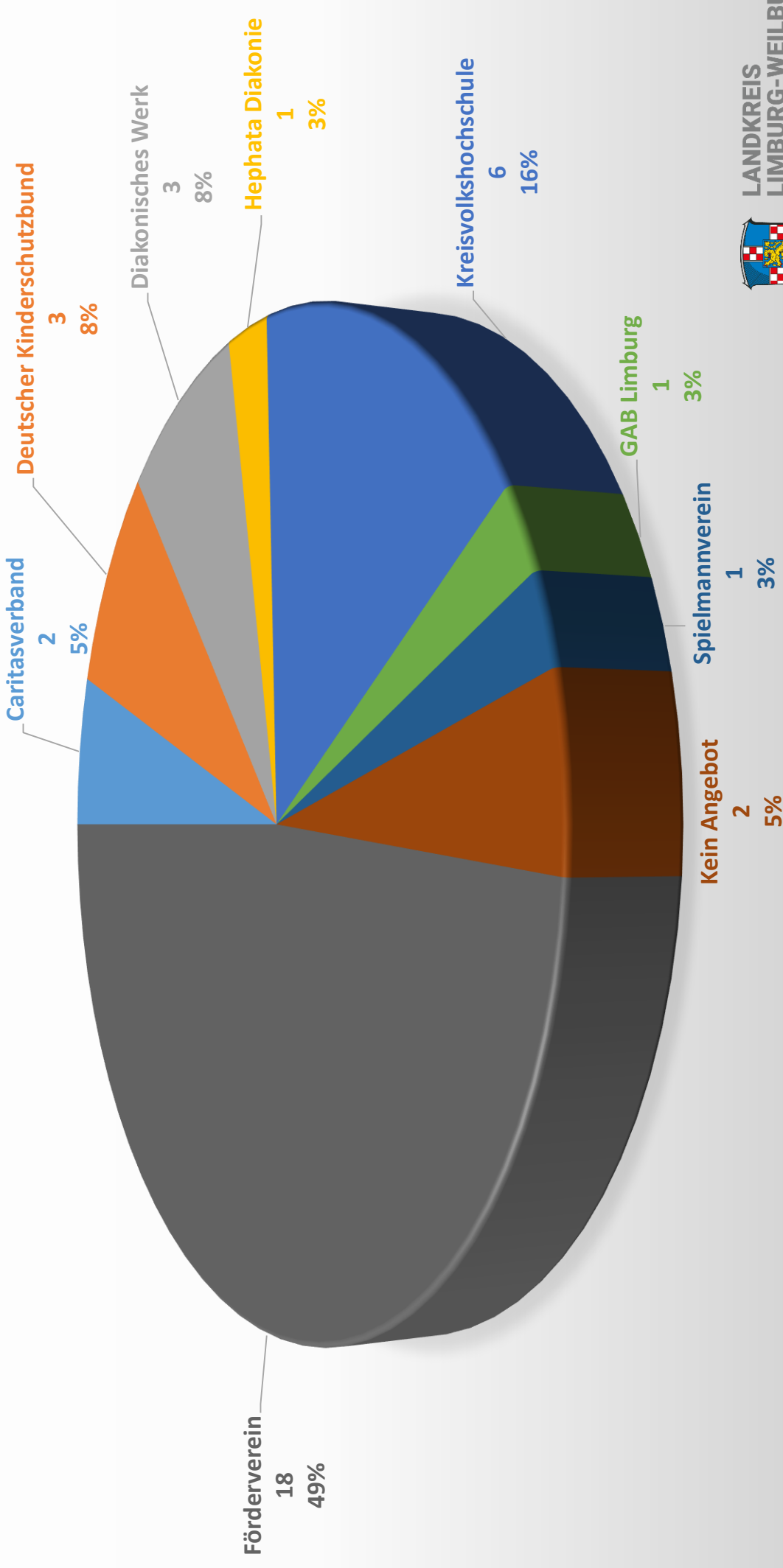
## GANZTÄGIGE ANGEBOTE AN GRUNDSCHULEN



- Erfüllung des Rechtsanspruchs bedarf mindestens Profil 2
  - Entwicklungsbedarf an mind. 54 % der Grundschulen
- ➔ Intensive Beratung aller Grundschulen im Profil 1 oder ohne Angebot in den Pakt für den Ganzttag

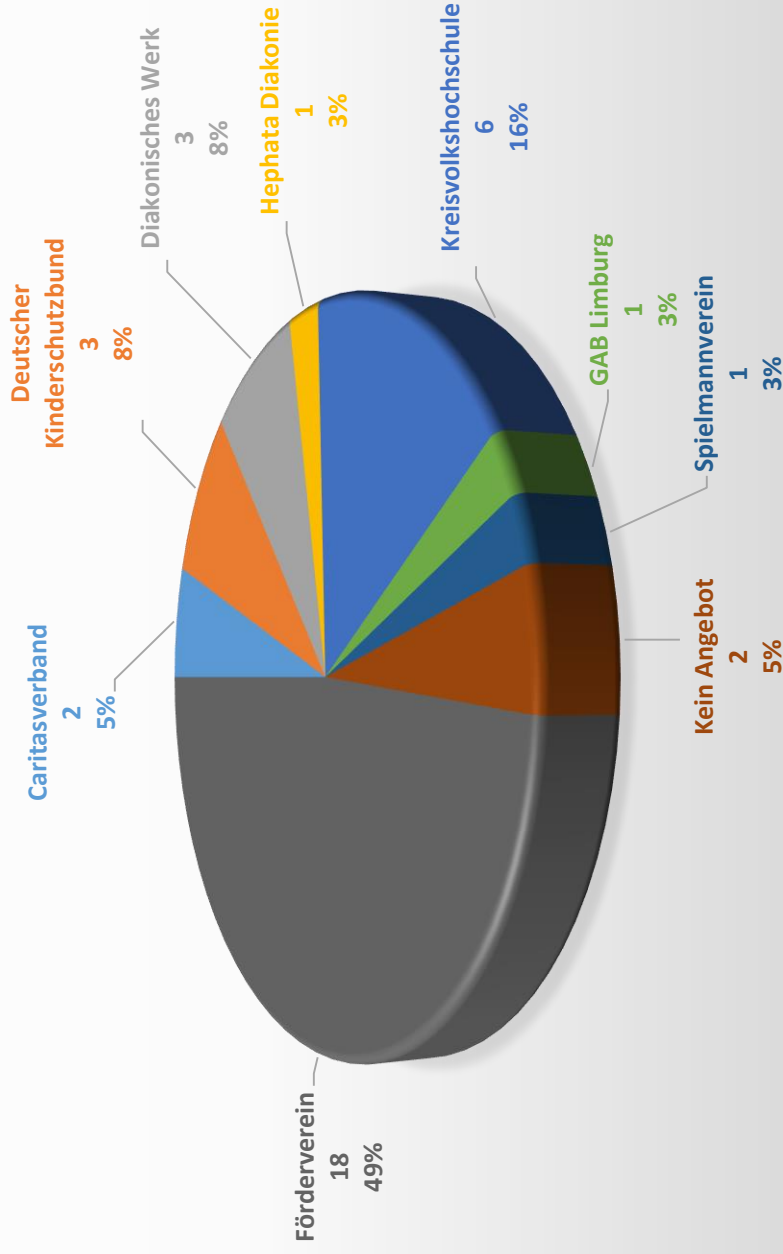
# Aktuelle Situation der Grundschulbetreuung

## TRÄGERSCHAFT DER GANZTÄGIGEN ANGEBOTE AN GRUNDSCHULEN



# Aktuelle Situation der Grundschulbetreuung

## TRÄGERSCHAFT DER GANZTÄGIGEN ANGEBOTE AN GRUNDSCHULEN



- Ehrenamtliche Struktur an ca. 50 Prozent der Standorte
- Fördervereine stoßen an Leistungsgrenze

# Strategie zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs

## Sicherung des Betreuungsumfangs

- Schulentwicklung in den Pakt für den Ganztag

## Sicherungen der Trägerschaften

- Finanzielle Unterstützung der Fördervereine
- Schaffung einer Struktur zur Übernahme von Trägerschaften durch GAB



# Finanzielle Beteiligung des Schulträgers

Ganztägige Betreuung

Ferienbetreuung

Sockelbetrag

5.000 Euro

Teilnehmerbetrag

15 € pro Woche

+

Betrag pro SuS

75 Euro

---

Gesamtressource pro Schule





# Finanzielle Beteiligung des Schulträgers



Nur für  
Schulen im  
Profil 2/PfdG  
oder höher!

## Ganztägige Betreuung

Finanzieller Aufwand  
pro Schuljahr

Bis zu 656.000 Euro

## Ferienbetreuung

Finanzieller Aufwand  
pro Schuljahr

Bis zu 801.000 Euro

---

Perspektivischer Aufwand pro Schuljahr  
bis zu 1.457.000 Euro



# Aufbau einer Struktur zur Trägerschaft durch GAB



# Aufbau einer Struktur zur Trägerschaft durch GAB

## Personalkosten

Finanzieller Aufwand  
pro Schuljahr  
107.000 Euro

## Verwaltungskosten

Finanzieller Aufwand  
pro Schuljahr  
Bis zu 300.000 Euro

---

Perspektivischer Aufwand pro Schuljahr  
bis zu 407.000 Euro



Jährlich laufende Kosten für die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung bei 75 % Inanspruchnahme	Phase 1	Phase 2	Phase 3
<b>Jährliche Abschreibung abzgl. Erträge aus der Auflösung SOPO</b> Investitionskosten / Abschreibungsdauer: 50 Jahre abzgl. Erträge aus der Auflösung SOPO: 128.000 €	212.000 €	652.000 €	1.532.000 €
<b>Jährliche Zinsen (Mittelwert)</b> Annahme 3 Prozent Zinsen jährlich	260.000 €	840.000 €	2.050.000 €
<b>Betriebskosten zusätzliche Gebäude</b>	56.000 €	125.128 €	370.150 €
<b>Sicherstellung Mittagessen durch die GAB</b> <b>Phase 1:</b> Kosten Trägerzuschüsse 249.000 Euro + 453.000 Euro GAB (derzeitige Kosten) <b>Phase 2:</b> Anmerkung: Ab dem Schuljahr 2026/2027 essen zusätzlich zu den 1350 Essern auch Schülerinnen und Schüler der anderen Schuljahrgängen. Aus diesem Grund wurde bei den Kosten der Phase 2 ein Mittelwert gebildet. <b>Phase 3:</b> Hochrechnung nach derzeitigem System (Verwaltung, Essensausgabe, Bestellannahme und Abrechnung) übernimmt die GAB die Mittagessenversorgung an allen Schulen, so gibt dies jährliche Kosten von 3,1 Mio.	702.000 €	1.318.680 €	2.651.523 €
<b>Zusätzliche Reinigungskosten aufgrund der zusätzlichen Fläche</b> Reinigungskosten beinhalten Unterhalts- und Grundreinigung	89.000 €	89.000 €	298.000 €
<b>Zusätzliche Schulhausverwalterstunden</b> Kosten basieren auf den zusätzlichen Nutzflächen, berücksichtigt werden müssten ggfs. noch die Öffnungszeiten der einzelnen Objekte	42.000 €	42.000 €	130.000 €
<b>Finanzielle Beteiligung des Schulträgers</b> <b>Phase 1:</b> Anspruch der Schulen nach aktuellem Stand. <b>Phase 2:</b> Alle Schulen im Profil 2/PfdG oder höher + 75 % der Erstklässler_innen in Ferienbetreuung <b>Phase 3:</b> Alle Schulen im Profil 2/PfdG oder höher + 75 % der Grundschüler_innen in Ferienbetreuung	415.000 €	856.000 €	1.457.000 €
<b>Kosten der Trägerschaft bei Übernahme durch GAB</b> <b>Phase 1:</b> Trägerschaften, deren Wechsel bereits absehbar ist. <b>Phase 2:</b> Alle Trägerschaften, welche bisher durch FöVe wahrgenommen werden. <b>Phase 3:</b> Alle Trägerschaften werden durch GAB übernommen.	135.000 €	300.000 €	407.000 €
	<b>1.911.000 €</b>	<b>4.222.808 €</b>	<b>8.895.673 €</b>

**Wirtschaftsplan  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg**



**für die Wirtschaftsjahre  
2024 und 2025**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Wirtschaftsplan	Seite	J 3
II.	Ausblick	Seite	J 5
III.	Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite	J 7
IV.	Erfolgsplan	Seite	J 14
V.	Vermögensplan	Seite	J 22
VI.	Finanzplan	Seite	J 25
VII.	Investitionsplan	Seite	J 29
VIII.	Stellenplan	Seite	J 31
IX.	Übersicht über den Stand der Schulden	Seite	J 34

## **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025**

Gemäß der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der §§ 11 ff der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg vom 15.06.2001 hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am        folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wird

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>im Erfolgsplan</b>		
1. in der Einnahme auf	23.747.350,00 €	23.669.000,00 €
2. in der Ausgabe auf	24.632.400,00 €	25.289.920,00 €
3. Gewinn/Verlust:	- 885.050,00 €	- 1.620.920,00 €
<b>im Vermögensplan</b>		
4. die Einnahmen auf	3.218.760,00 €	6.587.050,00 €
5. die Ausgaben auf	3.218.760,00 €	6.587.050,00 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel werden als Ausgabereste übertragen.

§ 4

Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Es gilt der vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am            beschlossenen Stellenplan.

Limburg, den

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg

Landrat



## Ausblick auf die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Die Ansätze des vorliegenden Wirtschaftsplanes ergeben sich aus den vertraglichen Regelungen mit Entsorgungsunternehmen, Kreditinstituten, Versicherungen, sonstigen Vertragspartnern, der ingenieurtechnischen Nachsorgeberechnung, übergeordneten Regelungen, der zeitgleich vorgelegten Berechnung der Abfallgebühren sowie den übrigen betrieblichen Anforderungen. Die Kostenansätze und Abfallmengen wurden auf der Grundlage der Datenlage des zweiten Halbjahres 2022 und des ersten Halbjahres 2023 ermittelt.

Die Gesamterträge für das Jahr 2024 liegen mit 23.747.350 € um 1.549.263 € über dem Planansatz des Vorjahres. Für das Jahr 2025 liegen die Gesamterträge bei 23.669.000 €. Dabei wurden die Gebühreneinnahmen für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie für das Jahr 2025 angesetzt. Eine Gebührenberechnung für das Jahr 2025 erfolgt im Herbst des Jahres 2024.

Die Gesamtaufwendungen liegen im Wirtschaftsjahr 2024 mit 24.632.400 € um 1.055.398 € über dem Planansatz des Vorjahres. Für das Jahr 2025 liegen die Gesamtaufwendungen bei 25.289.920 €.

Der Erfolgsplan schließt für das Jahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 885.050 € und für das Jahr 2025 mit einem Verlust in Höhe von 1.620.920 € ab.

Der Verlust des Jahres 2024 soll über die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden. Für das Jahr 2025 wird im Herbst 2024 eine neue Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen.

Für die Jahre 2024 und 2025 werden pro Jahr Restabfälle von ca. 44.000 Mg (inklusive Sperrmüll) erwartet. Diese Menge wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einer Abfallvorbehandlung zugeführt. An kompostierbaren Abfällen werden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils ca. 25.000 Mg erwartet. In dieser Menge ist eine geringe Mengensteigerung durch die zusätzlich in Betrieb gegangenen Grünschnittsammelplätze berücksichtigt. Des Weiteren werden ca. 12.900 Mg Altpapier und ca. 1.640 Mg an Elektroaltgeräten und gefährlichen Abfällen aus der Kleinmengensammlung erwartet.

Die Summe der Zinsaufwendungen beträgt für das Jahr 2024 ca. 62.300 € und für das Jahr 2025 ca. 43.890 €.

Die Personalkosten werden für das Jahr 2024 mit 2.350.030 € und im Jahr 2025 mit 2.467.540 € angesetzt.

Im Jahr 2024 beträgt der Ansatz der Abschreibungen 1.827.260 € und im Folgejahr 2.015.520 €. Davon entfallen im Jahr 2024 ca. 273.000 und im Jahr 2025 ca. 306.000 € auf die Photovoltaikanlagen.

Der Ansatz für die Zuführung zur Nachsorgerückstellung für den Rückbau der Kompostanlagen sowie den Rückbau der Photovoltaikanlagen beträgt 183.850 € für das Jahr 2024 und 192.250 € für das Jahr 2025. Für Nachsorgemaßnahmen, die im Bereich der Kreisabfalldeponie durchgeführt werden, sind 352.500 € im Jahr 2024 und 445.000 € im Jahr 2025 angesetzt. Diese Aufwendungen werden durch die Entnahme aus der vorhandenen Rückstellung für Deponienachsorge finanziert.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich ca. 1.765.200 €. Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich ca. 1.371.300 €.

Im Planungszeitraum 2022/2023 werden einige der vorgesehenen Investitionen nicht umgesetzt und in den Planungszeitraum 2024/2025 verschoben. Da die im Vermögensplan für die Jahre 2022/2023 veranschlagten, aber nicht verausgabten Mittel i. H. v. 200 T€ als Ausgabestelle übertragen werden, erfolgen im vorliegenden Investitionsplan hierfür keine weiteren Ansätze.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

**Erläuterungen**  
**zum**  
**Wirtschaftsplan**

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 und 2025

### Erträge

#### A) Umsatzerlöse

##### a) Haushaltsgebühr

Der Planansatz für das Jahr 2024 ist auf der Basis der neuen, den Gremien zur Entscheidung vorgelegten Abfall- und Gebührensatzung für das Jahr 2024 ermittelt. Die Neuberechnung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wurde nach den Vorgaben aus dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom September 2005 vorgenommen.

Der Planansatz für das Jahr 2024 wird unverändert für das Jahr 2025 übernommen. Eine Gebührenberechnung für das Jahr 2025 erfolgt im Herbst des Jahres 2024.

##### b) Direktanlieferungen

Der Planansatz der Direktanlieferungen wird auf 801 T€ für die Jahre 2024 und 2025 und damit um 164 T€ höher als im vorherigen Planungszeitraum festgesetzt.

##### c) Verwertungserlöse

In den sonstigen Erlösen sind ca. 415.000 € Einnahmen von den Dualen Systemen für die Mitbenutzung des Altpapiersammelsystems sowie 245.000 für die Sperrmüllvergütung enthalten.

Bei den Erlösen aus der Altpapierverwertung werden aufgrund der zu verwertenden Gesamtmenge und der zu erwartenden Preisentwicklung für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 591.470 T€ erwartet.

##### d) Sonstige Umsätze

Die Einnahmen von den Betreibern der Dualen Systeme in Deutschland liegen i.H.v. ca. 247 T€. Die Einnahmen sind einwohnerbezogen und unterliegen daher keiner wesentlichen Änderung. Der Ansatz der Einnahmen aus der Einspeisevergütung inkl. Marktprämie erfolgt unter der Annahme, dass weitere Photovoltaikanlagen ab dem Jahr 2024 in Betrieb genommen werden. Der Ansatz beläuft sich auf ca. 542 T€ für das Jahr 2024 und 575 T€ für das Jahr 2025.

## **B) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich für das Jahr 2024 und für das Jahr 2025 auf 27 T€.

## **C) Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge aus Kapitalanlagen werden i.H.v. 407 T€ für das Jahr 2024 sowie 397 T€ für das Jahr 2025 erwartet.

## **Aufwendungen**

### **A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Kosten für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 165 T€ in 2024 und 170 T€ in 2025.

### **B) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

#### **a) Betreiberentgelte Kompostanlagen**

Die Betreiberentgelte der Kompostanlagen Gräveneck und Niederstein werden auf ca. 2.041.690 € für das Jahr 2024 und ca. 2.092.750 € für das Jahr 2025 festgesetzt. In beiden Jahren werden jährlich ca. 25.000 Mg an kompostierbaren Materialien erwartet. In dieser Menge ist eine geringe Mengensteigerung durch die zusätzlich in Betrieb gegangenen Grünschnittsammelplätze berücksichtigt.

#### **b) Sickerwasserreinigungskosten**

Die Sickerwasserreinigungskosten werden aufgrund der mit der Aktivkohlereinigung gewonnenen Betriebserfahrung sowie notwendigen durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen auf 536 T€ für das Jahr 2024 und 400 T€ für das Jahr 2025 festgesetzt. Im Jahr 2025 fallen einmalig Mehrkosten für die Erneuerungen von Leitungen und Steuerungen im Bereich der Pumpentechnik sowie weiteren technischen Anpassungen an.

#### c) Verwaltungsaufwand

Die Kostenansätze belaufen sich auf jeweils 433 T€ für die Jahre 2024 und 2025.

#### d) Entsorgungskosten

Die Summe der Entsorgungskosten belaufen sich im Jahr 2024 auf 14.048.660 € und im Jahr 2025 auf 14.406.490 €. Die Erhöhung des Aufwandes ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Kosten für die Einsammelkosten sowie die Restabfallbehandlung.

### **C) Sonstige Betriebliche Aufwendungen**

#### a) Betriebskosten der Abfallentsorgungsanlagen

Bei der Instandhaltung der Entsorgungsanlagen sind u. a. Kosten für den Erhalt der Außenanlagen des Abfall- und Wertstoffzentrums, der Kompostanlage in Gräveneck sowie Rückbauarbeiten im Bereich der ehemaligen Erdaushubdeponie enthalten.

Für durchzuführende Nachsorgeaufwendungen zur Vorbereitung der Entgasung/Abdichtung sowie sonstigen Planungsarbeiten sind 353 T€ für das Jahr 2024 sowie 445 T€ für das Jahr 2025 angesetzt. Da diese Beträge für die Jahre 2024 und 2025 bereits in der Berechnung der Nachsorge- und Rekultivierungsaufwendungen berücksichtigt sind, werden diese durch die Entnahme aus der vorhandenen Rückstellung finanziert und ergebnisneutral dargestellt.

#### b) Verwaltungsaufwand

Die Kostenansätze belaufen sich auf 536 T€ in 2024 und 549 T€ in 2025.

#### c) Übrige Aufwendungen

Für den Rückbau der Kompostierungsanlagen sowie der Photovoltaikanlagen werden 184 T€ im Jahr 2024 und 192 T€ im Jahr 2025 zurückgestellt.

## **D) Personalkosten**

Der Ansatz der Personalkosten erfolgt mit 2.350 T€ für das Jahr 2024 und 2.468 T€ für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes sowie des vorliegenden Stellenplans.

## **E) Zinsaufwendungen**

Der Ansatz der Zinsaufwendungen wird mit 62 T€ für das Jahr 2024 und 43 T€ für das Jahr 2025 aufgrund der aktuell bestehenden Darlehen festgesetzt.

## **F) Abschreibungen**

Das Anlagevermögen umfasst Fuhrpark und Maschinen, Gebäude, Kompostanlage, Büroausstattung, Sickerwasserreinigungsanlage und die Photovoltaikanlagen. Es wird linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Höhe von 1.827 T€ im Jahr 2024 und 2.015 T€ im Jahr 2025 abgeschrieben.

## **Erläuterungen zum Vermögensplan für die Jahre 2024 und 2025**

### **Einnahmen**

#### **A) Zuführung vom Erfolgsplan**

##### **Gewinn/Verlust**

Der für das Jahr 2024 geplante Verlust in Höhe von 885.050 € soll über die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden. Für das Jahr 2025 wird im Herbst 2024 eine neue Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen.

## **Abschreibungen**

Die Höhe der gesamten Abschreibungen belaufen sich auf 1.827 T€ für das Jahr 2024 und 2.015 T€ für das Jahr 2025.

## **Entwicklung der Nachsorgerückstellung**

Für Nachsorgemaßnahmen, die durchgeführt werden, sind 353 T€ im Jahr 2024 und 445 T€ im Jahr 2025 angesetzt. Hierfür erfolgte eine Entnahme aus der Rückstellung für Deponienachsorge. Außerdem wurden Rückstellungen für den Rückbau der Kompostierungsanlagen sowie der Photovoltaikanlagen 184 T€ für das Jahr 2024 und 192 T€ für das Jahr 2025 gebildet.

## **B) Fremdkapitalzuführung**

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind in 2024 und 2025 keine Kredite erforderlich.

## **C) Bestandsveränderung des Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten**

An Rückflüssen aus Festgeldanlagen und Darlehensvergaben erhält der AWB 2.454. T€ im Jahr 2024 sowie 6.454. T€ im Jahr 2025.



## **Ausgaben**

### **A) Investitionen**

#### **Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen**

Für Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sind 310 T€ für das Jahr 2024 und 525 T€ für das Jahr 2025 angesetzt.

#### **Erwerb von beweglichen Sachen**

Für den Erwerb von Büroausstattung, Betriebsausstattung und EDV sind 767 T€ für das Jahr 2024 und 1.641 T€ für das Jahr 2025 angesetzt.

#### **Entsorgungsanlagen**

Für den Bau/Erwerb von Entsorgungsanlagen sind 120 T€ für das Jahr 2024 angesetzt.

#### **Photovoltaikanlage**

Für den Bau von weiteren Photovoltaikanlagen sind 570 T€ für das Jahr 2024 und 120 T€ für das Jahr 2025 angesetzt.

Für investive Auszahlungen aus übertragenen Resten werden 200 T€ für das Jahr 2024 angesetzt.

### **B) Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung**

#### **Tilgung von Bundeskrediten**

In den Jahren 2024 und 2025 beträgt die Regeltilgung der Bundeskredite 102 T€ pro Jahr.

#### **Tilgung von sonstigen Krediten**

Die Tilgungshöhe der sonstigen Kredite vom Kreditmarkt beträgt 292 T€ im Jahr 2024 und 310 T€ im Jahr 2025. In diesen Beträgen sind ausschließlich die Regeltilgungen für die bestehenden Kredite enthalten.

#### **Darlehensvergaben**

Im Jahr 2024 sind Darlehensvergaben an die MBS Anlage-Westerwald GmbH & Co. KG in Höhe von 800 T€ sowie an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH Limburg-Weilburg in Höhe von 2 Mio. € berücksichtigt.

Im Jahr 2025 sind Darlehensvergaben an die MBS Anlage-Westerwald GmbH & Co. KG in Höhe von 400 T€ sowie an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH Limburg-Weilburg in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen.

#### **Liquiditätsentwicklung**

Die liquiden Mittel mindern sich um 1.941 T€ in 2024 und erhöhen sich um 1.488 T€ in 2025.

# Erfolgsplan

**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Erträge - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
<b><u>A) Umsatzerlöse</u></b>					
8200	a) Gebühr aus Holsystem	19.242.970,00	19.242.970,00	18.081.189,00	18.306.532,20
8202	b) Gebühr aus Bringsystem				
	- Einnahmen aus Direktanlieferungen	631.750,00	631.750,00	468.298,00	449.478,07
8204+8206	- Bio- und Grünabfall	169.630,00	169.630,00	169.400,00	141.472,26
	Summe Erlöse aus Direktanlieferungen	<b>801.380,00</b>	<b>801.380,00</b>	<b>637.698,00</b>	<b>590.950,33</b>
c) Verwertungserlöse					
8205	- Kompostverkäufe	2.700,00	2.700,00	4.000,00	1.984,39
8404/06+8337	- Wertstoffverkäufe (Metall, Batterien, Altholz, Reifen)	109.450,00	109.450,00	146.500,00	112.812,67
8403	- Deponiegasverwertung	210.080,00	210.080,00	100.000,00	299.567,73
8405	- Sonstige Erlöse 19%	979.700,00	979.970,00	765.580,00	808.661,15
8300	- Erlöse Warenverkauf	14.100,00	14.100,00	0,00	14.158,76
8401	- Sonstige Umsatzerlöse 19%	13.000,00	13.000,00	17.000,00	12.731,16
8519	- Inertmaterial (Bauschutt/Erde)	68.820,00	68.820,00	88.570,00	86.624,44
8202	- Erlöse aus der Altpapiersammlung	591.470,00	591.470,00	1.180.950,00	1.812.411,10
	Summe Erlöse aus Verwertung	<b>1.989.320,00</b>	<b>1.989.590,00</b>	<b>2.302.600,00</b>	<b>3.148.951,40</b>
d) sonstige Umsätze					
8409	- Entgelte Verpackungsverordnung	250.110,00	246.590,00	243.000,00	243.232,16
2750	- Mieteinnahmen/Pachtzinsen	11.000,00	11.000,00	800,00	3.341,86
8210	- Sonstige Erlöse Ust-frei	30.000,00	30.000,00	30.000,00	28.981,88
8607+2703	- Sonstige Erträge (Mahngebühren/Säumniszuschläge)	30.000,00	30.000,00	35.000,00	26.802,00
8213	- Marktprämie Erneuerbare Energien	170.500,00	170.500,00	0,00	6.192,27
8410	- Einspeisevergütung Photovoltaik	404.920,00	371.520,00	368.000,00	369.655,23
	Summe der sonstigen Umsätze	<b>896.530,00</b>	<b>859.610,00</b>	<b>676.800,00</b>	<b>678.205,40</b>
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>22.930.200,00</b>	<b>22.893.550,00</b>	<b>21.698.287,00</b>	<b>22.724.639,33</b>

**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Erträge - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
<b><u>B) Sonstige betriebliche Erträge</u></b>					
2705/2706	- Auflösung Zuschüsse	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.779,00
2730 + 2731	- Auflösung Wertberichtigungen/Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	100,00
2500 + 2520	- Außerordentliche/Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	57.628,09
2700+2709	- sonstige Erträge	18.000,00	18.000,00	8.000,00	18.709,71
8829+8801+2315	- Anlageverkäufe/sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	39.519,00
2742	- Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	8.925,03
	<b>Summe der sonstigen betrieblichen Erträge</b>	<b>26.800,00</b>	<b>26.800,00</b>	<b>16.800,00</b>	<b>133.660,83</b>
<b><u>C) Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>					
2620	- Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	397.000,00	407.000,00	483.000,00	560.797,84
2650	- sonstige Zinsen	315.000,00	420.000,00	0,00	20.138,75
2657	- Zinsertrag § 233 a AO	0,00	0,00	0,00	67,00
2684	- Zinsertrag Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Zinserträge und ähnliche Erträge</b>	<b>712.000,00</b>	<b>827.000,00</b>	<b>483.000,00</b>	<b>581.003,59</b>
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>23.669.000,00</b>	<b>23.747.350,00</b>	<b>22.198.087,00</b>	<b>23.439.303,75</b>

**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
<b><u>A) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u></b>					
3091+3730	- Betriebsstoffe; Diesel, Öl etc.	75.000,00	70.000,00	50.000,00	66.643,05
3300	- Wareneingang 7%	14.100,00	14.100,00	0,00	14.158,76
3093	- Strom, Wasser	51.900,00	51.700,00	50.000,00	17.807,58
3090	- Abfallsäcke/BigBag	28.870,00	28.870,00	25.000,00	27.878,84
3960	- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-71.142,00
	<b>Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>169.870,00</b>	<b>164.670,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>55.346,23</b>
<b><u>B) Bezogene Leistungen</u></b>					
3102+3103	a) Betreiberentgelte Kompostanlagen - Grävneck und Niederstein	2.092.750,00	2.041.690,00	2.362.000,00	1.747.178,20
3101	b) Sickerwasserreinigungskosten - Sickerwasserreinigung 1+2. Stufe	400.000,00	536.000,00	380.000,00	317.466,11
	c) Verwaltungsaufwand				
4901	- Verwaltungskosten Gemeinde, Dienstleister	110.000,00	110.000,00	97.500,00	102.257,50
4390	- Verwaltungskostenumlage an Landkreis	323.000,00	323.000,00	312.207,00	289.427,25
	<b>Summe Verwaltungsaufwand</b>	<b>433.000,00</b>	<b>433.000,00</b>	<b>409.707,00</b>	<b>391.684,75</b>
	d) Entsorgungskosten/sonstige Kosten				
4900	- Einsammelkosten (Hausmüllabfuhr)	6.371.490,00	6.216.090,00	6.198.670,00	5.432.376,17
4960	- Elektroaltgeräteentsorgung u. Annahme	328.490,00	320.480,00	310.000,00	297.854,59
4961	- Sonderabfälle	354.160,00	345.520,00	368.000,00	312.562,45
4966	- DSD-Glasentsorgung	135.000,00	135.000,00	135.000,00	126.187,39
4904	- Altholzverwertung/sonstige Kosten	112.440,00	106.310,00	167.000,00	105.207,44
4969	- Restabfallentsorgung	6.794.000,00	6.515.300,00	5.952.000,00	5.408.600,67
4908	- Messungen/Kanalreinigung	10.000,00	100.000,00	80.000,00	60.600,31
4250	- Gebäudereinigung/Instandhaltung	45.910,00	59.960,00	55.000,00	57.901,56
4962	- Abw. Christianshütte	255.000,00	250.000,00	237.600,00	237.600,00
	<b>Summe Entsorgungskosten/sonstige Kosten</b>	<b>14.406.490,00</b>	<b>14.048.660,00</b>	<b>13.503.270,00</b>	<b>12.038.890,58</b>

**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
<b>Summe bezogene Leistungen</b>		<b>17.332.240,00</b>	<b>17.059.350,00</b>	<b>16.654.977,00</b>	<b>14.495.219,64</b>
<b><u>C) Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>					
a) Deponiebetriebskosten					
4800 + 4580	- Instandhaltung Fuhrpark/Maschinen	102.200,00	102.200,00	95.000,00	126.032,97
4810 + 4935+4913	- Mietkosten Schrottcontainer/techn. Ausstattung/Transportk.	38.960,00	38.910,00	5.000,00	14.795,21
4811+4812	- Instandh. Büro- /Betriebsausstattung	41.390,00	41.390,00	23.000,00	33.006,32
4905	- Altlastenfinanzierungsumlage	0,00	0,00	28.000,00	0,00
4921	- Künstlersozialabgabe	100,00	100,00	0,00	34,44
4220	- Pacht Gemeinde Beselich	982.590,00	927.720,00	400.000,00	831.904,41
4221	- Pacht Photovoltaikanlage	12.260,00	11.540,00	3.700,00	3.694,70
4952	- technische Beratungsleistung	95.000,00	118.000,00	150.000,00	45.049,03
4980	- sonstige Betriebskosten	13.000,00	13.000,00	75.000,00	7.182,49
4985	- Werkzeuge/Kleinmaterial	2.790,00	2.790,00	6.500,00	8.052,37
4986	- Arbeitsmittel/Arbeitskleidung	7.950,00	7.950,00	9.000,00	9.873,46
4520	- Kfz-Versicherungen	26.000,00	24.000,00	27.000,00	20.334,52
4805	- Instandh. Entsorgungsanlagen	355.800,00	345.800,00	210.000,00	342.658,15
4806	- Wartung/Instand./Eigenverbr. Gasmotor	204.400,00	194.400,00	200.000,00	148.946,13
4902	- Analysekosten	35.000,00	35.000,00	55.000,00	32.609,73
4807	- Nachsorge- u. Rekultivierungsaufw.	445.000,00	352.500,00	750.000,00	34.799,89
4807	- Nachsorge Deponie (Entnahme)	-445.000,00	-352.500,00	-750.000,00	-34.799,89
	Summe lfd. Deponiebetriebskosten	<b>1.917.440,00</b>	<b>1.862.800,00</b>	<b>1.287.200,00</b>	<b>1.624.173,93</b>
b) Verwaltungsaufwand					
4380	- Sitzungsgelder Betriebskommission	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.390,20
4381	- Beiträge, Gebühren, Abgaben	10.000,00	10.000,00	8.000,00	16.603,94
4360	- Versicherungen	143.000,00	145.000,00	140.000,00	139.869,19
4400	- Mitarbeiterfortbildung	32.500,00	46.500,00	32.500,00	10.350,37
4140+4141+4142	- sonstige Personalkosten	16.500,00	19.500,00	32.000,00	13.146,95
4650+4653	- Bewertungskosten/Aufmerksamkeiten	3.000,00	3.000,00	3.450,00	1.721,39

**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
4660	- Reisekosten	6.300,00	8.800,00	3.000,00	2.685,26
4950	- Prüfungs- und Beratungskosten	60.300,00	27.000,00	52.000,00	48.533,30
4951	- Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.000,00	5.000,00	10.000,00	0,00
4955	- Buchhaltungskosten	7.000,00	7.000,00	7.000,00	4.713,56
4910	- Porto/Telefon	115.000,00	115.000,00	115.000,00	110.998,27
4930	- Büromaterial/Fachliteratur/Formulare etc.	35.000,00	30.000,00	31.500,00	24.473,62
4931+4932+4933	- EDV-Kosten/Instandh./Softwaregebühren	67.000,00	71.000,00	81.900,00	57.196,55
4934	- Miete Büroausstattung	11.000,00	11.000,00	18.300,00	13.470,66
4957	- Abschluß- und Prüfungskosten	24.000,00	24.000,00	9.860,00	21.243,76
4970	- Nebenkosten Geldverkehr	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.982,80
	<b>Summe Verwaltungsaufwand</b>	<b>549.100,00</b>	<b>536.300,00</b>	<b>558.010,00</b>	<b>478.379,82</b>
	<b>c) Übrige Aufwendungen</b>				
4807	- Nachsorge Entsorgungsanlagen (Zuführung)	150.900,00	145.500,00	148.100,00	138.520,00
2020	- Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.654,70
2450-2451	- Einstellungen PWB zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	1.416,92
2310	- Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	0,00	0,00	0,00
2400/05/06+8701	- Forderungsverluste/Niederschlagungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
2309+2305	- sonstige Aufw. und gem. § 15 a UStG	1.500,00	1.500,00	8.800,00	1.025,87
4803	- Rückbaukosten Photovoltaik	41.350,00	38.350,00	33.600,00	33.583,00
4804	- Instandhaltung Photovoltaikanlage	33.200,00	20.170,00	23.700,00	1.555,24
4912	- Handlingskosten Altpapier	368.370,00	362.670,00	243.680,00	404.826,63
4610	- Öffentlichkeitsarbeit	117.500,00	120.000,00	110.000,00	41.212,56
	<b>Summe der übrigen Aufwendungen</b>	<b>717.820,00</b>	<b>693.190,00</b>	<b>572.880,00</b>	<b>634.794,92</b>
	<b>Summe sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>3.184.360,00</b>	<b>3.092.290,00</b>	<b>2.418.090,00</b>	<b>2.737.348,67</b>

**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Aufwendungen - in € -**

Konto-Nr.:	Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
4100 - 4199	<b><u>D) Personalkosten</u></b>	<b>2.467.540,00</b>	<b>2.350.030,00</b>	<b>2.295.000,00</b>	<b>2.103.432,27</b>
	<b><u>E) Zinsaufwendungen</u></b>				
2120	- Darlehenszinsen an Kreditinstitute	43.700,00	62.060,00	79.330,00	94.318,83
2101	- Zinsen für Bundeskredite	190,00	240,00	285,00	331,67
2112	- Negativzinsen	0,00	0,00	20.000,00	19.968,44
2107+2110	- Kontokorrentzinsen und sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	22,64
2111	- Aufw. Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>43.890,00</b>	<b>62.300,00</b>	<b>99.615,00</b>	<b>114.641,58</b>
4822-4886	<b><u>F) Abschreibungen</u></b>				
	Abschreibungen	1.709.520,00	1.554.260,00	1.786.393,00	1.366.030,88
	Abschreibungen Photovoltaikanlage	306.000,00	273.000,00	168.707,00	167.707,00
	<b><u>G) Steuern</u></b>				
4510	- Kfz-Steuern	5.000,00	5.000,00	5.200,00	4.485,00
2375	- Grundsteuern	18.500,00	18.500,00	17.900,00	18.433,64
2200/2203	- Körperschaftssteuer	30.000,00	30.000,00	190,00	0,00
2208/2209	- Solidaritätszuschlag	1.650,00	1.650,00	2.460,00	0,00
4320/2205	- Gewerbesteuer	21.350,00	21.350,00	3.470,00	0,00
	<b>Summe Steuern</b>	<b>76.500,00</b>	<b>76.500,00</b>	<b>29.220,00</b>	<b>22.918,64</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>25.289.920,00</b>	<b>24.632.400,00</b>	<b>23.577.002,00</b>	<b>21.062.644,91</b>



**Erfolgsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Gewinnermittlung - Zusammenfassung in € -**

Bezeichnung	Planansatz 2025	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Jahresabschluss 2022
<b><u>Erträge</u></b>				
- Umsatzerlöse	22.930.200,00	22.893.550,00	21.698.287,00	22.724.639,33
- sonstige betriebliche Erträge	26.800,00	26.800,00	16.800,00	133.660,83
- Zinsen und ähnliche Erträge	712.000,00	827.000,00	483.000,00	581.003,59
<b>Summe Erträge</b>	<b>23.669.000,00</b>	<b>23.747.350,00</b>	<b>22.198.087,00</b>	<b>23.439.303,75</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169.870,00	164.670,00	125.000,00	55.346,23
- Fremdleistungen	17.332.240,00	17.059.350,00	16.654.977,00	14.495.219,64
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.184.360,00	3.092.290,00	2.418.090,00	2.737.348,67
- Personalkosten	2.467.540,00	2.350.030,00	2.295.000,00	2.103.432,27
- Zinsaufwendungen	43.890,00	62.300,00	99.615,00	114.641,58
- Abschreibungen	2.015.520,00	1.827.260,00	1.955.100,00	1.533.737,88
- Steuern	76.500,00	76.500,00	29.220,00	22.918,64
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>25.289.920,00</b>	<b>24.632.400,00</b>	<b>23.577.002,00</b>	<b>21.062.644,91</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-1.620.920,00</b>	<b>-885.050,00</b>	<b>-1.378.915,00</b>	<b>2.376.658,84</b>

# Vermögensplan

**Vermögensplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Einnahmen - in € -**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2025</b>	<b>Planansatz 2024</b>	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Jahresabschluss 2022</b>
<b><u>A) Zuführung aus Erfolgsplan</u></b>				
- Gewinn/Verlust	-1.620.920,00	-885.050,00	-1.378.915,00	2.376.658,84
- Abschreibungen/Korrekturen	1.709.520,00	1.554.260,00	1.786.393,00	1.366.030,88
- Abschreibung Photovoltaikanlage	306.000,00	273.000,00	168.707,00	167.707,00
- Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	0,00	0,00
- Nachsorgeaufwand (Rückstellung)	-252.750,00	-168.650,00	-568.300,00	137.303,11
- sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-550,00
- sonstige Zuschüsse (Auflösung)	-8.800,00	-8.800,00	-8.800,00	-8.779,00
Summe Zuführung aus Erfolgsplan	<b>133.050,00</b>	<b>764.760,00</b>	<b>-915,00</b>	<b>4.038.370,83</b>
<b><u>B) Fremdkapitalzuführung</u></b>				
- Kredite vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00
- kurzfristiges Fremdkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Fremdkapitalzuführung	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>C) Bestandsänderungen Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten</u></b>				
- Umlaufvermögen/sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	-6.698,41
- sonstige Verbindlichkeiten/Rückfluss Darlehen/Festgelder	6.454.000,00	2.454.000,00	0,00	3.585.192,00
Summe Bestandsänderung Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten	<b>6.454.000,00</b>	<b>2.454.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.578.493,59</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.587.050,00</b>	<b>3.218.760,00</b>	<b>-915,00</b>	<b>7.616.864,42</b>

**Vermögensplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**Ausgaben - in € -**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz 2025</b>	<b>Planansatz 2024</b>	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Jahresabschluss 2022</b>
<b><u>A) Investitionen</u></b>				
0050 - 0168 - Grundstücke u. Gebäude	460.000,00	110.000,00	350.000,00	43.915,60
111/193 - Außenanlagen	65.000,00	200.000,00	30.000,00	0,00
0241 - 253 - Photovoltaikanlage	120.000,00	570.000,00	0,00	0,00
0169/0175 - Entsorgungsanlagen allgemein	0,00	120.000,00	0,00	0,00
0027, 0210-0485 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.641.300,00	766.800,00	2.168.000,00	628.000,33
- Investive Auszahlungen aus Resten	0,00	200.000,00	50.000,00	50.000,00
Summe der Investitionen	<b>2.286.300,00</b>	<b>1.966.800,00</b>	<b>2.598.000,00</b>	<b>721.915,93</b>
<b><u>B) Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung</u></b>				
- Tilgung von Bundeskrediten	102.258,40	102.258,40	102.258,40	102.258,40
- Tilgung von sonstigen Krediten	309.862,00	291.523,00	274.270,61	258.038,41
- Tilgung kurzfristiges Fremdkapital/Liquiditätsaufbau	1.488.629,60	-1.941.821,40	-2.975.444,01	1.659.651,68
- Darlehensvergabe	2.400.000,00	2.800.000,00	0,00	4.875.000,00
Summe der Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung	<b>4.300.750,00</b>	<b>1.251.960,00</b>	<b>-2.598.915,00</b>	<b>6.894.948,49</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.587.050,00</b>	<b>3.218.760,00</b>	<b>-915,00</b>	<b>7.616.864,42</b>

# Finanzplan

**Finanzplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**A) Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

Nr.:	Bezeichnung	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen - nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag	-885.050 0	-1.620.920 0	-2.367.920 -2.367.920	-3.114.920 -5.482.840	-3.861.920 -9.344.760
3	Zuführung/Inanspruchnahme zu Rückstellungen	-168.650	-252.750	-330.000	-330.000	-330.000
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Auflösung	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
5	Abschreibungen und Anlageabgänge	1.827.260	2.015.520	2.080.481	2.080.481	2.080.481
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen/Finanzanlagen	2.454.000	6.664.000	6.834.000	6.834.000	6.834.000
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel</b>		<b>3.218.760</b>	<b>6.797.050</b>	<b>6.207.761</b>	<b>5.460.761</b>	<b>4.713.761</b>

**Finanzplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**A) Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

Nr.:	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
		€	€	€	€	€
	<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>					
1	Sachanlagen					
	- Gebäude	110.000	460.000	100.000	100.000	100.000
	- Außenanlagen	200.000	65.000	100.000	100.000	100.000
	- Entsorgungsanlagen allgemein	120.000	0	80.000	80.000	80.000
	- Betriebsausstattung/Büroeinrichtung/EDV	966.800	1.641.300	500.000	500.000	500.000
	- Photovoltaikanlage	570.000	120.000	100.000	1.000.000	1.000.000
2	Finanzanlagen/Darlehensvergabe	2.800.000	2.400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3	Tilgung von Krediten					
	- Kredittilgungen	393.781	412.120	431.613	292.529	102.258
	- Tilgung kurzfristiges Fremdkapital/Liquiditätsentwicklung	-1.941.821	1.698.630	3.896.148	2.388.232	1.831.503
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>3.218.760</b>	<b>6.797.050</b>	<b>6.207.761</b>	<b>5.460.761</b>	<b>4.713.761</b>

In den Ausgaben für Sachanlagen (Betriebsausstattung) sind in der Summe Investitionen i.H.v. 200 T€ für das Jahr 2024 enthalten, die aus übertragenen Resten aus dem Vorjahr resultieren.

**Finanzplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

**B) Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)**

Nr.:	Bezeichnung	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
<b><u>Einnahmen</u></b>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge	0	0	0	0	0
	Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0
<b><u>Ausgaben</u></b>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge	323.000	323.000	330.000	330.000	330.000
	Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0



# Investitionsplan

**Investitionsplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Nr.:	Bezeichnung	Ausgabenbereich -gesamt- für die Jahre 2024 und 2025 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
<b><u>Sachanlagen</u></b>							
1	Gebäude	570.000	110.000	460.000	100.000	100.000	100.000
2	Außenanlagen	265.000	200.000	65.000	100.000	100.000	100.000
3	Entsorgungsanlagen allgemein/Wertstoffhof	120.000	120.000	0	80.000	80.000	80.000
4	Betriebsausstattung/Büroeinrichtung/EDV	2.608.100	766.800	1.641.300	500.000	500.000	500.000
5	Photovoltaikanlage	690.000	570.000	120.000	100.000	1.000.000	1.000.000
<b>Summe</b>		<b>4.253.100</b>	<b>1.766.800</b>	<b>2.286.300</b>	<b>880.000</b>	<b>1.780.000</b>	<b>1.780.000</b>

In den Ausgaben für Sachanlagen (Betriebsausstattung) sind in der Summe Investitionen i.H.v. 200 T€ für das Jahr 2024 enthalten, die aus übertragenen Resten aus dem Vorjahr resultieren.

# Stellenplan

**Stellenplan 2024 und 2025**  
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Funktion/Entgeltgruppe	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	Summe	Anzahl Stellen lt. Stellen- plan 2022/2023	tatsächl. besetzte Stellen 01.10.2023
Verwaltung allgemein und Betriebsleitung	1			1	1	1			1			5	5	5
Gebührenveranlagung					1				1	8		10	10	10
Abfalltechnik/Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit				1		1		1		2		5	5	4
Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen		1		1	1				1	14	1	19	19	19
<b>Zusammen</b>												<b>39</b>	<b>39</b>	<b>38</b>

## **Erläuterungen zum Stellenplan 2024 und 2025**

Für die Jahre 2024 und 2025 sind keine Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 geplant.

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zum 01.01.2024 und 01.01.2025

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

### Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Angaben in 1.000 EUR

	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2023)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2024)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2025)
1. Schulden aus Krediten von			
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	746,5	644,2	541,9
1.2 Land			
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
1.4 Zweckverbänden und dgl.			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich			
1.6 Kreditmarkt	1.395,2	1.121,0	829,4
<b>Summe 1</b>	<b>2.141,7</b>	<b>1.765,2</b>	<b>1.371,3</b>
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.1 Leasing			
2.2 Restkaufpreise	0,0	0,0	0,0
2.3 Sonstige			
3. Innere Darlehen			
3.1 aus Sonderrücklagen			
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden			
6. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			

# **W i r t s c h a f t s p l a n**

**der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG**

**f ü r 2 0 2 4**

# **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024**



## Vorbericht

Gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft unter der Firma MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG vom 6. März 2019 ist von der MBS-Anlage Westerwald GmbH als Komplementärin für die MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG ein Wirtschaftsplan unter sinngemäßer Anwendung der für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellen sowie der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung ist von der Komplementärin den übrigen Gesellschaftern (Kommanditisten) zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für 2024 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigelegt:

1. der Finanzplan (Investitionsplan),
2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. der Gesamtschuldennachweis,
4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2024. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 11.906.554,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 11.906.554,00 ab.

Er weist ein Jahresergebnis für 2024 in Höhe von 0,00 EUR aus.

#### Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitionsvorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 1.815.800,00 EUR ab.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

#### Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2024 auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2024 auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

# Erfolgsplan für 2024

Wirtschaftsplan 2024 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Ergebnis GuV 2022 EUR
Umsatzerlöse	11.896.554,00	11.353.361,00	11.118.012,99
Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	10.000,00	24.871,37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>11.906.554,00</b>	<b>11.363.361,00</b>	<b>11.142.884,36</b>

Aufwendungen	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Ergebnis GuV 2022 EUR
Materialaufwand	2.067.100,00	3.038.338,75	2.028.861,90
Personalaufwand	1.321.750,00	1.144.700,00	1.253.880,21
Abschreibungen	615.800,00	505.200,00	400.834,37
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.821.004,00	6.615.652,25	7.407.741,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.500,00	46.070,00	42.890,74
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	13.400,00	13.400,00	13.429,77
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>11.906.554,00</b>	<b>11.363.361,00</b>	<b>11.147.638,10</b>

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Ergebnis GuV 2022 EUR
Erträge	11.906.554,00	11.363.361,00	11.142.884,36
- Aufwendungen	11.906.554,00	11.363.361,00	11.147.638,10
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.753,74</b>

Wirtschaftsplan 2024 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Ergebnis GuV 2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	11.896.554,00	11.353.361,00	11.118.012,99
2.	Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	10.000,00	24.871,37
3.	Materialaufwand	2.067.100,00	3.038.338,75	2.028.861,90
4.	Personalaufwand	1.321.750,00	1.144.700,00	1.253.880,21
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	615.800,00	505.200,00	400.834,37
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.821.004,00	6.615.652,25	7.407.741,11
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.500,00	46.070,00	42.890,74
9.	Ergebnis vor Steuern (Gewinn = + / Verlust = - )	13.400,00	13.400,00	8.676,03
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Steuern	13.400,00	13.400,00	13.429,77
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = - )	+ 0,00	+ 0,00	- 4.753,74

Wirtschaftsplan 2024 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Ergebnis GuV 2022 EUR
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>11.896.554,00</b>	<b>11.353.361,00</b>	<b>11.118.012,99</b>
1.1	Erlöse aus der Behandlung von Abfällen der Kommanditisten	10.823.254,00	9.944.616,00	8.874.535,97
1.2	Erlöse aus der Behandlung von Abfällen sonstiger Anlieferer	532.200,00	862.145,00	1.264.091,98
1.3	Vermarktungserlöse	541.100,00	546.600,00	979.385,04
<b>2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>24.871,37</b>
2.1	<i>Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens</i>	0,00	0,00	0,00
2.2	<i>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</i>	0,00	0,00	0,00
2.3	<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0,00	0,00	0,00
2.4	<i>übrige sonstige betriebliche Erträge</i>	10.000,00	10.000,00	24.871,37
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>2.067.100,00</b>	<b>3.038.338,75</b>	<b>2.028.861,90</b>
3.1	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.917.100,00	2.866.200,00	1.863.186,92
3.2	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	150.000,00	172.138,75	165.674,98
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1.321.750,00</b>	<b>1.144.700,00</b>	<b>1.253.880,21</b>
4.1	<i>Löhne und Gehälter</i>	968.710,00	865.900,00	935.174,05
4.2	<i>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>	353.040,00	278.800,00	318.706,16
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>615.800,00</b>	<b>505.200,00</b>	<b>400.834,37</b>

Wirtschaftsplan 2024 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Ergebnis GuV 2022 EUR
<b>6.</b>	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.821.004,00</b>	<b>6.615.652,25</b>	<b>7.407.741,11</b>
6.1	Raumkosten	42.500,00	42.500,00	33.147,42
6.2	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	320.500,00	250.500,00	254.456,99
6.3	Reparaturen und Instandhaltungen	1.182.000,00	826.536,25	867.103,67
6.4	Fahrzeugkosten	2.000,00	2.000,00	1.619,80
6.5	Werbe- und Reisekosten	14.500,00	11.500,00	10.764,80
6.6	Kosten der Warenabgabe	5.780.454,00	5.111.266,00	5.865.294,63
6.7	verschiedene betriebliche Kosten	479.050,00	371.350,00	373.712,27
6.8	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	1,53
6.9	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00
6.10	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.640,00
<b>7.</b>	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>67.500,00</b>	<b>46.070,00</b>	<b>42.890,74</b>
<b>9.</b>	<b>Ergebnis vor Steuern (Gewinn = + / Verlust = - )</b>	<b>13.400,00</b>	<b>13.400,00</b>	<b>8.676,03</b>
<b>10.</b>	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>13.400,00</b>	<b>13.400,00</b>	<b>13.429,77</b>
<b>12.</b>	<b>Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = - )</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>- 4.753,74</b>

# Vermögensplan für 2024



Wirtschaftsplan 2024 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR
1.	Abschreibungen und Abgänge	615.800,00		505.200,00
2.	Zuführungen zu Rückstellungen	0,00		0,00
3.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00		0,00
4.	Verminderung von Forderungen	0,00		0,00
5.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
6.	Verminderung liquider Mittel	0,00		0,00
7.	Aufnahme von Krediten	1.200.000,00		2.750.000,00
8.	Jahresgewinn	0,00		0,00
<b>Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:</b>		<b>1.815.800,00</b>		<b>3.255.200,00</b>

Wirtschaftsplan 2024 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2024 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR
<b>9.</b>	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>620.000,00</b>
	<i>davon:</i>			
9.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
9.2	<i>Sachanlagen</i>	<i>1.200.000,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>620.000,00</i>
	a) <i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>800.000,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>0,00</i>
	b) <i>technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>350.000,00</i>
	c) <i>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>400.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>270.000,00</i>
<b>10.</b>	<b>Tilgungen</b>	<b>495.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11.</b>	<b>Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12.</b>	<b>Erhöhung sonstiger Aktiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13.</b>	<b>Verminderung sonstiger Passiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14.</b>	<b>Erhöhung liquider Mittel</b>	<b>120.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.635.200,00</b>
<b>15.</b>	<b>Jahresverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:</b>		<b>1.815.800,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>3.255.200,00</b>

Wirtschaftsplan 2024 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2024 EUR
9.	Ausgaben für Investitionen	1.200.000,00	200.000,00
9.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
9.2	Sachanlagen	1.200.000,00	200.000,00
a)	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b> - Bürogebäude-Erweiterung	<b>800.000,00</b> 800.000,00	<b>200.000,00</b> 200.000,00
b)	<b>technische Anlagen und Maschinen</b>	0,00	0,00
c)	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> - Vorzerkleinerer Maschinenständer	<b>400.000,00</b> 400.000,00	<b>0,00</b> 0,00

# **Stellenübersicht für 2024**

# Stellenübersicht 2024

(die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach dem TvöD)

	Stellenübersicht		tatsächl. Stand
	2024	2023	30.06.2023
1. Geschäftsführung	1	1	1
2. Betriebsleitung	1	1	1
3. Einkauf/Stoffstrom/Waage	0,5	0,25	0,25
4. Anlagenbetrieb	14	14	14
5. Sonstiges (Reinigung etc.)	0,5	0,5	0,5

# Finanzplanung 2024 bis 2028

Wirtschaftsplan 2024 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Abschreibungen und Abgänge	615.800	700.400	720.700	780.700	690.700
2.	Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0
3.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
4.	Verminderung von Forderungen	0	0	0	0	0
5.	Erhöhung sonstiger Passiva	0	0	0	0	0
6.	Verminderung liquider Mittel	0	0	0	0	54.300
7.	Aufnahme von Krediten	1.200.000	800.000	800.000	900.000	0
8.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
<b>Einnahmeninsgesamt:</b>		<b>1.815.800</b>	<b>1.500.400</b>	<b>1.520.700</b>	<b>1.680.700</b>	<b>745.000</b>

Wirtschaftsplan 2024 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>9.</b>	<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>
	<i>davon:</i>					
9.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
9.2	<i>Sachanlagen</i>	<b>1.200.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>
a)	<i>Grundstücke,grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>800.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
b)	<i>technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>0</i>	<i>800.000</i>	<i>800.000</i>	<i>900.000</i>	<i>0</i>
c)	<i>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>10.</b>	<b>Tilgungen</b>	<b>495.000</b>	<b>575.000</b>	<b>655.000</b>	<b>745.000</b>	<b>745.000</b>
<b>11.</b>	<b>Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<b>Erhöhung sonstiger Aktiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13.</b>	<b>Verminderung sonstiger Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14.</b>	<b>Erhöhung liquider Mittel</b>	<b>120.800</b>	<b>125.400</b>	<b>65.700</b>	<b>35.700</b>	<b>0</b>
<b>15.</b>	<b>Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ausgaben insgesamt:</b>		<b>1.815.800</b>	<b>1.500.400</b>	<b>1.520.700</b>	<b>1.680.700</b>	<b>745.000</b>



## **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG für 2024:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2024	2025	2026	2027	2028
2023	200.000,00 EUR	0,00 EUR			
2024		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	200.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u>  Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	1.200.000,00 EUR	800.000,00 EUR	800.000,00 EUR	900.000,00 EUR	0,00 EUR

# Gesamtschuldenverzeichnis

**Anlage 3 zum Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG für 2024:**

Gesamtschuldenverzeichnis

lfd. Nr.	Gläubiger Darlehensgeber	Stand der aufgenommenen Darlehen		Zinsen	Verwaltungskosten	Tilgung	Schuldendienst zusammen	voraussichtlicher Stand der aufgenom- menen Darlehen Ende 2024	Verwendungszweck
		ursprünglich	voraussichtlich Ende 2023						
1.	noch im laufe des Wirtschaftsjahres 2023 in Anspruch zunehmender Kredit	4.000.000,00 EUR	3.750.000,00 EUR	27.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	27.000,00 EUR	4.950.000,00 EUR	siehe Investitionen
		4.000.000,00 EUR	3.750.000,00 EUR	27.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	27.000,00 EUR	4.950.000,00 EUR	

**Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung**

#### Anlage 4 zum Wirtschaftsplan der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG für 2024:

Gemäß § 8 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft unter der Firma MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG vom 6. März 2019 hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 12.10.2023 folgende Festsetzungen des Wirtschaftsplanes für 2024 beschlossen.

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	11.906.554,00 EUR
in den Aufwendungen auf	11.906.554,00 EUR
als Gewinn	0,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	1.815.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.815.800,00 EUR

festgesetzt.

- Die Darlehensaufnahme wird für 2024 auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 auf 200.000,00 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 EUR festgesetzt.

---

## Wirtschaftsplan 2024 - 2025

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg - Weilburg

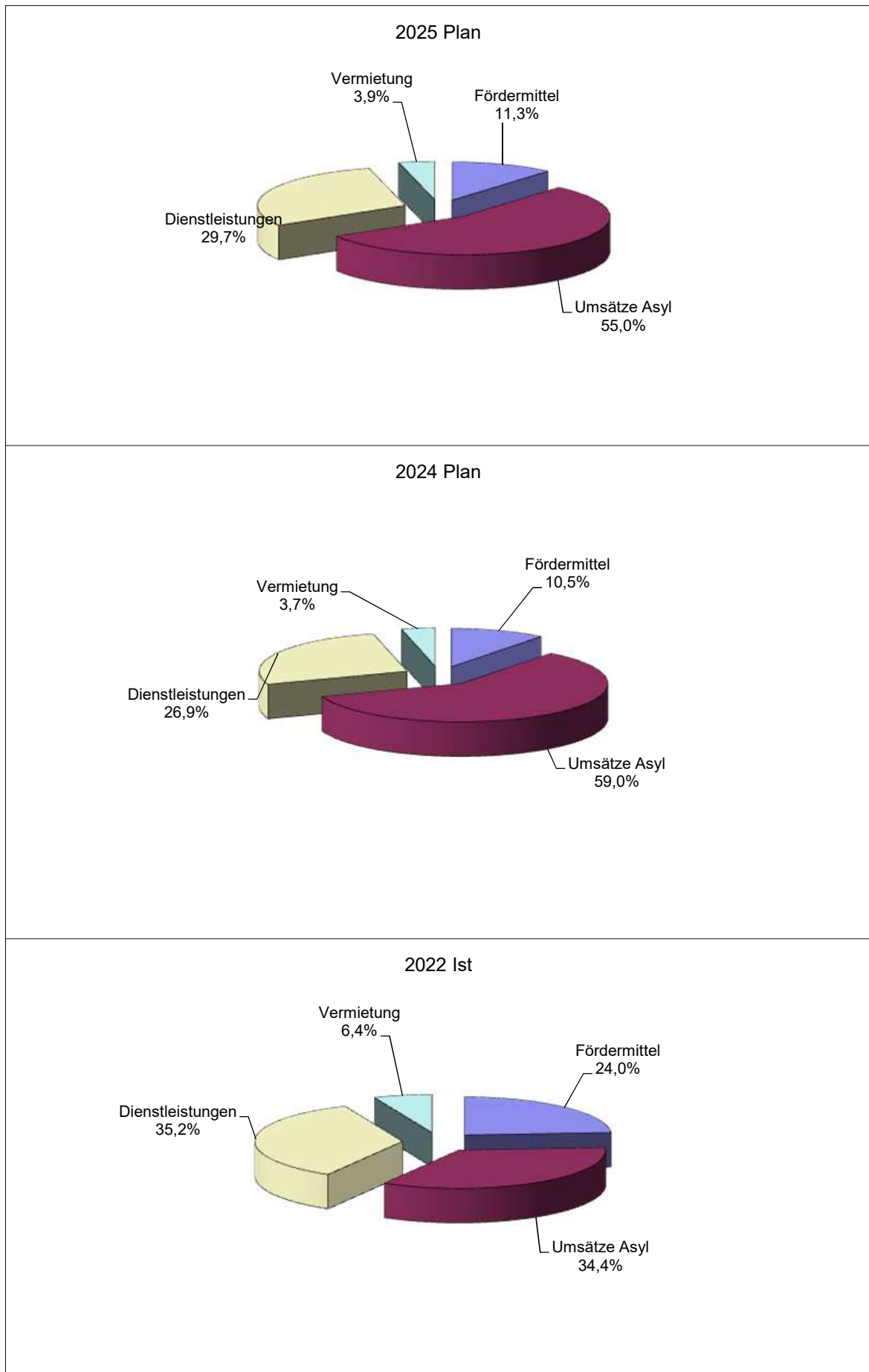


---

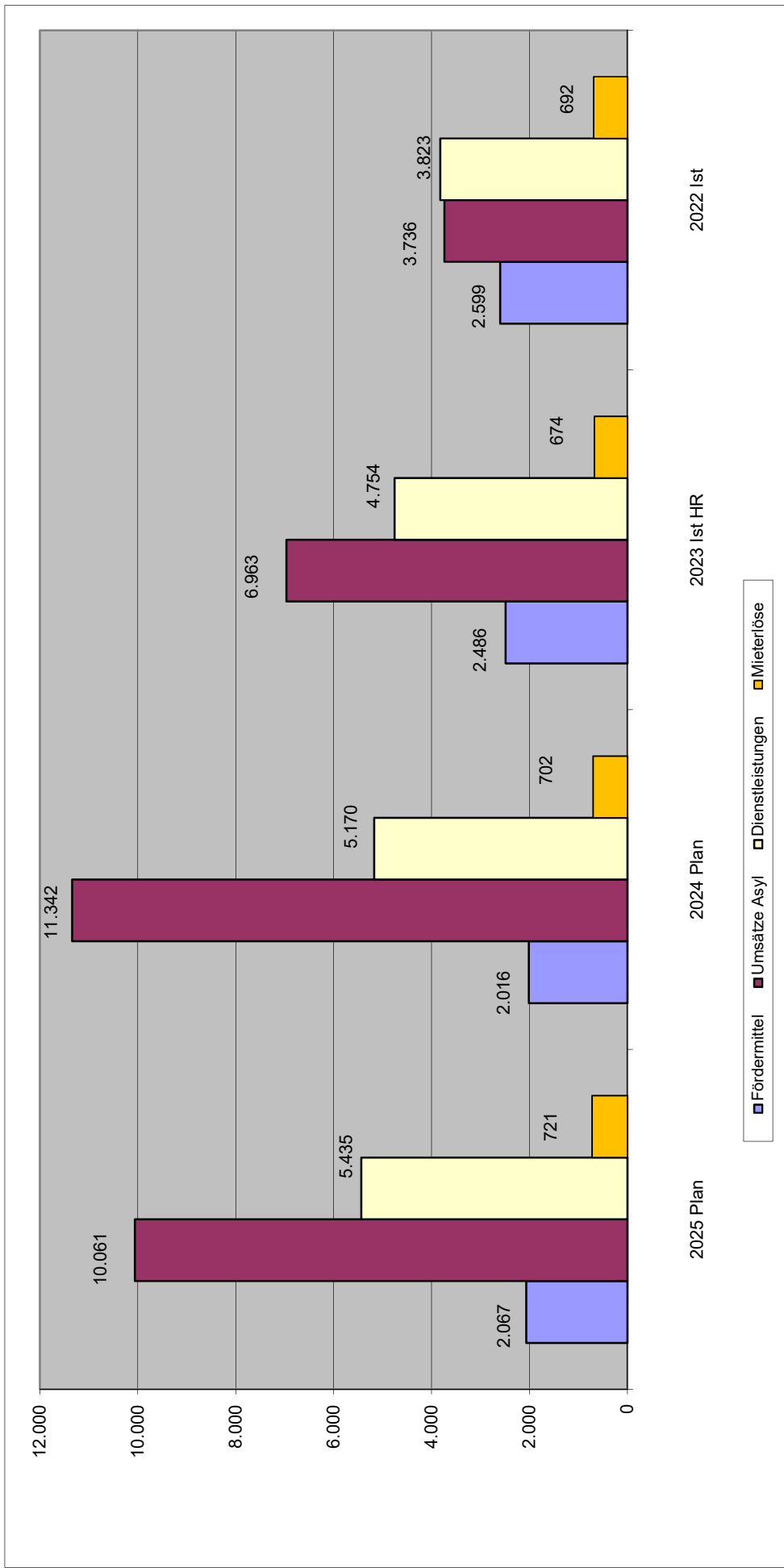
## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Entwicklung der Erlösanteile 2022 Ist zu Plan 2024 / 2025	L 3
Zusammensetzung der Umsatzerlöse 2022 Ist bis 2024 / 2025 Plan	L 4
Erfolgsplan 2024 / 2025	L 5
Investitionsplan 2024 / 2025	L 6
Stellenplan 2024 / 2025	L 8



**Wirtschaftsplan 2024 - 2025****Entwicklung der Erlösanteile 2022 Ist zu 2024/2025 Plan**

Zusammensetzung der Umsatzerlöse 2022 Ist zu Plan 2024 / 2025



## Wirtschaftsplan 2024 - 2025



## 1. Erfolgsplan 2024 und 2025

	2025 Plan	2024 Plan	2023 Ist HR	2022 Ist
	Plan	Plan	Ist (HR)	Ist
	T€	T€	T€	T€
<b>Umsatzerlöse</b>				
1. Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.067	2.016	2.486	2.599
2. Umsätze Asyl	10.061	11.342	6.963	3.736
3. Drittumsätze	5.435	5.170	4.754	3.823
4. Erlöse aus Vermietung, Erbpacht	721	702	674	692
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>18.284</b>	<b>19.230</b>	<b>14.877</b>	<b>10.850</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge/Akt. EL	44	46	49	171
<b>Summe Umsatzerlöse und Erträge</b>	<b>18.328</b>	<b>19.276</b>	<b>14.926</b>	<b>11.021</b>
6. Materialaufwendungen				
Waren- und Materialbezug	970	925	838	633
Materialaufwand Asyl	5.437	6.558	3.986	1.864
Energie, Sonstiger Materialaufwand	195	175	135	131
	6.602	7.657	4.959	2.628
7. Personalaufwendungen	9.172	9.061	7.791	6.499
<b>Ergebnis nach Material- und Personalaufwand</b>	<b>+ 2.554 +</b>	<b>+ 2.558 +</b>	<b>+ 2.176 +</b>	<b>+ 1.894</b>
8. Abschreibungen	1.051	1.025	736	636
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Reparaturen- und Instandhaltung	178	87	147	211
Kfz-Kosten, Kilometergelder	223	215	190	192
Versicherungen	220	200	187	141
Sonstiges	432	512	401	458
	1.053	1.014	925	1.002
<b>Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>+ 450 +</b>	<b>+ 519 +</b>	<b>+ 515 +</b>	<b>+ 256</b>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	354	384	259	206
11. Sonstige betriebliche Steuern	43	43	36	23
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 53 +</b>	<b>+ 92 +</b>	<b>+ 220 +</b>	<b>+ 27</b>

## 2. Investitionsplan 2024 und 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	2025	2024
	T€	T€
<b>Zusammenfassung:</b>		
<b>Gebäude und bauliche Einrichtungen</b>	10	10
<b>Betriebsvorrichtungen</b>	5	5
<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	15	30
<b>Fahrzeuge</b>	35	75
<b>Werkzeuge und Geräte</b>	30	35
<b>Einrichtungsgegenstände</b>	2	2
<b>EDV-Ausstattung</b>	18	13
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	48	47
	<b>163</b>	<b>217</b>
<b>Investitionen einzeln nach Kostenstellen</b>		
<b>Verwaltung</b>		
EDV-Ausstattung	15	10
Fahrzeug	0	25
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	5
	20	40
<b>Gebäudemangement</b>		
Gebäude und bauliche Einrichtungen		
Herrichtung Gebäude 12 - Villa	10	10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	12	12
<b>Asyl</b>		
Gebäude und Grundstücke		
Einrichtung Asylobjekte	0	0
Fahrzeuge	15	20
Werkzeuge und Geräte	5	10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15	15
	35	45
<b>Metallwerkstatt</b>		
Maschinen	10	10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	2
	13	12
<b>Elektrowerkstatt</b>		
Prüfgeräte	5	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	7	7
<b>Übertrag</b>	<b>87</b>	<b>116</b>

## 2. Investitionsplan 2024 und 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	2025	2024
	T€	T€
Übertrag	87	116
<b>Holzwerkstatt</b>		
Maschinen	5	20
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	3
	8	23
<b>MöVe</b>		
Betriebseinrichtungen	5	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2	2
	7	7
<b>Gebäudereinigung</b>		
Fahrzeuge	20	30
Reinigungsgeräte	20	20
Geringwertige Wirtschaftsgüter	10	10
	50	60
<b>Bildungsträger</b>		
EDV-Ausstattung	3	3
Einrichtungsgegenstände	2	2
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	5
	10	10
<b>Schuldnerberatung</b>		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	1
<b>Insgesamt</b>	163	217

## 3. Stellenplan 2024 und 2025 - Stammpersonal

		Verwaltung und Geschäftsleitung		Sozialpädagogische Fachkräfte		Soziale Betreuung		Asylgebäude- management		Ausbilder/Anleiter Facharbeiter		Ingesamt Stammpersonal		
		Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	
Vergütungs- gruppen	15ü	1,0	1,0									1,0	1,0	
	14													
	13													
	12	1,0	1,0									1,0	1,0	
	11	1,0	1,0	1,0	1,0							2,0	2,0	
	10		1,0				1,0					0,0	2,0	
	9	1,0	2,0	18,0	18,0	6,0	6,0			1,0	1,0	26,0	27,0	
	8									1,0	1,0	1,0	1,0	
	7			1,0	1,0	1,0	3,0			2,0	2,0	4,0	6,0	
	6			1,0	1,0					4,0	4,0	5,0	5,0	
	5	2,0	3,0			2,0	5,0	1,0	1,0			5,0	9,0	
	4	2,0	2,0									2,0	2,0	
	3	4,0	4,0						12,0	14,0	2,0	2,0	18,0	20,0
	2													
1								2,0	2,0	1,0	2,0	3,0	4,0	
<b>Gesamt</b>		<b>12,0</b>	<b>15,0</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>9,0</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>17,0</b>	<b>11,0</b>	<b>12,0</b>	<b>68,0</b>	<b>80,0</b>	

## **Wirtschaftsplan 2024 - 2025**

### **Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Erfolgsplan 2024 und 2025	M 3
Investitionsplan 2024 und 2025	M 4
Stellenplan 2024 und 2025	M 5



## Wirtschaftsplan 2024 - 2025

BBG

## 1. Erfolgsplan 2024 und 2025

	2025	2024	2023	2022
	Plan	Plan	Ist (HR)	Ist
	T€	T€	T€	T€
<b>Umsatzerlöse</b>				
1. Erlöse aus Gestellung Integrationshelfer	950	895	820	754
2. Personalaufwendungen	900	850	780	717
<b>Ergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>+ 50</b>	<b>+ 45</b>	<b>+ 40</b>	<b>+ 37</b>
3. Abschreibungen	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Verwaltung	25	20	15	13
Prüfungskosten	6	5	5	3
Sonstiges	6	5	5	2
	37	30	25	18
<b>Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>+ 13</b>	<b>+ 15</b>	<b>+ 15</b>	<b>+ 19</b>
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 13</b>	<b>+ 15</b>	<b>+ 15</b>	<b>+ 19</b>

## 2. Investitionsplan 2024 und 2025

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	2025	2024
	T€	T€
Zusammenfassung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
EDV-Ausstattung	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0
	0	0

Die Integrationshelfer sind an den Schulen betreuend tätig. Eine EDV- oder andere Ausstattung ist nicht notwendig.

## 3. Stellenplan 2024 und 2025

	TVöD	2025				2024			
		Integrations- helfer		FSJ-Kräfte		Integrations- helfer		FSJ-Kräfte	
		Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan	Besetzt	Plan
Vergütungs- gruppen	15ü								
	14								
	13								
	12								
	11								
	10								
	9								
	8								
	7								
	6								
	5								
4									
3	37,0	37,0			37,0	37,0			
2									
1			6,0	6,0			6,0	6,0	
<b>Gesamt</b>		<b>37,0</b>	<b>37,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>

Die Integrationshelfer sind in Teilzeit abhängig von den Unterrichtszeiten der Schulen tätig. Die Zeiten reichen von 9,0 bis 30,25 Stunden die Woche.



# Wirtschaftsplan

Kreishallenbad Weilburg GmbH



für die Wirtschaftsjahre

2024 und 2025

# Kreishallenbad Weilburg GmbH

## Wirtschaftsplan 2024/2025

### Inhaltsverzeichnis:

- I. Erfolgsplan
  - A) Zusammenfassung Zahlenwerk
  - B) Detailliertes Zahlenwerk
  - C) Erläuterungen zum Erfolgsplan
  
- II. Vermögensplan
  
- III. Investitionsplan
  
- IV. Finanzplan

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**I. A) Erfolgsplan - Zusammenfassung**

(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Abschluss 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
<b>1. Erträge</b>				
1.1. Umsatzerlöse	534.953,41 €	622.600 €	665.000 €	665.000 €
1.2. Sonstige Erträge	49.928,57 €	48.030 €	48.000 €	48.000 €
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>584.881,98 €</b>	<b>670.630 €</b>	<b>713.000 €</b>	<b>713.000 €</b>
2. Materialaufwand und bezogene Leistungen	-896.589,38 €	-1.030.600 €	-955.000 €	-988.000 €
<b>Rohergebnis</b>	<b>-311.707,40 €</b>	<b>-359.970 €</b>	<b>-242.000 €</b>	<b>-275.000 €</b>
3. Personalaufwand	-143.159,25 €	-111.600 €	-153.000 €	-160.500 €
4. Abschreibungen	-420.338,05 €	-421.760 €	-420.500 €	-420.500 €
5. sonstige betriebl. Aufwendungen	-86.173,20 €	-128.800 €	-99.550 €	-101.450 €
6.1. Finanzierungskosten Neubau Hallenbad	-93.391,23 €	-111.000 €	-111.000 €	-111.000 €
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.054.769,13 €</b>	<b>-1.133.130 €</b>	<b>-1.026.050 €</b>	<b>-1.068.450 €</b>
6.2. Finanzergebnis (ohne Finanzierung Hallenbadneubau)	633.748,00 €	633.200 €	558.200 €	538.200 €
7. Steuern	-32.419,80 €	-15.750 €	-32.800 €	-32.800 €
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-453.440,93 €</b>	<b>-515.680 €</b>	<b>-500.650 €</b>	<b>-563.050 €</b>
8. Verlustübernahmen durch Kernhaushalt des Landkreises	274.445,00 €	455.000 €	350.000 €	370.000 €
<b>Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)</b>	<b>-178.995,93 €</b>	<b>-60.680 €</b>	<b>-150.650 €</b>	<b>-193.050 €</b>

# Kreishallenbad Weilburg GmbH

## I. B) Erfolgsplan -detailliert-

(Gewinn- und Verlustrechnung)

	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>1. Erträge</b>				
<b>1.1. Umsatzerlöse</b>				
<b>1.1.1 Einnahmen aus lfd. Schwimmbadbetrieb</b>				
1.1.1.1 Benutzungsentgelte Bad	126.514,56 €	224.600 €	157.900 €	157.900 €
1.1.1.2 Benutzungsentgelte Sauna	63.470,84 €	44.300 €	75.200 €	75.200 €
1.1.1.3 Gastronomieerlöse	30.844,07 €	60.300 €	27.800 €	27.800 €
1.1.1.4 Shoperlöse	7.024,02 €	11.200 €	7.000 €	7.000 €
1.1.1.5 Kurserlöse	56.086,15 €	65.000 €	73.100 €	73.100 €
1.1.1.6 Erlöse Vereinssport	38.351,68 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €
1.1.1.7 Erlöse Schulsport (von Landkreis)	48.000,00 €	48.000 €	124.000 €	124.000 €
1.1.1.8 Erlöse sonstige	4.137,89 €	4.200 €	3.000 €	3.000 €
<b>1.1.2. Einspeisevergütungen Solarstrom</b>	126.091,88 €	110.000 €	125.000 €	125.000 €
<b>1.1.3. Sonstige Umsatzerlöse (vorw. BHK-Werk)</b>	34.432,32 €	18.000 €	35.000 €	35.000 €
<b>Zwischensumme Umsatzerlöse</b>	<b>534.953,41 €</b>	<b>622.600 €</b>	<b>665.000 €</b>	<b>665.000 €</b>
<b>1.2. Sonstige Erträge</b>				
<b>1.2.1 sonstige Erträge</b>	1.897,57 €	0 €	0 €	0 €
<b>1.2.2 Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	48.031,00 €	48.030 €	48.000 €	48.000 €
<b>Zwischensumme Sonstige Erträge</b>	<b>49.928,57 €</b>	<b>48.030 €</b>	<b>48.000 €</b>	<b>48.000 €</b>
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>584.881,98 €</b>	<b>670.630 €</b>	<b>713.000 €</b>	<b>713.000 €</b>



**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**I. B) Erfolgsplan -detailliert-**

	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>2. Materialaufwand/ bezogene Leistungen</b>				
<b>2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>				
2.1.1 Gas, Strom, Wasser (Bad)	-140.694,05 €	-157.800 €	-162.500 €	-165.500 €
2.1.2 Wareneinsatz Gastronomie/Shop (Bad)	-26.798,41 €	-38.700 €	-24.400 €	-25.000 €
2.1.3 Reinigungsmittel/sonst. Verbrauchsmittel (Bad)	-23.243,51 €	-32.300 €	-26.100 €	-26.900 €
<b>Summe der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>-190.735,97 €</b>	<b>-228.800 €</b>	<b>-213.000 €</b>	<b>-217.400 €</b>
<b>2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
2.2.1 Wartung/Instandhaltung/Betriebsmittel (Bad)	-101.536,71 €	-71.100 €	-104.200 €	-107.500 €
2.2.2 Betriebswirtschaftl. Beratung und Betriebsführung	-122.484,00 €	-120.000 €	-122.800 €	-123.100 €
2.2.3 Personalkostenerstattung an DSBG (Bad)	-481.832,70 €	-608.700 €	-513.000 €	-538.000 €
2.2.4 Wartung PV-Anlagen / sonstige bez. Leistungen	0,00 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
<b>Summe bezogene Leistungen</b>	<b>-705.853,41 €</b>	<b>-801.800 €</b>	<b>-742.000 €</b>	<b>-770.600 €</b>
<b>Summe Materialaufwand und bezogene Leistungen</b>	<b>-896.589,38 €</b>	<b>-1.030.600 €</b>	<b>-955.000 €</b>	<b>-988.000 €</b>
<b>Rohergebnis</b>	<b>-311.707,40 €</b>	<b>-359.970 €</b>	<b>-242.000 €</b>	<b>-275.000 €</b>
<b>3. Personalaufwand</b>				
3.2 anteilige Personalkosten von LK (Bad)	-136.183,89 €	-101.500 €	-146.000 €	-153.500 €
3.3 Geschäftsführung	-6.975,36 €	-10.100 €	-7.000 €	-7.000 €
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-143.159,25 €</b>	<b>-111.600 €</b>	<b>-153.000 €</b>	<b>-160.500 €</b>
<b>4. Abschreibungen</b>				
4.1 i.R.d. Schwimmbadbetriebes (Bad)	-368.877,05 €	-370.300 €	-369.000 €	-369.000 €
4.2 sonstige Abschreibungen (PV)	-51.461,00 €	-51.460 €	-51.500 €	-51.500 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>-420.338,05 €</b>	<b>-421.760 €</b>	<b>-420.500 €</b>	<b>-420.500 €</b>

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**I. B) Erfolgsplan -detailliert-**

	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>5. sonstige betriebl. Aufwendungen</b>				
5.01 Fortbildungs- und Entwicklungskosten/ sonst. Personalkosten	-32,00 €	-1.800 €	-1.500 €	-1.500 €
5.02 Werbungskosten/Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungskosten	-3.892,07 €	-11.300 €	-3.500 €	-3.500 €
5.03 Leasing/Mietkosten	-5.825,06 €	-5.450 €	-5.800 €	-5.800 €
5.04 sonstige Aufwendungen	-2.309,23 €	-5.100 €	-4.000 €	-4.000 €
5.05 Bürobedarf	-691,67 €	-500 €	-750 €	-750 €
5.06 Telefonkosten/Porto	-1.950,66 €	-2.100 €	-2.200 €	-2.200 €
5.07 Beiträge/Gebühren/Reisekosten	-6.041,37 €	-5.700 €	-4.000 €	-4.000 €
5.08 Versicherungen - sonstige	-28.223,27 €	-28.200 €	-28.200 €	-29.100 €
5.09 Beiträge zur BG/GEZ-Geb.	0,00 €	-9.300 €	-3.500 €	-3.500 €
5.10 Rechts- und Beratungskosten	0,00 €	-8.000 €	-5.000 €	-6.000 €
5.11 Ausstattung	-538,75 €	-900 €	-500 €	-500 €
5.12 Jahresabschluss- u. Steuerberatungskosten	-10.794,58 €	-9.300 €	-11.000 €	-11.000 €
5.13 Bewirtung	0,00 €	-400 €	-300 €	-300 €
5.14 sonst. lfd. Kosten/Gebühren/NK Geldverkehr	-936,01 €	-2.000 €	-1.000 €	-1.000 €
5.15 Kostenerstattungen Landkreis	0,00 €	-13.200 €	0 €	0 €
5.16 Kosten Reparaturen /Instandhaltungen	-9.926,04 €	-12.000 €	-15.000 €	-15.000 €
5.17 sonstige Betriebskosten/Kleingeräte	-9.771,83 €	-6.250 €	-6.000 €	-6.000 €
5.18 Korrektur gem. §15 a UStG	-5.240,66 €	-5.300 €	-5.300 €	-5.300 €
5.19 sonst. lfd. Kosten PV-Anlagen	0,00 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
<b>Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>-86.173,20 €</b>	<b>-128.800 €</b>	<b>-99.550 €</b>	<b>-101.450 €</b>
<b>6.1 Finanzierungskosten Neubau Hallenbad</b>				
Zinsen für Neukredite (Neubau Hallenbad)	-93.391,23 €	-111.000 €	-111.000 €	-111.000 €
Summe Finanzierungskosten	<b>-93.391,23 €</b>	<b>-111.000,00</b>	<b>-111.000,00</b>	<b>-111.000,00</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.054.769,13 €</b>	<b>-1.133.130,00</b>	<b>-1.026.050,00</b>	<b>-1.068.450,00</b>
Nachrichtlich:				
Davon entfällt auf den Betrieb des Hallenbades (ohne PV-Anlagen)	-1.129.400,01 €	-1.189.670,00	-1.097.550,00	-1.139.950,00

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**

**I. B) Erfolgsplan -detailliert-**

	<b>Abschluss 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>
<b>6.2 Finanzergebnis (ohne Finanzierung Hallenbadneubau)</b>				
6.2.1. Beteiligungserträge (Dividende Süwag AG)	908.193,00 €	908.200 €	908.200 €	908.200 €
6.2.2. Sonstige Zinserträge	0,00 €	0 €	0 €	0 €
6.2.3. Aufwendungen aus Verlustübernahmen (KHB Diez-Limburg)	-274.445,00 €	-275.000 €	-350.000 €	-370.000 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>633.748,00 €</b>	<b>633.200 €</b>	<b>558.200 €</b>	<b>538.200 €</b>
<b>7. Steuern</b>				
7.1 vom Einkommen und Ertrag	-17.668,00 €	-2.750 €	-18.000 €	-18.000 €
7.2 sonstige Steuern	-14.751,80 €	-13.000 €	-14.800 €	-14.800 €
<b>Summe Steuern</b>	<b>-32.419,80 €</b>	<b>-15.750 €</b>	<b>-32.800 €</b>	<b>-32.800 €</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-453.440,93 €</b>	<b>-515.680 €</b>	<b>-500.650 €</b>	<b>-563.050 €</b>
<b>8. Erstattung von Verlusten</b>				
8.1. Verlustübernahme Hallenbad Diez-Limburg GmbH durch Landkreis	274.445,00 €	275.000 €	350.000 €	370.000 €
8.2. Übernahme lfd. Verlust durch Landkreis	0,00 €	180.000 €	0 €	0 €
<b>Summe Verlustübernahme</b>	<b>274.445,00 €</b>	<b>455.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>370.000 €</b>
<b>Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)</b>	<b>-178.995,93 €</b>	<b>-60.680 €</b>	<b>-150.650 €</b>	<b>-193.050 €</b>

## Kreishallenbad Weilburg GmbH I. C) Erläuterungen zum Erfolgsplan

### Vorbemerkung:

Das alte Kreishallenbad in Weilburg aus dem Jahr 1971 wurde im Juli 2015 geschlossen und abgerissen. Der Neuaufbau des Bades wurde mit der Wiedereröffnung Anfang Oktober 2018 abgeschlossen. Die Herstellungskosten des Neubaus einschließlich der Anschaffungskosten für Einrichtungen und Ausstattungen beliefen sich auf ca. 10,7 Mio. €. Finanziert wurde die Investition mit Darlehensaufnahmen von 9 Mio. €, mit 1,4 Mio. € Zuschüssen und mit Eigenmitteln von 350 T€.

Die **Ansätze für den Wirtschaftsplan der Jahre 2024 und 2025** wurden weitestgehend aus dem Zahlenwerk des Ergebnisses des Jahres 2022 abgeleitet. Die Jahresergebnisse der Jahre 2020 und 2021 vermitteln durch die pandemiebedingten Schließungen des Bades und der ebenfalls durch die Corona-Beschränkungen verminderten Einnahmen sowie höheren Betriebskosten aufgrund des erforderlichen Hygienekonzeptes keine geeignete Datenbasis für die Planjahre 2024 und 2025.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Bad in 2024 und 2025 ganzjährig geöffnet sein wird und mögliche Corona-Beschränkungen keine erheblichen Einflüsse auf den Badbetrieb nehmen werden. Bei den Ansätzen für Materialaufwand und bezogenen Leistungen sind die höheren Energiepreise sowie zu erwartenden Preissteigerungen als Folge des Ukraine-Krieges berücksichtigt.

Durch Sondertilgungen von drei Investitionsdarlehen im Volumen von 3,7 Mio. € im Januar 2021 ergeben sich für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 111 T€ ausschließlich Zinsaufwendungen für ein verbleibendes 6-Mio.-Darlehen. Die Tilgung des Darlehens beginnt in 2026.

## Kreishallenbad Weilburg GmbH I. C) Erläuterungen zum Erfolgsplan

### Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgsplanes:

#### Zu den Erträgen:

Die Einnahmen aus dem Schwimmbadbetrieb (Punkt 1.1.1 der Erträge) wurden entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Besucherzahlen für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 mit 505 T€ hochgerechnet. Eine deutliche Einnahmeerhöhung auf 124 T€ wird bei den vom Kernhaushalt des Landkreises zu zahlenden Erlösen für Schulsport generiert.

Die Einspeisevergütungen (Punkt 1.1.2 der Erträge) von den fünf betriebenen Solarstromanlagen wurden auf Basis der Jahresergebnisse 2022 mit 125 T€ angesetzt.

In den sonstigen Umsatzerlösen (Punkt 1.1.3 der Erträge) werden vorwiegend die Erlöse aus dem Betrieb des Blockheizkraftwerks des Schwimmbades verbucht. Aufgrund des Ergebnisses 2022 werden Einnahmen von 35 T€ p.a. in den Planjahren erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (Punkt 1.2.) enthalten mit 48 T€ die Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen für den Hallenbadneuaufbau als Gegenposition zu den Abschreibungen.

#### Zu den Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen und bezogene Leistungen (Punkt 2. der Aufwendungen) wurden mit insgesamt 955 T€ für 2024 und 988 T€ für 2025 ermittelt. Darin sind vorwiegend Energie- und Wartungskosten, der Wareneinsatz für die Gastronomie und die von der Betreibergesellschaft des Hallenbades, der Deutschen Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG), weiter berechneten Leistungen enthalten. In Summe erhält die DSBG in 2024 voraussichtlich 636 T€ und in 2025 661 T€. Da die DSBG das Bad mit eigenem Personal (bis auf den beim Landkreis angestellten Hausmeister) betreibt, entfällt auf die Personalkostenerstattung die größte Position mit 513 T€ bzw. 538 T€. Der verbleibende Betrag von 123 T€ p.a. resultiert aus Zahlungen im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

Der Personalaufwand (Punkt 3. der Aufwendungen) beläuft sich in 2024 auf ca. 153 T€ bzw. in 2025 auf ca. 160 T€. Darin sind die anteiligen Kosten für die Geschäftsführung einschließlich der weiterberechneten Kosten vom Landkreis für Personalgestellung (Hausmeister) enthalten.

## Kreishallenbad Weilburg GmbH I. C) Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Abschreibungen (Punkt 4. der Aufwendungen) für das neue Bad sind bei einer finalen Investitionssumme von ca. 10,7 Mio. € mit ca. 369 T€ berechnet. Der Betrag wird in den nächsten Jahren konstant bleiben. Für die vorhandenen Photovoltaikanlagen ergeben sich Abschreibungen von ca. 51 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Punkt 5. der Aufwendungen) belaufen sich auf ca. 100 T€ in 2024 und ca. 101 T€ in 2025. Darin sind Kosten für die Weiterentwicklung des Bades, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Rechts- und Jahresabschlusskosten sowie sonstige lfd. Unterhaltungskosten enthalten. Für die PV-Anlagen wurde eine Aufwandsposition von 2 T€ berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen (Punkt 6.1 der Aufwendungen) aus der Finanzierung des Hallenbadneuaufbaus belaufen sich auf 111 T€ p.a. in 2024 und in 2025 für das nach den Sondertilgungen in 2021 verbliebende Darlehen von 6 Mio. €. Die Darlehenstilgung erfolgt ab 2026 planmäßig mit 300 T€ p.a.

Durch die Zuordnung der Finanzierungskosten für den Hallenbadneuaufbau (Punkt 6.1.) von 111 T€ zum Betriebsergebnis wird das durch den Betrieb des Hallenbades generierte Defizit der Gesellschaft dargestellt. Das Betriebsergebnis beträgt -1,026 Mio. € in 2024 und -1,068 Mio. € in 2025. Auf den Betrieb des Hallenbades (d.h. ohne die Einnahmen und Aufwendungen der PV-Anlagen) entfällt ein Defizit von -1,098 Mio. € in 2024 und von -1,140 Mio. € in 2025.

Das Finanzergebnis (Punkt 6.2) mit einem positiven Ergebnis von 558 T€ in 2024 und von 538 T€ in 2025 wird im Wesentlichen durch die Dividendenerträge aus den Aktien der Süwag AG von 908 T€ p.a. geprägt. Aufwendungen entstehen durch die anteilige Übernahme des voraussichtlichen Verlustes an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH von 350 T€ bzw. 370 T€ in 2025.

Für die Position Steuern (Punkt 7.) wurden Beträge analog des Jahresergebnis 2022 angesetzt. Der Ansatz für Steuern vom Einkommen und Ertrag von 18 T€ entfällt ausschließlich auf die Gewinne aus den PV-Anlagen.

Die Übernahme von Verlusten (Punkt 8.) durch den Kernhaushalt des Landkreises wurde für 2024 und 2025 jeweils in Höhe der Verlustübernahme aus der Beteiligung an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH mit 350 T€ bzw. 370 T€ berücksichtigt. Weitere Übernahmen von laufenden Verlusten durch den Kernhaushalt des Landkreises sind nicht vorgesehen.

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**I. C) Erläuterungen zum Erfolgsplan**

**Zu dem Jahresergebnis:**

Für das Jahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von ca. 151 T€ erwartet. Aufgrund von Kostensteigerungen wird für das Jahr 2025 mit einem Defizit von 193 T€ kalkuliert. Eine Übernahme der Defizite durch den Kernhaushalt des Landkreises ist derzeit nicht geplant und auch nicht erforderlich. Die vorhandene Gewinnrücklage beträgt mit Stand per 31. Dezember 2022 4,812 Mio. €. Das saldierte Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 10,984 Mio. €. Aktiviert ist der Beteiligungswert an der Kreishallenbad Weilburg GmbH im Kernhaushalt des Landkreises per 31. Dezember 2022 mit 9,402 Mio. €. Mithin ergibt sich eine mögliche Inanspruchnahme des Gewinnvortrages durch Verluste ab dem Jahr 2023 i.H.v. 1,582 Mio. € ohne eine erforderliche Wertkorrektur des Beteiligungsansatzes im Kernhaushalt des Landkreises. Die Gesellschaft hat auch entsprechende Liquiditätsbestände bzw. wird bis zum Jahr 2025 einen Liquiditätsbestand von ca. 1,7 Mio. € bis 1,8 Mio. € aufbauen, um diese Fehlbeträge zu finanzieren.

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**II. Vermögensplan**

Nr.: Bezeichnung	Abschluss 2022 €	Planansatz 2023 €	Planansatz 2024 €	Planansatz 2025 €
<b><u>Einnahmen</u></b>				
<b>1. Zuführung aus Erfolgsplan</b>				
- Gewinn (+)/Verlust(-)	-178.995,93	-60.680	-150.650	-193.050
- Abschreibungen/Abgänge von Anlagevermögen	420.338,05	421.760	420.500	420.500
- Auflösung Sonderposten	-48.031,00	-48.030	-48.000	-48.000
- Änderung der Rückstellungen	14.427,52	0	0	0
Summe Zuführung aus Erfolgsplan:	207.738,64	313.050	221.850	179.450
<b>2. Fremdkapitalzuführung/Zugang Investitionszuschüsse/ Verlustrückstellungen vom LK</b>				
- Investitionskredite	0,00	0	0	0
- Kassenkredite	0,00	0	0	0
- Zufluss Investitionszuschüsse	0,00			0
Summe Fremdkapitalzuführung/Investitionszuschüsse:	0,00	0	0	0
<b>3. Bestandsveränderungen Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten/RAP</b>				
- Umlaufvermögen/sonstige Vermögensgegenstände/RHB	29.420,26	0	0	0
- Geld in Transit	11.697,59	0	0	0
- Entnahmen aus Gewinnvortrag	0,00	0	0	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen/ggü. Landkreis	1.843,40	0	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	21.543,79	0	0	0
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.045,81	0	0	0
Summe Bestandsänderungen:	65.550,85	0	0	0
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>273.289,49</b>	<b>313.050,00</b>	<b>221.850</b>	<b>179.450</b>



**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**II. Vermögensplan**

Nr.: Bezeichnung	Abschluss 2022 €	Planansatz 2023 €	Planansatz 2024 €	Planansatz 2025 €
<b><u>Ausgaben</u></b>				
<b>1. Investitionen</b>				
- Umbau Schwimmbad	0,00	0	0	0
- sonstige Investitionen	1.531,05	10.000	10.000	10.000
Summe Investitionen:	1.531,05	10.000	10.000	10.000
<b>2. Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung</b>				
- Kredittilgungen (Investitionskredite)	0,00	0	0	0
- Liquiditätsentwicklung (Aufbau)	271.758,44	303.050	211.850	169.450
Summe Kredittilgungen/Liquiditätsentwicklung:	271.758,44	303.050	211.850	169.450
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>273.289,49</b>	<b>313.050</b>	<b>221.850</b>	<b>179.450</b>

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**III. Investitionsplan**

<b>Nr.: Bezeichnung</b>	<b>Gesamtvolumen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umbau Schwimmbad						
- Kosten Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- Kosten Technik u. Ausstattung	0	0	0	0	0	0
2. sonstige Investitionen	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe Investitionen:</b>	<b>50.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**IV. Finanzplan**

Nr.: Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>					
1. Zuführung zum Stammkapital/Einlagen ins Kapital	0	0	0	0	0
2. Jahresergebnis gem. Erfolgsrechnung (Gewinn + /Verlust -) Entnahme aus Gewinnvortrag	-150.650	-193.050	-225.000	-250.000	-270.000
3. Zuführung zu Rückstellungen abzgl. Minderungen	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Auflösung	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
5. Abschreibungen und Anlageabgänge	420.500	420.500	420.500	420.500	420.500
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse/Zuschüsse	0	0	0	0	0
7. Empfangene Ertragszuschüsse/Verlustabdeckung durch Landkreis	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kreditaufnahmen/Abrufe	0	0	0	0	0
<b>Summe Deckungsmittel:</b>	<b>221.850</b>	<b>179.450</b>	<b>147.500</b>	<b>122.500</b>	<b>102.500</b>

**Kreishallenbad Weilburg GmbH**  
**IV. Finanzplan**

Nr.: Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>					
1. Sachanlagen - diver.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten - Altkredite (zur Finanzierung der PV-Anlagen und Aktienkäufe) - Neukredite	0	0	300.000	300.000	300.000
Summe Tilgung Kredite	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>300.000</u>	<u>300.000</u>	<u>300.000</u>
4. Änderungen der kurzf. Liquidität - Liquiditätsaufbau - Liquiditätsminderung	211.850	169.450	0	0	0
Summe Liquiditätsänderung	<u>211.850</u>	<u>169.450</u>	<u>-162.500</u>	<u>-187.500</u>	<u>-207.500</u>
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
 Summe Mittelverwendung:	 221.850	 179.450	 147.500	 122.500	 102.500

**Wirtschaftsplan 2024**  
**für das**  
**Kreiskrankenhaus Weilburg**  
**sowie das**  
**Seniorenzentrum Fellersborn**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
I.    Wirtschaftsplan	3
II.   Vorbericht zum Wirtschaftsplan	4 - 6
III.  Erfolgsplan - Krankenhaus	7 - 15
IV.  Erfolgsplan – Seniorenzentrum Fellersborn	16 - 18
V.    Vermögensplan	19 - 23
VI.  Finanzplan	24 - 27
VII. Stellenplan	28 - 30

## I. WIRTSCHAFTSPLAN 2024

für das Kreiskrankenhaus Weilburg

sowie

das Seniorenzentrum Fellersborn

### Gewinn- und Verlustrechnung

Kreiskrankenhaus Weilburg	Erträge	Euro	49.566.000
	Aufwendungen	Euro	50.192.000
	Gewinn / Verlust *	Euro	-626.000
	<i>* inkl. Buchwertabschreibung MVZ-Beteiligung</i>		
Seniorenzentrum Fellersborn	Erträge	Euro	3.601.000
	Aufwendungen	Euro	3.873.000
	Gewinn / Verlust	Euro	-272.000
<b>Gesamt</b>	Erträge	Euro	53.167.000
	Aufwendungen	Euro	54.065.000
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>Euro</b>	<b>-898.000</b>

### Vermögensplan

Einnahmen	Euro	2.664.300
Ausgaben	Euro	2.664.300

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird vorbehaltlich (abgesichert durch Ausfallbürgschaft des Landkreises Limburg-Weilburg) auf Euro 4.000.000 festgesetzt.

## **II. VORBERICHT**

### **zum Wirtschaftsplan 2024 für das Kreiskrankenhaus Weilburg**

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 lag das verhandelte Budget 2023 mit den Krankenkassen bereits in Form eines Eckpunktepapiers vor. Zu erwartende für eine geplante Krankenhausreform maßgebliche gesetzliche Änderungen im Krankenhausfinanzierungsrecht (Krankenhaustransparenzgesetz, Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz etc.) wurden mit Annahmen eingestellt bzw. mit dem vorläufigen Stand berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich auch im Zeitverlauf 2023/2024 noch einige gesetzliche Rahmenbedingungen und daraus resultierend organisatorische sowie finanzielle Auswirkungen für die Krankenhäuser ergeben werden. Eine Ausgleichszahlung des Bundes (Energiepreishilfe) läuft zum 30.04.2024 aus. Abzuwarten ist, in wie weit die Bundesregierung krankenhauspolitische und inflationsbedingte Themen aufgreift bzw. verändert. Weiterhin ist das prognostizierte Ergebnis wesentlich vom Erreichen der stationären Leistungsdaten durch die Chefärzte abhängig. Im Rahmen der Ambulantisierung kann es zudem zu Verschiebungen von Leistungen in ambulante und andere Leistungsbereiche kommen (Hybrid-DRG's). Für das Jahr 2024 wird keine Leistungssteigerung (gegenüber 2023) geplant. Da ein bewerteter Fallpauschalenkatalog 2024 bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht vorlag, konnte kein Katalogeffekt 2023/2024 der Leistungen berücksichtigt werden. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und den unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt die Planung des Wirtschaftsjahres 2024 mit höchster kaufmännischer Vorsicht.

Die Kalkulation der Erlöse aus Krankenhausleistungen basiert auf der Grundlage von rd 6.270 DRG-Bewertungsrelationen. Der Landesbasisfallwert wurde im Rahmen der Planung um 5,13% (Veränderungsrate) erhöht. Das erstmalig im Jahr 2020 ausgegliederte Pflegebudget wurde mit dem prognostizierten Verhandlungsergebnis für das Budgetjahr 2024 berücksichtigt. Das Krankenhaus Weilburg ist eines von wenigen Häusern in Hessen das zum jetzigen Zeitpunkt über ein genehmigtes Budget 2022 und zudem bereits über ein vereinbartes Eckpunktepapier des Budgets 2023 mit den Sozialleistungsträgern verfügt und somit neben Ergebnis- u. Liquiditätsvorteilen auch über eine bessere Planungsgrundlage für das Folgejahr verfügt.



Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2024 erfolgt auf Basis des an die IST-Situation angepassten Stellenplans. Berücksichtigt wurden die Stellenverschiebungen in die Tochtergesellschaft KSB und die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Pflegebereich (Pflegebudget). Des Weiteren wurden die tariflichen Steigerungen 2024 in Höhe von rd. 6 % (TVöD) und rd. 4% (TV-Ärzte-VKA ab 01.04.2024) berücksichtigt (*prozentuale Erhöhungen soweit bekannt*). Enthalten sind ferner Mehrkosten durch Personalveränderungen 2024, insbesondere im Ärztlichen und Medizinisch-Technischen Dienst durch die Besetzung offener Stellen. Im Bereich Pflegedienst erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten über die Ausgliederung des Pflegebudgets im Rahmen der Budgetverhandlungen.

Bei den Sachkosten wurden vorliegende Preissteigerungen und gleichbleibende Leistungszahlen berücksichtigt. Aufgrund der weiter hohen Inflation kommt es in vielen Positionen - sowohl im Bereich der bezogenen Leistungen als auch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen - zu Preissteigerungen. Eine anteilige Refinanzierung erfolgt nur für die Energiekosten und dort nur bis zum 30.04.2024 (Energiepreishilfe). Im Rahmen der laufenden Gesetzgebung sind weitere Maßnahmen zur Entlastung der Krankenhäuser denkbar (z.B. Inflationsausgleich). Wie und in welcher Höhe diese ausfallen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Im Bereich Energieversorgung wurde der auslaufende Vertrag mit den Stadtwerken Weilburg um ein weiteres Jahr zu veränderten, deutlich gestiegenen Konditionen neu abgeschlossen (erwarteter Kostenanstieg: Strom +67%; Gas +79%).

Im Erfolgsplan wird neben den Erträgen und Aufwendungen auch der Nachweis über die dem Haus zugeflossenen Fördermittel erfolgsneutral ausgewiesen.

Die bei den Erträgen im Erfolgsplan ausgewiesenen Positionen 9., 10., 11. und 12. werden bei den Aufwendungen durch die Positionen 16., 17. und teilweise 19. und 20. neutralisiert.

## II. VORBERICHT

### zum Wirtschaftsplan 2024 für das Seniorenzentrum Fellersborn

Der Planansatz 2024 geht von einer durchschnittlichen Belegung von insgesamt 96 % (60 Bewohner) der vorhandenen Heimplätze für beide Wohngruppen (offener und beschützter Bereich) aus.

Die Erlöse im Bereich der Pflegeeinrichtung und im Bereich der beschützten Wohngruppe wurden mit den bis zum 31.12.2024 ganzjährig gültigen Pflegesätzen kalkuliert. Die strukturelle Veränderung der beiden Wohngruppen zum 01.09.2019 (beschützte Wohngruppe von 15 auf 27 Plätze bzw. Pflegeeinrichtung von 48 auf 36 Plätze) wurde im Planansatz 2024 weitergeführt. Erhaltene Erlöse aus Corona-Erstattungen für Pflegeeinrichtungen wurden - wie bereits im Vorjahr 2023 - auch in 2024 nicht mehr eingeplant. Somit bleiben insbesondere die Zuweisungen bzw. Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie die sonstigen ordentlichen Erträge verhältnismäßig niedrig.

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2024 erfolgt auf Basis des Stellenplans. Des Weiteren wurden die tariflichen Steigerungen 2024 in Höhe von rd. 6% (TVöD) berücksichtigt. Enthalten sind ferner Mehrkosten durch Personalveränderungen 2023.

Bei den Sachkosten wurden einzelne Preissteigerungen berücksichtigt. Der Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe wurde an den aktuellen Vertrag mit den Stadtwerken Weilburg angepasst. Im Bereich Speiseversorgung (Position "Lebensmittel" u. "Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen") wurden die Kosten für Küche und Lebensmittel neu kalkuliert und an die tatsächlichen Kosten angepasst (die letztmalige Preisanpassung erfolgte zum 01.01.2014). Auch die Kosten für zentrale Dienstleistungen des Krankenhauses (Verwaltung, Hygiene etc.) wurden an den tatsächlichen Aufwand angepasst (Position "Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen"). Zur Erfüllung der Fachquoten wurde zudem auch in 2024 der Einsatz von externem Pflegepersonals (Leasing) eingeplant.

#### Ergänzender Hinweis:

*In der Vergangenheit wurde das Seniorenzentrum im Wirtschaftsplan stets mit einem ausgeglichenem Ergebnis geplant. Wie sich aber im Rahmen der jetzigen Planung herausgestellt hat, wurden dabei die durch das Kreiskrankenhaus Weilburg erbrachten Dienstleistungen (Speiseversorgung und Verwaltung) nicht ansatzweise kostendeckend abgebildet. Für den Bereich der Essensversorgung erfolgte die letzte Preiskalkulation 2014. Seit diesem Zeitpunkt sind u.a. die Kosten für Lebensmittel um 45% sowie die Arbeitskosten um mehr als 20% gestiegen. Zusätzlich stieg der Aufwand für Verwaltungsdienstleistungen aufgrund des Personalanstiegs sowie geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Ein Wachstum der Erlöse ist außerhalb der Preissteigerungen (u.a. wegen Personalengpässen sowie fehlenden Unterbringungs-kapazitäten) nicht absehbar. Da auch die Kostenstruktur keine wesentlichen Potentiale bietet, ist auch für die Folgejahre mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe der jetzigen Planung zu rechnen. Dieses belastet dann das Ergebnis des Kreiskrankenhaus Weilburg, da das Seniorenzentrum keinen eigenen Rechtsträger hat, sondern Bestandteil der Krankenhaus-gGmbH ist.*

**2024**

**III. ERFOLGSPLAN - KRANKENHAUS inkl. Personalwohnheim**

I. Erträge

II. Aufwendungen

## Erfolgsplan Krankenhaus 2024

### I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	38.765.000 €	41.632.000 €	2.867.000 €	7,4%
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	791.000 €	802.000 €	11.000 €	1,4%
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.259.000 €	1.292.000 €	33.000 €	2,6%
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	0 €	0 €	0 €	
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.854.000 €	1.670.000 €	-184.000 €	-9,9%
5.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	7.000 €	7.000 €	0 €	0,0%
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	100.000 €	80.000 €	-20.000 €	-20,0%
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	966.000 €	336.000 €	-630.000 €	-65,2%
8.	Sonstige betriebliche Erträge	429.000 €	302.000 €	-127.000 €	-29,6%
	<b>zu übertragen Zwischensumme I</b>	<b>44.171.000 €</b>	<b>46.121.000 €</b>	<b>1.950.000 €</b>	<b>4,4%</b>

## Erfolgsplan Krankenhaus 2024

### I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
	<b>Übertrag Zwischensumme I</b>	<b>44.171.000 €</b>	<b>46.121.000 €</b>	<b>1.950.000 €</b>	<b>4,4%</b>
9.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.933.000 €	2.018.000 €	85.000 €	4,4%
10.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	14.000 €	0 €	-14.000 €	-100,0%
11.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstige Zuwendungen	1.981.000 €	1.427.000 €	-554.000 €	-28,0%
12.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	34.000 €	0 €	-34.000 €	-100,0%
	<b>Zwischensumme II</b>	<b>48.133.000 €</b>	<b>49.566.000 €</b>	<b>1.433.000 €</b>	<b>3,0%</b>
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
	<b>Erträge gesamt</b>	<b>48.133.000 €</b>	<b>49.566.000 €</b>	<b>1.433.000 €</b>	<b>3,0%</b>

## Erläuterungen - Erfolgsplan 2024

### Erträge

1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Die Kalkulation der Erlöse aus Krankenhausleistungen erfolgte auf der Grundlage von rd 6.270 DRG-Bewertungsrelationen. Als Basisfallwert wurde eine prognostizierte Steigerung des Landesbasisfallwertes in Hessen angesetzt (5,13% Veränderungsrate). Die Berechnung beinhaltet für das Jahr 2024 neben den Zuschlagstatbeständen in den Bereichen Ausbildung, Vereinbarkeit-Pflege-Familie-Beruf, Telematik, Notfallversorgung, klinische Sektionen und Hygieneförderprogramm. Zudem werden bundeseinheitliche und krankenhausindividuelle Zusatzentgelte sowie im Bereich der Tagesklinik Geriatrie auch tagesbezogene Entgelte abgerechnet. Das erstmalig im Jahr 2020 ausgegliederte Pflegebudget wurde mit dem prognostizierten Verhandlungsergebnis für das Budgetjahr 2024 (*primär tarifliche Steigerung*) berücksichtigt. Das Krankenhaus verfügt über ein vereinbartes Eckpunktepapier zum Budget 2023 mit den Sozialleistungsträgern, dies hat neben Ergebnis- u. Liquiditätsvorteilen auch über eine bessere Planungssicherheit zur Folge. Etwaige finanzielle Unterstützungen durch Bund/Land wurden mit dem aktuellen Stand der Gesetzgebung berücksichtigt.
2. Erlöse aus Walleistungen

Erhöhung der Komfortzuschläge (7,6%) für die Belegung 1-Bett und 2-Bett in 2024.
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

Keine Veränderung ggü. Vorjahr geplant.
4. Nutzungsentgelte der Ärzte

Enthalten in Position 3.
- 4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handels-gesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten

Einnahmen durch den KOOP-Vertrag im Bereich MRT mit den Lahn-Dill-Kliniken. Anstieg der Erträge aus Speisenversorgung und Parkgebühren. Deutlicher Rückgang der periodenfremden Erträge geplant (Wegfall Energiehilfe Vorjahr 2022).
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Keine planmäßige Angabe.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen

Leichter Rückgang.
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Betrifft insbesondere Zuschüsse Beschäftigungsverbot für schwangere Mitarbeiterinnen sowie Quarantäne-Erstattungen. Auch hier deutlicher Rückgang durch Wegfall Energiehilfe 2023 geplant.
8. Sonstige betriebliche Erträge

Leichter Rückgang der Erstattungen Personalkosten nach AAG. Zudem Rückgang der Versicherungsentschädigungen geplant.

## **Erläuterungen - Erfolgsplan 2024**

### **Erträge**

9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen  
Der Ertragsansatz erfolgt nach den für 2024 erhöhten Pauschalzuweisungen
10. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung  
Die Erträge ergeben sich aus den Abschreibungen des Anlagevermögens, welches vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln finanziert wurde.
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstige Zuwendungen  
Hier erfolgt die Neutralisierung der Abschreibungen auf Anlagegüter, die durch Fördermittel finanziert werden.
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung  
Hier erfolgt die Neutralisierung der Abschreibungen auf Anlagegüter, die durch Fördermittel finanziert werden.
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  
Keine planmäßige Angabe.

## Erfolgsplan Krankenhaus 2024

### II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung	Plan	Abweichung	Abweichung
		2023	2024	abs.	%
14.	Personalaufwand	30.360.000 €	31.434.000 €	1.074.000 €	3,5%
15.	Materialaufwand	10.579.000 €	11.443.000 €	864.000 €	8,2%
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	<i>6.540.000 €</i>	<i>7.145.000 €</i>	<i>605.000 €</i>	<i>9,3%</i>
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.039.000 €</i>	<i>4.298.000 €</i>	<i>259.000 €</i>	<i>6,4%</i>
	<b>zu übertragen Zwischensumme I</b>	<b>40.939.000 €</b>	<b>42.877.000 €</b>	<b>1.938.000 €</b>	<b>4,7%</b>



## Erfolgsplan Krankenhaus 2024

### II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
	<b>Übertrag Zwischensumme I</b>	<b>40.939.000 €</b>	<b>42.877.000 €</b>	<b>1.938.000 €</b>	<b>4,7%</b>
16.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstigen Zuwendungen	1.812.000 €	1.953.000 €	141.000 €	7,8%
17.	Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	166.000 €	170.000 €	4.000 €	2,4%
18.	Aufwendungen nicht aktiv.Maßnahmen	0 €	0 €	0 €	
19.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.043.000 €	1.402.000 €	-641.000 €	-31,4%
20.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.642.000 €	3.599.000 €	-43.000 €	-1,2%
	<b>Zwischensumme II</b>	<b>48.602.000 €</b>	<b>50.001.000 €</b>	<b>1.399.000 €</b>	<b>2,9%</b>
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	153.000 €	140.000 €	-13.000 €	-8,5%
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.000 €	48.000 €	-6.000 €	-11,1%
23.	Steuern	3.000 €	3.000 €	0 €	0,0%
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>48.812.000 €</b>	<b>50.192.000 €</b>	<b>1.380.000 €</b>	<b>2,8%</b>
24.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-679.000 €</b>	<b>-626.000 €</b>	<b>53.000 €</b>	<b>7,8%</b>

## Erläuterungen - Erfolgsplan 2024

### Aufwendungen

#### 14. Personalaufwand

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2024 erfolgt auf Basis des an die IST-Situation angepassten Stellenplans. Berücksichtigt wurden die Stellenverschiebungen in die Tochtergesellschaft KSB und die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Pflegebereich (Pflegebudget). Im Jahr 2023 sind einmalige Aufwendungen für eine personelle Einzelmaßnahme enthalten, die folglich im Planjahr nicht anfallen. Des Weiteren wurden die tariflichen Steigerungen 2024 in Höhe von rd. 6% (TVöD u. Pflege) und rd. 4% (TV-Ärzte-VKA ab 01.04.2024) berücksichtigt (prozentuale Erhöhungen soweit bekannt). Enthalten sind ferner Mehrkosten durch Personalveränderungen 2024, insbesondere im Ärztlichen und Medizinisch-technischen Dienst durch die Besetzung offener Stellen. Im Bereich Pflegedienst erfolgt eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten über die Ausgliederung des Pflegebudgets im Rahmen der Budgetverhandlungen.

#### 15.a) Materialaufwand / Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden eine Vielzahl weiterer angekündigter Preiserhöhungen ganzjährig berücksichtigt (z.B. Ärztliches pflegerisches Verbrauchsmaterial, Narkose- u. OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate usw.). Diese beziehen sich sowohl auf Kosten einzelner Lieferanten und Dienstleister wie auch auf Erhöhungen im Rahmen der Einkaufsgemeinschaft AGKAMED. Die Energiekosten haben sich aufgrund des neuen Jahresvertrags mit den Stadtwerken Weilburg deutlich erhöht (erwarteter Kostenanstieg: Strom +67%; Gas +79%).

#### 15.b) Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen

Beim Planansatz 2024 wurden insbesondere die höheren Personalkosten durch die Verlagerung von Mitarbeitern in Tochtergesellschaften (KSB) berücksichtigt. Die pauschale Vergütung im Rahmen des Kooperationsvertrages der radiologischen Versorgung mit der MVZ Lahn-Dill-Kliniken GmbH ist anteilig enthalten.

## Erläuterungen - Erfolgsplan 2024

### Aufwendungen

16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und sonstigen Zuwendungen  
Der Planansatz neutralisiert die Fördermittel nach §§ 25 und 26 HKHG (größtenteils mit Position 11). Erhöhung der pauschalen Fördermittel (*keine Einzelförderung mehr*).
17. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen  
Rückgang der Leasingkosten für Anlagevermögen, die über Fördermittel des Landes refinanziert werden.
18. Aufwendungen nicht aktiv.Maßnahmen  
Keine planmäßige Angabe.
19. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  
Die Abschreibungen sind der Wertverzehr des gesamten beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens im Krankenhaus. Neutralisiert sich größtenteils mit Position 11.
20. Sonstige betriebliche Aufwendungen  
Anstieg der Kosten z.B. insbesondere für Versicherungen (insb. Haftpflichtversicherung), IT- u. Organisationsaufwand. Rückgang der Beratungskosten sowie im Bereich Instandhaltung/Wartung durch Eigenleistungen. Übernahme der Studiengebühren für einen Medizinstudienplatz zur Unterstützung der zukünftigen Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis.
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens  
Die Position enthält den geplanten Jahresverlust der MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH i.H.v. 140.000 € (*Buchwertabschreibung MVZ-Beteiligung*).
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  
Der Planansatz wurde reduziert.
23. Steuern  
Keine Änderung.
24. Jahresergebnis  
Der Planansatz 2024 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -626.000 EUR aus. Dieser beinhaltet die Buchwertabschreibung der MVZ-Beteiligung i.H.v. 140.000 €.

**2024**

**IV. ERFOLGSPLAN-SENIORENZENTRUM FELLERSBORN**

I. Erträge

II. Aufwendungen

## Erfolgsplan Seniorenzentrum Fellersborn 2024

### I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung	Plan	Abweichung	Abweichung
		2023	2024	abs.	%
1.	Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.272.000 €	2.508.000 €	236.000 €	10,4%
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	550.000 €	607.000 €	57.000 €	10,4%
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	29.000 €	26.000 €	-3.000 €	-10,3%
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	423.000 €	422.000 €	-1.000 €	-0,2%
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	12.000 €	8.000 €	-4.000 €	-33,3%
5.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	29.000 €	30.000 €	1.000 €	3,4%
6.	Sonstige betriebliche Erträge	3.000 €	0 €	-3.000 €	-100,0%
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
<b>Erträge gesamt</b>		<b>3.318.000 €</b>	<b>3.601.000 €</b>	<b>283.000 €</b>	<b>8,5%</b>

## Erfolgsplan Seniorenzentrum Fellersborn 2024

### II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung	Plan	Abweichung	Abweichung
		2023	2024	abs.	%
8.	Personalaufwand	2.233.000 €	2.392.000 €	159.000 €	7,1%
9.	Materialaufwand	751.000 €	805.000 €	54.000 €	7,2%
	<i>a) Lebensmittel</i>	130.000 €	152.000 €	22.000 €	16,9%
	<i>b) Aufwendungen für Zusatzleistungen</i>	26.000 €	28.000 €	2.000 €	7,7%
	<i>c) Wasser, Energie, Brennstoffe</i>	50.000 €	89.000 €	39.000 €	78,0%
	<i>d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf</i>	545.000 €	536.000 €	-9.000 €	-1,7%
10.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	156.000 €	203.000 €	47.000 €	30,1%
11.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	14.000 €	14.000 €	0 €	0,0%
12.	Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0 €	0 €	0 €	
13.	Miete, Pacht, Leasing	383.000 €	390.000 €	7.000 €	1,8%
14.	Abschreibungen	27.000 €	24.000 €	-3.000 €	-11,1%
	<i>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</i>	25.000 €	24.000 €	-1.000 €	-4,0%
	<i>b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	2.000 €	0 €	-2.000 €	
15.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	42.000 €	45.000 €	3.000 €	7,1%
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.000 €	0 €	-11.000 €	-100,0%
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.617.000 €</b>	<b>3.873.000 €</b>	<b>256.000 €</b>	<b>7,1%</b>
<b>18.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-299.000 €</b>	<b>-272.000 €</b>	<b>27.000 €</b>	<b>9,0%</b>

**2024**

**V. VERMÖGENSPLAN-KRANKENHAUS inkl. Personalwohnheim**

I. Einnahmen

II. Ausgaben

## Vermögensplan 2024

### I. Einnahmen

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
1.	Fördermittel des Landes nach § 26 HKHG				
	a) Neu- und Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern	2.161.000 €	2.351.500 €	190.500 €	8,8%
2.	Förderung der Nutzung von Anlagegütern nach § 27 HKHG				
	a) Anmietung von Räumlichkeiten zur Einrichtung der geriatrischen Tagesklinik	33.600 €	33.600 €	0 €	0,0%
3.	Betriebsmittelkredit für Umbaumaßnahmen	0 €	0 €	0 €	
4.	Anlagenverkauf			0 €	
	a) § 25 HKHG Einzelförderung	0 €	0 €	0 €	
	b) § 26 HKHG Pauschalförderung	16.900 €	1.500 €	-15.400 €	-91,1%
5.	Zuführung von Zinserträge (§ 26 HKHG)	0 €	0 €	0 €	
	Fördermittel aus Vorjahren § 25 HKHG	0 €	0 €	0 €	
	Fördermittel aus Vorjahren (pauschale Mittel) § 26 HKHG	0 €	0 €	0 €	
	Zuführung aus Erfolgsplan	120.100 €	123.200 €	3.100 €	2,6%
6.	Erträge aus sonst. Investitionszuschüssen (Träger) PWH	94.600 €	154.500 €	59.900 €	63,3%
7.	Zuweisung/Zuschuss öffentl.Hand	0 €	0 €	0 €	
	<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>2.426.200 €</b>	<b>2.664.300 €</b>	<b>238.100 €</b>	<b>9,8%</b>



## **Erläuterungen - Vermögensplan 2024**

### **A. Einnahmen-Krankenhaus**

1. Zuweisung von Fördermitteln nach § 26 HKHG

Der Planansatz entspricht der Pauschalisierung der Krankenhausförderung nach dem HKHG ab 2016.

### **B. Einnahmen-Personalwohnhäuser**

6. Erträge aus sonst. Investitionszuschüssen (Träger) PWH

Der Ansatz aus Investitionszuschüssen des Gesellschafters Landkreis Limburg-Weilburg wurde in 2024 um 59,9 TEuro erhöht (Energiekosten Strom u. Gas).

## Vermögensplan 2024

### II. Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung	Plan	Abweichung	Abweichung
		2023	2024	abs.	%
1.	Neu- und Ersatzbeschaffung				
	a) Investitionen	2.161.000 €	2.351.500 €	190.500 €	8,8%
	b) Investitionen der Vorjahre (Umbuchung)	0 €	0 €	0 €	
2.	Anmietung Räumlichkeiten geriatrische Tagesklinik	33.600 €	33.600 €	0 €	0,0%
3.	Tilgung der Darlehen/ Krankenhaus	120.100 €	123.200 €	3.100 €	2,6%
4.	Tilgung der Darlehen/ Personalwohnhäuser	46.700 €	47.300 €	600 €	1,3%
5.	Zuführung zu Fördermitteln				
	a) nach § 25 HKHG Einzelförderung	0 €	0 €	0 €	
	b) nach § 26 HKHG Pauschalförderung	16.900 €	1.500 €	-15.400 €	-91,1%
6.	Teilauflösung Fördermittel Vorgriff Vorjahr	0 €	0 €	0 €	
7.	Erstattung anfallende Kosten Personalwohnhäuser	47.900 €	107.200 €	59.300 €	123,8%
	<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>2.426.200 €</b>	<b>2.664.300 €</b>	<b>238.100 €</b>	<b>9,8%</b>

## **Erläuterungen - Vermögensplan 2024**

### **A. Ausgaben-Krankenhaus**

1. Neu- und Ersatzbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern

Die Neu- und Ersatzbeschaffung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mehr als 3 bis zu 15 Jahren werden hier nachgewiesen; die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach § 26 HKHG.

3. Tilgung der Darlehen/ Krankenhaus

Die Darlehenstilgung wird aus Mitteln des Krankenhauses getätigt. Die Tilgung wurde den Darlehen angepasst. Die Tilgung des Darlehens für das Personalwohnhaus erfolgt aus Mitteln des Trägers.

### **B. Ausgaben-Personalwohnhäuser**

4. / 7. Tilgung der Darlehen/ Personalwohnhäuser + Erstattung Personalwohnhäuser

Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldenabtrag der aufgenommenen Darlehen und die Erstattung der anfallenden Kosten der Personalwohnhäuser. Die Tilgung erfolgt aus Mitteln des Trägers.

**2024**

**VI. FINANZPLAN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN**

I. Deckungsmittel (Mittelherkunft)

II. Ausgaben (Mittelverwendung)

## Finanzplan 2024

### I. Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Nr. Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Zuführung zum Stammkapital						
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen						
3. Zuführung aus Erfolgsplan	120.100 €	123.100 €	126.400 €	129.700 €	133.200 €	136.700 €
4. Zuführungen zu Sonderposten						
- Fördermittel nach HKHG-	2.161.000 €	2.351.500 €	2.116.300 €	1.904.700 €	1.714.200 €	1.542.800 €
- Fördermittel Anmietung Räumlichkeiten geriatrische Tagesklinik	33.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge (o.Nr. 6)						
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7. Zuschüsse nutzungsberechtigter „Zuschuss Gesellschafter“ PWH	94.600 €	154.500 €	152.000 €	149.500 €	147.000 €	144.500 €
8. Kredite: a) vom Gesellschafter b) von Dritten						
9. Kassenkredite von Dritten (Kreissparkasse Weilburg)						
10. Kassenkredite von Dritten (Restfinanzierung Baumaßnahmen)						
11. Zuschuss Krankenhaus aus Gewinn an Seniorenzentrum						
	<b>2.409.300 €</b>	<b>2.662.700 €</b>	<b>2.428.300 €</b>	<b>2.217.500 €</b>	<b>2.028.000 €</b>	<b>1.857.600 €</b>

## Finanzplan 2024

### II. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben (Mittelverwendung)

Nr. Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. a) Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte für Ersatz- und Neubeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	2.161.000 €	2.351.500 €	2.116.300 €	1.904.700 €	1.714.200 €	1.542.800 €
b) Anmietung Räumlichkeiten geriatrische Tagesklinik	33.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €	33.600 €
2. Tilgung von Krediten	120.100 €	123.100 €	126.400 €	129.700 €	133.200 €	136.700 €
3. Personalwohnhaus Unterdeckung	94.600 €	154.500 €	152.000 €	149.500 €	147.000 €	144.500 €
4. Krankenhaus/Seniorenzentrum Unterdeckung						
	<b>2.409.300 €</b>	<b>2.662.700 €</b>	<b>2.428.300 €</b>	<b>2.217.500 €</b>	<b>2.028.000 €</b>	<b>1.857.600 €</b>

## Erläuterungen - Finanzplan 2024

### Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken

<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
1. Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung						
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich PWH	94.600 €	154.500 €	152.000 €	149.500 €	147.000 €	144.500 €
3. Darlehen						
	<b>94.600 €</b>	<b>154.500 €</b>	<b>152.000 €</b>	<b>149.500 €</b>	<b>147.000 €</b>	<b>144.500 €</b>

**2024**

**VII. STELLENPLAN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN**

- I. Kreiskrankenhaus Weilburg
- II. Seniorenzentrum Fellersborn



# Stellenplan Krankenhaus 2024

## I. Stellenplan

2024	Kreiskrankenhaus Weilburg					
	Dienststart	Hochrechnung 2023	Plan 2024		Abweichung abs.	Abweichung %
	Ärztlicher Dienst	52,9	54,9		1,9	4%
	Pflegedienst	151,9	151,6		-0,3	0%
	Medizinisch-Technischer Dienst	43,0	45,3		2,3	5%
	Funktionsdienst	31,3	32,5		1,2	4%
	Klinisches Hauspersonal	0,0	0,0		0,0	
	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	8,7	8,4		-0,3	-3%
	Technischer Dienst	2,0	1,6		-0,4	-22%
	Verwaltungsdienst	21,5	20,2		-1,3	-6%
	Sonderdienst	1,6	1,7		0,1	6%
	Personal der Ausbildungsstätten	4,9	4,3		-0,6	-11%
	Sonstiges Personal	4,4	5,4		1,0	23%
	<b>Gesamt in VK</b>	<b>322,2</b>	<b>325,8</b>		<b>3,6</b>	<b>1%</b>

## Stellenplan Seniorenzentrum Fellersborn 2024

### I. Stellenplan

2024	Seniorenzentrum Fellersborn					
	Dienststart	Hochrechnung 2023	Plan 2024		Abweichung abs.	Abweichung %
	Leitung Pflegeeinrichtung	0,7	0,7		0,0	-2%
	Pflegedienst	26,9	29,5		2,6	10%
	§ 43b Betreuung	3,4	3,9		0,4	13%
	Verwaltungsdienst	1,5	1,5		0,0	1%
	Sonstige Dienste (z.B. Auszubildende)	3,4	3,0		-0,4	-12%
	<b>Gesamt in VK</b>	<b>35,9</b>	<b>38,5</b>		<b>2,6</b>	<b>7%</b>

**Wirtschaftsplan 2024**

**der**

**KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH**

## Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2024

### I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
1.	Umsatzerlöse	3.248.000 €	3.534.000 €	286.000 €	8,8%
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9.000 €	16.000 €	7.000 €	77,8%
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
<b>Erträge gesamt</b>		<b>3.257.000 €</b>	<b>3.550.000 €</b>	<b>293.000 €</b>	<b>9,0%</b>

## Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2024

### Erträge

1. Umsatzerlöse

Das Unternehmen erbringt Dienstleistungen jeder Art, überwiegend für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Dienstleistungen werden im Reinigungsdienst, der Speiserversorgung, bei Stationshilfsdiensten, in administrativen Bereichen und im hauswirtschaftlichen Dienst sowie der Haustechnik erbracht. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus der Ausübung weiterer Tätigkeiten, der Anpassung der Vollkräfte sowie den tariflichen Preissteigerungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Überwiegend Zuschüsse Personal (Wiedereingliederung usw.).

3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

keine Angabe.

## Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2024

### II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
4.	Personalaufwand	3.033.000 €	3.316.000 €	283.000 €	9,3%
5.	Materialaufwand	81.000 €	82.000 €	1.000 €	1,2%
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	<i>28.000 €</i>	<i>29.000 €</i>	<i>1.000 €</i>	<i>3,6%</i>
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>53.000 €</i>	<i>53.000 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0,0%</i>
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.000 €	3.000 €	0 €	0,0%
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	134.000 €	142.000 €	8.000 €	6,0%
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	
9.	Steuern	2.000 €	3.000 €	1.000 €	50,0%
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.253.000 €</b>	<b>3.546.000 €</b>	<b>293.000 €</b>	<b>9,0%</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0,0%</b>

## Erfolgsplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2024

### Aufwendungen

#### 4. Personalaufwand

Die Steigerung des Planansatzes betrifft den Bereich Küche und Hauswirtschaftlicher Dienst SZF sowie Tarifsteigerungen (je nach Berufsgruppe zwischen rd. 4,6%-11,5%). Circa 50% der gesamten Vollkräfte entfallen auf den Bereich Unterhaltsreinigung. Weitere 20% betreffen den Bereiche Küche/Speisenversorgung. 15% den medizinisch-technischen Dienst (Sekretariate, Stationsassistenten etc.). Die restlichen Vollkräfte verteilen sich auf den Bereich Haustechnik, Einkauf, Fahrdienst und Archiv.

#### 5. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Wirtschaftsbedarf (z.B. Reinigungsmittel, Arbeitskleidung) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Managementkosten Fa. Gies).

#### 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf Waschmaschinen, Wäschetrockner, Putzmaschinen etc.

#### 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Überwiegend Aufwendungen für die Nutzung von Anlagevermögen, Miete Zimmer PWH, Beratungskosten und Gebühren, Personalbeschaffungskosten, EDV-Aufwendungen und Instandhaltung.

#### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

keine Angabe

#### 9. Steuern

Körperschafts-/Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag.

## Stellenplan KSB Klinik-Service-Betriebe 2024

### I. Stellen

	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
Medizinisch-Technischer Dienst	11,3	11,0	-0,3	-2,8%
Funktionsdienst	1,2	1,2	0,0	0,0%
Reinigungspersonal	39,5	39,5	0,0	0,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	14,9	17,7	2,8	18,6%
Technischer Dienst	5,9	6,1	0,2	3,4%
Sonstiges Personal	5,1	5,8	0,7	13,8%
<b>GESAMT in VK</b>	<b>77,9</b>	<b>81,3</b>	<b>3,4</b>	<b>4,3%</b>



**Wirtschaftsplan 2024**

**der**

**MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH**

## Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2024

### I. Erträge

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
1.	Umsatzerlöse	303.000 €	333.000 €	30.000 €	9,9%
2.	Sonstige betriebliche Erträge	22.000 €	16.000 €	-6.000 €	-27,3%
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
<b>Erträge gesamt</b>		<b>325.000 €</b>	<b>349.000 €</b>	<b>24.000 €</b>	<b>7,4%</b>

## Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2024

### Erträge

1. Umsatzerlöse

Die Kalkulation der Umsatzerlöse beinhaltet sowohl die Einnahmen aus der Behandlung gesetzlich Versicherter (KV-Erlöse) sowie Erträge aus privatärztlicher Behandlung (inklusive IGeL). Die Steigerung gegenüber dem aktuellen Jahr resultiert aus der Annahme, dass im Planjahr eine personelle ärztliche Besetzung im Bereich der Chirurgie und Orthopädie durchgängig sichergestellt ist. Im laufenden Jahr kam es hier aufgrund von personellen Veränderungen sowie längerer Erkrankung zu Einschränkungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Betrifft insbesondere Zuschüsse im Rahmen der Telematik-Infrastruktur sowie die Erstellung von Gutachten.

3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Keine planmäßige Angabe.

## Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2024

### II. Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
4.	Personalaufwand	278.000 €	289.000 €	11.000 €	4,0%
5.	Materialaufwand	79.000 €	84.000 €	5.000 €	6,3%
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.000 €	38.000 €	4.000 €	11,8%
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.000 €	46.000 €	1.000 €	2,2%
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	70.000 €	70.000 €	0 €	0,0%
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	52.000 €	45.000 €	-7.000 €	-13,5%
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	
9.	Steuern	0 €	0 €	0 €	
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>479.000 €</b>	<b>488.000 €</b>	<b>9.000 €</b>	<b>1,9%</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-154.000 €</b>	<b>-139.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>9,7%</b>

\* Das negative Jahresergebnis der MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH wirkt sich zudem als Buchwertabschreibung der Beteiligung in voller Höhe negativ auf das Jahresergebnis der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH aus. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Praxis Wüstenberg bestand die Möglichkeit den KV-Sitz entweder über eine Beteiligung oder in Form eines Zuschusses bilanziell abzubilden.

## Erfolgsplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2024

### Aufwendungen

#### 4. Personalaufwand

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2024 erfolgt auf Basis des Stellenplans. Tarifliche Steigerungen wurden in 2024 nicht berücksichtigt.

#### 5. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus den Mietzahlungen für die Räumlichkeiten sowie Energiekosten und Verbrauchsmaterial.

#### 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind der Wertverzehr des gesamten beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens im MVZ. Sie beinhalten den Kauf der Praxis Dr. Wüstenberg i.H.v. 325 TEUR aus dem Jahr 2020 mit einer jährlichen Abschreibung i.H.v. 65 TEUR. Die Abschreibung erfolgt bis einschließlich 30.06.2025 und fällt damit in 2024 letztmals ganzjährig an.

#### 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Hauptsächlich Kosten für Versicherung, EDV- u. Organisationsaufwand sowie Beratungskosten.

#### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Keine planmäßige Angabe.

#### 9. Steuern

Keine planmäßige Angabe.

## Stellenplan MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg 2024

### I. Stellen

	Hochrechnung 2023	Plan 2024	Abweichung abs.	Abweichung %
Ärzte	0,7	0,8	0,0	5,4%
Medizinische Fachangestellte	3,4	3,5	0,1	2,1%
Verwaltung	0,2	0,2	0,0	-13,0%
<b>GESAMT in VK</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>0,1</b>	<b>1,8%</b>